

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 9. August 2019

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

Fristablauf: 20.09.19

*) als Sonderdruck verteilt

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 359 796 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 Titel 884 02 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wird für das Jahr 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 1 605 344 000 Euro und mit den ausgebrachten Vermerken festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Im Haushaltsjahr 2020 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf. Die folgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2020 fällig werdenden Krediten aufzunehmen; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach Satz 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weiter geleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 460 180 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 148 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 58 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 32 470 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 125 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 80 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078),

das zuletzt durch Artikel 151 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist,

2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526.1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518.2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514.03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit

Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453 .1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Haushalts- oder kassenmäßige Einsparungen und gesperrte Beträge im Kapitel 1405 sind auf die Minderausgaben nach Satz 1 anzurechnen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen. Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) geändert worden ist, wird zugelassen, dass die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen im Jahr 2020 500 000 000 Euro übersteigen können. Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 5 wird zudem zugelassen, dass die Ausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität im Jahr 2020 300 000 000 Euro übersteigen können.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der

Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmalig aufgestellt wird, bei Änderungen des Stellenplans oder von Haushaltsvermerken gegenüber dem vorjährigen Haushalts- oder Wirtschaftsplan und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I

S. 1434), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2232) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben

der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

**Ausbringung von Planstellen
und Stellen für Überhangpersonal**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

**Ausbringung von
Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist, in einem Land als RichterIn oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder

Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2232) geändert worden ist, oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Februar 2018 (BGBl. I S. 198) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandschandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des

Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2384) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2019 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sollen auch die Ergebnisse des „Klimakabinetts“ abgebildet werden, die im Anschluss von der Bundesregierung zu beschließen sind. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt, aber rechtzeitig vor dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens aufgestellt und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Vor diesem Hintergrund ist der § 1 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2019 für diesen Entwurf derzeit entbehrlich und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
- Die Höhe des Ermächtigungsrahmens für Gewährleistungen des Bundes nach § 3 Absatz 1 steigt um 4 000 000 000 Euro aufgrund des steigenden Garantiebedarfs für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach der Ermächtigung zu § 3 Absatz 1 Nummer 3 auf insgesamt 460 180 000 000 Euro.
- § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 wird dahingehend abgeändert, dass die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ aus der Flexibilisierung genommen werden. Damit soll eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden. Ohne eine klare Obergrenze für Ausgaben birgt der Titel 428 .2 wegen des Wegfalls der verbindlichen Stellenpläne für das daraus finanzierte Personal faktisch eine Art parlamentsfreien Raum innerhalb des Bundeshaushalts.

- Die Herausnahme des in § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiches aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in § 5 Absatz 3 erfolgt vor dem Hintergrund der jüngsten Planstellen- und Stellenaufwüchse im Bundeshaushalt und soll eine möglichst zeitnahe Erreichung der damit verbundenen Ziele einer personellen Stärkung der betroffenen Bereiche unterstützen, indem eine zweckfremde Nutzung der veranschlagten Mittel nicht mehr möglich ist. Eine bedarfsgerechte Verstärkung des in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiches im bisherigen Rahmen bleibt darüber hinaus unverändert weiterhin möglich.
- Nach der Regelung in § 8 Absatz 1 Satz 1 ist eine Billigung der Haushalts- oder Wirtschaftspläne von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes durch das Bundesministerium der Finanzen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Dies entspricht der gestiegenen Eigenverantwortung der Ressorts im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bundeshaushalts. In den in § 8 Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen bedarf es neben der Billigung durch die zuständige oberste Bundesbehörde zusätzlich der Billigung der Haushalts- oder Wirtschaftspläne von institutionellen Zuwendungsempfängern durch das Bundesministerium der Finanzen. Weiteres wird durch Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen geregelt.

II. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung

der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2020	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 386 000 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 851 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit positiv)	1 274 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	740 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	9 837 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 ist keine Nettokreditaufnahme veranschlagt. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen, in dessen Berechnung der für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagte negative Finanzierungssaldo in Höhe von 2 519 Millionen Euro einfließt (Stand Eckwerte vom 20. März 2019). Des Weiteren wird erwartet, dass aus dem 2013 zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser errichteten Sondervermögen „Aufbauhilfe“ im Jahr 2020 rund 480 Millionen Euro abfließen werden. Nach jetzigem Stand werden aus dem 2015 errichteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Jahr 2020 2 000 Millionen Euro verausgabt. Die derzeitige Planung sieht vor, dass aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Jahr 2020 930 Millionen Euro abfließen werden. Der Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur berücksichtigt noch nicht die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen, da zu den Zahlungsmodalitäten noch Vereinbarungen mit den Unternehmen getroffen werden sollen. Die aus den Frequenzversteigerungserlösen zu finanzierenden Ausgaben sind daher ebenfalls nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein Sondervermögen „Ganztagsschulen“ aufgelegt, das Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt von 1 000 Millionen Euro im Jahr 2020 erhält. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der fünf vorgenannten Sondervermögen weit unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (rund 4 929 Millionen Euro) liegt, kann es 2020 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

III. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2020 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2020 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2020 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender Wirkungen zu berücksichtigen.

IV. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2020 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2020 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristige diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

V. Erfüllungsaufwand

1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2020 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

2. Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2020 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand. Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2019 angelegten Umfang fortgeschrieben.

VI. Weitere Kosten

1. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

2. Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtab schlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt, dass der Bund im Haushaltsjahr 2020 keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufnimmt; die Bestimmungen der nachfolgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den

Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind

integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Sicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549), Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushalts enthalten.

Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 3 wird wegen steigenden Garantiebedarfs für als Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der KfW erhöht.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden

können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

§ 6 Absatz 9 Satz 1 bis 3 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass diese Mittel nicht bereits durch Einsparungen für zum Beispiel Deckungen oder Sperren gebunden sind und auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Millionen Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Der Zuführungstitel wird durch Verlagerungen von in anderen Ausgabebetiteln des Kapitels 1405 durch Minderausgaben entstandenen verfügbaren Mitteln gespeist. Durch die Regelung wird ausgeschlossen, dass die Mehrausgabe eine Nettokreditaufnahme erfordert. Darüber hinaus gehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen in Fortführung der bereits in Artikel 1 Nummer 3 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 enthaltenen Regelung der Rücklage zur

Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Zu Absatz 10

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Die Regelung in Satz 1 stellt sicher, dass besonders stromintensive Unternehmen, die durch die aktuelle Entwicklung auf dem Emissionshandelsmarkt mit Mehrkosten belastet werden, weiterhin die sich gemäß der geltenden Förderrichtlinie ergebende Kompensation in vollem Umfang erhalten können. Darüber hinaus unterstützt der Bund auch weiterhin besonders belastete Kommunen bei ihren Bemühungen um Luftreinhaltung. Die Maßnahmen werden unter anderem aus Programmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität finanziert. Die Regelung in Satz 2 stellt sicher, dass diese Maßnahmen in vollem Umfang fortgesetzt werden können.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung

deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist).

Zu § 9

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2232) geändert worden ist, trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent

der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen

durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) vom 22. April 2002 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist, grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2020 erforderlich

werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes vom

14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundesbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterninnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall

auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal

2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können. Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 22

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 23

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2020.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2020

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2020.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	28
B. Ausgaben.....	30
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	34
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	35
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	36
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	37
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2020.....	39
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	40
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	45
Teil II: Funktionenübersicht.....	51
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	57
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	65
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	81
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	87
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	88
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	89
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	93
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2018...	94
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	97
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	111
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	113
Teil X: ÖPP-Projekte.....	115
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	117

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2020**

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2020 1 000 €	2019 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 933	1 801	+132
03	Bundesrat.....	56	86	-30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 902	3 225	-323
05	Auswärtiges Amt.....	170 694	159 846	+10 848
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 224 767	1 126 609	+98 158
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	611 777	579 782	+31 995
08	Bundesministerium der Finanzen.....	299 923	291 546	+8 377
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	463 940	448 324	+15 616
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	65 132	64 003	+1 129
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 110 258	2 089 391	+20 867
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 582 956	8 824 211	-241 255
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	485 897	485 897	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	93 567	93 796	-229
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	924 820	818 214	+106 606
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	245 848	199 085	+46 763
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	3 907	3 871	+36
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	61	61	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	869 813	996 043	-126 230
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	39 276	36 276	+3 000
32	Bundesschuld.....	1 541 905	1 348 313	+193 592
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	342 056 335	338 829 387	+3 226 948
	Einnahmen.....	359 796 000	356 400 000	+3 396 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 327 717 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von - T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 32 079 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2020 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2020 1 000 €	Übrige Einnahmen 2020 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 933	-
03	Bundesrat.....	-	36	20
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	2 864	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	170 494	200
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	-	812 061	412 706
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	611 493	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	257 437	42 486
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	-	455 567	8 373
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	58 260	6 872
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 252	2 064 006
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	-	8 407 727	175 229
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	394 575	91 322
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	92 361	1 206
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-	59 627	865 193
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	66 574	179 274
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	14	3 893
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	61	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	30 004	839 809
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	9 031
32	Bundesschuld.....	-	655 663	886 242
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	328 019 000	6 786 356	7 250 979
	Summe Haushalt 2020.....	328 019 000	18 939 647	12 837 353
	Summe Haushalt 2019.....	325 793 000	17 869 613	12 737 387
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-).....	+2 226 000	+1 070 034	+99 966

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2020 1 000 €	2019 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	44 727	47 639	-2 912
02	Deutscher Bundestag.....	1 021 747	990 906	+30 841
03	Bundesrat.....	39 449	37 501	+1 948
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 193 714	3 241 723	-48 009
05	Auswärtiges Amt.....	5 737 648	5 825 844	-88 196
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	15 326 908	15 849 448	-522 540
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	912 281	895 322	+16 959
08	Bundesministerium der Finanzen.....	7 417 322	7 180 433	+236 889
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	9 138 391	8 187 754	+950 637
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	6 518 096	6 323 822	+194 274
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	148 562 548	145 260 251	+3 302 297
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29 827 328	29 285 670	+541 658
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	44 916 387	43 227 814	+1 688 573
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 325 097	15 305 287	+19 810
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	2 624 676	2 287 100	+337 576
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11 804 272	10 448 322	+1 355 950
19	Bundesverfassungsgericht.....	35 271	34 363	+908
20	Bundesrechnungshof.....	163 135	162 035	+1 100
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	25 142	25 218	-76
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 373 188	10 245 686	+127 502
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 200 738	18 269 753	-69 015
32	Bundesschuld.....	16 548 523	18 380 128	-1 831 605
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	12 039 412	14 887 981	-2 848 569
	Ausgaben.....	359 796 000	356 400 000	+3 396 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2020 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2020 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2020 1 000 €	Schulden- dienst 2020 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	24 942	12 103	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	688 776	171 530	-	-
03	Bundesrat.....	19 182	14 042	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	344 646	1 167 340	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 111 796	429 581	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	5 065 392	3 022 854	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	578 801	188 454	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 803 768	1 137 114	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	892 892	370 673	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	396 315	279 587	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	240 022	157 582	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 707 035	2 519 188	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	19 253 224	7 139 892	16 532 895	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	271 607	219 474	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	313 319	339 794	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	165 812	58 339	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	27 834	4 456	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	127 584	23 614	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	16 991	5 741	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	101 085	69 922	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	125 319	106 866	-	-
32	Bundesschuld.....	-	54 353	-	15 369 170
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	133 245	362 900	45 000	-
	Summe Haushalt 2020.....	35 409 587	17 855 399	16 577 895	15 369 170
	Summe Haushalt 2019.....	34 645 685	16 967 519	15 567 562	17 524 000
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-).....	+763 902	+887 880	+1 010 333	-2 154 830

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2020 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2020 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2020 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 652	3 030	-
02	Deutscher Bundestag.....	143 811	17 630	-
03	Bundesrat.....	575	5 650	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 353 342	334 676	-6 290
05	Auswärtiges Amt.....	4 067 787	226 353	-97 869
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	3 541 781	3 823 295	-126 414
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	131 210	21 103	-7 287
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 014 520	461 920	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	6 006 501	1 967 386	-99 061
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 041 938	910 856	-110 600
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	148 154 426	10 518	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	7 978 232	17 787 995	-165 122
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 833 315	341 203	-184 142
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 804 206	40 163	-10 353
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	207 229	1 789 416	-25 082
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	10 745 402	851 428	-16 709
19	Bundesverfassungsgericht.....	2 208	773	-
20	Bundesrechnungshof.....	7 757	4 180	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	800	1 610	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	3 339 324	6 927 798	-64 941
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	15 992 195	2 472 340	-495 982
32	Bundesschuld.....	-	1 125 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	13 601 325	866 046	-2 969 104
	Summe Haushalt 2020.....	238 972 536	39 990 369	-4 378 956
	Summe Haushalt 2019.....	233 909 397	38 946 133	-1 160 296
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-).....	+5 063 139	+1 044 236	-3 218 660

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2020 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	700	350	350	-	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	5 592	4 024	1 568	-	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	627 649	240 380	179 937	130 330	77 002	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 881 492	1 007 372	513 770	243 230	117 120	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11 700 410	2 170 487	1 979 828	1 846 676	5 703 419	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	197 708	12 272	10 089	6 707	168 640	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	899 239	126 366	75 733	90 640	606 500	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 681 509	1 184 660	1 128 621	928 284	439 944	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 196 848	429 503	320 544	281 625	165 176	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	7 611 345	3 202 578	1 879 717	1 093 650	1 435 400	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	68 407 154	8 867 853	7 259 083	6 733 892	39 336 326	6 210 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	45 880 901	4 461 139	4 590 199	3 984 053	32 845 510	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	172 200	71 950	53 050	40 750	6 450	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	2 328 138	704 961	632 994	482 815	507 368	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	698 715	359 952	193 286	81 396	64 081	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 141 978	1 223 153	1 194 584	937 522	519 300	6 267 419
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 018 530	1 513 288	1 505 054	1 439 754	1 345 434	215 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung	705 000	364 000	170 500	170 500	-	-
	Summe.....	162 155 108	25 944 288	21 688 907	18 491 824	83 337 670	12 692 419

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2020 1 000 €	2019 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	33 276	36 381	-3 105
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16	366 478	345 338	+21 140
03	Bundesrat.....	11, 12	31 862	30 043	+1 819
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	10, 11, 12, 13, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 55	396 384	363 092	+33 292
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	1 437 006	1 441 092	-4 086
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	6 577 038	6 112 294	+464 744
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	604 974	573 037	+31 937
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	4 088 923	3 947 294	+141 629
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	987 818	996 264	-8 446
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	483 436	450 755	+32 681
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	246 447	255 957	-9 510
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 697 070	1 722 979	-25 909
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	6 778 493	6 667 462	+111 031
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	312 613	356 606	-43 993
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	395 499	402 893	-7 394
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	177 007	181 199	-4 192
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	28 346	27 451	+895
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	111 051	109 268	+1 783
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	23 628	23 896	-268
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	128 323	120 574	+7 749
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	175 799	171 081	+4 718
	Summe.....		25 081 471	24 334 956	+746 515

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2020
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 386 000
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	11 851
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	740
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 144)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 144
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(404)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	404
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	1 274
5a.	Nominale Produktionslücke.....	6 277
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	9 837
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-4 929
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-2 519
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-480
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-2 000
9d.	Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur.....	-930
9e.	Finanzierungssaldo Ganztagschulen.....	1 000
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)	4 929
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2018.....		35 598

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
 Zu 9.: Der Mittelabfluss des Aufbauhilfe-, Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Energie- und Klimafonds sowie des Sondervermögens Digitale Infrastruktur basiert auf vorsichtigen Schätzungen.
 Zu 9a.: Stand Eckwerte vom 20. März 2019
 Zu 9d.: Der Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur berücksichtigt noch nicht die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen, da zu den Zahlungsmodalitäten noch Vereinbarungen mit den Unternehmen getroffen werden sollen. Die aus den Frequenzversteigerungserlösen zu finanzierenden Ausgaben sind daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2020	Betrag für 2019
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) davon:	350 269 078	350 614 072
	Steuereinnahmen.....	327 717 000	325 491 000
	Verwaltungseinnahmen.....	22 552 078	25 123 072
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	359 796 000	356 400 000
	Finanzierungssaldo.....	-9 526 922	-5 785 928
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	302 000	302 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	-	-
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	9 224 922	5 483 928
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(9 526 922)	(5 785 928)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2020	Betrag für 2019
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(234 069 856)	(185 090 426)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		93 068 582	95 541 580
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		60 296 268	48 910 943
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		80 705 006	40 637 903
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(-)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistung Dritter.....		-	-
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		234 069 856	185 090 426
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		109 162 762	93 487 083
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		46 496 700	49 832 295
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		66 085 778	39 755 833
Ausgaben.....		221 745 240	183 075 211
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		234 069 856	185 090 426
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	-
		(234 069 856)	(185 090 426)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-221 745 240	-183 075 211
		(12 324 616)	(2 015 215)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		2 968 608	1 501 762
		(15 293 224)	(3 516 977)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		1 146 077	1 695 763
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-2 265 379	-
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		300 000	-
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-320 000	-

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2020	Betrag für 2019
		1 000 €	
1		2	3
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	1 000 000	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-480 000	-745 000
3.10	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 000 000	-1 900 000
3.11	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	1 260 000	1 791 954
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-3 779 000	-2 491 954
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-930 000	-225 000
3.13	Rücklage für Kosten Asylbewerber und Flüchtlinge		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringende Entnahme aus der Rücklage.....	-9 224 922	-5 483 928
3.14	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringende Entnahme aus der Rücklage.....	-	-
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	3 841 188
	Nettokreditaufnahme.....	-	-

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2020**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2018

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2020	2019
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	328 019 000	325 793 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	268 731 000	264 444 000
02	EU-Eigenmittel.....	-32 850 000	-31 240 000
03-04	Bundessteuern.....	91 836 000	92 287 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	302 000	302 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	302 000	302 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	21 174 405	20 113 377
11	Verwaltungseinnahmen.....	12 102 058	11 741 575
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	10 644 292	10 197 682
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	338 696	326 716
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	1 119 070	1 217 177
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	6 699 481	5 639 535
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	6 600 024	5 545 024
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	74 256	69 285
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 825	3 770
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 271	5 351
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	138 108	488 503
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	1 880	2 980
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	136 227	135 523
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	1	350 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	810 000	710 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	40 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	770 000	670 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	36 079	41 251
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	35 578	40 750
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	501	501
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	244 583	238 362
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	300	400
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	129 094	94 743
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	115 189	143 219
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	352 841	360 909
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	349 671	357 739
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 170	3 170
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	791 255	893 242
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	636	762
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	59 961	63 622
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	730 658	828 858
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	4 479 706	4 485 072
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2020	2019
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	3 172 277	3 133 796
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	3 142 850	3 105 014
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	620	690
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	28 737	28 012
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	70	80
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Berei- chen.....	1 228 849	1 271 850
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	195 799	198 550
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	1 033 050	1 073 300
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	78 580	79 426
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	65 006	66 148
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	3 220	3 420
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	10 354	9 858
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für In- vestitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	6 122 889	6 008 551
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	864 698	765 623
341	Beiträge.....	864 448	765 373
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	9 224 922	5 483 928
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.....	9 224 922	5 483 928
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-3 966 731	-241 000
372	Globale Mindereinnahmen.....	-3 966 731	-241 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	359 796 000	356 400 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2020	2019
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	35 409 587	34 645 685
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	477 965	470 506
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	475 026	466 891
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 939	3 615
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	24 229 911	23 898 544
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	12 974	12 896
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	8 926 215	8 682 098
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/-innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	8 132 683	8 007 096
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	318 785	300 892
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	621 290	652 213
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	6 177 441	6 202 424
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	40 523	40 925
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	7 835 375	7 787 953
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	16 934	16 890
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 342 039	3 333 007
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 094 796	4 076 740
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	316 696	285 096
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	51 100	62 120
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	13 810	14 100
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 969 743	1 891 835
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	368 193	370 617
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	264 632	259 893
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 336 918	1 261 325
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	896 143	596 697
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 857	1 852
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	48 042	48 549
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	531 318	544 379
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	314 926	1 917
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	450	150
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	450	150
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	49 802 464	50 059 081
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 855 399	16 967 519
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 067 351	1 013 850
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	595 121	544 964
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 772 763	1 715 310
518	Mieten und Pachten.....	4 191 743	4 056 051
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	252 499	259 880
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 393 996	1 310 644
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 127	1 132
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.....	438 439	377 355
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und und ähnliche Ausgaben.....	144 335	173 047
527	Dienstreisen.....	299 602	265 607
529	Verfügun gsmittel.....	24 873	13 167
531-546	Sonstiges.....	7 324 083	6 929 447
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	349 467	307 065

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2020	2019
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	16 577 895	15 567 562
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 379 600	1 347 000
553	Materialerhaltung.....	6 595 831	6 207 609
554	Militärische Beschaffungen.....	6 938 222	6 576 903
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 086 000	1 074 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	578 242	362 050
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	15 369 170	17 524 000
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	15 327 569	17 482 399
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	238 972 536	233 909 397
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	1 249 765	1 791 954
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	1 249 765	1 791 954
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	157 679 434	152 240 850
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	21 843 695	20 491 190
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	78 782	59 117
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 819 916	6 808 161
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	128 936 821	124 882 132
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	220	250
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	254 226	393 377
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	174 075	310 650
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	60 971	63 497
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	19 180	19 230
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	1 246 377	963 410
671	Erstattungen an Inland.....	1 246 359	963 392
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	77 515 517	77 554 809
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	30 155 264	29 850 225
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).....	1 673 590	1 171 781
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).....	5 210 032	4 254 533
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	3 652 623	3 976 148
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	25 396 815	26 582 093
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 723 085	2 071 502
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).....	9 682 108	9 626 527
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	22 000	22 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 027 217	964 997
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	63 650	76 500
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	103 160	107 550
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	860 407	780 947
7	Baumaßnahmen.....	8 227 283	8 086 439
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	31 763 086	30 859 694
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 723 757	2 119 273
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	1 054 391	588 180
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 669 366	1 531 093

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2020	2019
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	761 480	770 925
821	Gründerwerb.....	202 493	197 593
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....		
		558 987	573 332
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	117 401	502 119
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	117 401	352 031
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	150 088
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	150	250
852	Darlehen an Länder.....	150	250
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	286 248	369 858
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	19 000	-
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 100
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	1 712	1 665
866	Darlehen an Ausland.....	264 536	367 093
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 125 000	800 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	425 000	200 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	700 000	600 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	5 107 511	7 416 324
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	3 516 841	6 655 704
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	290 670	460 620
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	1 300 000	300 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	21 641 539	18 880 945
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	8 523 331	6 940 647
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	705 384	731 755
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	1 461 171	1 128 255
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	2 913 306	2 193 926
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	8 038 347	7 886 362
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-4 378 956	-1 160 296
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-4 378 956	-1 160 296
971	Globale Mehrausgaben.....	750 000	250 000
972	Globale Minderausgaben.....	-5 128 956	-1 410 296
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	359 796 000	356 400 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2020	2019
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	327 717	325 491
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 699	5 640
31	Mieten und Pachten.....	74	69
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 625	5 570
4	Zinseinnahmen.....	281	280
41	von Verwaltungen.....	36	41
411	Länder.....	36	41
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	245	238
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	245	238
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 818	4 812
51	von Verwaltungen.....	3 144	3 106
511	Länder.....	3 143	3 105
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 675	1 706
521	Sozialversicherung.....	29	28
522	Sonstige - Inland.....	603	595
523	Ausland.....	1 043	1 083
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	11 763	11 415
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		351 279	347 637

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2020	2019
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	138	139
2	Vermögensübertragungen.....	865	766
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	865	766
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	865	766
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 954	2 314
31	Darlehensrückflüsse.....	1 954	1 964
311	von Verwaltungen.....	353	361
312	von anderen Bereichen.....	1 601	1 603
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	0	350
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 957	3 218
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-3 967	-241
Einnahmen zusammen.....		350 269	350 614
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-9 527	-5 786
61	Nettokreditaufnahme.....	-	-
62	Münzeinnahmen.....	302	302
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	9 225	5 484
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		359 796	356 400

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2020	2019
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	35 410	34 646
11	Aktivitätsbezüge.....	26 237	25 596
12	Versorgung.....	9 172	9 049
2	Laufender Sachaufwand.....	37 403	35 570
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 646	1 571
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	16 578	15 568
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	19 178	18 432
3	Zinsausgaben.....	15 369	17 524
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	15 369	17 524
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	15 369	17 524
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	15 328	17 482
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	234 976	229 909
41	an Verwaltungen.....	29 992	29 151
411	Länder.....	21 844	20 491
412	Gemeinden.....	79	59
413	Sondervermögen.....	8 070	8 600
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	204 983	200 759
421	Unternehmen.....	32 515	32 383
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	30 155	29 850
423	an Sozialversicherung.....	128 937	124 882
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	3 653	3 976
425	an Ausland.....	9 704	9 649
426	an Sonstige.....	19	19
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		323 157	317 649

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2020	2019
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	11 713	10 977
11	Baumaßnahmen.....	8 227	8 086
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 724	2 119
13	Grunderwerb.....	761	771
2	Vermögensübertragungen.....	27 776	27 262
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	26 749	26 297
211	an Verwaltungen.....	5 108	7 416
2111	Länder.....	3 517	6 656
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	291	461
2113	Sondervermögen.....	1 300	300
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	21 642	18 881
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	13 603	10 995
2123	Ausland.....	8 038	7 886
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 027	965
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 027	965
2221	Unternehmen - Inland.....	64	77
2222	Sonstige - Inland.....	103	108
2223	Ausland.....	860	781
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	1 529	1 672
31	Darlehensgewährung.....	286	370
311	an Verwaltungen.....	0	0
312	an andere Bereiche.....	286	370
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	117	502
321	Inland.....	117	352
322	Ausland.....	-	150
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 125	800
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		41 018	39 911
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-4 379	-1 160
Ausgaben zusammen.....		359 796	356 400
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		359 796	356 400

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 520, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661- 685, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697- 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 530 785	93 229 550	4 625 312	89 944 555
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	173 552	19 824 719	167 585	19 038 517
011	Politische Führung.....	60 359	6 384 870	61 294	5 838 799
012	Innere Verwaltung.....	5 884	503 144	4 942	444 529
013	Informationswesen.....	15 020	67 799	15 020	68 809
014	Statistischer Dienst.....	1 154	303 869	1 154	321 425
015	Zivildienst.....	660	77 304	660	81 316
016	Hochbauverwaltung.....	3 073	267 388	3 899	278 610
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	3 052	10 931 269	3 282	10 692 966
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	84 350	1 289 076	77 334	1 312 063
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 018 644	16 048 800	2 174 376	16 113 761
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	152 885	860 215	142 137	903 520
022	Internationale Organisationen.....	980 250	896 555	1 020 500	1 172 322
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	869 809	10 265 481	996 039	10 162 980
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	982 221	7 500	992 085
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	3 044 328	8 200	2 882 854
03	Verteidigung (nur Bund).....	483 802	44 542 767	483 907	42 649 479
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	5 787 059	102	5 750 777
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	449 545	30 969 462	449 545	29 241 009
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	805	69 650	910	57 500
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	28 800	1 493 382	28 800	1 467 648
037	Unterhaltssicherung.....	-	146 500	-	139 100
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 108 514	750	1 088 278
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	4 968 200	3 800	4 905 167
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	815 157	6 673 838	701 301	6 199 542
042	Polizei.....	788 382	5 113 751	679 902	4 713 339
043	Öffentliche Ordnung.....	811	262 390	811	211 916
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	6 690	455 442	6 690	455 062
046	Wetterdienst.....	19 274	391 190	13 898	397 261
047	Schutz der Verfassung.....	-	451 065	-	421 964
05	Rechtsschutz.....	895 772	644 081	963 993	613 826
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	35 943	245 881	35 943	224 803
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	859 829	398 200	928 050	389 023
06	Finanzverwaltung.....	143 858	5 495 345	134 150	5 329 430
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	118 858	4 354 068	109 150	4 191 673
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	-	45 712	-	47 392
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	25 000	1 095 565	25 000	1 090 365
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	70 346	26 189 001	69 634	25 696 475
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	37 419	-	29 252
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	34 805	-	26 338
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	2 914

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	4 657 284	686	5 361 108
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	46 601	686	44 877
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	450	-	450
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 848 284	-	1 839 382
139	Sonstige Hochschuleaufgaben.....	-	2 761 949	-	3 476 399
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	9 031	4 906 961	6 031	4 062 104
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	1 878 000	-	1 059 200
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	9 031	2 117 073	6 031	2 228 531
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	911 888	-	774 373
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	455 961	16	447 763
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	380 961	16	372 763
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	75 000	-	75 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	60 607	14 950 736	62 895	14 444 142
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 187	260 665	1 030	242 066
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	5 835 582	-	5 592 107
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	59 420	8 478 650	61 865	8 231 696
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	375 839	-	378 273
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 180 640	6	1 352 106
181	Theater.....	-	-	-	-
182	Musikpflege.....	-	67 290	-	85 092
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	628 137	-	676 874
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	522	-	2 542
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	396 569	6	401 046
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	86 122	-	185 152
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	2 000	-	1 400
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3 285 200	183 868 559	3 197 817	179 537 219
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	27 868	2 348 942	33 089	2 360 815
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	27 868	2 348 942	33 089	2 360 815
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 938 400	123 161 260	2 900 600	119 248 815
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	92 935 054	-	89 173 449
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 327 500	-	5 377 000
223	Unfallversicherung.....	100	347 196	100	346 901
224	Krankenversicherung.....	-	15 965 280	-	15 956 280
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 434 000	-	2 365 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 938 300	6 152 230	2 900 500	6 030 185
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	181 300	10 144 120	181 300	9 191 286
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	100	1 055 000	100	728 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	7 258 520	-	6 863 520
233	Wohngeld.....	-	600 000	-	510 000
235	Soziale Einrichtungen.....	2 200	220 507	2 200	220 507
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	215 093	-	151 259
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	179 000	795 000	179 000	718 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	47 878	1 899 910	39 829	2 097 626
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	30 245	586 970	30 345	769 627
243	Lastenausgleich.....	7 518	8 150	8 719	9 000
244	Wiedergutmachung.....	-	123 196	-	129 083
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	10 115	31 435	765	30 494
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	1 150 159	-	1 159 422
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	36 779 251	10 000	37 631 136
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	20 200 000	-	20 600 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	6 200 000	-	6 700 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	5 253 851	10 000	5 231 136
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 125 400	-	5 100 000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	612 364	-	622 355
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	561 364	-	571 355
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	51 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	300 000	-	300 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	7 762 405	-	7 215 420
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	61 485	-	114 500
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	7 700 920	-	7 100 920
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	79 754	860 307	32 999	869 766
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	1 033 449	4 047 291	926 615	3 719 630
31	Gesundheitswesen.....	108 656	891 352	108 428	845 136
311	Gesundheitsverwaltung.....	668	668	640	663
313	Arbeitsschutz.....	2 430	108 647	2 430	96 100
314	Gesundheitsschutz.....	105 558	782 037	105 358	748 373
32	Sport und Erholung.....	-	239 191	-	228 868
322	Sport.....	-	239 191	-	228 868
33	Umwelt- und Naturschutz.....	32 592	1 549 946	30 142	1 475 971
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	7 433	189 571	5 432	180 181
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	25 159	1 360 375	24 710	1 295 790
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	892 201	1 366 802	788 045	1 169 655
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	26 753	102 432	21 672	102 079
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	865 448	1 264 370	766 373	1 067 576
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	408 814	2 709 197	422 549	3 783 058
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	401 750	1 582 297	415 485	2 785 042
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	399 750	1 333 285	413 485	2 546 310
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	223 000	-	223 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	2 000	26 012	2 000	15 732
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 564	1 126 900	3 564	997 475
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	925	-	925
423	Städtebauförderung.....	3 564	1 125 975	3 564	996 550
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 500	-	3 500	541

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	33 472	1 544 898	31 337	1 423 095
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	13 555	27 387	13 006	22 037
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	13 555	27 387	13 006	22 037
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	19 906	1 515 011	18 286	1 398 358
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	13 724	840 700	12 074	775 880
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 182	175 686	3 212	145 230
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	498 625	3 000	477 248
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	11	2 500	45	2 700
532	Fischerei.....	11	2 500	45	2 700
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	6 052 819	6 719 165	4 828 743	5 100 296
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	263 475	132 473	253 475	145 572
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	125 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 372 705	-	1 402 956
631	Kohlenbergbau.....	-	2 129 976	-	1 152 201
632	Sonstiger Bergbau.....	-	150 070	-	158 070
634	Verarbeitende Industrie.....	-	92 659	-	92 685
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 245	681 660	15 245	680 879
641	Kernenergie.....	-	305 296	-	305 171
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	186 205	-	194 391
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	188 528	-	179 700
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 245	1 631	15 245	1 617
65	Handel und Tourismus.....	-	165 217	-	157 132
651	Handel.....	-	130 739	-	122 846
652	Tourismus.....	-	34 478	-	34 286
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 505 663	43 651	2 505 400	57 534
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 505 663	43 650	2 505 400	57 533
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	1	-	1
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	3 231 665	1 497 005	2 016 672	1 227 009
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	36 771	1 701 454	37 951	1 304 214
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	602 324	33 265	605 524
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	1 099 130	-	698 690
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	3 506	-	4 686	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	8 258 993	22 092 404	8 404 763	22 133 611
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	276 612	1 313 363	269 523	1 352 295
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	6 550	-	6 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	74 450	757 806	73 392	785 443
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	195 612	555 557	189 581	566 852
72	Straßen.....	7 706 305	9 453 423	7 505 455	10 789 845
721	Bundesautobahnen.....	7 698 105	5 807 333	7 497 305	5 884 247
722	Bundesstraßen.....	6 700	3 501 080	6 650	3 396 488
723	Landesstraßen.....	-	14 100	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	40 350	1 500	1 385 850
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	90 560	-	105 360

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	108 982	1 487 747	112 473	1 593 439
731	Wasserstraßen und Häfen.....	104 982	1 425 214	108 473	1 524 906
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	62 533	4 000	68 533
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	7 802 584	2 000	6 267 307
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	665 134	-	332 567
742	Eisenbahnen.....	2 000	7 137 450	2 000	5 934 740
75	Luftfahrt.....	162 294	282 127	162 512	388 145
77	Nachrichtenwesen.....	-	373 950	-	359 350
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	373 950	-	359 350
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	2 800	1 379 210	352 800	1 383 230
8	Finanzwirtschaft.....	336 122 122	19 395 935	333 893 230	25 062 061
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 423 900	5 662 790	2 415 600	5 770 898
811	Grundvermögen.....	2 360 000	-	2 355 000	-
812	Kapitalvermögen.....	63 900	-	60 600	-
813	Sondervermögen.....	-	5 662 790	-	5 770 898
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	328 019 000	1 288 117	325 793 000	1 830 306
83	Schulden.....	76 242	15 377 811	47 913	17 532 736
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	681 043	-	678 717
85	Rücklagen.....	9 224 922	-	5 483 928	-
86	Sonstiges.....	344 789	404 680	393 789	409 550
88	Globalposten.....	-3 966 731	-4 018 506	-241 000	-1 160 146
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	359 796 000	359 796 000	356 400 000	356 400 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 824	-	636	107	-	0	-	118	118
01 Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	88	-	74	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	143	-	53	2	-	-	-	109	109
03 Verteidigung (nur Bund).....	180	-	110	102	-	0	-	9	9
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	783	-	24	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	593	-	303	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	38	-	72	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	27	0	-	-	-	9	9
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schü- ler, Studierende, Weiterbildungsteil- nehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	9	9
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	26	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	115	0	0	-	-	0	0
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	40	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	64	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung.....	128	-	19	20	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	99	-	9	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	6	-	6	20	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz..	24	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	2	-	35	1	-	3	38
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	2	-	35	-	-	3	38
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	13	-	19	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	18	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	15	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	13	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	683	-	4 556	0	0	-	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	250	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	6	-	2 500	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	650	-	1 772	0	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 973	-	105	10	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	7 671	-	30	6	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	99	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	179	-	71	3	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	327 717	2 679	-	-	-	-	114	114
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	2 360	-	-	-	-	38	38
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	327 717	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	76	76
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	319	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	10 644	327 717	8 157	138	36	1	-	245	281

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	0	-	731	732	4	1	1 109
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	-	-	-	-	-	2	1	8
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	731	731	-	-	980
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	0	-	1	1	0	-	81
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	0	-	6
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	1	0	33
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten...	-	-	-	8	8	1	-	5
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14 Förderung für Schülerinnen und Schü- ler, Studierende, Weiterbildungsteilneh- mende und dgl.....	-	-	-	0	0	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	7	7	1	-	5
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	0	-	-	7	7	3 131	-	30
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	2 938	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)...	-	-	-	2	2	179	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	5	5	0	-	3
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	14	-	27
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	1
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz....	-	-	-	-	-	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derv- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	345	3	-	17	365	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	345	-	-	17	362	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	0	2	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	1	-	-	0	2	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	1	-	-	0	2	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	3	-	-	-	3	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	3	-	-	-	3	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	165
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	4
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	137
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	24

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derv- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	26	26	-	-	26
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	26	26	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	26
Summe aller Hauptfunktionen.....	350	3	-	791	1 144	3 143	1	1 336

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	4 531
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	174
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 019
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	484
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	815
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	896
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	144
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	70
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	9
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	61
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	3 285
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 938
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Lies- tungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	181
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	48
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	108
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	864	1 033
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	109
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	33
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	864	892
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	409
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	402
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	4
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	33
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	20
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	17
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	14

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	810	6 053
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	263
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 506
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	810	3 232
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	37
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	8 259
72 Straßen.....	-	-	-	-	7 706
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	109
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	162
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	279
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-3 967	326 595
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 424
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	327 717
83 Schulden.....	-	-	-	-	76
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-3 967	-3 967
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	345
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-2 292	350 269

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 Allgemeine Dienste.....	31 755	14 132	16 533	-	858	2	1 132	1 992
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	5 531	3 148	-	-	197	2	723	922
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	641	311	-	-	12	-	-	12
03 Verteidigung (nur Bund).....	18 723	7 104	16 533	-	483	0	407	890
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	2 988	2 326	-	-	107	-	-	107
05 Rechtsschutz.....	391	161	-	-	20	-	2	22
06 Finanzverwaltung.....	3 481	1 081	-	-	40	-	-	40
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten....	640	1 776	-	-	4 551	-	10	4 561
13 Hochschulen.....	26	19	-	-	1 737	-	-	1 737
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmen- de und dgl.....	-	212	-	-	2 153	-	-	2 153
15 Sonstiges Bildungswesen.....	17	95	-	-	2	-	-	2
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	596	1 429	-	-	626	-	10	637
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	23	-	-	33	-	-	33
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	547	600	-	-	15 805	-	-	15 805
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	40	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (oh- ne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	13	-	-	1 395	-	-	1 395
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	6	-	-	445	-	-	445
25 Arbeitsmarktpolitik.....	1	80	-	-	6 200	-	-	6 200
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	38	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	505	462	-	-	7 764	-	-	7 764
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	461	681	-	-	35	56	11	103
31 Gesundheitswesen.....	264	426	-	-	-	-	10	10
32 Sport.....	1	8	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	123	204	-	-	-	56	-	56
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	73	43	-	-	35	-	1	36
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste.....	-	27	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	6	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Lan- desplanung, Städtebauförderung.....	-	21	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
	Millionen €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	16	451	-	-	205	-	-	205
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	442	-	-	205	-	-	205
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	139	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	304	-	-	205	-	-	205
599 Übrige Bereiche aus 5.....	16	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen.....	108	342	-	-	2	20	-	22
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	108	21	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	30	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	46	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	71	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	40	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	134	-	-	2	20	-	22
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 200	2 448	-	-	388	-	4	392
72 Straßen.....	-	1 190	-	-	385	-	-	385
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	104	393	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	12	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	81	39	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 015	815	-	-	0	-	3	3
8 Finanzwirtschaft.....	681	368	45	15 369	0	-	6 913	6 913
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 663	5 663
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	1 250	1 250
83 Schulden.....	-	9	-	15 369	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	681	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	0	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	359	45	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	35 410	20 825	16 578	15 369	21 844	79	8 070	29 992

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	161	9 237	571	9 044	19 014
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	8 773	76	304	9 154
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	148	-	7 864	8 020
03 Verteidigung (nur Bund).....	146	128	10	640	924
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	185	1	172	359
05 Rechtsschutz.....	5	4	-	41	49
06 Finanzverwaltung.....	-	-	486	22	508
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	919	13 113	-	752	14 784
13 Hochschulen.....	-	2 542	-	15	2 556
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	916	605	-	6	1 526
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	225	-	16	240
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	8 948	-	633	9 582
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	794	-	83	880
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	29 017	5 730	128 356	2 462	165 566
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	121	83	122 917	-	123 121
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Liestungen nach dem SGB VIII).....	8 310	170	105	150	8 736
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	366	32	81	97	576
25 Arbeitsmarktpolitik.....	20 204	5 009	5 125	72	30 411
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	567	567
29 Übrige Bereiche aus 2.....	17	436	127	1 575	2 155
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	57	138	-	324	519
31 Gesundheitswesen.....	57	13	-	79	148
32 Sport.....	0	-	-	205	205
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	53	-	40	93
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	72	-	1	73
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	1	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	1	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	11	-	115	126
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	8	-	115	124
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	8	-	26	34
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	90	90
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	2 707	-	172	2 879
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	2 233	-	-	2 233
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	409	-	39	448
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	95	95
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	48	-	38	86
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	18	-	-	18
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	1 342	9	487	1 839
72 Straßen.....	-	4	-	-	4
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	63	9	0	72
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	565	-	-	565
75 Luftfahrt.....	-	-	-	141	141
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	711	-	346	1 057
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	30 155	32 280	128 937	13 357	204 729

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	10	10
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	10	10
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	180	180
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	180	180
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	3	3
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	3	3
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	61	61
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	60	60
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	1	1
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	254	254

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	320	2 110	19	117	-	-	-	265	265
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	160	853	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	90	8	14	-	-	-	-	265	265
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	186	4	117	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	62	669	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	1	19	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	6	374	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	55	99	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	46	96	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	8	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	26	30	-	-	0	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	6	-	-	-	0	-	-	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	20	30	-	-	-	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	11	138	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	10	18	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	112	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	0	8	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbau- prämie.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	1	-	0	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	1	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	3	-	0	-	-	-	1 125	1 125
61 Verwaltung für Energie- und Was- serwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	1 125	1 125
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	7 454	343	743	-	-	-	-	19	19
72 Straßen.....	6 726	92	743	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	726	174	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	-	-	-	-	19	19
799 Übrige Bereiche aus 7.....	3	76	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
		Millionen €							
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	360	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	360	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	8 227	2 724	761	117	0	-	-	1 411	1 411

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozial- versiche- rung	Sonstige	
1	28	29	30	31	32	
0	Allgemeine Dienste.....	1	6	-	6 952	6 958
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	56	56
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	6 687	6 687
03	Verteidigung (nur Bund).....	1	4	-	43	48
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	161	163
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	5	5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	471	-	-	3 792	4 263
13	Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	1 006	1 006
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	102	102
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	155	-	-	2 410	2 565
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	273	273
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	339	347
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	5	5
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	334	334
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	39	165	-	1 930	2 135
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	15	15
32	Sport.....	25	-	-	-	25
33	Umwelt- und Naturschutz.....	14	165	-	782	961
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 134	1 134
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	1 154	19	-	1 325	2 498
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	150	19	-	1 223	1 392
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	1 004	-	-	102	1 106
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	635	-	-	106	741
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	635	-	-	106	741
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52.....	635	-	-	106	741
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €						
1	28	29	30	31	32	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	748	-	-	1 367	2 115	
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	125	-	-	-	125	
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	-	50	50	
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	188	188	
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	-	-	225	225	
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	623	-	-	904	1 527	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	423	100	-	7 131	7 655	
72 Straßen.....	14	100	-	200	314	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	16	16	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	409	-	-	6 817	7 226	
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	98	98	
8 Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-	
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	38	-	-	-	38	
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	3 517	291	-	22 942	26 749	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	16	16	-	93 230
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	19 825
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	16 049
03	Verteidigung (nur Bund).....	-	-	15	15	-	44 543
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	6 674
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	644
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	5 495
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	26 189
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 657
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 907
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	456
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	14 951
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 218
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	948	948	-	183 869
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	123 161
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)..	-	-	-	-	-	10 144
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	860	860	-	1 900
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	88	88	-	36 779
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	612
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	11 272
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	4 047
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	891
32	Sport.....	-	-	-	-	-	239
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 550
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz...	-	-	-	-	-	1 367
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2 709
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 582
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 127
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 545
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	1 515
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	176
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 339
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	30
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	64	64	-	6 719
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	132
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	2 373
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	682
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	165
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	44	44	-	44
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	20	20	-	1 497
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	1 701
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	22 092
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	9 453
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 488
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	7 803
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	282
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	3 067
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-4 379	19 396
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 663
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	1 288
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	15 378
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	681
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-4 379	-4 019
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	405
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 027	1 027	-4 379	359 796

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2018 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	656	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	656
Summe	656	Summe	656
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	709	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	708
Summe	709	Summe	708
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	165 139	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	168 720
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 581		
Summe	168 720	Summe	168 720
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Kap. 1410 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 079	Kap. 1410 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 050
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	Kap. 1413 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Summe	1 079	Summe	1 050
Gesamtsumme	171 164	Gesamtsumme	171 134

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	126	23	1	-	3	-	-	3	-	-	16	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	10	5	-	-	-	-	-	4	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 427	105	1	-	4	-	-	14	-	-	86	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	22	4	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	32	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	130	14	1	-	1	-	-	3	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	980	136	2	3	13	-	-	36	-	-	82	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	641	9	-	-	-	-	-	2	-	-	2	5	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 752	316	2	-	33	-	-	90	-	-	191	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(23)	(3)						(2)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	130	16	-	-	-	-	1	1	-	1	13	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. a)	1 722	164	5	-	14	-	-	30	1	-	114	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(20)												
	nachgeordneter Bereich b)	60 979	146	-	-	4	2	2	18	3	11	74	32	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz..... a)	938	89	2	-	7	-	-	20	-	-	60	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	2 562	20	-	-	-	1	1	-	-	2	5	11	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 546	190	4	-	10	-	-	30	1	-	145	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
	nachgeordneter Bereich b)	41 586	47	-	-	1	2	1	8	-	2	20	13	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)												
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 411	173	3	-	10	-	-	35	-	-	125	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)												
	nachgeordneter Bereich b)	4 674	206	-	-	-	3	2	3	-	3	62	76	57
	davon Ersatzplanstellen	(8)												
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	762	90	1	-	7	-	-	16	-	-	66	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 137	119	-	-	-	-	-	5	-	1	33	27	53
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	949	101	3	-	8	-	-	20	-	-	70	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	685	31	-	-	1	-	-	2	-	-	10	7	11
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur..... a)	865	89	2	-	10	-	-	19	-	-	58	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	7 595	73	-	-	-	-	1	6	3	-	13	43	7
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 291	113	2	-	6	-	3	22	-	-	80	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 651	155	-	-	3	-	7	14	3	15	51	62	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	534	67	2	-	6	-	-	14	-	-	45	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	780	120	-	-	-	-	3	-	-	2	3	31	81
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	843	97	1	-	8	-	-	21	-	-	67	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 603	98	-	-	-	2	-	1	1	2	11	38	43

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	521	66	1	-	6	-	-	15	-	-	44	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	455	11	-	-	-	1	-	1	-	1	3	5	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	93	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 114	69	1	-	1	-	-	11	-	-	56	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	259	16	-	-	1	-	-	4	-	-	11	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	753	67	1	-	5	-	-	18	-	-	43	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	899	100	2	-	9	-	-	19	-	-	70	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	22 449	2 098	37	3	163	-	3	445	2	-	1 445	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(87)	(6)						(2)			(4)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	149 502	1 054	-	-	9	11	18	62	10	40	303	350	252
	davon Ersatzplanstellen	(37)												
	Insgesamt.....	171 951	3 152	37	3	172	11	21	507	12	40	1 748	350	252
	davon Ersatzplanstellen	(124)	(6)						(2)			(4)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	126	30	7	18	5	-	40	1	29	6	3	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	10	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 427	336	47	218	54	18	402	7	214	95	63	14	9
	nachgeordneter Bereich b)	22	13	1	7	5	-	5	-	3	2	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	15	4	6	5	-	11	-	7	3	1	-	-
03	Bundesrat..... a)	130	35	6	18	8	3	35	-	22	11	2	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	980	386	52	214	78	42	291	-	174	49	41	17	10
	nachgeordneter Bereich b)	641	120	13	32	55	20	294	-	37	66	97	39	55
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 752	1 388	194	533	418	243	1 783	14	707	348	306	228	181
	davon Ersatzplanstellen	(23)	(15)	(1)	(5)	(7)	(2)	(5)		(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
	nachgeordneter Bereich b)	130	57	6	14	21	16	47	-	8	6	15	13	5
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 722	673	59	325	192	97	561	4	342	126	58	21	11
	davon Ersatzplanstellen	(20)	(17)		(6)	(3)	(8)	(3)		(1)	(2)			
	nachgeordneter Bereich b)	60 979	4 225	248	1 247	1 842	888	28 728	16	3 521	6 523	7 352	7 114	4 204
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(3)	(2)			(1)	(8)		(3)	(5)			
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	938	277	33	202	39	4	292	6	164	89	27	5	2
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)	(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	2 562	1 407	61	1 081	153	112	729	-	160	243	289	15	24
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)									
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 546	612	37	351	172	52	530	1	367	110	40	12	1
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(5)		(1)	(3)	(1)	(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	41 586	1 166	78	298	580	210	16 046	1	2 373	3 944	4 892	3 408	1 430
	davon Ersatzplanstellen	(16)						(10)		(2)	(4)	(3)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 411	665	68	307	184	106	425	6	238	99	52	25	5
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(7)		(3)	(1)	(3)							
	nachgeordneter Bereich b)	4 674	1 502	132	446	667	257	1 678	35	310	592	572	146	25
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(5)		(1)	(2)	(2)	(3)				(1)	(2)	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	762	329	22	172	101	34	199	1	130	43	18	7	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 137	810	10	183	398	219	146	-	21	30	60	24	12
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	949	391	43	194	103	51	311	3	168	63	36	38	4
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(4)	(1)	(1)	(2)								
	nachgeordneter Bereich b)	685	257	3	91	108	56	379	-	106	169	85	11	8
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	865	412	37	218	124	33	256	11	148	70	23	2	2
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	7 595	1 844	158	425	920	341	3 142	58	604	1 078	1 037	299	67
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 291	530	29	424	77	-	355	16	309	12	18	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 651	4 738	315	1 512	2 540	371	9 676	117	1 327	2 794	3 433	1 851	154
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	534	282	32	97	97	57	124	-	72	35	11	4	3
	nachgeordneter Bereich b)	780	450	6	105	251	88	142	-	20	42	35	21	24

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	843	372	35	187	100	50	193	6	120	47	16	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	1 603	944	21	148	586	189	372	1	82	160	68	41	20
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	521	226	35	93	54	45	137	-	75	19	27	7	9
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	455	109	9	28	42	30	247	-	29	48	76	79	15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	93	17	4	7	5	1	36	4	22	5	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 114	336	63	217	53	3	566	20	478	50	13	4	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)				(1)							
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	259	109	9	60	37	3	103	-	59	33	11	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	753	352	35	169	98	51	189	-	110	39	26	7	7
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(6)		(3)	(2)	(1)							
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	899	419	41	178	134	66	243	-	144	55	23	10	11
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	7	5	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	2
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	22 449	8 388	893	4 206	2 134	1 156	7 278	100	4 098	1 404	817	406	455
	davon Ersatzplanstellen	(87)	(66)	(3)	(23)	(22)	(18)	(12)		(3)	(3)	(4)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	149 502	17 643	1 061	5 618	8 169	2 796	61 631	228	8 599	15 695	18 009	13 058	6 044
	davon Ersatzplanstellen	(37)	(10)	(2)	(3)	(2)	(3)	(21)		(5)	(9)	(4)	(3)	
	Insgesamt.....	171 951	26 031	1 954	9 824	10 302	3 952	68 909	328	12 696	17 098	18 826	13 464	6 498
	davon Ersatzplanstellen	(124)	(76)	(5)	(26)	(24)	(21)	(33)		(8)	(12)	(8)	(4)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	126	23	3	12	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	10	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 427	383	71	169	80	49	14	201	56	129	16	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	130	9	2	3	3	1	-	37	10	17	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	980	139	19	75	27	13	5	28	18	8	3	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	641	172	9	16	57	58	32	46	7	7	29	-	3
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 752	1 154	224	366	237	213	115	111	85	26	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (23)													
	nachgeordneter Bereich b)	130	10	-	5	4	1	-	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 722	283	41	100	54	51	37	43	19	13	10	-	1
	davon Ersatzplanstellen (20)													
	nachgeordneter Bereich b)	60 979	27 643	4 289	9 950	10 273	2 873	260	239	105	133	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	938	179	36	112	25	7	-	102	46	51	5	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 562	351	34	99	161	59	-	56	23	26	4	4	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 546	195	62	83	45	2	3	20	10	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (6)													
	nachgeordneter Bereich b)	41 586	23 813	2 872	6 890	7 849	6 176	27	515	259	254	1	-	1
	davon Ersatzplanstellen (16)		(6)		(2)	(4)								
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 411	124	34	70	15	2	3	24	24	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
	nachgeordneter Bereich b)	4 674	1 251	108	308	458	295	84	38	21	15	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	762	114	19	45	24	15	11	30	17	9	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen (4)		(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 137	62	11	18	25	7	1	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	949	117	18	42	26	23	8	29	14	14	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen (5)													
	nachgeordneter Bereich b)	685	14	4	4	3	-	3	5	-	4	-	-	1
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	865	91	14	32	28	10	7	18	9	9	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	nachgeordneter Bereich b)	7 595	2 505	140	621	1 132	589	23	32	13	18	1	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 291	255	59	151	45	-	-	38	19	19	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 651	11 682	688	2 078	6 242	2 471	203	400	200	147	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	534	43	7	11	15	4	6	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	780	51	5	20	13	8	6	17	10	7	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	843	155	25	68	38	18	6	27	10	8	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 603	186	9	58	66	30	23	4	3	1	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	521	81	10	23	12	8	28	12	12	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	455	86	2	14	37	26	7	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	93	17	4	9	3	1	-	18	4	12	2	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 114	137	32	80	21	4	-	6	5	1	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	259	29	4	7	16	-	2	3	2	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	753	121	20	46	26	14	15	24	12	10	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	899	94	12	36	19	10	17	44	25	11	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	22 449	3 842	716	1 540	759	448	380	844	405	362	76	1	1
	davon Ersatzplanstellen	(87)	(3)		(2)	(1)								
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	149 502	67 823	8 170	20 079	26 318	12 591	667	1 352	642	611	87	8	5
	davon Ersatzplanstellen	(37)	(6)		(2)	(4)								
	Insgesamt.....	171 951	71 665	8 885	21 619	27 077	13 038	1 047	2 196	1 046	973	163	9	6
	davon Ersatzplanstellen	(124)	(9)		(4)	(5)								

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	417	-	-	3	1	40	3	260	-	-	78	32	-
	nachgeordneter Bereich b)	104	-	-	-	-	1	-	-	-	1	22	80	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	82	-	-	2	-	19	-	61	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	515	1	1	19	1	59	3	321	-	-	78	32	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	119	-	-	-	-	1	-	-	-	1	24	93	-
	Insgesamt.....	634	1	1	19	1	60	3	321	-	1	102	125	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	2	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....				
	nachgeordneter Bereich b)	97	32	65	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	nachgeordneter Bereich b)	77	15	62	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	486	230	111	145
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	2	2	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	661	277	238	146
	Insgesamt.....	665	279	240	146

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	85	-	2	1	-	3	4	1	12
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	20	1	1	2	-	1	1	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 237	1	23	12	29	103	27	23	326
	nachgeordneter Bereich b)	10	-	-	-	-	1	-	-	3
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	19	-	-	-	-	2	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	79	-	-	-	-	3	6	2	21
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	630	8	39	42	16	42	55	17	117
	nachgeordneter Bereich b)	1 755	1	4	38	17	17	87	42	438
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 463	11	48	92	62	96	85	27	520
	davon Ersatzstellen (1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	101	-	1	1	7	2	9	-	15
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	382	1	12	11	8	42	17	8	74
	davon Ersatzstellen (1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	18 244	9	78	418	534	1 545	1 083	494	3 756
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	499	1	5	3	-	5	4	5	159
	nachgeordneter Bereich b)	1 209	-	10	3	13	36	15	13	348
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	428	-	6	1	1	19	14	19	110
	nachgeordneter Bereich b)	4 268	-	4	10	33	131	418	81	798
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	478	-	11	6	1	47	8	-	175
	davon Ersatzstellen (1)	(1)				(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	2 258	42	54	216	101	148	271	107	502
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	230	1	1	11	10	6	8	2	72
	nachgeordneter Bereich b)	2 390	-	13	233	37	73	130	100	540
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	425	2	9	6	8	45	7	11	103
	nachgeordneter Bereich b)	520	-	15	63	25	44	75	11	83
	davon Ersatzstellen (1)	(1)								(1)
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	489	-	5	82	8	22	32	4	131
	nachgeordneter Bereich b)	14 978	4	60	514	356	960	980	346	2 739
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	373	1	7	1	12	10	9	1	99
	nachgeordneter Bereich b)	48 144	9	69	244	166	479	1 139	70	4 111
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	197	-	8	8	14	5	6	-	33
	nachgeordneter Bereich b)	1 099	1	54	174	52	29	67	28	344
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit..... a)	211	-	10	14	-	15	12	1	77
	nachgeordneter Bereich b)	1 146	6	38	205	149	50	116	42	211
	davon Ersatzstellen (1)	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	205	4	13	5	18	20	1	2	27
	davon Ersatzstellen (3)	(3)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	831	-	19	20	113	74	70	44	274
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	-	2	3	2	3	-	-	12
20	Bundesrechnungshof..... a)	112	-	1	1	5	10	4	-	53
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit..... a)	17	-	-	-	-	-	1	-	2
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	202	2	16	18	34	12	11	2	45
	davon Ersatzstellen (2)	(2)	(1)			(1)				

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	301	3	12	3	3	35	6	3	48
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 154	36	230	321	229	545	316	127	2 219
	davon Ersatzstellen	(8)	(3)			(4)				(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	96 950	72	417	2 138	1 600	3 588	4 458	1 375	14 157
	davon Ersatzstellen	(2)			(1)					(1)
	Insgesamt.....	106 104	108	647	2 458	1 829	4 132	4 773	1 502	16 375
	davon Ersatzstellen	(9)	(3)		(1)	(4)				(2)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	85	6	9	30	7	9	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	20	2	-	2	2	1	-	8	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 237	62	286	41	72	85	134	16	-
	nachgeordneter Bereich b)	10	1	5	-	-	-	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	19	-	7	2	2	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	79	18	23	1	-	2	3	1	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	630	21	71	108	35	33	28	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 755	63	28	325	308	153	218	20	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 463	572	112	212	297	224	106	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	101	5	5	25	7	16	6	3	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	382	17	41	81	27	42	3	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	18 244	1 896	834	3 903	2 446	432	730	91	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	499	22	75	54	80	24	58	7	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 209	44	147	317	194	33	37	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	428	61	54	96	27	13	8	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 268	313	374	793	757	179	365	16	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	478	3	145	16	5	43	19	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	2 258	225	110	256	166	16	46	2	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	230	32	55	20	3	10	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 390	123	433	368	187	80	68	11	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	425	36	52	65	44	21	16	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	520	31	62	64	36	9	4	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	489	24	37	80	21	25	19	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	14 978	2 510	1 903	2 994	1 285	168	157	4	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	373	79	29	100	25	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	48 144	5 559	5 357	11 204	11 355	5 382	2 861	140	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	197	29	28	34	15	13	7	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 099	85	69	63	57	20	61	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	211	21	16	19	8	16	4	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 146	45	121	69	54	23	21	1	-
	davon Ersatzstellen (1)									
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	205	50	11	25	12	15	3	-	-
	davon Ersatzstellen (3)									
	nachgeordneter Bereich b)	831	27	46	78	52	13	2	1	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	23	2	10	15	5	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	112	6	15	6	3	8	1	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	17	4	3	4	1	2	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	202	16	14	15	3	12	2	-	-
	davon Ersatzstellen (2)									

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	301	50	68	35	1	21	13	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 154 (8)	1 151	1 151	1 050	701	624	427	35	-
	davon Ersatzstellen									
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	96 950 (2)	10 924	9 492	20 455	16 901	6 521	4 571	286	-
	davon Ersatzstellen									
	Insgesamt.....	106 104 (9)	12 074	10 642	21 504	17 601	7 145	4 997	321	-
	davon Ersatzstellen									

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2020**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	5	22
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	51	6	45
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	130	16	114
	zusammen Generale.....	211	28	183
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	374	76	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 022	39	983
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 273	487	3 786
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 506	166	6 340
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 246	96	3 150
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 745	47	3 698
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	8 564	1	8 563
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 127	-	6 127
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 905	-	4 905
	zusammen übrige Offiziere.....	38 763	912	37 851
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	5 038	89	4 949
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 242	68	14 174
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 426	-	22 426
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	17 492	-	17 492
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 232	-	16 232
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	12 928	-	12 928
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 637	-	6 637
	zusammen Unteroffiziere.....	94 995	157	94 838
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	26 872	4	26 868
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	7 401	-	7 401
A 4	Obergefreite.....	4 176	-	4 176
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 137	4	46 133
	Planstellen insgesamt.....	180 106	1 101	179 005
	nachrichtlich: Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	4 500	-	4 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	197 106	1 101	196 005

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2018

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2019		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2019 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	46	11			64	-	6 080	3 500	2 510	1 850
02	Deutscher Bundestag.....	490	207	3	16	62	-	5 310	3 450	2 160	1 460
03	Bundesrat.....	34	12			65	-	5 830	4 000	1 910	1 350
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	919	338	12	35	61	-	4 680	3 260	2 280	1 420
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	106	54		4	65	-	5 400	3 380	2 450	1 450
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	339	48	4	13	64	-	4 860	2 630	1 730	1 380
05	Auswärtiges Amt.....	1 788	817		73	65	-	5 520	3 560	2 470	1 640
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 008	996	29	155	63	-	4 800	3 260	2 310	1 480
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	11 212	2 654	95	599	60	3	4 590	3 100	2 280	1 140
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 884	718	5	73	64	-	5 370	3 330	2 410	1 530
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 550	9 198	186	657	63	4	4 920	3 170	2 360	1 640
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 066	899	10	149	64	-	4 520	3 290	2 150	1 420
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	866	306	4	32	64	-	4 370	3 440	2 310	1 340
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	646	220	5	31	63	-	5 460	3 560	2 400	1 420
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 439	1 582	14	191	64	-	4 560	3 330	2 150	1 520
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 397	7 289	71	506	63	-	4 600	3 260	2 170	1 560
	militärischer Bereich.....	70 751	21 220	114	1 577	56	-	4 420	3 220	2 560	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.	417	131		10	63	-	4 590	3 460	2 420	1 560
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	620	135		35	65	-	4 420	3 380	2 050	1 370
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	351	122	3	11	63	-	4 980	3 190	1 990	1 280
19	Bundesverfassungsgericht.....	43	15			63	-	5 540	3 590	2 330	1 500
20	Bundesrechnungshof.....	587	205	5	27	64	1	5 200	3 460	2 340	1 650
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	3	-	-	3	65	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	280	93		8	65	-	5 210	3 580	2 440	1 600

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2018
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2019		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2019 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	442	159		13	65	-	5 190	3 540	2 520	1 210
	Summe.....	138 284	47 429	565	4 222		8				
	Durchschnitt.....					60		4 590	3 220	2 440	1 520

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG)

Zu Einzelplan 21: zu den Durchschnittsbezügen liegen noch keine Angaben vor

Zu den Spalten 5 und 6: keine Angabe = weniger als drei Fälle werden vom Statistischen Bundesamt aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme enthalten

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
04	Bezeichnung:	Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter	47,60	47,50	47,50
	Rechtsgrundlage:	§§ 151, 152, 153, 154, 155, 156 i.V.m. § 146 ff. Filmförderungsgesetz (FFG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413)			
	Abgabezweck:	Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2, 3 FFG durch die Filmförderungsanstalt			
	verpflichtet:	Kinos (§§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG), Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154, 155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)			
	begünstigt:	Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	359,56	359,56	297,74
	Rechtsgrundlage:	§ 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes	8,20	8,20	5,91
	Rechtsgrundlage:	§ 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten			
	verpflichtet:	Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlage:	§ 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation	14,40	12,36	12,36
08	Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag) verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	10,00	10,00	12,14
		0,10	0,10	0,12

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5
08	<u>Sonderzahlungen</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	465,76	457,94	459,85
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
08	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,10
	Rechtsgrundlage: § 13 f. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
08	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	23,43	23,43	18,40
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
08	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
08	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§ 13 f. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung:	Abgabe aus der Biokraftstoffquote	1,00	2,20	0,66
	Rechtsgrundlage:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck:	Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasemissionen bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
09	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
	zu Spalte 5:	Das haushaltsseitige Titelergebnis weicht infolge eines Einmaleffektes von dem genannten Betrag der eingezahlten Ausgleichsabgaben ab.			
	Bezeichnung:	Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	4,95	3,51	1,98
	Rechtsgrundlage:	§ 45 des Telekommunikationsgesetzes			
10	Abgabezweck:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt:	Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalte 3:	Neue Ausschreibung, geschätzte Abgabenhöhe			
	Bezeichnung:	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,80	10,80	10,85
	Rechtsgrundlage:	§ 37 ff. des Weingesetzes			
	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
10	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung:	Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
10	Abgabezweck:	Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet:	Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt:	durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.				
10	Bezeichnung:	Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013			
	Abgabezweck:	Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
	verpflichtet:	Zucker- und Isoglucosehersteller			
10	begünstigt:	EU-Haushalt			
	zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.				
	Bezeichnung:	Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	8,80	8,80	9,05
	Rechtsgrundlage:	§ 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
11	Abgabezweck:	Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt:	Milcherzeuger			
	Bezeichnung:	Winterbeschäftigungs-Umlage	-	426,00	413,20
11	Rechtsgrundlage:	§§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
11	begünstigt:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	zu Spalte 3:	vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) müssen die Abgabevolumen ggf. noch angepasst werden.			
	Bezeichnung:	Umlage für das Insolvenzgeld	-	650,00	621,70
	Rechtsgrundlage:	§§ 358 bis 361 SGB III			
11	Abgabebezug:	Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Unternehmer			
	begünstigt:	Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
	zu Spalte 3:	vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) müssen die Abgabevolumen ggf. noch angepasst werden.			
11	Bezeichnung:	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	690,00	680,00	672,12
	Rechtsgrundlage:	§ 160 SGB IX			
	Abgabebezug:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)			
	verpflichtet:	Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen			
15	begünstigt:	Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen	20,00	19,52	15,24
	Rechtsgrundlage:	§ 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabebezug:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.			
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	DRG-Systemzuschlag	26,19	26,19	26,72
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
15	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).	1 670,00	1 640,00	1 610,00
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen			
15	Rechtsgrundlage:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	24,70	24,23	21,68
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	Rechtsgrundlage:	§ 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses	30,20	29,78	31,92
	Rechtsgrundlage:	§ 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.			
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Gemeinsamer Bundesausschuss			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Qualitätssicherungszuschläge	21,00	21,00	21,00
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz			
	Abgabezweck:	Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.			
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Finanzierung der Gesellschaft für Telematik	k. A.	36,73	16,80
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	zu Spalte 3	Es liegen noch keine Informationen vor.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2		3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag) Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V Abgabebezug: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.		k. A.	k. A.	-
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V Abgabebezug: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: In § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.		k. A.	913,04	350,30
15	Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG) Abgabebezug: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge. verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: In § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung zu den Spalten 3 bis 5: Die elektronische Gesundheitskarte findet derzeit - bis auf Weiteres - außerhalb der GKV keine Anwendung.		k. A.	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung. verpflichtet: Krankenkassen begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2018. Abgabevolumen 2019 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.	k. A.	6,07	7,31
15	Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG) Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG) Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird (nach Abzug der Verwaltungskosten) für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet. verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken) begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt	116,00	116,00	116,00
15	Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und der Datenaufbereitungsstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV Abgabezweck: Finanzierung der beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI, durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stelle) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder	0,67	0,66	0,57

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
1	2	3	4	5
15	begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmte öffentliche Stelle (DIMDI)			
	zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.			
	Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)			
	Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.			
16	verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)			
	begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V			
	zu den Spalten 3 bis 5: Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein; erst danach ist eine Schätzung der Abgaben möglich.			
	Bezeichnung: Abwasserabgabe	k. A.	k. A.	279,31
	Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt: Länder			

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 128	2 065	1 985
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	2 003
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	1 540	1 550	1 561
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 260	1 224	1 188
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	990
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	39	Gewerbliche Wirtschaft	873	850	827
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	834	803	766
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	67	Verkehr	816	798	771
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	815	810	807
10	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	584	584	584
11	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	483	483	483
12	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Finanzen	480	475	470
13	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	450	450	467
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	325	318	313

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
16	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Landwirtschaft	311	310	303
17	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a Abs. 5 EnergieStG)	55	Verkehr	203	203	203
18	Begünstigungen von Elektro- und extrem aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	-	Verkehr	175	110	-
19	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag (§ 8d KStG)	36	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	176
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	159	159	159

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2019).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	9 781	9 622	9 367
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 849	1 806	1 751
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	778	761	735
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	333	331	326
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	249	242	236
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	219	219	216
7	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	151	162	181
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 % für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	100	105	105
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	85	87	89
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	80	80	80
11	Verschiedene Befreiungen (§ 3 Nr. 1 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	53	51	49
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	49	47	47
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	38	36
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	36	36	36
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum 26. Subventionsbericht weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	66	-	2 404	1 881
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	1 932	940	967
3	1003 6092	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	8	646	608	449
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
4	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	37	419	420	323
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
5	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	58	337	387	242
6	6092	Energieeffizienzfonds	15	-	358	148
7	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	-	328	209
8	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	-	318	184
9	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	23	298	300	257
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
10	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	20	-	282	96
11	0604	Förderung des Städtebaus	62	256	245	183
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
12	6092	Stompreiskompensation	16	-	230	202
13	0604	Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz	70	223	223	162
14	1001	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	177	177	178
15	6092	Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Stromeffizienz (STEP up!)	18	-	169	2
16	6092	Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	61	-	155	9
17	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	52	-	150	62
18	0452	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	44	135	140	56
19	0902	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung	38	127	130	133
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
20	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	57	77	107	40

zu Spalte 5

Der Wirtschaftsplan des EKF wird im Zusammenhang mit dem derzeit vom Klimakabinett beratenen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt.

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2018	Bewilligt	Veran- schlagt	Folgejahre (insge- samt) 2021 ff.		
			2019	2020				
Mio. €							Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1201 823 11	A 8, Augsburg/West-München/ Allach	1 050	281	31	31	707	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	753	203	21	22	507	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	984	262	34	36	652	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	728	149	20	20	539	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/ Bayern-AS Lederhose	417	171	26	15	205	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 348	288	31	33	996	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 366	194	47	15	1 110	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 496	265	67	42	1 122	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	926	11	78	55	782	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 163	189	66	30	878	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 414	6	131	80	1 196	30 (2048)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	1 400	-	-	-	1 400		
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebel- ried	2 100	-	83	140	1 877		
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 100	-	-	40	1 060		
1201 823 21	B 247 Mühlhausen - Bad Langen- salza	310	-	-	-	310		
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	82	10	10	62	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahme							
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	643	463	55	38	87	15 (2022)	
Summe		18 662	2 515	695	624	14 828		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veran- schlagt 2020	Folgejahre (insge- samt) 2021 ff.		
			Mio. €				Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelle-Ufer, Berlin	384	112	11	11	250	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	126	74	2	2	48	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	240	45	71	43	81	28,5 (2046)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	196	35	61	45	55	28,5 (2046)	

Differenzen durch Rundung möglich

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt				
0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der EU			-	-
0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.		-	-	572
0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.		-	-	-
05 Auswärtiges Amt				
0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen				
272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen		-		
0513 Deutsches Archäologisches Institut				
272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.		-	-	-
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat				
0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.		-	-	3 963
0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung				
272 02 Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und Tgr. 06		-	-	230
0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.		-	-	-
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.		-	-	119 525
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.		-	-	559
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.		-	-	244
0610 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.		-	-	-
0612 Bundesministerium				
272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.		-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
0614 Statistisches Bundesamt				
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-
0615 Bundesverwaltungsamt				
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	21
0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie				
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	82
0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	-
0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	-
0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624 Bundeskriminalamt				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	8 587
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	7 828
0625 Bundespolizei				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	2 377
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	17 366
0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe				
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	3 441
0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	4 090
0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	1
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	547
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	28
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	7 124
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	7 461
0912	Bundesministerium			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	8 557
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	2 109
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	344
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	2 165
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	279 222
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	10 631
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
1201	Bundesfernstraßen			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.	-	-	359 173
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	442 739
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
14	Bundesministerium der Verteidigung			
1410	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1514 Tit. 427 39, 459 39, 547 31, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.	-	-	8 554
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	417
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	4 794
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	332

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		57
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 209
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 266
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 942	25 009	-67	401	21 126
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 103	14 063	-1 960	2 570	10 066
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 652	4 200	+452	9	5 429
Ausgaben für Investitionen.....	3 030	4 367	-1 337	3 024	1 922
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 727	47 639	-2 912	6 004	38 543
davon flexibilisiert.....	33 276	36 381	-3 105	6 001	27 221
davon nicht flexibilisiert.....	11 451	11 258	+193	3	11 322
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 497	19 305	+192	410	16 373
Aus Hauptgruppe 5.....	10 749	12 709	-1 960	2 567	8 926
Aus Hauptgruppe 7.....	1 800	3 120	-1 320	2 437	848
Aus Hauptgruppe 8.....	1 230	1 247	-17	587	1 074
Zusammen.....	33 276	36 381	-3 105	6 001	27 221
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	350				

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 115
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	330	330	-		320
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-		858
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 648	3 648	-		4 763
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 978	4 978	-		5 941
davon flexibilisiert.....	330	330	-		320
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 648	-		5 621

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 115
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	1 000	858
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Bundespräsident 0101

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 348
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	250
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 008
3. Besondere Bewilligungen.....	90
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 415
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	330	330	320
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	330	330	320

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	252	252	242
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	78
------------------	--------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		91
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		91
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 395	6 522	-127	21	5 834
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 170	2 170	-	562	1 432
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	550	417	+133	9	601
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 115	9 109	+6	592	7 867
davon flexibilisiert.....	2 666	2 503	+163	592	2 169
davon nicht flexibilisiert.....	6 449	6 606	-157		5 698

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	91

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	350	350	279
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 099)	(6 256)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 260	1 260	1 076
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 810	3 700	3 359
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	215	202	183
---	-----	-----	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	814	1 094	783
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	18

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	846	683	1 016
Aus Hauptgruppe 5.....	1 820	1 820	1 153
		562	
Zusammen.....	2 666	2 503	2 169
		592	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	108
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	250	220	280
-840				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	41
-840				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	4
-223				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	13
-011				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	100	100	7
----------	---	-----	-----	---

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 700	1 700	1 133
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	550	417	583
----------	---	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		24
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		24
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 665	16 605	+60	300	13 736
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 228	10 098	-1 870	1 937	7 237
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	350	-	+350		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 938	4 260	-1 322	3 017	1 823
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 181	30 963	-2 782	5 254	22 796
davon flexibilisiert.....	27 831	30 963	-3 132	5 254	22 796
davon nicht flexibilisiert.....	350	-	+350		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	350				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		2	2	5
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		-	-	15

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		1	1	4
--	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus -165	350
---	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 665	16 605 300	13 736
Aus Hauptgruppe 5.....	8 228	10 098 1 937	7 237
Aus Hauptgruppe 7.....	1 800	3 120 2 437	848
Aus Hauptgruppe 8.....	1 138	1 140 580	975
Zusammen.....	27 831	30 963 5 254	22 796

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 482	8 407	5 351
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	582	582	950
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 551	7 566	7 421
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	14
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 173	1 137	1 025
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	128	126	112

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 372	2 220	2 188
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	300	286	265
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 554	1 328	1 594

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	189	189	49
---------------------------------------	-----	-----	----

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 -011 Abs. 6 Parteiengesetz	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen -011	400	400	301
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	306	306	94
---	-----	-----	----

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi- -011 denten im Ausland	1 600	1 600	1 326
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	85	85	77
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	121	2 421	206
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0605 Tit. 526 04.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 800	3 120	848
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	1 800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
--	---	---	---

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	335	335	351
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	803	805	624

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	213
2. Ersatzbeschaffung.....	590
Zusammen.....	803

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		33
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		36
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 552	1 552	-	80	1 236
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	705	795	-90	71	539
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	104	135	-31		65
Ausgaben für Investitionen.....	92	107	-15	7	99
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 453	2 589	-136	158	1 939
davon flexibilisiert.....	2 449	2 585	-136	155	1 936
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-	3	3

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	2
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	31

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	1
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		3	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 656	1 687	1 301
		80	
Aus Hauptgruppe 5.....	701	791	536
		68	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	92	107	99
		7	
Zusammen.....	2 449	2 585	1 936
		155	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	590	590	498
-011	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	30	30	55
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	907	907	667
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	22	22	14
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1	1	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	176	170	-
----------	--	-----	-----	---

F 518 01	Mieten und Pachten -011	344	344	327
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	58	154	1
----------	--	----	-----	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	123	123	208
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	78
2. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	123

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	104	135	65
----------	---	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	32
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	92	107	67
----------	--	----	-----	----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		13,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	126,0	124,0	85,0	85,0	211,0	209,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	13,0	13,0	20,0	20,0
	Zusammen.....	133,0	131,0	98,0	98,0	231,0	229,0

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	6,0	6,0	4,0	3,0	10,0	9,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	------	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lun- gen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,0	29,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	1,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	124,0	72,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	8,0	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	32,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,0	85,0	125,0	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	85,0	85,0	129,0	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 3,0 A14; 2,0 A13g; 5,0 A12; 1,0 A11; 6,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 44,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 4,0 E15; 5,0 E14; 4,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 3,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 4,0 E6; 3,0 E5; 3,0 E4; 4,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 44,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	-	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0		-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3 bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4 bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5 bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
				1.2 -	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-
				2. kw	
				2.1 -	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0		

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	-	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw		
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

01 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	40
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	41
	Personalhaushalt.....	43

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 19. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 246 Mitglieder

Fraktion der SPD: 152 Mitglieder

Fraktion der AfD: 91 Mitglieder

Fraktion der FDP: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 69 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 67 Mitglieder

Fraktionslos: 4 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss Digitale Agenda,
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Europa
Ausschüsse
Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:
Wissenschaftliche Dienste
Internationale Beziehungen
Petitionen und Eingaben
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Kommunikation
Abteilung Technik mit den Unterabteilungen:
Bau und Logistik
Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht

Unterabteilung des Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 933	1 801	+132		2 253
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		33
Gesamteinnahmen.....	1 933	1 801	+132		2 286
Ausgaben					
Personalausgaben.....	688 776	677 482	+11 294	1 521	610 653
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	171 530	154 571	+16 959	40 754	124 309
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 811	142 783	+1 028	188	137 354
Ausgaben für Investitionen.....	17 630	16 070	+1 560	50 517	22 744
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 021 747	990 906	+30 841	92 980	895 060
davon flexibilisiert.....	366 478	345 338	+21 140	92 980	304 712
davon nicht flexibilisiert.....	655 269	645 568	+9 701		590 348
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	189 845	186 644	+3 201	1 709	165 959
Aus Hauptgruppe 5.....	159 003	142 624	+16 379	40 754	116 009
Aus Hauptgruppe 7.....	4 745	4 316	+429	14 586	7 785
Aus Hauptgruppe 8.....	12 885	11 754	+1 131	35 931	14 959
Zusammen.....	366 478	345 338	+21 140	92 980	304 712
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 592				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 024				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 568				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,88739 EUR.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		33
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		33
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 264	38 618	+1 646		35 516
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 121	14 713	+408	275	10 139
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 054	9 052	+1 002	188	7 862
Gesamtausgaben.....	65 439	62 383	+3 056	463	53 517
davon flexibilisiert.....	17 632	16 116	+1 516	463	14 023
davon nicht flexibilisiert.....	47 807	46 267	+1 540		39 494

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	33
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	512	844	212
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **102 T€** kw.
- Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages..	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	111 000
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	5 500
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	12 540
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	208 500
Zusammen.....	511 740

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	12 015	11 103	8 088
----------------	-----------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 765
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen mit Untertitelung und Gebärdensprache.....	7 018
3. Neue Medien.....	645
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 475
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	112
Zusammen.....	12 015

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	8 316
0212 - 531 05.....	673
0213 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(35 280)

(34 320)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	290	290	243
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) und ehemalige Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums (§ 12a Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	27 400	26 500	24 583
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 210	1 150	1 055
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 750	5 750	4 753
----------------	---	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	558
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 038	13 350	12 184
		188	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 594	2 766	1 839
		275	
Zusammen.....	17 632	16 116	14 023
		463	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 646	1 500	1 354
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 500	3 050	3 083
------------------	---	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	158	158	147
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	300	210	296
----------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	335	335	127
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 251	2 423	1 707
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	251
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 000
Zusammen.....	2 251

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	5
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	9 434	8 432	7 304
----------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 930	1 798	+132		2 207
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 930	1 798	+132		2 207
Ausgaben					
Personalausgaben.....	634 427	624 830	+9 597	1 521	563 650
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	155 348	138 808	+16 540	40 430	113 464
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	133 757	133 731	+26		129 492
Ausgaben für Investitionen.....	17 497	15 997	+1 500	50 320	22 530
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	941 029	913 366	+27 663	92 271	829 136
davon flexibilisiert.....	341 089	321 398	+19 691	92 271	284 682
davon nicht flexibilisiert.....	599 940	591 968	+7 972		544 454
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 592				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 024				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 568				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	374	369	374
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	222
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	244	165	244
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	150
3. Erstattungen Dritter.....	5
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	89
Zusammen.....	244

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 242	1 240	1 209
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europä-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ischen Parlaments e. V. und dass in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	24	158
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	83 495	81 068	78 554
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	82 474
2. Amtszulagen.....	1 021
Zusammen.....	83 495

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	37 470	36 750	36 106
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	37 435
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	37 470

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	257 687	253 667	216 444
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 268 762 € je Abgeordneter.....	190 553
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2020 um den gleichen Vom- hundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,5 Prozent des Erstat- tungsbetrages.....	13 100
1.3 Urlaubsgeld.....	950
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter.....	1 600
1.6 Übergangsgeld.....	70
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	19 192
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 580
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	15 993
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	3 147
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließ- lich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszu- schlag.....	6 528
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	614
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Kranken- geldzuschuss.....	1 814
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäfti- gungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	770
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJP.....	250
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	92
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beson- deren Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	79
Zusammen.....	257 687

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	9 110	9 110	9 172
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	9 100
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	9 110

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	600	2 044	7 609
-011				

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	493
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	51 350	49 200	45 743
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	56
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	8 496	8 496	7 521
-011				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 200	5 200	3 152
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen so- wie offizieller Delegationen.....	2 580
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlini-
en.

411 18 -011	Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	700	700	508
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deut-
scher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen
ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kom- munikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäfts- bedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 538	8 538	7 025
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deut- schen Bundestages	2 667	2 594	2 579
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	117 637	117 637	115 237
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 255
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projek-
ten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 3 071 3 071 2 693
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 80,82 100,00 3 071 3 071 2 693
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 3 483 3 483 3 040
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... 79,15 100,00 1 999 1 999 1 742
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... 75,72 100,00 97 97 93
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und
des Europäischen Parlaments e. V..... 66,46 100,00 125 125 116
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen
Parteien e. V..... 96,84 100,00 1 262 1 262 1 089
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

Zusammen 3 483 3 483 3 040
- Summe Tit. 685 12 3 483 3 483 3 040

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Zu 1. bis 4. :

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 336	1 336	1 284
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,40	667 CHF	570	-	570
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,76		576	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			384	-	384
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			324	-	324
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18	-	18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			8	-	8
Zusammen.....			1 333	3	1 336

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 595	5 569	4 983
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 592 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 024 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 568 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2019/2020 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2020/2021. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2021/2022.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(162)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	168 244	166 593 1 521	148 688
Aus Hauptgruppe 5.....	155 348	138 808 40 430	113 464
Aus Hauptgruppe 7.....	4 685	4 256 14 586	7 626
Aus Hauptgruppe 8.....	12 812	11 741 35 734	14 904
Zusammen.....	341 089	321 398 92 271	284 682

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 71 179 70 367 63 866
-011 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 358 557 179
-011

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- 321 343 233
-011 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 10 420 9 997 6 296
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 558
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	864
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 671
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	969
Zusammen.....	10 420

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 83 700 83 189 76 278
-011

F 429 02 Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen - - -
-011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung

F 451 04 Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen 12 12 6
-011 Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktio-
nen und anderer Gremien

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerin-
nen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst
eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sit-
zungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien län-
ger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 €
erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 04

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 370 370 331

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 10 132 9 840 7 863

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 008
2. Kommunikation.....	1 974
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 125
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 742
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 115
Zusammen.....	10 132

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 703 634 481

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	380
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	323
Zusammen.....	703

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
Pkw.....	54	54
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	69	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 60 553 56 403 48 550

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 900
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	5 800
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	12 902
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	33 951
Zusammen.....	60 553

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 765 T€..

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 527 885 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	20 451	18 354	16 851
-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	6 754
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	13 697
Zusammen.....	20 451

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	18 319	14 640	10 271
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	880	801	728
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011	1 519	1 263	382
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	901
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	530
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	88
Zusammen.....	1 519

F 527 01 Dienstreisen -011	1 350	1 350	834
-------------------------------	-------	-------	-----

F 531 02 Besucherdienst -011	8 316	8 316	6 451
---------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 05	Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011	673	2 038	504
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	345
2. Weitere Ausstellungen.....	328
Zusammen.....	673

F 531 06	Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011	1 381	1 381	1 347
----------	---	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 717	1 391	1 506
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	2 160	1 900	1 078
----------	---	-------	-------	-------

F 532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	1 310	1 010	20
----------	--	-------	-------	----

F 532 06	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	7 348	2 211	2 254
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 137 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 663
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	933
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	292
5. Konferenzen von Fachausschüssen aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.....	1 280
6. Konferenzen der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC).....	769
7. Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	671
8. Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS).....	569
9. Interparlamentarische Ausschusssitzungen zu Eurojust und Europol in Brüssel.....	224
10. Konferenz des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.....	157
11. Nicht aufteilbare sonstige Ausgaben.....	175
Zusammen.....	7 348

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 745	1 849	939
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	190
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	800
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	63
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	529
Zusammen.....	1 745

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3 605	2 456	869
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	305
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	2 235
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	345
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	80
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	30
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	610
Zusammen.....	3 605

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	1 403
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 946	-	1 045	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 135	-	2 049	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 560	-	502	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	5 911	-	989	-	-
Zusammen.....	91 137	86 552	-	4 585	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 190 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	205	60	-
----------	-------------------------------	-----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	240
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
Zusammen.....	205

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 985	1 582	1 357
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 499
2. Ersatzbeschaffung.....	1 486
Zusammen.....	3 985

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 191	1 235	1 768
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	417
2. Ersatzbeschaffung.....	774
Zusammen.....	1 191

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	3 806	3 853	4 749
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	106
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	650	814	198
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für den Wehrbeauftragten und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2	Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Austausch Handfunkgeräte Bundespolizei.....	-
Zusammen.....		650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 172)	(1 979)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 110 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 676	1 550	1 353
-011				
F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	182	182	163
-011				
F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54	45	98
-011				
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	260	202	122
-011				

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(20 283)	(20 928)	
---------	---	----------	----------	--

F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	208	208	146
-011				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 762	4 059	3 606
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	590
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 160
Zusammen.....	3 762

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	268	300	129
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	12 265	10 639	9 287
----------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen
IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 080	810	132
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiede- nen Liegenschaften.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 080
Zusammen.....	1 080

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	990	5 222
----------	---	---	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 808	-	58	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	8 790	990	3 020	-	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	4 298	-	343	-	-
Zusammen.....	29 307	24 896	990	3 421	-	-

Zu 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 700	3 922	6 726
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Ersatzbeschaffung.....	2 400
Zusammen.....	2 700

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 526 06	Ausgaben für die Kommission nach dem Standortauswahlgesetz	-	-
----------	--	---	---

-011

0212 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 112	4 112	4 056
1.1 Personalausgaben.....	3 320	3 320	3 076
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	784	784	971
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	9
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 112	4 112	4 056
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 041	1 041	1 363
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 071	3 071	2 693
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	3 071	3 071	2 693

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		46
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		46
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 948	4 028	-80		3 583
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	536	533	+3	25	443
Ausgaben für Investitionen.....	5	3	+2	171	49
Gesamtausgaben.....	4 489	4 564	-75	196	4 075
davon flexibilisiert.....	4 489	4 564	-75	196	4 075

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	46

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 948	4 028	3 583
Aus Hauptgruppe 5.....	536	533	443
		25	
Aus Hauptgruppe 8.....	5	3	49
		171	
Zusammen.....	4 489	4 564	4 075
		196	

F 421 01 Bezüge des Wehrbeauftragten -011	187	185	180
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 038	2 109	1 808
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	47	45	56
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 674	1 687	1 539
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	223	215	198

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	63	38	27
F 527 01	Dienstreisen -011	150	140	136
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	85	85	75
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	15	55	7
Haushaltsvermerk:				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
Erläuterungen:				
Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten				
Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	49
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	3	-

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

Bundesversammlung 0214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des	-	-	-
-011	Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959			
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige			

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
-011				
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 522	7 333	+189		6 400
Gesamtausgaben.....	7 522	7 333	+189		6 400
davon nicht flexibilisiert.....	7 522	7 333	+189		6 400

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	696	673	628
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	450	450	284
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	445
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	450

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	300	240	-
--------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	12
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	5 560	5 460	5 140
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	346	340	336
----------------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzel-fallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 615	2 673	-58		1 504
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	525	517	+8	24	263
Ausgaben für Investitionen.....	128	70	+58	26	165
Gesamtausgaben.....	3 268	3 260	+8	50	1 932
davon flexibilisiert.....	3 268	3 260	+8	50	1 932

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 615	2 673	1 504
Aus Hauptgruppe 5.....	525	517	263
		24	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	159
Aus Hauptgruppe 8.....	68	10	6
		26	
Zusammen.....	3 268	3 260 50	1 932

F 421 01 Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen -051 Kontrollgremiums	154	152	148
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	1 585	1 795	874
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	171	21	115
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	605	605	367
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	-

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	118	118	72
---	---	-----	-----	----

F	526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	258	250	152
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	24
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	258

F	527 01 Dienstreisen -011	100	100	21
---	-----------------------------	-----	-----	----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	18
---	---	----	----	----

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	102
---	--	----	----	-----

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	57
---	--	---	---	----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	68	10	6
---	--	----	----	---

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	6 762	1 844	1 844	1 844	1 230	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Ju- gendaustausches	5 595	a)	1 543	1 543	-	-	-	-	-
		b)	5 463	3 920	1 543	-	-	-	-
		c)	5 592	4 024	1 568	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	20 451	a)	34 730	5 990	5 920	5 570	5 570	11 680	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 717	a)	882	882	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 56

532 51 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	12 265	a)	588	588	-	-	-	-	-
		b)	6 610	3 487	2 895	228	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0212	941 029	a)	44 505	10 847	7 764	7 414	6 800	11 680	-
		b)	12 073	7 407	4 438	228	-	-	-
		c)	5 592	-	4 024	1 568	-	-	-

Summe des Einzelplans 02	1 021 747	a)	44 505	10 847	7 764	7 414	6 800	11 680	-
		b)	12 073	7 407	4 438	228	-	-	-
		c)	5 592	-	4 024	1 568	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	44
	Gesamtübersicht.....	45
0212	Deutscher Bundestag.....	46
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	51
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	52
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	53
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	54

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	81,6	43,4
0212	427 59	4,3	-
Zusammen		85,9	43,4

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 426,5	1 460,5	1 236,5	1 205,5	2 663,0	2 666,0
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	32,0	32,0	19,0	19,0	51,0	51,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	22,0	22,0	10,0	10,0	32,0	32,0
	Zusammen.....	1 480,5	1 514,5	1 265,5	1 234,5	2 746,0	2 749,0

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	75,0	76,0	28,0	27,0	103,0	103,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	27,5	3,0	6,0	2,0	-	5,5	-	11,0
------	--------------------------	------	-----	-----	-----	---	-----	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	82,5	82,5	8,0	8,0	20,0	20,0

0212 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0212

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	86,0	86,0	74,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	217,5	218,5	178,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	53,5	53,5	36,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	5,0	2,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	214,0	215,0	157,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	94,5	96,5	60,8	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	63,0	65,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	14,0	14,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	71,0	71,0	57,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	169,0	169,0	124,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	80,0	80,0	53,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,0	49,0	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	56,0	56,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	129,0	159,0	42,4	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-
A 4.....	16,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 426,5	1 460,5	1 034,7	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0	34,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,5	22,5	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,5	30,5	31,9	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	102,5	101,5	124,6	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 11.....	27,0	25,0	54,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	21,0	21,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	11,0	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-
E 9b.....	78,5	89,5	99,8	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-
E 9a.....	236,0	236,0	214,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	34,5	34,5	63,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	285,5	285,5	210,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,5	40,5	109,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	72,0	57,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
E 4.....	85,0	70,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
E 3.....	134,0	134,0	222,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 206,5	1 175,5	1 348,9	-	1,0	-	-	-	11,0	11,0	34,0	2,0
Insgesamt.....	1 207,5	1 176,5	1 352,9	-	1,0	-	-	-	11,0	11,0	34,0	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

- Zu E 6:**
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
 2. **Zu E 9 a:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
 3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
 4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
 5. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Sekretärin oder Sekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
 7. Folgende Stellen sind bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Marie-Elisabeth-Lüders Hauses gesperrt: 1,0 E 12, 2,0 E 9 b, 6,0 E 7, 2,0 E 3 (Zusammen: 11,0).

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,2 B3; 2,1 A16; 28,2 A15; 5,4 A14; 5,0 A13h; 14,1 A13g; 29,4 A12; 24,3 A11; 6,7 A10; 1,6 A9g; 3,2 A9m+Z; 31,9 A9m; 17,3 A8; 17,9 A7; 5,9 A6m; 3,0 A6e; 104,6 A5; 16,0 A4 (Zusammen: 320,8).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A15; 2,0 A14; 8,0 A13g; 13,0 A12; 10,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A9g; 17,0 A9m+Z; 53,0 A9m; 27,0 A8; 28,0 A7 (Zusammen: 164,0).

Daneben werden 25,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 15,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 AT(B3); 24,0 E15; 5,9 E14; 11,0 E13; 41,6 E12; 24,9 E11; 7,1 E10; 7,5 E9b; 25,2 E9a; 18,2 E8; 8,0 E7; 15,8 E6; 12,0 E5; 10,0 E4; 105,6 E3 (Zusammen: 320,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	9,0	8,0		
A 14.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
A 6 m.....	-	1,0		
A 6 e.....	2,0	1,0		
A 5.....	3,0	3,0		
A 2/3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Europäische Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	-	1.13	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	-	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	52,0	50,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	23,0	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	75,0	76,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 9a.....	1,0	1,0		
E 7.....	2,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	17,0	16,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	11,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	28,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				2.2 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				4. kw 31.12.2022		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5. kw 31.12.2024		
				5.1 -		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Referat Organisation	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				6. kw 31.12.2025		
				6.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-
				7. kw 30.06.2021		
				7.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8. kw 31.12.2019		
				8.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	8.1.1	Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				9. kw 31.12.2020		
				9.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Referat Organisation	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Internationale Beziehungen/OSZE	-
				10. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				10.1 schwerbehindert		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen.....	21,0	-	23,0			

0212 Deutscher Bundestag

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	-
				3. kw 30.06.2021		
				3.1 -		
E 7.....	1,0	-	1,0	3.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	-	-
				4. kw 31.12.2024		
				4.1 -		
E 12.....	0,5	-	0,5	4.1.1 IT-Koordinator	-	-
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0	5.1.2 Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Lamert	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-	-
E 12.....	1,0	-	1,0		-	-
Zusammen.....	6,5	-	6,5			

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,8 A12; 1,0 A11; 1,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 6,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E12; 1,0 E11; 1,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 6,8).

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213, 0216	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0212	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0212	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 14	0212	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polzeimeisterin oder Polzeimeister beim Deutschen Bundestag

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Anlage zu Kapitel 0212
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	36	66	-30		74
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		20
Gesamteinnahmen.....	56	86	-30		94
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 182	18 159	+1 023		15 917
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 042	12 993	+1 049	1 869	8 370
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	575	504	+71		462
Ausgaben für Investitionen.....	5 650	5 845	-195	502	202
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 449	37 501	+1 948	2 371	24 951
davon flexibilisiert.....	31 862	30 043	+1 819	2 371	18 746
davon nicht flexibilisiert.....	7 587	7 458	+129		6 205
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 593	13 570	+1 023		12 380
Aus Hauptgruppe 5.....	11 619	10 628	+991	1 869	6 164
Aus Hauptgruppe 7.....	4 260	4 260	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 390	1 585	-195	502	202
Zusammen.....	31 862	30 043	+1 819	2 371	18 746

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		20
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		20
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 259	4 075	+184		3 415
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 046	1 014	+32		793
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	360	298	+62		270
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 665	5 387	+278		4 478
davon flexibilisiert.....	1 134	975	+159		745
davon nicht flexibilisiert.....	4 531	4 412	+119		3 733

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter (20) (20)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018 - - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018 20 20 20

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-011 ren Fällen 45 38 37

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		800	750	743
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	475
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	70
3. Internetauftritt.....	255
Zusammen.....	800

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	14
0312 - 532 04.....	1 390

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 686)	(3 624)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57	Versorgungsbezüge	2 825	2 713	2 318
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	121	111	98
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	740	800	537
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	933	749	732
Aus Hauptgruppe 5.....	201	226	13
Zusammen.....	1 134	975	745

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	163	131	122
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	350	270	268
-840				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	20	45
-840				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	27
---	---	----	----	----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	175	200	6
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	26	26	7
---	--	----	----	---

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	360	298	270
---	--	-----	-----	-----

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	36	66	-30		74
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	36	66	-30		74
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 923	14 084	+839		12 502
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 996	11 979	+1 017	1 869	7 577
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	215	206	+9		192
Ausgaben für Investitionen.....	5 650	5 845	-195	502	202
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 784	32 114	+1 670	2 371	20 473
davon flexibilisiert.....	30 728	29 068	+1 660	2 371	18 001
davon nicht flexibilisiert.....	3 056	3 046	+10		2 472

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen	1	31	41
-011				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35	35	33
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
-011				

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	842
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	608
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	257
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	168
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	217
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	188	187	157
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 390	1 390	1 269
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 390

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	215	206	192
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,76		582	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			194	-	194
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			7	-	7
3. Sonstiges.....			14	-	14
Zusammen.....			215	-	215

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(73)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 660	12 821	11 648
Aus Hauptgruppe 5.....	11 418	10 402	6 151
		1 869	
Aus Hauptgruppe 7.....	4 260	4 260	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 390	1 585	202
		502	
Zusammen.....	30 728	29 068	18 001
		2 371	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	7 170	6 597	6 106
-011	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	676	342	299
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	214	334	137
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 562	5 510	5 104
-011				

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	2
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 177	2 020	1 556
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 300	2 200	2 056
F 518 01	Mieten und Pachten -011	664	565	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 540	2 870	1 057
F 527 01	Dienstreisen -011	175	170	134

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	725	950	562
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	850	1 050	324

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	570	180	142
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	470
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	100
Zusammen.....	570

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	417	397	320
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	55
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	32
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	14
5. Sonstiges.....	314
Zusammen.....	417

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	260	260	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	4 000	4 000	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	980	27

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 070	580	171
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	470
Zusammen.....	1 070

F 812 03	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates	20	20	4
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	4,0	3,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 129,2 125,2 78,5 78,5 207,7 203,7

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 - 2,0 1,0 3,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 7,0 - 3,0 - - 1,0 - 3,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	5,0	2,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	15,0	12,3	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	21,0	18,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	13,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,2	125,2	91,1	2,0	-	3,0	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	21,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,5	17,5	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,5	22,5	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,5	78,5	83,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 1,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A7; 9,0 A4 (Zusammen: 17,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E6; 9,0 E3 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... - 2,0 1. **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
				4.	kw 31.12.2019	
				4.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 15.....	2,0	-	-	5.1.1	-	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	1,0		-	-
				6.	kw 31.12.2025	
				6.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	6.1.1	-	Neue Planstelle
Zusammen.....	6,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-

03 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	21
0414	Bundesnachrichtendienst.....	26
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	28
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	29
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	31
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	34
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	41
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	42
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	44
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	52
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	59
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	71
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	74
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	76
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	81
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	85
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	90
0453	Bundesarchiv.....	101
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	111
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	115

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	120
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	121
	Personalhaushalt.....	127

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bun-

deskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0414

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und seines Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informa-

tionsamt der Bundesregierung untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0455

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 864	3 187	-323		3 239
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 059
Gesamteinnahmen.....	2 902	3 225	-323		4 298
Ausgaben					
Personalausgaben.....	344 646	324 975	+19 671	19 175	304 274
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 167 340	1 150 829	+16 511	117 367	961 856
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 353 342	1 353 852	-510	79 485	1 196 056
Ausgaben für Investitionen.....	334 676	417 067	-82 391	91 472	395 405
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-6 290	-5 000	-1 290		-
Gesamtausgaben.....	3 193 714	3 241 723	-48 009	307 499	2 857 591
davon flexibilisiert.....	396 384	363 092	+33 292	116 898	316 651
davon nicht flexibilisiert.....	2 797 330	2 878 631	-81 301	190 601	2 540 940
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	261 034	244 559	+16 475	20 919	223 065
Aus Hauptgruppe 5.....	79 884	84 192	-4 308	38 708	63 223
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14 760	14 683	+77	3 539	13 701
Aus Hauptgruppe 7.....	16 268	6 731	+9 537	28 360	8 157
Aus Hauptgruppe 8.....	24 438	12 927	+11 511	25 372	8 505
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	396 384	363 092	+33 292	116 898	316 651
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	627 649				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	240 380				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	179 937				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	130 330				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	41 317				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 617				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 617				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 517				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 217				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 717				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	0452	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	44	135	140	56

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 644	10 144	-2 500	7 140	8 240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 760	14 683	+77	3 539	13 701
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 404	24 827	-2 423	10 679	21 941
davon flexibilisiert.....	20 219	22 642	-2 423	10 679	21 941
davon nicht flexibilisiert.....	2 185	2 185	-		-

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung	2 185	1 100	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(48)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	5 459	7 959 7 140	8 240
Aus Hauptgruppe 6.....	14 760	14 683 3 539	13 701
Zusammen.....	20 219	22 642 10 679	21 941

F 547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 459	7 959	8 240
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik (14 760) (14 683)

F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165 - - -

F 685 11 Zuschuss für laufende Zwecke -165 14 760 14 683 13 701

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik..... 99,90 100,00 14 760 14 683 13 701
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 05 Open Government Partnership 1 085 -
-011

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 780	14 703	13 750
1.1 Personalausgaben.....	10 993	10 856	10 093
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 400	3 500	3 341
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	307	347	316
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 780	14 703	13 750
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	49
2.2 Zuwendung des Bundes.....	14 760	14 683	13 701
aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....	14 760	14 683	13 701

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Bundeskanzlerin und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		218
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		218
Ausgaben					
Personalausgaben.....	68 415	63 476	+4 939		64 931
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 206	1 216	-10	147	707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 730	1 730	-		1 831
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-876	-	-876		-
Gesamtausgaben.....	70 475	66 422	+4 053	147	67 469
davon flexibilisiert.....	2 682	2 588	+94	147	2 039
davon nicht flexibilisiert.....	67 793	63 834	+3 959		65 430

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	218

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	380	370	264
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 380 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-876		
----------------	--	------	--	--

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(68 289)	(63 464)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	519	796	463
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	52 974	50 572	50 397
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 192	1 892	2 088
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	64	64	22
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	10 810	8 410	10 365
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	1 831
-018				

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 856	1 742	1 596
Aus Hauptgruppe 5.....	826	846	443
		147	
Zusammen.....	2 682	2 588	2 039
		147	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	670	670	446
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 113	1 000	1 076
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	46	45	50
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	27	27	24
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	85	85	40
--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	695	735	363
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder des Digitalrates erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundeskanzleramt festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	320
6. Ausgaben für das Beratende Gremium nach BMinG.....	20

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Ausgaben für den Digitalrat.....	150
Zusammen.....	695

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	6	23
---	----	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	20	17
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	20
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	20

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		15
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		15
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 054	50 426	+628	6 193	42 530
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 320	33 700	-10 380	3 241	19 441
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 077	3 398	+679		2 723
Ausgaben für Investitionen.....	21 740	4 680	+17 060	12 733	3 230
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	100 191	92 204	+7 987	22 167	67 924
davon flexibilisiert.....	98 889	91 002	+7 887	22 167	66 702
davon nicht flexibilisiert.....	1 302	1 202	+100		1 222
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 473				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 551				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 922				

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	10
119 99	Vermischte Einnahmen -011	50	50	1
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	4

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken -011	102	102	51
532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließ- -011 lich Staatsbesuchen)	1 200	1 100	1 171

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	55 131	53 824 6 193	45 253
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 018	32 498 3 241	18 219
	Aus Hauptgruppe 7.....	14 278	1 278 11 450	820
	Aus Hauptgruppe 8.....	7 462	3 402 1 283	2 410
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	98 889	91 002 22 167	66 702
F 421 01 -011	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	949	936	865
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	27 159	28 347	21 808
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.</i>				
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	613	594	900
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	886	872	920
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 230	19 463	17 947
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	217	214	90

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 518	4 583	3 052
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	183
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 389	5 389	5 160
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	3 541	3 471	3 464
----------	-------------------------	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 705	5 905	4 013
----------	---	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	180	180	135
----------	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	820	720	746
----------	-------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 192	1 597	713
----------	---	-------	-------	-----

F 532 04	Kosten für Ausstellungen -011	41	41	-
----------	-------------------------------	----	----	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	332	10 312	753
----------	-------------------------------------	-----	--------	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	4 077	3 398	2 723
----------	--	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 278	1 278	598
----------	--	-------	-------	-----

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	13 000	-	222
--	--------	---	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 12 473 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 551 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 922 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	-
--	----	----	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	802	802	618
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 600	2 540	1 792
---	-------	-------	-------

F 812 03 Erwerb von Kunstwerken -011	50	50	-
---	----	----	---

Erläuterungen:
Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-
--	---	---	---

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413 Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten sowie auf den Nationalen Aktionsplan Integration.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Mi-

granten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesrepublik bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	340	-340		322
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	340	-340		322
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 457	4 387	+70	1 372	3 649
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 118	8 588	-470	6 262	2 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 372	25 395	-23	127	16 110
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 947	38 370	-423	7 761	22 577
davon flexibilisiert.....	12 192	12 615	-423	7 761	6 406
davon nicht flexibilisiert.....	25 755	25 755	-		16 171
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	340	322
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	4
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	750	750	262
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten
-235

20 000

20 000

15 905

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus
-235

5 000

5 000

-

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(173)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....

4 829

4 782

3 854

Aus Hauptgruppe 5.....

7 363

1 499

7 833

2 552

Aus Hauptgruppe 8.....

-

6 262

-

-

Zusammen.....

12 192

12 615

7 761

6 406

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten

1 920

2 774

1 200

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

132

130

45

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

171

169

89

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

2 181

1 261

2 301

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	14
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	24
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	1 700	2 200	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Die Mitglieder der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.....	200
2. Fachkommission zu Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.....	1 500
Zusammen.....	1 700

F 527 01	Dienstreisen -011	88	58	47
F 531 01	Integrationspolitische Maßnahmen -011	5 000	5 000	2 250

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	500	500	231
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	372	395	205

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>		-	-	-
--	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes		(-)	(-)	
<i>F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>		-	-	-
<i>F 526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen</i>		-	-	-
<i>F 527 11 Dienstreisen -011</i>		-	-	-
<i>F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>		-	-	-

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	967 883	966 482	+1 401	75 226	813 435
Gesamtausgaben.....	967 883	966 482	+1 401	75 226	813 435
davon nicht flexibilisiert.....	967 883	966 482	+1 401	75 226	813 435

Bundesnachrichtendienst 0414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	967 883	966 482	813 435
-019			75 226	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 463	10 463	-	64	10 349
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	255	255	-	42	15 666
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 488	1 488	-		1 479
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-488	-	-488		-
Gesamtausgaben.....	11 718	12 206	-488	106	27 494
davon flexibilisiert.....	2 024	2 024	-	106	2 116
davon nicht flexibilisiert.....	9 694	10 182	-488		25 378

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-		
--	---	--	--

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	10	10	7
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	205	205	15 599
--------------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	750
0451 - 542 01.....	322
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	629

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	21
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-488

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(9 967) (9 967)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen
-018

50 50 50

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge
-018

7 362 7 362 7 494

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	400	291
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	55	55	10
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	1 664
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	300	242

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 984	1 984 64	2 077
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40 42	39
Zusammen.....	2 024	2 024 106	2 116

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	150	150	222
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	519
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	36	36	34
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	65
---	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	4
---	--	---	---	---

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	10	10	8
---	--	----	----	---

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	23	23	27
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 188	1 188	1 237
---	--	-------	-------	-------

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste,

Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G8- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den **Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtsbereich laufend zu unterrichten**. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die **Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung**.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die **Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger**

sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	255	395	-140		208
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	255	395	-140		208
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 949	36 125	-176	593	33 346
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 745	76 201	+17 544	1 452	49 552
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 125	2 525	-400		1 892
Ausgaben für Investitionen.....	8 641	4 434	+4 207	1 139	1 730
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	140 460	119 285	+21 175	3 184	86 520
davon flexibilisiert.....	56 205	50 230	+5 975	3 184	42 992
davon nicht flexibilisiert.....	84 255	69 055	+15 200		43 528
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	85	85	90
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	140	280	50
--------	------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	30	30	68
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 544 01.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 330	9 330	9 148
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	28 600	28 600	26 072
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	3 954
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	18 200	17 600	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 04.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 04 Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation -011	-	1 000	545
--	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	2 000	2 000	1 917
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01 Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä. -011	20 000	4 000	-
--	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung der EU-Ratspräsidentschaft.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen -011	216	216	183
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€

685 06 Informationspolitische Einrichtungen -011	1 909	2 309	1 709
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	58,24	100,00	304	404	404
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	79,33	100,00	403	503	503
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	83,20	100,00	302	402	402
4. Aspen Institute Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	19,88	100,00	300	400	400
5. Zentrum Liberale Moderne..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	28,28	100,00	300	300	-
6. das Progressive Zentrum e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	26,06	100,00	300	300	-
Zusammen			1 909	2 309	1 709
- Summe Tit. 685 06			1 909	2 309	1 709

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5.:

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

Zu 6.:

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(190)
---	---	---	-------

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 949	36 125 593	33 346						
Aus Hauptgruppe 5.....	11 615	9 671 1 452	7 916						
Aus Hauptgruppe 7.....	1 740	2 450 382	168						
Aus Hauptgruppe 8.....	6 901	1 984 757	1 562						
Zusammen.....	56 205	50 230 3 184	42 992						
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	11 609	11 785	10 219						
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-						
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	441	441	283						
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	23 859	23 859	22 796						
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	48						
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 905	2 691	2 141						
Haushaltsvermerk:									
1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.									
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.									
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.									
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	36						
Erläuterungen:									
<table><tr><td>Bezeichnung</td><td>Soll 2020</td><td>Soll 2019</td></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>				Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	personengebundene Pkw.....	1	1
Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019							
personengebundene Pkw.....	1	1							
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 394	4 269	3 854						

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	250	200	228
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	124
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	251	243	167
F 527 01	Dienstreisen -011	400	400	455
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 886	1 339	552
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	219	219	359

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	219

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 740	2 450	168
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	281	300	171
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 620	1 684	1 391

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	6 620

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU -013	-	-
542 02	Informationsstrategie der EU -013	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451 und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (0455).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 170	21 179	-9	104	19 091
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 126	1 443	+683	2 437	2 236
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 259	4 351	+908	1 617	3 392
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-4 926	-5 000	+74		-
Gesamtausgaben.....	23 629	21 973	+1 656	4 158	24 719
davon flexibilisiert.....	9 926	8 516	+1 410	4 158	8 728
davon nicht flexibilisiert.....	13 703	13 457	+246		15 991

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -124	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	53
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	25	17
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	322	85	52
----------------	-----------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	280
2. Bundesarchiv.....	22
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
Zusammen.....	322

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-		
-880			
972 03 Globale Minderausgabe	-4 926	-5 000	-
-880			

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0455 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(18 282)	(18 347)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	292	278	139
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	15 191	15 233	13 249
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	593	571	570
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 957	2 024	1 890
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	249	241	74
----------------	---	-----	-----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 147	7 183 1 721	6 561
Aus Hauptgruppe 5.....	1 779	1 333 2 437	2 167
Zusammen.....	9 926	8 516 4 158	8 728

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	802	802	716
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 810	1 810	2 087
------------------	---	-------	-------	-------

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	202	191	156
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	323	270	284
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	76	75	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	4
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	32
Zusammen.....	76

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	215	65	63
----------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	200
2. Bundesarchiv.....	5
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	10
Zusammen.....	215

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	202	182	177
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	629	429	1 356

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0455 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	350
Zusammen.....	629

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	657	582	549
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	210
2. Bundesarchiv.....	95
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	280
Zusammen.....	657

Zu 1.

*Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.
Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.*

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Zu 3.

- 1. Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
- 2. Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
- 3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 010	4 110	3 318
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2 350
2. Bundesarchiv.....	800
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1 822
Zusammen.....	5 010

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem

Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 124
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		764
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 888
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 048	22 239	+809	1 033	18 081
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 819	7 331	+4 488	1 459	5 672
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 297 047	1 299 014	-1 967	74 202	1 153 878
Ausgaben für Investitionen.....	294 785	397 829	-103 044	42 897	378 873
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 626 699	1 726 413	-99 714	119 591	1 556 504
davon flexibilisiert.....	31 908	25 654	+6 254	7 649	21 502
davon nicht flexibilisiert.....	1 594 791	1 700 759	-105 968	111 942	1 535 002
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	578 173				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	202 562				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	172 798				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	127 113				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	41 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500				

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,
dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten Kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1 350	1 350	1 101
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	23
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	192
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut".....	-
Zusammen.....	-

272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	572
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03 und 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 620	3 652	1 490
-187	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	276	270	265
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,00	-	276	-	276
--	------	---	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung des Informationsflusses über den audiovisuellen Markt in den EU-Mitgliedsstaaten durch eine unabhängige und zuverlässige Beobachtungsstelle.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(139)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(152 547)	(199 842)	(8 484)
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 14	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	134	534	891
-195				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	20	150	-
--	----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

632 11 Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin -187	32 500	32 500	32 417
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 692 T€.

681 11 Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut -187	2 533	2 533	9 678
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 012 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	75
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 342 T€.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 194	2 168	2 017
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	683	675	579
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 511	1 493	1 438
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
	Zusammen			2 194	2 168	2 017
	- Summe Tit. 684 14			2 194	2 168	2 017

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	2 000	1 000	3 675
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 746 T€.

684 16 -187	Europäisches Kulturerbejahr	-	-	4 015
----------------	-----------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 16 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 416 T€.

684 17 Digitalisierung -187	3 243	3 500	1 500
--------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Digitale Bibliothek.....	2 243
2. Einzelprojekte.....	1 000
Zusammen.....	3 243

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 500 T€.

685 10 Kulturelle Vermittlung -187	1 500	2 695	5 982
---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 083 T€.

685 12 Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates -680	223	223	223
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 14 Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst
-187 und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien 11 157 13 127 7 605

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... 87,48 87,48 9 657 8 032 6 355
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14

Projektförderung

2. Einzelprojekte..... 1 500 5 095 1 250

Insgesamt 11 157 13 127 7 605
- Summe Tit. 685 14 11 157 13 127 7 605

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 377 T€.

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin
-187 36 953 35 996 37 726

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH..... 78,24 100,00 38 346 40 889 40 519
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15..... 36 953 35 996 37 726
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12..... 1 393 4 893 2 793

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 472 T€.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft
-187 955 898 641

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	46 296	47 035	48 029
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Kulturstiftung des Bundes..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 17	100,00	100,00	35 146	35 248	35 593
-----	---	--------	--------	--------	--------	--------

Projektförderung

2.1	Stiftung Kunstfonds.....			2 000	2 250	2 007
2.2	Fonds darstellende Künste.....			2 000	2 000	2 008
2.3	Literaturfonds.....			2 000	2 000	2 007
2.4	Fonds Soziokultur.....			2 000	2 000	2 006
2.5	Übersetzerfonds.....			1 150	1 150	1 550
2.6	Musikfonds.....			2 000	2 000	2 008
2.7	Bauhausjubiläum.....			-	387	850
	Zusammen			11 150	11 787	12 436
	Insgesamt			46 296	47 035	48 029
	- Summe Tit. 685 17			46 296	47 035	48 029

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 46 121 T€.

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	2 496	2 440	2 289
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....			262	260	157
1.2	Museum für Sepulkralkultur.....			481	476	461
1.3	Deutscher Künstlerbund.....			116	100	100
1.4	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			391	391	391
1.5	Deutscher Museumsbund.....			119	118	113
1.6	ICOM Deutschland.....			95	95	94
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			105	104	100
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			113	111	119
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			57	36	36
1.10	Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theater- instituts e. V.....			260	258	249

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....			466	460	438
Zusammen			2 496	2 440	2 289

686 11 Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening
-187

- - -

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreati-
-187 ves Europa 2014-2020"

- - 572

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in
-187 Kultur und Medien

800 2 000 1 500

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 725 T€.

894 11 Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenk-
-195 mälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame
Kulturinvestitionen

6 000 46 000 37 202

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 141 891 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2019 (Denkmalschutzsonderprogramm).

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 12	Zuschüsse zu Investitionen -187	1 393	4 893 8 484	2 793
--------	------------------------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 160 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und In- -195 dustriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	2 000	2 000
--------	---	-------	-------	-------

894 17	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening -187	150	150	150
--------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 134 T€

894 18	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung -182 und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 742 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(628 998)	(662 559) (88 646)	
---------	---------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 21	Filmförderung -187	44 701	44 731	44 791
--------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.**
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin.....	91,01	100,00	8 848	8 780	8 564
	- aus Kap. 0452 Tit. 683 21					

Projektförderung

2.1	Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....			430	425	410
2.2	Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			27 402	27 399	27 690
2.3	Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien.....			6 631	6 752	6 800
2.4	Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 390	1 375	1 327
	Zusammen			35 853	35 951	36 227
	Insgesamt			44 701	44 731	44 791
	- Summe Tit. 683 21			44 701	44 731	44 791

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.3	Internationale Angelegenheiten des deutschen Films	
	Verpflichtungsermächtigung.....	100
	davon fällig	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50
	Zusammen.....	100

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 50 285 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland -187	135 000	140 000 74 202	55 598
---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 205 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.**
- Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	54 706
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	70 000	75 000	-
3. German Motion Picture Fund.....	15 000	15 000	892
Zusammen	135 000	140 000	55 598

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	3 333	3 333	1 750
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	973
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	1 500	1 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	44 331	58 933	54 408
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 228 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 403 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 825 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18, 2.20, 2.22, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(11 706)	(11 653)	(11 089)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	14,89	29,00	2 834	2 834	2 834
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.4	Stiftung Bacharchiv.....	28,49	40,00	801	787	742
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	26,06	39,41	755	755	625
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
	2	3	4	5	6
1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	100,00	100,00	7 316	7 277	6 888
1.2 Literatur:			(357)	(357)	(261)
1.2.1 Stiftung Kleist-Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	357	357	261
Zusammen			12 063	12 010	11 350
- Summe Tit. 684 21			12 063	12 010	11 350

Projektförderung

2.1 Musik / Theater			(17 611)	(17 518)	(20 326)
2.1.1 Einzelprojekte.....			12 718	13 426	16 445
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			317	316	312
2.1.3 Händel-Festspiele.....			380	380	300
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			800	-	-
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			3 318	3 318	3 192
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			78	78	77
2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 650	1 666	843
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			-	85	85
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			300	300	300
2.6 Orden pour le mérite.....			310	310	308
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			404	400	430
2.12 Writers in exile.....			587	585	382
2.15 Schillertage Mannheim.....			-	150	-
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	184
2.18 Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			151	536	142
2.20 Einzelprojekte Tanz.....			2 235	6 478	4 201
2.22 Beethovenjubiläum 2020.....			2 700	16 400	5 000
2.23 Reeperbahn-Festival.....			5 825	2 000	6 550
2.24 Lausitz-Festival.....			-	-	4 000
Zusammen			32 268	46 923	43 058
Insgesamt			44 331	58 933	54 408
- Summe Tit. 684 21			44 331	58 933	54 408

Wirtschaftsplan zu 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1.1 Einzelprojekte Musik	
Verpflichtungsermächtigung.....	11 300
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 700
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 600
zu 2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e.V.	
Verpflichtungsermächtigung.....	78
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	78
zu 2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis	
Verpflichtungsermächtigung.....	400
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400
zu 2.20 Einzelprojekte Tanz	
Verpflichtungsermächtigung.....	200

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200
zu 2.23 Reeperbahn-Festival	
Verpflichtungsermächtigung.....	14 250
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 025
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 225
Zusammen.....	26 228

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 41 703 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2019.

684 22 Initiative Musik	9 800	13 000	9 150
-182			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung sowie Eigenprojekte.....	8 800	10 000	5 150
1.2 Spielstättenprogrammpreis.....	1 000	1 000	3 000
1.3 Technische Erneuerungs- und Sanierungsbedarfe bei Livemusik- clubs.....	-	1 000	-
1.4 Digitalisierung von Musikclubs.....	-	1 000	1 000
Zusammen	9 800	13 000	9 150

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 653 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	205 826	180 175	176 739
-183			

Verpflichtungsermächtigung..... 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben für die Mitteldeutschen Schlösser und Gärten sind in Höhe von 15 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02):

3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine			(7 129)	(7 380)	(8 507)
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	973	929	928
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			953	909	908
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	739	739	739
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	5 116	5 416	6 570
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			4 654	4 554	4 554
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	862	2 016
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	301	296	270
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(185 024)	(176 647)	(169 577)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	21 407	21 299	20 219
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 437	20 329	20 219
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	-
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	99,03	100,00	25 018	25 321	27 725
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			24 268	24 071	26 163
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			750	1 250	1 562
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	59 582	53 997	50 157
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			57 349	52 164	50 157
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			2 233	1 833	-
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	12 590	12 090	11 329
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			11 834	11 334	11 329
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			756	756	-
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	28,29	42,00	19 727	19 021	18 887
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			18 361	17 655	17 521
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			1 366	1 366	1 366
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	2 122	1 972	1 588
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.9	Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	862	862	862
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	11,20	3 085	2 085	1 085
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			859	859	859
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			2 226	1 226	226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	1 286	1 552	1 167
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 218	1 467	1 167
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			68	85	-
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	21 309	21 085	19 888
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	34,08	41,35	1 366	1 366	1 366
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	15 557	14 911	14 368
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			14 957	14 311	14 368
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			600	600	-
1.2.17 Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Gensha- gen).....	80,00	80,00	1 113	1 086	936
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
Zusammen			192 153	184 027	178 084
- Summe Tit. 685 21			182 702	175 059	172 894
- Summe Tit. 894 21			9 451	8 968	5 190

Projektförderung

2.1 EU-Ratspräsidentschaft 2020.....			3 500	-	-
2.2 Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....			15 000	-	-
2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			885	650	396
2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben.....			2 196	2 853	1 824
2.10 Leuchttürme Ost.....			250	250	165
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			928	928	928
2.14 Friesische Volksgruppe.....			315	315	335
2.16 Niederdeutsche Sprache.....			50	120	47
2.17 Bund Heimat und Umwelt.....			-	-	150
Zusammen			23 124	5 116	3 845
Insgesamt			215 277	189 143	181 929
- Summe Tit. 685 21			205 826	180 175	176 739
- Summe Tit. 894 21			9 451	8 968	5 190

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.10, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland	
Verpflichtungsermächtigung.....	300
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300
zu 2.10 Leuchttürme Ost	
Verpflichtungsermächtigung.....	120
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20
Zusammen.....	420

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 44 657 T€.

Mehr wegen z. B. Etatisierung von Ausgaben für die Mitteldeutschen Schlösser und Gärten sowie die EU-Ratspräsidentschaft 2020.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	13 159	13 159	13 158
--	--------	--------	--------

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 23 Reformationsjubiläum -199		-	400	-
-------------------------------------	--	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 120 T€.

685 24 Humboldt Forum -183		55 521	63 255	34 030
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.....	100,00	100,00	55 521	63 255	34 030
- aus Kap. 0452 Tit. 685 24					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2020 sind 2 053 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 31.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 518 T€.

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183		2 000	4 500	2 112
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 21	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in	-	-	-
-181	Deutschland			

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 982 T€.

892 21	Digitalisierung der Kinos	-	-	-
-187				

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

892 22	Zukunftsprogramm Kino	15 000	2 000	-
-187				

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehr zum Start des Förderprogramms.

894 21	Zuschüsse für Investitionen	52 641	43 193	59 643
-183			13 444	

Verpflichtungsermächtigung..... 11 452 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 226 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 226 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der bisherigen zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm für Bauinvestitionen von 2008 bis 2017 - einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Berlin und Brandenburg.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	2 233
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	600
	Sonstiges	
2.	Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....		5 864

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung						
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	131 240	1 366	1 366	52 680
2. Projektförderung						
2.1	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	-				
2.2	Klassik Stiftung Weimar.....	34 865	20 024	3 000	3 000	8 841
2.4	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	11 938	11 438	500		
2.6	Stiftung Jüdisches Museum.....	37 950	34 195	3 305	450	
2.10	verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 034	50	50	1 029
2.11	Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	8 262	7 022	248	248	744
2.12	Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus.....	12 794	11 603	397	397	397
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	34 277	28 135	840	840	4 462
2.22	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	32 530	17 260	1 226	2 226	11 818
2.28	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin.....	21 400	21 400			
2.29	Garnisonkirche, Potsdam.....	18 000	12 000		6 000	
2.30	Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	10 000	4 256	1 500	1 744	1 000
2.31	Bismarck-Denkmal Hamburg.....	6 500			6 500	
2.34	Museum der Arbeit, Hamburg.....	4 200			4 200	
2.35	Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 000	12 500	1 500		
2.36	Bauhaus-Archiv, Berlin.....	29 380	16 800	7 580	5 000	
2.37	Haus Dr. Rabe, Zwenkau.....	6 000	6 000			
2.38	Romantik-Museum Frankfurt am Main.....	4 000	4 000			
2.44	Ehemaliger Güterbahnhof Hamburg.....	600	600			
2.45	Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320		800	700	19 820
2.46	Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200			1 000	36 200
3.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	200 000	11 800	10 000	-	10 000
4.	Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm.....	200 000	-	5 000	-	15 000
Zusammen.....		940 031	357 307	37 312	13 444	46 777
					46 777	485 191

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	
Verpflichtungsermächtigung.....	11 452

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 226
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 226
Zusammen.....	11 452

Zu 2.37:

Voraussetzung für den Erwerb der Immobilie Haus Dr. Rabe ist die Finanzierung der laufenden Kosten durch das Land Sachsen.

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.

Zu 2.31, 2.46:

Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 111 462 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

894 22	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	4 000	3 581
-183				

Verpflichtungsermächtigung.....	22 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausweitung des Förderprogramms auf das gesamte Bundesgebiet.

894 23	Bauvorhaben Kronberg Academy	8 500	-	6 500
-183			500	

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 21 500 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 857 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	16 686	89 380 500	81 227
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	217 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	53 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 110 427 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2019.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(266 585)	(294 428) (5 175)	
---------	-----------------------------------	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 -183	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	136 694	137 517	128 475
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	251 816	265 009	256 103
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			132 447	125 640	116 700
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 161
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			106 208	126 208	126 242

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	198
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			2 957	10 587	9 345
5. Gipsformerei.....			-	-	1 140
Zusammen			4 247	11 877	11 775
Insgesamt			256 063	276 886	267 878
- Summe Tit. 685 31			136 694	137 517	128 475
- Summe Tit. 894 31			13 161	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			106 208	126 208	126 242

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2020 sind 739 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfi-
nanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 376 T€.

685 32 Deutsche Digitale Bibliothek -186	-		2 024	1 716
---	---	--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleis-
tet werden.

685 33 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -186	522		518	496
--	-----	--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	808 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	325 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	275 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	208 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwal-
tungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für ver-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 33 (Titelgruppe 03):

stärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34 -183	Digitale Strategien für deutsche Museen	-	5 000	5 000
----------------	---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 689 T€.

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 161
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 161

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	106 208	126 208 3 975	126 242
----------------	-----------------------------	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 44 475 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2019.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	10 000	10 000 1 200	5 952
----------------	---	--------	-----------------	-------

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (55 051) (55 205)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 670 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 52 696 52 850 50 765
-162

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	55 051	55 205	53 120
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			52 696	52 850	50 765
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - -
-162

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen 2 355 2 355 2 355
-162

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (4 287) (4 394)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland -187	3 605	3 519	3 456
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 263	2 337	2 206
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 263	2 337	2 206
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	644	625	613
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			644	625	613

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 907	2 962	2 819
- Summe Tit. 687 51			2 907	2 962	2 819

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			271	211	294
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			427	346	343
Zusammen			698	557	637
Insgesamt			3 605	3 519	3 456
- Summe Tit. 687 51			3 605	3 519	3 456

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst -183	500	485	454
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	182	390	273
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 295 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(88 889)	(101 568) (3 806)	
---------	-----------------------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 -249	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WAST)	-	14 800	14 186
----------------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 523 01, 532 04, 532 06, 532 07 und 532 08.

Dies gilt im Zusammenhang mit dem Übergang der WAST.

Erläuterungen:

Weniger wegen Übernahme der Deutschen Dienststelle (WAST) in die Zuständigkeit des Bundesarchivs (Kapitel 0453).

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	15 401	14 150	14 150
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	15 401	14 150	14 150
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

Die Beauftragte der Bundesregierung 0452 für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 61	Einrichtungen und Aufgaben -195	58 104	56 790	53 198
--------	------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 650 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 **und 2.17** der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	4 527	5 527	4 424
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(11 133)	(11 053)	(12 318)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 638	2 623	2 549
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Hei- delberg.....	94,62	100,00	1 040	1 028	889
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	1 045	1 034	1 055
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.....	98,36	100,00	1 134	1 122	2 613
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.....	97,14	100,00	2 638	2 623	2 637
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung.....	100,00	100,00	2 638	2 623	2 575
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			(26 003)	(24 298)	(24 465)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	45,89	47,79	3 340	3 340	2 976
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			3 235	3 235	2 871
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			105	105	105
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin.....	46,69	50,00	1 014	1 006	894
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3	Topographie des Terrors.....	48,71	50,00	2 491	2 115	2 018
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	69,93	70,14	3 771	3 439	4 839
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.	49,01	50,00	2 897	2 794	2 593
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			2 871	2 768	2 567
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			26	26	26

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		mit	ohne			
		Eigenmittel				
1		2	3	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	24,93	41,42	153	151	108
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,96	50,00	1 705	1 333	1 454
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 026	1 026	990
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	95,03	100,00	3 723 3 633 90	3 645 3 555 90	3 422 3 332 90
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	1 781	1 543	1 483
1.3.12	KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	870	870	827
1.3.13	Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 536	1 478
1.3.14	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 413	1 217	1 129
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	168	168	157
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	115	115	97
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(3 525)	(3 359)	(3 476)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 835 1 794 41	1 826 1 785 41	1 839 1 798 41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 540 1 530 10	1 433 1 423 10	1 537 1 527 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,99	34,84	150	100	100
Zusammen				45 188	44 237	44 683
- Summe Tit. 685 61				44 916	43 965	44 411
- Summe Tit. 894 61				272	272	272
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk.....			270	270	249
2.2	Kosten für Sachverständige.....			3	3	3
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			5 134	6 018	2 075
2.10	Sonstiges.....			1 339	3 592	6 165
2.13	Zeitzeugenbüro.....			180	180	-
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			500	500	295
2.15	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			262	262	-
2.16	Programm "Jugend erinnert".....			5 000	2 000	-
2.17	Orte der Demokratiegeschichte.....			500	-	-
Zusammen				13 188	12 825	8 787
Insgesamt				58 376	57 062	53 470
- Summe Tit. 685 61				58 104	56 790	53 198
- Summe Tit. 894 61				272	272	272

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.3.1, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk	
Verpflichtungsermächtigung.....	250

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung	1 000 €
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept	
Verpflichtungsermächtigung.....	6 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000
zu 2.16 Programm "Jugend erinnert"	
Verpflichtungsermächtigung.....	6 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 500
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500
Zusammen.....	12 250

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 035 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187	-	500	-
--	---	-----	---

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte -195 der deutsch-russischen Beziehungen	400	400	349
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 Zuschüsse für Investitionen -195	10 266	8 203 2 308	14 568
--	--------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 575 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 345 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin.....	41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst.....	10
Zusammen.....		272

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.2	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora....	22 064	19 218	686	-	686	1 474
2.4	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 963	27 874	648	-	648	2 793
2.6	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	12 655	12 655	-	-	-	-
2.7	Dokumentationszentrum München.....	9 400	9 400	-	-	-	-
2.8	Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	9 000	-	-	-	-
2.9	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	3 000	2 300	700	-	-	-
2.10	Freilichtmuseum am Kiekeberg - Projekt Königsberger Straße.....	3 840	1 040	500	-	760	1 540
2.11	AlliiertenMuseum, Berlin.....	27 100	-	-	-	-	27 100
2.12	Museum Friedland.....	10 000	4 500	1 000	-	1 000	3 500
2.13	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	5 603	-	-	1 258	1 000	3 345
2.14	Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow).....	9 120	3 000	3 000	-	3 120	-
2.15	Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	3 936	1 584	1 322	-	1 030	-
2.16	Gedenkstätte Großschweidnitz.....	750	750	-	-	-	-
2.17	Gedenk-, Dokumentations- und Lernort Bückeberg.....	725	725	-	-	-	-
2.18	Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora.....	3 400	-	-	250	1 575	1 575
2.19	Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen.....	3 050	-	75	-	175	2 800
Zusammen.....		155 606	92 046	7 931	1 508	9 994	44 127

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth

Verpflichtungsermächtigung.....	3 345
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 345

zu 2.18 Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora

Verpflichtungsermächtigung.....	1 575
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 575

Zusammen..... 4 920

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28 164 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	4 718	6 725 1 498	547
----------------	--	-------	----------------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung.....

1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 120	1 600	6 725	1 498	4 718	2 579
Zusammen.....	17 120	1 600	6 725	1 498	4 718	2 579

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertrie- benengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(23 788)	(22 691) (5 831)
---------	---	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 864	2 765	2 734
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Fi-
nanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(2 864)	(2 765)	(2 734)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	2 864	2 765	2 734
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71				
Zusammen		2 864	2 765	2 734

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge- schichte im östlichen Europa	14 729	14 830	13 416
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 630 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 160 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 510 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 960 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	843	836	811
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	639	631	646
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	756	746	709
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	66,49	87,90	860	850	856
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	800	792	783
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	760	689	698
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	81,88	83,79	719	711	706
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	810	802	776
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 810	1 791	1 507
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	564	558	578
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 451	1 434	1 381
Zusammen				10 012	9 840	9 451
- Summe Tit. 684 71				10 012	9 840	9 451

Projektförderung

2.2	sonstige Projektförderung.....			3 857	4 130	3 272
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			500	500	493
2.4	Online-Portal östliches Europa.....			360	360	200
Zusammen				4 717	4 990	3 965
Insgesamt				14 729	14 830	13 416
- Summe Tit. 684 71				14 729	14 830	13 416

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	550
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100
zu 2.4 Online-Portal östliches Europa	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 080
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	360
Zusammen.....	4 630

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 241 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	889	884	846
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	269	266	256
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	320	318	311
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
Zusammen			589	584	567
- Summe Tit. 684 72			589	584	567

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	300	279
Insgesamt			889	884	846
- Summe Tit. 684 72			889	884	846

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. Sep-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

tember 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71	Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- -246 schichte der Deutschen im östlichen Europa	100	100	71
--------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 55 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 T€

687 72	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori- -246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	996	996	1 096
--------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 670 T€.

893 72	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuse- -246 en und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	4 210	3 116 5 831	3 380
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Ab- teilung.....	10 463	4 863	1 750	700	1 750	1 400
4. Schlesisches Museum zu Görlitz.....	560	-	560	-	-	-
6. Zentrales Sudetendeutsches Museum.....	10 000	4 869	-	5 131	-	-
8. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	3 000	750	750	-	1 500	-
9. Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	555	31	56	-	360	108

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
10. Siebenbürgisches Museum, Gundersheim.....	600	-	-	-	600	-
Zusammen.....	25 178	10 513	3 116	5 831	4 210	1 508

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Ab- teilung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 400
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 400
Zusammen.....	1 400

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 427 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (370 750) (356 150)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 345 500 315 350 307 933
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	365 000	350 000	326 148
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			345 000	314 850	307 433
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			20 000	35 150	18 715

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitar- beiterinnen und Mitarbeiter des DWfZ.....	500	500	500
--	-----	-----	-----

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			365 500	350 500	326 648
- Summe Tit. 685 91			345 500	315 350	307 933
- Summe Tit. 894 91			20 000	35 150	18 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 331 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772	5 250	5 650	5 073
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772	20 000	35 150	18 715
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **20 000 T€** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	5 000
Zusammen.....	20 000

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 500 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2019 und Aufwuchs bei Kapitel 0452 Titel 685 91.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 048	22 239 1 033	18 081										
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 045	2 995 1 459	3 291										
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	10	100										
	Aus Hauptgruppe 8.....	815	1 334 410	30										
	Zusammen.....	31 908	3 823 25 654 7 649	21 502										
F 421 01	Bezüge der Staatsministerin -011	150	148	146										
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	16 661	14 208	12 008										
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	471	266	599										
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 358	1 883	1 094										
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 338	5 664	4 178										
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	70	70	56										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	345	310	271										
	Erläuterungen:													
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. IT-Geschäftsbedarf.....</td><td>23</td></tr><tr><td>2. IT-Kommunikation.....</td><td>7</td></tr><tr><td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td><td>315</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>345</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. IT-Geschäftsbedarf.....	23	2. IT-Kommunikation.....	7	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	315	Zusammen.....	345			
Bezeichnung	1 000 €													
1. IT-Geschäftsbedarf.....	23													
2. IT-Kommunikation.....	7													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	315													
Zusammen.....	345													
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	25	18										

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 647	580	521
F 518 01	Mieten und Pachten -011	55	55	55
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	20	10	23
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	49	29	15
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	20	20	12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	14
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	3
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat bei der BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011	678	663	653
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	50	32
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 718	1 220	1 655
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -183	400		

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unent-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19

**geltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten
und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.**

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Kunstverwaltung des Bundes.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	33	33	36
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	10	100
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	30
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	205	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	715	205	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	615
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	715

F 894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28 231 T€
(davon 27 710 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas -195	-	-
894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors -195	-	-

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 **Allgemeine kulturelle Angelegenheiten**

685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes

Tgr. 02 **Kulturförderung im Inland**

683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Tgr. 03 **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
--------	--	-----------------------------------

Tgr. 04 **Deutsche Nationalbibliothek**

685 41		Deutsche Nationalbibliothek
--------	--	-----------------------------

Tgr. 06 **Pflege des Geschichtsbewusstseins**

684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Tgr. 09 **Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**

685 91		Deutsche Welle
--------	--	----------------

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 718	8 093	9 609
1.1 Personalausgaben.....	2 601	2 447	1 557
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	631	570	252
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 470	5 060	3 609
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16	16	7
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4 184
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 718	8 093	9 609
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	2
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	61	61	61
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3 191
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 657	8 032	6 355
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	9 657	8 032	6 355
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	552

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 178	58 656	66 489
1.1 Personalausgaben.....	26 833	20 351	21 461
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 123	37 459	27 248
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22	19	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 200	827	951
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	-	-	16 821
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 178	58 656	66 489
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	14 832	15 422	25 954
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	2 345	16
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	38 346	40 889	40 519
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	36 953	35 996	37 726
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	1 393	4 893	2 793

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 146	35 248	39 198
1.1 Personalausgaben.....	2 563	2 538	2 183
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 335	2 434	1 957
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30 048	30 076	34 995
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	200	63
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 146	35 248	39 198
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	235
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3 370
2.3 Zuwendung des Bundes.....	35 146	35 248	35 593
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 146	35 248	35 593

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 613	9 445	9 793
1.1 Personalausgaben.....	4 495	4 391	4 113
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 014	4 965	5 465
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	95	80	206
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 613	9 445	9 793
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	735	635	883
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	30	30	169
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			177
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 848	8 780	8 564
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	8 848	8 780	8 564

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 924	9 058	8 074
1.1 Personalausgaben.....	3 564	3 486	3 909
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 760	5 195	4 153
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	2	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	100	10
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	275	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 924	9 058	8 074
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 608	1 781	1 186
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 316	7 277	6 888
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	7 316	7 277	6 888
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 115	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 998	11 328	12 301
1.1 Personalausgaben.....	7 087	7 287	7 131
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 901	3 126	3 051
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	66	66	66
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	944	849	499
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 554
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 998	11 328	12 301
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	435	440	640
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 416	5 441	5 060
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	31	31	31
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	5 116	5 416	6 570
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	4 654	4 554	4 554
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	862	2 016

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 407	24 771	25 700
1.1 Personalausgaben.....	6 639	6 970	6 500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 789	16 822	18 221
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	970
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 407	24 771	25 700
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 000	3 472	3 750
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 731
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 407	21 299	20 219
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 437	20 329	20 219
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	970	970	-

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 197	25 500	28 996
1.1 Personalausgaben.....	11 577	11 492	11 455
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 790	12 713	14 093
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	45	79
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	1 250	3 369
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 197	25 500	28 996
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	363
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			908
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 018	25 321	27 725
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	24 268	24 071	26 163
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	750	1 250	1 562

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	62 222	56 637	55 506
1.1 Personalausgaben.....	13 580	11 955	12 346
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 364	42 804	40 236
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 878	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 278	-	2 924
2. Finanzierung der Ausgaben.....	62 222	56 637	55 506
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 640	2 640	3 251
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 098
2.3 Zuwendung des Bundes.....	59 582	53 997	50 157
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	57 349	52 164	50 157
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	2 233	1 833	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	31 526	30 365	31 109
1.1 Personalausgaben.....	18 269	18 480	17 664
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 932	11 540	10 349
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	65	65	63
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	260	280	3 033
2. Finanzierung der Ausgaben.....	31 526	30 365	31 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 301	4 140	4 131
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 590	12 090	11 590
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 058
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 001
2.5 Zuwendung des Bundes.....	12 590	12 090	11 329
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	11 834	11 334	11 329
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	-

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	62 060	60 261	58 772
1.1 Personalausgaben.....	29 737	28 218	25 665
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 674	27 558	25 152
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 649	4 485	2 996
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4 959
2. Finanzierung der Ausgaben.....	62 060	60 261	58 772
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 799	16 787	16 025
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	25 209	24 164	23 494
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	325	289	366
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	19 727	19 021	18 887
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	18 361	17 655	17 521
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 609	7 434	4 902
1.1 Personalausgaben.....	2 778	2 724	2 520
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 542	1 592	1 633
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	3 457	2 118	749
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 832	1 000	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 609	7 434	4 902
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	790	740	785
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 734	4 564	3 032
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	45	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	3 085	2 085	1 085
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	859	859	859
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	2 226	1 226	226

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 330	22 106	21 624
1.1 Personalausgaben.....	11 583	11 382	10 178
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 277	7 224	7 149
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 560	2 592	2 626
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	910	908	941
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	730
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 330	22 106	21 624
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 736
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 309	21 085	19 888
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	21 309	21 085	19 888

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 065	18 113	18 813
1.1 Personalausgaben.....	8 901	9 398	8 323
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 963	8 064	9 564
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11	11	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 190	640	918
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 065	18 113	18 813
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 508	3 202	3 628
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			817
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 557	14 911	14 368
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	14 957	14 311	14 368
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	63 250	63 316	34 183
1.1 Personalausgaben.....	15 685	11 581	5 952
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 890	22 602	9 283
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 675	-	5 198
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	29 133	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	13 750
2. Finanzierung der Ausgaben.....	63 250	63 316	34 183
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 729	61	153
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	55 521	63 255	34 030
aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....	55 521	63 255	34 030

Die Angaben sind vorläufig.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	317 958	331 705	322 289
1.1 Personalausgaben.....	117 538	113 889	111 821
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	81 055	79 461	72 578
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 091	2 068	2 370
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	117 274	136 287	135 520
2. Finanzierung der Ausgaben.....	317 958	331 705	322 289
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	17 606	22 001	22 886
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	48 536	44 695	43 300
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	251 816	265 009	256 103
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	132 447	125 640	116 700
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	13 161
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	106 208	126 208	126 242

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	56 426	56 580	54 865
1.1 Personalausgaben.....	40 486	40 595	37 350
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 807	11 852	13 365
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 778	1 778	1 795
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	56 426	56 580	54 865
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 375	1 375	1 234
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	511
2.3 Zuwendung des Bundes.....	55 051	55 205	53 120
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	52 696	52 850	50 765
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	2 355

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 507	14 236	14 349
1.1 Personalausgaben.....	13 240	12 680	11 456
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 167	1 556	2 464
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	100	-	429
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 507	14 236	14 349
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	106	86	199
2.2 Zuwendung des Bundes.....	15 401	14 150	14 150
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	15 401	14 150	14 150

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 205	7 205	6 562
1.1 Personalausgaben.....	2 059	2 304	1 970
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 287	1 555	1 653
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 710	3 286	2 679
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	149	60	260
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 205	7 205	6 562
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 678	1 678	2 138
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 527	5 527	4 424
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	4 527	5 527	4 424

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 648	2 633	2 559
1.1 Personalausgaben.....	1 360	1 368	1 097
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 152	829	477
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	136	436	26
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	959
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 648	2 633	2 559
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	10	10
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 638	2 623	2 549
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 638	2 623	2 549

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 663	2 648	2 693
1.1 Personalausgaben.....	1 397	1 397	1 320
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 226	1 251	971
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	40	-	396
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	6
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 663	2 648	2 693
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	56
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 638	2 623	2 637
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 638	2 623	2 637

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 642	2 624	2 624
1.1 Personalausgaben.....	1 444	1 278	781
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 048	1 346	1 092
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	150	-	228
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	523
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 642	2 624	2 624
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4	1	49
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 638	2 623	2 575
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 638	2 623	2 575

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 221	6 698	6 575
1.1 Personalausgaben.....	3 734	3 864	3 385
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 277	2 624	3 100
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	90
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 221	6 698	6 575
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	541	507	630
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 340	2 851	2 969
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 340	3 340	2 976
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 235	3 235	2 871
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	105

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 716	4 295	5 730
1.1 Personalausgaben.....	2 950	2 508	2 425
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 736	1 747	2 339
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	40	16
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	950
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 716	4 295	5 730
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	6	26
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	919	850	865
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 771	3 439	4 839
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 771	3 439	4 839
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 030	-	1 162

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 720	6 270	6 035
1.1 Personalausgaben.....	4 406	4 286	3 649
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 259	1 932	2 327
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	55	52	59
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 720	6 270	6 035
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	436	339	454
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 387	3 137	2 988
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 897	2 794	2 593
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 871	2 768	2 567
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	26	26	26
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 248	-	1 221

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 170	3 972	4 269
1.1 Personalausgaben.....	1 413	1 536	1 457
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 667	2 346	2 697
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	36
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	79
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 170	3 972	4 269
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	327	847
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 723	3 645	3 422
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 633	3 555	3 332
aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	90	90	90

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	370 915	355 915	334 105
1.1 Personalausgaben.....	263 040	238 375	243 983
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	86 875	82 390	76 462
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	21 000	35 150	13 660
2. Finanzierung der Ausgaben.....	370 915	355 915	334 105
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 915	5 915	7 457
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			500
2.3 Zuwendung des Bundes.....	365 000	350 000	326 148
aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....	345 000	314 850	307 433
aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....	20 000	35 150	18 715
nachrichtlich: Projektförderung.....	500	-	506

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zu-

ständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskartei des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisation der DDR“ in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	991	834	+157		899
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		24
Gesamteinnahmen.....	991	834	+157		923
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 279	32 374	+13 905	2 716	33 078
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 387	25 914	+4 473	11 952	26 199
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 484	1 268	+216		1 050
Ausgaben für Investitionen.....	3 969	4 983	-1 014	21 676	9 006
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 119	64 539	+17 580	36 344	69 333
davon flexibilisiert.....	63 475	48 971	+14 504	36 344	54 862
davon nicht flexibilisiert.....	18 644	15 568	+3 076		14 471
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 953				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 217				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 217				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 217				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	217				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	217				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	217				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	217				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	217				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	217				

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,

dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten Kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	655	500	496
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß § 19 BArchG i. V. m. § 2 BArchKostVO.....	655
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	655

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	4
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	304	302	326
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	304
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	304

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22	22	3
-162				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	70
-162				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	24
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 523 01, 532 04, 532 06, 532 07 und 532 08 im Zusammenhang mit dem Übergang der WAST dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 632 61.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0451 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	17 160	14 300	13 421
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 953 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 217 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 217 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 217 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	217 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	217 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	217 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	217 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	217 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	217 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST)	116		
681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-	-
686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	1 300	1 200	986

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	1 300	1 200	986
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	68	68	64

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(64)
----------------	--	---	---	------

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	46 279	32 374 2 716	33 078
Aus Hauptgruppe 5.....	13 227	11 614 11 952	12 778
Aus Hauptgruppe 7.....	250	2 993 15 194	7 069
Aus Hauptgruppe 8.....	3 719	1 990 6 482	1 937
Zusammen.....	63 475	48 971 36 344	54 862

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-162 ten 12 800 12 538 12 001

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-162 - - 56

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-162 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 164 161 264

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-162 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 3 450 3 058 3 540

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-162 29 865 16 617 17 201

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der Zuständigkeit für die Deutsche Dienststelle (WASt)

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-162 - - 16

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheim-
fahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbe-
reitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 2 062 1 612 1 941

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162		560	500	463
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162		4 054	3 400	3 478
F 518 01 Mieten und Pachten -162		-	-	81
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162		-	-	228
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162		45	50	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	40
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	45

F 525 01 Aus- und Fortbildung -162		425	424	175
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01 Dienstreisen -162		362	310	362
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162		2 961	1 930	2 274

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	2 961
Zusammen.....	2 961

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	1 040	1 572	927
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	39
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	441
3. Massensäuerung von Archivalien.....	549
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	-
6. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	1 040

F 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	207
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	516
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	1 000	1 100	954
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	167
2. Militärarchiv Freiburg.....	90
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	167
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	133
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	333
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	55
7. Außenstelle Rastatt.....	55
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	1 000

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	482	480	1 116
----------	--	-----	-----	-------

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	11
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	250	250	304
----------	---	-----	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	2 743	6 765
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	73 304	57 048	2 743	12 513	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	-	-	46
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	680	190	704
----------	---	-----	-----	-----

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 039	1 800	1 187
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 850
2. Ersatzbeschaffung.....	189
Zusammen.....	3 039

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 439	1 425	+14	113	911
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	246	246	-	37	194
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	21	-	24	3
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 706	1 692	+14	174	1 108
davon flexibilisiert.....	1 594	1 580	+14	174	999
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		6	6	12
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	112	112	109
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 439	1 425	911
		113	
Aus Hauptgruppe 5.....	134	134	85
		37	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	21	3
		24	
Zusammen.....	1 594	1 580	999
		174	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	527	489	370
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	156	156	-
------------------	--	-----	-----	---

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	742	766	540
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	14	14	1
------------------	---	----	----	---

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	42	43	27
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187	37	37	24
F 518 01	Mieten und Pachten -187	7	7	3
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	3	3	-
F 527 01	Dienstreisen -187	23	23	18
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	7	3
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	10	12	8
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	2	2

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21	21	3

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 21

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0455 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat die Aufgaben die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten, Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben. Daneben

arbeitet die Behörde die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise auf und unterstützt Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Eine weitere Aufgabe ist es, Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	196	-		659
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	196	196	-		659
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 372	82 881	-509	6 987	78 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 591	19 309	+1 282	7 972	17 696
Ausgaben für Investitionen.....	5 520	5 120	+400	13 003	2 563
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	108 483	107 310	+1 173	27 962	98 567
davon flexibilisiert.....	97 270	97 270	-	24 529	88 364
davon nicht flexibilisiert.....	11 213	10 040	+1 173	3 433	10 203

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	160	160	129
-162				

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	11
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	4
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	15
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch BStU an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können.

Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	500
-162				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(11)
-890				

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	11 213	10 040	10 203
-162	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	-	-	-
-162			3 433	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(5)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	82 372	82 881	78 308
		6 987	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 378	9 269	7 493
		4 539	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 520	5 120	2 563
		13 003	
Zusammen.....	97 270	97 270	88 364
		24 529	

F 421 01	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher-	147	144	140
-162	heitsdienstes der ehemaligen DDR			

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	14 526	14 351	12 721
-162	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-162				

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Be-	70		
-162	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	6 954	6 968	6 573
-162	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60 547	61 290	58 830
-162				

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	128	128	44
-162				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	2 937	2 937	2 204
-162	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	284	284	193
-162				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 367	4 258	4 227
-162				
F 518 01	Mieten und Pachten	100	100	18
-162				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	89
-162				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	450	450	334
-162				

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01	Dienstreisen	205	205	192
-162				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	235	235	27
-162				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	300	300	33
---	-----	-----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	100	54
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	200	200	122
--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162	70	70	435
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter, 1 Pkw.....	26
2. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	70

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	650	450	217
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 800	4 600	1 911
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 810
2. Ersatzbeschaffung.....	2 915
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	4 800

F 821 01 Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-
--	---	---	---

04 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 428 01,
Kap. 0455 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0455 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0410

532 04 - Digitalpolitik, Strategi- sche IT-Steuerung	2 185	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0410	22 404	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	3 541	a)	15 845	3 169	3 169	3 169	3 169	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	5 705	a)	2 000	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	332	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 750	8 000	1 500	1 250	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	13 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12 473	9 551	2 922	-	-	-
Summe des Kapitels 0412	100 191	a)	17 845	3 169	3 169	3 169	5 169	-
		b)	10 750	8 000	1 500	1 250	-	-
		c)	12 473	9 551	2 922	-	-	-

Kapitel 0413

684 01 - Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	20 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000	20 000	-	-	-	-
684 02 - Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremis- mus	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 000	4 000	-	-	-	-
531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0413	37 947	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	29 000	26 000	2 000	1 000	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	967 883	a)	1	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	967 883	a)	1	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	140 460	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 620	a)	37 150	3 683	3 325	3 973	4 005	22 164	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	20	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	150	100	-	-	-	-
		c)	250		150	100	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 533	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	700	400	400	-	-	-
		c)	1 500		700	400	400	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	90	90	-	-	-	-	-
		b)	1 050	750	200	100	-	-	-
		c)	1 050		750	200	100	-	-
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umset- zung der Washingtoner Prinzipi- en	11 157	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-	-
685 15 - Zuschüsse an kulturel- le Einrichtungen in Berlin	36 953	a)	4 950	2 550	2 400	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 16 - Zuschuss an die Kul- turpolitische Gesellschaft	955	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 280	495	530	506	493	256	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 19 - Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatli- cher Bedeutung	2 496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	380	95	95	95	95	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 12 - Zuschüsse zu Investiti- onen	1 393	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a)	220	150	70	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	214		80	134	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

683 21 - Filmförderung	44 701	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	100	50	50	-	-	-
		c)	100		50	50	-	-
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	135 000	a)	19 080	16 034	3 046	-	-	-
		b)	205 000	60 000	70 000	55 000	20 000	-
		c)	205 000		60 000	70 000	55 000	20 000
683 24 - Preis für besonders in- novative und kulturell ausge- richtete unabhängige Buch- handlungen	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	850		850	-	-	-
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	44 331	a)	3 568	2 443	1 125	-	-	-
		b)	28 787	12 347	10 390	5 800	250	-
		c)	26 228		13 403	12 825	-	-
684 22 - Initiative Musik	9 800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 300	7 300	2 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	205 826	a)	4 391	4 391	-	-	-	-
		b)	2 560	1 630	930	-	-	-
		c)	420		400	20	-	-
685 24 - Humboldt Forum	55 521	a)	1 800	1 800	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	350	250	100	-	-	-
		c)	450		300	150	-	-
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	52 641	a)	5 000	5 000	-	-	-	-
		b)	245 170	24 650	49 500	53 700	39 000	78 320
		c)	11 452		5 226	6 226	-	-
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a)	709	709	-	-	-	-
		b)	27 500	12 500	10 000	5 000	-	-
		c)	22 500		10 000	7 500	5 000	-
894 23 - Bauvorhaben Kron- berg Academy	8 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 500	8 500	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
894 24 - Zuschüsse für investi- ve Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	16 686	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	385 578	97 676	91 764	83 194	59 593	53 351
		c)	217 300		60 800	53 800	49 000	53 700

Tgr. 03

685 33 - Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	522	a)	225	225	-	-	-	-
		b)	100	75	25	-	-	-
		c)	808		325	275	208	-
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	106 208	a)	16 497	10 098	5 461	612	326	-
		b)	56 500	32 000	15 500	7 000	1 500	500
		c)	65 500		37 000	14 000	12 500	2 000
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung des Museums "Neue Nati- onalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	10 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	187 000	3 000	7 500	28 500	148 000	-
		c)	-		-	-	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 05

687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 605	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	185	185	-	-	-	-
		c)	185	185	-	-	-	-
812 53 - Erwerb zeitgenössischer Kunst	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	75	50	25	-	-	-
		c)	75	50	25	-	-	-

Tgr. 06

685 61 - Einrichtungen und Aufgaben	58 104	a)	3 410	2 560	850	-	-	-
		b)	15 250	7 150	5 100	3 000	-	-
		c)	12 250	5 650	4 100	2 500	-	-
685 63 - Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	400	a)	120	120	-	-	-	-
		b)	330	150	100	80	-	-
		c)	380	150	130	100	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investitionen	10 266	a)	6 650	4 790	1 320	540	-	-
		b)	17 940	5 175	6 470	4 350	1 945	-
		c)	4 920	2 575	1 000	1 345	-	-
894 65 - Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	4 718	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 297	6 697	600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07

684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	14 729	a)	544	544	-	-	-	-
		b)	3 550	1 800	1 150	600	-	-
		c)	4 630	2 160	1 510	960	-	-
686 71 - Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	55	30	25	-	-	-
		c)	55	30	25	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	996	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	756	628	128	-	-	-
		c)	256	128	128	-	-	-
893 72 - Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	4 210	a)	468	360	108	-	-	-
		b)	5 118	3 610	1 508	-	-	-
		c)	1 400	1 400	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0452	1 626 699	a)	107 872	58 547	17 705	5 125	4 331	22 164	-
		b)	1 212 861	287 843	274 390	247 325	270 876	132 427	-
		c)	578 173	202 562	172 798	127 113	75 700	-	-

Kapitel 0453

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 160	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 953	2 217	2 217	2 217	1 302	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 01 - Aufarbeitung der NS- Vergangenheit zentraler Behör- den	1 300	a) 1 300 b) - c) -	1 300 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0453	82 119	a) 1 300 b) - c) 7 953	1 300 - -	- - 2 217	- - 2 217	- - 2 217	- - 1 302	- - -
Kapitel 0455								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 213	a) - b) 5 750 c) -	- 610 -	- 610 -	- 610 -	- 610 -	- 3 310 -	- - -
Summe des Kapitels 0455	108 483	a) - b) 5 750 c) -	- 610 -	- 610 -	- 610 -	- 610 -	- 3 310 -	- - -
Summe des Einzelplans 04	3 193 714	a) 127 018 b) 1 233 411 c) 627 649	63 016 298 003 -	20 874 278 000 240 380	8 294 250 185 179 937	7 500 271 486 130 330	27 334 135 737 77 002	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	128
	Gesamtübersicht.....	129
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	131
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	135
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	137
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	139
0453	Bundesarchiv.....	142
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	144
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	145
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	147
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	149
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	152
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	154

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	13,0	15,0
0413	427 09	2,5	-
0432	427 09	4,1	9,0
0452	427 09	18,0	4,0
0453	427 09	73,0	29,0
0455	427 09	118,0	50,0
Zusammen		228,6	107,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	461,0	440,5	247,0	266,0	708,0	706,5
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	51,0	51,0	10,0	10,0	61,0	61,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	211,1	211,9	313,2	315,2	524,3	527,1
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	256,4	250,4	59,6	62,6	316,0	313,0
0453	Bundesarchiv.....	309,0	303,0	607,4	602,4	916,4	905,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	7,5	6,5	17,5	16,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	322,0	312,0	1 140,0	1 144,0	1 462,0	1 456,0
	Zusammen.....	1 620,5	1 578,8	2 384,7	2 406,7	4 005,2	3 985,5
Leerstellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	4,0	4,0	6,0	6,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	15,0	10,0	8,0	16,0	23,0	26,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	15,0	11,0	3,0	3,0	18,0	14,0
0453	Bundesarchiv.....	3,0	3,0	4,0	2,0	7,0	5,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	3,0	4,0	18,0	30,0	21,0	34,0
	Zusammen.....	40,0	32,0	37,0	55,0	77,0	87,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	40,0	3,0	3,0	-	-	-	-	34,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7,0	2,0	1,0	-	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
	Zusammen.....	96,0	5,0	8,0	-	-	-	-	83,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	25,0	25,0	-	-	-	-

04 Gesamtübersicht

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 156,5	7 005,2	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	7 332,7	7 181,4	-	-	18,0	18,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	21,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	47,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	129,0	130,0	96,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	29,0	28,0	31,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,5	13,8	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	84,0	83,0	47,5	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	15,0	16,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	10,0	7,3	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 9 m.....	57,0	38,0	12,5	2,0	-	-	-	-	-	17,0	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	7,0	6,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	7,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	461,0	440,5	304,3	4,0	2,5	-	-	1,0	3,0	3,0	20,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	2,0	2,9	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	2,0	12,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	10,0	15,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	16,4	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	52,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
E 8.....	12,0	12,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	33,0	33,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	79,5	76,5	76,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	18,5	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	26,0	26,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	246,0	264,0	278,4	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	21,0	-
Insgesamt.....	247,0	266,0	291,3	4,0	-	-	-	2,0	-	-	-	21,0	-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 6 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 1,0 B6; 8,0 B3; 1,0 A16; 9,4 A15; 3,2 A14; 0,8 A13h; 10,0 A13g; 6,0 A12; 2,4 A11; 1,0 A10; 10,1 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 3,8 A5 (Zusammen: 65,7).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 3,9 E15; 7,7 E14; 2,0 E13; 10,0 E12; 7,4 E11; 0,8 E10; 2,0 E9b; 2,0 E9a; 11,1 E8; 4,0 E6; 0,8 E5; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 65,7).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1. 1.3	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Michendorf
Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.4	kw	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	kw	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	kw	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	kw	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Lebensqualität in Deutschland	-
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				6.1	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				6.2	kw	
B 6.....	1,0	-	1,0	6.2.1	-	-
				7.	kw 31.12.2019	
				7.1	kw	
A 15.....	-	-	1,0	7.1.1	Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	28,0	-	29,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT (B 6).....	1,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.2	kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	12,0	-	14,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	3,0	2,0	2,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	51,0	8,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	28,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,8 B3; 3,8 A15; 6,0 A14; 2,8 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 21,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,8 AT(B3); 1,0 E15; 7,8 E14; 3,8 E13; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 21,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	--------	---

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	8,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	18,0	9,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,0	42,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	23,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	28,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,1	12,1	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,8	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,2	3,0	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	211,1	211,9	145,4	-	0,8	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	-	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	30,0	30,0	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	37,2	37,2	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	29,0	29,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	15,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9c.....	12,0	-	7,6	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	23,0	3,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	48,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	32,0	32,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	9,0	10,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	308,2	310,2	323,3	-	-	-	-	-	15,0	15,0	-	2,0	-
Insgesamt.....	313,2	315,2	334,3	-	-	-	-	-	16,0	16,0	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B10; 2,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A15; 14,8 A14; 11,0 A11; 6,6 A9m; 3,9 A8; 1,9 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 49,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 1,0 E15; 10,8 E14; 4,0 E13; 5,0 E11; 6,0 E10; 7,6 E9a; 1,9 E8; 1,0 E7; 1,9 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 49,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	15,0	10,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	10,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	4,0		
Insgesamt.....	8,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw		
			1.	kw 31.12.2021	
			1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11.....	2,0	-			-
			2.	kw 30.06.2021	
			2.1	-	
A 14.....	1,0	-	2.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
Zusammen.....	4,0	-			

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	21,0	18,0	15,8	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 15.....	28,5	31,5	31,7	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	21,0	6,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 g.....	58,0	58,0	50,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,9	19,9	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	5,0	20,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	256,4	250,4	189,0	-	-	-	-	3,0	3,0	6,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,8	1,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	11,0	23,8	3,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,3	1,8	1,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,5	2,3	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
E 9c.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	2,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,6	60,6	67,3	3,0	-	-	-	2,5	2,5	-	6,0	-
Insgesamt.....	59,6	62,6	77,3	3,0	-	-	-	2,5	2,5	-	6,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 5,0 B3; 2,0 A16; 13,0 A13h; 1,0 A6e (Zusammen: 22,0).

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 13,0 E13; 1,0 E4 (Zusammen: 22,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	1,0	1.1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	10,0	8,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	15,0	11,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	-	1,0	1.1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	2,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g	-
				1.1.1 -	-
				2. ku	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	-
				2.1.1 mit Wirksamwerden des Vermerks in Kap. 0453	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		
				kw	
				1. kw 31.12.2020	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
				2.1.1 -	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Reformationsjubiläum	-
				4. kw 31.12.2021	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1 -	-
				4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				3.1	-
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn -

0453 Bundesarchiv

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,0	35,0	34,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	28,0	26,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	35,0	34,0	27,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	309,0	303,0	268,5	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	2,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	27,0	26,0	22,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	18,0	17,0	19,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	-	-	-	-	-	-	17,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	36,5	49,5	2,0	-	-	-	-	17,0	-	1,0	-	-
E 9a.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	26,0	26,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	88,5	88,5	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	173,5	168,5	141,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 4.....	116,5	115,5	132,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,3	26,3	31,3	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 2.....	19,1	19,1	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	607,4	602,4	623,4	8,0	-	-	-	-	22,0	22,0	-	3,0	-
Insgesamt.....	607,4	602,4	624,4	8,0	-	-	-	-	22,0	22,0	-	3,0	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 7,5 A9g; 3,5 A7; 3,0 A6m; 9,0 A4 (Zusammen: 34,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 1,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 7,5 E9b; 3,0 E7; 3,5 E6; 8,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 34,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 4,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
1.1 in Bes.-Gr. A 6 m
A 8..... 1,0 - 1,0 1.1.1 -
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
2.1 in Bes.-Gr. A 14
A 15..... 1,0 - 1,0 2.1.1 -
Zusammen..... 2,0 - 2,0

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
1.1 -
A 11..... 1,0 - 1,0 1.1.1 -
A 10..... 2,0 - 2,0
A 9 g..... 1,0 - 1,0
A 7..... 2,0 - 2,0
A 6 m..... 2,0 - 2,0
Zusammen..... 8,0 - 8,0

Zu Titel 428 01

kw
2. kw mit Wegfall der Aufgabe
2.1 -
E 6..... 1,0 - 1,0 2.1.1 Vorlesekraft
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
3.1 -
E 8..... 1,0 - 1,0 3.1.1 -
E 6..... 2,0 - 2,0
E 5..... 1,0 - 1,0
Zusammen..... 5,0 - 5,0

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,5	6,5	6,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	18,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	69,0	67,0	58,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	15,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 g.....	20,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	8,0	6,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 8.....	36,0	40,0	46,0	-	-	-	-	-	6,0	2,0	-	-	-
A 7.....	32,0	32,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	322,0	312,0	230,0	-	-	-	-	6,0	6,0	10,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	24,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	7,0	7,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 11.....	60,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	3,0	-	2,0	-	-
E 10.....	24,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9c.....	302,0	-	12,0	-	-	-	-	302,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	21,0	330,0	332,0	5,0	-	-	-	10,0	-	302,0	-	2,0	-
E 9a.....	33,0	33,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,0	39,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 7.....	10,0	9,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	235,0	203,0	201,0	4,0	-	-	-	-	30,0	-	2,0	-	-
E 5.....	134,0	170,0	200,0	4,0	-	-	-	10,0	-	30,0	-	-	-
E 4.....	36,0	38,0	22,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	195,0	183,0	143,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 139,0	1 143,0	1 088,0	28,0	2,0	-	-	20,0	335,0	335,0	-	10,0	-
Insgesamt.....	1 140,0	1 144,0	1 089,0	28,0	2,0	-	-	20,0	335,0	335,0	-	10,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 5,0 A14; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 15,0 A9g; 16,0 A7; 12,0 A6m (Zusammen: 55,0).

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E14; 2,0 E13; 5,0 E11; 1,0 E10; 12,0 E9c; 3,0 E9b; 21,0 E6; 7,0 E5 (Zusammen: 55,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	-	2.1	Bundeskanzleramt
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	28,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	18,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
E 9b.....	-	-	10,0	1.1	-
E 5.....	21,0	-	31,0	1.1.1	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 9b.....	10,0	-	10,0	3.1	-
Zusammen.....	31,0	-	51,0	3.1.1	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - die leitende Beamtin oder der leitende Beamte bei der oder bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
	0432	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0412	Brigadegeneral
	0455	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0453	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0454	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453, 0455	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0453, 0454, 0455	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Direktorin oder Direktor
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsärztin oder Amtsarzt

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453, 0455	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0452, 0453, 0455	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412 0412, 0432, 0452, 0453	Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0432, 0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0453	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01	Stiftung Wissenschaft und Politik
685 11	Stiftung Wissenschaft und Politik

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	-----	-----	---

Anlage zu Kapitel 0410
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**0432 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06 4. Aspen Institute Deutschland e. V.

**Anlage zu Kapitel 0432
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der am 1. Januar 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland

683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
--------	--	-----------------------------------

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek

685 41		Deutsche Nationalbibliothek
--------	--	-----------------------------

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins

684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 91 Deutsche Welle

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	30,0	27,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	32,0	29,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 11.....	47,0	48,0	47,6	-	-	-	-
E 10.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	23,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	21,0	45,0	45,0	-	-	-	-
E 9a.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 7.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 5.....	11,5	8,5	9,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,2	-	-	-	-
Zusammen.....	216,7	213,7	210,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	239,7	236,7	233,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	29,0	25,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,0	31,0	28,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

13 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (5,0 E 9 b, 5,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.2	in Entgeltgruppe E 5	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
				kw	
			1.	kw	
			1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2 Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,4	-	-	-	-
E 11.....	7,8	7,8	6,1	-	-	-	-
E 10.....	8,7	8,7	7,5	-	-	-	-
E 9c.....	3,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,1	10,9	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	2,9	2,9	2,9	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,3	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	47,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	48,9	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-
VII.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	24,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-
------------	------	------	------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	63,5	63,5	58,5	-	-	-	-

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	4,0	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	11,5	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,5	1,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	42,0	42,0	37,5	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	32,1	32,1	31,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	14,2	14,2	14,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	102,4	102,4	101,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	103,4	103,4	102,0	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	17,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	16,5	17,5	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 10.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 8.....	5,4	5,5	5,5	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	18,5	18,5	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	90,0	90,5	89,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	92,0	92,5	91,5	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	3,0	3,0	3,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	14,0	14,0	14,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	10,0	10,5	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	17,0	16,5	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	14,5	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	124,5	124,5	121,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	138,5	138,5	135,5	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	25,5	25,5	18,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	32,8	32,8	24,3	-	-	-	-
E 9c.....	16,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	26,0	22,3	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	18,3	-	-	-	-
E 5.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	161,8	161,8	139,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	165,8	165,8	144,0	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamteninnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	2,0	2,0	-
A 15.....	-	-	2,0
A 14.....	2,0	2,0	1,0
A 13 h.....	-	-	1,0
A 11.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	22,0	27,0	24,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	29,0	24,0	14,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9.....	56,0	56,0	46,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	15,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	37,0	-	-	-	-
E 5.....	45,0	45,0	44,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	8,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	258,0	258,0	245,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	265,0	265,0	253,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	41,9	41,9	40,9	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	31,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 10.....	16,1	16,1	16,1	-	-	-	-
E 9.....	96,6	94,6	94,6	-	-	-	-
E 8.....	14,8	14,8	14,8	-	-	-	-
E 7.....	27,5	25,5	25,5	-	-	-	-
E 6.....	95,3	93,3	93,3	-	-	-	-
E 5.....	102,7	99,2	99,2	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	23,5	22,5	22,5	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	472,4	458,9	457,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	481,9	468,4	467,4	-	-	-	-

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	6,1	6,1	6,1	-	-	-	-
E 3.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
Zusammen.....	19,5	19,5	19,5	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	28,5	27,5	27,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-
E 9c.....	8,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	11,5	11,5	-	-	-	-
E 9a.....	25,0	23,0	23,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,5	6,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	152,5	147,5	147,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	155,5	151,5	151,0	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0				
----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-
E 13.....	23,0	22,0	18,5	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-
E 9c.....	19,0	-	19,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	23,0	21,9	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	4,2	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	13,5	10,5	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	109,0	105,0	105,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	112,0	108,0	108,7	-	-	-	-

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	27,5	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	12,0	-	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	7,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	17,0	21,0	8,0	-	-	-	-
E 9a.....	14,5	14,5	10,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,5	208,5	100,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	213,5	213,5	103,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
4. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
5. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu I a:
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
6. **Zu S (B 6):**
Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
7. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
8. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu E 15:
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
9. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
12,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 9b, 1,0 E 9a, 2,0 E 7 und 4,5 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Zu Titel 685 24

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu E 15:

Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

B 4..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

E 9b..... 1,0 1,0 1.1 **1. Sonstige Beurlaubungen**
Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				kw		
			1.	kw		
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1	-	
				1.1.1	-	
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	4,5	1,0	4,5			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				kw		
			1.	kw		
			1.1	-		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin-	
					haber/innen	
				2.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stellenin-	
					haber/innen	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

				1. kw		
				1.2 kw		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1	-	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	7,5	-	7,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				ku		
				2. ku		
				2.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				3. ku 31.12.2019		
E 14.....	-	-	5,0	3.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				4. ku 31.12.2020		
				4.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
				5. ku 31.12.2022		
				5.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	-	-
				6. ku 31.12.2023		
				6.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	-	-
				7. ku 31.12.2024		
				7.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-	-
				8. ku 31.12.2025		
				8.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
				9. ku 31.12.2028		
				9.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	-	-
				10. ku 31.12.2036		
				10.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
				11. ku 31.12.2040		
				11.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
				12. ku 31.12.2027		
				12.1	in Entgeltgruppe E 10	
E 11.....	1,0	-	1,0	12.1.1	-	-
				13. ku 31.12.2028		
				13.1	in Entgeltgruppe E 6	
E 9.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
				14. ku 31.12.2023		
				14.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 7.....	1,0	-	1,0	14.1.1	-	-
				15. ku 31.12.2022		
				15.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	15.1.1	-	-
				16. ku 31.12.2023		
				16.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1.1	-	-
Zusammen.....	20,0	-	25,0			

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2021	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin						
				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-
Zu Titel 685 24						
1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss						
				ku		
				1.	ku mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	in Entgeltgruppe AT (B 3)	
AT (B 6).....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wegfall des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Wegfall des Vermerks
				2.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				2.2	in Entgeltgruppe AT (B 4)	
AT (B 6).....	1,0	-	-	2.2.1	spätestens 31.12.2020	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	2,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 14.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 9a.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	8,0			

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
B 3.....	1,0	-	-				
B 2.....	1,0	1,0	1,0				
A 16.....	30,0	31,0	23,0				
A 15.....	41,0	41,0	33,0				
A 14.....	90,0	90,0	55,0				
A 13 h.....	34,0	34,0	17,0				
A 13 g.....	18,0	18,0	16,0				
A 12.....	48,0	48,0	43,0				
A 11.....	80,0	80,0	54,0				
A 10.....	100,0	100,0	69,0				
A 9 g.....	57,0	57,0	22,0				
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0				
A 8.....	11,0	11,0	7,0				
A 7.....	16,0	16,0	12,0				
A 6 m.....	15,0	15,0	11,0				
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0				
A 5.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	554,0	554,0	374,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	22,0	22,0	44,0	-	-	-	-
E 13.....	99,0	97,0	144,8	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	24,5	-	-	-	-
E 11.....	84,0	82,5	109,0	-	-	3,0	3,0
E 10.....	30,5	30,5	34,5	-	-	-	-
E 9c.....	54,0	-	104,2	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	84,0	48,3	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	61,5	61,5	67,8	-	-	-	-
E 8.....	102,5	100,5	108,5	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	45,3	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	101,0	-	-	-	-
E 5.....	220,5	219,5	225,5	-	-	2,0	2,0
E 4.....	113,5	113,5	126,8	-	-	-	-
E 3.....	160,0	160,0	136,8	-	-	1,0	1,0
E 2.....	52,1	52,1	71,7	-	-	-	-
Zusammen.....	1 233,1	1 224,6	1 397,7	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 787,1	1 778,6	1 775,7	-	-	18,0	18,0

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. **Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2016 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2024 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 11 148,41 Euro (dynamisiert).
3. **Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2018 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	18,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
Insgesamt.....	19,0	19,0		

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,0
A 15.....	6,0	6,0	5,9
A 14.....	22,0	22,0	5,5
A 13 h.....	27,0	27,0	26,0
A 13 g.....	13,0	13,0	9,8

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

A 12.....	29,0	29,0	18,0				
A 11.....	70,5	70,5	46,4				
A 10.....	78,5	78,5	67,8				
A 9 g.....	38,7	38,7	17,9				
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0				
A 8.....	12,0	12,0	6,5				
A 7.....	22,0	22,0	15,9				
A 6 m.....	18,0	18,0	1,0				
A 6 e.....	2,0	2,0	-				
A 4.....	1,0	1,0	-				

Zusammen.....	349,7	349,7	228,7				
---------------	-------	-------	-------	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	9,6	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	18,8	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	37,6	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	29,2	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	29,2	51,0	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	10,0	9,9	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	41,0	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	7,8	-	-	-	-
E 6.....	18,0	19,0	41,6	-	-	-	-
E 5.....	53,2	53,2	32,7	-	-	-	-
E 4.....	12,5	12,5	28,6	-	-	-	-
E 3.....	1,3	1,3	5,3	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	224,8	226,8	307,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	574,5	576,5	536,5	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw		
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1		
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
E 2.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
				4.1		
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	14,0	16,0	12,0	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	17,0	16,0	14,2	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	72,0	71,9	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	59,7	61,7	57,8	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	19,0	20,5	21,3	-	-	-	-
Zusammen.....	191,7	193,2	184,2	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	6,0	6,5	5,1	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	198,7	200,7	190,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	-	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	-	4,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452

Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamtinnen und Beamte

A 11.....	2,0	2,0	2,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	19,0	17,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	25,0	21,0	19,5	-	-	-	-

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 11.....	1,0	1,0	1,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	1,0	1,0	1,0				
-------------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	52,0	50,0	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Beamteninnen und Beamte

A 9 m.....	-	1,0	1,0				
------------	---	-----	-----	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	16,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	39,0	38,0	36,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	40,0	40,0	37,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	7,2	7,2	7,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9.....	12,2	12,2	10,9	-	-	-	-
E 8.....	11,0	3,0	3,8	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	5,7	11,7	12,0	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	65,1	65,1	64,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	66,1	66,1	65,5	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/die am 01.01.2016 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung monatlich eine Zulage in Höhe von 1 741,05 Euro und im Bedarfsfall eine Reisebeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2	schwerbehindert
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2		-
C 3 (ISD).....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9.2	-	10.2		

					kw
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
A 11.....	1.0	-	1.0	1.1	-
				1.1.1	-

					ku
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 12
A 13 a.....	1.0	-	1.0	1.1.1	-

					kw
				1.	kw 31.12.2025
				1.1	-
E 13.....	1.0	-	1.0	1.1.1	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	44,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	98,6	-	-	-	-
III DW.....	255,3	241,3	237,8	-	-	-	-
IV DW.....	347,9	313,9	311,9	-	-	-	-
V DW.....	239,6	196,6	188,4	-	-	-	-
VI DW.....	213,6	207,6	201,1	-	-	-	-
VII DW.....	85,5	83,5	77,5	-	-	-	-
VIII DW.....	11,5	10,5	10,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 312,0	1 212,0	1 182,8	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	36
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	58
0510	Sonstige Bewilligungen (entfallenes Kapitel).....	62
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	64
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	65
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	68
0512	Bundesministerium.....	73
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	74
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	75
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	96
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	96
0514	Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	106

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	107
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	113
	Personalhaushalt.....	115

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachaussgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	170 494	159 646	+10 848		193 514
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		2 604
Gesamteinnahmen.....	170 694	159 846	+10 848		196 118
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 111 796	1 103 237	+8 559	26 057	1 053 418
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	429 581	393 854	+35 727	116 648	335 554
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 067 787	4 186 571	-118 784	18 680	3 687 997
Ausgaben für Investitionen.....	226 353	218 622	+7 731	236 695	212 163
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-97 869	-76 440	-21 429		-
Gesamtausgaben.....	5 737 648	5 825 844	-88 196	398 080	5 289 132
davon flexibilisiert.....	1 437 006	1 441 092	-4 086	371 651	1 283 756
davon nicht flexibilisiert.....	4 300 642	4 384 752	-84 110	26 429	4 005 376
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	958 380	955 727	+2 653	26 057	913 243
Aus Hauptgruppe 5.....	262 698	279 541	-16 843	115 306	207 688
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 514	1 514	-	523	999
Aus Hauptgruppe 7.....	113 705	116 435	-2 730	174 717	102 819
Aus Hauptgruppe 8.....	100 709	87 875	+12 834	55 048	59 007
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 437 006	1 441 092	-4 086	371 651	1 283 756
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 881 492				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 007 372				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	513 770				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	243 230				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	43 280				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 940				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 400				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	300				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR; 1 CHF = 0,88739 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 3,05 Mrd. Euro und damit über die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Humanitäre Hilfe gehört zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Für Maßnahmen dieses Ausgabenschwerpunktes der humanitären Hilfe stehen 1,58 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies reflektiert das wachsende Ausmaß und die zunehmende Komplexität von Krisen und Konflikten - immer häufiger auch in unmittelbarer Nachbarschaft Europas. Mit diesen Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen, in Krisen- und Konfliktregionen sowie bei Naturkatastrophen nach regionalen und thematischen Schwerpunkten gefördert. Regionale Schwerpunkte sind derzeit vor allem der Nahe und Mittlere Osten und Afrika. Thematische Schwerpunkte sind vor allem Schutz und Hilfe für Menschen in Situationen von Flucht und Vertreibung, Ernährungssicherung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und humanitäre Katastrophenvorsorge.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt i. H. v. rd. 779 Mio. Euro stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN)** und im **internationalen Bereich** dar. Durch Beitragszahlung an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung. Deutschland bemüht sich in diesem Kontext aktiv um die Ansiedlung internationaler und VN-Organisationen am VN-Standort Bonn. Es gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet. In den Jahren 2019 und 2020 hat Deutsch-

land einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen inne.

Durch Maßnahmen auf den Gebieten **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** unterfüttert das Auswärtige Amt mit 401 Mio. Euro außenpolitische Strategien und Prozesse zur Krisenbewältigung und Konfliktlösung. Es unterstützt legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in Krisengebieten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Die Bundesregierung arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen zusammen, insbesondere mit dem Peacebuilding Support Office. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung strategisch weiterentwickelt. Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan mit 180 Mio. Euro weiter fort. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihr Engagement in der Demokratisierungshilfe und bei der Förderung der Menschenrechte sowie im Rahmen der Transformationspartnerschaften fort. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Streitkräfte und Polizei werden weitergeführt.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein, dafür sind Mittel i. H. v. 40 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt ist zum einen bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Proliferationsrisiken wird die Bundesregierung dabei entschieden entgegenzutreten und sich gleichzeitig für die weltweite verifizierbare Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen einsetzen und hierfür neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, ergreifen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** sollen dazu beitragen, Eskalationen von humanitären Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen, die sich aufgrund von Krisen, Konflikten oder Naturkatastrophen in drängenden Notlagen befinden, die ihre Lebensgrundlagen verloren haben oder bei denen das akute Risiko besteht, dass sie in Not geraten, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Zu Notlagen sind auch Flucht und Vertreibung zu zählen. Humanitäre Hilfe soll diesen Menschen Perspektiven geben und das Leid derer lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Dafür leistet die deutsche humanitäre Hilfe systematisch einen Beitrag zur Deckung der VN-koordinierten Bedarfspläne sowie der Bedarfspläne der Organisationen der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung. Aufbauend auf den Ergebnissen des Humanitären Weltgipfels 2016 zielt das Engagement des Auswärtigen Amts als zweitgrößter humanitärer Geber weltweit ebenfalls darauf ab, das von den VN koordinierte internationale humanitäre System zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere in seiner Effizi-

enz und Effektivität: Das bedeutet zum einen die Wahrung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts sowie die Gewährleistung des uneingeschränkten humanitären Zugangs zu den Hilfebedürftigen als unabdingbare Voraussetzungen für humanitäres Handeln. Des Weiteren muss die inklusive Gestaltung der humanitären Programme durch die Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts sichergestellt werden, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung, zu berücksichtigen und deren Teilhabe in allen Phasen der Hilfe zu ermöglichen. Außerdem ist die Teilhabe lokaler humanitärer Akteure durch die vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Organisationen sicherzustellen.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Deutschland gewährleistet auf diese Weise zusammen mit anderen VN-Mit-

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

gliedstaaten die Aufrechterhaltung von friedenssichernden, friedensbewahrenden und friedensschaffenden multilateralen VN-Strukturen. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen gemäß VN-Charta. Damit bezweckt Deutschland eine Befähigung der VN zur Führung von militärischen, polizeilichen und zivilen Einsätzen in akuten Konflikten weltweit mit dem Ziel der Konflikteindämmung.

Mit den Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden politische Prozesse in Ländern unterstützt, die Prävention oder Beendigung von gewaltsamen Konflikten sowie höhere Standards im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte zum Ziel haben. Damit engagiert sich das Auswärtige Amt für eine Reduzierung bewaffneter Auseinandersetzungen, den raschen Beginn politischer Aussöhnungsprozesse und die Schaffung von Vertrauen einer von Konflikten bedrohten Bevölkerung in die

Legitimität und das Vermögen staatlicher Strukturen, ihre Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung zu befriedigen.

Ziel der Förderung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Zur Stärkung internationaler Abkommen und Instrumente leistet die Bundesregierung einen Beitrag durch Projekte, die der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen und der Erhöhung der Biosicherheit zu Gute kommen. Projekte der konventionellen Rüstungskontrolle tragen zur Sicherung und Eindämmung der Verbreitung konventioneller Waffen und Munition, zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken bei. Sie dienen zudem präventiv der Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und der Terrorismusbekämpfung.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		-
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 012	24 772	+240		23 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 028 058 -	3 130 810 -	-102 752 -	600	2 698 318 -
Gesamtausgaben.....	3 053 070	3 155 582	-102 512	600	2 721 950
davon nicht flexibilisiert.....	3 053 070	3 155 582	-102 512	600	2 721 950
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 246 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	780 480				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	338 020				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	127 030				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	530				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	240				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 23 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(996)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(778 602)	(896 701)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	6 873
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 000	16 000	15 377
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	71 309	21 065	20 500	24 000	5 744	4 207	2021
--	--------	--------	--------	--------	-------	-------	------

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung -029				150		150	111
-------------------------------------	--	--	--	-----	--	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa- -029 ler Organisationen				260		260	128
--	--	--	--	-----	--	-----	-----

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- -029 nisationen				280		280	257
---	--	--	--	-----	--	-----	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesre-
publik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu er-
reichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine
solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der in-
ternationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Fi-
nanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen -022				537 393		657 195	384 706
--	--	--	--	---------	--	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	6,10	176 969 USD	154 558	-	154 558
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,10	3 909 USD	3 414	-	3 414
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,10	30 758 USD	26 863	-	26 863
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,10	3 410 USD	2 978	-	2 978
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,10	3 432 USD	2 997	-	2 997
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,10	2 411 USD	2 106	-	2 106
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,10	77 481 USD	67 669	-	67 669
2.9 MINUJUSTH (Haiti).....	6,10	7 874 USD	6 877	-	6 877
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	6,10	43 575 USD	38 057	-	38 057
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,10	36 359 USD	31 754	-	31 754
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,10	17 188 USD	15 011	-	15 011

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,10	73 283 USD	64 002	-	64 002
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,10	70 010 USD	61 144	-	61 144
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,10	60 596 USD	52 922	-	52 922
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,10	5 960 USD	5 205	-	5 205
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,10	500 USD	437	-	437
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,10	1 600 USD	1 397	-	1 397
Zusammen.....			537 391	-	537 391

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 15 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen.

Jahr 1: 133 Prozent, Jahr 2 (2020): 100 Prozent, Jahr 3: 67 Prozent.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -332	4 000	4 000	4 824
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	152 186	150 483	143 763
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	14,70		36 500	-	36 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO).....	7,90	12 000 USD	10 480	-	10 480
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	7,90		8 776	-	8 776

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		290	-	290
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,43		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		24 803	-	24 803
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag					
davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		59	-	59
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150		150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		200	-	200
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	10,00	37 CHF	33	-	33
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		4 400	-	4 400
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,23	2 810 USD	2 454	-	2 454
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,23		4 857	-	4 857
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	10,80		34 000	2 000	36 000
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	12,00		158	-	158
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,30		16 267	-	16 267
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,59		3 210	-	3 210
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,59		1 100	-	1 100
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	49	-	49
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....	13,50	60 CHF	53	-	53
30. Beitrag an IHRA.....	3,30		205	-	205

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			150 185	2 000	152 185
Differenzen durch Rundung möglich					

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 29 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internatio- -029 nalen Bereich	61 131	61 131	37 542
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	3 500	3 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...			-	6 000	6 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internatio- nale Stiftung für Seerecht.....			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80		-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkom- mens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....			-	5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....			-	400	400
16. UNODC/UNCAC.....			-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....			-	315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....			-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....			-	1 610	1 610
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....			-	220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....			-	33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....			-	110	110

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....	-	75	75
Zusammen.....	-	61 131	61 131

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 96 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (249 000) (263 250)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten 19 000 19 000 19 531
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 23	Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte -029	10 000	34 250	39 646
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens **200 T€ dienen** Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, Kinderschutz in Konflikten und Frauen sowie Frieden und Sicherheit finanziert. Deutschland hat während seiner Sicherheitsratsmitgliedschaft 2019-20 die Schwerpunktthemen Frauen, Frieden und Sicherheit und wird sich daher stark im Bereich Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten engagieren.

Aus den Mitteln werden auch die Kosten für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2016 - 2020 (NAP) bestritten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 67 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 34.

687 27	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit -029	40 000	30 000	27 592
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 490 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 640 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art sowie zur Stärkung struktureller Kapazitäten von Internationalen Organisationen, beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten, zu verteidigen, weiterzuentwickeln und teilweise neu zu konfigurieren. Im nuklearen Bereich soll mittels des sog. Schrittweisen Ansatzes die Einhaltung und der Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime unterstützt werden. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G7 Initiative „Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und –materialien!“ Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit und der chemischen Sicherheit geleistet sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Ziel dieser Projekte ist u.a. die Verhinderung des Zugriffs nichtstaatlicher Akteure, insbesondere auch Terroris-

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

ten, auf diese Waffen bzw. entsprechende Materialien. Im Exportkontrollbereich ist das Ziel u.a. mithilfe von Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch die globale Exportkontrollarchitektur auch im Rahmen von Regionalorganisationen zu stärken. Dazu sollen Outreachmaßnahmen mit anderen Staaten, internationalen Organisationen, der Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und über die Stärkung der Weltraumsicherheit gefördert.

Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition vor dem Zugriff durch Dritte, der Reduzierung von Beständen illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die DEU Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, hierbei insb. die Fortführung und Stärkung des strukturierten Dialogs zu sicherheitspolitischen Herausforderungen unter dem Dach der OSZE und die Freundesgruppe zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, die Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen (Wiener Dokument, Vertrag über den offenen Himmel), Transparenz und Sicherheit weltweit sowie die Förderung von Cybersicherheit auf allen Ebenen. Die OVCW und andere Organisationen und Formate, die sich gegen eine Schwächung des Chemiewaffenübereinkommens engagieren, sollen gestärkt werden.

Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen, Fachinstitute sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen der Ausdehnung der Kleinwaffen-Initiative, Ausweitung der Verantwortlichkeiten der OVCW sowie verstärkten Dialogs im Bereich Trägertechnologien.

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 000	180 000	171 649
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 32 und 687 34.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (2 006 958) (1 976 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

685 30 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 24 270
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	98,49	100,00	4 556	4 511	4 409
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....			4 556	-	-
- aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....			-	4 511	4 409

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			19 714	-	-
Insgesamt			24 270	4 511	4 409
- Summe Tit. 685 30			24 270	-	-
- Summe Kap. 0502 Tit. 685 22			-	4 511	4 409

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitsgeber der Sekundierten.

Die Ausgaben sind zu 92 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 22	15 225	14 403
-----------------------------	--------	--------

686 30 Zuschuss an das Europäische Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement 1 500
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 1 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 T€

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	1 580 000	1 580 000	1 504 871
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 850 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
7. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 345 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	235 000
Zusammen.....	1 580 000

Bis zu 120 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 75 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung -029	401 188	396 000	347 686
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 244 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 184 890 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 48 440 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 090 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.**
6. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.**
7. Aus dem Titel sind 100 T€ an das Committee on missing persons in Cyprus (CMP) zu leisten.
8. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
9. Aus dem Titel sind 350 T€ an das Jugendwerk für den westlichen Balkan (RYCO) zu leisten.
10. **Neue Abkommen zur Ausstattungshilfe dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.**
11. **Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen. Die Ausgaben dienen auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreien, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Konfliktnach-sorge in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

687 38 Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb
-029 humanitärer Hilfsmaßnahmen

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 32.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(18 510)	(19 631) (600)	
525 41	Aus- und Fortbildung -011	1 660	1 420	1 271

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

687 40	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 500	9 661	8 831
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

687 42	Ausbildungspartnerschaften -029	-	1 200	598
--------	------------------------------------	---	-------	-----

687 43	Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik -029	7 350	7 350 600	6 694
--------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 43 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 48 Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20
-029

- -

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 626	4 591	4 400
1.1 Personalausgaben.....	3 436	3 368	2 979
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 133	1 198	1 373
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	57	25	48
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 626	4 591	4 484
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	70	80	75
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 556	4 511	4 409
aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....	4 556	-	-
aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....	-	4 511	4 409

In den Ist-Einnahmen für das Wirtschaftsjahr 2018 ist der anzurechnende Kassenrest aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 166.590,82 Euro enthalten.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 198 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 3 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Deren Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Die Europakommunikation hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas und der europäischen Werte und Institutionen bewusster zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren").

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	520	-		14 997
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	520	-		14 997
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 912	31 527	+41 385	400	25 540
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118 710	133 638	-14 928	5 057	129 433
Ausgaben für Investitionen.....	6 050	5 490	+560		5 755
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	197 672	170 655	+27 017	5 457	160 728
davon nicht flexibilisiert.....	197 672	170 655	+27 017	5 457	160 728
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	86 432				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	28 532				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	10
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	500	14 987
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-		
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	97
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	17 800	17 800	15 941
-----------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	-
Zusammen.....	17 800

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -282	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	600	453
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

- Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
- Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	(35 781)	(28 522) (4 071)	
518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	600	600	337
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Verpflegung, Transport, Dolmetscher, Betreuung, kulturelles Rahmenprogramm).....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2020 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	921
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	21	22 10	6
----------------	--	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	3 435	3 281
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	1 800	170
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	12 500
----------------	-------------------------------------	---	---	--------

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12 Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki -029	2 500	2 500 4 061	30
---	-------	----------------	----

687 13 Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade -029	4 000	2 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 973 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 973 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

687 14 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds -029	1 000	1 000	440
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

687 15 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung -029	11 495	5 795	5 078
---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	6 795
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
5. Projektförderung zur Porajmos- und Antiziganismus-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 495

687 16 German Marshall Fund -029	2 000	2 000	2 000
-------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds -029	1 000	1 000	593
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

687 18 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung -029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
--	---	---	---

896 12 Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	6 050	5 490	5 755
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(143 351)	(123 593) (1 386)	
--	-----------	----------------------	--

526 24 Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU -022	2 500	2 500	2 259
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts -029	1 000	1 000	7
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	900
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	550
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	365 400	-
----------------	--------------------------------	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	22 492	22 492	20 524
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	9 489
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 503
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
Zusammen.....	22 492

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 22 (Titelgruppe 02)

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

546 25 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 -029	41 750	-	-
---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 909 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 (EU-Ratspräsidentschaft) im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Mehr wegen turnusgemäßer Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 502	4 351	4 235
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(4 502)	(4 351)	(4 235)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	4 502	4 351	4 235
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	4 502	4 351	4 235
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-
Zusammen	4 502	4 351	4 235
- Summe Tit. 632 21	4 502	4 351	4 235
- Summe Tit. 882 21	-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mit-

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

gliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 137 T€.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen -029	8 578	8 590	7 553
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	78,59	100,00	613	606	590
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,07	100,00	640	640	573
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	28,68	50,00	37	36	33
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	87,47	100,00	1 044	1 034	996
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	40,78	44,87	813	813	791
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	34,94	34,94	363	358	338
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.....	58,62	100,00	450	450	344
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V.....	92,59	100,00	400	400	389
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....	99,01	100,00	1 991	1 980	1 936
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
Zusammen			6 351	6 317	5 990
- Summe Tit. 685 20			6 351	6 317	5 990

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	90
2.2 Internationale Gespräche.....			1 472	1 518	953
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts.....			120	120	28
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	132
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			230	230	230
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	130
Zusammen			2 227	2 273	1 563

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			8 578	8 590	7 553
- Summe Tit. 685 20			8 578	8 590	7 553

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	6 315	8 156	3 828
-165	Wissenschaftsbereich			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	53,11	100,00	1 564	1 534	1 170
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien.....	100,00	100,00	2 777	2 677	2 414
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
	Zusammen			4 341	4 211	3 584
	- Summe Tit. 685 21			4 341	4 211	3 584

Projektförderung

2.2	Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensfor- schung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 194	1 194	194
2.3	Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn.....			50	50	50
2.4	Regionalförderung.....			730	701	-
2.5	Zustiftung für die Einrichtung Fritz Stern Chair, Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington DC.....			-	2 000	-
	Zusammen			1 974	3 945	244
	Insgesamt			6 315	8 156	3 828
	- Summe Tit. 685 21			6 315	8 156	3 828

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 664	1 364	1 188
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	80,58	100,00	653	653	633
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			929	629	484
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	39
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	-
Zusammen			1 011	711	555
Insgesamt			1 664	1 364	1 188
- Summe Tit. 685 25			1 664	1 364	1 188

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	53 000	58 000 266	57 734
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 750 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaus-

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

tausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.

3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 24 Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 -029	-	-	15
---	---	---	----

685 22 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) -165	15 225 720	-	14 403
--	---------------	---	--------

0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 777	2 677	2 414
1.1 Personalausgaben.....	1 690	1 525	1 142
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	777	976	646
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	310	176	626
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 777	2 677	2 414
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 777	2 677	2 414
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....	2 777	2 677	2 414

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 995 Mio. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 493 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen rd. 234 Mio. Euro veranschlagt sind, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich. Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 185 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH rd. 55 Mio. Euro.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind rd. 274 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt. Dafür werden ca.

52 Mio. Euro aufgewandt; diese Mittel sind entsprechend der Zweckbestimmungen auf die Titelgruppen 02 und 04 aufgeteilt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die rund 162 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Hervorzuheben sind auch die Projekte im Rahmen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert. Größte Einzelposition sind hier große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die rd. 33 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Angebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, eine der tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, bei den Menschen in unseren Partnerländern Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen und Konflikten ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives, aber auch realistisches und modernes Deutschlandbild im Ausland. Mit

rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In über 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		7 741
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		7 741
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 633	10 833	-200		9 005
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 603	7 300	-1 697	9 584	4 969
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	908 692	909 811	-1 119	12 500	842 654
Ausgaben für Investitionen.....	70 544	72 207	-1 663	71 540	28 952
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	995 472	1 000 151	-4 679	93 624	885 580
davon flexibilisiert.....	66 552	65 885	+667	74 270	20 266
davon nicht flexibilisiert.....	928 920	934 266	-5 346	19 354	865 314
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	385 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	132 450				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	103 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	64 750				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	31 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	300				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -024		7 500	7 500	4 099
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021		-	-	3 642
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Ein-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(240)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(162 371)	(157 564)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	25 584	18 584	19 257
-142				

Verpflichtungsermächtigung..... 11 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 754	2 939	2 939
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 496	3 010	3 010
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	987	1 014	1 111
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	808	965	965
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	941	1 044	944
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	951	965	965
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	13 401	4 401	4 763
8. Fulbright-Kommission.....	1 995	2 995	3 295
9. Sonstige.....	1 251	1 251	1 265
Zusammen.....	25 584	18 584	19 257

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2020	Monatsbetrag in € 2019
1		2	3
Kategorie I	Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben.....	750	750
Kategorie II	Personen mit mindestens einem ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss).....	850	850
Kategorie III	Doktorandinnen und Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie IV	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie V	Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie VI	Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 26 Prozent ODA-anrechenbar.

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	10 000	8 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	2 000
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	3 000
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	5 000
Zusammen.....	10 000

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 5 000 T€..

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	2 050	1 540
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
1.3 Sonstige.....	1 000	1 000	1 494
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	-	-
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	5
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	-	-	-
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	-	-	-
5. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	41
Zusammen.....	2 050	2 050	1 540

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 13	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der -024 östlichen Partnerschaft und Russland	16 000	18 000	16 245
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14	Sonstige Maßnahmen -024	2 160	2 160	1 647
--------	----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	672	612	758
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	85
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	-	-	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	1 121	1 181	226
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	176
7.3 Sonstiges.....	56	56	47

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	42	42	355
Zusammen.....	2 160	2 160	1 647

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit 39 374 45 363 43 922
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 8 sind verbindlich.
- Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen ausschließlich Maßnahmen zur Förderung des Reeperbahn-Festivals.
- Die Mittel zu Nr. 10 und 12 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	7 833	9 371	4 249
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	6 670	6 670	6 290
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	4 800	10 169	4 511
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	2 011	2 308
5. Medienförderung.....	2 999	1 999	3 151
6. Regionale Programmarbeit.....	9 061	12 468	14 786
7. Gedenken Erster und Zweiter Weltkrieg.....	1 000	-	678
8. Förderung Barenboim - Said Akademie.....	1 000	1 000	839
9. Renovierungsarbeiten im französischen Oradour-Sur-Glane.....	-	-	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	-	7 000
11. Projektarbeit der German Academy.....	-	-	-
12. Förderung kultureller Maßnahmen zur Unterstützung des Bauhausjubiläums 2019.....	-	700	10
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidenschaft 2020.....	2 000	250	-
14. Errichtung eines Besucherzentrums auf der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn.....	-	725	100
Zusammen.....	39 374	45 363	43 922

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 23 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 635 T€.

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	14 879	14 879	11 977
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....		-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	69
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	760	760	732
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	129
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 250	8 250	5 914
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....		-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 959	3 959	3 783
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 350	1 350	1 350
Zusammen.....	14 879	14 879	11 977

Zu 1.4:

Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 19 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	32 089	29 293	14 398
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	606	606	554
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	606	606	222

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	204	204	136
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	80	24	17
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	11 050	8 560	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	772	12
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	12 568	10 772	941
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	3 975	4 075	3 053
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	6 084	5 184	5 763
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	5 111	6 611	3 152
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	3 705	2 105	1 150
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	154	54	47
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	442	442	244
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	646	546	339
Zusammen.....	32 089	29 293	14 398

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ -024 Nahost (Stipendien)	20 235	19 235	15 477
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (273 837) (276 784)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 9 944 9 944 8 506

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....		-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 005	960
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	8 939	8 939	7 546
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (zur Umsetzung des ASchulG).....		-	-
Zusammen.....	9 944	9 944	8 506

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 73 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater 689 889 499
-024 für Deutsch

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. BVA - ZfA -.....	689	889	499

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder 7 900 7 900 15 290
-024

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	155 740	155 740	147 178
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 68 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	48 457	49 799	43 297
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	51 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	41 007
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 382
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	5 646
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	422
Zusammen.....	48 457

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 2. Januar 2019: 261 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 2. Januar 2019: 154 Bundesprogrammlehrkräfte und 92 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland 33 019 33 429 30 563
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	29 029	29 429	26 634
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprach- beihilfeschulen").....	3 990	4 000	3 929
Zusammen.....	33 019	33 429	30 563

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 27 Prozent ODA-anrechenbar.

687 26 Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1 226 1 226 1 226
-024 der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für
Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören
u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogram-
me des Auswärtigen Amts.

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit 16 862 17 857 13 926
-024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....		-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 700	2 430	1 053
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Insti- tut e. V.).....		-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	900	770	767
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	40	50	18
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtun- gen.....	3 776	3 448	2 935
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	915	500	657
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	7 331	7 198	5 430
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwe- sens.....		-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 720	3 578	2 410
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	400	428	337
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistun- gen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	2 076	1 967	1 793

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	50	44	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	23
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	5 326	6 097	4 563
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....		-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebenen und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	10	4
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	768	698	693
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	29	28	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 314	1 420	1 113
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	105	80	92
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	971	280	1 074
3.8 Sonstige Ausgaben.....	853	1 886	957
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	4 205	4 562	3 933
Zusammen.....	16 862	17 857	13 926

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 15 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(492 712)	(499 918) (19 354)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	3 706	4 500	3 797
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	300 404	46
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235	198

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel -024	231 036	233 675 12 500	227 145
--------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	86 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	71 223	73 457	70 568
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			3 706	4 500	3 797
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			66 691	67 457	65 563
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			826	1 500	1 208

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	166 861	170 343	166 999
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			164 345	166 218	161 582
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			2 516	4 125	5 417
Zusammen			238 084	243 800	237 567
- Summe Tit. 518 42			3 706	4 500	3 797
- Summe Tit. 687 40			231 036	233 675	227 145
- Summe Tit. 893 40			3 342	5 625	6 625

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 34 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel 53 714 54 025 44 276
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	97,23	100,00	54 874	56 285	45 776
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			53 714	54 025	44 276
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			360	760	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			800	1 500	1 500

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmassnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 36 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 244 T€.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 14 991 14 814 12 493
-024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	80,82	87,16	10 334	10 184	9 003
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	91,54	100,00	3 277	3 253	2 152
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	82,38	98,48	388	385	378
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	96,74	100,00	890	890	858

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	12,37	100,00	102	102	102
Zusammen				14 991	14 814	12 493
- Summe Tit. 687 47				14 991	14 814	12 493

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. (ehemals Villa Aurora e. V.), Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Betriebskosten..... 14 991

Die Ausgaben sind zu 3 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	183 141	183 547	182 599
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,35	98,27	174 384	175 236	174 727
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			173 027	174 344	174 024
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 357	892	703

Ausland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,35	98,27	10 144	9 248	9 559
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			10 114	9 203	8 575
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			30	45	984
Zusammen				184 528	184 484	184 286
- Summe Tit. 687 48				183 141	183 547	182 599
- Summe Tit. 893 47				1 387	937	1 687

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amts, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 58 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 800 T€.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	360	760	-
-011			6 450	

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	3 342	5 625	6 625
-024				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024	2 187	2 437	3 187
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46
und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	1 897	2 500 9 180	1 126
Aus Hauptgruppe 7.....	44 105	46 835 49 603	15 457
Aus Hauptgruppe 8.....	20 550	16 550 15 487	3 683
Zusammen.....	66 552	65 885 74 270	20 266

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(66 552)	(65 885)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -024	767	1 000	712
----------	--	-----	-------	-----

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -024	1 130	1 500	414
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	11 080	11 080	7 897
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	10 580
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	500
Zusammen.....	11 080

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	33 025	35 755	7 560
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	6 229	4 881	-	1 348	-	-
2. Goethe House, New York.....	27 000	-	10 000	5 000	8 000	4 000
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	9 083	1 000	-	713	-
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	15 902	8 322	7 580	-	-	-
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	8 729	-	-	-	8 529	200
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 635	4 635				
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	63 909	59 991	-	-	3 918	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	15	17 175	18 604	11 865	1 104
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II)....						
19. Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	6 109	6 109	-	-	-	-
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 664	2 664	-	-	-	-
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	197 159	98 123	35 755	24 952	33 025	5 304

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 429 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 63 909 T€. Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Bogotá (Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut), Jakarta (Erdbebenertüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Sofia (Neubau Deutsche Schule), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	29
---	---	---	----

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen		20 550	16 550	3 654
-024				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 800 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau	18 922	18 922	-	-	-	-
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule	15 908	3 250	5 000	4 000	3 658	-
3. London Neubau Sportgebäude	7 476	7 476	-	-	-	-
4. Ho-Chi-Minh-Stadt Bildungscampus Deutschland	18 000	-	2 000	-	8 000	8 000
10. Kleine Baumaßnahmen	106 742	68 019	9 550	4 173	8 892	16 108
Zusammen	167 048	97 667	16 550	8 173	20 550	24 108

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 3.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9 156 T€. Hiervon trägt die DS London einen Eigenanteil in Höhe von 1 680 T€.

Zu 4.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 22 000 T€. Hiervon trägt die Deutsches Haus Ho Chi Minh Stadt Ltd. einen Eigenanteil von 4 000 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an den folgenden Deutschen Schulen in Planung: Bilbao (Sporthalle).

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04 **Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	76 104	78 019	75 934
1.1 Personalausgaben.....	30 761	31 369	29 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 517	45 150	45 474
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	826	1 500	1 208
Ausland.....	248 980	251 781	248 811
1.1 Personalausgaben.....	145 582	146 706	144 349
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 882	100 950	99 045
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 516	4 125	5 417
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	76 104	78 019	75 934
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 881	4 562	5 366
2.2 Zuwendung des Bundes.....	71 223	73 457	70 568
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	3 706	4 500	3 797
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	66 691	67 457	65 563
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	826	1 500	1 208
Ausland.....	248 980	251 781	248 811
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	82 119	81 438	81 812
2.2 Zuwendung des Bundes.....	166 861	170 343	166 999
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	164 345	166 218	161 582
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	2 516	4 125	5 417
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 000	19 000	21 009

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	56 434	57 841	53 998
1.1 Personalausgaben.....	7 184	7 685	6 463
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 497	2 531	2 572
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 160	2 260	687
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	45 593	45 365	44 276
2. Finanzierung der Ausgaben.....	56 434	57 841	53 998
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 560	1 556	8 222
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	54 874	56 285	45 776
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	53 714	54 025	44 276
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	360	760	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	800	1 500	1 500

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 786	12 632	11 351
1.1 Personalausgaben.....	5 933	5 562	5 305
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 153	2 370	1 511
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 700	4 700	4 535
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 786	12 632	11 351
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	929	925	834
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	775	775	766
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	748	748	748
2.4 Zuwendung des Bundes.....	10 334	10 184	9 003
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	10 334	10 184	9 003

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 580	3 456	2 338
1.1 Personalausgaben.....	2 163	1 865	1 407
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	731	630	285
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	686	961	646
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 580	3 456	2 338
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	303	203	186
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 277	3 253	2 152
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	3 277	3 253	2 152

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	175 022	175 782	177 429
1.1 Personalausgaben.....	20 205	20 197	20 282
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 812	5 857	4 162
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 357	892	703
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	147 648	148 836	152 282
Ausland.....	12 745	10 280	10 634
1.1 Personalausgaben.....	7 563	6 474	6 261
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 152	3 761	3 138
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	30	45	1 235
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	175 022	175 782	177 429
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	148	153	360
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	490	393	393
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 949
2.4 Zuwendung des Bundes.....	174 384	175 236	174 727
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	173 027	174 344	174 024
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 357	892	703
Ausland.....	12 745	10 280	10 634
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 601	1 032	824
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			251
2.3 Zuwendung des Bundes.....	10 144	9 248	9 559
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	10 114	9 203	8 575
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	30	45	984

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

0510 Sonstige Bewilligungen (entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 0510	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		30 662
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	480	34 770
Gesamtausgaben.....	-	-	-	480	65 432
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	480	65 432

Sonstige Bewilligungen (entfallenes Kapitel) 0510

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

514 01 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		-	4 812
517 01 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		-	6 999
519 01 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-	8 877
532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		-	9 974
711 01 -021	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		- 75	12 434
739 01 -021	Baumaßnahmen		- 179	2 326
811 01 -021	Erwerb von Fahrzeugen		- 133	3 956
812 02 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		- 93	16 054

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund

beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten wird auf das Vorwort zu Kapitel 0514 verwiesen.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		57
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 598
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		2 655
Ausgaben					
Personalausgaben.....	180 604	178 734	+1 870	1 912	177 532
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 010	11 167	-2 157	10 033	7 016
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 221	10 206	+15	9	16 241
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-97 869	-76 440	-21 429		-
Gesamtausgaben.....	101 966	123 667	-21 701	11 954	200 789
davon flexibilisiert.....	50 077	52 108	-2 031	11 416	50 108
davon nicht flexibilisiert.....	51 889	71 559	-19 670	538	150 681

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2 332
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(108)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	57
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	266

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	105
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	61 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	920	900	853
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 805

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	2 326
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		538	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

Zusammen..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe	-60 000	-60 000	-
-880			

972 02 Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
-880			

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-37 869		
-880			

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-16 440	-
-880			

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(148 608)	(146 869)	
Haushaltsvermerk: - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	726	656
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	122 017	120 355	119 474
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 851	4 783	4 893
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	206
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	20 848	20 848	21 624
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	544
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	42 203	42 057 1 912	46 362
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 860	10 037 9 495	3 732
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14 9	14
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	50 077	52 108 11 416	50 108
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 886	8 755	9 440
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 000	17 000	16 038
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5 400	5 400	4 237

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.	1 400
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 150
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	2 850
Zusammen.....	5 400

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

und Bewerberinnen und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	710	710	964
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	552	720	611

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	575	650	706
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	220
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	335
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	575

F 526 04	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	307	400	267
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	77	70	59
----------	--	----	----	----

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 286	3 000	2 689
-011				

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieraschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	805	950	1 004
-011				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 258	4 247	-1 604
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	3 116
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	3 258

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amts oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für

**0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	10 207	10 192	15 683
--	--------	--------	--------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	14
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kom-

munikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Zum Haushalt 2020 wurde eine neue Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" eingerichtet. Die Gesamtausgaben entsprechen etwa einem Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	154 766	143 925	+10 841		170 628
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	154 766	143 925	+10 841		170 628
Ausgaben					
Personalausgaben.....	896 063	892 076	+3 987	22 012	847 555
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	303 588	306 473	-2 885	91 158	232 063
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 500	-	514	985
Ausgaben für Investitionen.....	145 669	137 735	+7 934	141 073	139 371
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 346 820	1 337 784	+9 036	254 757	1 219 974
davon flexibilisiert.....	1 284 307	1 287 084	-2 777	254 757	1 182 226
davon nicht flexibilisiert.....	62 513	50 700	+11 813		37 748
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	162 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	65 750				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	48 450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 881)	(1 788)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 103	1 003	1 289

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	-
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	1 100
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	3
Zusammen.....	1 103

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	1
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	45
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	355	355	467
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	343	350	383

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(152 885)	(142 137)	
111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -021	142 805	132 057	140 373

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	153 829
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-9 559
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 465
Zusammen.....	142 805

119 29	Vermischte Einnahmen -021	400	400	-773
--------	------------------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021	7 500	7 500	7 997
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	18 811
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, **518 31**, 711 21, **711 31**, 739 21, **739 31** und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	2 035
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	45 813	46 000	33 274
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kur-
straße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2).....

69 030 2 549 1 250 5 000 60 231 4 978 2024

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be- 16 700 4 700 4 474
-021 sonderen Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

Mehr wegen Änderung des Verfahrens für die Finanzierung der dienstlichen Kontaktpflege der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - 890 981 .7 - (3 082)

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	896 063	892 076 22 012	847 555
Aus Hauptgruppe 5.....	241 075	255 773 91 158	194 315
Aus Hauptgruppe 6.....	1 500	1 500 514	985
Aus Hauptgruppe 7.....	66 591	66 600 101 667	84 278
Aus Hauptgruppe 8.....	79 078	71 135 39 406	55 093
Zusammen.....	1 284 307	1 287 084 254 757	1 182 226

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(398 702)	(388 264)	
----------------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte -011	124		
F 421 11 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011	511	504	513
F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten, Professorinnen und Professoren	123 449	123 329	106 066
F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 344	1 314	2 500
Erläuterungen: Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.			
F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	6 892	1 863	2 221
Erläuterungen: Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinen und Laureaten geleistet werden.			
F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	72 338	71 674	66 404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	60 757	60 615	58 206
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	100	100	116
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	37 633	34 983	24 307
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	195	280	218
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 286	10 900	10 560
----------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	814	1 080	1 106
----------	----------------------------	-----	-------	-------

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 445	4 500	4 107
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	11 298	9 480	7 330
----------	------------------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zah-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

lung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.

2. *Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.*
3. *Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.*

F 527 11 Dienstreisen -011	4 200	5 500	4 883
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	27 196	15 000	5 688
---	--------	--------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€*

Erläuterungen:

Mehr wegen des Ausbaus des IT-Dienstleistungsangebots im Ausland.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	744	700	784
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	100
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	250
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	250
6. Sonstiges.....	94
Zusammen.....	744

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 591	1 600	1 611
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpollerreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße	1 000
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....	591
Zusammen.....	1 591

F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	12 763	-	754	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 723	-	2 406	-	-
Zusammen.....	27 646	24 486	-	3 160	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 Prozent)

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	75
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 274	1 300	1 065
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	674
Zusammen.....	1 274

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	36 169	43 200	23 058
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 500
2. Ersatzbeschaffung.....	20 669
Zusammen.....	36 169

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11	Energie Contracting -011	342	342	342
----------	-----------------------------	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(757 865)	(898 820)	
---------	---------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	348 185	352 952	329 372
----------	---	---------	---------	---------

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	20 426	46 641	37 076
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung in die Tgr. 03 (Sicherheitsmaßnahmen Auslandsvertretungen).

F 422 23	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	6 405	6 305	7 285
----------	--	-------	-------	-------

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	100 176	112 588	124 555
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

Weniger wegen Umsetzung in die Tgr. 03 (Sicherheitsmaßnahmen Auslandsvertretungen).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	115 556	114 191	113 241
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 592	11 200	11 080
----------	---	-------	--------	--------

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	2 493	10 000	2 657
----------	---	-------	--------	-------

F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	17 797	49 000	40 275
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung in die Tgr. 03 (Sicherheitsmaßnahmen Auslandsvertretungen).

F 518 21	Mieten und Pachten -021	44 263	60 000	57 330
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

Weniger wegen Verlagerung in die Tgr. 03.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	15 189	30 800	19 919
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung in die Tgr. 03 (Sicherheitsmaßnahmen Auslandsvertretungen).

F 527 21	Dienstreisen -021	4 219	5 500	4 012
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	192	250	158
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	4 679	6 600	-99
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	500
3. Baunebenkosten.....	2 269
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	400
6. Kosten für externe Dienstleister.....	380
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	1 100
Zusammen.....	4 679

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 500	1 500	985
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	22 500	30 000	51 344
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Allgemeine Maßnahmen..... 22 500

F 739 21	Baumaßnahmen -021	23 500	35 000	31 323
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	3 728	4 000	399	5 350	6 023
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 721	182	226	-	-
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 335	3 335	-	-	-	-
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	11 928	-	-	880	-
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	4 015	4 015	-	-	-	-
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	811	1 500	1 605	100	1 389
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 586	-	-	151	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	829	-	-	-	10 231

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6	7
9.	Taschkent Neubau der Kanzlei.....	19 821	953	2 000	-	-	16 868
10.	Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	4 416	-	1 929	2 000	13 221
11.	Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 480	-	-	520	-
13.	Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	21 890	159	2 000	-	2 553	17 178
14.	Moskau Generalsanierung Residenz.....	12 819	-	1 000	-	2 000	9 819
15.	Tiflis Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 440	-	-	-	1 500	22 940
16.	Washington Sanierung Kanzlei.....	103 335	91 061	3 993	6 281	2 000	-
17.	Chisinau Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	-	-	-	3 293	14 416
18.	Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	412	-	-	-	5 588
20.	Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	19 000	14 837	4 003	160	-	-
25.	Paris Generalsanierung Kanzlei.....	30 421	25 767	4 654	-	-	-
29.	Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	25 091	21 686	-	-	-	3 405
33.	Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	524	-	-	-	7 076
39.	Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 819	9 819	-	-	-	-
40.	Brasília Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	-	-	342	-
41.	Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 891	-	-	39	-
43.	Pressburg Neubau Residenz.....	4 500	4 500	-	-	-	-
45.	Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 403	4 403	-	-	-	-
48.	Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	9 606	-	-	-	-
49.	Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	2 280	-	133	-	23 707
89.	Algier Neubau Kanzlei.....	21 727	2 124	2 668	1 860	500	14 575
	Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
23.	Duschanbe Neubau Residenz.....	2 142	2 099	-	-	43	-
47.	Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	4 160	4 035	-	-	125	-
52.	DI Taipei Erstherichtung Kanzlei.....	3 990	3 173	-	-	817	-
53.	Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	674	1 500	1 659	67	-
57.	Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	544	-	-	-	3 123
58.	Istanbul Umbau Visastelle.....	4 363	4 363	-	-	-	-
63.	Rom Erneuerung Haustechnik Kanzlei.....	4 947	4 947	-	-	-	-
64.	Shanghai Erstherichtung Visastelle.....	2 370	2 196	-	-	174	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 231	3 149	-	-	82	-
67. Moskau Sanierung DW-Komplex.....	2 000	1 770	-	-	230	-
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-DW.....	2 420	2 156	-	-	264	-
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	3 901	3 901	-	-	-	-
73. Kabul Außeneinfriedung / Schleuse.....	7 348	7 317	-	-	31	-
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 666	6 937	-	370	359	-
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	3 522	3 442	-	-	80	-
Zusammen.....	535 873	300 692	27 500	14 622	23 500	169 559

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Port-of-Spain, Harare, London (Residenz), Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Canberra, Zagreb, Pristina, Addis Abeba, Genf, Nouakchott, Rabat, Amman, San Francisco (Kanzlei und Leiter-Dienstwohnung), Dakar (Kanzlei), Cotonou, Peking (Sanierung Dienstwohnung), Accra, Ankara, Khar-toum, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Danzig, Pjöngjang, Kalkutta, Sofia (Residenz), Bern und Ouagadougou.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 23, 45, 47, 52, 53, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13.268 T€ enthalten.

Zu Nr. 3, 5, 6, 7, 11, 41, 43: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.

Zu Nr. 14, 20: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmoblie gemäß Haushaltsvermerk.

Weniger wegen Umsetzung in die Tgr. 03 (Sicherheitsmaßnahmen Auslandsver-tretungen).

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	3 300	7 000	3 348
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personenbezogene Pkw.....	250
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personenbezogene Pkw, davon 3 Sicherheitsfahrzeuge.....	1 000
65 nicht personenbezogene Pkw, davon 3 Sicherheitsfahrzeuge...	2 400
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	3 300

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 700	5 100	3 829
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausstattung von

1. Kanzleien.....	3 400
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 200
3. anderen Dienstwohnungen.....	100
Zusammen.....	4 700

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	14 193	14 193	23 376
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen (127 740)

F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	26 800
----------	--	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	12 000
----------	--	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 39 (Titelgruppe 03)

vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 000
-021

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 6 750
-021

F 517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 25 800
-021

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 31 Mieten und Pachten 2 300
-021

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 11 000
-021

F 525 31 Aus- und Fortbildung 290
-011

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 3 200

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 500

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 7 500

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sicherheitsmaßnahmen..... 7 500

F 739 31 Baumaßnahmen
-011 11 500

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Islamabad						
Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	55 623	2 052	5 000	853	8 693	39 025
2. Kabul Dienstwohngebäude 2, Kfz-Wartungshalle.....	25 993	25 993	-	-	-	-
Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	58 190	-	2 500	-	2 807	52 883
Zusammen.....	139 806	28 045	7 500	853	11 500	91 908

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Tripolis, Kabul (Härtung DW-Gebäude).

Hinweise

Es handelt sich bei den o.g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen
-011

3 700

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personenbezogene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
0 personenbezogene Pkw.....	-
15 nicht personenbezogene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

400

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	250
2. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	400

F 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

15 000

Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 000
2. Ersatzbeschaffung.....	10 000
Zusammen.....	15 000

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 39 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 11 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von La Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtenschwums ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		91
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		97
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 635	21 594	+41	2 133	19 326
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 795	12 615	+180	5 473	11 672
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	606	606	-		366
Ausgaben für Investitionen.....	3 960	3 190	+770	23 602	3 315
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 996	38 005	+991	31 208	34 679
davon flexibilisiert.....	32 624	36 015	-3 391	31 208	31 156
davon nicht flexibilisiert.....	6 372	1 990	+4 382		3 523
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	160				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	57
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	44
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	-15
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfig-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfig-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	5
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	4 382	3 582	4 412
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 384	1 384	3 139
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	361
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	5
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
--------	--	---	---	---

428 22	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21	Mieten und Pachten	-	-	-
--------	--------------------	---	---	---

544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
--------	---	---	---	---

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-165				
429 41	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
-165				
544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	17
-165				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	17 253	21 594 2 133	19 326
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 411	11 231 5 473	8 515
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	3 000 23 447	3 084
	Aus Hauptgruppe 8.....	960	190 155	231
	Zusammen.....	32 624	36 015 31 208	31 156
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 498	6 397	5 762
-165				
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165				
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	870	2 045	766
-165				
	Erläuterungen:			
	1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.			
	2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte			
	3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 232	5 757	5 344
-165				
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	235	235	156
-165				

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 453	1 353	1 554
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	363
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	1 090
Zusammen.....	1 453

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	83
----------	--	----	----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	923	923	800
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F 518 01	Mieten und Pachten -165	351	351	108
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	350	275
----------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	50	50	28
----------	---------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -165	325	325	376
----------	-------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	257	177	378
----------	---	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	135	135	147
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im -165 Einzelfall	3 000	3 000	3 084
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau)....	2 105	2 105	-	-	-	-
2. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau)....	14 720	-	-	14 720	-	-
3. Kosten der Zwischenunterbringung.....	6 500	3 900	1 300	-	1 300	-
4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	25 000	3 084	1 700	8 703	1 700	9 813
Zusammen.....	48 325	9 089	3 000	23 423	3 000	9 813

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	75	75	54
----------	-------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	35	35	53
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	850	80	124
----------	--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	850

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(10 903)	(11 063)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unter-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

kunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 418	3 578	1 736
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

- Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
- Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichner)
- Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
- Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0504 Tit. 687 15	160	250
-----------------------------	-----	-----

F 429 11	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	1 150
----------	------------------------------------	---	---	-------

Erläuterungen:

Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	291	291	236
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7 194	7 194	4 530
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	5 480
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	416
3. Druckkosten.....	410
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	800
Zusammen.....	7 194

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0504 Tit. 687 15 159 250

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten - - -

0514 Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Auswärtige Amt beabsichtigt nichtministerielle Aufgaben in eine im Inland zu gründende Bundesoberbehörde in seinem Geschäftsbereich zu verlagern. Die Behörde soll im Verlauf des Jahres 2020 aufgebaut werden und im Jahr 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden Vorlaufkosten. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen für den Aufbau sowie entsprechende Sachkosten für Büromieten und IT.

Im Zuge der in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelaufwüchse für die Bereiche Krisenprävention und humanitäre Hilfe, aber auch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, nehmen die Zentrale des Auswärtigen Amts und die Auslandsvertretungen in zunehmendem Umfang auch nichtministerielle Aufgaben wahr, z. B. im Bereich der Zuwendungsbearbeitung. Im Verwaltungs- und Infrastrukturbereich,

einschließlich der Auslands-IT, fallen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts ebenfalls nichtministerielle Aufgaben in erheblichem Umfang an.

Die zu gründende Bundesoberbehörde soll die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erledigung dieser international ausgerichteten Verwaltungsaufgaben gewährleisten, zum Auf- und Ausbau des erforderlichen Spezialwissens im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts beitragen und das Ministerium sowie die Auslandsvertretungen von nichtministeriellen Tätigkeiten entlasten.

Konkret sollen im Jahr 2020 die Vorbereitungsarbeiten so weit vorangetrieben werden, dass die Bundesoberbehörde 2021 ihren Betrieb aufnehmen und anschließend durch Aufgabenübertragungen aus dem Auswärtigen Amt stufenweise aufwachsen kann.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	-	+7		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	-	+7		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 861	-	+2 861		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	661	-	+661		-
Ausgaben für Investitionen.....	130	-	+130		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 652	-	+3 652		-
davon flexibilisiert.....	3 446	-	+3 446		-
davon nicht flexibilisiert.....	206	-	+206		-

Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-		
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-		
119 99	Vermischte Einnahmen -011	-		
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-		
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	7		

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-		
---------------	---	---	--	--

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	187		
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	19		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-		
---------------	--	---	--	--

0514 Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 861	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	455	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	9	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	121	-	-
Zusammen.....	3 446	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 2 541

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 320

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 116

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 26

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 99

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungs-
kosten fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 Mieten und Pachten -011 19

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 9

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 12

F 527 01 Dienstreisen -011 28

Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik			
-011			104	
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben			
-011			42	
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			
-011			9	
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall			
-011			-	
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen			
-011			21	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Pkw.....	21
Zusammen.....	21

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	
-011	Verwaltungszwecke (ohne IT)	26
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	
-011	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	74

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 **Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 853,33 €) bei folgendem Titel:**
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, **427 29, 427 39**, 428 21 und **428 31**.
- 1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, **427 29, 427 39**, 428 11, 428 21 und **428 31**.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.
- 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
- 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0501

Tgr. 01

687 12 - Ansiedlung von VN-Or- ganisationen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	1 600	-	-	-	-
		c)	1 600		1 600	-	-	-

Tgr. 02

687 21 - Transformationspart- nerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten	19 000	a)	10 618	6 910	3 708	-	-	-
		b)	10 000	5 000	4 000	1 000	-	-
		c)	10 000		5 000	4 000	1 000	-
687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	10 000	a)	6 483	6 483	-	-	-	-
		b)	17 750	7 750	6 000	4 000	-	-
		c)	2 700		2 100	500	100	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	40 000	a)	1 394	1 290	104	-	-	-
		b)	25 461	12 248	8 823	4 390	-	-
		c)	23 490		10 700	9 640	3 100	50
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	180 000	a)	27 857	27 857	-	-	-	-
		b)	88 000	60 000	20 000	8 000	-	-
		c)	90 000		60 000	20 000	10 000	-

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	24 270	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	13 000		12 000	1 000	-	-
686 30 - Zuschuss an das Euro- päische Kompetenzzentrum Zi- viles Krisenmanagement	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 080		240	240	240	360
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	1 580 000	a)	164 143	152 080	12 063	-	-	-
		b)	625 000	375 000	200 000	50 000	-	-
		c)	850 000		500 000	250 000	100 000	-
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung	401 188	a)	30 976	28 739	2 237	-	-	-
		b)	225 000	150 000	60 000	15 000	-	-
		c)	244 780		184 890	48 440	11 090	360

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 500	a)	985	985	-	-	-	-
		b)	5 750	2 750	3 000	-	-	-
		c)	5 900		1 700	3 000	1 200	-
687 42 - Ausbildungspartner- schaften	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	200	100	-	-
		c)	-		-	-	-	-
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	7 350	a)	614	614	-	-	-	-
		b)	3 550	2 350	900	300	-	-
		c)	3 750		2 250	1 200	300	-
Summe des Kapitels 0501	3 053 070	a)	243 070	224 958	18 112	-	-	-
		b)	1 002 711	616 998	302 923	82 790	-	-
		c)	1 246 300		780 480	338 020	127 030	770

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	140	a)	420	70	70	70	70	140	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Grä- ber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Aus- land verstorbenen Personen so- wie Maßnahmen der Jugendbe- gegnung und Gedenkarbeit.	17 800	a)	3 403	2 312	1 091	-	-	-	-
		b)	13 500	4 500	4 500	4 500	-	-	-
		c)	12 300		4 500	3 300	4 500	-	-

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	480	a)	2 640	330	330	330	330	1 320	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	450		450	-	-	-	-
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blocka- de	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	3 000	1 000	1 000	1 000	-
		c)	5 973		2 973	1 000	1 000	1 000	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a)	13	13	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	450		300	150	-	-	-
687 15 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	11 495	a)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	1 200		600	400	200	-	-
687 16 - German Marshall Fund	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		2 000	2 000	2 000	4 000	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	400		300	100	-	-	-

Tgr. 02

546 25 - Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	41 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 225	11 365	4 860	-	-	-	-
		c)	4 909		4 909	-	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	6 315	a)	2 906	393	399	404	410	1 300	-
		b)	5 360	1 780	1 770	1 770	40	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	53 000	a)	55 500	36 000	19 500	-	-	-	-
		b)	47 100	12 500	16 750	17 850	-	-	-
		c)	50 750		12 500	16 750	21 500	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 22 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	-	a)	64	64	-	-	-	-	-
		b)	13 139	5 639	6 500	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0502	197 672	a)	66 946	40 182	22 390	804	810	2 760	-
		b)	107 224	41 184	37 880	26 120	1 040	1 000	-
		c)	86 432	-	28 532	23 700	29 200	5 000	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

681 11 - Stipendien, Austausch- maßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbe- treuung	25 584	a)	4 824	3 988	836	-	-	-	-
		b)	11 250	4 500	3 500	2 250	1 000	-	-
		c)	11 250	-	4 500	3 500	2 250	1 000	-
687 11 - Förderung der interna- tionalen Museumskooperation	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	10 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Institutio- nen	2 050	a)	230	216	7	7	-	-	-
		b)	1 500	600	400	300	200	-	-
		c)	800	-	500	200	100	-	-
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der östli- chen Partnerschaft und Russ- land	16 000	a)	840	840	-	-	-	-	-
		b)	7 500	5 000	2 500	-	-	-	-
		c)	7 500	-	5 000	2 500	-	-	-
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 160	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	200	50	-	-	-	-
		c)	250	-	200	50	-	-	-
687 15 - Programmarbeit	39 374	a)	1 276	684	434	158	-	-	-
		b)	7 200	4 000	2 250	700	250	-	-
		c)	7 000	-	4 000	2 250	500	250	-
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	14 879	a)	503	503	-	-	-	-	-
		b)	2 700	1 500	800	400	-	-	-
		c)	2 300	-	1 400	600	300	-	-
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	32 089	a)	2 693	2 693	-	-	-	-	-
		b)	16 850	12 600	4 250	-	-	-	-
		c)	9 000	-	5 700	3 300	-	-	-
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän-	20 235	a)	275	275	-	-	-	-	-
		b)	10 000	6 500	3 500	-	-	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
dern Nordafrika/Nahost (Stipen- dien)		c) 8 000		5 500	2 500	-	-	-
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmllehrkräfte	48 457	a) 29 863 b) 64 050 c) 51 250	17 569 28 000 20 000	9 291 19 000 20 000	1 885 12 000 15 200	736 1 750 11 000	382 3 300 5 050	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	33 019	a) 9 211 b) 35 000 c) 34 000	5 841 17 000 16 000	3 370 13 000 13 000	- 5 000 13 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	16 862	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 4 500 4 500	- 1 500 1 500	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 706	a) 43 790 b) - c) -	4 500 - -	4 500 - -	4 530 - -	4 530 - -	25 730 - -	- - -
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) - c) 50	- - 50	- - 50	- - -	- - -	- - -	- - -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	231 036	a) 23 220 b) 28 000 c) 86 200	5 991 4 800 9 600	4 486 4 800 9 600	3 614 3 900 9 200	2 577 3 700 9 100	6 552 10 800 58 300	- - -
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	53 714	a) 8 300 b) 22 500 c) 22 500	6 000 10 000 10 000	2 300 6 500 10 000	- 4 000 6 500	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	14 991	a) 3 328 b) - c) -	344 - -	344 - -	344 - -	354 - -	1 942 - -	- - -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	183 141	a) 103 639 b) 113 500 c) 100 500	59 426 42 500 33 500	29 713 39 000 32 500	14 500 20 000 32 500	- 12 000 19 000	- - 15 500	- - -
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	360	a) - b) 7 500 c) 12 000	- 3 500 -	- 1 000 3 000	- 3 000 3 000	- - 3 000	- - 3 000	- - -
893 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Investitionen	2 187	a) - b) 1 400 c) -	- 900 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11 080	a) - b) 4 200 c) 2 500	- 3 800 -	- 400 1 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	33 025	a) 20 000 b) 15 000 c) 14 500	15 000 5 000 -	5 000 5 000 2 000	- 5 000 3 000	- - 9 500	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	20 550	a) - b) 24 000 c) 4 300	- 15 000	- 9 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0504	995 472	a) 251 992 b) 394 400 c) 385 900	123 870 179 900	60 281 119 950 132 450	25 038 59 550 103 600	8 197 20 900 64 750	34 606 14 100 85 100	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	45 813	a) 444 597 b) 30 516 c) -	47 831 -	51 831 -	15 484 30 516 -	15 484 -	313 967 -	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	37 633	a) 7 320 b) - c) -	6 468 -	703 -	144 -	5 -	- -	- -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	27 196	a) - b) 14 500 c) 15 000	- 8 500	- 6 000 9 000	- -	- -	- -	- -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 274	a) - b) - c) 500	- -	- 500	- -	- -	- -	- -
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	36 169	a) 4 521 b) 32 000 c) 19 000	4 521 17 000	- 15 000 12 000	- -	- -	- -	- -
823 11 - Energie Contracting	342	a) 342 b) - c) -	342 -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17 797	a) 807 b) - c) -	517 -	290 -	- -	- -	- -	- -
518 21 - Mieten und Pachten	44 263	a) 88 254 b) 134 000 c) 47 000	25 524 22 500	20 860 22 000 7 500	13 966 21 500 7 500	9 258 13 500 7 500	18 646 54 500 24 500	- - -
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	15 189	a) 758 b) - c) -	442 -	316 -	- -	- -	- -	- -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	22 500	a) - b) 25 000 c) 12 500	- 15 000	- 10 000 8 000	- -	- -	- -	- -
739 21 - Baumaßnahmen	23 500	a) 10 000 b) 56 000 c) 28 000	10 000 22 000	- 20 000 8 500	- 14 000 9 500	- -	- -	- -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 300	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	4 700	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
518 31 - Mieten und Pachten	2 300	a) - b) - c) 7 000	- - -	- - 1 750	- - 1 750	- - 1 750	- - 1 750	- - -
532 31 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 200	a) - b) - c) 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) - b) - c) 8 500	- - 8 500	- - 4 500	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a) - b) - c) 10 000	- - 10 000	- - 3 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	15 000	a) - b) - c) 12 200	- - 12 200	- - 8 000	- - 4 200	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0512	1 346 820	a) 556 599 b) 294 016 c) 162 700	95 645 87 000 -	74 000 73 000 65 750	29 594 66 016 48 450	24 747 13 500 22 250	332 613 54 500 26 250	- - -
Kapitel 0513								
681 01 - Stipendien	600	a) - b) 160 c) 160	- 160 160	- 160 160	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0513	38 996	a) - b) 160 c) 160	- 160 160	- 160 160	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 05	5 737 648	a) 1 118 607 b) 1 798 511 c) 1 881 492	484 655 925 242 -	174 783 533 753 1 007 372	55 436 234 476 513 770	33 754 35 440 243 230	369 979 69 600 117 120	- - -

Übersicht 2 05

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B9

L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B6

L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15

L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu A13

L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
- V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
- Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
- Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
0512	Bundesministerium.....	118
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	128
0514	Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	131
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	133
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	135
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	137

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	69,0	-
0512	427 19	43,0	19,0
0512	427 29	153,0	-
0513	427 09	11,0	-
0513	427 19	16,0	-
0513	427 49	3,0	-
Zusammen		295,0	19,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 755,5	4 756,0	2 462,1	2 429,6	7 217,6	7 185,6
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	109,0	109,0	96,0	97,5	205,0	206,5
0514	Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten.....	22,0	-	5,0	-	27,0	-
	Zusammen.....	4 886,5	4 865,0	2 563,1	2 527,1	7 449,6	7 392,1

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	214,0	214,0	102,0	102,0	316,0	316,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	1,0	1,5	1,5	2,5	2,5
	Zusammen.....	215,0	215,0	103,5	103,5	318,5	318,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	143,5	1,0	35,5	45,0	-	-	24,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	6,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	1,0
	Zusammen.....	149,5	3,0	37,5	45,0	-	1,0	24,0	39,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	40,0	-	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	108,6	148,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	655,7	727,6	18,3	18,3	-	-
	Zusammen.....	804,3	876,2	18,3	18,3	-	-

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,0	75,0	52,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 16.....	41,0	47,0	89,0	-	-	-	-	5,0	6,0	1,0	-	6,0	-	-
A 15.....	217,0	218,0	239,0	-	-	-	5,0	-	-	6,0	-	-	-	-
A 14.....	162,0	162,0	110,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	125,0	125,0	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	286,0	283,0	252,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 12.....	126,0	119,0	115,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	130,0	119,0	160,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	67,0	60,0	49,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g.....	43,0	33,0	21,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	71,0	64,0	66,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	121,5	117,5	85,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	84,0	86,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	78,0	79,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	48,0	48,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	23,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	37,5	-	-	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 771,5	1 770,0	1 561,0	59,0	37,5	-	5,0	5,0	7,0	7,0	-	20,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
C 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 775,5	1 774,0	1 565,0	59,0	37,5	-	5,0	5,0	8,0	8,0	-	20,0	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	66,0	59,0	59,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	60,0	47,0	125,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	84,8	80,8	86,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,5	32,5	59,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	-	12,0	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	106,8	92,8	162,0	19,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	82,7	82,7	109,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	216,0	214,0	194,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	99,0	99,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	87,0	90,0	100,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 5.....	130,8	132,3	107,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	90,5	90,5	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
E 3.....	27,0	27,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	1 147,1	1 103,6	1 289,0	50,0	1,5	-	-	-	-	5,0	5,0	-	5,0	
Insgesamt.....	1 158,1	1 114,6	1 292,0	50,0	1,5	-	-	-	-	5,0	5,0	-	5,0	

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

- Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
- Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
- Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 2,0 A15; 57,0 A14; 18,0 A13h; 7,0 A13g; 11,0 A12; 14,0 A11; 12,0 A10; 15,0 A9g (Zusammen: 138,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 E15; 9,0 E14; 66,0 E13; 13,0 E12; 12,0 E11; 3,0 E10; 6,0 E9c; 26,0 E9b (Zusammen: 138,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

A 13 g..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
EU-Kommission

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 9.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
B 9.....	2,0	2,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	11,0	11,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen
A 15.....	2,0	2,0	1.12	Europarat
A 15.....	2,0	2,0	1.16	Vereinte Nationen
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 10.....	1,0	1,0	1.19	Entwicklungszusammenarbeit (GIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	43,0	43,0		
			2.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	8,0	8,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	38,0	38,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	133,0	133,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	214,0	214,0		
Zu Titel 428 11				
Zusammen.....	95,0	95,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
E 15.....	1,0	1,0	2.3	Rat der Europäischen Union
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.4	Caribbean Maritime University
AT B.....	1,0	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	4,0	4,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 9a.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	102,0	102,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				4. ku 31.12.2019		
				4.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	-	-	5,0	4.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				5. ku 31.12.2020		
				5.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	-	-	7,0	5.1.1 -		Wegfall des Vermerks
				6. ku 31.12.2021		
				6.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	-	-	5,0	6.1.1 -		Wegfall des Vermerks
				7. ku 31.12.2022		
				7.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	-	-	2,0	7.1.1 -		Wegfall des Vermerks
				8. ku 31.12.2023		
				8.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	-	-	2,0	8.1.1 -		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	21,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				2. kw		
				2.2 Ersatzplanstelle		
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 -		-
A 15.....	2,0	2,0	2,0			-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 19 Abs. 6 HG 1995		-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2 § 18 Abs. 7 HG 1996		-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				4. kw 30.06.2021		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft		-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				8. kw 31.12.2021		
				8.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	8.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1.2 Leitungsbereich		-
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.3 Kandidatur VN-Sicherheitsrat		-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.4 EU-Finanzrahmen (2018 bis 2021)		-
				9. kw 31.12.2020		
				9.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	9.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				10. kw 31.12.2022		
				10.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1 Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO)		-
Zusammen.....	33,0	10,0	39,0			

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-	
E 14.....	1,0	-	1,0			
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Vorlesekraft	-	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1 Fahrbereitschaft		
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -	-	
				4. kw 30.06.2021		
				4.1 -		
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	-	
				6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				6.1 -		
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1 -	-	
				7. kw		
				7.1 Ersatzstelle		
AT B.....	1,0	1,0	1,0	7.1.1 Harvard Fellowship Programme	-	
Zusammen.....	8,0	1,0	8,0			

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	60,0	60,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	116,0	116,0	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	153,0	153,0	112,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 15.....	316,0	316,0	255,0	-	-	-	-	2,0	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	255,5	255,5	191,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	118,0	118,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	420,5	400,5	358,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	222,0	222,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	176,0	176,0	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	161,0	161,0	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	137,5	137,5	159,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	152,5	152,5	116,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	244,0	235,0	180,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	153,0	153,0	105,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	135,0	135,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	67,0	67,0	190,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	32,0	8,0	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 980,0	2 982,0	2 579,0	29,0	31,0	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	9,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	50,0	49,0	33,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	1,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	74,0	77,0	108,0	2,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 9a.....	245,5	238,5	197,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	356,0	348,0	413,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	5,0	20,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	124,5	124,5	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	166,0	181,0	112,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	133,5	158,5	50,0	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	78,5	79,5	62,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 304,0	1 315,0	1 167,0	30,0	41,0	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Insgesamt.....	1 304,0	1 315,0	1 174,0	30,0	41,0	-	-	-	5,0	5,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

- Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
- Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 474,0 Beamte (2019: 474,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 12,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 4,0 A11; 2,0 A10; 37,0 A9g; 2,0 A9m+Z (Zusammen: 68,0).

Daneben werden 440,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 340,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 64 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

0512 Bundesministerium

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	43,0	43,0	46,0	46,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinalkonsulinnen bzw. Medizinalkonsule oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	58,0	58,0	104,0	104,0	131,0	131,0	220,0	220,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Europäischen Union: Brüssel
Brasilien: Brasília	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei den Vereinten Nationen: New York
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau	und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Kuba: Havanna	Ungarn: Budapest	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Libanon: Beirut	Ukraine: Kiew	
Algerien: Algier	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Argentinien: Buenos Aires	den Niederlanden: Den Haag	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Australien: Canberra	Nigeria: Abuja	Vietnam: Hanoi	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Belgien: Brüssel	Norwegen: Oslo	Weißrussland: Minsk	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Bulgarien: Sofia	Österreich: Wien	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Chile: Santiago de Chile	Pakistan: Islamabad	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Dänemark: Kopenhagen	Peru: Lima	beim Europarat: Straßburg	
Finnland: Helsinki	Portugal: Lissabon	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	
Griechenland: Athen	Rumänien: Bukarest	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Irak: Bagdad	Saudi-Arabien: Riad	China: Hongkong	
Iran: Teheran	Schweden: Stockholm	Türkei: Istanbul	
Irland: Dublin	der Schweiz: Bern		
Kanada: Ottawa	Singapur: Singapur		
Kasachstan: Astana	Südafrika: Pretoria		
Kenia: Nairobi	Thailand: Bangkok		
Kolumbien: Bogotá	der Tschechischen Republik: Prag		
Korea: Seoul	Tunesien: Tunis		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Bangladesh: Dhaka	Burkina Faso: Ouagadougou	der Dominikanischen Republik: Santo Domingo
Angola: Luanda	Benin: Cotonou	Costa Rica: San José	Ecuador: Quito
Armenien: Eriwan	Birma: Rangun	Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Elfenbeinküste: Abidjan
Aserbaidschan: Baku	Bolivien: La Paz		El Salvador: San Salvador
Bahrain: Manama	Bosnien/Herzegowina: Sarajewo		

Estland: Tallinn	Malta: Valletta	Turkmenistan: Aschgabat	Botschafterin bzw. Botschafter als
Georgien: Tiflis	Mauretanien: Nouakchott	Uganda: Kampala	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-
Ghana: Accra	Moldau: Chisinau	Uruguay: Montevideo	lik Deutschland bei der Organisation
Guatemala: Guatemala-Stadt	Mongolei: Ulan Bator	Usbekistan: Taschkent	für das Verbot chemischer Waffen in
Guinea: Conakry	Mosambik: Maputo	Zypern: Nikosia	Den Haag
Honduras: Tegucigalpa	Namibia: Windhuk	Botschafterin bzw. Botschafter als	Generalkonsulinnen und Generalkon-
Island: Reykjavik	Nepal: Kathmandu	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	suln in:
Jamaika: Kingston	Neuseeland: Wellington	lik Deutschland bei der Organisation	Afghanistan: Masar-e-Sharif
der Republik Jemen: Sanaa	Nicaragua: Managua	der Vereinten Nationen für Erziehung,	Australien: Sydney
Jordanien: Amman	Niger: Niamey	Wissenschaft und Kultur (UNESCO):	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Kambodscha: Phnom Penh	Oman: Maskat	Paris	China: Kanton, Shenyang, Shanghai
Kamerun: Jaunde	Panama: Panama	Botschafterin bzw. Botschafter als	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Katar: Doha	Paraguay: Asunción	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	Griechenland: Thessaloniki
Kirgisistan: Bischkek	Philippinen: Manila	lik Deutschland bei der Ernährungs-	Indien: Kalkutta, Mumbai
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Ruanda: Kigali	und Landwirtschaftsorganisation der	Italien: Mailand
Kosovo: Pristina	Sambia: Lusaka	Vereinten Nationen (FAO) und den	Japan: Osaka-Kobe
Kroatien: Zagreb	Senegal: Dakar	anderen internationalen Organisatio-	Kanada: Toronto, Vancouver
Kuwait: Kuwait	Serbien: Belgrad	nen: Rom	Pakistan: Karachi
Laos: Vientiane	Simbabwe: Harare	Botschafterin bzw. Botschafter als	Polen: Breslau, Danzig
Lettland: Riga	der Slowakei: Pressburg	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	der Russischen Föderation: St. Pe-
Libyen: Tripolis	Slowenien: Laibach	lik Deutschland bei dem Büro der Ver-	tersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Litauen: Wilna	Sri Lanka: Colombo	einten Nationen und bei den anderen	Saudi Arabien: Djidda
Luxemburg: Luxemburg	Sudan: Khartum	internationalen Organisationen: Wien	Spanien: Barcelona
Madagaskar: Antananarivo	Syrien: Damaskus	Botschafterin bzw. Botschafter als Lei-	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Mazedonien: Skopje	Tadschikistan: Duschanbe	ter der Delegation bei der Abrüstungs-	Boston, Chicago, Los Angeles, Miami,
Malawi: Lilongwe	Tansania: Daressalam	konferenz (CD, zugeordnet der Stän-	San Francisco, Atlanta
Malaysia: Kuala Lumpur	Togo: Lomé	digen Vertretung in Genf): Genf	Vertretungsbüro für die Palästinensi-
Mali: Bamako	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain		schen Gebiete: Ramallah

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterin-
Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	burg
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	Südafrika: Kapstadt
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Türkei: Izmir
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	der Ukraine: Donezk
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkon-	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Arabischen Emiraten:
Gabun: Libreville	suln in:	Nigeria: Lagos	Dubai
Haiti: Port-au-Prince	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Polen: Krakau	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Kongo, Republik: Brazzaville	China: Chengdu		Houston
			Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Cana-	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt	ria, Palma de Mallorca, Malaga	

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve): 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	499
BMVI	12
BMFSFJ	3
BMAS	17
BMBF	16
BMEL	28
BMF	58
BMG	2
BMJV	9

0512 Bundesministerium

BMUB	12
BMVg	274
BMWi	57
BMZ	102

Gesamt 1 089

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 644 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 110,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2019: 110,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 4,0 E15; 11,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 11,0 E9c; 30,0 E9b (Zusammen: 68,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				2. ku 31.12.2019		
A 16.....	-	-	2,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3. ku 31.12.2020		
A 16.....	-	-	5,0	3.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wegfall des Vermerks
				4. ku 31.12.2021		
A 16.....	-	-	4,0	4.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wegfall des Vermerks
				5. ku 31.12.2022		
A 16.....	-	-	1,0	5.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wegfall des Vermerks
				6. ku 31.12.2023		
A 16.....	-	-	1,0	6.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	13,0	6.1.1 -		
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.2 RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-	
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.3 RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-	
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.4 RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.5 RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-	
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.6 RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-	
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1.7 Visapflicht	-	
				2. kw		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	
				3. kw		
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1 Ersatzplanstelle	-	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1 -	-	
A 16.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 15.....	3,0	3,0	3,0		-	
A 14.....	4,0	4,0	4,0		-	
A 12.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0		-	
				5. kw		
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.2 spätestens 31.12.2021	-	
				5.2.1 Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3	spätestens 31.12.2022	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				6.	kw 30.06.2021	
				6.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 10.....	0,5	-	0,5			-
A 9 g.....	0,5	-	0,5			-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5			-
				8.	kw 31.12.2020	
				8.1	-	
A 16.....	-	-	1,0	8.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor- dinierung)	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	11,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0	8.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
				9.	kw 31.12.2021	
				9.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2022	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor- dinierung)	-
A 14.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	10.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	101,0	13,0	134,0			
Zu Titel 428 21						
				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	-	
E 9a.....	0,5	-	0,5	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5			

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	108,0	108,0	73,0	1,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	109,0	109,0	73,0	1,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	8,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	8,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,5	6,5	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	22,0	18,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	7,0	6,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,0	97,5	79,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	13,0
E 13.....	32,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,0
E 9b.....	10,0
E 9a.....	1,0
E 8.....	3,0
E 6.....	6,0
E 5.....	2,0
E 4.....	4,0
E 3.....	1,0
Zusammen.....	75,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A11; 2,0 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E11; 6,0 E9b (Zusammen: 8,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12..... 0,5 0,5 2.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt..... 1,5 1,5

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. **ku 01.01.2020**
1.1 in Bes.-Gr. A 7
B 6..... 2,0 - - 1.1.1 Übernahme ehem. Vorprüfer Wegfall der Planstelle
kw
2. **kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**
2.1 -
B 3..... 1,0 - 1,0 2.1.1 - -
3. **kw 31.12.2020**
3.1 -
A 9 m..... 2,0 - 2,0 3.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016 -
4. **kw 31.12.2021**
4.1 -
A 11..... 1,0 - 1,0 4.1.1 E-Government -
A 8..... 1,0 - 1,0
5. **kw 31.12.2024**
5.1 -
W 1..... 1,0 - 1,0 5.1.1 - -
Zusammen..... 6,0 - 6,0

0514 Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 13 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	22,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 6.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
----------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0512, 0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0512, 0513	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513	Amtsfrau oder Amtmann

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0512	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

**0501 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	40,0	-	-	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04 **Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	38,5	-	-	-	-
E 13.....	60,0	45,0	45,0	-	-	-	-
E 11.....	20,0	17,0	16,5	-	-	-	-
E 10.....	41,5	39,5	38,5	-	-	-	-
E 9b.....	22,0	20,0	19,5	-	-	-	-
E 9a.....	30,0	29,0	29,0	-	-	-	-
E 8.....	38,9	43,5	39,9	-	-	-	-
E 6.....	3,8	8,7	3,8	-	-	-	-
E 5.....	7,0	9,4	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	268,7	257,6	244,7	-	-	-	-
Zus. Inland.....	277,7	266,6	253,7	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 140,4	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	44,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	117,0	-	-	-	-
E 13.....	69,0	66,0	66,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	23,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	272,0	248,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	267,0	284,0	2 400,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	544,7	550,6	2 654,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0504 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	-	5,0	5,0	1,5	1,5	-	-
E 13.....	-	6,0	6,0	1,3	1,3	-	-
E 12.....	-	9,0	8,5	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	4,5	4,5	-	-
E 9b.....	-	16,5	15,5	10,5	10,5	-	-
E 9a.....	-	1,0	0,7	-	-	-	-
E 7.....	-	8,0	8,0	0,5	0,5	-	-
E 6.....	-	7,5	6,8	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	-	56,0	53,3	18,3	18,3	-	-
Insgesamt.....	-	61,0	58,3	18,3	18,3	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,8	16,8	16,8	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,2	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	77,0	77,0	77,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	78,0	78,0	78,0	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
----------------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,2	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	20,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 7).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	33,9	-	-	-	-
E 13.....	-	-	11,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	18,1	-	-	-	-
E 11.....	-	-	37,9	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,9	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	44,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	46,1	-	-	-	-
E 8.....	-	-	26,3	-	-	-	-
E 7.....	-	-	32,6	-	-	-	-
E 6.....	-	-	12,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,6	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	6,3	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	293,0	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	5,0	298,0	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	54,4	-	-	-	-
-----------------	---	---	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	12,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	26,4	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	80,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	5,0	378,8	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2012 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 88.800 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2014 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 86.000 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
			1.1	in Entgeltgruppe E 9b		
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	4
	Überblick zum Einzelplan	6
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	7
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	21
	Ausgaben-Tgr. 05 Raumordnung.....	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	33
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	35
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	37
	Ausgaben-Tgr. 05 Betrieb der Netze des Bundes.....	39
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	39
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	52
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	53
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	54
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	56

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	58
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind).....	60
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	71
	Ausgaben-Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen.....	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	77
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	79
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	80
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	81
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	83
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	94
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlaments-sitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin.....	97
0610	Sonstige Bewilligungen.....	99
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	103
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	105
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	110
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	113
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	115
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	119
0612	Bundesministerium.....	125
	Ausgaben-Tgr. 04 Koordinierungsstelle Innovation-HUB.....	127
0614	Statistisches Bundesamt.....	134
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	137
0615	Bundesverwaltungsamt.....	142
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	150
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	152
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	157
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	159
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	162
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	163
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	166
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	171
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	176
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	179
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	184
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	188
0624	Bundeskriminalamt.....	195
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	200
0625	Bundespolizei.....	206
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	215
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	226
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	228
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	234
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	241
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	252

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	258
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	261
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	265
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	272
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	274
	Personalhaushalt.....	289

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung, der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst sowie Bauen und Wohnen.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche

Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsländern der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Im Jahr 2020 finden die XXXII. Olympischen und XVI. Paralympischen Sommerspiele in Tokio statt. In dem Zusammenhang sind die Anstrengungen zu erhöhen, damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Stadtentwicklung sind die Förderung des Städtebaus, das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie. Ab 2020 gewährt das BMI den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau. Für den Ersterwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern stellt das BMI seit 2018 Baukindergeld als KfW-Förderprogramm bereit. Hinzu kommen Förderprogramme der KfW zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchssicherung. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie Bau- und Wohnungswesens, die Förderung von Modellprojekten "Smart Cities" sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst insbesondere die aktuellen Baumaßnahmen des Deutschen Bundestags in Berlin und den Bau des Humboldt Forums.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0605 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt und Raumordnung sowie Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Die Bereiche Wohnungswesen und Stadtentwicklung sind im **Kapitel 0604** verankert.

Das **Kapitel 0605** beinhaltet die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium**

strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0621** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI, das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

06 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	812 061	699 344	+112 717		659 744
Übrige Einnahmen.....	412 706	427 265	-14 559		1 090 240
Gesamteinnahmen.....	1 224 767	1 126 609	+98 158		1 749 984
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 065 392	4 824 172	+241 220	310 874	4 360 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 022 854	2 737 672	+285 182	573 702	1 939 144
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 541 781	3 618 780	-76 999	420 919	3 408 496
Ausgaben für Investitionen.....	3 823 295	4 735 465	-912 170	1 882 449	3 367 534
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-126 414	-66 641	-59 773		-
Gesamtausgaben.....	15 326 908	15 849 448	-522 540	3 187 944	13 075 980
davon flexibilisiert.....	6 577 038	6 112 294	+464 744	1 166 404	5 215 705
davon nicht flexibilisiert.....	8 749 870	9 737 154	-987 284	2 021 540	7 860 275
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 513 439	4 287 974	+225 465	277 645	3 778 368
Aus Hauptgruppe 5.....	1 317 144	1 151 724	+165 420	369 625	935 377
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	78 711	80 306	-1 595	11 582	62 188
Aus Hauptgruppe 7.....	52 257	38 045	+14 212	80 281	28 865
Aus Hauptgruppe 8.....	615 487	554 245	+61 242	427 271	410 907
Zusammen.....	6 577 038	6 112 294	+464 744	1 166 404	5 215 705
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 700 410				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 170 487				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 979 828				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 846 676				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 389 177				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	970 640				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	852 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	458 040				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	465 881				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	472 212				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	111 403				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	54 403				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	54 473				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	54 533				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	54 613				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	54 683				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	44 503				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	40 183				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	40 183				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	40 183				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	40 183				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	506 083				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
11	0604	Förderung des Städtebaus - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	62	256	245	183
13	0604	Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz	70	223	223	162

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0603 Tit. 684 12.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitell entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR, 1 CHF = 0,88739 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus drei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Raumordnung. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem

Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Über die Tgr. 05 werden Modellvorhaben der **Raumordnung**, die Entwicklung von Mobilitätskonzepten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		1 526
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 963
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		5 489
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211	211	-		47
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 911	12 674	+29 237	4 004	12 731
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	481 023	577 923	-96 900	9 565	464 678
Ausgaben für Investitionen.....	31 310	40 810	-9 500	25 564	23 364
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	554 455	631 618	-77 163	39 133	500 820
davon nicht flexibilisiert.....	554 455	631 618	-77 163	39 133	500 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	271 835				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	102 510				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	94 665				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	68 710				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 950				

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	1 526
-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	3 963
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(39)
--------	---	---	---	------

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(167 156)	(191 243) (33 875)	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 030	4 809	1 304

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	450
2. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	350
3. Durchführung von Veranstaltungen.....	930
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	2 030

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0603 Tit. 686 10.

532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 681	5 504
----------------	---	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 968	2 923 20	2 903
----------------	---	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Siche-

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 13 (Titelgruppe 01)

rung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen.

684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	8	8	-
684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	370	370	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	370	370	-
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

685 10 -187	Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre Reformation	-	-	-
685 11 -144	Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 090	1 090	820

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Deutsche Gesellschaft e. V.....	350	350	320
1.2	Stiftung "Die Mitarbeit".....	740	740	500
	Zusammen	1 090	1 090	820

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	131 959	131 959	131 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01):

- Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	36 843
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	14 582
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	40 657
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 942
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	13 895
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	14 040
Zusammen.....	131 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31 447 T€.

685 14	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	16 551	16 159	15 554
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	916	475	380
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2. Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	202	197	182
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	75,00	92,00	545	590	551
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	25,00	54,00	388	380	350
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
Zusammen			2 051	1 642	1 463
- Summe Tit. 685 14			2 051	1 642	1 463

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 06.07.2018)..... 100,00 100,00 13 000 13 000 13 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....			516	516	516
2.4 Leo Baeck Institut.....			452	452	452
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....			345	362	46
2.7 Union Progressiver Juden.....			105	105	44
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den Dialog der Religionen unterstützen.....			72	72	33
2.9 Projekte der Wertelinitiative e. V.....			10	10	-
Zusammen			1 500	1 517	1 091
Insgesamt			16 551	16 159	15 554
- Summe Tit. 685 14			16 551	16 159	15 554

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

685 16	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	500	400
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	5 305	4 805 25	2 033
-----------------------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	4 300
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	5 305

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	420	357
-----------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	6 000	6 000 25 564	7 883
-----------------------	---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	558
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	221
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	616
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	181
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	211
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	4 213
Zusammen.....	6 000

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	-	7 700	-
894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	-	2 500	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(245 135)	(234 904) (141)	
---------------	-----------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	5 111
Epl. 06.....	138 796
Epl. 08.....	3 222
Epl. 11.....	567
Epl. 14.....	113 229
Epl. 15.....	2 390
Epl. 16.....	684
Epl. 17.....	15 081
Epl. 30.....	1 884

428 21 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	211	211	47
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
- Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	405	405	331
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 428 21.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	173 216	171 940	133 021
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	193 670 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	73 850 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	63 170 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	54 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 550 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. **10.8** der Erläuterungen sind gesperrt.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. **10.4** sind verbindlich.
- Für den Nichtolympischen Sport sind jährlich mindestens 3 900 T€ der sich aus den Nrn. 1.1 und 1.2, 2 und 3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
- Für das Leistungspersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 3 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 3 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	13 569
1.2 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung.....	29 002
1.3 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	915
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 720
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer.....	52 390
4. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung, Häuser der Athleten).....	51 727
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	1 140
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	168
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 "Jugend trainiert für Olympia".....	500
6.2 "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 200

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
7.3 Leistungssportpersonal.....	3 300
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 116
7.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	540
8. Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	1 186
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänger.....	36
10.3 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	90
10.4 Special Olympics Deutschland e. V.....	280
10.5 Duale Karriere.....	600
10.6 Athleten Deutschland e.V.....	450
10.7 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 000
10.8 NOV-FörderkonzeptPlus.....	200
10.9 Sportmedizinische Schwerpunktzentren für den paralympischen Sport.....	300
10.10 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	173 216

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 122 T€.

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	16 300	16 300	19 190
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 300 T€

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	9 460	6 380	3 004
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 350 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	5 880
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	2 430
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	900
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	200
5. Universiade.....	50
Zusammen.....	9 460

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	1 600	360	-
----------------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **1 200 T€** gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	4 174		
----------------	---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 25 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 572 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 391 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 223 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 684	5 769 141	5 324
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 745 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 025 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 470 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	6 595	7 249	6 298
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 527 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 933 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu **Nr. 1 der Erläuterungen** sind in Höhe von **400 T€** übertragbar.
2. Die Ausgaben zu **Nr. 2 und 3 der Erläuterungen** sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 21, 684 23, 686 26 und 882 21.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	54,13	100,00	4 261	-	-
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23					

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 264	-	-
3. Sonstiges.....			70	-	-
Insgesamt			6 595	-	-
- Summe Tit. 686 23			6 595	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

Einmalig weniger wegen Überführung der NADA in die institutionelle Förderung. Der NADA stehen im Haushaltsjahr 2020 aus der im Rahmen dieser Überführung erforderlichen Auflösung von Rücklagen höhere Eigenmittel zur Verfügung.

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) -029	920	920	707
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	1 053 USD	920	-	920
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates					
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung					

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer -322	500	-	500
--------------------------------------	-----	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **2 500 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 843 T€.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	760	760	366
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	16 810	16 810	15 481
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 640 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 724 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
3. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021	8 500	7 800	-
----------------	--	-------	-------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(137 872)	(201 279) (205)	
---------	------------	-----------	--------------------	--

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	656	2 656	81
----------------	---	-----	-------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	500	1 500	-
----------------	---	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04):

sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

532 47	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von -011 Flucht und Vertreibung	75	75	48
532 48	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit -011	250	184	184
532 49	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen -011	35 200	350	212

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

5. Aus den Mitteln dürfen im Einzelfall auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausgaben zur Durchführung der Feierlichkeiten "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit".

632 41	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament -011	720	95 938 205	27 701
--------	---	-----	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger im Jahr nach der neunten Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament 2019.

632 44	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU -012	400	505	739
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzkunden.....	394
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	400

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 44 (Titelgruppe 04)

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschießung aufzustellen sind.

632 45 Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen -042	100 000	100 000	100 000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und -165 Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	20
--	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Raumordnung	(4 292)	(4 192) (4 912)	
---------------------	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 54 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) -165	3 200	3 100 2 430	2 584
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 990 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 51.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 54 (Titelgruppe 05):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben der Raumordnung sowie Studien zur Raumentwicklung dienen der Umsetzung der Ziele des Raumordnungsgesetzes, insbesondere der Politik des räumlichen Zusammenhalts in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda) sowie der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß des Beschlusses der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016.

532 57 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	-	2 814 893
----------------	--	---	---	--------------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

686 51 -422	Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	425	425 561	292
----------------	--	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Kosten der sog. Technischen Hilfe - INTERREG V B.....	2 526	1 248	239	561	239	239
--	-------	-------	-----	-----	-----	-----

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit bis zu 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 52 -422	Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	500	500 1 002	435
----------------	---	-----	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 52 (Titelgruppe 05)

Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter in den Bereichen Stärkung der Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Verringerung der CO₂-Emissionen, Umwelt und nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie nachhaltiger Verkehr.

687 51 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	167	167 26	91
----------------	--	-----	-----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 54.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Beobachtungsnetzwerk für Raumentwicklung und Kohäsion (ESPON).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 11 -011	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000 7 585	12 633
----------------	--	-----------------	--------

0601 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 872	-	-
1.1 Personalausgaben.....	2 591	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 231	-	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 872	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 611	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 261	-	-
aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....	4 261	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 264	-	-

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (500 T€) und von Dritten (1 007 T€) gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem die Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) sowohl zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) als auch anderer digitaler Infrastrukturen des Bundes ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel zur Realisierung der Neuaufstellung der IT des Bundes von der Beschaffungsbündelung über die Betriebskonsolidierung bis zur Dienstekonsolidierung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 weist die Zuweisungen an die BDBOS für den **Betrieb der Netze des Bundes** aus.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wird mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein Polizei-IT-Fonds eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der neuen Titelgruppe 06 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen. Aufgrund der stetig wachsenden technologischen Herausforderungen sowie einer sich verschärfenden Bedrohungslage im Cyberraum ist eine Neugestaltung der Kommunikationsinfrastrukturen des Bundes erforderlich. Das Projekt NdB wird daher eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitstellen, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Hierdurch werden die aktuellen Anforderungen und gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung der Bundesbehörden erfüllt. Gleichzeitig wird die komplette Bundesverwaltung im Bereich der IT-Infrastrukturen unter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen zukunftsicher aufgestellt.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öf-

fentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme gewonnen und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, innerhalb von 5 Jahren alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der Umsetzung dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Portalverbundes, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform für die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu deren elektronischen Verwaltungsleistungen haben.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben im Rahmen der Gesamtprojektleitung IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen.

Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung wird drei Handlungsstränge umfassen: Betriebskonsolidierung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung.

Angesichts der Komplexität des Vorhabens erfolgt die Planung und Umsetzung seit 1. Juli 2015 in einer Projektstruktur mit einer Gesamtprojektleitung im BMI und Teilprojekten, die federführend von weiteren Ressorts verantwortet werden. Die Gesamtprojektleitung und die Teilprojektleitungen sollen die Umsetzung der definierten Ziele der Konsolidierung weiter vorbereiten und bis zum Jahr 2022 bzw. 2025 verwirklichen (siehe Grobkonzept unter www.cio.bund.de).

Die dafür erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie Planstellen werden auf Grund der übergreifenden Erfolgs- und Steuerungsverantwortung des BfIT innerhalb der Titelgrup-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

pe 04 ausgebracht und mittels geeigneter Verfahren den für die Teilprojekte federführenden Ressorts zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2017 erfolgt während der Projektlaufzeit jährlich die Vorlage eines Fortschrittsberichtes an den Haushaltsausschuss.

In der Titelgruppe **Betrieb der Netze des Bundes** sind die Mittel zur Übernahme des Betriebs von NdB durch die BDBOS ab dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kon-

troll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 423
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		230
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 653
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 678	16 665	-4 987	24 350	722
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	536 130	565 769	-29 639	109 507	121 321
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	238 299	375 594	-137 295	62 167	123 018
Ausgaben für Investitionen.....	385 566	280 891	+104 675	267 897	231 180
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 171 673	1 238 919	-67 246	463 921	476 241
davon nicht flexibilisiert.....	1 171 673	1 238 919	-67 246	463 921	476 241
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 080 937				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	327 493				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	261 296				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	187 706				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	86 206				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	57 206				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 206				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 206				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	32 206				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	32 206				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 206				

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	1 423
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

232 01	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-		
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	230
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04 und Tgr. 06

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	38 484	37 504	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 53 877 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 787 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 090 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Ausgaben zur Anschubfinanzierung des Regelbetriebs der BWI GmbH als IT-Dienstleister des Bundes.
2. Die Projektausgaben für die IT-Konsolidierung sind in Tgr. 04 veranschlagt.

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	- 197	232
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung/Mitfinanzierung von EU-Projekten; aktuell: The Once-Only Principle Project (TOOP) im Rahmen von Horizon 2020 - the Framework Programme for Research and Innovation (2014-2020).

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	575	485	422
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres").....	310
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
3. XPlanung, XBau.....	90
Zusammen.....	575

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 02 Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien
-165

40 000

10 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Mehr wegen von BMVg und BMI angestrebter paritätischer Finanzierung der Agentur.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit
-165

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(3 513)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik

(27 105)

(23 541)
(128 164)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
532 10 -011	Internetstrategie des Bundes	6 469	6 469	2 999
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO ge- währt werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 924 T€.			
532 11 -011	Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	2 650	5 450	7 596
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 13.			
532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	3 221	2 372	625
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Pro- jekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.			
532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäfts- bereich	450	450	235
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 16 IT-Planungsrat -011		2 815	2 300	1 451
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 280 T€.

532 17 IT- und Cybersicherheit -011		6 500	1 000	-
--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT -011		3 000	3 000	2 704
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 13 Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes -011		2 000	2 500 128 164	97 078
---	--	-------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 11.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitalfunk	(390 827)	(390 447) (138 561)	
---------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	46
517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22 327	22 500 16 695	4 642
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 3 962	14 522
Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€				
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 4 526	9 784
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	43
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	478
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	2

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	178 745	272 578 34 790	107 100
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 302 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 206 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 206 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Wirtschaftsplanung der BDBOS.

711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	36 700 33 159	15 233
----------------	---	--------	------------------	--------

812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7 000	6 214 44 429	4 031
----------------	---	-------	-----------------	-------

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	132 300	29 000 1 000	76 700
----------------	--	---------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Wirtschaftsplanung der BDBOS.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(127 908)	(97 023) (49 254)	
532 36 -011	Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	689 1 638	1 716

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	621
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 38 Verwaltungsdigitalisierung -011	123 685	92 800 47 616	3 172
---	---------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beim Bund, der Finanzierung des Bundesanteils am Digitalisierungsbudget der Förderalen IT-Kooperation (FITKO) sowie der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes.

Mehr wegen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

532 39 Open Government Partnership -011	-	-	201
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 31 Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das -164 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	1 550	1 550	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... - aus Kap. 0602 Tit. 632 31	50,00	50,00	1 550	1 550	-
--	-------	-------	-------	-------	---

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für -133 Verwaltungswissenschaften in Speyer	446	446	174
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- tricht	153	153	153
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	99
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110
Differenzen durch Rundung möglich					

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	142
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der
Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(473 125)	(579 162) (120 368)
---------	--------------------------------------	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 678	16 665 24 350	717
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	5
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	259 356	359 195 34 873	71 588

Verpflichtungsermächtigung..... 341 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 97 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **224 135 T€** gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Sperrgrund sind unerwartet hohe Kostensteigerungen, die eine grundlegende Überprüfung des Gesamtprojekts erforderlich machen. Die Aufhebung der Sperre setzt ein überarbeitetes und mit allen Beteiligten abgestimmtes Gesamtkonzept voraus.

Weniger wegen Anpassung des Bedarfs.

812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	202 091	203 302 61 145	27 996
----------------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 183 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 52 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **158 700 T€** gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Sperrgrund sind unerwartet hohe Kostensteigerungen, die eine grundlegende Überprüfung des Gesamtprojekts erforderlich machen. Die Aufhebung der Sperre setzt ein überarbeitetes und mit allen Beteiligten abgestimmtes Gesamtkonzept voraus.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Betrieb der Netze des Bundes (69 295) (97 757)
(27 377)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	54 295	97 757	11 442
-019	Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes		27 377	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Wirtschaftsplanung der BDBOS.

894 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	15 000	-	-
-019	Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes			

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Wirtschaftsplanung der BDBOS.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds (4 354)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	4 354
Zusammen.....	4 354

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 4 354

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer erstattet werden.**

812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

812 14 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
-011 wie Software im Bereich der Informationstechnik 3 000 10 000

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 699 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit rd. 220 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2019 werden rd. 3 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,2 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2020 wird mit bis zu 180 000 neuen Kurs Teilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	650	+9 350		2 246
Übrige Einnahmen.....	35	35	-		120 366
Gesamteinnahmen.....	10 035	685	+9 350		122 612
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 050	1 050	-		6 084
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	984 209	1 069 526	-85 317	167 087	1 256 125
Ausgaben für Investitionen.....	1 614	2 117	-503	500	616
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	986 873	1 072 693	-85 820	167 587	1 262 825
davon nicht flexibilisiert.....	986 873	1 072 693	-85 820	167 587	1 262 825
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	268 145				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	95 572				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	86 573				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	86 000				

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	10 000	650	2 246
----------------	----------------------	--------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	10 000
Zusammen.....	10 000

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	-
182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	33	33	38
232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	119 525
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	559
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.				
272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	244
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	1 050	1 050	1 029
Haushaltsvermerk:				
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.				
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Bezeichnung		1 000 €		
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....		960		
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....		40		
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....		40		
4. Sonstiges.....		10		
Zusammen.....		1 050		

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246	772	616	390
--	-----	-----	-----

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz -246	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

681 04 Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme -246 für Aus- und Übersiedler	33		
--	----	--	--

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249	-	58 350	32 483
--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

Weniger wegen Ablauf der Antragsfrist.

684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug -246	882	882	660
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 500 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten aufzuwenden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch das Minderheitensekretariat und das Sekretariat des Bundesrates für Niederdeutsch sowie eine Wanderausstellung über die Geschichte, Kultur und Identität der anerkannten autochthonen Minderheiten (Dänen in Südschleswig, Friesen, Lausitzer Sorben und deutsche Sinti und Roma) finanziert.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	11 118	10 664	11 002
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro.....	99,95	100,00	11 118	10 664	11 002
	- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 157	2 144	1 951
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn.....	90,00	100,00	1 060	1 051	999
	- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			1 097	1 093	952
Insgesamt				2 157	2 144	1 951
- Summe Tit. 685 02				2 157	2 144	1 951

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	9 315	9 315	9 315
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 05 -187	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien	378	273	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 05

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 T€.

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	250	250	250
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	250	250	250
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06					

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	85	85	80
----------------	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(918 705)	(946 603) (167 087)	
532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	5 055

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 162 669	70 695
----------------	---	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 291	94
----------------	--	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	698 600	720 000	874 409
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 21 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 14.

Haushaltsjahr 2021..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 7 000 T€

5. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 6 500 T€, Ausländer 644 500 T€).....	651 000	709 350	874 409
2.	Erprobung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden in Integrationskursen und Evaluation der Maßnahme.....	10 600	10 650	-
3.	Öffnung der Integrationskurse (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz).....	37 000	-	-
	Zusammen	698 600	720 000	874 409

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	70 983	70 758	51 910
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	74 987	69 987	56 276
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 4 700 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 12.

Haushaltsjahr 2021..... 1 500 T€

Haushaltsjahr 2022..... 1 600 T€

Haushaltsjahr 2023..... 1 600 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Erstorientierungskurse für Asylbewerber.....	38 240	35 979	23 218
2. Sonstige Projektförderung.....	36 747	34 008	33 058
Zusammen	74 987	69 987	56 276

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	3 100	3 100 1 478	1 598
----------------	------------------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	3 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	3 100

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations-	-	-	63 051
-219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds		2 313	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-	-	-	188
-219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-	-	-	-87
-219 richtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds		336	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	13 617	15 250	6 905
-219			

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 145	3 028	2 977
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht..... 8,70 3 544 CHF 3 145 - 3 145

Zusammen..... 3 145 - 3 145

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	52 270	64 480	32 707
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung des Rückkehrförder- und Starthilfe-Programms REAG/GARP, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERIN) und der Datenbank der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)...	32 830
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise..	19 440
Zusammen.....	52 270

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 003
----------------	--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3.2 und 3.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3.2 und 3.3 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben zu Nr. 3.1, 3.2 und 3.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Sachverständigenrat (SVR) deutscher Stiftungen für Integration und Migration.....	95,00	100,00	910	-	-
- aus Kap. 0603 Tit. 686 10					

Projektförderung

2.1 Integrationsbarometer 2020.....			15	-	-
2.2 Jahresgutachten 2020.....			275	-	-
2.3 sonstige Projekte.....			336	-	-
Zusammen			626	-	-

3.1 Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....			47	-	-
3.2 Strategie und Gremienarbeit.....			170	-	-
3.3 Informationssystem Integrationsmaßnahmen.....			250	-	-
Insgesamt			2 003	-	-
- Summe Tit. 686 10			2 003	-	-

Zu 1. SVR:

Die konkrete Ausgestaltung der institutionellen Förderung befindet sich noch im Planungsstadium.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 12	2 003	-
-----------------------------	-------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(6 413)	(6 634)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen -246	876	876	739
---	-----	-----	-----

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern -246	3 205	3 205	2 015
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	1 932	2 153	1 456
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	1 095
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 932

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgFEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	349
----------------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(21 081)	(20 781)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	20 081	19 781	20 763
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 345 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 072 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 273 T€

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 20 081 19 781 20 763

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten.

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Min- 1 000 1 000 -
-249 derheiten

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundes-eigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revol-vierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rah-men der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizini-sche und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert wer-den.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (14 634) (15 013)
(500)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volks-gruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schles- 3 900 3 900 4 031
-024 wig-Holstein

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsab-kommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbe-sondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord- schleswig/Dänemark	10 120	9 999	9 890
----------------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	20,51	27,10	10 120	9 999	9 890
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/ Dänemark	614	1 114 500	614
----------------	--	-----	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 41 -246	Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung		-	-
681 41 -246	Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genann- ten Gebiet		30	28
863 41 -246	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)		3	2

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03 1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50 Bund deutscher Nordschleswiger

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 123	10 669	11 102
1.1 Personalausgaben.....	6 258	6 056	5 843
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 983	1 975	2 608
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 800	2 550	2 479
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	82	88	172
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 123	10 669	11 102
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	100
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 118	10 664	11 002
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 118	10 664	11 002

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	46 349	45 700	47 359
1.1 Personalausgaben.....	34 034	33 637	33 913
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 315	12 063	13 446
2. Finanzierung der Ausgaben.....	46 349	45 700	47 359
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 006	9 017	9 689
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 990	1 965	1 941
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	6 964	6 731	7 302
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	18 269	17 988	18 537
2.5 Zuwendung des Bundes.....	10 120	9 999	9 890
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	10 120	9 999	9 890
nachrichtlich: Projektförderung.....	614	1 114	1 114

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Zwei wesentliche Ausgabenschwerpunkte der in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 3,3 Mrd. Euro sind das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz einschließlich Wohngeldstärkungsgesetz (600 Mio. Euro) und das **Baukindergeld** (861 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) vorgesehen, von denen 2020 ein Anteil i. H. v. 150 Mio. Euro ausgabenwirksam wird.

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insge-

samt Programmmittel i. H. v. 990 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon 790 Mio. Euro als Bundesfinanzhilfe zur Städtebauförderung sowie weitere 200 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) in dem seit 2017 neu veranschlagten "Investitionspakt soziale Integration im Quartier". Zusammen mit den Ausgaben für das ergänzende Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Ausgaben in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem am 8. Mai 2019 vom Kabinett beschlossenen Wohngeldstärkungsgesetz soll das Wohngeld ab 2020 an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 angepasst werden.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.03.2019 (BGBl. I S. 404) neu in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Fi-

nanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren.

Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden.

Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen.

Überblick zum Kapitel 0604	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 037	2 042	-5		1 046
Übrige Einnahmen.....	403 272	417 005	-13 733		899 265
Gesamteinnahmen.....	405 309	419 047	-13 738		900 311
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 493	17 723	+4 770	4 635	10 714
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	821 844	727 491	+94 353	153 113	852 129
Ausgaben für Investitionen.....	2 501 743	3 444 592	-942 849	827 330	2 474 994
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 346 080	4 189 806	-843 726	985 078	3 337 837
davon nicht flexibilisiert.....	3 346 080	4 189 806	-843 726	985 078	3 337 837
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 463				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	953 914				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	937 293				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	903 506				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	787 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	393 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	384 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	347 250				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	347 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	346 250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	750				

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	15	20	30
-411				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

119 99	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	996
-419				

121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	22	22	20
-411				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	22
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)	

134 01	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
-411	nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau			

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	23 785	25 151	26 557
---	--------	--------	--------

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07	Zinseinnahmen von Ländern	3	3	-
-423				

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 152 07

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern -423	61	61	34
--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

232 01 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der -423 Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	9 822
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community -011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte -011	-	-	181 193
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(11 578)
--	---	---	----------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- es und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veran- schlagt sind)	(381 208)	(393 441)	
--	-----------	-----------	--

152 12 Zinseinnahmen von Ländern -411	35 000	40 000	25 908
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	30 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	5 000
Zusammen.....	35 000

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen- 300 400 176
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm)

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen 23 25 -39
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	21
Zusammen.....	23

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern 345 000 352 000 659 454
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	203 500
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	141 500
Zusammen.....	345 000

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen- 630 756 1 052
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm)

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 255 260 363
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	40
2. Sonstige Bereiche.....	215
Zusammen.....	255

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bun- (18 500) (20 000)
des

162 24 Zinseinnahmen 2 500 3 000 4 030
-411

182 24 Tilgungsbeträge 16 000 17 000 17 272
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	6 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	10 000
Zusammen.....	16 000

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 800	1 800 465	813
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	1 460
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 800

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Im Rahmen der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung nimmt das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" eine zentrale Stellung ein. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

532 05 -419	Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit	1 700	1 440	382
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 730 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 480 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 680 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung, Gestaltung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung sol-

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

len begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Delegationsreisen, Arbeitstreffen, Workshops, Besichtigungen, Präsentationen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland in den Bereichen Stadtentwicklung, Urbanisierungspartnerschaften und Smart Cities zu überzeugen und diese zu realisieren. Dazu sind bei Bedarf auch vorbereitende Analysen bzw. Studien zu erstellen.

Daneben werden mit den Mitteln Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet. Dazu soll die Dialogplattform "Smart Cities" mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart-City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	600 000	510 000	522 566
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Mehr wegen Bedarfsanpassung (gesetzliche Änderungen).

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	149 000	149 000 131 400	266 428
----------------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	149 000
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	149 000

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	6 750	10 250 3 588	9 782
----------------	---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2011.....	109 689	83 601	10 250	3 588	6 750	5 500

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die seniorenen- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 08

deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozentpunkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	2 400	1 900	1 458
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 902 42	1 506
----------------	--------------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 902	1 506
-------------------------------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0604 Tit. 685 01

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 71	134
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	410	195
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330 594	112
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	8 600	6 600 97	20 859
----------------	--	-------	-------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 826 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 107 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 719 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	51 953	50 801	-	1 152	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	99 217	100 314	-	-1 097	-	-
Zusammen.....	151 170	151 115	-	55	-	-
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	33 002	6 600	2 533	8 600	18 699
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	36 074	38 565	-	-2 491	-	-
Zusammen.....	105 508	71 567	6 600	42	8 600	18 699
Zusammen.....	256 678	222 682	6 600	97	8 600	18 699

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 153 T€ hinzuzurechnen.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 12.311 T € erwartet.

686 06 Förderung des Normwesens
-680

509

509

506

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
Zusammen.....	509

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	8 500	6 500 310	3 358
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2017 bis 2018.....	19 843	3 783	4 500	310	4 500	6 750
2. Förderprogramm 2019.....	10 000	-	2 000	-	2 000	6 000
3. Förderprogramm 2020.....	10 000	-	-	-	2 000	8 000
Zusammen.....	39 843	3 783	6 500	310	8 500	20 750

687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	500	600 195	314
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMI unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -411	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz- hilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	-	1 518 200	1 518 200
----------------	---	---	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Beendigung Kompensationszahlungen zum 31.12.2019.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 06 Sozialer Wohnungsbau
-411

150 000

Verpflichtungsermächtigung..... 850 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramm 2020..... 1 000 000 - - - 150 000 850 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities
-419

19 000

9 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 148 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluation, begleitende Studien und Wissenstransfer verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2019.....	167 500	-	9 000	-	12 500	146 000
2. Förderprogramm 2020.....	154 750	-	-	-	6 500	148 250
Zusammen.....	322 250	-	9 000	-	19 000	294 250

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Mehr wegen Veranschlagung eines neuen Förderjahrgangs 2020.

891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 82 500
-423

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2018.....	234 524	70 767	40 000	88 757	35 000	-
2. Förderprogramm 2019.....	310 000	-	9 900	100	47 500	252 500
Zusammen.....	544 524	70 767	49 900	88 857	82 500	252 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0604 Tit. 891 24 49 900 48 353

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht 71 750
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe 67 500
35 692 30 508

Verpflichtungsermächtigung..... 63 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 41 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 750 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2018.....	227 322	101 880	56 250	35 692	19 250	14 250
2. Förderprogramm 2019.....	75 000	-	11 250	-	41 250	22 500
3. Förderprogramm 2020.....	75 000	-	-	-	11 250	63 750
Zusammen.....	377 322	101 880	67 500	35 692	71 750	100 500

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	223 000	223 000	162 094
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 682 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	65 000	65 000 17 685	47 315
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	1 600	1 500	1 700
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 04

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	5 940	1 345	500	-	600	3 495
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg....	9 000	-	1 000	-	1 000	7 000
Zusammen.....	14 940	1 345	1 500	-	1 600	10 495

Zu Nr. 2:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 385 T€.

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) -411	861 350	570 000	11 000
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 105 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 345 000 T€

Erläuterungen:

Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind für Kaufverträge und Baugenehmigungen, die zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 abgeschlossen bzw. erteilt werden, insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vorgesehen.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

896 02 Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regional- -423 krankenhauses in Amatrice (Italien)	-	500 5 500	-
--	---	--------------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(416)
---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	(1 003 875)	(899 750) (614 085)	
-----------------------------------	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 882 94.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	769 000	734 000	548 287
-423	(Städtebauförderung)		469 411	

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **73, 74 und 75** sind verbindlich.
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
- Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2019 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 72).....	5 630 106	2 709 695	734 000	469 411	729 500	987 500
Förderprogramm 2020.....						
davon.....						
73. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
74. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
75. Nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	6 420 106	2 709 695	734 000	469 411	769 000	1 738 000

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2019:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2019 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung - 318
-423 3 757

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	167 106	163 349	-	3 757	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	967 350	967 350	-	-	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung - - -
-423 36 921

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	822 132	785 211	-	36 921	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung -423	-	-	542
		4 101	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	392 477	388 376	-	4 101	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	812 991	812 991	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	2 545 370	2 545 370	-	-	-	-
----------------------------------	-----------	-----------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01):

Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	634 480	634 480	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423	-	-				98
--	---	---	--	--	--	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	62 704	62 704	-	-	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	---	---	---

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung -423	-	-			1 795	-
--	---	---	--	--	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	477 415	475 620	-	1 795	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- -423 wicklung	-	-			413	-
---	---	---	--	--	-----	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 199	15 786	-	413	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 93 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	64 875	45 750 64 931	28 004
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 73 125 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 375 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2018.....	226 825	84 894	42 000	64 931	25 500	9 500
2. Förderprogramm 2019.....	146 250	-	3 750	-	37 500	105 000
3. Förderprogramm 2020.....	75 000	-	-	-	1 875	73 125
Zusammen.....	448 075	84 894	45 750	64 931	64 875	187 625

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 94 -423	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	170 000	120 000 32 756	32 530
----------------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 190 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2018.....	399 770	37 014	110 000	32 756	110 000	110 000
2. Förderprogramm 2019.....	200 000	-	10 000	-	50 000	140 000
3. Förderprogramm 2020.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
Zusammen.....	799 770	37 014	120 000	32 756	170 000	440 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 94 (Titelgruppe 01)

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zukunftsinvestitionen	(-)	(77 200) (139 318)	
891 22	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe	-	5 000 8 324	1 775

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis 500 T€ verausgabt werden.

891 23	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende -423	-	22 300 13 400	4 222
--------	--	---	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung und im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau fördert das Ministerium die Errichtung und Erforschung von innovativen Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Wohnprojekten für Studierende und Auszubildende deutschlandweit. Die sogenannten Variowohnungen sind flexibel nutzbare Wohneinheiten, die dank ihres leicht veränderbaren Grundrisses zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zum Beispiel von Senioren oder Familien bewohnt werden können.

Die Umsetzung wird wissenschaftlich begleitet, um Erkenntnisse für ähnliche Vorhaben in der Zukunft zu gewinnen. Als Ergebnis wird nach Abschluss der Modellvorhaben ein Handlungsleitfaden erstellt.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	(20 000)	(20 000) (17 856)	
---------	--	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin sind bei Kap. 0605 Tgr. 06 veranschlagt.

663 34	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	17 470	17 520	4 115
-411			10 697	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten an Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

863 34	Darlehen	812	762	-
-411			7 159	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
3. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

893 34	Zuschüsse für Investitionen	1 718	1 718	4 529
-411				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 34 (Titelgruppe 03)

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	(20 900)	(9 500) (1 535)
--	----------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -423	3 000	2 250 225	1 380
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 Pilotprojekte -423	3 000	2 250 1 210	682
------------------------------	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 52	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	14 900	5 000	-
-423			100	

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 31 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 31 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.
2. Die Mittel dürfen für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrativen Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (3 202)
---------	--	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 907	2 300
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 085 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 847 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 488 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733 2 295	1 625
----------------	----------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 287 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 952 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 847 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 488 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	(13 324)	(12 556) (200)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	11 227	10 579	9 177

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Brandenburg		(2 785)	(2 539)	(2 153)
1.1	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erk- ner.....		2 785	2 539	2 153
	- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00	2 585	2 461	2 148
	- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00	200	78	5

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6
2. Niedersachsen			(1 532)	(1 195)	(1 013)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover - aus Kap. 0604 Tit. 632 71	30,00		1 532	1 195	1 013
3. Sachsen			(7 415)	(7 324)	(6 137)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dres- den.....			4 220	4 122	3 526
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		4 085	3 996	3 472
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		135	126	54
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 195	3 202	2 611
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		3 025	2 927	2 544
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		170	275	67
Zusammen			11 732	11 058	9 303
- Summe Tit. 632 71			11 227	10 579	9 177
- Summe Tit. 882 71			505	479	126

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.011 T€.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 498	1 125
-165			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,18	19,36	955	942	639
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(556)	(486)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	9,91	50,00	195	155	120
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	29,24	50,00	212	178	162
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,64	50,00	230	223	204
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			1 592	1 498	1 125
- Summe Tit. 686 71			1 592	1 498	1 125

882 71	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	505	479	126
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		200	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10.051 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(25 544)	(19 143)	(9 157)
---------	--	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 760	8 500	5 839
-165			3 038	

Verpflichtungsermächtigung..... 6 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2021..... 3 500 T€
Haushaltsjahr 2022..... 2 000 T€

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08):

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu 7 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projektträgerkosten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 310
3. Konzeptionelle Grundlagen für den energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften.....	1 250
Zusammen.....	10 760

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Bauwesen, Bau- und Wohnungswirtschaft nehmen maßgeblichen Einfluss auf gesellschaftspolitisch relevante Themen. Das Ministerium setzt mit der Forschungsinitiative Zukunft Bau langjährig wichtige Impulse für den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das klimagerechte und bezahlbare Bauen sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels.

Die Ausgaben dienen Forschungsaufträgen zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus.

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	2 500	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMVI gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	12 141	9 500 6 119	10 359
----------------	---	--------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08):

5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 7 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projekträgerkosten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Programmteilen Forschungsförderung, Modellvorhaben und Innovationscluster des Innovationsprogramms Zukunft Bau werden wichtige Impulse für den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das klimagerechte und bezahlbare Bauen sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels durch das Bauwesen und die Bau- und Wohnungswirtschaft gesetzt.

Die Zukunft Bau Forschungsförderung unterstützt den Erkenntniszuwachs und den Wissenstransfer von der Grundlagenforschung bis hin zu marktnahen Produktentwicklungen. Die Zukunft Bau Modellvorhaben unterstützen das Etablieren von Innovationen aus der Bauforschung in die Breitenanwendung durch praktische Erprobung im Rahmen von Demonstrations- und Pilotvorhaben. Die Zukunft Bau Innovationscluster unterstützen mit Innovationsberatung und Wissenstransfer die Informationsverbreitung sowie die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit im Bauwesen und der Bau- und Wohnungswirtschaft.

687 81 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	143	143	135
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 03 -423	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung		- 4 083	2 006
882 22 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		- 28 737	31 080
891 24 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur		49 900 88 857	48 353

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		3	
----------------	--	--	---	--

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 162,8 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind rund 74,9 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (24,7 Mio. Euro).

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit rund 37 Mio. Euro die **Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums**. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird.

Darüber hinaus werden Restaufgaben im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes erledigt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMI durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden soll aus Spenden erbracht werden. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Überblick zum Kapitel 0605	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		51
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		51
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 950	22 204	+1 746	35 885	7 532
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 150	3 150	-	15 096	275
Ausgaben für Investitionen.....	135 702	262 649	-126 947	252 907	128 532
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	162 802	288 003	-125 201	303 888	136 339
davon nicht flexibilisiert.....	162 802	288 003	-125 201	303 888	136 339
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 604				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	58 534				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 150				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10				

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	51
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	10 100	12 004	1 382
-011			9 990	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 050 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2018.....	14 620	4 630	-	9 990	-	-
2. Auftragsvolumen 2019.....	12 004	-	12 004	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2020.....	35 150	-	-	-	10 100	25 050
Zusammen.....	61 774	4 630	12 004	9 990	10 100	25 050

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerrichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

526 04 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin -011 4 500

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0112 Tit. 539 99 2 300 155

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen - - -

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 Bundesstiftung Bauakademie 1 500 1 500 42
-195 558

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie..... 100,00 1 500 1 500 -
- aus Kap. 0605 Tit. 685 02

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

714 02	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-	1 652	-	-
-011	Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		2 094	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 534 T€

725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung	64 806	76 819	33 638
-011	im Parlamentsviertel in Berlin		107 336	

Verpflichtungsermächtigung..... 46 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 27 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 500 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	382 103	-	-12 163	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	170 159	-	-1 277	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	278 510	-	8 150	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	246 768	189 830	11 870	672	23 328	21 068
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	27 990	-	1 590	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	20 286	11 672	-	8 614	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	13 973	13 361	-	612	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	95 954	10 397	28 109	39 493	17 955	-
17. Unter den Linden 62 - 68.....	5 000	-	3 500	-	1 500	-
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	50 562	8 909	15 204	25 562	887	-
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	150 000	-	8 136	-	8 136	133 728
21. Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	10 000	-	13 000	2 000
Zusammen.....	2 554 906	2 149 149	76 819	107 336	64 806	156 796

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

Zu 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Weniger wegen der Übertragung des Neubaus des Gebäudes Unter den Linden 62-68 auf einen anderen Bauverantwortlichen.

731 01	Baumaßnahmen für den Bundesrat	11 094	2 240	5 364
-011			19 485	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	50 208	16 428	2 240	16 446	11 094	4 000
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	3 039	-	-	3 039	-	-
Zusammen.....	53 247	16 428	2 240	19 485	11 094	4 000

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 8 500 T€ liegen noch nicht vor.

732 01	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des	-	-	406
-011	Parlamentsviertels in Berlin		4 090	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

821 01	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen	-	-	-
-011	Bundestages		10 000	

882 01	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der	-	-	5 906
-423	städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parla- ments- und Regierungsviertel"		38 691	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel
fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	267 597	228 906	-	38 691	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	1 500	500	-
-199				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsaus-
schusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Errichtung des "House of One" in Berlin.....	10 000	-	500	-	1 500	8 000
---	--------	---	-----	---	-------	-------

894 01	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs- Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	3 000	3 000 1 000	-
-195				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	-	3 000	1 000	3 000	5 000
---	--------	---	-------	-------	-------	-------

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	37 000	105 940 15 540	80 461
----------------	---	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	515 000	334 220	105 940	15 540	37 000	22 300
--	---------	---------	---------	--------	--------	--------

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 595 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. € und des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 483 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 595 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 595 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes hat gerade der sichtbare Baufortschritt der rekonstruierten Fassaden bei der weiteren Einwerbung der erforderlichen Spenden eine wichtige Funktion. Zur Würdigung bedeutender privater Zuwendungen werden diese Spender von der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss mit Nennung ihrer Namen an besonderen Stellen an und im Gebäude besonders geehrt.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	60 000 67	-
----------------	---	---	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	1 933	60 000	67	-	-
--	--------	-------	--------	----	---	---

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 03

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 257 T€.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(24 650)	(23 000) (54 958)	
Haushaltsvermerk:				
Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.				
519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7 000	9 500	5 678
-011			25 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2018.....	37 551	12 551	-	25 000	-	-
2. Auftragsvolumen 2019.....	9 500	-	9 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2020	29 500	-	-	-	7 000	22 500
Zusammen.....	76 551	12 551	9 500	25 000	7 000	22 500

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

526 13	Baunebenkosten -011	2 300	650 486	465
--------	------------------------	-------	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2018.....	3 236	2 750	-	486	-	-
2. Auftragsvolumen 2019.....	650	-	650	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2020	9 300	-	-	-	2 300	7 000
Zusammen.....	13 186	2 750	650	486	2 300	7 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	5 000	5 000 14 713	578
--------	---	-------	-----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	9 400	730	-	5 020	2 650	1 000
2. Paul-Löbe-Haus.....	5 700	1 896	-	3 304	-	500
3. Reichstagsgebäude.....	7 450	77	1 800	3 423	500	1 650
4.1 Unter den Linden 71	1 200	-	350	500	350	-
4.2 Unter den Linden 50	3 340	-	1 000	840	1 500	-

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4.3 Wilhelmstraße 60.....	2 853	3	1 850	1 000	-	-
4.4 Shadowstraße 12/13.....	1 500	-	-	-	-	1 500
4.5 Dorotheenstr. 93.....	1 000	-	-	-	-	1 000
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	3 671	1 195	-	626	-	1 850
Zusammen.....	36 114	3 901	5 000	14 713	5 000	7 500

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" im Sinne des Abschnitts D der RBBau mit Kosten von jeweils 2 000 000 € brutto umfassen.

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 10 350 7 850 1 071
-011 14 759

Verpflichtungsermächtigung..... 24 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	-	-	8 700	-	-
4. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	1 082	5 850	3 368	7 400	14 970
6. Gebäude außerhalb des Spreebogens (Unter den Linden 71 und 50).....	2 450	-	2 000	-	450	-
7. Erweiterung Kälteversorgung Reichstagsgebäude.....	45 000	-	-	-	1 500	43 500
8. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	-	-	-	1 000	2 000
Zusammen.....	94 511	1 082	7 850	14 759	10 350	60 470

Zu 4., 6., 7. und 8.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin	(3 000)	(3 000) (40 079)	
---------	--	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen,
 - private Unternehmen und
 - Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

526 62 -411	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	50	50 409	7
----------------	---	----	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

663 61 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 650	1 650 14 538	233
----------------	--	-------	-----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 370 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 663 61 (Titelgruppe 06)

2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 Darlehen	900	900	-
-411		15 406	

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

893 61 Zuschüsse für Investitionen	400	400	1 108
-411		9 726	

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des BMI.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaustandorte mit bis zu 70 558 T€.

Sonstige Bewilligungen 0610

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 307
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 307
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 184	7 184	-		3 411
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 200	11 200	-		7 144
Ausgaben für Investitionen.....	39 325	39 825	-500	299	31 449
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 709	58 209	-500	299	42 004
davon nicht flexibilisiert.....	57 709	58 209	-500	299	42 004
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	53 669				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 746				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 790				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 133				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	13
-043				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-011				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 294
-043				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	6 000	2 341
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	1 122	1 009
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	4 700	4 700	672
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
3. Inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus).....	4 000
Zusammen.....	4 700

- Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.
- Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.
- Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0635 Tit. 686 01.

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	6 472
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07

zen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Ausgaben für Investitionen

894 01	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu-	3 500	1 500	330
-332	seums in Stralsund		299	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 200 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums	20 000	501	1 500	299	3 500	14 200

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(35 887)	(38 387)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	61
-043				

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	35 142	35 142	31 081
-043				

Verpflichtungsermächtigung..... 34 086 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 672 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 562 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 852 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Taktische Spezialfahrzeuge.....	16 000
Kfz verschiedener Ausführung.....	19 142
Zusammen.....	35 142

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	683	3 183	38
-043	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 283 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 274 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 428 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 581 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 362 217
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 362 217
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 362 217
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 362 217
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 362 217

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	309 450
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	550 754
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	502 013
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank

- - 550 754

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	502 013
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	309 450
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		982 198
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		982 198
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		982 198
Gesamtausgaben.....	-	-	-		982 198
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		982 198

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	79 791
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	883 411
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	18 996
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	883 411
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	18 996
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	79 791
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),

das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 0621),
die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0630),
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		98
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 376
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		3 474
Ausgaben					
Personalausgaben.....	875 207	838 929	+36 278		797 460
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 816	16 334	+4 482	9 725	13 924
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	236 402	220 312	+16 090		120 483
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-126 414	-66 641	-59 773		-
Gesamtausgaben.....	1 006 011	1 008 934	-2 923	9 725	931 867
davon flexibilisiert.....	356 455	336 756	+19 699	9 693	234 461
davon nicht flexibilisiert.....	649 556	672 178	-22 622	32	697 406

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-012				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblisierter Bereich, Kap. 0615 flexiblisierter Bereich, Kap. 0616 flexiblisierter Bereich, Kap. 0619 flexiblisierter Bereich, Kap. 0620 flexiblisierter Bereich, Kap. 0621 flexiblisierter Bereich, Kap. 0622 flexiblisierter Bereich, Kap. 0623 flexiblisierter Bereich, Kap. 0625 flexiblisierter Bereich, Kap. 0628 flexiblisierter Bereich, Kap. 0629 flexiblisierter Bereich, Kap. 0633 flexiblisierter Bereich, Kap. 0634 flexiblisierter Bereich und Kap. 0635 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	77
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(11)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
119 57	Vermischte Einnahmen -018	146	146	98
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	3 299

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	90	85	69
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat.....	40 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	4 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	89 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 524	1 185	978
--------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	779
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	8
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 524

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0604 - 532 02.....	44
aus 0604 - 661 08.....	-
aus 0604 - 686 07.....	10
aus 0604 - 891 01.....	80
aus 0604 - 891 03.....	-
aus 0604 - Tgr. 01.....	475
aus 0604 - 891 22.....	-
aus 0604 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 0604 - 891 03.....	200
0611 - 543 01.....	4 178

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	75
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		32	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20	Beiträge an verschiedene Organisationen	336	326	319
-022				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	106	-	106
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	132	-	132
3. Sonstige.....			98	-	98
Zusammen.....			336	-	336
Differenzen durch Rundung möglich					

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-61 362		
-880				
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-11 914	-13 503	-
-880				
972 09	Globale Minderausgabe	-53 138	-53 138	-
-880				
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(3)
-890 981 .7				
981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(37)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(774 020)	(737 223)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	934	534	901
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	632 757	636 360	562 214
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	21 570	16 570	22 200
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	987	987	1 719
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	117 772	82 772	103 905
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.			
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	5 026

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	337 253	321 692	221 659
Aus Hauptgruppe 5.....	19 202	15 064	12 802
		9 693	
Zusammen.....	356 455	336 756	234 461
		9 693	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	52 070	52 687	45 157
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	41 655	41 655	51 721
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 796	3 698	4 676
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	3 666	3 666	4 967
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 524	1 480	3 679

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	214
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
13. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	1 524

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	6 843	4 678	2 400
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	2 245
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	340
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	990
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	30
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
14. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	2 665
Zusammen.....	6 843

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	877
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubaufvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
11. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
12. Sonstiges.....	218
Zusammen.....	2 245

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22, Kap. 0605 Tit. 526 62, Kap. 0614 Tit. 526 32 und Kap. 0621 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 264	2 204	2 327
F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	443	443	383
-012			
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 178	3 658	2 163
-012			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 15 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0621 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	-
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 180
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	35
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
Zusammen.....	4 178

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	3 950	2 601	1 850
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	180
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	80
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 550
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 040
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	315
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
Zusammen.....	3 950

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

236 066 219 986 115 138

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 14 Abteilungen und zwei Stäbe mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Stab EU-Koordinierung und EU-Ratspräsidentschaft,
3. Öffentliche Sicherheit,
4. Angelegenheiten der Bundespolizei,
5. Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik,
6. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
7. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
8. Öffentlicher Dienst,
9. Digitale Gesellschaft, Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik,
10. Stab IT-Konsolidierung Bund,

11. Cyber- und IT-Sicherheit,
12. Heimat,
13. Sport,
14. Grundsatz, Planung und Kommunikation,
15. Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht,
16. Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		5 841
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		5 841
Ausgaben					
Personalausgaben.....	149 839	114 314	+35 525	6 591	103 486
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	108 895	68 659	+40 236	37 119	71 641
Ausgaben für Investitionen.....	15 648	5 895	+9 753	4 820	19 168
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	274 382	188 868	+85 514	48 530	194 295
davon flexibilisiert.....	228 913	169 428	+59 485	48 530	175 030
davon nicht flexibilisiert.....	45 469	19 440	+26 029		19 265
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	790				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	420				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	128
----------------	-----------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	5 407
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	306
----------------	---	----	----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(52)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	32 319	19 290	19 116
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Erläuterungen: Mehr wegen zusätzlichen Unterbringungsbedarfs, insbesondere der Anmietung des Objekts Englische Straße in Berlin.				
546 01 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	13 000		

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(287)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Koordinierungsstelle Innovation-HUB	(150)	(150)	
427 49 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	70	70	120
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 42.				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 42	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	80	80	29
-332				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
427 49.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	149 769	114 244	103 366
		6 591	
Aus Hauptgruppe 5.....	63 496	49 289	52 496
		37 119	
Aus Hauptgruppe 7.....	3 584	399	8 448
		2 507	
Aus Hauptgruppe 8.....	12 064	5 496	10 720
		2 313	
Zusammen.....	228 913	169 428	175 030
		48 530	

F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für	-	-	-5
-011	Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten			

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-	502	502	640
-011	re			

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	109 648	79 497	68 967
-011	ten			

Erläuterungen:

Mehr insbesondere wegen Nachvollzug Ressortvereinbarung BMU-BMI.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 550	1 526	1 135
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	1 400	1 378	2 296
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31 325	26 072	24 435
-011				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	814
-011				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	6 510	4 661	3 109
-011	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	383	380	331
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	9	4

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	18 453	10 100	4 271
----------	--	--------	--------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	24 057
----------	----------------------------	-----	-----	--------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 038	988	1 081
----------	--	-------	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	907	845	564
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	2 741	2 328	2 681
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 577	5 856	5 133
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	19 344	17 684	6 402
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 790 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
5. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:	
1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	2 090
2. Vorhaben gegen islamistischen Extremismus.....	7 550
3. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
4. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
5. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
6. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
7. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	146
8. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 2020).....	3 646
9. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	192
10. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	2 000
11. Entwicklung und Inbetriebnahme der App "Die Polizei warnt".....	500
12. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	1 000
Zusammen.....	19 344

Zu 2.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0635 Tit. 686 01.

Zu 7.:

Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	593	187	284
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	265
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	108
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	593

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	530	840	740
--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3 584	399	8 448
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	70
2. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	329
3. Herrichtung Liegenschaft Englische Straße.....	3 185
Zusammen.....	3 584

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	50	96
----------	-------------------------------	-----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 752	268	652
----------	---	-------	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 166	5 178	9 972
----------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 700
2. Ersatzbeschaffung.....	5 466
Zusammen.....	10 166

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 514)	(9 439)	
---------	---------------------------------------	---------	---------	--

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	3 964	3 889	3 726
----------	---	-------	-------	-------

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	3
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	264
----------	---	---	---	-----

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	847
----------	---	-----	-----	-----

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	244
----------	---	----	----	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 11 Aus- und Fortbildung -012		3 502	3 502	2 625
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 447
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	527 11 Dienstreisen -012	1 418	1 418	1 218
----------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

0614 Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 922
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 922
Ausgaben					
Personalausgaben.....	150 935	158 157	-7 222	54 573	132 376
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 479	115 053	-30 574	29 382	42 574
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	-	3	6
Ausgaben für Investitionen.....	3 903	3 892	+11	14 650	4 093
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	239 326	277 111	-37 785	98 608	179 049
davon flexibilisiert.....	226 771	264 574	-37 803	88 234	162 243
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 537	+18	10 374	16 806

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -014	102	102	648
119 99	Vermischte Einnahmen -014	992	992	6 220

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2020 1 000 €	nachrichtlich Ist 2018 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	6 220
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	6 220

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -014	20	20	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -014	40	40	54

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten sta-	-	-	-
-014	tistischer Erhebungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 258)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2018 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	2 923
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	335

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(216)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	10 799
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 664) (10 374)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	802 4 612	3 573
----------------	--	-----	--------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	721	221
----------------	---	-----	-----	-----

547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 5 762	2 022
----------------	---	----	-------------	-------

812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	191
----------------	---	----	----	-----

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	149 394	156 634 49 961	128 582
	Aus Hauptgruppe 5.....	73 541	104 115 23 620	29 753
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 3	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 13 267	832
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 827	2 816 1 383	3 070
	Zusammen.....	226 771	264 574 88 234	162 243
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	46 408	44 145	37 840
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -014	11 431	23 325	12 542
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Erläuterungen: Weniger wegen einmaligen Mehrbedarfs im Vorjahr (Zensusdurchführungsgesetz) und Entfristung von Zeitarbeitsverträgen.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	89 500	87 144	76 498
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	39
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	6 549	6 541	4 042
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 670	5 660	5 638
F 518 01	Mieten und Pachten -014	928	920	992
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	195

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -014		426	426	523
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -014		1 114	1 114	828
-------------------------------	--	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014		51 532	84 975	14 516
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	50 787
3. Wartungsprojekte.....	745
Zusammen.....	51 532

Weniger wegen einmaligen Mehrbedarfs im Vorjahr (Zensusdurchführungsge-
setz).

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014		5 969	3 126	1 862
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	3 729
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
4. Sonstiges.....	540
Zusammen.....	5 969

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -014		473	473	555
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -014 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		9	9	6
--	--	---	---	---

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	191
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. IT-Verkabelung, Bonn (Fertigstellung).....	500
2. Abwärmekühler BHKW, Wiesbaden.....	500
Zusammen.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 2 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	641
----------	--	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	95
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	1 852
----------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 011	2 000	1 042
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 306
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	2 011

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent- wicklung	(2 401)	(2 366)	
---------	--	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	234	231	186
----------	---	-----	-----	-----

Statistisches Bundesamt 0614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 085	1 064	1 206
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	536	525	271
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	530	530	602

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	169
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	16	81
----------	---	----	----	----

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 585	2 643	+942		6 704
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		21
Gesamteinnahmen.....	3 585	2 643	+942		6 725
Ausgaben					
Personalausgaben.....	285 997	288 482	-2 485	56 867	256 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	149 622	97 852	+51 770	29 127	112 363
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	30	-	54	25
Ausgaben für Investitionen.....	16 204	10 611	+5 593	36 191	8 122
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	451 853	396 975	+54 878	122 239	377 074
davon flexibilisiert.....	427 276	373 703	+53 573	122 239	350 570
davon nicht flexibilisiert.....	24 577	23 272	+1 305		26 504
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 530				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 170				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 180				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 180				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	3 150	2 358	3 012
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020 1 000 €	nachrichtlich Ist 2018 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 780	1 720
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 370	1 292
Zusammen.....	3 150	3 012

119 99	Vermischte Einnahmen -012	45	45	3 059
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfol-

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

gungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.

8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.

9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	200	355
-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	53
-012				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	225
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	21
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 181)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 814)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	24 577	23 272	26 504
-012	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 495 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 165 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 165 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 165 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(22)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 803)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	285 997	288 482	256 564
		56 867	
Aus Hauptgruppe 5.....	125 045	74 580	85 859
		29 127	
Aus Hauptgruppe 6.....	30	30	25
		54	
Aus Hauptgruppe 7.....	760	510	26
		2 135	
Aus Hauptgruppe 8.....	15 444	10 101	8 096
		34 056	
Zusammen.....	427 276	373 703	350 570
		122 239	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	114 663	121 676	101 976
-012	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-012				

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	667	658	793
-012	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	12 266	11 978	14 759
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	157 461	153 230	138 317
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter	35	35	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	905	905	719
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	19 203	19 196	11 461
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.				
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	147	147	150
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19 745	11 052	14 041
F 518 01	Mieten und Pachten	1 956	1 159	37
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	286	286	162
F 525 01	Aus- und Fortbildung	2 627	2 127	1 460
F 527 01	Dienstreisen	3 093	1 969	2 101

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	75 679	37 428	55 309
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Mehr wegen diverser IT-Maßnahmen, insbesondere zum Aufbau und Betrieb des Europäischen Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystems und zum Umbau des Ausländerzentralregisters.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	-32
----------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 309	1 216	1 170
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390
3. Sonstiges.....	1 824
Zusammen.....	2 309

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	30	25
----------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 35 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	760	510	26
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften zur Gewährleistung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften gegen solaren Energieeintrag (Klimatisierung, Sonnenschutz).....	450
2. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften des BVA gem. Sicherheitskonzeption BVA.....	200
3. Sicherheitstechnische Ertüchtigung des Hauptgebäudes gemäß Forderung Geheimschutz.....	50
4. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	60
Zusammen.....	760

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-012 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-012 48 48 236

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-012 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 089 547 941

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 14 307 9 506 6 919

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundes-
verwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrich-
tungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßig-
tes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Be-
hörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Ent-
gelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	7 034
2. Ersatzbeschaffung.....	7 273
Zusammen.....	14 307

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der er-

forderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,

3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodaten Dienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		1 815
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		82
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		1 897
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 988	19 485	-1 497	1 432	18 653
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 688	9 351	+1 337	2 199	10 554
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	18	-		21
Ausgaben für Investitionen.....	12 183	13 683	-1 500	8 257	9 407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 877	42 537	-1 660	11 888	38 635
davon flexibilisiert.....	37 831	39 543	-1 712	10 699	32 393
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	2 994	+52	1 189	6 242
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 353				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	741				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	741				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	741				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	130				

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	41	41	19
119 99	Vermischte Einnahmen -165	138	138	1 780

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	2	2	7
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	3	3	9
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten -165	-	-	82
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(576)
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 026	2 974	2 921
-165	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (1 189)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	629
-165	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		554	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	232
-165			235	

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	2 460
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)		400	

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	17 988	19 485 878	18 024
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 642	6 357 1 964	7 401
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	21
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 326	3
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 033	13 533 7 531	6 944
	Zusammen.....	37 831	39 543 10 699	32 393
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	7 960	7 711	6 858
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	764	751	732
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	6 441	8 246	7 472
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	100	100	48
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 123	2 101	1 040
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	1 796
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	1 540	315	42
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	110

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	26	26	3
----------	--	----	----	---

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	168	130	502
----------	--	-----	-----	-----

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	18	18	21
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	3
----------	---	-----	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 26

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	169	169	5
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 471	971	1 052
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 1 471

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie	(14 903)	(16 857)	
---------	--	----------	----------	--

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 723	2 677	2 770
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	327
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	2 239

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auch Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 477	1 477	1 341
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 367	12 367	5 887
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 353 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	741 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	741 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	741 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	130 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutz an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	1 618
1.2 Geoinformationswesen.....	396
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	1 148
2.2 Geoinformationswesen.....	707
Zusammen.....	3 869

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Forschungsprojekt Change detection.....	1 000	715	200	85	-	-
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	56	-	388	-	-
13. Kombination geodätischer Raumverfahren.....	560	234	-	326	-	-
14. Integration der verfügbaren Satellitennavigationssysteme...	340	260	-	80	-	-
15. Verfahrensabwicklung Kombination Messverfahren.....	580	270	-	310	-	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 251	417	417	-	417	-
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	390	130	130	-	130	-
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	-	100	-	100	-
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	-	140	-	140	20
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	-	3 251	-	3 251	3 251
21. Integrierter Raumbezug, Verbesserung der Schweredaten- basis.....	200	-	-	-	100	100
22. Geodatenvermittlung.....	7 080	-	-	-	2 360	4 720
23. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag incl. AED-SICAD und SAFE.....	1 413	-	-	-	-	1 413
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbestän- den aus europ. Nachbarländern.....	520	-	-	-	-	520
25. Verlängerung der Maßnahme GNSS Navigation Refe- renzsysteme.....	420	-	-	-	-	420
Zusammen.....	24 451	2 082	4 238	1 189	6 498	10 444

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

-

-

144

F 527 31 Dienstreisen
-165

-

-

1

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

-

-

-

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

-

-

-

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen.

Zu den Aufgaben des BIB gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		176
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 694	3 348	+346	396	3 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	660	660	-	1 786	480
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	2	-	5	1
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 356	4 010	+346	2 187	3 604
davon flexibilisiert.....	4 306	3 960	+346	1 726	3 274
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	461	330

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8	8	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	74	74	176
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(242)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (461)	
---------	---	------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 257	197
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 204	133

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 644	3 298 139	2 926
Aus Hauptgruppe 5.....	660	660	347
Aus Hauptgruppe 6.....	2	1 582 2 5	1
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	4 306	3 960 1 726	3 274

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 730	1 421	937
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	964	941	1 269
---	-----	-----	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	945	931	720
--	-----	-----	-----

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	40
---	----	----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	100	100	117
---	-----	-----	-----

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	500	500	190
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung im Bereich Migration.....	200
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	264
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	15
Zusammen.....	500

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	2	2	1
--	---	---	---

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>		-	-	-
--	--	---	---	---

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 161	3 077	+84	448	2 625
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	991	936	+55	526	690
Ausgaben für Investitionen.....	56	55	+1	49	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 208	4 068	+140	1 023	3 315
davon flexibilisiert.....	3 423	3 290	+133	1 023	2 803
davon nicht flexibilisiert.....	785	778	+7		512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	1
-165				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-165				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	195	195
-165				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(83)
-890				

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(590)	(583)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 7.) gezahlt.

427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	51	157
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	390	-
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100	100	133
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	27
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	2 713	2 636 448	2 468
Aus Hauptgruppe 5.....	669	614 526	335
Aus Hauptgruppe 8.....	41	40 49	-
Zusammen.....	3 423	3 290 1 023	2 803

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 121	1 104	1 120
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	562	554	473
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 025	973	875
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	150	100	60

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165</i>	<i>370</i>	<i>370</i>	<i>168</i>
<i>F</i>	<i>539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165</i>	<i>149</i>	<i>144</i>	<i>107</i>
<i>F</i>	<i>811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>41</i>	<i>40</i>	<i>-</i>

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 41

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer web-basierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		745
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		745
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 281	19 734	+3 547	250	13 825
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 993	7 591	+1 402	34	7 988
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	40	+5		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 009	784	+225	41	567
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 328	28 149	+5 179	325	22 380
davon flexibilisiert.....	31 395	26 485	+4 910	325	20 745
davon nicht flexibilisiert.....	1 933	1 664	+269		1 635
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 902				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	465				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	479				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	486				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	690

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	55

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -012 schäftsmanagement	1 933	1 664	1 635
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 902 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 465 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 472 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 479 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 486 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(217)
---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 281	19 734 250	13 825
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 060	5 927 34	6 353
	Aus Hauptgruppe 6.....	45	40	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	15	13
	Aus Hauptgruppe 8.....	994	769 41	554
	Zusammen.....	31 395	26 485 325	20 745
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	16 137	12 857	5 994
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	850	835	603
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	6 282	6 030	7 196
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	12	12	32
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 255	1 037	642
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	876	553	628
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	210	174	201
F 527 01	Dienstreisen -012	235	163	125
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	3 844	3 475	4 602
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	640	525	155
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	45	40	-
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	13
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	40
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	142	82	55
----------	---	-----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	852	687	459
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 852

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	40	-40		16
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	40	-40		16
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 947	24 855	+92	8 690	19 569
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 227	1 034	+193	2 125	707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-	353	3
Ausgaben für Investitionen.....	292	157	+135	339	280
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 466	26 046	+420	11 507	20 559
davon flexibilisiert.....	26 466	26 046	+420	11 154	20 556
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	353	3

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	-	40	16
-------------------------------------	---	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
4. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0620 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	3
-061			353	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	24 947	24 855	19 569
		8 690	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 227	1 034	707
		2 125	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	292	157	280
		339	
Zusammen.....	26 466	26 046	20 556
		11 154	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 602	9 445	6 557
-061				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-061				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	289	607	85
-012				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 064	9 891	8 798
-061				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	-
-061				

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 463 393 366

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061 - - -

F 518 01 Mieten und Pachten -061 - - -

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061 103 103 34

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061 93 93 43

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061 142 106 -76

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061 426 339 340

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	337
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	426

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 50 35 5

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 242 122 275

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(4 977)	(4 897)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 595	1 515	1 050
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 382	3 382	3 079
F 459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		-	-
261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		-	-

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 34 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauange-

legenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 0621	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	2 075	-20		269
Übrige Einnahmen.....	3 067	3 893	-826		3 865
Gesamteinnahmen.....	5 122	5 968	-846		4 134
Ausgaben					
Personalausgaben.....	93 855	87 990	+5 865	20 586	77 512
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 850	18 898	+5 952	7 628	16 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	27	27	-	1 972	155
Ausgaben für Investitionen.....	1 665	1 502	+163	3 313	1 493
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	120 397	108 417	+11 980	33 499	95 468
davon flexibilisiert.....	106 320	98 143	+8 177	30 944	86 854
davon nicht flexibilisiert.....	14 077	10 274	+3 803	2 555	8 614

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -016	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	20	40	16

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99	Vermischte Einnahmen -165	2 020	2 020	245
--------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -860	9	9	3
--------	---	---	---	---

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	5
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 067	3 893	3 865
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

272 01 -165	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(97)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0621 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 057	8 254	8 255
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	16
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 1 892	90
----------------	---	---	------------	----

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

685 01 -165	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union	-	- 64	44
----------------	--	---	---------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0621 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (599)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 599	207
----------------	--	---	----------	-----

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	2
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	93 855	87 990 19 987	77 305
Aus Hauptgruppe 5.....	10 792	8 643 7 628	8 051
Aus Hauptgruppe 6.....	8	8 16	5
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97 463	15
Aus Hauptgruppe 8.....	1 568	1 405 2 850	1 478
Zusammen.....	106 320	98 143 30 944	86 854

F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25 078	28 010	16 586
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:
Weniger durch Umsetzung nach Tit. 422 21.

F 422 03 -016	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	249	245	235
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 831	3 255	5 113
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.
Weniger durch Umsetzung nach Tit. 427 29.

F 428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51 664	56 414	55 245
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Erläuterungen:
Weniger durch Umsetzung nach Tit. 428 21.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -016	66	66	126
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 976	1 985	2 418
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016	102	102	81
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	3 673	2 810	2 562
F 518 01	Mieten und Pachten -016	498	498	461
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	104
F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	418	451	391
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter- richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. Erläuterungen: Weniger durch Umsetzung nach Tit. 525 21.				
F 527 01	Dienstreisen -016	734	1 012	962
Erläuterungen: Weniger durch Umsetzung nach Tit. 527 21.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	661	588	403
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	616	579	426
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	15

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	40	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
16 Pkw.....	512
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-493
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	486	449	374
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 042	916	1 104
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	152
2. Ersatzbeschaffung.....	890
Zusammen.....	1 042

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (14 761)

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -016 ten	7 789
----------	---	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 422 01 7 174 -

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -016 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	500
----------	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 427 09 500 -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 678
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 428 01 5 678 -

F 525 21 Aus- und Fortbildung 57
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 525 01 50 -

F 527 21 Dienstreisen 329
-016

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 527 01 320 -

F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 408
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0621 Tit. 532 02 298 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 298 243
-016

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 973	11 497	+1 476	1 849	2 115
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 019	12 794	+10 225	5 989	8 358
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	200	100	+100	1	9
Ausgaben für Investitionen.....	17 730	10 361	+7 369	6 061	5 682
Gesamtausgaben.....	53 922	34 752	+19 170	13 900	16 164
davon flexibilisiert.....	50 930	32 409	+18 521	13 900	13 902
davon nicht flexibilisiert.....	2 992	2 343	+649		2 262
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 365				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 820				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 620				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 590				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	335				

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union
-043

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0622 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-043 schäftsmanagement

2 992

2 343

2 262

Verpflichtungsermächtigung..... 1 835 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 335 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 973	11 497 1 849	2 115
Aus Hauptgruppe 5.....	20 027	10 451 5 989	6 096
Aus Hauptgruppe 6.....	200	100 1	9
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	500 163	837
Aus Hauptgruppe 8.....	16 730	9 861 5 898	4 845
Zusammen.....	50 930	32 409 13 900	13 902
 <i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i> <i>-043 ten</i>	 8 708	 8 297	 1 155
 <i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> <i>-043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	 100	 -	 5
 <i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>-043</i>	 4 000	 3 100	 930
 <i>F 451 01 Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter</i> <i>-043</i>	 15		
 <i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> <i>-043</i>	 150	 100	 25
 <i>F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> <i>-043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,</i> <i>Wartung</i>	 1 658	 841	 427
 <i>F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> <i>-043</i>	 121	 111	 13
 <i>F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> <i>-043</i>	 1 215	 1 041	 777
 <i>F 518 01 Mieten und Pachten</i> <i>-043</i>	 93	 81	 40
 <i>F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> <i>-043</i>	 50		
 <i>F 525 01 Aus- und Fortbildung</i> <i>-043</i>	 641	 308	 54

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01	Dienstreisen -043	711	313	72
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	3 921	3 638	1 944
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -043	1 624	1 512	1 678
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	168	106	27
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043	9 825	2 500	1 064
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -043	200	100	9
	Verpflichtungsermächtigung.....			330 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			120 T€
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....			120 T€
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....			90 T€
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	1 000	500	837
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	50	50	58
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	811	428
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			200 T€
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 841	9 000	4 359
	Verpflichtungsermächtigung.....			14 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			8 000 T€
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....			5 000 T€
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....			1 000 T€

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungs-
- gesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	810	810	-		2 933
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	810	810	-		2 933
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 177	78 840	-1 663	2 392	51 487
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 035	41 128	+8 907	54 432	40 762
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	556	256	+300	255	207
Ausgaben für Investitionen.....	41 119	15 228	+25 891	6 778	12 591
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	168 887	135 452	+33 435	63 857	105 047
davon flexibilisiert.....	161 321	130 522	+30 799	63 857	100 326
davon nicht flexibilisiert.....	7 566	4 930	+2 636		4 721
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 620				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 145				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 145				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 130				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 100				

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	600	600	2 474
----------------	-----------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	280
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	179
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 566	4 930	4 721
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	77 177	78 840 2 392	51 487
	Aus Hauptgruppe 5.....	42 469	36 198 54 432	36 041
	Aus Hauptgruppe 6.....	556	256 255	207
	Aus Hauptgruppe 7.....	5 283	2 472 899	1 232
	Aus Hauptgruppe 8.....	35 836	12 756 5 879	11 359
	Zusammen.....	161 321	130 522 63 857	100 326
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -043 ten	61 233	63 227	28 460
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	944	920	2 218
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	14 920	14 613	20 366
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	170
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 214	2 645	2 747
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	137
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	4 188	2 475	2 793
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	143
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	1 607	800	864
F 527 01	Dienstreisen -043	3 173	1 804	1 948
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	265	265	2 708

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	29 313	27 500	23 557
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	96	96	509
----------	--	----	----	-----

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	150	150	97
----------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 T€

F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	300	-	-
----------	---	-----	---	---

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	7
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -043 geringeren Umfangs	100	100	103
----------	--	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	5 283	2 472	1 232
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -043	25	25	149
--	----	----	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	1 065
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	34 311	11 231	10 145
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 733
2. Ersatzbeschaffung.....	8 578
Zusammen.....	34 311

Mehr wegen eines erhöhten Bedarfs an spezieller Hard- und Software aufgrund
Stellenaufwuchses.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -043 ten	-	-	52
--	---	---	----

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
---	---	---	---

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	-	-	221
--	---	---	-----

F 527 11 Dienstreisen -043	-	-	-
-------------------------------	---	---	---

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043</i>	-	-	635
---	---	---	-----

Erläuterungen:

*Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet,
insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.*

<i>F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG)
2. Ermittlungen (§ 4 BKAG)

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG)

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 regelt Änderungen des BKAG. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		1 158
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		16 706
Gesamteinnahmen.....	460	460	-		17 864
Ausgaben					
Personalausgaben.....	443 459	404 426	+39 033	20 639	319 777
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	263 764	233 561	+30 203	89 186	147 171
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 725	10 725	+1 000	668	25 601
Ausgaben für Investitionen.....	82 756	80 464	+2 292	178 490	60 967
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	801 704	729 176	+72 528	288 983	553 516
davon flexibilisiert.....	724 400	673 136	+51 264	287 889	498 144
davon nicht flexibilisiert.....	77 304	56 040	+21 264	1 094	55 372
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 414 040				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	65 170				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	56 240				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	47 810				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 380				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 450				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 520				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 590				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 670				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	60 740				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 810				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	43 380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	43 460				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	43 530				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	43 610				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	43 680				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	33 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	33 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	33 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	33 500				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	33 500				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	435 500				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	79
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	200	200	81
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210	210	107
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und de-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	891
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	291
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	8 587
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	7 828
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(630)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -014 schäftsmanagement	66 944	46 680	30 335
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 325 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 26 670 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 26 740 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 810 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 380 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 520 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 590 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 670 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 740 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 810 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 43 380 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 43 460 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 43 530 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 43 610 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 43 680 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 33 500 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 435 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlichen Unterbringungsbedarfs, insbesondere Neuanmietung in Berlin.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU -042	-	-	253 1 094
--	---	---	--------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von
Aufträgen Dritter

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder 3 954 2 954 1 970
-042

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	3 727
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	227
Zusammen.....	3 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 18,1 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für den Lehrstuhl "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu 100 Prozent.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicher- -
-042 heit) der Europäischen Union 18 427

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 02 Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusam- 6 346 6 346 4 371
-042 menhang mit nationalen Mitgliedschaften

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol)					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 771	-	4 771
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informations-					
systems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500	-	1 500

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(276)
---	---	---	-------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(60)	(60)	
--	------	------	--

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411	60	60	16
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	443 459	404 426 20 639	319 777
	Aus Hauptgruppe 5.....	196 820	186 881 88 092	116 583
	Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 668	817
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	6 366 51 050	8 456
	Aus Hauptgruppe 8.....	76 390	74 098 127 440	52 511
	Zusammen.....	724 400	673 136 287 889	498 144
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	261 598	235 783	193 913
	Erläuterungen: Mehr wegen Planstellenzugängen aus den Sicherheitspaketen der 18. und 19. Legislaturperiode.			
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	7 053	6 939	10 096
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	9 376	9 257	6 753
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	162 232	149 247	105 170
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	3 200	3 200	3 845
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	44 112	38 131	32 542
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.			

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	10 414	9 873	7 558
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	21 142	19 839	14 965
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -042	2 632	2 632	2 094
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	183
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042	5 887	5 000	3 137
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042	12 818	12 001	9 524
-------------------------------	--------	--------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	86 797	91 208	29 397
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Stellen zur Verfügung gestellt werden kann.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

sche Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 403	1 403	8 786
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	6 390	2 640	1 835
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 376	1 305	4 892
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	826
3. Auslagen für Vorstellungsreisen/Auswahlverfahren.....	1 150
4. Umzugskosten.....	100
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	2 376

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 649	2 649	1 670
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	2
F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung -042 der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Aus- land	1 365	1 365	815
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	630

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -042	5 566	5 566	7 826
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	764	4 093	7 905	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	63 813	12 372	1 473	39 756	5 566	4 646
Zusammen.....	116 512	51 980	5 566	48 754	5 566	4 646

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	7 500	7 000	8 305
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
55 Pkw, 10 KPSF.....	3 000
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 15 KPSF.....	5 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG 2018.....	-500
Zusammen.....	7 500

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 559	10 615	5 873
----------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs-
und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwal-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

tungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	850
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	700
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	600
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	950
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	4 609
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	800
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	1 050
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	500
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	500
Zusammen.....	10 559

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-042	58 331	56 483	38 333
---	------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
- Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35 331
2. Ersatzbeschaffung.....	23 000
Zusammen.....	58 331

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-042	-	-
---	------	---	---

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1066), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	787 522	679 042	+108 480		609 179
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		20 059
Gesamteinnahmen.....	787 922	679 442	+108 480		629 238
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 261 577	2 110 482	+151 095		2 062 082
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	585 725	517 915	+67 810	35 005	472 627
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	717 763	597 783	+119 980	8 145	538 870
Ausgaben für Investitionen.....	365 851	354 596	+11 255	140 147	276 162
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 930 916	3 580 776	+350 140	183 297	3 349 741
davon flexibilisiert.....	2 955 906	2 733 361	+222 545	181 343	2 608 482
davon nicht flexibilisiert.....	975 010	847 415	+127 595	1 954	741 259
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 634 168				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	454 273				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	427 852				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	435 514				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	417 192				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	443 775				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	360 217				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 883				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 883				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 883				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 883				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	31 983				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	3 250	3 250	3 299
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	1 000
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	950
3. Sonstige Refinanzierungen.....	1 250
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	50
Zusammen.....	3 250

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	760 786	652 306	578 367
----------------	-----------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Refinanzierung der Ausgaben bei Titel 671 21 durch Luftsicherheitsgebühr.

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	3 835
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 800	3 800	3 365
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 700
Zusammen.....	3 800

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	16 436	16 436	15 818
----------------	--	--------	--------	--------

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	2 200	2 200	2 791
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	11
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 693
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erlöse aus der

1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	400
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	400
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	400	400	312
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstal-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

tungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	2 377
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	17 366
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.

281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	4
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 237)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMVI über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 757)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 02.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -042 schäftsmanagement	209 014	189 899	164 537
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	86 490 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 736 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 106 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 106 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 657 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 657 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 883 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 883 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	31 983 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	4 120	330	1 930	1 860	-	1 180	2021
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	-	7 620	479	2024
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäude Nr. 19, ge- meinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Branden- burg und Berlin.....	9 570	-	678	1 554	7 338	648	2024
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	10 280	-	-	-	10 280	673	2023
7. Neubau einer Mehrzwecksporteinrichtung in- klusive Polizei- und Situationstrainingsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	10 680	-	-	-	10 680	890	2023

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
8. Bundespolizeisportschule Bad Endorf Erweite- rung/Neubau Krafttrainingsraum.....	2 378	-	200	2 000	178	129	2020
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam.....	83 725	405	-	83 320	-	5 109	2023
12. Neubau einer offenen Kfz-Halle in der Bundes- polizeiabteilung Duderstadt.....	6 172	-	1 540	4 632	-	371	2020
13. Deckung Raumfehl durch Neubau Dienstge- bäude des Bundespolizeireviers Breitenau.....	1 012	80	932	-	-	79	2020
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungs- zentrum Eschwege.....	5 306	-	100	2 500	2 706	271	2020
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13/ggf. Anbau Geb. 26 in der Bundespolizeidirektion Hannover bzw. Neuunterbringung.....	2 723	-	-	-	2 723	192	2021
25. Neubau Sporthalle inkl. Polizeitrainingsbe- reich in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth....	5 234	-	100	2 200	2 934	312	2024
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	-	4 660	297	2022
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespoli- zeiinspektion Bad Bentheim.....	8 000	-	-	-	8 000	637	2023
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 738	-	-	-	3 738	381	2022
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zent- rums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	-	4 818	305	2021
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	28 750	-	-	-	28 750	1 814	2022
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2022
53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	6 730	-	1 278	4 174	1 278	639	2020
54. Herrichtung zusätzlicher Lehrsäle im Gebäude 24 des Bundespolizeiaus- und fortbildungs- zentrums Eschwege.....	1 220	-	1 220	-	-	155	2020
55. Neubau Erweiterung Einsatztrainingshalle des Bundespolizeiaus- und fortbildungs- zentrums Walsrode.....	2 400	-	-	-	2 400	124	2022
56. Räumliche Anpassung der Raumschießan- lage des Bundespolizeiaus- und fortbil- dungszentrums Walsrode.....	954	-	-	-	954	49	2022
62. Sicherung des Bundespolizeireviers Pomellen nach BKA-Empfehlung.....	530	-	300	230	-	73	2020
64. Verlegung ABC-Prüfdienst und der maritimen IKT-Werkstatt in das Geb. 74 des Direktionsbe- reichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	1 385	-	800	585	-	74	2021
65. Herrichtung Waffenwerkstatt Geb. 78 zum zentralen Lehrsaalgebäude Schiffssimulati- onstechnik des Direktionsbereichs See in Neustadt / Maritimes Schulungs- und Trai- ningszentrum.....	5 701	-	-	-	5 701	339	2024
66. Einrichtung von Übernachtungsräumen im Unterkunftsgebäude 41 des Direktionsbe- reichs See in Neustadt/Maritimes Schu- lungs- und Trainingszentrum.....	3 801	-	-	-	3 801	226	2026
67. Interimsunterbringung VTZ des Direktionsbe- reichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	556	-	200	356	-	118	2020

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
72. Sicherung eigener Einrichtungen der Bun- despolizeiabteilung Deggendorf.....	547	-	-	547	-	51	2021
73. Neubau Polizeiärztlicher Dienst, Gebäude 10 der Bundespolizeiabteilung Duderstadt...	1 613	-	-	1 613	-	86	2021
78. Ersatzneubau Polizeiärztlicher Dienst der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	3 063	-	-	3 063	-	197	2022
79. Neuunterbringung der Lage- und Einsatz- zentrale im Gebäude 26A der Bundespoli- zeidirektion Hannover.....	1 800	-	-	1 800	-	85	2020
80. Sicherungsmaßnahmen bei BPOL-genutz- ten Gebäuden in der Liegenschaft der Bun- despolizeidirektion Hannover.....	923	-	-	923	-	65	2020
81. Erweiterungsbau Trainingszentrum Küh- roinhaus der Bundespolizeiakademie.....	3 574	-	-	-	3 574	212	2024
84. Errichtung einer Zwischenunterbringung bis zur dauerhaften Unterbringung des Bun- despolizeireviere Garmisch-Partenkirchen...	921	-	-	921	-	233	2020
85. BPOLD STA - Neubau Zwingeranlage und Inte- rimsbau Container Diensthundausbildungsan- lage.....	2 600	-	2 600	-	-	157	2020
Zusammen.....	243 379	815	11 878	112 278	118 408	17 092	

Zu 9.:

Die Grunderwerbskosten betragen 3 200 T€.

Mehr wegen zusätzlichen Unterbringungsbedarfs insbesondere in Folge von Per-
sonalaufwuchs.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb -042 des Bundesgebiets	23 960	23 960	19 832
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete
Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer
Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizei- liche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und -042 der Vereinten Nationen	-	-	466
		1 954	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen -042 Union	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Gren- -042 zen) der Europäischen Union	-	-	11 114
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 931)
---	---	---	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG (742 036) (633 556)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät 26 200 26 200 31 221
-042

671 21 Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisege- 655 636 535 156 479 113
-042 päckkontrolle

Verpflichtungsermächtigung..... 2 154 768 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 292 457 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 334 826 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 362 818 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 393 215 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 424 118 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 347 334 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenen Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen an Flughäfen insbesondere in Folge von Tarifabschlüssen.

812 23 Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit 60 200 72 200 34 976
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Ist-Entwicklung.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 261 577	2 110 482	2 062 082
Aus Hauptgruppe 5.....	326 551	277 856	256 571
		33 051	
Aus Hauptgruppe 6.....	62 127	62 627	48 643
		8 145	
Aus Hauptgruppe 7.....	13 188	12 668	5 389
		5 168	
Aus Hauptgruppe 8.....	292 463	269 728	235 797
		134 979	
Zusammen.....	2 955 906	2 733 361 181 343	2 608 482

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	1 707 709	1 589 573	1 611 648
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	1 707 709
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	1 707 709

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	138 370	114 617	99 931
---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Anzahl an Anwärtnerinnen und Anwärtlern.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	8 061	7 880	12 169
---	-------	-------	--------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	342 422	331 019	250 270
--	---------	---------	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042	245	245	221
----------	--	-----	-----	-----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	22 078	26 828	39 756
----------	---	--------	--------	--------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	69 723	56 980	40 323
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenen Bedarfs an Geschäftsbedarf in Folge von Personalaufwuchs.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	78 872	69 743	64 074
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	78 872
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	78 872

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	80 635	65 897	65 275
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	60 715
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	19 544
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	376
Zusammen.....	80 635

Mehr wegen zusätzlichen Liegenschaftsbedarfs in Folge von Personalaufwuchs.

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	11 102	9 836	12 039
F 518 01 Mieten und Pachten -042	7 908	6 864	4 448
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	3 171	2 799	2 084
F 525 01 Aus- und Fortbildung -042	13 413	11 852	8 364

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042	16 916	13 088	14 665
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	16 916
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	16 916

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	7 250	7 250	11 284
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	15 658	13 042	8 338

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	720	720	713
-042				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	12 633	11 385	13 988
-042				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	11 318
2. Sonstiges.....	1 315
Zusammen.....	12 633

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-042				

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen	3 500	4 500	2 152
-042				

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	58 594	58 094	46 481
-042				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	13 569
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	23 745
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	280
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	21 000
Zusammen.....	58 594

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	20	20	-
-042				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -042 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	10	10	10
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -042 land geringeren Umfangs	3	3	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER).....	6,70	-	2	1	3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit					

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	13 188	12 668	3 854
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Grenzübergang Ellund - Herrichtung Grenzkontrolle.....	308
2. Bundespolizeirevier Neumünster - Herrichtung Erweiterungsflä- che.....	150
3. Bundespolizeirevier Oldenburg - Umsetzung BKA-Empfehlun- gen.....	250
4. Bundespolizeirevier Flughafen Bremen - Baukostenzuschuss Verlagerung Raumgruppe.....	450
5. Bundespolizeiinspektion Köln - Unterbringung operativer Teil.....	575
6. Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf - Erweiterung Wachbereich.....	100
7. Bundespolizeirevier Flughafen Bremen Austausch MRKA.....	300
8. Bundespolizeiinspektion Bexbach, Dienstort Neunkirchen - Her- richtung zum Bundespolizeirevier.....	180
9. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	820
10. Bundespolizeirevier Darmstadt - Umsetzung BKA-Empfehlun- gen.....	100
11. Bundespolizeirevier Hanau - Umsetzung BKA-Empfehlungen....	80
12. Bundespolizeidirektion Koblenz - Herrichtung Südallee.....	90
13. Bundespolizeirevier Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden - Um- setzung BKA-Empfehlungen.....	250
14. Bundespolizeirevier Karlsruhe-Hauptbahnhof - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	200
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Umbau von Ge- wahrsumsäumen.....	150

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
16. Bundespolizeirevier Mukran - Umsetzung BKA-Empfehlungen...	217
17. Bundespolizeirevier Wismar - Umsetzung BKA-Empfehlungen...	150
18. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Terminal B.....	1 500
19. Bundespolizeidirektion München - Unterbringung am Flughafen Nürnberg.....	603
21. Bundespolizeirevier - Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden.....	250
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart - Umsetzung BKA- Empfehlungen.....	150
24. Bundespolizeirevier Flughafen Leipzig/Halle - Umbau Lusi.....	400
25. Bundespolizeirevier Flughafen Dresden - Umbau Lusi.....	500
26. Sonstige Baumaßnahmen.....	422
Zusammen.....	8 195

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Absicherung neue Flächen MAC.....	300	-	95	-	205	-
2. Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln/Bonn - Unter- bringung operativer Teil.....	375	-	-	-	200	175
3. Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln/Bonn - MRKA	250	-	-	-	150	100
4. Bundespolizeidirektion Sankt Augustin - Aufstock Geb. EntschD.....	200	-	-	-	150	50
5. Bundespolizeidirektion Sankt Augustin - Standort- schießanlage Wahner Heide (Abriss Koordination-Fahr- anlage).....	74	-	-	-	74	-
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	3 565	1 115	400	12	348	1 690
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle Direktionsbereich.....	1 222	477	250	135	150	210
16. Bundespolizeirevier Osnabrück - Baukostenzuschuss für neue Raumgruppe.....	2 992	146	270	104	1 200	1 272
17. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Terminal C.....	700	300	400	-	-	-
19. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Airport Plaza (ZSK).....	420	70	350	-	-	-
20. Bundespolizeirevier Zwickau - Neuunterbringung.....	631	-	165	-	321	145
21. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Zusammenführung BPOL I KB und NV MKÜ.....	1 150	-	-	-	1 150	-
22. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Neubau G-Pier.....	500	-	-	-	100	400
23. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	2 443	151	400	-	944	948
Zusammen.....	16 822	2 259	2 330	251	4 992	6 990

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-042

-

-

1 535

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		48 629	50 643	39 589
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
7 geschützte Einsatzfahrzeuge.....	4 900
2. Ersatzbeschaffung	
5 Wechselladerfahrzeuge inkl. Anhänger.....	1 350
3 Entschärfer-Anhänger.....	2 090
8 Wärmebildfahrzeuge.....	5 800
5 geschützte Einsatzfahrzeuge.....	5 500
8 Gruppengeräte-Kraftwagen.....	1 440
Einsatzkräder.....	400
div. kleine Befehlskraftwagen.....	2 700
div. Abrollbehälter.....	450
div. Halbgruppenfahrzeuge.....	5 275
div. Streifenfahrzeuge.....	12 324
div. Spezialfahrzeuge.....	6 400
Zusammen.....	48 629

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042		49 215	65 954	80 565
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 760 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 320 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 05

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	49 215
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMVI.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	49 215

Weniger wegen Anpassung an Ist-Entwicklung.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen -042	14 534	26 250	39 654
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 730 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 470 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 780 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsggerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Weniger wegen Anpassung an Ist-Entwicklung nach Flottenerweiterung.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	53 981	42 650	33 260
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	7 409
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	11 820
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	34 752
Zusammen.....	53 981

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

Mehr wegen gestiegenen Bedarfs in Folge von Personalaufwuchs.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -042	32 736	46 121	20 462
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 775
2. Ersatzbeschaffung.....	14 961
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	32 736

Weniger wegen Anpassung an Ist-Entwicklung.

F 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät -042	92 968	37 810	21 969
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstättengerät für Bereichswerkstätten.....	470
2. Werkstättengerät für Luftfahrzeuge.....	290
3. Werkstättengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	71 659
5. Fernmeldegerät.....	20 534
Zusammen.....	92 968

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 04

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen gestiegenen Bedarfs in Folge von Personalaufwuchs.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(51 642)	(49 020)	
F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	42 692	40 320	48 087

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	15 584
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	6 247
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 765
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	3 157
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	48
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 694
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 180
8. Fahrtkosten.....	646
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	53
10. Sonstiges.....	318
Zusammen.....	42 692

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	100	178
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	10 798

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	300	298
----------	----------------------------------	-----	-----	-----

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	451 065	421 964	+29 101	36 755	345 880
Gesamtausgaben.....	451 065	421 964	+29 101	36 755	345 880
davon nicht flexibilisiert.....	451 065	421 964	+29 101	36 755	345 880

Bundesamt für Verfassungsschutz 0626

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	451 065	421 964 36 755	345 880
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		502
Übrige Einnahmen.....	5 931	5 931	-		17 657
Gesamteinnahmen.....	6 041	6 041	-		18 159
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 297	24 085	+212	715	19 919
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 689	47 959	-270	7 118	53 353
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 398	6 923	+475		5 763
Ausgaben für Investitionen.....	64 751	65 751	-1 000	68 338	8 440
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	144 135	144 718	-583	76 171	87 475
davon flexibilisiert.....	124 021	124 983	-962	76 171	63 184
davon nicht flexibilisiert.....	20 114	19 735	+379		24 291
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	90 414				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 004				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 182				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 068				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 320				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 320				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		100	100	37
-------------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 525 01 und Tgr. 02.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045		10	10	465
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -045		-	-	3 441
--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

281 01 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -045		5 931	5 931	14 216
---	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

- Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
- Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der AKNZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	5 931
Zusammen.....	5 931

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (326)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Haltung von Luftfahrzeugen -045	5 881	5 881	12 659
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 886 T€.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schäftsmanagement	4 354	4 013	3 915
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 68 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 320 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 320 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung -045	-	-	59
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/ Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Be-seitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetz-

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

ten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	444
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	910	664
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	19
--------	---	----	----	----

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	1 629	769
--------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	464
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

632 02	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 663	2 620	2 461
--------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 01 Rechtsberatung für Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophen- -045 schutz	-	500	-
--	---	-----	---

Erläuterungen:

Aus den Mitteln kann nach Maßgabe eines Konzepts des BMI eine finanzielle Unterstützung für die Rechtsberatung von ehrenamtlichen Einsatzkräften des Zivil- und Katastrophenschutzes als Beteiligte in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, welches mit dem Ehrenamt im Zusammenhang steht, gewährt werden.

681 02 Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von -045 Unfallversicherungsleistungen	202	202	221
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01 Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der -045 Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen	-		
--	---	--	--

684 02 Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz -045	500	750	434
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamts als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03 Förderung des Selbstschutzes -045	50	50	49
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	2 800	2 133
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfseinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfseinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(671)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
---------	------------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	24 297	24 085 715	19 919
	Aus Hauptgruppe 5.....	34 972	35 146 7 118	34 824
	Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	900 800	1 432
	Aus Hauptgruppe 8.....	64 751	64 851 67 538	7 008
	Zusammen.....	124 021	124 983 76 171	63 184
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -045 ten	12 074	10 394	7 014
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -045 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 443	2 272	2 456
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	10 713	11 352	10 377
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	67	67	72
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bun- desbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich ab- gegeben wird.	1 930	1 862	1 253
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	139	113	90
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	3 774	2 989	3 752
Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.				
F	518 01 Mieten und Pachten -045	2 039	1 733	1 816
Erläuterungen: Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)				

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045		2 204	2 431	2 431
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	195
Zusammen.....	2 204

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045		456	429	440
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045		3 417	5 024	2 066
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045		190	190	121

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045		1 025	477	903
---	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 0628

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 410	2 510	3 398
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	1	1
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -045	-	900	1 432
--	---	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 719	8 020	900	799	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -045	66	47	83
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	59
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	66

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 02 Erwerb von Luftfahrzeugen -045 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT) 796 781 507

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 670 804 1 185

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	320
2. Ersatzbeschaffung.....	350
Zusammen.....	670

F 812 03 Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045 99 99 41

F 883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045 1 800 1 800 750

Verpflichtungsermächtigung..... 2 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 880 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (78 708) (78 708)

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 12	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	17 388	17 388	18 554
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebebene.....	6 286
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	5 926
Zusammen.....	17 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -045	59 912	59 912	2 842
----------	-------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 948 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 983 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	1 600
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Das THW leistet gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) technische Hilfe

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von gut 1 800 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, 8 Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik und drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		3 730
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 090
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		7 820
Ausgaben					
Personalausgaben.....	95 247	94 021	+1 226	9 727	75 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	132 372	119 888	+12 484	4 728	125 809
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 968	2 258	-290		2 046
Ausgaben für Investitionen.....	52 729	65 383	-12 654	27 691	45 514
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	282 316	281 550	+766	42 146	248 650
davon flexibilisiert.....	173 076	181 504	-8 428	38 136	144 791
davon nicht flexibilisiert.....	109 240	100 046	+9 194	4 010	103 859
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	160 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 800				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	38 600				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		77	77	1 375
-------------------------------------	--	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem BMF erlassenen Richtlinien des BMI das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045		16	16	101
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	2 254
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	4 090
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(230)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(92)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	71 058	61 374	61 792
-045 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	114 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 800 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	38 600 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-	genehmigte	Verausgabt	Bewilligt	Veran-	Vorbe-	Jährlicher	voraus-
aufgaben als Eigenbaumaßnahme	Gesamt-	bis	2019	schlagt	halten	Mietzins	sichtliche
zu realisierende Unterbringung	kosten	2018	2019	2020	für		Über-
(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	2021 ff.	1 000 €	gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
29. OV Ehingen LV BW.....	2 867				2 867	208	2023
45. OV Perl-Obermosel LV HE/RP/SL.....	1 877			1 377	500	150	2020/21
46. OV Pfedelbach, LV BW.....	3 078		15	200	2 863	252	2021
51. OV Wolfsburg, LV HB/NL.....	1 895		500	1 395		141	2020
53. OV Hauenstein, LV HE/RP/SL.....	3 247	100	1 900	1 247		205	2020
55. OV Rottweil, LV BW.....	3 090		220	710	2 160	216	2021

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
56. AZ Hoya, Lehrsaalgebäude.....	3 524				3 524	250	2022
57. OV Alzenau, LV BY.....	2 380				2 380	144	2020/21
58. OV Eichstätt, LV BY.....	2 982		100	1 441	1 441	243	2020
59. OV Hude-Bookholzberg, LV HB/Nl.....	1 840		150	1 690		143	2020
60. OV Eutin, LV HH/MV/SH.....	2 930		530	400	2 000	179	2020/21
61. OV Freudenstadt, LV BW.....	3 888				3 888	282	2024
62. OV Mülheim a. d. R., LV NW.....	2 897		400	825	1 672	268	2021/22
64. OV/RSt. Göttingen, LV HB/Nl.....	6 746			2 000	4 746	260	2022
65. OV Amberg, LV BY.....	3 500		5	1 000	2 495	202	2020/21
66. OV Saarburg, LV HE/RP/SL.....	2 022			500	1 522	145	2022/23
67. AZ Hoya, Bettenhaus.....	3 500			2 000	1 500	250	2023
68. OV Kirchheim/Teck.....	4 538				4 538	255	2024/25
69. OV Zwickau.....	3 036				3 036	164	2024/25
70. OV Ostfildern.....	3 270				3 270	240	2023/24
71. OV Radolfzell.....	3 061				3 061	213	2023/24
72. OV RSt Frankfurt am Main.....	9 080				9 080	528	2024/25
73. OV Aue-Schwarzenberg.....	2 079				2 079	135	2023/24
Zusammen.....	77 327	100	3 820	14 785	58 622	5 073	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öf- 1 400 1 400 528
-045 fentlichen Notständen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Hilfeleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 34 827 34 827 34 994
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Hilfeleistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	3 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	4 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	9 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	2 077
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 250
5. Wartung und Instandsetzung.....	9 500
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	34 827

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 109 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	-	4 744
-045		4 010	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland	200	200	121
-045			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie die den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

532 09 EU-Modul 17	225	425	150
-045			

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 09

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen	1 530	1 820	1 530
-045	Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	30,00	30,00	600	600	600
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.			930	1 220	930
Insgesamt			1 530	1 820	1 530
- Summe Tit. 684 01			1 530	1 820	1 530

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(50)
-890	981 .7			

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	95 247	94 021	75 281
		9 727	
Aus Hauptgruppe 5.....	24 662	21 662	23 480
		718	
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	516
Aus Hauptgruppe 7.....	725	8 879	312
		1 146	
Aus Hauptgruppe 8.....	52 004	56 504	45 202
		26 545	
Zusammen.....	173 076	181 504	144 791
		38 136	

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	2 399	3 199	3 139
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -045 ten	9 422	12 848	9 038
--	-------	--------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -045 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 607	1 547	4 176
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	81 719	76 327	58 800
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	128
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 251	2 251	3 857
--	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	1 318	818	1 398
--	-------	-----	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	3 494	1 794	2 700
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -045	180	180	177
-------------------------------------	-----	-----	-----

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	980
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	10 051	9 051	8 662
<i>Haushaltsvermerk:</i> 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. <i>Erläuterungen:</i> Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.				
F 527 01	Dienstreisen -045	830	530	974
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 273	1 273	824
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	1 300	561
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden. <i>Erläuterungen:</i> Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit. Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	200	3 200	3 153
<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden. <i>Erläuterungen:</i> Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	550	50	194

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	504
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	12
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	725	8 879	312

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sonstige Maßnahmen.....	12 529	1 400	8 879	802	725	723

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	30 756	30 756	24 892
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.

2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	19 454	24 454	17 875
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Trageversuch von neuer Einsatzbekleidung.....	300
Bereitstellungsraum 500 (BR 500).....	600
Aufbau Fachgruppe Öl.....	228
Erprobung von Ausstattung.....	250
Schutzbekleidung für die Helfer und Helferinnen (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	6 500
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Zubehör etc.)..	500
Schutzbekleidung für die Helfer und Helferinnen (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	4 500
3. Sonstiges.....	6 576
Zusammen.....	19 454

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -045	1 794	1 294	2 435
----------	--	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 08	Projektförderung EU-Modul 17 -045	-	-
--------	--------------------------------------	---	---

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vor-

liegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubli-ner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	377	6 367	-5 990		9 934
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	377	6 367	-5 990		9 934
Ausgaben					
Personalausgaben.....	467 536	485 658	-18 122	95 431	373 651
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	374 878	328 423	+46 455	57 688	266 220
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	56	-
Ausgaben für Investitionen.....	49 403	33 419	+15 984	10 636	23 483
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	891 873	847 556	+44 317	163 811	663 354
davon flexibilisiert.....	839 873	795 556	+44 317	163 811	621 574
davon nicht flexibilisiert.....	52 000	52 000	-		41 780
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	56 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 045				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 033				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 522				

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	451
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

119 99	Vermischte Einnahmen	10	6 000	9 190
-219				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	293
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(12 976)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	52 000	52 000	41 780
-219 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 56 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(20)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(130)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	467 536	485 658	373 651
		95 431	
Aus Hauptgruppe 5.....	322 878	276 423	224 440
		57 688	
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	-
		56	
Aus Hauptgruppe 7.....	20 084	4 084	1 868
		2 354	
Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 335	21 615
		8 282	
Zusammen.....	839 873	795 556	621 574
		163 811	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	230 880	232 153	107 788
-219 ten			

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	434	427	13 437
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	31
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	45 209	55 305	73 175
Erläuterungen: Weniger wegen Entfristung der befristet Beschäftigten.				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	184 693	191 453	176 369
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	2 851
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	52 081	52 174	12 809
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	697	197
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	42 000	34 732	39 430
F 518 01	Mieten und Pachten -219	2 653	2 653	1 228
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 803	2 803	454
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	7 126	7 126	2 828
F 527 01	Dienstreisen -219	5 726	5 726	4 370
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	77 031	37 751	69 904
Erläuterungen: Mehr wegen weiterer Digitalisierung des Asylverfahrens sowie Weiterentwicklung der IT-Systeme.				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	131 622	131 622	92 780
Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.				

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	87 440
2. Gerichtskosten.....	33 430
3. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	5 270
4. Sonstiges.....	5 482
Zusammen.....	131 622

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219	419	419	425
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	419

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	720	720	15
--	-----	-----	----

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -219 ren Umfangs	-	-	-
--	---	---	---

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-
--	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 33 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 T€

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	9 084	4 084	1 868
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahme Lageraum Südkaserne.....	460
2. Klimatisierung kleiner/großer Konferenzsaal Südkaserne.....	276
3. Weitere Umbaumaßnahmen Südkaserne und an den Außenstel- len u. a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts.....	8 348
Zusammen.....	9 084

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -219	11 000	-	-
--	--------	---	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Instandsetzung und Neubau von Außenstellen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219	541	541	-
--	-----	-----	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 659	199
--	-------	-------	-----

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> <i>-219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>27 135</i>	<i>27 135</i>	<i>21 416</i>
----------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
<i>1. Erstbeschaffung.....</i>	<i>17 125</i>
<i>2. Ersatzbeschaffung.....</i>	<i>10 010</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>27 135</i>

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 6 000 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen

Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		2 119
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		560
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		2 679
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 794	24 297	+1 497	5 938	17 293
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 153	17 788	+365	3 242	10 959
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 207	2 345	-138	1 496	907
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 155	44 431	+1 724	10 676	29 159
davon flexibilisiert.....	36 830	35 346	+1 484	7 819	22 911
davon nicht flexibilisiert.....	9 325	9 085	+240	2 857	6 248
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	60 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -133		5	5	16
-------------------------------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -133		680	680	1 963
--	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -133		-	-	140
--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen -133		1	1	560
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 025)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(15)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0634 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-		9 323	9 083	5 397
-133 schaftsmangement				

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	-
-133			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(44)
-890 981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (2 857)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.			
422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1	1	670
-133 ten		2 857	
459 19 Vermischte Personalausgaben	-	-	94
-133			
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	87
-133			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 793	24 296 3 081	16 529
Aus Hauptgruppe 5.....	8 830	8 705 3 242	5 475
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 207	2 345 1 496	907
Zusammen.....	36 830	35 346 7 819	22 911

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -133	12 480	11 494	6 277
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -133	-	-	-
F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -133	7 986	7 657	5 933
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -133	395	374	434
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -133	3 509	3 364	3 126
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -133	1 423	1 407	759
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -133	1 365	1 382	1 140
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -133	4 697	4 427	2 569

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -133	680	927	336
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -133	974	894	749
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	974
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	974

F 527 01	Dienstreisen -133	317	308	307
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	379	244
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -133	395	388	130
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	150
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 402	1 440	207
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 1 402

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	905	550
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

Zu 3.

IT-Ausstattung Wohnheime.

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungs-

angebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 539	15 619	+920		13 239
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 215	33 280	-1 065	5 877	28 983
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25 856	15 356	+10 500	2 379	11 937
Ausgaben für Investitionen.....	529	455	+74	655	523
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 139	64 710	+10 429	8 911	54 682
davon flexibilisiert.....	61 525	63 549	-2 024	8 911	53 462
davon nicht flexibilisiert.....	13 614	1 161	+12 453		1 220
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	48 975				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 965				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 576				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 487				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 698				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	909				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	920				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	931				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	942				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	953				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	594				

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	3
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	1 614	1 161	1 220
-153	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	8 775 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	865 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	876 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	887 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	898 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	909 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	920 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	931 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	942 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	953 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	594 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extre-	12 000
-153	mismus	

Verpflichtungsermächtigung.....	33 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 (107 500 T€) veranschlagt.
3. Zusätzliche Mittel für Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sind im Epl. 06 wie folgt veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
0603 684 12.....	10 650
0610 686 04.....	4 000
0612 532 02.....	7 550

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Bezeichnung	1 000 €
0635 532 02.....	4 800
Zusammen.....	27 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 11	12 000	12 633

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 539	15 619	13 239
Aus Hauptgruppe 5.....	30 601	32 119	27 763
		5 877	
Aus Hauptgruppe 6.....	13 856	15 356	11 937
		2 379	
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	2
		3	
Aus Hauptgruppe 8.....	524	450	521
		652	
Zusammen.....	61 525	63 549 8 911	53 462

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -153 ten	5 990	5 267	1 689
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -153 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	616	587	2 629
Erläuterungen:			
Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	9 923	9 755	8 919
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	2
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -153 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	826	736	747
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	648	391	467

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -153		337	310	595
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153		635	573	796
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153		27 923	29 923	24 820

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte"..... 480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung"..... 1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften..... 2 410
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung..... 2 450
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen..... 2 300
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme)..... 1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen..... 3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen..... 5 650
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen..... 300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass..... 100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz... 1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses..... 2 100

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Für Maßnahmen gegen islamischen Extremismus.....	4 800
Zusammen.....	27 923

Zu 13.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0635 Tit. 686 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153	232	186	338
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, -153 auch öffentliche Einrichtungen	13 856	15 356	11 937
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	2
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-
--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	107	86	117
--	-----	----	-----

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		<i>417</i>	<i>364</i>	<i>404</i>
<i>-153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	53
2. Ersatzbeschaffung.....	364
Zusammen.....	417

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootspersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 1.10 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:
Kap. 0621 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
- 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 030	a) 228 b) 2 200 c) 1 600	228 800 500	- 800 500	- 600 500	- - 600	- - -	- - -
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	16 551	a) - b) 1 200 c) 1 200	- 400 400	- 400 400	- 400 400	- - 400	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	a) - b) - c) 2 800	- - 2 800	- - 2 000	- - 400	- - 400	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	5 305	a) - b) 6 200 c) 3 700	- 2 500 1 900	- 2 000 1 900	- 1 700 1 000	- - 800	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	173 216	a) 26 761 b) 57 100 c) 193 670	26 761 23 890 73 850	- 15 530 73 850	- 14 530 63 170	- 3 150 54 100	- - 2 550	- - -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	16 300	a) 18 383 b) 12 400 c) 13 200	9 083 3 100 3 300	6 200 3 100 3 300	3 100 3 100 3 300	- 3 100 3 300	- - 3 300	- - -
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	9 460	a) 500 b) 5 500 c) 1 350	500 2 000 1 350	- 2 000 1 350	- 1 500 -	- - -	- - -	- - -
684 24 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	1 600	a) - b) 34 550 c) -	- 1 600 -	- 2 400 -	- 3 200 -	- 27 000 -	- 350 -	- - -
684 25 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	4 174	a) - b) - c) 25 186	- - 5 572	- - 19 391	- - 223	- - -	- - -	- - -
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 684	a) 2 088 b) 3 350 c) 4 745	1 681 1 500 3 150	353 1 000 3 150	54 750 1 025	- 100 470	- - 100	- - -
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	6 595	a) 5 606 b) 3 060 c) 2 000	3 060 - 540	2 546 514 527	- 2 546 527	- - 933	- - -	- - -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	16 810	a) 8 000 b) 13 603 c) 19 126	6 354 4 117 8 640	1 646 3 162 3 762	- 6 324 3 762	- - 6 724	- - -	- - -
882 22 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von	8 500	a) -	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sportstätten für die Ski-Welt- meisterschaft in Oberstdorf 2021		b) 9 500 c) -	8 500	1 000	-	-	-	-
Tgr. 04								
532 44 - Kosten für Veranstal- tungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, ins- besondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	656	a) - b) 250 c) -	- 250	-	-	-	-	-
532 45 - Kosten für Veranstal- tungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	500	a) - b) 250 c) -	- 250	-	-	-	-	-
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	35 200	a) 1 000 b) - c) -	200	200	200	200	200	-
685 45 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentli- chungen insbesondere in Ver- fassungsrecht, Verwaltungswis- sensschaften und Kommunalwe- sen	71	a) - b) - c) 8	- - 8	- - 8	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordneri- sches Aktionsprogramm)	3 200	a) 1 069 b) - c) 2 750	1 069	-	-	-	-	-
686 51 - Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raum- entwicklung	425	a) 239 b) - c) -	239	-	-	-	-	-
686 52 - Vorbereitung und nati- onale Kofinanzierung von Pro- jekten der europäischen territo- rialen Zusammenarbeit	500	a) 155 b) 400 c) 500	117	38	-	-	-	-
687 51 - Beteiligung an EU- Netzwerken für Raumentwick- lung	167	a) 90 b) - c) -	90	-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
686 11 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	-	a) - b) 15 600 c) -	- 6 100	- 4 700	- 4 800	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	554 455	a) 64 119 b) 165 163 c) 271 835	49 382	10 983	3 354	200	200	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0602

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	38 484	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	82 508	30 002	22 502	15 002	7 500	7 502
		c)	53 877	30 787	23 090	-	-	-
544 02 - Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-
		c)	50 000	22 000	14 000	14 000	-	-

Tgr. 01

532 10 - Internetstrategie des Bundes	6 469	a)	752	751	1	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
532 11 - Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	2 650	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-
532 14 - Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	3 221	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-
		c)	1 000	500	500	-	-	-
532 16 - IT-Planungsrat	2 815	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	500	350	350	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 17 - IT- und Cybersicherheit	6 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	1 500	500	500	500	-	-
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-
		c)	1 500	500	500	500	-	-

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22 327	a)	213	67	67	34	33	12
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a)	2 516	776	776	513	281	170
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000	2 000	2 000	2 000	14 000	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	a)	50	20	20	5	5	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	178 745	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	245 000	150 000	25 000	14 000	14 000	42 000
		c)	302 060	30 206	30 206	30 206	211 442	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	a)	10 450	5 450	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	7 000	a) 844 b) - c) -	654 - -	190 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
532 38 - Verwaltungsdigitalisie- rung	123 685	a) - b) 155 000 c) 105 000	- 70 000 -	- 50 000 35 000	- 35 000 35 000	- - 35 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
532 41 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	259 356	a) 150 b) 790 228 c) 341 250	96 252 000 -	54 250 873 130 000	- 136 000 97 500	- 79 517 65 000	- 71 838 48 750	- - -
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	202 091	a) 278 b) 447 263 c) 183 750	278 162 641 -	- 121 981 70 000	- 81 321 52 500	- 40 660 35 000	- 40 660 26 250	- - -
Tgr. 06								
532 61 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 354	a) - b) - c) 16 000	- - 16 000	- - 4 000	- - 4 000	- - 4 000	- - 4 000	- - -
Summe des Kapitels 0602	1 171 673	a) 15 253 b) 1 765 199 c) 1 080 937	8 092 681 643 -	6 108 486 206 327 493	552 293 673 261 296	319 141 677 187 706	182 162 000 304 442	- - -
Kapitel 0603								
685 05 - Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medi- en	378	a) - b) 105 c) -	- 105 -	- 105 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
684 12 - Durchführung von In- tegrationskursen nach der In- tegrationskursverordnung	698 600	a) - b) - c) 210 000	- - -	- - 70 000	- - 70 000	- - 70 000	- - -	- - -
684 14 - Förderung von Maß- nahmen zur Integration von Zu- wanderern und Spätaussiedlern	74 987	a) 795 b) 85 000 c) 47 000	704 40 000 -	91 25 000 15 000	- 20 000 16 000	- - 16 000	- - -	- - -
686 10 - Zuschüsse zur Förde- rung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und For- schungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 003	a) - b) - c) 600	- - 600	- - 300	- - 300	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	20 081	a) - b) 11 261 c) 10 345	- 10 923 -	- 188 10 072	- 150 273	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investi-	614	a) - b) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
tionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark		c) 200		200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0603	986 873	a) 795 b) 96 566 c) 268 145	704 51 228	91 25 188 95 572	- 20 150 86 573	- - 86 000	- - -	- - -
Kapitel 0604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 800	a) 57 b) 650 c) 650	57 500	- 150 500	- - 150	- - -	- - -	- - -
532 05 - Smart Cities, Internati- onale Zusammenarbeit	1 700	a) - b) 2 134 c) 1 890	- 970	- 628 730	- 536 480	- - 680	- - -	- - -
661 08 - Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Al- tersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	6 750	a) 6 800 b) - c) -	4 800 -	2 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtent- wicklung"	515	a) - b) 927 c) 300	- 412 100	- 309 100	- 206 100	- - 100	- - -	- - -
686 05 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Soziale Stadt - Bil- dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	8 600	a) 16 684 b) - c) 4 826	5 674 -	5 811 - 2 107	5 199 - 2 719	- - -	- - -	- - -
686 07 - Modellvorhaben "Mitei- nander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnah- men in der Sozialen Stadt	8 500	a) 11 190 b) 8 000 c) 8 000	4 486 2 000	4 460 2 000 2 000	2 244 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -
687 01 - Internationale Zusam- menarbeit - Zentrum für Archi- tektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	500	a) 1 500 b) - c) -	250 -	250 -	250 -	250 -	500 -	- - -
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	150 000	a) - b) - c) 850 000	- -	- 250 000	- 200 000	- 200 000	- 200 000	- -
883 01 - Förderung von Modell- projekten Smart Cities	19 000	a) - b) 158 500 c) 148 250	- 12 500	- 12 500 10 500	- 32 500 10 500	- 32 500 30 500	- 68 500 96 750	- - -
891 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW-Bankengruppe	71 750	a) 25 916 b) 63 750 c) 63 750	15 393 41 250	8 015 11 250 41 250	2 508 7 500 11 250	- 3 750 7 500	- - 3 750	- - -
893 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	65 000	a) - b) 15 000 c) -	- 15 000	- -	- -	- -	- -	- -
893 04 - Pilotprojekte zur Er- richtung multifunktionaler Ge- bäude in Holzbauweise	1 600	a) - b) 8 000 c) -	- 2 500	- 3 500	- 2 000	- -	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 05 - Zuschüsse zum Wohn- eigentumserwerb (Baukinder- geld)	861 350	a) 1 245 850 b) 3 037 500 c) 3 105 000	208 850 307 500	164 750 330 000 345 000	154 250 330 000 345 000	128 000 330 000 345 000	590 000 1 740 000 2 070 000	- - -
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)	769 000	a) 911 928 b) 750 500 c) 750 500	496 246 197 500	301 791 237 000 197 500	113 891 197 500 237 000	- 118 500 197 500	- - 118 500	- - -
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	64 875	a) 34 288 b) 142 500 c) 73 125	24 788 37 500	9 500 45 000 9 375	- 37 500 15 000	- 22 500 22 500	- - 26 250	- - -
882 94 - Investitionspakt Sozia- le Integration im Quartier	170 000	a) 180 631 b) 190 000 c) 190 000	87 624 50 000	65 441 60 000 50 000	27 566 50 000 60 000	- 30 000 50 000	- - 30 000	- - -
Tgr. 03								
663 34 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	17 470	a) 1 340 b) 17 300 c) -	466 7 500	479 5 000	395 3 000	- 1 800	- -	- -
863 34 - Darlehen	812	a) - b) 517 c) -	- 445	- 72	- -	- -	- -	- -
893 34 - Zuschüsse für Investiti- onen	1 718	a) 1 405 b) 1 095 c) -	1 405 440	- 500	- 155	- -	- -	- -
Tgr. 05								
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	3 000	a) 3 658 b) 2 500 c) 950	2 259 1 050	1 399 1 050 350	- 400 200	- - 400	- -	- -
893 51 - Pilotprojekte	3 000	a) 240 b) 2 500 c) 2 350	240 1 050	- 1 050 1 750	- 400 200	- - 400	- -	- -
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städte- bauförderung	14 900	a) - b) 194 900 c) 180 000	- 19 900	- 35 000 31 500	- 40 000 45 000	- 40 000 45 000	- 60 000 58 500	- - -
Tgr. 06								
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a) 2 381 b) 2 186 c) 2 085	1 806 788	575 855 750	- 543 847	- - 488	- -	- -
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a) 1 327 b) 2 186 c) 2 287	942 788	385 855 952	- 543 847	- - 488	- -	- -
Tgr. 07								
882 71 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	505	a) - b) 8 635 c) -	- -	- 8 635	- -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 08

544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 760	a)	1 222	1 222	-	-	-	-	-
		b)	6 450	4 150	2 300	-	-	-	-
		c)	6 450	4 150	2 300	-	-	-	-
544 82 - Building Information Modeling (BIM) Kompeten- zentrum, Bereich Hochbau	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 500	2 500	3 500	3 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 81 - Forschungs- und Ent- wicklungsförderung im Baube- reich	12 141	a)	7 178	5 768	955	455	-	-	-
		b)	7 600	3 800	3 300	500	-	-	-
		c)	10 050	5 400	3 700	950	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 24 - Sanierung kommuna- ler Einrichtungen in den Berei- chen Sport, Jugend und Kultur	-	a)	34 667	34 667	-	-	-	-	-
		b)	190 000	30 000	40 000	60 000	60 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0604	3 346 080	a)	2 488 262	896 943	565 811	306 758	128 250	590 500	-
		b)	4 822 830	740 043	804 454	768 783	641 050	1 868 500	-
		c)	5 400 463	-	953 914	937 293	903 506	2 605 750	-

Kapitel 0605

526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	10 100	a)	1 215	1 215	-	-	-	-	-
		b)	12 500	4 500	4 000	4 000	-	-	-
		c)	10 050	-	6 050	2 000	2 000	-	-
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
714 02 - Sanierung und Fertig- stellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	1 652	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	534	534	-	-	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	64 806	a)	26 989	18 537	8 452	-	-	-	-
		b)	84 306	20 806	33 500	30 000	-	-	-
		c)	46 500	-	27 000	9 500	10 000	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	11 094	a)	4 094	4 094	-	-	-	-	-
		b)	8 500	8 500	-	-	-	-	-
		c)	3 000	-	3 000	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 500	1 500	3 000	5 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	3 000	a)	8 000	3 000	3 000	2 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	37 000	a)	9 100	9 100	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Humboldt Forums im Schloss-
areal Berlin

Tgr. 01

519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	7 000	a) 453 b) 11 279 c) 7 000	453 2 279	- 4 500 3 000	- 4 500 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
526 13 - Baunebenkosten	2 300	a) - b) 350 c) 4 500	- 150	- 100 4 000	- 100 500	- - -	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	a) 84 b) 7 500 c) 3 000	84 2 500	- 2 500 1 000	- 2 500 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	10 350	a) 1 900 b) 8 820 c) 24 750	1 200 3 850	700 3 850 9 750	- 1 120 10 000	- - 5 000	- - -	- - -

Tgr. 06

663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	1 650	a) 465 b) 1 370 c) 1 370	131 500	98 250 500	78 150 250	60 80 150	98 390 470	- - -
863 61 - Darlehen	900	a) - b) 700 c) 700	- 550	- 150 550	- - 150	- - -	- - -	- - -
893 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	400	a) - b) 200 c) 200	- 150	- 50 150	- - 50	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0605	162 802	a) 52 300 b) 145 025 c) 104 604	37 814 45 285	12 250 51 900 58 534	2 078 47 370 25 450	60 80 20 150	98 390 470	- - -

Kapitel 0610

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsufträge an Dritte	6 000	a) - b) 2 400 c) 1 600	- 800	- 1 000 800	- 600 800	- - -	- - -	- - -
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	1 122	a) 631 b) - c) -	631 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Krimi- nalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Prä- ventionskonzepte	4 700	a) - b) 420 c) 2 500	- 140	- 140 1 500	- 140 500	- - 500	- - -	- - -
894 01 - Zuschuss zur Erweite- rung und Sanierung des Deut- schen Meeresmuseums in Stralsund	3 500	a) - b) 17 700 c) 14 200	- 3 500	- 7 500 7 500	- 3 500 3 500	- 3 200 3 200	- - -	- - -

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 142	a) 18 036 b) 57 571 c) 34 086	11 036 18 871	7 000 17 915 6 672	- 20 785 10 562	- - 16 852	- - -	- - -
-------------------------------------	--------	-------------------------------------	------------------	--------------------------	-----------------------	------------------	-------------	-------------

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	683	a) 682 b) 341 c) 1 283	409 103	273 68 274	- 170 428	- - 581	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0610	57 709	a) 19 349 b) 78 432 c) 53 669	12 076 23 414	7 273 26 623 16 746	- 25 195 15 790	- 3 200 21 133	- - -	- - -
Kapitel 0612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	32 319	a) - b) 63 690 c) -	- 6 369	- 6 369 -	- 6 369 -	- 6 369 -	- 38 214 -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	500	a) 65 575 b) - c) -	7 376 -	6 847 -	6 847 -	6 847 -	37 658 -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	19 344	a) - b) - c) 790	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0612	274 382	a) 65 575 b) 63 690 c) 790	7 376 6 369	6 847 6 369 420	6 847 6 369 220	6 847 6 369 150	37 658 38 214 -	- - -
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	24 577	a) 87 202 b) - c) 3 495	22 792 -	22 749 -	21 046 -	8 340 -	12 275 -	- -
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 627	a) 63 b) - c) -	33 -	20 -	10 -	- -	- -	- -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 309	a) 5 b) - c) -	4 -	1 -	- -	- -	- -	- -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a) 10 b) 35 c) 35	10 5	- 15 5	- 15 15	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0615	451 853	a) 87 280 b) 35 c) 3 530	22 839 5	22 770 15 1 170	21 056 15 1 180	8 340 -	12 275 -	- -
Kapitel 0616								
Tgr. 02								
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	10 367	a) 7 309 b) 7 280 c) 2 353	4 038 2 460	3 271 2 460 741	- 2 360 741	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0616	40 877	a) 7 309 b) 7 280 c) 2 353	4 038 2 460	3 271 2 460 741	- 2 360 741	- -	- 130	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0619

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 933	a)	1 716	1 468	141	107	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 902		465	472	479	486	-
Summe des Kapitels 0619	33 328	a)	1 716	1 468	141	107	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 902		465	472	479	486	-

Kapitel 0621

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 057	a)	1 952	784	784	288	96	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	498	a)	360	180	180	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0621	120 397	a)	2 312	964	964	288	96	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0622

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 992	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 835		500	500	500	335	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	200	100	50	-	-	-
		c)	330		120	120	90	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	15 841	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 500	5 000	2 500	1 000	-	-	-
		c)	14 000		8 000	5 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0622	53 922	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 050	5 400	2 600	1 050	-	-	-
		c)	16 365		8 820	5 620	1 590	335	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 566	a)	801 946	1 969	1 969	1 969	1 969	794 070	-
		b)	14 300	2 520	2 520	2 520	2 520	4 220	-
		c)	5 500		1 100	1 100	1 100	2 200	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	29 313	a)	4 740	4 603	137	-	-	-	-
		b)	24 000	10 000	8 000	6 000	-	-	-
		c)	8 800		4 800	2 500	1 500	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	150	a)	103	73	30	-	-	-	-
		b)	120	45	45	30	-	-	-
		c)	120		45	45	30	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 283	a) - b) 2 400 c) 2 800	- 1 100	- 800 1 500	- 500 800	- - 500	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) 12 b) 600 c) 400	6 200	6 200 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	34 311	a) 1 056 b) 3 640 c) 14 000	1 045 1 600	11 1 180 6 500	- 860 4 500	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0623	168 887	a) 807 857 b) 45 060 c) 31 620	7 696 15 465	2 153 12 745 14 145	1 969 10 110 9 145	1 969 2 520 6 130	794 070 4 220 2 200	- - -
Kapitel 0624								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	66 944	a) 432 560 b) 241 500 c) 1 325 040	16 280 19 150	16 280 19 150 26 670	16 280 19 150 26 740	12 880 19 150 26 810	370 840 164 900 1 244 820	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	86 797	a) 442 b) 51 000 c) 40 000	442 25 000	- 15 000 16 500	- 11 000 12 500	- - 11 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 649	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	7 500	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	58 331	a) 3 360 b) 122 000 c) 45 000	3 315 50 000	45 40 000 20 000	- 32 000 15 000	- - 10 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0624	801 704	a) 436 362 b) 418 500 c) 1 414 040	20 037 96 150	16 325 76 150 65 170	16 280 62 150 56 240	12 880 19 150 47 810	370 840 164 900 1 244 820	- - -
Kapitel 0625								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	209 014	a) 866 534 b) 39 300 c) 86 490	33 013 620	33 202 1 270 1 736	32 348 1 290 2 106	37 300 1 290 2 106	730 671 34 830 80 542	- - -
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	23 960	a) - b) 2 250 c) 2 250	- 750	- 750 750	- 750 750	- - 750	- - -	- - -
Tgr. 02								
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	655 636	a) 243 686 b) 297 150 c) 2 154 768	154 521 32 167	84 802 41 408 292 457	3 801 44 567 334 826	562 51 206 362 818	- 127 802 1 164 667	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	60 200	a) 24 910 b) 45 000 c) 45 000	18 910 20 000	6 000 15 000 20 000	- 10 000 15 000	- - 10 000	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	78 872	a) - b) 37 500 c) 42 600	- 12 500	- 12 500 15 600	- 12 500 14 200	- - 12 800	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	15 658	a) 1 700 b) 7 000 c) 12 500	1 700 3 000	- 2 000 8 500	- 2 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	58 594	a) 42 850 b) 10 500 c) 1 800	10 870 5 000	9 370 4 000 1 800	9 370 1 500 -	9 370 - -	3 870 - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13 188	a) 315 b) 4 000 c) 4 000	315 3 000	- 1 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	48 629	a) 14 437 b) 50 000 c) 42 000	8 451 20 000	5 986 15 000 15 000	- 15 000 12 000	- - 15 000	- - -	- - -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	49 215	a) 119 840 b) 62 360 c) 63 080	28 120 10 000	18 680 8 000 10 000	15 680 3 000 10 000	13 680 3 680 1 760	43 680 37 680 41 320	- - -
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	14 534	a) 1 250 b) 6 700 c) 1 980	750 5 400	500 600 730	- 700 470	- - 780	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	53 981	a) 3 033 b) 65 000 c) 78 000	3 033 25 000	- 15 000 28 000	- 5 000 10 000	- 5 000 10 000	- 15 000 30 000	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	32 736	a) 15 978 b) 31 673 c) 8 900	13 978 9 378	2 000 13 013 5 900	- 9 282 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	92 968	a) 2 460 b) 50 000 c) 90 800	2 460 25 000	- 10 000 50 800	- 15 000 22 500	- - 17 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0625	3 930 916	a) 1 336 993 b) 708 433 c) 2 634 168	276 121 171 815	160 540 139 541 454 273	61 199 120 589 427 852	60 912 61 176 435 514	778 221 215 312 1 316 529	- - -
Kapitel 0628								
514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a) 79 554 b) - c) -	5 881 -	5 881 -	5 881 -	5 881 -	56 030 -	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 354	a) - b) - c) 68 400	- -	- -	- 3 600	- 4 320	- 4 320 56 160	- - -
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab-	910	a) - b) 400 c) 400	- 400	- 400	- -	- -	- -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wicklung von öffentlichen
Schutzräumen

684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 160	320	420	420	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 982	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	18 500	3 700	3 700	3 700	3 700	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	2 039	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 475	1 695	1 695	1 695	1 695	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 417	a)	1 248	416	416	-	-	-
		b)	7 916	2 500	2 500	416	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 410	a)	468	448	20	-	-	-
		b)	2 300	900	700	500	200	-
		c)	2 100	-	900	700	500	-
812 03 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	99	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	396	99	99	99	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	600	200	-	-	-
		c)	2 440	-	840	880	720	-

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	59 912	a)	35 447	21 482	13 965	-	-	-
		b)	102 930	31 983	31 982	38 965	-	-
		c)	15 948	-	1 983	-	13 965	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a)	845	282	563	-	-	-
		b)	1 126	281	282	563	-	-
		c)	1 126	-	281	282	563	-
Summe des Kapitels 0628	144 135	a)	117 562	28 509	20 845	6 297	5 881	56 030
		b)	144 003	42 478	41 578	48 442	6 110	5 395
		c)	90 414	-	8 004	6 182	20 068	56 160

Kapitel 0629

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	71 058	a)	271 575	21 372	19 149	19 013	17 472	194 569
		b)	100 300	2 700	3 400	4 100	4 100	86 000
		c)	114 000	-	3 500	3 500	3 800	103 200
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	725	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	30 500	10 500	10 000	10 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	30 756	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	28 000	4 000	6 000	6 000	6 000	6 000
		c)	31 000	-	15 000	6 000	6 000	4 000
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	19 454	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	5 000	5 000	2 000	-	-
		c)	15 000	-	5 000	5 000	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-
zwecke (ohne IT)

Summe des Kapitels 0629	282 316	a)	271 575	21 372	19 149	19 013	17 472	194 569	-
		b)	170 800	22 200	24 400	22 100	10 100	92 000	-
		c)	160 000		23 500	14 500	14 800	107 200	-
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 000	a)	122 328	27 117	18 561	10 122	8 285	58 243	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	56 500		23 000	21 000	12 500	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	7 126	a)	330	165	165	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100		45	33	22	-	-
Summe des Kapitels 0633	891 873	a)	122 658	27 282	18 726	10 122	8 285	58 243	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	56 600		23 045	21 033	12 522	-	-
Kapitel 0634									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	9 323	a)	290	145	145	-	-	-	-
		b)	1 800	450	450	450	450	-	-
		c)	60 000		6 000	6 000	6 000	42 000	-
Summe des Kapitels 0634	46 155	a)	290	145	145	-	-	-	-
		b)	1 800	450	450	450	450	-	-
		c)	60 000		6 000	6 000	6 000	42 000	-
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 614	a)	1 999	684	526	526	263	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 775		865	876	887	6 147	-
686 01 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	33 600		6 000	6 000	10 800	10 800	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	635	a)	181	181	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	27 923	a)	4 405	1 999	1 276	1 016	114	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	232	a)	15	12	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn-	13 856	a)	1 918	1 918	-	-	-	-	-
		b)	6 600	3 100	2 700	800	-	-	-
		c)	6 600		3 100	2 700	800	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

liche Einrichtungen, auch öffent-
liche Einrichtungen

Summe des Kapitels 0635	75 139	a)	8 518	4 794	1 805	1 542	377	-	-
		b)	9 600	4 100	3 700	1 800	-	-	-
		c)	48 975		9 965	9 576	12 487	16 947	-
Summe des Einzelplans 06	15 326 908	a)	5 906 085	1 427 652	876 197	457 462	251 888	2 892 886	-
		b)	8 651 466	1 963 712	1 741 085	1 470 156	925 232	2 551 281	-
		c)	11 700 410		2 170 487	1 979 828	1 846 676	5 703 419	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	290
	Gesamtübersicht.....	291
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	293
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	294
0612	Bundesministerium.....	296
0614	Statistisches Bundesamt.....	302
0615	Bundesverwaltungsamt.....	306
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	308
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	310
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	311
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	312
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	314
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	317
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	320
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	321
0624	Bundeskriminalamt.....	323
0625	Bundespolizei.....	327
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	331
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	333
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	336
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	338
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	341
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	343
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	347
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	349

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	23,4	23,7
0612	427 19	0,5	-
0614	427 09	183,3	50,6
0614	427 19	66,6	-
0614	427 39	0,9	-
0615	427 09	298,0	96,0
0616	427 09	7,8	14,9
0616	427 19	10,3	-
0616	427 29	31,7	-
0616	427 39	1,0	-
0617	427 09	19,8	-
0617	427 19	2,6	-
0618	427 09	10,3	-
0618	427 19	1,0	-
0619	427 09	10,0	-
0620	427 09	1,0	-
0621	427 09	90,3	24,0
0621	427 19	5,0	-
0622	427 09	0,5	-
0623	427 09	18,0	4,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	123,0	33,0
0625	427 09	157,0	286,0
0628	427 09	22,2	9,2
0629	427 09	91,0	31,0
0633	427 09	1.599,7	54,8
0634	427 09	16,0	6,0
0635	427 09	50,0	19,0
Zusammen		2.840,9	652,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von
 - Kap. 0633, weil die hohen Asylantragszahlen und die Neueinstellung von mehreren tausend Mitarbeitern bei gleichzeitig angespannter Personalsituation im Verwaltungsbereich dazu geführt haben, dass derzeit ein Teil der Tarifbeschäftigten nicht im Besitz einer aktuellen Tätigkeitsdarstellung und -bewertung ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	3,0	5,0	3,0	5,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	217,5	217,5	-	-	217,5	217,5
0612	Bundesministerium.....	1 721,5	1 559,0	381,9	304,9	2 103,4	1 863,9
0614	Statistisches Bundesamt.....	977,1	975,9	1 040,2	1 032,4	2 017,3	2 008,3
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 025,9	2 909,0	2 577,8	2 555,9	5 603,7	5 464,9
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	159,0	144,0	115,5	108,5	274,5	252,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	26,0	22,0	12,3	12,5	38,3	34,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	17,0	15,0	35,0	33,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	292,0	292,0	74,4	74,4	366,4	366,4
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	160,9	165,9	221,3	223,9	382,2	389,8
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	643,0	540,0	755,5	746,5	1 398,5	1 286,5
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	232,0	190,0	-	-	232,0	190,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	1 261,7	1 146,2	143,0	143,0	1 404,7	1 289,2
0624	Bundeskriminalamt.....	5 338,5	4 883,5	2 223,5	2 173,5	7 562,0	7 057,0
0625	Bundespolizei.....	42 941,0	41 091,0	6 030,5	5 756,5	48 971,5	46 847,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	203,5	179,5	140,8	139,8	344,3	319,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	334,0	325,0	1 486,8	1 486,8	1 820,8	1 811,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4 951,0	4 955,5	3 215,3	3 222,4	8 166,3	8 177,9
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	177,9	168,9	51,1	51,1	229,0	220,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	116,0	116,0	136,0	136,0	252,0	252,0
	Zusammen.....	62 796,5	59 898,9	18 625,9	18 188,1	81 422,4	78 087,0
Leerstellen							
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	1,0	-	-	-	1,0	-
0612	Bundesministerium.....	85,0	77,0	18,0	16,0	103,0	93,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	32,0	30,0	28,0	27,0	60,0	57,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	72,0	74,0	66,0	72,0	138,0	146,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	3,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	13,0	13,0	2,0	2,0	15,0	15,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	3,0	5,0	4,0	9,0	7,0	14,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	15,0	13,0	3,0	4,0	18,0	17,0
0624	Bundeskriminalamt.....	67,0	70,0	34,0	19,0	101,0	89,0
0625	Bundespolizei.....	336,0	298,0	52,0	50,0	388,0	348,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	-	2,0	12,0	9,0	12,0	11,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	4,0	3,0	23,0	18,0	27,0	21,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	49,0	65,0	76,0	70,0	125,0	135,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	-	1,0	5,0	5,0	5,0	6,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	1,0	3,0	4,0	4,0	5,0
	Zusammen.....	681,0	655,0	329,0	309,0	1 010,0	964,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,6	-	-	-	-	-	-	1,6
	Zusammen.....	86,6	-	-	-	-	-	-	86,6
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	118,0	-	-	-	-	-	-	118,0
0612	Bundesministerium.....	76,0	3,0	5,0	10,0	22,0	-	21,0	15,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	47,0	-	-	34,0	-	-	1,0	12,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	44,0	-	1,0	-	-	-	-	43,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	119,0	-	-	34,0	-	-	-	85,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0624	Bundeskriminalamt.....	171,5	-	-	-	-	-	-	171,5
0625	Bundespolizei.....	836,5	-	-	-	-	-	10,0	826,5
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10,5	-	-	-	-	-	-	10,5
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	1 456,5	3,0	6,0	78,0	22,0	-	32,0	1 315,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	65,7	19,4	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	462,8	450,6	-	-	7,8	-
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	80,0	80,0	-	-	-	-
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	13,0	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	627,8	569,3	-	-	7,8	-

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	5,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 1,0 E 10, 1,0 E 7.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	93,7	93,7	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	97,5	97,5	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	217,5	217,5	65,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

- Die Planstellen dürfen auf Antrag auch Ressorts außerhalb des Epl. 06 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 5,0 B 3, 33,0 A 15, 32,0 A 13 g, 6,0 A 9 m (Zusammen: 76,0).
- Die folgenden Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Aufgabe Stab IT-K Bund sind gesperrt: 3,0 B 3, 6,0 A 15, 17,0 A 13 g, 2,0 A 9 m (Zusammen: 28,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,2 A 15; 15,1 A 13g; 0,3 A 9m+Z; 1,0 A 9m (Zusammen: 22,6).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 4,0 E14; 4,8 E12; 9,8 E11; 1,0 E10; 2,0 E6 (Zusammen: 22,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 41

1. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 1,0 - 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

kw

1. kw mit Wegfall der Aufgabe

				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	41,0	-	41,0			-
A 13 g.....	40,0	-	40,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
B 3.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Stab IT-K Bund	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	17,0	-	17,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	118,0	-	118,0			

0612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	29,0	29,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	112,0	94,0	71,3	-	-	1,0	-	-	-	17,0	-	-
A 16.....	56,0	47,0	39,2	1,0	-	1,0	-	1,0	-	8,0	-	-
A 15.....	315,7	281,7	228,2	1,0	-	2,0	-	-	-	31,0	-	-
A 14.....	185,0	163,0	96,8	-	-	1,0	-	-	-	21,0	-	-
A 13 h.....	96,5	80,0	102,5	-	1,0	2,0	-	0,5	-	16,0	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	-	2,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 13 g.....	341,0	311,0	264,5	-	-	1,0	-	-	-	29,0	-	-
A 12.....	124,5	116,0	80,3	-	0,5	1,0	-	-	-	8,0	-	-
A 11.....	47,5	39,0	28,7	-	-	-	-	-	-	8,5	-	-
A 10.....	16,0	11,0	15,4	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 g.....	10,0	7,0	10,8	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 9 m+Z.....	41,0	40,0	31,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	99,0	99,0	47,3	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	53,5	52,5	15,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,0	49,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	36,8	35,8	2,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 679,0	1 516,5	1 127,7	2,0	3,5	10,0	-	1,5	-	155,5	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	-	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	-	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	10,0	7,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	11,0	5,0	23,1	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 13.....	8,0	2,0	12,9	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 12.....	41,5	30,0	42,1	-	-	-	-	-	-	11,5	-	-
E 11.....	17,0	11,0	31,6	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 10.....	8,0	5,0	5,2	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 9c.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a.....	59,0	54,0	59,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 8.....	17,0	11,0	77,7	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-	-
E 7.....	41,0	38,0	29,7	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 6.....	74,5	54,0	84,1	-	-	-	-	-	-	20,5	-	-
E 5.....	24,9	23,9	27,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	41,5	39,5	42,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 3.....	3,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	372,4	296,4	466,4	3,0	-	1,0	-	-	2,0	2,0	72,0	-
Insgesamt.....	373,4	296,4	476,4	3,0	-	2,0	-	-	2,0	2,0	72,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0405 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B11; 1,0 B6; 6,0 B3; 2,0 A16; 9,0 A15; 10,8 A14; 2,9 A13h; 2,9 A13g; 13,8 A12; 13,4 A11; 2,0 A9m+Z; 21,8 A9m; 23,1 A8; 11,8 A7; 24,4 A6m; 1,0 A6e; 11,0 A5; 8,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 167,9).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 15,0 A15; 28,5 A13g; 6,0 A12; 8,0 A9m+Z (Zusammen: 59,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B11); 1,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 3,0 E15; 12,8 E14; 5,9 E13; 9,8 E12; 20,3 E11; 2,0 E10; 15,9 E9a; 26,0 E8; 10,8 E7; 30,4 E6; 3,0 E5; 12,0 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 167,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 14.....	1,0	1,0	1.2	FH Lüneburg
B 11.....	1,0	-	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	2,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	1,0	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
Zusammen.....	31,0	28,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,0	11,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	3,0	3,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	-		
B 3.....	9,0	10,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	8,0	8,0		
A 14.....	6,0	3,0		
A 13 h.....	5,0	4,0		
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 12.....	1,0	2,0		

0612 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	2,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	44,0	38,0		
Insgesamt.....	85,0	77,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 4.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	2,0	-	1.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	-	1.5	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	-	1.6	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	6,0	2,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
E 14.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	2,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	12,0		
Insgesamt.....	18,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku				
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen				
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 13 g
				1.1.1 -
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen				
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15
				2.1.1 -
3. ku				
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 14
				3.1.1 nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403
Zusammen.....	3,0	-	3,0	
kw				
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen				
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert
				1.1.1 -
2. kw				
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1 Ersatzplanstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 Europäische Kommission in Brüssel
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2 Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.3 Europäisches Parlament in Brüssel
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4 Innenministerium Bulgarien
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5 Französisches Innenministerium
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6 Innenministerium Italien

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	1,0	-	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.8	Leitender Polizeiberater in Kabul (Afghanistan)/Leiter GPPT	-
A 16.....	-	-	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation	-
				2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	-	-	0,5	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	-	3.2.2	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 16.....	1,0	-	-	3.2.3	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	3.2.4	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	Umsetzung der Planstelle
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				5.	kw 31.12.2020	
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	5.1.1	Administration ZIP	Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
				7.	kw 30.06.2021	
				7.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2023	
				8.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Umsetzung OZG	-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	7,0	-	7,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	69,0	20,0	60,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzstelle	
AT (B 3).....	1,0	1,0	-	3.1.1	Ständige Vertretung bei der NATO	Neue Stelle

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	-	4.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	7,0	1,0	5,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					+	-	
				+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	42,5	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 3,0 A11 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 3,0 E11 (Zusammen: 4,0).

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	67,0	66,0	64,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	135,0	133,0	105,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	119,0	118,0	81,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	63,0	63,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	105,1	105,1	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	123,0	122,0	54,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	93,4	93,4	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	67,5	62,0	0,8	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	34,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 8.....	46,0	46,0	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,1	38,1	8,1	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	22,5	23,5	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,8	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	974,1	972,9	602,9	9,5	4,3	1,0	-	-	-	-	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	104,5	84,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	54,6	48,7	66,3	3,0	0,1	-	-	-	3,0	-	-	-
E 12.....	82,8	83,8	76,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	152,2	154,2	179,3	2,0	2,0	-	-	-	1,0	3,0	-	-
E 10.....	56,0	46,0	86,6	9,0	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
E 9c.....	130,0	-	141,0	-	-	-	-	-	130,0	-	-	-
E 9b.....	14,3	140,6	63,0	7,0	8,3	-	-	-	7,0	132,0	-	-
E 9a.....	382,3	382,9	338,0	1,0	6,6	-	-	-	7,0	7,0	5,0	-
E 8.....	33,0	41,0	47,4	-	2,0	-	-	-	-	6,0	-	-
E 7.....	3,4	4,6	60,2	-	0,2	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	-	-	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 028,6	1 020,8	1 196,2	23,0	20,2	-	-	-	150,0	150,0	5,0	-
Insgesamt.....	1 029,6	1 021,8	1 197,2	23,0	20,2	-	-	-	150,0	150,0	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 0,2 A16; 0,1 A15; 16,5 A14; 15,8 A13h; 4,7 A13g; 12,1 A12; 47,8 A11; 51,9 A10; 55,5 A9g; 1,4 A9m+Z; 12,6 A9m; 4,4 A8; 23,3 A7; 17,5 A6m; 4,8 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 270,1).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,2 E14; 21,3 E13; 5,9 E12; 42,1 E11; 32,0 E10; 56,4 E9c; 30,0 E9b; 15,9 E9a; 4,7 E8; 25,3 E7; 19,0 E6; 4,0 E5; 2,0 E4; 3,3 E3 (Zusammen: 270,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 h.....	2,0	2,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	26,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	32,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	27,0	26,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Welthandelsorganisation (WTO)
Insgesamt.....	28,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 2/3
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 5.....	1,0	-	1,0		
				1.3	in Bes.-Gr. A 7
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	3,0	-	3,0		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.4	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	8,0	-	8,0		
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 11.....	1,0	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 11.....	1,0	-	1,0		
				1.6	in Bes.-Gr. A 10
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.7	in Bes.-Gr. A 11
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
				1.8	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
				1.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
2. kw 31.12.2022						
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Zensus 2021	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
3. kw 31.12.2022						
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
4. kw						
				4.1	Ersatzplanstelle	
A 13 h.....	1,0	1,0	-	4.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Neue Planstelle
Zusammen.....	20,0	1,0	19,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				1.5	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				1.8	schwerbehindert	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
2. kw						
				2.1	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	2.1.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
3. kw 31.12.2022						
				3.1	-	
E 14.....	10,0	-	10,0	3.1.1	Zensus 2021	-
E 11.....	8,0	-	8,0			-
Zusammen.....	27,0	-	27,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9c.....	1,0	-	1,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	6,3	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0615 Bundesverwaltungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	30,0	30,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	91,2	91,2	70,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	106,0	100,5	73,8	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	46,7	43,2	22,8	3,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-
A 13 g.....	163,2	150,2	131,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	278,5	263,0	206,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	502,4	476,4	345,1	24,5	-	-	-	-	-	1,5	-	-
A 10.....	363,3	348,3	166,2	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	153,5	142,5	36,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	60,0	60,0	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	202,0	198,0	163,2	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	590,2	581,3	418,5	9,5	-	-	-	-	-	1,4	2,0	-
A 7.....	286,9	277,4	174,6	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	95,0	93,0	93,3	1,5	-	-	-	-	-	1,5	1,0	-
A 6 e.....	20,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 5.....	20,0	20,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 025,9	2 909,0	2 013,6	113,0	-	-	-	-	-	7,9	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	31,5	31,5	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	187,6	186,6	179,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	95,5	91,0	102,7	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	134,0	-	162,8	-	-	-	-	134,0	-	-	-	-
E 9b.....	102,1	230,7	236,3	5,0	-	-	-	-	134,0	0,4	-	-
E 9a.....	960,4	953,0	748,7	8,0	-	-	-	-	-	2,4	3,0	-
E 8.....	333,7	330,2	386,6	5,0	-	-	-	-	-	1,0	2,5	-
E 7.....	120,0	118,0	57,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	351,4	353,4	508,3	-	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-
E 5.....	29,1	29,0	71,8	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
E 4.....	117,0	117,0	170,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	80,0	80,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,5	7,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 577,8	2 555,9	2 758,7	25,5	-	-	-	-	134,0	134,0	4,9	8,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,2 A14; 7,4 A13h; 145,5 A10; 5,6 A9g; 44,6 A7 (Zusammen: 206,3).

Daneben werden 60,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,2 E14; 7,4 E13; 151,1 E9b; 44,6 E6 (Zusammen: 206,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinde Welter
Zusammen.....	11,0	11,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	55,0	57,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	72,0	74,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	49,0	53,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	5,0	5,0		
E 8.....	3,0	5,0		
E 6.....	2,0	3,0		
E 5.....	3,0	3,0		
E 3.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	17,0	19,0		
Insgesamt.....	66,0	72,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	
				1.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	-	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Abwicklung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)	Wegfall des Vermerks

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	18,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	13,0	8,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	15,0	14,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,0	31,0	24,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	18,0	9,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	8,0	7,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	159,0	144,0	108,9	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	27,0	25,0	21,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	8,0	7,0	9,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	16,0	14,0	17,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	14,5	14,5	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	13,0	15,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	115,5	108,5	120,8	7,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	115,5	108,5	121,8	7,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A15; 2,0 A14; 3,5 A12; 9,0 A11; 3,0 A10; 0,4 A8; 4,0 A7 (Zusammen: 24,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 1,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 9,5 E11; 3,0 E10; 1,4 E7; 1,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 24,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
				1.1 -		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kartographische Abteilung Leipzig	-	
E 6.....	2,0	-	2,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.6 schwerbehindert		
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1 -	-	
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	12,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	22,0	13,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	2,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	4,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,3	0,5	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,3	12,5	11,4	-	0,2	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen
-------------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	18,0	18,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	4,0	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	15,0	14,5	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	50,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	75,0	75,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	36,0	36,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	292,0	292,0	104,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	28,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	-	15,5	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 9a.....	20,4	20,4	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,4	74,4	125,2	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,9 A15; 4,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 16,0 A12; 6,0 A11; 16,0 A10; 7,1 A9g; 5,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 62,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,9 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 16,0 E11; 15,1 E10; 12,0 E9c; 3,0 E9b; 4,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 62,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 10.....	1,0	1,0	2.2	Landtag NRW
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	12,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,0	35,0	29,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,9	13,9	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	141,9	143,9	112,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	4,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	14,0	15,0	13,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	40,0	-	38,2	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-
E 9b.....	11,0	51,0	7,6	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,9	15,9	13,2	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	48,0	48,0	45,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	1,0	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	168,4	170,9	154,1	-	0,5	-	-	2,0	42,0	42,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,0 A14; 0,8 A10 (Zusammen: 3,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E14; 0,8 E9b (Zusammen: 3,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1. kw		
				1.1 kw 31.12.2021		
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Postnachfolgeunternehmen	-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4 Vermögenzuordnungsgesetz	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.4.3 Vermögenzuordnungsgesetz	-	
				4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	-	-	1,0	4.1 schwerbehindert		
				4.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	-	1,0	4.2 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	4.2.1 -		-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

				1. kw		
				1.1 kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 11.....	6,0	-	6,0	1.1.1 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	-	
E 11.....	2,0	-	2,0	1.1.2 Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Vermögenzuordnungsgesetz	-	
E 7.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	5,0	-	5,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.2 -		
E 11.....	3,0	-	3,0	3.2.1 -		-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	5,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	35,0	-	37,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2020	2019	Ist-Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-				+		-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
A 13 g.....	7,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	
A 12.....	3,0	3,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	22,0	15,2	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	6,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,9	7,0	4,0	-	0,1	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,9	53,0	43,6	-	0,1	-	-	-	-	1,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,4 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 1,4).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 0,4 E11 (Zusammen: 1,4).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1	-	
A 13 g.....	-	-	3,0	1.1.1	-	
Zusammen.....	2,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0
A 15.....	50,0	61,0	39,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	12,0
A 14.....	73,0	86,0	26,2	3,0	-	2,0	-	-	-	-	18,0
A 13 h.....	89,0	108,0	76,7	4,0	-	3,0	-	-	-	-	26,0
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,0	54,0	32,6	2,0	-	7,0	-	-	-	-	4,0
A 12.....	110,0	81,0	24,1	20,0	-	12,0	-	-	-	-	3,0
A 11.....	27,0	27,0	19,1	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10.....	37,0	40,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 9 g.....	15,0	19,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 9 m.....	2,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 8.....	23,0	16,0	-	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	2,0	5,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,0	20,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	525,0	540,0	275,2	38,0	-	29,0	-	-	1,0	1,0	82,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	11,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 14.....	25,0	34,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	9,0
E 13.....	108,0	120,0	136,7	-	-	3,0	-	-	3,0	-	18,0
E 12.....	156,5	162,0	216,9	-	-	4,0	-	-	3,0	-	6,5
E 11.....	83,5	97,0	116,4	-	-	1,0	-	-	-	-	14,5
E 10.....	27,0	28,0	45,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9c.....	20,0	-	18,4	-	-	-	-	-	20,0	-	-
E 9b.....	10,5	40,5	22,3	-	-	-	-	1,0	-	20,0	9,0
E 9a.....	35,0	41,5	37,9	-	-	-	-	-	-	-	6,5
E 8.....	7,0	8,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	50,8	54,0	21,1	-	-	1,0	-	-	-	-	4,2
E 6.....	101,5	105,5	129,8	-	-	1,0	-	-	2,0	-	7,0
E 5.....	16,0	19,0	33,6	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
E 4.....	18,0	17,0	17,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 3.....	8,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	675,8	746,5	874,7	-	-	10,0	-	-	1,0	26,0	79,7

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

6,5 A15; 11,0 A14; 67,0 A13h; 47,0 A12; 15,0 A11; 21,0 A10; 17,0 A9g; 3,0 A9m; 10,0 A8; 15,0 A6m (Zusammen: 212,5).

Daneben werden 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,5 E15; 11,0 E14; 67,0 E13; 47,0 E12; 15,0 E11; 21,0 E10; 11,0 E9c; 6,0 E9b; 3,0 E9a; 10,0 E8; 15,0 E6 (Zusammen: 212,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	4,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1.1	-	
A 14.....	2,0	-	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedene Behörden	Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	7,0	-			Neue Planstelle
A 12.....	12,0	-			Neue Planstelle
A 8.....	4,0	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	29,0	-			

Zu Titel 428 01

			kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 13.....	3,0	-	1.1	-	
E 12.....	4,0	-	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag	Neue Stelle
E 11.....	1,0	-			Neue Stelle
E 7.....	1,0	-			Neue Stelle
E 6.....	1,0	-			Neue Stelle
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	2,0	-	2.1	-	-
E 14.....	17,0	-	2.1.1	-	-
E 12.....	7,0	-			-
E 11.....	2,0	-			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9a.....	5,0	-	5,0			-
E 7.....	7,0	-	7,0			-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
				2.2	spätestens 31.12.2022	
E 9b.....	6,0	-	6,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	6,0	-	6,0			-
E 7.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	19,0	-	19,0			-
Zusammen.....	90,0	-	81,0			

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 15.....	14,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 14.....	35,0	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
A 13 h.....	27,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	26,0	-	-
A 13 g.....	6,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 12.....	9,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	7,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 9 g.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 m.....	9,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	118,0	-	-	36,0	-	-	-	-	-	-	-	82,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
E 13.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
E 12.....	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	-
E 11.....	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9c.....	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	9,0	-	-
E 9a.....	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	-	-
E 6.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	79,7	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	79,7	-	-

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	33,0	27,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	49,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	20,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	19,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	30,0	22,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	13,0	7,0	3,0	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	5,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	8,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	190,0	41,0	45,0	1,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
8,0 A15; 19,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g; 6,0 A12; 5,0 A11; 3,0 A10; 3,0 A9g; 6,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 62,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 E15; 18,0 E14; 6,0 E13; 5,0 E12; 7,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E9b; 2,0 E8; 5,0 E7; 3,0 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 62,0).

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,2	8,2	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	21,0	15,0	11,0	2,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 15.....	120,0	94,5	53,0	8,0	0,5	-	-	22,0	4,0	-	-	-	-
A 14.....	401,0	370,5	113,8	55,0	2,5	-	-	-	22,0	-	-	-	-
A 13 h.....	136,0	127,0	86,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	123,0	116,5	77,0	10,0	0,5	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 12.....	165,0	151,0	38,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	105,5	96,5	27,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	26,0	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	46,0	22,5	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	54,0	49,0	6,5	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	32,0	29,0	11,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 261,7	1 146,2	518,0	120,0	4,5	-	-	-	31,0	31,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	97,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	44,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	143,0	319,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 4,0 A15; 81,8 A14; 27,0 A13h; 4,0 A13g; 31,5 A12; 25,0 A11; 9,0 A10; 8,0 A9m; 13,5 A8; 7,0 A7 (Zusammen: 211,8).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 E15; 22,4 E14; 85,4 E13; 7,0 E12; 18,5 E11; 41,0 E10; 3,0 E9b; 6,0 E9a; 6,5 E8; 5,0 E7; 12,0 E6 (Zusammen: 211,8).

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,0	11,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	15,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft -
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	47,0	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	215,0	202,0	168,0	9,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 14.....	236,0	208,0	154,0	32,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 h.....	158,5	129,5	75,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	449,0	401,0	330,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	999,0	898,0	565,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1 154,0	1 059,0	746,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	997,0	917,0	642,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	674,5	617,5	471,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,0	36,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,0	79,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	86,5	78,5	57,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	66,0	49,0	58,0	-	8,0	-	-	25,0	-	-	-	-	-
A 5.....	98,0	123,0	94,0	-	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-
A 4.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 333,5	4 878,5	3 516,0	464,0	9,0	-	-	-	29,0	29,0	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	5 338,5	4 883,5	3 521,0	464,0	9,0	-	-	-	29,0	29,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	128,0	125,0	101,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	152,0	150,0	88,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	439,0	424,0	242,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	73,0	72,0	130,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	4,0	44,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	33,0	-	32,0	-	-	-	-	33,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	240,0	238,0	202,0	35,0	-	-	-	-	33,0	-	-	-	-
E 9a.....	519,5	523,0	393,0	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	58,0	59,0	60,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	67,5	68,0	54,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	327,5	329,5	280,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	141,0	137,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 223,5	2 173,5	1 837,0	62,0	12,0	-	-	-	33,0	33,0	-	-	-

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, **15,0 A 5**.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 A15; 19,0 A14; 4,0 A13h; 38,0 A12; 35,0 A11; 30,0 A10; 26,0 A9g; 3,0 A7; 1,0 A6m; 9,0 A5 (Zusammen: 170,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 B6; 1,0 B4; 6,0 B3; 27,0 A16; 121,0 A15; 56,0 A14; 19,0 A13h; 299,0 A13g; 502,0 A12; 696,0 A11; 608,0 A10; 350,0 A9g (Zusammen: 2 687,0).

Daneben werden 783,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 10,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

7,0 E15; 16,0 E14; 5,0 E13; 24,0 E12; 39,0 E11; 25,0 E10; 3,0 E9c; 28,0 E9b; 7,0 E9a; 4,0 E7; 2,0 E6; 4,0 E5; 6,0 E3 (Zusammen: 170,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12.....	2,0	1,0		
A 14.....	2,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 11.....	-	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.4	Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim
A 13 h.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	1,0	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	13,0	12,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	53,0	57,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	67,0	70,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	4,0	-	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 9a.....	1,0	-		
E 8.....	2,0	-		
E 6.....	8,0	-		
E 5.....	2,0	-		
E 3.....	1,0	-		
Zusammen.....	18,0	-		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	16,0	19,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	34,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.2 in Bes.-Gr. A 6 m		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
A 7.....	3,0	-	3,0		-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 5.....	1,0	-	1,0		-	
				1.2 schwerbehindert		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				1.3 -		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				4.2 -		
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1 Hochschule der Polizei	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-	
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 -		
E 6.....	0,5	-	0,5	1.1.1 -	-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
E 4.....	6,0	-	6,0		-	
E 3.....	12,0	-	12,0		-	
				1.2 -		
E 9b.....	9,0	-	9,0	1.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
E 8.....	17,0	-	17,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	8,0	-	8,0		-	
E 3.....	1,0	-	1,0		-	
				1.3 schwerbehindert		
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1 -	-	
				1.4 -		
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1 -	-	
E 8.....	3,0	-	3,0		-	
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				4.2 -		
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2 Bewältigung der Flüchtlingslage	-	
E 9b.....	19,0	-	19,0		-	
E 9a.....	37,0	-	37,0		-	

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 6..... 36,0 - 36,0 -

Zusammen..... 159,5 - 159,5

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	66,0	66,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	280,0	265,0	224,1	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	296,0	279,0	169,3	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	141,0	133,0	60,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 973,0	1 756,0	1 288,9	217,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 108,0	2 820,0	2 111,6	289,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	4 529,0	4 388,0	3 841,3	141,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5 146,0	5 106,0	4 643,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3 161,0	3 121,0	2 111,9	40,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4 110,0	3 996,0	3 588,3	114,0	-	-	-	-	-	-	3 816,0
A 9 m.....	9 305,0	8 973,0	7 878,9	332,0	-	-	-	-	-	-	8 516,0
A 8.....	8 696,0	8 058,0	3 840,1	639,0	-	-	1,0	-	-	-	7 513,0
A 7.....	2 029,0	2 029,0	3 805,8	-	-	-	-	-	-	-	1 738,0
A 6 m.....	44,0	44,0	110,4	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42 914,0	41 064,0	33 756,8	1852,0	-	-	2,0	-	-	-	21 586,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer											
W 3.....	20,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	42 941,0	41 091,0	33 762,8	1852,0	-	-	2,0	-	-	-	21 586,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	6,0	6,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	40,0	40,0	72,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	310,0	312,0	237,3	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1 169,0	1 170,0	132,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	317,0	319,0	206,4	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1 062,0	1 064,0	909,9	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2 124,5	1 830,5	2 463,3	298,0	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	241,0	241,0	312,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	586,5	598,5	830,5	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 2.....	81,0	82,0	88,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6 027,5	5 753,5	5 456,5	298,0	-	-	24,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 030,5	5 756,5	5 458,5	298,0	-	-	24,0	-	-	-	-

0625 Bundespolizei

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**

Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.

2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

3. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

4. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.

5. **BMI wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2020 1.000 zusätzliche Anwärter/innen einzustellen, davon 600 für den mittleren Dienst und 400 für den gehobenen Dienst, deren stellenplanmäßige Unterlegung kegelgerecht erst nach Ende der Ausbildung erfolgen soll. Über die Ausbringung notwendiger Planstellen ist im Bundeshaushaltsplan 2023 zu entscheiden.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A15; 2,0 A14; 13,0 A13h; 68,0 A13g; 10,0 A12; 29,0 A11; 22,0 A10; 28,0 A9g; 28,0 A9m; 11,0 A8; 206,0 A7 (Zusammen: 419,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

6,0 B6; 7,0 B4; 8,0 B3; 38,0 A16; 164,4 A15; 118,5 A14; 25,0 A13h; 1 082,5 A13g; 1 945,7 A12; 3 703,7 A11; 4 538,2 A10; 2 030,1 A9g; 3 446,0 A9m+Z; 7 606,5 A9m; 3 522,5 A8; 3 719,0 A7 (Zusammen: 31 961,1).

Daneben werden 6 296,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 2,0 E14; 43,0 E13; 38,0 E12; 32,0 E11; 21,0 E10; 1,0 E9c; 33,0 E9b; 26,0 E9a; 9,0 E8; 8,0 E7; 47,0 E6; 99,0 E5; 2,0 E4; 56,0 E3 (Zusammen: 419,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	313,0	277,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Landtag Brandenburg
A 12.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	1,0	1,0	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	1,0	2.6	Schweizer Grenzwachkorps
A 16.....	1,0	1,0	2.7	Vereinte Nationen
A 11.....	1,0	1,0	2.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 12.....	1,0	1,0	2.10	Gemeinde Ostbevern
A 11.....	1,0	1,0	2.11	Gemeinde Heringsdorf
A 10.....	1,0	1,0	2.12	Gemeinde Sande
A 9 m.....	1,0	1,0	2.13	Stadt Neunburg vorm Wald
A 8.....	1,0	1,0	2.14	Stadt Friesoythe
A 9 m.....	1,0	1,0	2.15	Gemeinde Großheirath
A 12.....	1,0	1,0	2.16	Europäische Agentur für Luftsicherheit
A 8.....	1,0	-	2.17	Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 10.....	1,0	-	2.18	Landtag Hessen
Zusammen.....	18,0	16,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	336,0	298,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	52,0	50,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 12.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw		
			4.3	Ersatzplanstelle		
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0			-
			4.5	-		
A 8.....	-	-	1,0	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	10,0	10,0	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.2	-		
E 9a.....	11,0	-	11,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	14,0	-	16,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	53,0	-	55,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	49,0	-	53,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	24,0	-	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	31,5	-	32,5			Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	schwerbehindert		
E 9a.....	1,0	-	2,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
			2.1	-		
E 5.....	566,0	-	566,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	-
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
E 4.....	0,5	-	0,5			-
E 3.....	9,5	-	10,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.3	-	-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	-	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
				3.1	-	
E 9a.....	3,0	-	4,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	7,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	826,5	-	850,5			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	53,0	43,0	31,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	13,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	10,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	21,0	24,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,0	35,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,5	179,5	111,8	25,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	9,0	9,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	-	3,5	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 9b.....	3,0	10,0	11,5	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 9a.....	12,8	11,8	11,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	11,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 6.....	12,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 5.....	11,0	13,5	13,8	0,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 4.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,5	14,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,8	139,8	175,0	1,5	0,5	-	-	-	14,0	14,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 7,0 A14; 8,0 A13h; 15,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 42,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 6,0 E14; 10,0 E13; 14,0 E11; 1,0 E10; 4,0 E9b; 2,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E4 (Zusammen: 42,0).

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3.....	2,0	-		
Zusammen.....	3,0	-		
Insgesamt.....	12,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.2	in Bes.-Gr. A 10		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3.2	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	21,0	21,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	35,0	35,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	19,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	71,0	63,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	58,0	57,0	17,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	334,0	325,0	158,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	102,0	102,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	286,0	286,0	181,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	232,0	232,0	180,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	23,0	30,8	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
E 9a.....	297,0	297,0	256,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	161,5	161,5	143,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	91,0	91,0	69,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	214,5	214,5	197,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,8	5,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 485,8	1 485,8	1 211,5	-	-	-	-	15,0	15,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 486,8	1 486,8	1 215,5	-	-	-	-	15,0	15,0	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B4; 2,0 A16; 9,0 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 3,0 A12; 7,0 A11; 5,5 A10; 8,5 A9g; 45,4 A8; 39,7 A7 (Zusammen: 129,1).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 2,0 ATB; 9,0 E15; 7,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 7,0 E11; 5,5 E10; 8,5 E9b; 45,4 E8; 39,7 E7 (Zusammen: 129,1).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	20,0	18,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	-	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.
E 9a.....	1,0	-		
E 6.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	-		
Insgesamt.....	23,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 8	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.1.2 -	-	
				1.2 in Entgeltgruppe AT B	-	
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1 -	-	
				3. ku		
				3.1 in Entgeltgruppe E 15		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.2 in Entgeltgruppe E 10		
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
				3.3 in Entgeltgruppe E 9		
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 9 g.....	4,0	-	4,0		-	
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.4 in Entgeltgruppe E 8		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -	-	
				3.5 in Entgeltgruppe E 6		
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.6 in Entgeltgruppe E 5		
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -	-	
				3.7 in Entgeltgruppe E 13		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998	-	
				3.8 in Entgeltgruppe E 11		
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1 -	-	
Zusammen.....	48,0	-	48,0			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.2	-		
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2.1	-	-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
			1.5	schwerbehindert		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
			3.	kw		
			3.1	-		
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	9,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	21,0	11,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,0	151,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	318,0	318,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	66,5	67,5	89,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	438,0	439,0	113,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	1 509,0	1 512,0	422,9	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	697,5	697,5	358,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	342,5	343,0	273,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	91,0	91,0	93,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	77,0	77,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	237,0	237,0	55,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	627,5	627,5	467,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	302,0	302,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	53,0	53,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4 951,0	4 955,5	2 066,9	2,0	2,5	-	-	-	-	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	5,0	5,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	57,0	57,0	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	649,3	649,3	1 328,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	163,5	163,5	269,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	79,0	-	153,5	-	-	-	-	79,0	-	-	-
E 9b.....	-	79,0	26,1	-	-	-	-	-	79,0	-	-
E 9a.....	207,0	207,0	106,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	93,0	93,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	124,0	124,0	125,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1 714,1	1 659,1	2 336,2	55,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,5	68,5	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	30,0	9,5	-	22,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,9	58,0	58,8	-	40,1	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 214,3	3 221,4	4 665,6	55,0	62,1	-	-	-	79,0	79,0	-
Insgesamt.....	3 215,3	3 222,4	4 666,6	55,0	62,1	-	-	-	79,0	79,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A16; 22,6 A15; 45,5 A14; 36,7 A13h; 2,0 A13g; 728,0 A12; 128,5 A11; 44,9 A10; 62,9 A9g; 301,1 A8; 285,3 A7; 44,3 A6m; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 1 706,8).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

21,6 E15; 6,0 E14; 80,2 E13; 721,5 E12; 120,4 E11; 11,5 E10; 90,5 E9c; 17,5 E9b; 35,3 E7; 600,3 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 1 706,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	43,0	62,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	-		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	1,0		
Insgesamt.....	49,0	65,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	76,0	70,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	11,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,4	14,4	8,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,5	7,5	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	109,9	104,9	76,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer											
W 3.....	10,0	9,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	49,5	46,5	41,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,5	55,5	42,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	169,4	160,4	118,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,6	6,6	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	50,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12; 5,0 A9m; 8,0 A8; 4,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 21,0).

Daneben werden 431,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E8; 1,0 E7; 9,0 E6; 4,0 E5; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 21,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15..... - 1,0 1.3 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Bundesakademie für Sicherheitspolitik

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 5,0 5,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7 in Entgeltgruppe E 5	-
				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.2 Verwaltung	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert	-
				2. kw	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3 -	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0	2.3.1 Stelleneinsparung HG 2011	-

Zu Titel 428 01

				ku	
				1. ku	
E 9a.....	0,6	-	0,6	1.1 in Bes.-Gr. A 8	-
				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 2.....	-	-	1,0	1.1.1 -	-

Wirksamwerden des Vermerks

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.2	schwerbehindert	
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2.1	-	-
				1.3	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,5	-	5,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 0635**

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,5	16,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,5	13,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	116,0	116,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	133,0	133,0	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	136,0	136,0	158,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B2; 2,0 A15; 12,0 A14; 14,5 A13h; 2,0 A11; 1,5 A10; 3,0 A9g; 4,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 46,0).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 2,0 E15; 12,0 E14; 14,5 E13; 1,5 E10; 5,0 E9b; 9,0 E6 (Zusammen: 46,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

				1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
				2. Sonstige Beurlaubungen
E 13.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw	
				2.1 -	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0621	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0620	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesverwaltungsamt
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0622	Präsidentin oder Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor im Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0633	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des BMI
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0621	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0615, 0616, 0620, 0622, 0623, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs-
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0625	Leitende Medizinaldirektorin oder leitender Medizinaldirektor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0616, 0619, 0620, 0621, 0623	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0621, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0612	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0612	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0612, 0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0624	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0612, 0624	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0612, 0625	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0624	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 h	0624	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Sport

686 23 1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

**0601 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,3	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,8	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,7	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	41,3	-	-	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	5,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	11,0	10,6	-	-	-	-
E 9.....	25,0	25,0	23,1	-	-	-	-
E 8.....	11,0	12,0	11,4	-	-	-	-
E 6.....	26,0	26,0	26,5	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	15,0	11,1	-	-	-	-
Zusammen.....	102,0	108,0	101,6	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-
mittlere.....	185,5	185,5	185,5	-	-	-	-
untere.....	63,3	63,3	63,3	-	-	-	-
Zusammen.....	277,8	277,8	277,8	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,8	49,8	49,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	20
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	21
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
0712	Bundesministerium.....	29
0713	Bundesgerichtshof.....	37
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	43
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	48
0716	Bundesfinanzhof.....	52
0717	Bundespatentgericht.....	56
0718	Bundesamt für Justiz.....	60
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	67
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	73
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	75
	Personalhaushalt.....	77

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichere und selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu reduzieren, setzt das BMJV auf Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten. Weitere wichtige Instrumente neben der Rechtsetzung und der Rechtsdurchsetzung sind die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherbildung sowie die Begleitung von Dialogprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischen-

staatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher finanziert werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz nimmt zentrale justizielle Aufgaben des Bundes wahr (insbesondere im Bereich des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs und der Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen Aufgaben zählen u. a. auch die einer „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes. Die Behörde bildet das Kapitel 0718.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	611 493	579 498	+31 995		595 357
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		2 337
Gesamteinnahmen.....	611 777	579 782	+31 995		597 694
Ausgaben					
Personalausgaben.....	578 801	557 880	+20 921	693	522 718
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	188 454	175 183	+13 271	22 199	149 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	131 210	137 043	-5 833	4 258	102 558
Ausgaben für Investitionen.....	21 103	25 216	-4 113	12 366	19 098
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 287	-	-7 287		-
Gesamtausgaben.....	912 281	895 322	+16 959	39 516	793 638
davon flexibilisiert.....	604 974	573 037	+31 937	39 510	511 181
davon nicht flexibilisiert.....	307 307	322 285	-14 978	6	282 457
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	469 169	449 061	+20 108	4 940	406 518
Aus Hauptgruppe 5.....	114 616	98 694	+15 922	22 199	85 501
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	86	66	+20	5	64
Aus Hauptgruppe 7.....	621	3 540	-2 919	2 089	210
Aus Hauptgruppe 8.....	20 482	21 676	-1 194	10 277	18 888
Zusammen.....	604 974	573 037	+31 937	39 510	511 181
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	197 708				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 272				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 089				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 707				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 054				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 578				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 674				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 774				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 875				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 979				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 086				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 710				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	63 520				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,88739 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information** der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die **Forschung** (Titel 544 01) und die Förderung von **Innovation** im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die **Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**, wird zur Erfüllung seiner sat-

zungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die **Stiftung Warentest** unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		692
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		692
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 037	3 137	-2 100		771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	37 234	39 088	-1 854		32 145
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 271	42 225	-3 954		32 916
davon nicht flexibilisiert.....	38 271	42 225	-3 954		32 916
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 678				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 269				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 509				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 900				

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	692
-059				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 037	3 137	771
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 652 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 130 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 422 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 652 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2021..... 2 130 T€
Haushaltsjahr 2022..... 422 T€
Haushaltsjahr 2023..... 100 T€

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	23 574	13 471	12 222
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucher- zentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	99,09	100,00	23 574	13 471	11 645
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Mehr wegen Institutionalisierung der Marktwächter.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	2 100	2 900	3 300
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelaussatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 646	21 016	15 389
----------------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 350 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Weniger wegen Institutionalisierung der Marktwächter.

684 04 Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest -059	-	-	-
---	---	---	---

684 05 Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und eu- -059 ropäischer Angelegenheiten	550		
--	-----	--	--

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

686 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes -059	2 961	1 561	1 094
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 886 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 849 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 737 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 886 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2021..... 849 T€
Haushaltsjahr 2022..... 737 T€
Haushaltsjahr 2023..... 300 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Corporate Digital Responsibility
-059

263

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

687 01 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet
-059 des Verbraucherschutzes

140

140

140

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

0701 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	23 791	13 682	11 992
1.1 Personalausgaben.....	11 981	8 202	7 136
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 142	4 880	4 440
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	190
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	477	409	226
2. Finanzierung der Ausgaben.....	23 791	13 682	11 992
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	217	211	347
2.2 Zuwendung des Bundes.....	23 574	13 471	11 645
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	23 574	13 471	11 645

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig. Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		258
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		258
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 829	7 838	-9	401	7 861
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 543	22 820	-3 277	6	14 045
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	340	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 422	30 708	-3 286	747	21 906
davon flexibilisiert.....	166	166	-	741	40
davon nicht flexibilisiert.....	27 256	30 542	-3 286	6	21 866

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	258
----------------	----------------------	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	7 721
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -059	Bundesschülerwettbewerb "Rechtsstaat"	-	-	100
----------------	---------------------------------------	---	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 147	2 345	2 272
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 105
2. Tagungsstätte Wustrau.....	1 042
Zusammen.....	2 147

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrow. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle
-059

680

653

535

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	500
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	180
Zusammen.....	680

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 Verleihung von Preisen und Auszeichnungen
-059

10

10
6

4

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen
-059

532

742

190

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	144
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	31
4. Schlichtung für Pauschalreisen.....	245
5. Sonstige.....	42
Zusammen.....	532

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	1 997	3 202	2 258
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	55
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	30
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Zuschuss zu den Kosten des "Weimarer Republik e. V.".....	1 000
5. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	300
6. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Amtsgericht 4.0" der Universität des Saarlandes.....	300
7. Sonstige.....	200
Zusammen.....	1 997

685 02 -249	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	-	-	-
----------------	---	---	---	---

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	1 532	1 699	1 479
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	72,22	75,00	610	604	579
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	63,22	100,00	55	55	52
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.....	62,91	100,00	580	547	419
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
Zusammen			1 245	1 206	1 050
- Summe Tit. 685 03			1 245	1 206	1 050

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			187	183	178
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			100	100	60
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....			-	210	190
Zusammen			287	493	428
Insgesamt			1 532	1 699	1 478
- Summe Tit. 685 03			1 532	1 699	1 478

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04	Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)	15	15	8
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08	Zuführung an das Forum Recht	-	857	-
--------	------------------------------	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	488	527	443
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 071	-	1 071
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge					
Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (11 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 003	-	-1 003
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			468	20	488
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	1 119	875	900
--------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... 10,91 1 119 - 1 119

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts 4 300 5 500 -
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht..... 33,12 4 300 - 4 300

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur unter der Federführung Großbritanniens.

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft 6 714 6 395 5 956
-029

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 88

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

(IRZ), Bonn..... 98,62 100,00 6 714 6 395 5 422
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückge-
zahlten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	107	116	40
		401	
Aus Hauptgruppe 6.....	9	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50	-
		340	
Zusammen.....	166	166	40
		741	

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26	26	16
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	-	-	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	61	70	23
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20	20	1
F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -059 geringeren Umfangs	9	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 50

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 808	6 489	5 512
1.1 Personalausgaben.....	3 425	3 294	3 135
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 247	3 089	2 324
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	2	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	134	104	53
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 808	6 489	5 512
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	94	94	90
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 714	6 395	5 422
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>6 714</i>	<i>6 395</i>	<i>5 422</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 190	2 190	1 689

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 691
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		1 691
Ausgaben					
Personalausgaben.....	173 343	173 569	-226	189	167 711
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 119	14 695	-8 576	2 182	7 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	47 287	43 800	+3 487	4 247	36 127
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 287	-	-7 287		-
Gesamtausgaben.....	219 462	232 064	-12 602	6 618	211 488
davon flexibilisiert.....	68 090	72 739	-4 649	6 618	58 093
davon nicht flexibilisiert.....	151 372	159 325	-7 953		153 395

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblisierter Bereich, Kap. 0712 flexiblisierter Bereich, Kap. 0713 flexiblisierter Bereich, Kap. 0714 flexiblisierter Bereich, Kap. 0715 flexiblisierter Bereich, Kap. 0716 flexiblisierter Bereich, Kap. 0718 flexiblisierter Bereich und Kap. 0719 flexiblisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 691

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	184	91	90
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland.....	2 500
2. Abendempfang Deutscher Juristentag.....	35 000
3. Festakt von BGH und GBA zum 70-jährigen Bestehen des BGH.....	30 000
4. Finanzrichtertag.....	1 500
5. Verabschiedung und Amtseinführung Präsident/in des BFH.....	15 000
6. Verabschiedung und Amtseinführung Präsident/in des BPatG...	8 000
7. Verabschiedung und Amtseinführung Präsident/in des BfJ.....	15 000
Zusammen.....	183 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	311	311	42
----------------	--	-----	-----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 245	6 304	936
--------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	1 936
aus 0711 - 545 01.....	138

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 133
2. Bundesgerichtshof.....	14
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	10
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	1 245

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-5 752	-	-
---	--------	---	---

972 06 Globale Minderausgabe -880	-1 535		
--------------------------------------	--------	--	--

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(49)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(156 919)	(152 619)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	769
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	132 389	128 589	126 497
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	5 789	5 049
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 361	17 361	18 951
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	220	1 057

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		63 711	64 750 4 436	51 511
Aus Hauptgruppe 5.....		4 379	7 989 2 182	6 582
Zusammen.....		68 090	72 739 6 618	58 093
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		5 774	7 300	4 346
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		10 000	13 000	11 157
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		620	620	666
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		250	250	272
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		452	2 100	1 641

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	25
2. Bundesgerichtshof.....	59
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	276
4. Bundesverwaltungsgericht.....	14
5. Bundesfinanzhof.....	5
6. Bundespatentgericht.....	5
7. Bundesamt für Justiz.....	23
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	45
Zusammen.....	452

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	980	1 300	682
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	349
2. Deutsches Patent- und Markenamt.....	151
3. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen BMJV.....	480
Zusammen.....	980

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	211	211	212
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 936	3 478	3 646
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Veröffentlichungen des DPMA

1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	839
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	195
3. Herstellung des Patentblattes.....	59
4. Herstellung des Markenblattes.....	293
5. Herstellung des Designblattes.....	195
6. Internationale Patentklassifikation.....	20
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	20
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	20

Weitere Veröffentlichungen

9. Veröffentlichungen des BMJV.....	275
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	20
Zusammen.....	1 936

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		800	900	401
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	622
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	30
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	-
7. Bundesamt für Justiz.....	44
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	93
Zusammen.....	800

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		47 067	43 580	35 070
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	4 840
2. Bundesgerichtshof.....	6 376
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	2 691
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 234

**0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesfinanzhof.....	2 970
6. Bundespatentgericht.....	896
7. Bundesamt für Justiz.....	4 413
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	21 647
Zusammen.....	47 067

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Im Fokus des Bundesministeriums der

Justiz und für Verbraucherschutz stehen aber auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Recht und Wirtschaft.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

Abteilung Z	Justizverwaltung,
Abteilung R	Rechtspflege,
Abteilung I	Bürgerliches Recht,
Abteilung II	Strafrecht,
Abteilung III	Handels- und Wirtschaftsrecht,
Abteilung IV	Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
Abteilung V	Verbraucherpolitik; Digitale Gesellschaft; Verbraucherrechtsdurchsetzung.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 008	18 013	-5		19 406
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	18 008	18 013	-5		19 407
Ausgaben					
Personalausgaben.....	61 972	60 340	+1 632	32	55 269
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 689	29 647	+8 042	4 603	26 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140	140	-		87
Ausgaben für Investitionen.....	2 334	3 496	-1 162	1 900	1 641
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	102 135	93 623	+8 512	6 535	83 364
davon flexibilisiert.....	78 968	76 051	+2 917	6 535	67 552
davon nicht flexibilisiert.....	23 167	17 572	+5 595		15 812
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	40 456				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 004				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 992				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 981				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 773				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 868				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 964				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 064				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 165				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 269				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 376				

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	2
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15 000	15 000	15 963

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	15 170
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-170
Zusammen.....	15 000

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	340
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	-
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	3 101

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapital-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

ertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	1
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0712 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 602	12 674	11 226
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 256 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 504 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 592 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 681 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 773 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 868 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 964 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 064 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 165 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 269 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 376 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle
Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschi-
ner Straße..... 28 220 - - - - 3 780 2023

532 04 Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH 4 388 4 221 4 095
-011

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des 3 037 537 404
-011 Rechts

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungsleistungen 140 140 87
-011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor
dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausga-
ben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	61 972	60 340 32	55 269
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 662	12 215 4 603	10 642
	Aus Hauptgruppe 7.....	19	19 90	6
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 315	3 477 1 810	1 635
	Zusammen.....	78 968	76 051 6 535	67 552
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	488	488	507
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	33 179	31 827	28 431
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	10 188	10 188	9 076
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 296	2 296	3 000
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	14 568	14 288	13 045
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 211	1 211	1 182
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 128	2 038	1 978
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 488	4 250	3 791
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	21
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	176	306	105
Erläuterungen:				
Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 527 01	Dienstreisen -011	1 180	1 030	870

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 2 954 1 155 1 752

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011 1 039 1 039 970

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	199
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780
Zusammen.....	1 039

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 282 996 254

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	45
2. Mieten und Pachten.....	65
3. Sonstiges.....	172
Zusammen.....	282

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	6	6

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011 1 350 1 336 899

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 19 19 3

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 3

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	35	62
----------	-------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2 Pkw.....	64
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-134
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 155	392	155
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	785
2. Ersatzbeschaffung.....	75
3. Sonstiges.....	295
Zusammen.....	1 155

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 160	3 050	1 418
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Erweiterung.....	435
3. Ersatzbeschaffung.....	325
Zusammen.....	1 160

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hin- terbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Strafta- ten im Inland	42	42	28
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	65	65	2
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 19	Vermischte Einnahmen -011		-	-
--------	------------------------------	--	---	---

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

5 -

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 814	19 814	-		21 234
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 814	19 814	-		21 234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 382	39 021	+3 361		34 539
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 450	10 536	+3 914	5 385	7 821
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	-	5	2
Ausgaben für Investitionen.....	1 270	4 489	-3 219	1 587	836
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 105	54 049	+4 056	6 977	43 198
davon flexibilisiert.....	53 957	49 901	+4 056	6 977	39 346
davon nicht flexibilisiert.....	4 148	4 148	-		3 852
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	141 674				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	149				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	738				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	626				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 281				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 710				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 710				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	63 520				

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	19 800	19 800	21 195
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	19 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	19 800

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	6
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	33
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	4 148	4 148	3 852
-051	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	141 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	577 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	577 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 266 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 710 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 710 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	63 520 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Sanierung des Westgebäudes.....	40 277	-	-	-	-	2 574	2023
------------------------------------	--------	---	---	---	---	-------	------

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf-	-	-	-
-051	sachen			

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	42 382	39 021	34 539
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 302	6 388	3 969
			5 385	
	Aus Hauptgruppe 6.....	3	3	2
			5	
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	2 469	48
			28	
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 220	2 020	788
			1 559	
	Zusammen.....	53 957	49 901	39 346
			6 977	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	27 800	24 200	21 851
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 300	6 100	5 291
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	300	300	287
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	8 532	7 971	6 653
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	450	457
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 220	2 070	1 821
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 700	1 600	1 330
F 518 01	Mieten und Pachten -051	10	10	4
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	29
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	416	756	79

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	701	351	421
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 374 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 149 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 161 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 49 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 T€

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	5 255	1 601	285
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Dienstreisen.....	75
3. Baunebenkosten.....	5 046
4. Sonstiges.....	83
Zusammen.....	5 255

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	50	2 469	48
----------	---	----	-------	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	65
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	37
1 Kleintransporter.....	38
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-75
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	380	126
----------	---	----	-----	-----

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 140	1 640	597
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	332
2. Ersatzbeschaffung.....	808
Zusammen.....	1 140

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		30
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		30
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 000	22 344	+5 656		20 910
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 293	5 677	+7 616	1 486	5 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19 000	15 000	+4 000		13 700
Ausgaben für Investitionen.....	1 400	428	+972	169	1 449
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	61 693	43 449	+18 244	1 655	42 043
davon flexibilisiert.....	39 738	25 564	+14 174	1 655	25 854
davon nicht flexibilisiert.....	21 955	17 885	+4 070		16 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	30
----------------	---	-----	-----	----

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
----------------	---	---	--	--

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0714 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 955	2 885	2 489
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	19 000	15 000	13 700
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 000	22 344	20 910
Aus Hauptgruppe 5.....	10 338	2 792	3 495
		1 486	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 400	428	1 449
		169	
Zusammen.....	39 738	25 564	25 854
		1 655	

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	19 664	13 958	12 693
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	5 092	4 950
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	43
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 955	3 005	2 739

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	236	485
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 976	876	1 334
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	28	98	52

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 221	1 001	1 033
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	91
F 527 01	Dienstreisen -051	600	329	549
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	6 200	175	151
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	313	313	285

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	80
2. Aus- und Fortbildung.....	180
3. Sonstiges.....	53
Zusammen.....	313

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	25

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	128
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-128
Zusammen.....	-

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 400	428	1 424

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	100
Zusammen.....	1 400

0715 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinargesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		961
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		961
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 173	16 371	-2 198		15 158
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 155	7 344	-1 189	1 617	6 081
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	649	781	-132	688	438
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 982	24 501	-3 519	2 305	21 682
davon flexibilisiert.....	17 366	20 885	-3 519	2 305	18 077
davon nicht flexibilisiert.....	3 616	3 616	-		3 605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 656	1 656	954
119 99	Vermischte Einnahmen -051	10	10	7
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0715 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	3 616	3 616	3 605
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 173	16 371	15 158
Aus Hauptgruppe 5.....	2 539	3 728	2 476
		1 617	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
Aus Hauptgruppe 7.....	22	22	57
		99	
Aus Hauptgruppe 8.....	627	759	381
		589	
Zusammen.....	17 366	20 885 2 305	18 077

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 571	10 600	10 284
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	1 942	1 146
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	357
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 250	3 419	3 299
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	72
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	794	1 227	1 026
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 100	1 300	953
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	492	892	327
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	153	309	170

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	5	5	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	22	22	50
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	7
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 31 100 €.....	31
1 Pkw.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-70
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	587	719	357

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	60
2. Ersatzbeschaffung.....	527
Zusammen.....	587

0716 Bundesfinanzhof

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		4 155
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		4 155
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 424	14 176	+248		13 789
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 860	4 705	+155	647	4 713
Ausgaben für Investitionen.....	957	1 217	-260	1 569	612
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 241	20 098	+143	2 216	19 114
davon flexibilisiert.....	17 472	17 329	+143	2 216	16 377
davon nicht flexibilisiert.....	2 769	2 769	-		2 737

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	4 350	4 350	4 150
119 99	Vermischte Einnahmen -051	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	5

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0716 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	2 769	2 769	2 737
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(23)
--------	--	---	---	------

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 424	14 176	13 789
Aus Hauptgruppe 5.....	2 091	1 936	1 976
		647	
Aus Hauptgruppe 7.....	20	20	-
Aus Hauptgruppe 8.....	937	1 197	612
		1 569	
Zusammen.....	17 472	17 329 2 216	16 377

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	11 199	11 112	11 136
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	498	751	575
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	237
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 427	2 013	1 810
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	31
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	750	773
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	543	435	370
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01 Aus- und Fortbildung -051	108	108	55
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	593	493	615
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	47	150	163
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	-

Bundesfinanzhof 0716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 - - 40

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 28 500 €.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 30 100 16

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 907 1 097 556

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	647
2. Ersatzbeschaffung.....	260
Zusammen.....	907

0717 Bundespatentgericht

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundespatentamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-		9 220
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-		9 220
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 530	15 090	-1 560		14 117
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	413	663	-250	1 156	499
Ausgaben für Investitionen.....	232	232	-	1 139	255
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 175	15 985	-1 810	2 295	14 871
davon flexibilisiert.....	14 175	15 985	-1 810	2 295	14 871
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	8 000	8 000	9 214
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99	Vermischte Einnahmen -051	2	2	6
--------	------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 530	15 090	14 117
Aus Hauptgruppe 5.....	413	663	499
		1 156	
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
		82	
Aus Hauptgruppe 8.....	222	222	255
		1 057	
Zusammen.....	14 175	15 985 2 295	14 871

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 822	12 084	11 721
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	174
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	49
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 191	2 489	2 161
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	12
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	194	444	329
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	100	100	83
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	87
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	70	70	56

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		152	152	199
<i>-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	102
Zusammen.....	152

0718 Bundesamt für Justiz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist zentraler Dienstleister der Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts, des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) sowie des Verbraucherschutzes wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

In die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind.

Das Bundesamt unterstützt ferner das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. bei der Durchführung der Verkündigungen und Bekanntmachungen, der Normendokumentation sowie bei der Justizforschung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes ist das Bundesamt für Justiz die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Opferhilfe; Forschung,
Abteilung IV	Zentrale Register,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	129 205	117 205	+12 000		128 554
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	129 205	117 205	+12 000		128 554
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 853	54 360	+3 493	33	50 276
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 122	27 806	-1 684	3 433	20 292
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 850	16 040	-8 190		6 377
Ausgaben für Investitionen.....	4 200	3 200	+1 000	2 220	2 836
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	96 025	101 406	-5 381	5 686	79 781
davon flexibilisiert.....	84 354	80 338	+4 016	5 686	70 300
davon nicht flexibilisiert.....	11 671	21 068	-9 397		9 481
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	650				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	127 200	115 200	127 306
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	30 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	94 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	127 200

Mehr wegen prognostizierter Mehreinnahmen bei Nr. 1 und 4 der Erläuterung.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	1 161
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	87
-059				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
-059				

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0718 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 871	5 068	3 144
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | | |
|----|--|--------|---|---|---|---|-------|------|
| 1. | Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau
auf der Liegenschaft Adenauerallee..... | 20 000 | - | - | - | - | 1 738 | 2022 |
|----|--|--------|---|---|---|---|-------|------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	1 500	2 800	2 755
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt -290	5 500	6 200	3 259
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 03 Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen -290 Verurteilten und Verfolgten	800	7 000	323
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 250 T€ verausgabt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	600
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	200
Zusammen.....	800

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(16)
---	---	---	------

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	57 853	54 360 33	50 276
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 251	22 738 3 433	17 148
	Aus Hauptgruppe 6.....	50	40	40
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	79
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 200	208 3 200	2 757
	Zusammen.....	84 354	2 012 80 338 5 686	70 300
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	28 068	26 722	21 562
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	3 055	3 055	2 482
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	3 246	4 246	8 104
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	23 070	19 923	17 750
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	378
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	8 494	10 094	7 438
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 642	1 378	1 344
F 518 01	Mieten und Pachten -059	67	177	5
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	676	626	434
F 527 01	Dienstreisen -059	141	141	143

Bundesamt für Justiz 0718

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	8 420	7 237	6 774
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	2 610	2 484	819
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 650 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	650
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	224
3. Beauftragung des Monitorings i.z.m. dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz.....	650
4. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund.....	943
5. Sonstiges.....	143
Zusammen.....	2 610

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	201	601	191
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	150
2. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	201

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	50	40	40
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	-	79
----------	---	---	---	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	40	-	92
----------	-------------------------------	----	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	40
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	40

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	260	207	89
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 900	2 993	2 576

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	429
2. Ersatzbeschaffung.....	3 471
Zusammen.....	3 900

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
- Hauptabteilung 2 Information,
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	430 101	410 101	+20 000		410 847
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		645
Gesamteinnahmen.....	430 385	410 385	+20 000		411 492
Ausgaben					
Personalausgaben.....	173 124	162 609	+10 515	439	150 949
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	70 487	63 135	+7 352	1 289	61 225
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	148	147	+1		70
Ausgaben für Investitionen.....	10 011	11 323	-1 312	2 754	11 031
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	253 770	237 214	+16 556	4 482	223 275
davon flexibilisiert.....	230 688	214 079	+16 609	4 482	200 671
davon nicht flexibilisiert.....	23 082	23 135	-53		22 604

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	430 000	410 000	410 738
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	425 280
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	430 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	48	26
----------------	----------------------------------	---	----	----

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	39	8
----------------	----------------------	----	----	---

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	68
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	12
----------------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	86
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	547
----------------	-------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0719 flexibler Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 953	23 006	22 551
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	53
----------------	---	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)
----------------	--	---	---	------

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	173 124	162 609 439	150 949
Aus Hauptgruppe 5.....	47 534	40 129 1 289	38 674
Aus Hauptgruppe 6.....	19	18	17
Aus Hauptgruppe 7.....	500	1 000 1 582	20
Aus Hauptgruppe 8.....	9 511	10 323 1 172	11 011
Zusammen.....	230 688	214 079 4 482	200 671

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	123 571	114 762	105 783
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 076	1 150	923
---	-------	-------	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	3 079	3 399	3 119
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	45 152	43 052	40 991
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	133
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	16 077	13 477	12 278
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent-

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 327	7 327	6 550
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -059	312	312	233
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	141
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -059	1 100	1 100	1 045
---------------------------------------	-------	-------	-------

F 527 01 Dienstreisen -059	500	500	494
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	21 029	16 474	17 240
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	925	675	693
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	360
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	115
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	50
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	150
5. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	925

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	19	18	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	500	1 000	2
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	18
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	26	-	31

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 E-Transporter.....	26
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	41
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-41
Zusammen.....	26

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	876
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 603	9 441	10 104
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 500
2. Ersatzbeschaffung.....	3 103
Zusammen.....	8 603

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
- 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.3.3 in Höhe von jährlich 2 652 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBL 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,

**07 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 037	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	2 300	2 300	200	-	-
		c)	2 652		2 130	422	100	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	7 646	a)	1 581	1 111	470	-	-	-
		b)	20 953	9 588	7 365	4 000	-	-
		c)	9 000		4 150	3 350	1 500	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	2 961	a)	105	105	-	-	-	-
		b)	1 200	600	400	200	-	-
		c)	1 886		849	737	300	-
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	140	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	140		140	-	-	-
Summe des Kapitels 0701	38 271	a)	1 686	1 216	470	-	-	-
		b)	26 953	12 488	10 065	4 400	-	-
		c)	13 678		7 269	4 509	1 900	-

Kapitel 0710

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 722	a)	15 444	7 722	7 722	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse für überre- gionale Förderungsmaßnahmen	532	a)	430	245	185	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	1 997	a)	440	290	150	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 0710	27 422	a)	16 314	8 257	8 057	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 602	a)	113 266	5 221	5 243	5 265	5 287	92 250	-
		b)	7 830	1 230	1 260	1 290	1 320	2 730	-
		c)	39 256		3 504	3 592	3 681	28 479	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	1 039	a)	1 560	780	780	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 350	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	970	490	330	150	-	-	-
		c)	1 200		500	400	300	-	-
Summe des Kapitels 0712	102 135	a)	115 076	6 251	6 023	5 265	5 287	92 250	-
		b)	8 800	1 720	1 590	1 440	1 320	2 730	-
		c)	40 456		4 004	3 992	3 981	28 479	-

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	4 148	a)	77 077	845	845	845	2 525	72 017	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	141 300		-	577	577	140 146	-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsufträge an Dritte	701	a) - b) - c) 374	- - -	- - 149	- - 161	- - 49	- - 15	- - -
Summe des Kapitels 0713	58 105	a) 77 077 b) - c) 141 674	845 - -	845 - 149	845 - 738	2 525 - 626	72 017 - 140 161	- - -
Kapitel 0714								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 955	a) - b) 1 290 c) -	- 430 -	- 430 -	- 430 -	- - -	- - -	- - -
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	19 000	a) - b) 600 c) 600	- 200 -	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0714	61 693	a) - b) 1 890 c) 600	- 630 -	- 630 200	- 630 200	- - 200	- - -	- - -
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 871	a) 47 480 b) - c) -	1 929 - -	1 931 - -	1 860 - -	1 740 - -	40 020 - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsufträge an Dritte	2 610	a) 2 105 b) - c) 1 300	870 - -	885 - 650	350 - 650	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0718	96 025	a) 49 585 b) - c) 1 300	2 799 - -	2 816 - 650	2 210 - 650	1 740 - -	40 020 - -	- - -
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 953	a) 2 364 b) 5 192 c) -	788 2 596 -	788 2 596 -	788 - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	925	a) - b) 300 c) -	- 150 -	- 150 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0719	253 770	a) 2 364 b) 5 492 c) -	788 2 746 -	788 2 746 -	788 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 07	912 281	a) 262 102 b) 46 135 c) 197 708	20 156 18 584 -	18 999 16 031 12 272	9 108 7 470 10 089	9 552 1 320 6 707	204 287 2 730 168 640	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
0712	Bundesministerium.....	80
0713	Bundesgerichtshof.....	83
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	85
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	87
0716	Bundesfinanzhof.....	89
0717	Bundespatentgericht.....	91
0718	Bundesamt für Justiz.....	93
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	96
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	98
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	100
0710	Sonstige Bewilligungen.....	102

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	22,4	13,0
0713	427 09	6,5	1,0
0714	427 09	-	2,7
0715	427 09	4,6	4,9
0716	427 09	2,0	3,0
0717	427 09	-	3,0
0718	427 09	150,2	28,2
0719	427 09	38,2	56,8
Zusammen		223,9	112,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	572,4	572,4	209,8	209,8	782,2	782,2
0713	Bundesgerichtshof.....	278,8	281,9	130,8	125,8	409,6	407,7
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	243,0	248,5	60,1	56,1	303,1	304,6
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	132,0	132,0	57,0	57,0	189,0	189,0
0716	Bundesfinanzhof.....	128,0	128,0	41,2	42,2	169,2	170,2
0717	Bundespatentgericht.....	162,0	175,0	61,7	65,1	223,7	240,1
0718	Bundesamt für Justiz.....	708,6	674,6	294,3	294,3	1 002,9	968,9
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 794,5	1 791,5	852,6	860,5	2 647,1	2 652,0
	Zusammen.....	4 019,3	4 003,9	1 707,5	1 710,8	5 726,8	5 714,7
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	21,0	18,0	9,5	8,5	30,5	26,5
0713	Bundesgerichtshof.....	8,0	11,0	5,0	4,0	13,0	15,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	-	1,0	4,0	4,0	4,0	5,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	3,0	4,0	-	-	3,0	4,0
0716	Bundesfinanzhof.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	47,5	39,5	42,5	37,5	90,0	77,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	33,0	35,0	23,0	27,0	56,0	62,0
	Zusammen.....	120,5	116,5	86,0	83,0	206,5	199,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	22,0	-	11,0	4,0	-	-	1,0	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	-	-	-	-	3,0	-	2,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	93,8	7,0	45,0	33,5	3,0	-	-	5,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
	Zusammen.....	135,8	7,0	56,0	37,5	3,0	3,0	3,0	26,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	157,7	106,2	37,5	66,5	47,8	61,3
0710	Sonstige Bewilligungen.....	63,1	63,1	4,0	4,0	15,0	15,0
	Zusammen.....	220,8	169,3	41,5	70,5	62,8	76,3

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	60,0	60,0	52,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	32,0	32,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	188,5	188,5	101,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,2	20,2	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	101,0	101,0	60,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	42,5	42,5	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	54,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,2	13,2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	572,4	572,4	380,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	37,0	37,0	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,8	10,8	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,0	50,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	63,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,8	208,8	244,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	209,8	209,8	250,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 5,2 A15; 11,0 A14; 4,9 A13g; 3,0 A12; 15,6 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 9,3 A5 (Zusammen: 57,0).

Daneben werden 128,2 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 16,1 E14; 3,0 E12; 2,9 E11; 3,0 E9a; 7,9 E8; 1,0 E7; 7,8 E6; 2,8 E5; 3,0 E4; 3,5 E3 (Zusammen: 57,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	-	1.1	Europäische Patentorganisation (EPO)
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 16.....	-	1,0	1.4	EU-Kommission
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
A 12.....	1,0	-	1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 15.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	6,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	4,0		
Insgesamt.....	21,0	18,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,5	7,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	-	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	1,0		
Insgesamt.....	9,5	8,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.2	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1.2.1	Ministerium der Justiz der Französischen Republik	-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.2	-	
A 15.....	2,0	-	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			3.	kw 30.06.2021	
			3.1	-	
A 15.....	3,0	-	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
			4.	kw 31.12.2021	
			4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	Expertenkommission Demokratie	-
A 15.....	2,0	-	2,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	Reformvorhaben Arbeits- und Sozialrecht	-
Zusammen.....	18,0	1,0	18,0		

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2 Fahrbereitschaft		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -		-
				2. kw 31.12.2021		
				2.1 -		
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Expertenkommission Demokratie		-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1 Vorlesekraft		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	132,0	132,0	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,0	152,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	8,0	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	16,0	14,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	16,0	10,6	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,3	1,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	6,0	4,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 m.....	23,0	25,0	18,2	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	18,0	16,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,1	4,0	-	0,1	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,8	129,9	93,8	4,0	7,1	-	-	-	2,0	2,0	-
Insgesamt.....	278,8	281,9	231,8	4,0	7,1	-	-	-	2,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	0,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	64,7	63,7	37,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,8	0,8	3,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,8	21,8	25,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,8	125,8	125,6	5,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A7; 6,0 A5 (Zusammen: 10,0).

Daneben werden 59,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E11; 1,0 E9b; 1,0 E6; 0,5 E5; 5,5 E3 (Zusammen: 10,0).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	3,0	6,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	8,0	11,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	11,0	-	11,0	1. 1.1 1.1.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe - Boten- und Pfortendienst Interimsunter- kunft	-
----------	------	---	------	--------------	---	---

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	35,0	36,0	27,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-
R 3.....	78,0	80,0	49,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	32,0	34,0	19,6	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	149,0	154,0	100,7	-	5,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	4,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	8,0	1,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	13,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	5,0	4,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 m.....	21,5	23,0	12,8	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	8,5	8,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	94,5	66,3	5,5	6,0	-	-	-	2,0	2,0	-
Insgesamt.....	243,0	248,5	167,0	5,5	11,0	-	-	-	2,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	14,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,5	21,5	12,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,1	56,1	54,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A5 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 54,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,0 E8; 1,0 E3 (Zusammen: 3,0).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	-	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
----------	---	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	45,0	45,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	132,0	132,0	121,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	57,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A11; 1,0 A8; 1,0 A4 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 12,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E7; 1,0 E4 (Zusammen: 4,0).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....		1,0	1,0	1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
R 6.....	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			1.1	-
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	69,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	128,0	128,0	120,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,2	13,2	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	41,2	42,2	35,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A8.

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
E 2.....	-	-	1,0	1.1.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	27,0	21,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	80,0	89,0	77,0	-	9,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	104,0	118,0	100,0	-	14,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	6,0	5,6	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 12.....	10,0	12,0	8,4	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	4,0	2,4	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 8.....	2,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	5,0	5,9	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 4.....	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Zusammen.....	58,0	57,0	41,6	1,0	-	-	-	11,0	11,0	-	-
Insgesamt.....	162,0	175,0	141,6	1,0	14,0	-	-	11,0	11,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	27,0	27,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,7	23,1	17,9	-	3,4	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,7	65,1	41,9	-	3,4	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon wird 1,0 Richter/in kraft Auftrags auf einer freien Planstelle geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 2.....	3,0	3,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
R 2.....	1,0	1,0	1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	5,0	5,0		

0717 Bundespatentgericht

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1 -	
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -	-
				3. kw 31.12.2024	
				3.1 -	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw 31.12.2024	
				2.1 -	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	33,0	29,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	52,0	49,5	25,0	4,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	62,3	58,3	49,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	137,5	138,0	63,7	1,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 11.....	109,5	101,5	36,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,5	24,5	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	69,5	59,5	37,2	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	111,3	105,3	45,1	9,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,5	14,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	708,6	674,6	431,0	40,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	57,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	34,5	-	32,1	-	-	-	-	34,5	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	43,5	9,0	-	-	-	-	-	34,5	-	-	-	-
E 9a.....	37,5	37,5	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,5	18,5	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	35,0	35,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,0	58,0	79,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	39,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,5	23,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	17,3	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,3	294,3	445,2	-	-	-	-	-	34,5	34,5	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

10,8 A14; 0,5 A13g; 29,9 A12; 35,0 A11; 3,3 A10; 0,7 A9m+Z; 17,0 A9m; 44,7 A8; 25,8 A7; 4,5 A6e; 2,0 A5; 3,0 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 180,7).

Daneben werden 53,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,3 E14; 5,5 E13; 5,5 E12; 14,5 E11; 41,9 E10; 5,0 E9c; 1,3 E9b; 18,7 E9a; 24,2 E8; 16,3 E7; 20,6 E6; 5,4 E5; 6,5 E4; 10,0 E3 (Zusammen: 180,7).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 14.....	1,0	-	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 2.....	1,0	-	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Zusammen.....	3,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	41,5	36,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 9 m.....	3,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	47,5	39,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	39,0	34,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	0,5	0,5	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	1,5	1,5		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	42,5	37,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
A 14.....	-	-	1,5	1.1.2	EU-Kontenpfändung	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	1.1.3	§ 175 StGB-Verurteilungen	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 11.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	5,5	-	5,5			-
A 6 e.....	0,5	-	0,5			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Musterfeststellungsklage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5			-
A 8.....	3,5	-	3,5			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

3. kw 31.12.2020						
				3.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	3.1.1	CC-RIS	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Erhöhung der Härteleistungen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
5. kw 30.06.2022						
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
6. kw 31.12.2023						
				6.1	-	
A 14.....	2,0	-	-	6.1.1	CC-RIS	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
7. kw 31.12.2022						
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EHUG	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	7,0	-	7,0			-
A 7.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	90,5	-	96,5			

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	58,0	58,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 045,0	1 045,0	715,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	99,0	99,0	72,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	110,3	110,3	289,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	88,0	88,0	85,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	95,0	95,0	93,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	168,2	168,2	125,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	21,0	21,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	47,0	38,0	37,1	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	12,0	5,9	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	7,0	3,6	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 794,5	1 791,5	1 560,3	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	-	6,8	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
E 9b.....	38,0	58,0	50,3	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-
E 9a.....	181,5	166,5	154,4	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	20,5	32,8	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	112,0	115,0	77,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	251,6	258,4	247,8	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	156,0	172,1	123,5	-	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	852,6	860,5	813,0	15,0	22,9	-	-	-	-	23,0	23,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,5 A15; 2,5 A14; 3,8 A13h; 4,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 20,8).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2019: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E14; 5,8 E13; 1,0 E11; 1,0 E9c; 4,0 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 20,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	Marktgemeinde Wendelstein
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 15.....	-	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	27,0	29,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	33,0	35,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	21,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	2,0		
E 2.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
Insgesamt.....	23,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw	
			2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2.1.3	Amt der Europäischen Union für geist- iges Eigentum	-

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	0712, 0715, 0718, 0719	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0713, 0714, 0715, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0714	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -
--------	---

Anlage zu Kapitel 0701
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	17,0	15,0	13,6	2,0	6,0	6,0	6,0
E 13.....	67,2	41,7	39,8	8,5	21,0	14,5	25,5
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
E 11.....	6,5	2,0	2,8	3,2	7,7	5,0	5,0
E 10.....	4,0	4,0	3,9	13,0	13,0	5,0	5,0
E 9c.....	-	-	3,3	-	-	-	-
E 9b.....	24,0	14,0	7,6	3,8	11,8	6,5	9,0
E 9a.....	8,0	7,0	5,7	-	-	2,5	2,5
E 8.....	11,6	7,1	6,3	5,0	5,0	4,1	4,1
E 7.....	4,4	4,4	2,1	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,5	1,0	1,0	2,7	2,7
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	0,5	0,5
Zusammen.....	150,7	100,2	90,6	37,5	66,5	47,8	61,3
Insgesamt.....	157,7	106,2	95,6	37,5	66,5	47,8	61,3

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Anlage zu Kapitel 0710
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	2,0	1,5	1,5	-	-
E 11.....	1,5	1,5	14,0	-	-	6,0	6,0
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	1,5	1,5	6,0	6,0
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	41,0	4,0	4,0	15,0	15,0
Insgesamt.....	49,0	49,0	45,0	4,0	4,0	15,0	15,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1 in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	9
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	12
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0810	Sonstige Bewilligungen.....	21
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	25
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	27
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	29
0812	Bundesministerium.....	32
0813	Zollverwaltung.....	39
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	52
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Ertreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 41 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z.B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die

Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Zollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz (GG) wahr. Die Durchführung dieser Aufgaben leitet bundesweit die Generalzolldirektion (GZD). Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 42 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in neun Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem die Zentrallstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) sowie ein Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR) und die Bundeskassen Halle/Saale und Trier errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF. Daneben nimmt es auch Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahr. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	257 437	250 268	+7 169		339 366
Übrige Einnahmen.....	42 486	41 278	+1 208		106 825
Gesamteinnahmen.....	299 923	291 546	+8 377		446 191
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 803 768	3 813 905	-10 137	141 085	3 326 906
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 137 114	996 680	+140 434	244 406	984 049
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 014 520	1 945 740	+68 780	139 938	1 717 946
Ausgaben für Investitionen.....	461 920	425 697	+36 223	170 838	300 319
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 589	+1 589		-
Gesamtausgaben.....	7 417 322	7 180 433	+236 889	696 267	6 329 220
davon flexibilisiert.....	4 088 923	3 947 294	+141 629	536 108	3 370 873
davon nicht flexibilisiert.....	3 328 399	3 233 139	+95 260	160 159	2 958 347
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 778 703	2 784 040	-5 337	141 085	2 362 776
Aus Hauptgruppe 5.....	919 763	796 330	+123 433	240 535	730 510
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	41	32	+9		32
Aus Hauptgruppe 7.....	8 210	3 190	+5 020	9 047	1 951
Aus Hauptgruppe 8.....	382 206	363 702	+18 504	145 441	275 604
Zusammen.....	4 088 923	3 947 294	+141 629	536 108	3 370 873
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	899 239				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	126 366				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	75 733				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	90 640				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	53 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	13 000				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	130 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR; 1 CHF = 0,88739 EUR; 1 GBP = 1,11791 EUR; 1 AUD = 0,61652 EUR; 1 CAD = 0,64082 EUR; 1 ILS = 0,23271 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleich** gesetzten resultierenden gesetzlichen

Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10	10	-		20
Übrige Einnahmen.....	7 508	8 709	-1 201		10 253
Gesamteinnahmen.....	7 518	8 719	-1 201		10 273
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	520	520	-	1 000	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 031 908	979 405	+52 503	64 039	823 622
Ausgaben für Investitionen.....	6 000	6 000	-	2 700	3 300
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 038 428	985 925	+52 503	67 739	826 922
davon nicht flexibilisiert.....	1 038 428	985 925	+52 503	67 739	826 922

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	20
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	8	9	9
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	5 000	6 000	7 348
-243				
282 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	2 500	2 700	2 896
-243				
382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(656)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(8 408)	(9 308)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	250	300	321

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	90
1.2 Postbank.....	120
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	40
Zusammen.....	250

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	8 100	8 900	9 205
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	8 080
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	20
Zusammen.....	8 100

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	8	8	6
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	50	100	61
--------	--	----	-----	----

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(656)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(45 450)	(65 620) (31 142)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	32 000	32 000	28 523
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	20 000 28 342	2 746
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen. Erläuterungen: Weniger wegen Finanzierung aus Ausgaberesten.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	6 500	6 500	6 906
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	80	50	84
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	750	900	688
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	100	150	76
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	6 000	6 000 2 700	3 300
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(984 570)	(910 997) (36 597)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500 1 000	-
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungs- gesetzes (BEG)	75 000	94 000	83 769
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzaus-
gleichs fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Rückgangs der Anzahl der Empfänger.

636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Re- gelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für An- gehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	20	20	9
----------------	---	----	----	---

636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslands- renten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	280	280	220
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und
Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veran-
schlagt.

681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	4 000	4 000 1 587	2 413
----------------	--	-------	----------------	-------

681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialisti- sche Einrichtungen	30	30	17
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten na-
tionalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermö-
gen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veran-
schlagt.

685 31 -244	Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	11 113		
----------------	------------------------------------	--------	--	--

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Opferseitige Aktivitäten zur Vergangenheitsarbeit.....	9 000
2. Archivierung des Dokumentenerbes.....	2 113
Zusammen.....	11 113

687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	33 220	31 220 7 010	29 933
----------------	---	--------	-----------------	--------

699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	860 407	780 947 27 000	653 575
----------------	---	---------	-------------------	---------

Erläuterungen:

Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 301 442 T USD,
428 086 T ILS, 16 457 T AUD, 38 091 T CAD, 7 339 GBP.

Mehr wegen insbesondere der Erhöhung der Homecare-Leistungen.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

685 21	Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene			70
-249			100	

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der **Restwertertattungen an die ausländischen Streitkräfte** entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	555	660	-105		2 588
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		58 104
Gesamteinnahmen.....	805	910	-105		60 692
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 000	36 000	-		23 472
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 650	8 200	-550		61 824
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 610	6 350	+2 260		10 456
Ausgaben für Investitionen.....	19 270	9 330	+9 940	10 000	3 068
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 530	59 880	+11 650	10 000	98 820
davon nicht flexibilisiert.....	71 530	59 880	+11 650	10 000	98 820

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	50	50	1 935
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	50

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	500	600	653
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	10	-
-033				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinsen von Darlehen	-	-	-
-033				

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01	Tilgung von Darlehen	-	-	-
-033				

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	4 798
Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02. 2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.				
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	53 306
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.				
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	-	-	-
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	250	-
Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	36 000	36 000	23 472
----------------	---	--------	--------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 800	4 800	5 387
----------------	--	-------	-------	-------

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 01 Mieten und Pachten -061	1 500	2 000	55 386
-----------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	1 500
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	1 500

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -033	600	500	587
---	-----	-----	-----

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -033	150	200	80
--	-----	-----	----

532 06 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten -033	600	700	384
---	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder -033	1 600	2 450	1 190
--	-------	-------	-------

671 01 Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten -033	-	-	-
--	---	---	---

698 02 Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte -033	6 110	3 000	8 506
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.

698 04 Ausgleich von Besatzungsschäden -033	500	500	506
--	-----	-----	-----

698 05 Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen -029	400	400	254
--	-----	-----	-----

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100	10	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	300	400	13
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	20	20	-
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	850	200	123
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	18 000	8 700 10 000	2 932
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes.

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung

und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	130 000	130 000	-		131 369
Gesamteinnahmen.....	130 000	130 000	-		131 369
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	320 443	329 227	-8 784	12 700	317 438
Ausgaben für Investitionen.....	46 233	43 474	+2 759	3 650	16 376
Gesamtausgaben.....	366 676	372 701	-6 025	16 350	333 814
davon nicht flexibilisiert.....	366 676	372 701	-6 025	16 350	333 814
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	72 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000				

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	130 000	130 000	131 369
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(168 900)	(160 000) (4 000)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	132 900	126 500 1 700	120 755
891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	36 000	33 500 2 300	14 000

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH (LMBV)	(197 776)	(212 701) (12 350)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal- tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	187 543	202 727 11 000	181 943
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€			
682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkom- mens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	14 740
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal- tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	10 233	9 974 1 350	2 376

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufga- ben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- gaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
	Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.			
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- gaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

0803 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		2 274 339	2 272 427	2 195 140
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 442	3 942	1 022
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		164 385	159 470	163 251
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....		2 106 512	2 109 015	2 030 867
2. Finanzierung der Ausgaben.....		2 274 339	2 272 427	2 195 140
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		2 274 339	2 272 427	2 195 140
aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....		-	-	-
aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....		-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	-	+1		469
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	-	+1		469
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 000	5 000	-	2 871	3 232
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	35 072	44 460	-9 388	5 370	37 620
Ausgaben für Investitionen.....	1	1	-		20
Gesamtausgaben.....	40 073	49 461	-9 388	8 241	40 872
davon nicht flexibilisiert.....	40 073	49 461	-9 388	8 241	40 872
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 100				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	-	-	9
133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1	-	96

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	5 000	5 000 2 871	3 232
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	27 500	29 500 5 020	26 914
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	2 600	2 600	3 300
----------------	--	-------	-------	-------

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	2 972	10 360 250	5 926
----------------	---	-------	---------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	5,34	-	803	-	803
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer	-	-	55	-	55
3. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....	-	-	52	-	52
4. Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern.....	-	-	-	2 000	2 000
5. Sonstige.....	-	36,20 CHF	37	25	62
Zusammen.....			947	2 025	2 972
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	2 000	2 000 100	1 480
----------------	--------------------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669	Rückwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	1	1	20
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - - -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	24 000	24 000	-		24 254
Übrige Einnahmen.....	1 010	1 010	-		2 955
Gesamteinnahmen.....	25 010	25 010	-		27 209
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 244 365	1 236 965	+7 400	199	1 164 412
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 487	23 850	+11 637	3 117	22 294
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	106 730	96 750	+9 980		92 514
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 589	+1 589		-
Gesamtausgaben.....	1 386 582	1 355 976	+30 606	3 316	1 279 220
davon flexibilisiert.....	284 837	261 850	+22 987	3 316	243 745
davon nicht flexibilisiert.....	1 101 745	1 094 126	+7 619		1 035 475
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10	10	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	28
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **526 01**, 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexibilisierter Bereich, Kap. 0812 flexibilisierter Bereich, Kap. 0813 flexibilisierter Bereich, Kap. 0815 flexibilisierter Bereich und Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(773)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(25 000)	(25 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	24 000	24 000	24 254
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	2 915

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	29
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Leiterin oder des Leiters des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 850	5 000	2 274
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

0813 - 538 01.....	40
--------------------	----

Fachinformationen

0811 - 543 01.....	710
--------------------	-----

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-	-
----------------	--	---	---	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-1 589	-
----------------	---	---	--------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(301)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 095 795)	(1 090 615)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	733	713	685
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	834 732	837 552	789 977
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	36 000	33 000	32 570
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	600	558
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	217 000	212 000	201 244
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	6 500	7 866
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	230	250	272
	Erläuterungen:			
	Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.			
	Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebenen werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.			

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	255 300	243 100 199	223 754
Aus Hauptgruppe 5.....	29 537	18 750 3 117	19 991
Zusammen.....	284 837	261 850 3 316	243 745

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 44 000 37 000 35 997

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften
-840 105 000 110 000 97 913

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah-
-840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften 4 500 4 300 3 861

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 1 800 1 800 1 607

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 10 577 10 000 14 923

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-011 chen Ausschüssen 4 400 3 500 2 536

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	3 090
2. Dolmetscher.....	1 129
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	18
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	101
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	18
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	2
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20
3.7 FinTechRat.....	2
Zusammen.....	4 400

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 300	1 400	1 157
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	5 000	2 000	-
---	-------	-------	---

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -061	710	550	437
---	-----	-----	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	7 550	1 300	938
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	100 000	90 000	84 376
--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Anzahl zuweisungspflichtiger Beamtenverhältnisse.

0812 Bundesministerium

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 105	17 117	-12		12 739
Übrige Einnahmen.....	636	690	-54		2 075
Gesamteinnahmen.....	17 741	17 807	-66		14 814
Ausgaben					
Personalausgaben.....	156 064	150 039	+6 025	9 869	129 177
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 629	72 104	+12 525	30 494	65 076
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	628	1 020	-392	15	584
Ausgaben für Investitionen.....	5 333	3 743	+1 590	7 421	3 297
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	246 654	226 906	+19 748	47 799	198 134
davon flexibilisiert.....	216 846	198 206	+18 640	47 784	171 087
davon nicht flexibilisiert.....	29 808	28 700	+1 108	15	27 047
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	51 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	4
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	12 700	12 700	8 162

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	4 400	4 400	4 434
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	127

Übrige Einnahmen

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	636	690	2 075
--------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 736
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-385
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-775
2. Erstattungen für Verpflegung.....	935
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-875
Zusammen.....	636

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(44)
--------	---	---	---	------

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01 und Kap. 0812 Tit. 636 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	29 000	27 500	25 861
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veranschlagt 2020 1 000 €	Vorbehalten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung einer Netzersatzanlage für die Dienstliegenschaften Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während eines längeren Stromausfalls	10 000	-	500	500	9 000	650	2021
2. Errichtung einer provisorischen Kinderbetreuung auf dem Postblockareal, Berlin.....	800	-	-	500	300	200	2020
Zusammen.....	10 800	-	500	1 000	9 300	850	

Zu 2.

Für die Unterstützung der Beschäftigten bei der schwierigen Suche nach Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder soll am Dienstsitz Berlin im Jahr 2020 eine Kinderbetreuungseinrichtung für bis zu 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren bereitgestellt werden. Da im Liegenschaftsbestand des BMF hierfür kurzfristig keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist in einem ersten Schritt die provisorische Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in einem in Containerbauweise zu errichtenden Interimsgebäude auf dem Postblockareal vorgesehen. Nach Abschluss der im Jahr 2020 durch die BImA beginnenden Schadstoffsanierung des Quergebäudes des Detlev-Rohwedder-Hauses ist hier im 2. Schritt die Einrichtung einer dauerhaften Kinderbetreuungseinrichtung und der Rückbau des Interimsgebäudes vorgesehen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	180	180	602
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	400	-
----------------	---	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

685 01 -011	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	628	620 15	584
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(53)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	156 064	150 039 9 869	129 177
Aus Hauptgruppe 5.....	55 449	44 424 30 494	38 613
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	100 1 035	206
Aus Hauptgruppe 8.....	3 333	3 643 6 386	3 091
Zusammen.....	216 846	198 206 47 784	171 087

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	510	500	466
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	121 519	118 094	99 858
------------------	---	---------	---------	--------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 200	2 200	2 002
------------------	--	-------	-------	-------

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 835	2 900	3 521
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 000	24 345	21 776
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 000	2 000	1 554
----------	---	-------	-------	-------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 245	7 934	5 916
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140	190	89
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 000	15 000	11 671
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01	Mieten und Pachten	1 560	1 560	2 137
----------	--------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 862	1 550	1 277
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

F 527 01	Dienstreisen	3 780	2 700	2 982
----------	--------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 20 420 11 074 11 887

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 1 200 1 200 929

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	965
2. Umzugskosten.....	95
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	1 200

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 3 242 3 216 1 725

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 2 000 100 206

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 20 20 540

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis zu 59 800 €.....	120
15 Pkw.....	604
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-704
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 135 2 019 573

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 178	1 604	1 978
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	207
3. Ersatzbeschaffung.....	1 171
Zusammen.....	2 178

Veranschlagt sind auch die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 entstehenden Kosten.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12	12
-011			

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-
-011			

Vorbemerkung

Die Zollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzie-

rung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die bislang beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem gegenüber bislang erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

0813 Zollverwaltung

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	76 250	70 900	+5 350		89 031
Übrige Einnahmen.....	33 082	30 619	+2 463		33 438
Gesamteinnahmen.....	109 332	101 519	+7 813		122 469
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 065 628	2 090 098	-24 470	119 340	1 762 173
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	573 582	513 723	+59 859	107 161	475 868
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22 000	22 000	-		6 278
Ausgaben für Investitionen.....	216 574	139 475	+77 099	110 313	91 072
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 877 784	2 765 296	+112 488	336 814	2 335 391
davon flexibilisiert.....	2 713 244	2 609 746	+103 498	336 814	2 190 475
davon nicht flexibilisiert.....	164 540	155 550	+8 990		144 916
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	558 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	86 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	37 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	35 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 000				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	100 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	37 000	32 000	38 793
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren.....	23 000
sowie Zustellungsgebühren.....	-
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	7 000
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	5 000
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	1 000
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 000
Zusammen.....	37 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	33 000	33 000	30 172
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	3 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	29 500
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	33 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	200	200	145
--------	--	-----	-----	-----

119 99	Vermischte Einnahmen -061	2 500	2 500	2 585
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	200
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	40
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	135
5. Sonstiges.....	1 525
Zusammen.....	2 500

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €								
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2 500	2 300	2 506								
Haushaltsvermerk:												
1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass												
1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.												
1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.												
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	850	700	821								
Haushaltsvermerk:												
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.												
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	14 009								
Haushaltsvermerk:												
1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.												
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.												
Erläuterungen:												
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Veräußerung von Fahrzeugen.....</td><td>-</td></tr><tr><td>2. Sonstiges.....</td><td>200</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>200</td></tr></table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-	2. Sonstiges.....	200	Zusammen.....	200			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-											
2. Sonstiges.....	200											
Zusammen.....	200											
Übrige Einnahmen												
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6	6	6								
Erläuterungen:												
Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.												
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60	60	44								
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	29 000	27 000	29 416								

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	4 016	3 553	3 972
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	1 959
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 340
Zusammen.....	4 016

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(462)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	142 500	133 500	138 612
-061 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	484 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg..... 5 367 - 500 500 4 367 600 2021
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe..... 3 700 - 500 500 2 700 500 2021
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhlen für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle..... 2 000 - 500 500 1 000 200 2022
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben..... 2 000 - 500 500 1 000 200 2022
7. Ausbau Dachgeschoss der anstaltseigenen Liegenschaft Sieker Landstraße 13, Hamburg, für das Zollfahndungsamt Hamburg..... 2 550 - 1 000 1 000 550 250 2019

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/ Köblitz.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2021
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das Hauptzollamt Berlin in Berlin-Spandau.....	3 146	1 500	1 000	500	146	300	2019
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießan- lage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialein- heiten des Zollfahndungsdienstes.....	20 411	-	1 000	1 000	18 411	2 000	2021
16. Neubau Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sig- maringen.....	250 000	-	6 000	4 000	240 000	10 000	2030
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Am Kahlberg in Soltau für das Zollamt Soltau...	2 000	-	500	500	1 000	200	2020
18. Errichtung eines Neubaus für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltseigenen Lie- genschaft in der Hamburger HafenCity.....	15 000	-	1 000	1 000	13 000	1 500	2022
19. Errichtung zusätzlicher Unterkünfte und Lehr- säle an der Hochschule des Bundes - Fachbe- reich Finanzen - in Münster zur Schaffung zu- sätzlicher Ausbildungskapazitäten.....	160 000	-	500	20 000	139 500	10 000	2021/ 2023
22. Errichtung eines Erweiterungsbaus der an- staltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp in Hameln zur Unterbringung des Zollamts Ha- meln.....	1 200	-	200	500	500	100	2020
23. Ertüchtigung des Brandschutzes beim Haupt- zollamt Stuttgart.....	1 000	-	100	100	800	100	2021
24. Errichtung einer Digitalfunkzentrale in Görlitz....	3 500	-	1 000	1 000	1 500	400	2021
25. Neubau für das Zollamt Wolfsburg im Ge- werbegebiet Heinekamp II, Wolfsburg.....	1 300	-	-	100	1 200	100	2022
26. Sanierung Gebäude A03 und Neubau Ge- bäude A04 in der ehem. Bergkaserne, Gie- ßen zur Unterbringung des Hauptzollamts Gießen.....	12 100	-	-	100	12 000	800	2022
27. Neubau für das Zollamt Straelen-Autobahn auf der anstaltseigenen Liegenschaft Nie- derdorfer Straße 86, Straelen.....	2 500	-	-	500	2 000	250	2022
Zusammen.....	489 774	1 500	14 800	32 800	440 674	27 700	

Zu 25.

Das Zollamt Wolfsburg ist in einer Liegenschaft aus den 60er Jahren untergebracht, die erhebliche bauliche Mängel aufweist und nicht barrierefrei erschlossen ist. Aufgrund der Innenstadtlage ist die Liegenschaft nur schwer für Lkw zu erreichen. Die wirtschaftlichste Unterbringungsvariante für das Zollamt ist die Errichtung eines Neubaus auf einem Grundstück im Gewerbegebiet Heinekamp II in Wolfsburg.

Zu 26.

Aufgrund starker Personalzuwächse sind Teilbereiche des Hauptzollamts Gießen neu unterzubringen. Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante ist die Sanierung des Gebäudes A03 und der Neubau des Gebäudes A04 in der ehem. Bergkaserne in Gießen.

Zu 27.

Die bisherige Unterbringung des Zollamts Straelen-Autobahn ist nicht mehr bedarfsgerecht (Leerstand, Schäden an der Bausubstanz, mangelnde Barrierefreiheit). Im Rahmen eines ergebnisoffenen Erkundungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Errichtung eines Neubaus auf der anstaltseigenen Liegenschaft Niederdorfer Straße 86 in Straelen die wirtschaftlichste Unterbringungsvariante ist.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	40	50	26
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art. 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	22 000	22 000	6 278
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(517)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 065 628	2 090 098	1 762 173
		119 340	
Aus Hauptgruppe 5.....	431 042	380 173	337 230
		107 161	
Aus Hauptgruppe 7.....	6 100	3 000	1 623
		7 425	
Aus Hauptgruppe 8.....	210 474	136 475	89 449
		102 888	
Zusammen.....	2 713 244	2 609 746	2 190 475
		336 814	

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 737 335	1 816 031	1 500 803
------------------	---	-----------	-----------	-----------

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 100	1 100	325
------------------	--	-------	-------	-----

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	55 000	49 000	46 095
------------------	--	--------	--------	--------

F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 004	6 000	9 284
------------------	--	-------	-------	-------

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	250 289	204 357	194 577
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Hauptgruppe 4.

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	100	110	78
----------	--	-----	-----	----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	15 800	13 500	11 011
----------	---	--------	--------	--------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	126 493	124 824	87 114
----------	---	---------	---------	--------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	32 000	32 000	29 274
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	87 500	65 000	67 485
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufstockung Personalbestand der Zollverwaltung.

F 518 01	Mieten und Pachten -061	17 500	16 500	17 239
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061	200	200	100
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	32 959	17 000	16 185
----------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufstockung Personalbestand der Zollverwaltung.

F 527 01	Dienstreisen -061	21 000	21 000	19 226
----------	----------------------	--------	--------	--------

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	87 190	77 949	79 022
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 600 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	1 800	2 018
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	8 000	8 000	6 672
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	16 000	15 900	12 895
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	950
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	2 100
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	4 100
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
6. Betrieb der Kantinen.....	4 000
7. Datenträgervernichtung.....	700
8. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“, Betrieb des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven).....	3 400
Zusammen.....	16 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	6 100	3 000	1 617
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -061	-	-	6
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3.....	19 500	15 696	-	3 804	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	89 000	45 000	24 804
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
160 Pkw.....	4 500
137 sonstige Fahrzeuge.....	7 900
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-1 800
2. Ersatzbeschaffung	
1850 Pkw.....	50 900
226 sonstige Fahrzeuge.....	14 500
1 Zollboot.....	17 000
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-13 000
3. Sonstiges.....	9 000
Zusammen.....	89 000

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehr wegen Aufstockung Personalbestand sowie zusätzliche Beschaffungen zur Modernisierung der Ausstattung der Zollverwaltung.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80 854	57 000	27 542
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	6 500
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	3 000
1.3 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	8 400
1.4 TKÜ-Technik und IMSI-Catcher zur Ermittlungsunterstützung der FKS.....	3 380
1.5 Dokumentenprüfsystem.....	2 400
1.6 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	1 350
1.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	700
1.8 Röntgentechnik, Gaswärmegeräte.....	3 400
1.9 Anpassung der bestehenden TKÜ-Anlagen.....	2 700
1.10 Digitalfunktechnik.....	1 300
1.11 TK-Anlagen für neue Liegenschaften.....	1 600
1.12 Waffen.....	460
1.13 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	2 500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	6 524
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	4 000
2.3 Neue Dienstkleidung.....	8 185
2.4 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	1 400
2.5 Digitalfunk.....	660
2.6 Aus-/Umbau von zu ersetzenden Sonderfahrzeugen (OEZ).....	850
2.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	500
2.8 Waffen.....	430
2.9 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik.....	515
2.10 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	200
2.11 Sonstiges (z. B. Barcodescanner, Werkbänke, Brennstoffzellen, Zollhundezwingeranlage).....	3 700
Zusammen.....	64 654

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffung.....	13 793	6 732	2 100	844	2 100	2 017
<i>Neue Dienstkleidung.....</i>						
2. Gasdetektoren.....	12 027	3 340	2 200	387	2 500	3 600
3. Sicherheitsschuhe für die neue Dienstkleidung.....	1 600	500	400	100	400	200
4. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	-	800	-	1 000	200
5. Detektionstechnik für Kontrolleinheiten.....	3 000	-	1 500	-	1 500	-
9. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	6 400	-	2 700	-	2 700	1 000
11. Ersatzbeschaffung teilmob. Röntgenanlagen (CAB2000).....	10 000	-	-	-	6 000	4 000
Zusammen.....	48 820	10 572	9 700	1 331	16 200	11 017

Mehr wegen Aufstockung Personalbestand sowie zusätzliche Beschaffungen zur Modernisierung der Ausstattung der Zollverwaltung.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 40 520 34 375 36 356
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	9 214
2. Ersatzbeschaffung.....	5 106
3. Sonstiges.....	26 200
Zusammen.....	40 520

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 100 100 747
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - -
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 896 02 Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämp- - -
-061 fung der internationalen Rauschgiftkriminalität

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,

8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,

9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 266	7 331	+1 935		34 155
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	9 266	7 331	+1 935		34 155
Ausgaben					
Personalausgaben.....	116 045	118 496	-2 451	11 668	94 972
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 036	78 254	+14 782	30 650	66 866
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	489 088	466 496	+22 592	57 814	429 409
Ausgaben für Investitionen.....	4 465	3 231	+1 234	8 083	1 991
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	702 634	666 477	+36 157	108 215	593 238
davon flexibilisiert.....	207 046	193 681	+13 365	50 401	157 521
davon nicht flexibilisiert.....	495 588	472 796	+22 792	57 814	435 717
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	94 739				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 966				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 633				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 140				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 000				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	30 000				

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	839	904	717
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	7 200	5 200	9 068
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	1 221	1 221	24 364

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1 221

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 und Kap. 0815 Tit. 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	6 500	6 300	6 308
-061	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Sonstige Zuweisungen an Länder	6 000	6 500	4 875
-061			3 125	

Verpflichtungsermächtigung.....	4 739 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 966 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 633 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 140 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für	332 467	304 517	280 816
-061	die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz		50 689	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.

3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701
Tit. 636 11.

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung	150 621	155 479	143 718
-061	Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs		4 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(358)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	116 045	118 496	94 972
		11 668	
Aus Hauptgruppe 5.....	86 536	71 954	60 558
		30 650	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	40	95
		66	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 405	3 191	1 896
		8 017	
Zusammen.....	207 046	193 681	157 521
		50 401	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	94 516	100 327	73 518
-061				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 037	5 204	6 206
-061				
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 284	4 277	4 017
-061				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 502	1 423	2 913
-061				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 806	6 500	7 537
-061				

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	900	765	781
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 645	1 935	4 970
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 000	1 500	1 967
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	644	244	511

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	4 700	100	5 489
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	76 447	68 075	45 563
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	100	100	2 058
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	60	40	95
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	39	12	38

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (Großraum-Van klein).....	24
1 Pkw (obere Mittelklasse, Hybrid).....	42
1 Transporter (Utilities mittel).....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-67
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	39

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	667	700	315
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	177
2. Ersatzbeschaffung.....	490
Zusammen.....	667

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		3 699	2 479	1 543
<i>-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	459
2. Ersatzbeschaffung.....	3 240
Zusammen.....	3 699

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2016 als unmittelbar dem BMF nachgeordnete, eigenständige Institution eingerichtet. Es ist aus dem Zusammenschluss der drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes hervorgegangen: dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) im Geschäftsbereich des BMF, der Abteilung Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes im Geschäftsbereich des BMI und der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) im Geschäftsbereich des BMVI.

Das ITZBund unterstützt als zentraler IT-Dienstleister nicht nur die Geschäftsbereiche des BMF, BMI und BMVI, sondern im Ergebnis der weiteren Konsolidierung der IT des Bundes zunehmend die gesamte Bundesverwaltung. Dies erfolgt in einem Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis.

2. zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur, zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen sowie zentrale Betreuung von IT-Arbeitsplätzen,
3. zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen,
4. zentrale Annahme von Anwendermeldungen,
5. Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren, im Wesentlichen für das Ressort BMF,
6. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für ressortweite und ressortübergreifende Projekte zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,
7. Standardisierung Hard- und Software im Rahmen der IT-Architektur.

Im Wesentlichen obliegen dem ITZBund folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	250	250	-		42 531
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	250	250	-		42 531
Ausgaben					
Personalausgaben.....	185 666	182 307	+3 359	9	152 700
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	337 210	295 029	+42 181	69 113	288 624
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41	32	+9		32
Ausgaben für Investitionen.....	164 044	220 443	-56 399	28 671	181 195
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	686 961	697 811	-10 850	97 793	622 551
davon flexibilisiert.....	666 950	683 811	-16 861	97 793	608 045
davon nicht flexibilisiert.....	20 011	14 000	+6 011		14 506
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	102 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 500				

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	250	250	42 531
-061			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	250

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(4 452)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 und Kap. 0816 Tit. 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	20 011	14 000	14 506
-061	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	102 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(612)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	185 666	182 307 9	152 700
	Aus Hauptgruppe 5.....	317 199	281 029 69 113	274 118
	Aus Hauptgruppe 6.....	41	32	32
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	27
	Aus Hauptgruppe 8.....	163 994	220 393 28 150	181 168
	Zusammen.....	666 950	683 811 97 793	608 045
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	95 848	104 456	68 103
Erläuterungen:				
Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	110	110	111
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	2 200	1 200	1 348
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	4 150	4 465	7 211
Erläuterungen:				
Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 205 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	82 758	71 476	75 448
Erläuterungen:				
Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Hauptgruppe 4.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	600	600	479
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	163 082	163 249	150 899
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	116
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	12 006	8 640	10 729

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -061	8 631	9 856	8 733
-------------------------------------	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	2 057	2 548	2 277
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061	2 498	1 498	2 382
-------------------------------	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	126 623	94 784	98 354
---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb des Kapitels.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	2 143	295	628
---	-------	-----	-----

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs	41	32	32
--	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	50	27
--	----	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	172	42	366
--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 Pkw.....	51
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw.....	423
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-302
Zusammen.....	172

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 844	6 419	1 981
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 019
2. Ersatzbeschaffung.....	825
Zusammen.....	1 844

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	157 128	213 432	178 821
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	109 320
2. Ersatzbeschaffung.....	47 808
Zusammen.....	157 128

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 200 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb des Kapitels.

F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	4 850	500	-
----------	--	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 02

712 22 - Beseitigung von Ge- fahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungs- anlagen sowie Grundstücksbe- reinigungen	6 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	2 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0801

1 038 428	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	1 500	a)	58 100	8 300	8 300	8 300	8 300	24 900	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 01 - Restwertentschädigun- gen für Investitionen der Streit- kräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegen- schaften	18 000	a)	12 350	12 350	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0802

71 530	a)	70 450	20 650	8 300	8 300	8 300	24 900	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Betrieb	132 900	a)	467 700	30 000	20 000	20 000	20 000	377 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Investitio- nen	36 000	a)	85 100	3 000	3 000	3 000	3 000	73 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesell- schaft mbH (LMBV) - Betrieb	187 543	a)	589 798	132 000	112 000	112 000	40 000	193 798	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	72 000	-	20 000	20 000	20 000	12 000	-

Summe des Kapitels 0803

366 676	a)	1 142 598	165 000	135 000	135 000	63 000	644 598	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	72 000	-	20 000	20 000	20 000	12 000	-

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsori- entierter Beschaffungen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	300	300	600	-	-	-
		c)	1 800	-	600	600	600	-	-
632 01 - Ausgaben für die Ver- einheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorha- ben KONSENS)	27 500	a)	58 500	19 500	19 500	19 500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	17 500	-	-	-	17 500	-	-

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 01 - Beiträge an Organisati- onen, Vereine und Verbände im Ausland	2 972	a) - b) 4 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	2 000	a) - b) 2 570 c) -	- 1 000 -	- 850 -	- 720 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0810	40 073	a) 58 500 b) 7 770 c) 19 300	19 500 3 300 -	19 500 3 150 600	19 500 1 320 600	- - 18 100	- - -	- - -
Kapitel 0811								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	4 400	a) - b) 500 c) 1 000	- 500 1 000	- 500 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	7 550	a) 16 b) - c) -	16 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0811	1 386 582	a) 16 b) 500 c) 1 000	16 500 1 000	- 500 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0812								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	29 000	a) 1 500 b) 59 500 c) 50 000	1 500 4 650 50 000	- 4 650 5 000	- 4 650 5 000	- 4 650 5 000	- 40 900 35 000	- - -
685 01 - Zuschuss an das Insti- tut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungspro- jekt zur Aufarbeitung der Ge- schichte der Treuhandanstalt	628	a) 628 b) 277 c) -	628 - -	- 277 -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 242	a) 623 b) 1 000 c) 1 000	500 500 500	123 300 500	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0812	246 654	a) 2 751 b) 60 777 c) 51 000	2 628 5 150 5 500	123 5 227 5 500	- 4 850 5 300	- 4 650 5 200	- 40 900 35 000	- - -
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	142 500	a) 259 461 b) 532 000 c) 484 000	30 157 26 000 28 000	25 925 26 000 28 000	23 673 28 000 28 000	22 140 26 000 28 000	157 566 426 000 400 000	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	126 493	a) 32 b) - c) -	29 - -	1 - -	1 - -	1 - -	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	32 000	a) - b) 8 000 c) 12 000	- 8 000 12 000	- 8 000 12 000	- - -	- - -	- - -	- - -

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	17 500	a) 164 b) 6 000 c) 18 000	65 2 000 6 000	21 2 000 6 000	17 2 000 6 000	17 - 6 000	44 - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	87 190	a) - b) 11 400 c) 5 600	- 7 400 5 600	- 2 000 5 600	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	16 000	a) 445 b) 3 500 c) 3 500	139 3 500 -	139 - 3 500	139 - -	14 - -	14 - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6 100	a) - b) - c) 3 000	- - -	- - 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	89 000	a) - b) 61 000 c) 23 000	- 27 000 -	- 17 000 21 000	- 17 000 2 000	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	80 854	a) 4 028 b) 32 100 c) 8 600	3 137 20 400 8 200	891 7 100 8 200	- 2 100 200	- 2 000 200	- 500 -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	40 520	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 -	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0813	2 877 784	a) 264 130 b) 655 000 c) 558 700	33 527 95 300 -	26 977 54 100 86 300	23 830 51 100 37 200	22 172 28 000 35 200	157 624 426 500 400 000	- - -
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 500	a) 39 987 b) 90 000 c) 90 000	5 276 3 000 3 000	5 276 3 000 3 000	5 276 3 000 3 000	5 276 3 000 3 000	18 883 78 000 81 000	- - -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	6 000	a) 939 b) 5 321 c) 4 739	689 2 020 1 966	250 1 897 1 966	- 1 404 1 633	- - 1 140	- - -	- - -
636 01 - Erstattung von Verwal- tungskosten an die Bundes- agentur für Arbeit für die Durch- führung des Familienleistungs- ausgleichs nach dem Einkom- mensteuergesetz	332 467	a) 6 070 b) - c) -	2 167 - -	2 014 - -	1 889 - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	76 447	a) - b) 60 000 c) -	- 20 000 -	- 20 000 -	- 20 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0815	702 634	a) 46 996 b) 155 321 c) 94 739	8 132 25 020 4 966	7 540 24 897 4 966	7 165 24 404 4 633	5 276 3 000 4 140	18 883 78 000 81 000	- - -
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	20 011	a) 11 600 b) 70 000 c) 102 500	2 100 8 000 8 000	2 100 8 000 8 000	2 100 8 000 8 000	2 100 8 000 8 000	3 200 38 000 78 500	- - -

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	126 623	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	157 128	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0816	686 961	a)	11 600	2 100	2 100	2 100	2 100	3 200
		b)	79 000	11 000	11 000	11 000	8 000	38 000
		c)	102 500	-	8 000	8 000	8 000	78 500
Summe des Einzelplans 08	7 417 322	a)	1 597 041	251 553	199 540	195 895	100 848	849 205
		b)	960 368	142 270	98 374	92 674	43 650	583 400
		c)	899 239	-	126 366	75 733	90 640	606 500

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
0812	Bundesministerium.....	74
0813	Zollverwaltung.....	78
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	82
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	84
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	87

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	41,6	28,4
0813	427 09	112,2	332,0
0815	427 09	45,8	9,8
0816	427 09	91,5	-
Zusammen		291,1	370,2

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0812	Bundesministerium.....	1 545,8	1 564,8	427,7	411,7	1 973,5	1 976,5
0813	Zollverwaltung.....	37 138,0	36 730,0	3 498,7	3 369,7	40 636,7	40 099,7
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 955,5	1 871,5	186,5	188,5	2 142,0	2 060,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	2 568,9	2 478,7	582,5	575,0	3 151,4	3 053,7
	Zusammen.....	43 208,2	42 645,0	4 695,4	4 544,9	47 903,6	47 189,9

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	135,0	145,5	18,0	20,0	153,0	165,5
0813	Zollverwaltung.....	814,0	801,0	51,0	47,0	865,0	848,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	75,0	71,0	7,0	7,0	82,0	78,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	38,0	50,0	22,0	20,0	60,0	70,0
	Zusammen.....	1 062,0	1 067,5	98,0	94,0	1 160,0	1 161,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0812	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0

kw-Vermerke

0812	Bundesministerium.....	60,0	4,0	4,0	-	-	-	6,0	46,0
0813	Zollverwaltung.....	182,5	-	20,0	-	-	29,0	16,0	117,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	29,0	2,0	-	-	-	-	-	27,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	41,0	7,0	20,0	-	-	-	-	14,0
	Zusammen.....	312,5	13,0	44,0	-	-	29,0	22,0	204,5

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	30,0	30,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	145,0	145,0	124,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	351,0	353,0	306,6	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	171,7	173,7	134,8	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	52,0	52,0	100,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	366,5	366,5	335,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	110,0	121,0	56,7	-	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,5	43,5	50,3	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	62,0	62,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	83,0	84,0	66,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	44,1	43,1	18,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 545,8	1 564,8	1 404,4	-	13,0	-	1,0	7,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	-	3,8	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	27,0	16,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 9a.....	83,0	79,0	70,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	60,5	53,5	53,4	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	47,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	96,0	90,0	94,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	14,0	20,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	427,7	411,7	382,6	18,0	-	-	2,0	12,0	12,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	427,7	411,7	387,6	18,0	-	-	2,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 1,0 A 15, 1,0 A 14, 2,0 A 13 g, 1,0 A 12.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 2,0 B9; 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A13h; 1,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 E13; 1,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E3 (Zusammen: 11,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	-	1.1	Europäisches Patentamt
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 16.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 14.....	2,0	2,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	-	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 3.....	3,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	6,0		
A 15.....	7,0	6,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Bertelsmann Stiftung
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 15.....	-	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	63,0	62,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	41,0	55,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	3,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	6,0	5,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	15,0	11,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	3,0	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	31,0	28,0		
Insgesamt.....	135,0	145,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 11.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	18,0	20,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
			1.2	in Bes.-Gr. A 8		
A 9 m.....	1,0	-	2,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			2.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6	Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw		
			3.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	-	-	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 15.....	-	-	1,0	3.1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.4	IOTA	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.5	Bank of England	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.3	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	-	-	2,0	4.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
B 11.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Vizekanzler	-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2020	
				8.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1.2	-	-
Zusammen.....	47,0	6,0	53,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	4,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 7.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	-	15,0			

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	10,0	7,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	8,0	5,0	1,0	-	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	59,0	56,0	46,7	3,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 15.....	169,0	166,0	155,5	2,0	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-
A 14.....	247,0	240,0	184,1	6,0	-	-	-	-	3,0	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	175,0	172,0	118,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 614,0	1 570,0	1 157,2	48,0	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 12.....	2 912,0	2 840,0	2 067,9	73,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 832,5	3 782,5	4 227,0	54,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3 299,0	3 293,0	2 004,1	48,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	42,0	-	-
A 9 g.....	1 370,0	1 348,0	1 236,6	18,0	-	-	-	-	-	-	5,0	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	2 773,0	2 730,0	2 464,9	45,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6 598,0	6 502,0	5 905,9	101,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7 451,0	7 427,0	7 495,4	97,0	7,0	-	-	-	-	-	-	66,0	-	-
A 7.....	6 021,0	4 988,5	1 992,8	51,0	4,0	1,0	-	-	1002,5	-	-	18,0	-	-
A 6 m.....	-	1 003,5	2 375,1	-	-	-	-	1,0	-	1002,5	-	-	-	-
A 6 e.....	254,0	254,0	244,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	254,0	254,0	95,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37 061,0	36 657,0	31 891,1	550,0	21,0	1,0	-	2,0	4,0	1009,5	1009,5	6,0	130,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	15,0	14,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	62,0	59,0	16,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,0	73,0	26,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	37 138,0	36 730,0	31 917,8	554,0	21,0	1,0	-	2,0	4,0	1009,5	1009,5	6,0	130,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	49,5	49,5	62,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	114,0	111,0	159,2	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 10.....	55,5	13,5	140,0	-	-	-	-	-	-	-	-	42,0	-	-
E 9c.....	248,0	-	222,2	-	-	-	-	-	247,0	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	38,0	283,0	397,6	-	-	-	-	-	-	247,0	2,0	-	-	-
E 9a.....	387,0	387,0	429,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	262,9	196,9	300,7	-	-	-	-	-	-	-	-	66,0	-	-
E 7.....	313,0	295,0	333,6	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
E 6.....	757,8	758,8	889,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	717,1	721,1	584,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 4.....	175,0	170,0	201,8	7,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	347,0	350,0	316,9	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 2.....	15,4	15,4	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 498,7	3 369,7	4 093,5	7,0	-	-	-	-	10,0	247,0	247,0	132,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3.

Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

4.

Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.

5.

Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

6. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden im Haushaltsjahr 2022 85 Planstellen des mittleren Dienstes und im Haushaltsjahr 2023 190 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht bereit gestellt.**Erläuterungen:****Zu Titel 422 01****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Beamte (2019: 26,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,8 A14; 17,9 A13h; 10,0 A13g; 30,9 A12; 35,7 A11; 190,4 A10; 278,8 A9g; 1,0 A9m+Z; 56,6 A9m; 95,4 A8; 47,8 A7; 123,9 A6m; 3,0 A5 (Zusammen: 893,2).

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 3 081,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2019: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,8 E14; 26,9 E13; 31,9 E12; 35,7 E11; 123,8 E10; 73,6 E9c; 270,9 E9b; 58,5 E9a; 95,4 E8; 36,5 E7; 134,2 E6; 1,0 E5; 3,0 E4 (Zusammen: 893,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 g.....	1,0	-	1.5	Mitglied des Landtages Bayern
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	-		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0		

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.8	Weltzollorganisation
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	27,0	25,0		
Zusammen.....	779,0	768,0		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	814,0	801,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	51,0	44,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
E 9a.....	-	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	2,0		
Zusammen.....	-	3,0		
Insgesamt.....	51,0	47,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 2	
				1.1.1	Koordinierung der Zusammenlegung der Hamburger Hauptzollämter	Wirksamwerden des Vermerks
2. ku						
B 3.....	-	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 2	
				2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
2. kw 31.12.2026						
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.1.1	BWZ Lehrorganisation	-
W 3.....	3,0	-	3,0			-
W 2.....	24,0	-	24,0			-
4. kw 30.06.2021						
A 13 h.....	20,0	-	20,0	4.1	-	-
				4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
6. kw						
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	6.1	Ersatzplanstelle	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	6.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 11.....	3,0	3,0	3,0			-
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	6.1.2	Weltzollorganisation (WZO)	-
Zusammen.....	69,0	16,0	70,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,5	-	1,5			-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.2 schwerbehindert		
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	17,0	-	17,0			-
E 5.....	66,0	-	70,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	9,0	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	7,0	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	113,5	-	123,5			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
B 2.....	-	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	67,0	64,0	55,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	158,0	140,0	71,6	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	442,0	409,0	279,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	437,0	418,0	140,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	153,5	149,0	115,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	84,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	244,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	53,0	53,0	49,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	187,5	178,0	141,5	3,5	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 8.....	254,0	257,0	254,5	3,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 7.....	119,5	119,5	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	21,0	21,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 955,5	1 871,5	1 603,0	84,0	-	-	-	-	-	12,0	12,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,0	43,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	27,0	22,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	35,5	38,5	37,8	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,0	19,0	16,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	186,5	188,5	157,9	-	2,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g.

Daneben werden 68,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 260,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 9 m+Z..... 1,0 1,0 1.2 CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	72,0	68,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	75,0	71,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2020		
				1.1 -		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kapitalertragsteuer	-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 CUM EX	-	
A 14.....	2,0	-	2,0		-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0		-	
A 12.....	8,0	-	8,0		-	
A 11.....	5,0	-	5,0		-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-	
Zusammen.....	24,0	-	24,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-	
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				5.1 schwerbehindert		
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	61,8	60,8	32,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	175,0	171,0	44,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,8	23,8	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	316,3	305,3	167,8	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	594,4	560,4	290,5	31,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	905,6	870,4	288,6	35,0	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-
A 10.....	89,5	89,5	85,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	46,5	46,5	88,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	46,0	40,0	31,7	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 9 m.....	104,0	109,0	66,7	-	-	-	-	-	-	6,0	1,0	-	-
A 8.....	143,5	140,5	86,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	35,5	35,5	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	5,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	2 568,9	2 478,7	1 249,2	82,0	-	-	-	-	-	6,0	6,0	8,2	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,5	81,5	209,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	282,0	282,0	519,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	21,0	145,4	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9c.....	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,7	27,7	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	64,0	58,0	100,3	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 8.....	42,4	42,4	92,9	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-
E 7.....	37,0	37,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,4	5,4	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	582,5	575,0	1 292,9	3,0	0,5	-	-	-	2,0	-	-	7,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

10,5 A15; 60,7 A14; 2,6 A13h; 127,8 A12; 396,0 A11; 43,2 A9m; 54,2 A8; 18,0 A7 (Zusammen: 713,0).

Daneben werden 92,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

10,5 E15; 55,5 E14; 7,8 E13; 127,8 E12; 237,3 E11; 124,4 E10; 2,6 E9c; 11,0 E9b; 39,3 E9a; 48,5 E8; 5,7 E7; 22,6 E6; 15,2 E5; 3,8 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 713,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Zusammen.....	38,0	49,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	38,0	50,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	22,0	20,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum	-	-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				3.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -	-	-
				3.2 schwerbehindert		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -	-	-
				4. kw 31.12.2021		
				4.1 -		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1.2 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	-
A 12.....	3,0	-	3,0		-	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0		-	-
A 8.....	3,0	-	3,0		-	-
A 7.....	1,0	-	1,0		-	-
				5. kw 31.12.2020		
				5.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-	-
A 7.....	2,0	-	2,0		-	-
A 14.....	-	-	2,0	5.1.2 Sicherstellung Flächenbetreuung IT-Betrieb für das BAMF	Wegfall des Vermerks	-
A 13 g.....	-	-	10,0		Wegfall des Vermerks	-
A 12.....	-	-	10,0		Wegfall des Vermerks	-
A 11.....	-	-	13,0		Wegfall des Vermerks	-
A 9 m+Z.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	-
A 9 m.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks	-
Zusammen.....	30,0	-	69,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1 schwerbehindert		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-	-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	-	-	17,0	3.1.2	Asyl-/Dublin	Wegfall des Vermerks
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 8.....	-	-	2,0	6.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	
E 8.....	-	-	2,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
E 8.....	-	-	1,0	8.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	11,0	-	33,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident der Generalzolldirektion
B 8	0816	Direktorin oder Direktor des Informationstechnikzentrums Bund
	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generalzolldirektion
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident bei der Generalzolldirektion
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0816	Vizedirektorin oder Vizedirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktionspräsidentin oder eines Direktionspräsidenten bei der Generalzolldirektion
	0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Informationstechnikzentrum Bund
	0815	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0813	Direktorin oder Direktor des Dienstleistungszentrums der Zollverwaltung als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812, 0813	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
	0813	Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	22
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	36
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	50
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	51
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	58
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	62
0904	Chancen der Globalisierung.....	65
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	76
0910	Sonstige Bewilligungen.....	79
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	88
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	89
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	92
0912	Bundesministerium.....	97
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	105
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	109
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	117
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	121
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	122
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	128
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	132
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	134
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	136

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	146
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	148
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	149
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	150
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	151
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	151
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	152
0917	Bundeskartellamt.....	156
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	163
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH.....	169
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	176
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	177
	Personalhaushalt.....	187

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere

Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWi gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWi im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	455 567	438 551	+17 016		658 872
Übrige Einnahmen.....	8 373	9 773	-1 400		28 459
Gesamteinnahmen.....	463 940	448 324	+15 616		687 331
Ausgaben					
Personalausgaben.....	892 892	865 206	+27 686	105 420	811 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	370 673	339 183	+31 490	136 156	311 512
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 006 501	5 085 441	+921 060	230 820	4 596 811
Ausgaben für Investitionen.....	1 967 386	2 009 346	-41 960	676 368	1 589 084
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-99 061	-111 422	+12 361		-
Gesamtausgaben.....	9 138 391	8 187 754	+950 637	1 148 764	7 309 370
davon flexibilisiert.....	987 818	996 264	-8 446	431 492	852 533
davon nicht flexibilisiert.....	8 150 573	7 191 490	+959 083	717 272	6 456 837
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	660 865	676 451	-15 586	106 325	598 725
Aus Hauptgruppe 5.....	194 584	197 503	-2 919	123 472	170 099
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	630	622	+8	107	487
Aus Hauptgruppe 7.....	46 566	50 629	-4 063	148 227	30 453
Aus Hauptgruppe 8.....	85 173	71 059	+14 114	53 361	52 769
Zusammen.....	987 818	996 264	-8 446	431 492	852 533
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 681 509				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 184 660				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 128 621				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	928 284				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	254 431				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	142 329				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 922				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 312				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 912				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 002				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 992				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 782				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	66	-	2 404	1 881
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	1 932	940	967
4	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	37	419	420	323
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
7	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	-	328	209

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
9	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	23	298	300	257
19	0902	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	38	127	130	133

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,39172 EUR; 1 USD = 0,87336 EUR; 1 CHF = 0,88739 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 3 361 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 870 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 555 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit 248 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2020 mit rd. 147 Mio. Euro gefördert, darunter insbesondere die Maritimen Technologien (46 Mio. Euro) und die Verkehrstechnologien (67 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektro-

mobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2020 mit rd. 475 Mio. Euro gefördert, davon entfallen auf die Mikroelektronik 225 Mio. Euro.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,87 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2020 mit rd. 174 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Welt- und Raumfahrt wird mit 297 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 536 Mio. Euro an. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen 855 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert die Förderungsmöglichkeiten des BMWi. Innovationen durch Projekte und Netzwerke anzuschließen, wobei der Innovationsgehalt der Problemlösung und nicht die (ggfs.) eingesetzte Technologie im Fokus steht, ist hierbei das erklärte Ziel.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des Automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks, welche eine go-digital Beratung in Anspruch genommen haben, sollen mit dem **Investitionszuschussprogramm Mittelstand** ein ge-

eignetes Instrument vorfinden, um in die notwendige digitale Technologie für ihre IT-Sicherheit, digitalisierten Geschäftsverkehr und digitale Markterschließung zu investieren. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicher-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

heit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt- raumforschung und -technologie auszubauen und den deut- schen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen

der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationa- le Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt. Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf ei- ne inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europä- ischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 200	+300	1 780	528
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 172 900	2 004 119	+168 781	33 757	1 735 212
Ausgaben für Investitionen.....	1 186 361	1 235 917	-49 556	348 730	956 757
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 360 761	3 241 236	+119 525	384 267	2 692 497
davon nicht flexibilisiert.....	3 360 761	3 241 236	+119 525	384 267	2 692 497
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 671 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	537 927				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	572 299				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	417 069				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	109 785				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 670				

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	555 000	558 700	480 777
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	471 674 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	144 964 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	213 710 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	113 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	554 990
2. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	10
Zusammen.....	555 000

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

3. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	22 000
Gutachten/Begleitforschung.....	300
Fachtagungen.....	500

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 683 04.

683 02 Innovationsberatung
-634

7 288

7 288
1 241

6 072

Verpflichtungsermächtigung..... 9 602 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 130 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 172 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 288
2. Zentrale Beratungsstellen.....	790
3. Programm "go-cluster".....	1 210
Zusammen.....	7 288

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekttträgerkosten.....	645
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 03 Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien -165 von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	3 474	3 500	571
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Das Programm wurde zum 1. Januar 2019 eingestellt. Die veranschlagten Haushaltsmittel 2020 dienen zur Finanzierung der bereits begonnenen Projekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekttträgerkosten.....	150

683 04 Nichttechnische Innovationsförderung, Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) -165	7 500
---	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 683 01 3 500 -

683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie 4 000
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 Technologie- und Innovationstransfer 44 180 29 974 21 897
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 54 076 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 370 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 146 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 600 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2021..... 1 600 T€
Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	19 074
2. Förderung des Normenwesens.....	3 000
3. Innovative Beschaffung.....	2 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	4 900
5. Transferinitiative.....	3 806
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
7. Sprunginnovationen.....	10 000
Zusammen.....	44 180

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Die Förderung bilateraler Kooperationen auf dem Gebiet der Produktsicherheit zielt darauf ab, zu einem gleichartigen Verständnis der materiellen Anforderungen an die Produktsicherheit und Qualitätsinfrastruktur (Normung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung) zu gelangen.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWi die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWi greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung sollen die marktnahe Erprobung von neuen Technologien und innovativen Geschäftsmodellen ermöglichen (z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig sollen mit diesen Testräumen Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Regulierung zu überprüfen und neue Wege der Regulierung zu erproben („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung des Instruments der Reallabore hat das BMWi die themenübergreifende Reallabore-Strategie entwickelt. Hierfür sind erstens Ideenwettbewerbe sowie Pilotprojekte vorgesehen, zweitens soll eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur mit diversen Austauschformaten entstehen und drittens sollen rechtliche Fragenstellung im Zusammenhang mit Reallaboren analysiert werden.

Zu 7.:

Das Bundeskabinett hat am 29. August 2018 beschlossen, unter Federführung von BMWi und BMBF zunächst befristet auf 10 Jahre eine Agentur für Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich einzurichten. Durch Förderung von Sprunginnovationen soll neue Wertschöpfung in Deutschland ermöglicht und ein großer gesellschaftlicher Nutzen erzielt werden. Aus bahnbrechenden Ideen sollen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entstehen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden. Schwerpunkte werden dabei die Verwertung und der Transfer von Ideen in den Markt sowie das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe sein.

Das BMWi wird sich vor allem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Verwertung und Transfer von Ideen in den Markt
- Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe und
- Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 950
Begleitforschung/Evaluation.....	100
Fachtagungen.....	85

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0604 - 686 06.....	509
0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0701 - 684 03.....	950
0719 - 684 09.....	8
1017 - 685 01.....	348
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	890
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 685 42.....	12
Zusammen.....	5 644

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 08 1 500 -
Mehr wegen Reallabore und Sprunginnovationen.

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle -165	1 500	1 500	1 279
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165	247 554	245 430	244 844
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 194 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	177 000
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	70 554
Zusammen.....	247 554

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt die gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen eines Vertrages.
2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauftforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	1 892
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(146 684)	(127 884) (11 078)	
---------	----------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	4	30	58
----------------	-------------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 1/3 zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 -165	Verkehrstechnologien	66 950	54 450	37 720
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 290 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 690 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0903 Tit. 683 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien".....	-
1.1 Automatisiertes Fahren.....	42 420
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	24 530
Zusammen.....	66 950

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustراتيجien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 500
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50
Mehr wegen Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz.	

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	46 067	39 741 3 367	33 014
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 380 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 610 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **3 500 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2021.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	500 T€

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2021.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2023.....	1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	26 467
2. Meerestechnik.....	19 600

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
Zusammen.....	46 067

Das 2018 neugefasste Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meeres technischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERA-NET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 340
Gutachten/Begleitforschung.....	50

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft
-165

1 400

1 400
5 055

345

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Studien, Gutachten, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung.....	1 000

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165		3 000	3 000 974	2 458
---	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **3 500 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 500 T€

Erläuterungen:

Das Programm steht der gesamten Branche offen.

683 15 Technologietransfer-Programm Leichtbau -165		4 263	4 263	-
---	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die durch branchen- und materialübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer der Schlüsseltechnologie Leichtbau den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung, einschließlich FuE, stärken.

Gefördert werden sollen ambitionierte Technologietransfer-Projekte, die die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, auf dem Gebiet des Leichtbaus unterstützen, um zur Modernisierung und nachhaltigen Stärkung des Industriestandortes Deutschland beizutragen.

Augenmerk soll dabei auf langfristigen Industriekooperationen und die Integration von OEMs (Original Equipment Manufacturer = Erstausrüster), von KMU und von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen, um die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die geschlossene Rohstoffkreisläufe berücksichtigen, um damit dem Lebenszyklusgedanken Rechnung zu tragen und somit wertvolle und seltene Materialien wieder in den Produktionsprozess zurückzuführen. Darüberhinaus sind Maßnahmen förderfähig, die sowohl den gezielten, praktischen Technologietransfer zum Ziel haben, als auch Aktivitäten und offene Formate, um den übergreifenden Austausch zu initiieren, zu organisieren und zu verstetigen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	250
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	250

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 10	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	25 000	25 000 1 682	26 593
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 850 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2021..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2022..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Förderung unterstützt die deutsche Werftindustrie bei der technischen und wirtschaftlichen Risikoabsicherung von im europäischen Schiffbau erstmalig zur Anwendung kommenden Innovationen (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 1/3 an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda (475 773) (432 593)
(361 722)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien 116 578 64 798 57 928
-165 7 021

Verpflichtungsermächtigung..... 74 459 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 22 184 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 956 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 519 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 25.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2021..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 3 000 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue digitale Technologien, Anwendungen und Ökosysteme.....	73 808
2. Trusted Cloud für die Wirtschaft.....	700
3. Transfer digital.....	2 000
4. Studien und Pilotvorhaben.....	10 000
5. Gründerwettbewerb-Digitale Innovationen.....	2 020
6. Künstliche Intelligenz und Digitale Infrastruktur.....	28 050
Zusammen.....	116 578

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Zu 1.:

Technologieprogramm "PAiCE - Digitale Technologien für die Wirtschaft": Fokussierung auf industrielle Anwendung bei Industrie 4.0 mit den Schwerpunkten: Durchgängiges Produkt-Engineering (by design), sichere und robuste Kommunikation (5G, taktiles Internet), 3D-Visualisierung/3D-Druck, modulare Plattformen für Service-Robotik, agile und dezentral organisierte Logistik inkl. M2M-Kommunikation (machine-to-machine). Technologieprogramm "Smart Service Welt II": Erschließung von Dienstewelten in bislang unterrepräsentierten Anwendungsbereichen wie u. a. für smarte ländliche, nichturbane Regionen mit hoher Verwertungsperspektive. Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft": Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u.a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space). Themenschwerpunkt "Autonome Welten": Systeme und Objekte sollen mittels intelligenter Algorithmen und Methoden Künstlicher Intelligenz zu mehr autonomen Handeln befähigt werden. Themenschwer-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

punkt "Sichere Identitäten": Prototypische Darstellung, wie eine Stadt oder Region digitale Identitäten etablieren und umsetzen kann.

Zu 2.:

Einrichtung eines "Cloud-Portals": Vergabe eines Trusted Cloud Labels anhand einheitlicher und transparenter Bewertungskriterien für die Cloud-Nutzung. Unternehmen und insbesondere KMU sollen dabei unterstützt werden, Vertrauen in Cloud Services aufzubauen.

Zu 3.:

Transfermaßnahme "Forum Digitale Technologien": Ziel ist es, auf nationaler und internationaler Ebene beispielsweise durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch den Transfer von Ergebnissen aus Programmen wie Trusted Cloud, Smart Service Welt u. a. in den Markt zu intensivieren. "Geschäftsstelle Smart Living": Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) deutschen Leitmarkts für Smart Home-fähige Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind. Aufgabe der Geschäftsstelle ist insbesondere die Beförderung der Vernetzung betroffener Akteure und koordinierende Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft (u. a. Wirtschaftsinitiative Smart Living).

Zu 4.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können.

Zu 5.:

Mit der Initiative "Gründerwettbewerb - Digitale Innovationen" werden Startups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Zu 6.:

Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme": Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. "Souveräne europäische Dateninfrastruktur": Schaffung einer umfassenden digitalen Infrastruktur als Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von KI-Anwendungen und ihren Transfer in die Wirtschaft befähigt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 780
Begleitforschung/Evaluation.....	9 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	1 000

Mehr wegen Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz.

686 22 Mittelstand Digital -165	51 000	43 770	38 775
------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 004 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 804 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 25.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 23.

Haushaltsjahr 2021..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2022..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mittelstand 4.0.....	49 500
2. Studien und Pilotvorhaben.....	1 500
Zusammen.....	51 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse sowie der Einführung und Umsetzung des eBusiness gefördert, die ein hohes Anwendungs- und Transferpotenzial haben. Umgesetzt werden der Transfer technologischer IT-Lösungen und -Anwendungen und die Entwicklung, Erprobung sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung vorwettbewerblicher Demonstrations- und Pilotlösungen.

Zu 1.:

Bei "Mittelstand 4.0" werden mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe mittels bundesweit aufgestellter Kompetenzzentren durch passgenauen Technologie- und Wissenstransfer fit für die Digitalisierung des eigenen Betriebs gemacht. Mittelstand 4.0 befasst sich mit verschiedensten Themen der Digitalisierung, wie beispielsweise Industrie 4.0- Anwendungen und Fragen des elektronischen Business und zielt auf die Information und Sensibilisierung von Unternehmen.

Zu 2.:

Im Rahmen von Studien und Pilotvorhaben sollen Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse ausgelotet werden. Ergebnisse dienen der zielgerichteten Fortschreibung und Fundierung des intelligenten Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 000
Begleitforschung/Evaluation.....	1 000

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft
-692

36 495

33 725
7 416

8 394

Verpflichtungsermächtigung..... 49 505 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 865 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 805 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 410 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 425 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 25.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.

Haushaltsjahr 2021..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2022..... 3 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	2 500
2. Initiative Stadt Land Digital.....	2 025
3. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
4. Programm "go-digital".....	20 000
5. Internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung (Internet Governance Forum) und Studien.....	1 470
6. Digitale Hub Initiative.....	5 500
Zusammen.....	36 495

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft, der jungen digitalen Wirtschaft, der intelligenten Vernetzung von Anwendungssektoren und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel im Bereich "Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft" ist es, die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken und die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft, insbesondere der jungen Unternehmen (Startups), zu erschließen. Dazu gehört die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels. Außerdem wird die internationale Vernetzung der Startups und internationalen Gründer-Hubs vorangetrieben. Zudem werden Veranstaltungen wie Start-up Nights realisiert und die Arbeit des Beirats "Junge Digitale Wirtschaft" unterstützt.

Zu 2.:

Die Initiative Stadt, Land, Digital unterstützt und vernetzt kommunale Akteure auf ihrem Weg zur "smarten" Stadt bzw. "smarten" Region. Die Initiative agiert dabei als Kompetenzzentrum, Ansprechpartner und Multiplikator für alle relevanten Akteure und Interessengruppen aus Bund, Ländern und Kommunen. Daneben steht sie auch Unternehmen, Verbänden und der Zivilgesellschaft offen. Insoweit bietet sie eine Plattform zur Vernetzung und zum Informationsaustausch. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur im Land zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu geben und die Lebensqualität in Stadt und Land durch digitale Lösungen anzugleichen bzw. zu verbessern. Dabei wird die Initiative den Schwerpunkt auf die aus Sicht der Bürger maßgeblichen Sektoren, insbesondere Mobilität, Gesundheit und Bildung, setzen. Ein noch zu gründendes Kompetenzzentrum soll ab 2020 die Arbeit aufnehmen.

Zu 3.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ein adäquates nachhaltiges Sicherheitsniveau zu erreichen.

Zu 4.:

KMU und Handwerk werden durch das Förderprogramm "go-digital" bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den Modulen "IT-Sicherheit", "digitale Markterschließung" und "digitalisierte Geschäftsprozesse" unterstützt. Autorisierte Beratungsunternehmen bieten Beratung und konkrete Umsetzung, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Erhöhung des Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung, Online-Vertrieb und wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags Schritt halten zu können. Die Maßnahme leistet damit einen wirkungsvollen und praktischen Beitrag zur Digitalisierung von KMU der Bundesregierung: Der Mittelstand wird - sowohl als IKT-Anbieter als auch IKT-Nachfrager - umfassend beim Übergang in die digitale Wirtschaft begleitet und gestärkt. Dies trägt zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. erhöhen.

Zu 5.:

Das Internet Governance Forum ist eine offene Diskussionsplattform zu zentralen Fragen des Internets und insbesondere der Internetverwaltung und gilt als das wichtigste globale Treffen zur Zukunft des Internets. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl technische Aspekte wie Zugang, grenzüberschreitende Interoperabilität und Konnektivität, als auch politische Themen wie Sicherheit, Transparenz und Datenschutz so zu gestalten, dass die Vorteile der digitalen Transformation für die Wirtschaft, vor allem den Mittelstand, aber auch für Bürgerinnen und Bürger zum Tragen kommen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Zu 6.:

Digital Hub Initiative: Unterstützung der Schaffung digitaler Ökosysteme in Deutschland. Hierbei soll die Hub-Agency als zentraler, nationaler Operator der Initiative u. a. bei der Vernetzung und Beratung der Hubs untereinander sowie der kreativen öffentlichen Vermarktung tätig sein. Um den regionalen Aufbau der Hubs im Sinne der Initiative voranzutreiben, sind Maßnahmen zur Etablierung eines Hub-Managers vor Ort geplant. Die Initiative soll weiterhin über die GTAI im Ausland wirksam beworben werden, wobei es Ziel ist, eine Auslandswerbekampagne durchzuführen und (inter-)nationale Wagniskapitalgeber anzuwerben. Um den Startups aus den Hubs die Teilnahme an verschiedenen (inter-)nationalen Veranstaltungen erleichtern zu können, werden Mittel für Aufwandsentschädigungen verwendet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 447
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	25

686 24 Initiative Industrie 4.0
-692

6 700

6 000
237

4 617

Verpflichtungsermächtigung..... 6 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 260 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 760 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **2 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **3 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Haushaltsjahr 2021..... 2 000 T€

Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele der Digitalen Strategie 2025 der Bundesregierung.

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 ist eine wichtige Voraussetzung für den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden und Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebracht. Es ist erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen. Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u. a. Hannover Messe). Um die Ergebnisse der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen, ist auch der Aufbau eines Industrie 4.0 Recht-Testbeds geplant. Hierüber sollen Lösungsansätze entwickelt werden, wie u. a. Industrie 4.0-Unternehmensinfrastruktur beschaffen sein muss, um rechtssicher digitalisierte Geschäftsabläufe durchzuführen und zu validieren.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	800

686 25 Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand -692	40 000	9 300	-
---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 91 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm hat zum Ziel, die digitalen Geschäftsprozesse von KMU und die Möglichkeit neue Geschäftsmodelle zu generieren, zu verbessern. Hierzu sollen KMU bei Investitionen in notwendige digitale Technologie (innovative Hard- und Software) mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten unter Beachtung aktueller technologischer Entwicklungen und Herausforderungen wie IT-Sicherheit und Datenschutz, Big Data oder Usability bezuschusst werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Investitionen in die IT-Sicherheit der Unternehmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 750

Mehr wegen bedarfsgerechter Aufstockung des neuen Förderprogramms.

892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680	225 000	275 000 347 048	1 465
--	---------	--------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Basierend auf dem Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovation in der Mikroelektronik dienen die Maßnahmen der Unterstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so die Produktion mikroelektronischer Bauteile, wie z. B. Sensoren/Aktoren oder Leistungshalbleitern, in Europa zu halten. Die Mikroelektronik ist ein Schlüsselement für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der Wirtschaft und von Industrie 4.0. Ohne mikroelektronische Bauteile sind weder das Internet noch die sichere Vernetzung von Maschinen darstellbar. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Schlüsselbranchen (Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugindustrie usw.) ist nur durch weitere Fortschritte in der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 21 (Titelgruppe 02)

Mikroelektronik möglich. Die Mikroelektronik soll so zum Wachstumsmotor für Deutschland werden und helfen, die Bruttowertschöpfung signifikant zu steigern. Zudem wird die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten der EU eine Anschubfinanzierung im Rahmen eines "wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse" (Important Project of Common European Interest - IPCEI) gesichert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 1 661

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt (1 867 808) (1 834 367)
(10 226)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.
3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten 1 500 1 200 520
-011 1 780

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Airbus SE..... 800
2. WTO..... 700
Zusammen..... 1 500

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

662 31	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive	100	100	4
-634	Triebwerke			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2021 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

MandatarKosten..... 5

662 32	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit	4 100	4 100	1 287
-634	Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge			

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation..... 150

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt -	174 197	164 521	142 579
-165	Förderung von Einzelvorhaben		8 400	

Verpflichtungsermächtigung..... 238 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 69 340 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 34 670 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 34 670 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

- Das Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung (LuFo) unterstützt durch die Vergabe von Fördermitteln den Hochtechnologie-Standort Deutschland und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Luftfahrtindustrie. Eine Teilhabe am weltweiten Wachstum des Luftverkehrs und gleichzeitig die Schaffung eines umweltverträglicheren Luftverkehrssystems kann nur mit einer leistungsfähigen und innovativen Luftfahrtindustrie erreicht werden. Diese hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland und damit einen großen Stellenwert als Spitzen- und Schlüsselindustrie. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität, einen hohen Entwicklungsstand und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Die hohe Forschungs- und Entwicklungsintensität und die strategische Rolle der Luftfahrtindustrie für die Gesamtwirtschaft gehen einher mit hohen Markteintrittsbarrieren, hohen Entwicklungs- und Zulassungskosten, komplexen Zulieferketten und schwierigem Marktzugang für „neue“ Anbieter. Für KMU und den innovativen Mittelstand wurde deshalb eine eigene Förderlinie eingerichtet, um deren Anteil am LuFo-Programm signifikant zu steigern. Mittels einer neuen Förderlinie „Elekt-risch/hybrides Fliegen“ werden Technologien für künftige weitestgehend emissionsfreie Luftfahrzeuge erforscht. Zielfelder der anwendungsorientierten Projektförderung sind Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, Verbreiterung/Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Maßstab und Leitbild ist die Luftfahrtstrategie der Bundesregierung. Das Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) orientiert sich an den Zielfeldern des europäischen Strategiedokuments „Flightpath 2050“ (Ausrichtung der Luftfahrt an gesellschaftliche Bedürfnisse und Anforderungen, Reduzierung der Lärm- und Schadgasemissionen, Erhöhung der Flugsicherheit) und den Umwelt- und Klimaforderungen der international abgestimmten Ziele. Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologie mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug aufgewendet. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu innovativen Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weitere Ziele sind die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten sowie die luftfahrtspezifische Anpassung bei der Digitalisierung der Produktion (Industrie 4.0), der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sowie das unbemannte/autonome Fliegen.
- Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Vorausgesetzt wird eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Unternehmen als Anreiz, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	8 675
Gutachten/Begleitforschung: gem. KOM-Vorgabe zusätzliche, begleitende Evaluation des LuFo, zusätzliche externe Begutachtung (die nicht in PT-Kosten enthalten sind) sowie externe Vergabe der Programmevaluation.....	540

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	297 181	285 308 46	283 564
---	---------	---------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 267 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 71 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 83 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 41 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	16 300	45 000
1.2 Kommunikation.....	4 400	40 700
1.3 Navigation.....	8 500	-
Zusammen 1.....	29 200	85 700
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	26 700	24 900
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	17 700	6 100
Zusammen 2.....	44 400	31 000
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 000	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	2 500	-
3.3 Weltraumlage.....	1 400	5 000
Zusammen 3.....	8 900	5 000
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	79 881	13 100
Zusammen.....	162 381	134 800

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.
2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	49 000
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb -164	454 369	443 221	369 029
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 57 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	49,45	90,81	575 517	558 473	480 419
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			454 369	443 221	369 029
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			81 361	78 767	76 249
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			36 887	33 985	33 091
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 900	2 500	2 050

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 95,743 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für das Forschungsvorhaben "F&E und Echtzeitdienste für maritime Sicherheit" vorgesehen.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 94 000 T€.

894 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen -164	81 361	78 767	76 249
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) -165 in Paris	855 000	857 150	852 450
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....	855 000	-	855 000
--	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)

Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|---------|
| 1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten)..... | 179 200 |
| 2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme..... | 669 400 |

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Erange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen.....	2 600
(Das Sondervorhaben Erange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen.....	3 800
(Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	
Zusammen.....	855 000

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 163 758	1 218 437	934 884
1.1 Personalausgaben.....	609 951	595 207	513 313
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	408 077	405 725	335 590
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	145 730	217 505	85 981
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 163 758	1 218 437	934 884
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	530 000	605 000	489 591
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	58 241	54 964	58 874
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-94 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	575 517	558 473	480 419
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	454 369	443 221	369 029
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	81 361	78 767	76 249
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	36 887	33 985	33 091
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	2 900	2 500	2 050
nachrichtlich: Projektförderung.....	100 000	190 000	81 544

Dem BMWi werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.3: Ende 2018 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 94 000 T€ nach 2019 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 951 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rund 63 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt 598 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,2 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößten Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung/Integration von Flüchtlingen/berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 103 Mio. Euro rd. 12 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen rd. 24,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rd. 78 Mio. Euro)

unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 131 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 37 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von

Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST-Gründerstipendium sind mehr als 1600 und über den EXIST Forschungstransfer 270 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als 10 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden. Mit dem Eckpunktepapier Wagniskapital der Bundesregierung wurde beschlossen, INVEST massiv auszuweiten. Die Ausweitung von INVEST wurde mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

umgesetzt. Damit wurden weitere Anstrengungen unternommen, privates Wagniskapital auf breiter Front zugunsten junger innovativer Unternehmen zu mobilisieren.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Ziel-

gruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/ Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		19 763
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7 124
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		26 887
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	324 307	332 258	-7 951	58 340	307 282
Ausgaben für Investitionen.....	627 000	629 000	-2 000	44 125	521 249
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	951 307	961 258	-9 951	102 465	828 531
davon nicht flexibilisiert.....	951 307	961 258	-9 951	102 465	828 531
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	957 073				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	358 782				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	313 827				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	249 964				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	700				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	19 763
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	7 124
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	56 167	56 167	60 330
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	44 657
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	4 590
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	6 920
4. Strategische Wagniskapitalfinanzierung.....	-
Zusammen.....	56 167

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 4.:

Erstattung der Anlaufkosten beim Aufbau einer strategisch orientierten Wagniskapitalfinanzierungsstruktur, wie z.B. Studien, Gutachten, Sachverständigenveranstaltungen zur Ausgestaltung der Struktur, beihilferechtliche Gutachten, Aufbau von Mandatarstrukturen, Ausschreibung eines Fondsmanagements, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Investorengeldern, Einrichtung

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 02

von Aufsichtsgremien und Gewinnung von Aufsichtspersonen, externe Personalgewinnung sowie die Dotierung von Pilotinvestitionsvorhaben.

686 02 -165	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	11 626	11 479	10 919
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,67	100,00	7 052	6 969	6 692
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,65	67,00	1 636	1 588	1 501
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,44	39,01	1 341	1 367	1 243
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,14	100,00	1 597	1 555	1 483
Zusammen			11 626	11 479	10 919
- Summe Tit. 686 02			11 626	11 479	10 919

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Ist 2018 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom IfM zurückgezahlte Beträge in Höhe von 4 709,57 €.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2018 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 721,29 €.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2018 in Spalte 4 ist zu bereinigen um von der AWV zurückgezahlte Beträge in Höhe von 62 T€.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 -153	Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen	1 000	3 750 3 400	1 600
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Bei der Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen werden Modellprojekte mit Transferwirkung unterstützt, die dazu beitragen, die soziale Kompetenz von Jugendlichen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunikation, Konfliktbewältigung), die eine Ausbildung beginnen oder schon machen, durch geeignete Unterstützungsangebote zu stärken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	220
Fachtagungen und Fachinformationen.....	-

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	49 195	49 195	50 199
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	222
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen -253	24 518	26 518 10 886	21 707
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 03 und 686 04.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung.....	1 070
2. Unterstützung von KMU bei der Besetzung von offenen Ausbildungsstellen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus.....	3 516
3. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen (Willkommenslotsen).....	7 100
4. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen.....	1 216
5. Umsetzung DQR.....	100
6. Sensibilisierung und Information von Unternehmen und Fachkräften für aktuelle Herausforderungen, auch zur Integration von Flüchtlingen.....	8 016
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 500
8. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	24 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Das BMWi initiiert und koordiniert diverse Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informations-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

austausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktteilnehmern (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de). Auch müssen weiterhin ungenutzte inländische Fachkräftepotenziale durch zielgruppenorientierte Maßnahmen aktiviert werden.

Da das inländische Potenzial alleine nicht ausreichen wird um den Fachkräftebedarf deutscher KMU zu sichern, unterstützt das BMWi auch Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftevermittlung aus ausgewählten und abgestimmten Herkunftsländern. Ziel ist neben der Vermittlung selbst, mit den Kooperationspartnern ein besseres Verständnis zum komplexen Vermittlungsprozess zu gewinnen, um gezielt KMU bei der Fachkräftegewinnung auch aus dem Ausland zu unterstützen. Dies schließt Maßnahmen zur Nachqualifizierung im Inland ein, um u. a. die Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen herzustellen.

Zu 2.:

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu erhalten, werden insbesondere diese bei der Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs unterstützt. Das Förderprogramm "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" der "Passgenauen Besetzung" bietet - kofinanziert durch den ESF - für KMU eine flächendeckende kostenfreie Beratungsleistung, insbesondere bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit jungen Menschen aus dem Inland und Ausland.

Zu 3.:

Für alle Unternehmen stehen des Weiteren "Willkommenslotsen" mit einem ebenfalls kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot zur Verfügung. Über das Programm erhalten die Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen sowie bei allen Fragen der Integration vor, während und nach der Eingliederung in den Betrieb. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von KMU dienen.

Zu 4.:

Das BMWi fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Zu 5.:

Im Kontext Durchlässigkeit bzw. höhere Berufsbildung - im Koalitionsvertrag genannt - könnte es notwendig werden, Expertise durch bspw. Gutachten, Expertentreffen, zu generieren.

Zu 6.:

BMWi hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (DIHK) das NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" ins Leben gerufen. Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Das von BMWi geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unterstützt KMU beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften, sowohl durch Analysen zur Fachkräftesituation in Deutschland als auch mit Hilfe von Informations- und Beratungsdienstleistungen zu allen mittelstandrelevanten Themen moderner Personalarbeit. Das KOFA-Portal stellt hierfür Informationstexte/-dossiers, Handlungsempfehlungen, Checklisten und Praxisbeispiele zur Verfügung. Das KOFA-Team berät die Zielgruppe außerdem direkt in Vorträgen und Webinaren. Des Weiteren bietet das KOFA Schulungen für die "Willkommenslotsen" (Nr.3.) an.

Das BMWi unterstützt Betriebe dabei, ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Engpassbereichen auch aus dem Ausland zu gewinnen. In diesem Sinne wird das Informationsportal "Make it in Germany" auch im Kontext des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes fortgeführt und weiterentwickelt.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits wäh-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

rend der betrieblichen Ausbildung Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität aufgeschlossen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	290
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	5
Fachtagungen/Fachinformation.....	42

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2020 erwartet.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0904 Tit. 687 05.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	14 136	17 056	15 128
-651		3 106	

Verpflichtungsermächtigung..... 16 145 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 719 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 912 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 514 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	7 786
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.....	1 530
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	2 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	2 200
Zusammen.....	14 136

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	700

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	130 748	128 676 20 874	92 992
--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 229 243 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 95 228 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 77 015 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 600 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2021..... 1 600 T€
Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	79 319
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	44 269
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	7 160
4. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	130 748

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 400
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

In 2020 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von ca. 23 Mio. € erwartet.

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows -680	36 917	39 417 20 074	51 876
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 827
3. Stärkung der Gründungskultur, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen.....	4 750
4. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	36 917

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 3) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmens-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

führung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWi fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 3.:

BMWi fördert die Information der Fachöffentlichkeit und spezifischer Zielgruppen zu allen unternehmerischen Fragestellungen in der Gründungsphase sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (Fachinformationen). Die Informationen und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer sollen insbesondere die Gründungskultur stärken, das Gründungsverfahren und den Zugang zu Finanzierungen erleichtern, mehr Menschen, insbesondere Frauen für die unternehmerische Selbständigkeit motivieren und auch Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum aufgreifen sowie die Unternehmensnachfolge erleichtern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 20 Mio. € in 2020 erwartet.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0901 Tit. 685 01.

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	2 531
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Für Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, liegt die maximale Beteiligungshöhe bei 150 000 €. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt 160 Mio. €. Davon wurden rund 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Beteiligungsnehmer ausgereicht. Weitere 85 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: 35 Mio. €; ESF: 50 Mio. €) für die neue Förderperiode bereit. Diese werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausgezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	598 000	600 000 36 125	496 283
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 935 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 215 485 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 207 550 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 177 900 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	7 124
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	29 000 8 000	17 842
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

externe Gutachten..... 250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

0902 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 137	8 054	7 532
1.1 Personalausgaben.....	5 529	5 446	4 874
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 938	1 923	2 261
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	75	93
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	294
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 137	8 054	7 532
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	840
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 052	6 969	6 692
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....	7 052	6 969	6 692

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung vom Juli 2011, dem Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, dem Energieforschungsprogramm und der Energieeffizienzstrategie ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst ist. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 3 081 Mio. Euro.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 1 932 Mio. Euro sind mit der Beendigung des subventionierten **Steinkohlenbergbaus** verbundene Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen sowie eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Hilfe für die nach der dauerhaften Einstellung des Steinkohlenbergbaus der RAG AG weiter bestehenden Verpflichtungen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind mit 150 Mio. Euro die

Zuwendungen an die **Wismut GmbH**. Das Budget für die Sanierung ist aus dem Sanierungsprogramm 2015 abgeleitet.

Im Programm "Innovationen für die Energiewende" (7. Energieforschungsprogramm) erfolgt die Förderung der angewandten **Forschung und Entwicklung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** aus dem Titel Energieforschung. Mit dem Ansatz von rd. 637 Mio. Euro sollen Themen mit systemischer und systemübergreifender Bedeutung (insbesondere Netze, Energiespeicher, Systemintegration, Sektorkopplung, Digitalisierung) gestärkt werden. In diesem Titel sind auch die sogenannten Reallabore veranschlagt. Zusätzlich werden im Titel für die nukleare Sicherheitsforschung Mittel in Höhe von rd. 38 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für das friedliche Engagement Deutschland in allen Bereichen der Kerntechnik über die Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) sowie für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert sowie Projekte mit der Deutschen Energie-Agentur (dena) umgesetzt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung.

Auf Grundlage der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung wurde die subventionierte Förderung der **Steinkohle** zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet. Ende 2018 wurden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2015 voraussichtlich nach 2028 abgeschlossen, danach folgen die Langzeitaufgaben.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Komponenten des Energiesystems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet

moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Entwicklungen zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Im 7. Energieforschungsprogramm werden hierfür neue Akzente gesetzt durch neu formulierte systemübergreifende Themen und neue Förderinstrumente für Start-ups und Reallabore.

Die nukleare Sicherheitsforschung trägt dazu bei, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Deutschland, Europa und weltweit, einschließlich der Zwischen- und Endlagerung, auch nach dem Ausstiegsbeschluss zur Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung von 2011 nach fortschreitendem Stand von Wissenschaft und Technik eigenständig bewerten und Ansatzpunkte zu ihrer Steigerung erarbeiten zu können. Dabei leistet sie einen Beitrag zum Erhalt von Fachwissen und -personal, einschließlich der Nachwuchsförderung.

Zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wurden Investitionen angereizt, die bezüglich der bis Ende 2011 erteilten Förderzusagen aus dem Titel 661 02 (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Abwicklung) ausfinanziert werden, voraussichtlich noch bis 2023. Die Maßnahmen tragen dazu bei, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Seit 2012 erfolgen die Neuzusagen aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" (EKF).

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		1 391
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		1 391
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 357	22 199	+1 158	413	15 932
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 042 890	2 318 453	+724 437	71 230	2 252 131
Ausgaben für Investitionen.....	14 650	17 000	-2 350	1 500	14 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 080 897	2 357 652	+723 245	73 143	2 282 063
davon nicht flexibilisiert.....	3 080 897	2 357 652	+723 245	73 143	2 282 063
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	676 073				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	147 935				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	161 765				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	184 758				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 190				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	72 425				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	1 391
----------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 628	19 700 213	14 565
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 282 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 131 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 851 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	16 928
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 700
Zusammen.....	19 628

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG (zukünftig EEG/KWKG) im Auftrag des BMWi finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglicht der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG. Es ist vorgesehen, dass künftig eine Clearingstelle EEG/KWKG betrieben wird.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	945

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 631	1 617 200	1 367
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 390 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	305 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	565 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	520 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energie-Monitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 02 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	153 825	285 750	407 165
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2011.....	6 167 918	5 676 368	285 750	-	153 825	51 975

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 661 22 285 750 407 165

Weniger wegen planmäßiger Abwicklung unter Berücksichtigung der neuen Vergütungsvereinbarung mit der KfW.

683 01 -165	Energieforschung	636 730	734 650	378 456
----------------	------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	538 951 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	104 929 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	126 765 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	148 562 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	87 730 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 965 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen).....	178 000
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	182 450
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	94 220
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	30 400
5. Reallabore der Energiewende.....	151 660
6. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	636 730

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt. Mit der Förderung von Reallaboren der Energiewende als zeitlich und geografisch begrenzte Experimentierräume sollen technische und nicht-technische, wenn sinnvoll auch regulatorische Innovationen sowie gesellschaftsökonomische Aspekte und ihre systemische Wechselwirkung erprobt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	36 500

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen
-165

38 330 38 330 36 570

Verpflichtungsermächtigung..... 27 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Reaktorsicherheitsforschung:

Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten, Kernschmelzen, menschliches Verhalten, Qualifikationswerkzeug für computergestützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen, Sicherheitsforschung zu Reaktoren mit sonstigen Kühlmedien..... 22 000

2. Entsorgungsforschung:

Endlagerung von insbesondere Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, Endlagerkonzepte für alle Wirtsgesteine, Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, soziotechnische Fragestellungen. 14 750

3. Querschnittsaktivitäten der nuklearen Sicherheit-/ Entsorgungsforschung:

Sicherheit einer verlängerten Zwischenlagerung, Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle..... 1 580

Zusammen..... 38 330

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 1 450

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien
-165

6 297

18 558
23 580

-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnekto-renprojekte zu investieren. Es ist geplant, die Mittel für Projekte der energiepoliti-schen Zusammenarbeit, insbesondere zur Förderung und Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen, einzusetzen. Die Förderung kann gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten oder der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Mittel sollen vorrangig in Form von einmaligen Investitionskostenzuschüssen für grenzüberschreitende Projekte eingesetzt werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -641	Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien	31 219	31 094 1 500	29 177
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	5,94	3 193 USD	2 789	-	2 789
			20 101	8 329	28 430

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen.....

Differenzen durch Rundung möglich

22 890 8 329 31 219

697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	13 650	26 500	14 332
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 920 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Absicherung des KfW-Zuweisungsgeschäfts.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(2 169 870)	(1 193 370) (47 650)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	-

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	105 500	110 200 2 000	111 800
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von seinen insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2020 8 Mio. € zur Verfügung.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung dient bereits ab 2021 dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 932 200	939 500	967 306
----------------	---	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019 erteilt. Die für 2019 gewährten Mittel dienen der Deckung der Stilllegungsaufwendungen für die letzten beiden Bergwerke und sonstigen Betriebsstätten der RAG AG. Absatzbeihilfen für die laufende Produktion werden nicht

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

mehr gezahlt. Der Bundesanteil für 2019 beläuft sich auf bis zu 794,4 Mio. €, zahlbar in drei Jahresraten zu je bis zu 264,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022.

NRW ist mit einem Höchstbetrag von 220,6 Mio. € an den Kohlebeihilfen 2019 beteiligt.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Die RAG AG leistet einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 28. Dezember 2007 gewährt der Bund zudem für 2019 Beihilfen in Höhe von bis zu 1.658,4 Mio. € als Hilfe für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen (Bergbau-Altlasten). Diese Beihilfen sind ab 2020 auszuführen und ab dem 01.01.2019 zu verzinsen. Entsprechend einer zwischen dem Bund und der RAG AG abgeschlossenen Zahlungsverbarung zahlt der Bund seinen Beitrag in einer Rate zuzüglich Verzinsung zum 31.01.2020. Für diesen Zweck sind einmalig 1.667,4 Mio. € in den Bundeshaushalt 2020 eingestellt. Das Land NRW übernimmt einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von bis zu 462,6 Mio. €, zahlbar in maximal sechs Raten. Das Saarland beteiligt sich an diesen Beihilfen nicht. Die RAG AG wird einen Eigenbeitrag in Höhe von insgesamt 61 Mio. € leisten, zahlbar in fünf Jahresraten zu je 12,2 Mio. €.

2. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

Mehr wegen der Gewährung einer Beihilfe an die RAG AG für Bergbau-Altlasten nach der dauerhaften Einstellung des Steinkohlenbergbaus.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	26 750	30 800 34 150	24 457
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 12.**

3. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Ab 2019 gilt ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI.

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten aber wenig belastbaren Modellrechnungen der BG RCI ermittelt, dies gilt auch für die Rückerstattungen aus 2019.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 Umsetzungskonzept Wismut-Erbe
-632

3 250

Verpflichtungsermächtigung..... 9 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 250 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.**
- 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Absichtserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaaten Sachsen und Thüringen haben die drei Partner die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zum Wismut-Erbe beauftragt. Voraussetzung für dessen Umsetzung ist auch eine Vereinbarung über die angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen den Partnern.

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus
-253

87 600

95 800
10 000

90 399

Verpflichtungsermächtigung..... 68 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 460 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 460 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 460 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 460 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 460 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**
- 3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	170

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	14 500	17 000 1 500	14 000
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) (9 717)

511 31 -642	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	-	-
----------------	--	----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 -642	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 000	-	-
----------------	--	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978		
----------------	--	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 125 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 115 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 518 02 812 -

687 33 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien **7 539**
-642 (IRENA)

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien..... 7 123 USD 6 221 1 318 7 539

Rechtsgrundlage: Abkommen

Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit

Zusammen..... 6 221 1 318 7 539

Differenzen durch Rundung möglich

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 687 03 7 271 6 665

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für **150**
-642 Verwaltungszwecke (ohne IT) - -

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- **812** -
-642 schäftsmanagement

661 21 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Be- - -
-411 stand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der
KfW-Bankengruppe - Abwicklung

661 23 Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Ab- - -
-411 wicklung

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 03 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien -642 (IRENA)		7 271	6 665
---	--	-------	-------

891 21 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energeti- -411 schen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung		-	-
--	--	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 307,4 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 87 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt rd. 115 Mio. Euro zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Dieser Titel sieht darüber hinaus rd. 19,4 Mio. Euro für neue Märkte und den Schwerpunkt Afrika vor, die u. a. für die Afrika-Strategie des BMWi eingesetzt wer-

den. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 94,6 Mio. Euro gefördert.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,5 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 34 Mio. Euro, davon gehen fast 50 Prozent (16,2 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 290 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen

Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 000	15 000	+7 000	4 960	3 434
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	285 410	266 453	+18 957	11 192	210 918
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	73 242	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	307 410	281 453	+25 957	89 394	214 352
davon nicht flexibilisiert.....	307 410	281 453	+25 957	89 394	214 352
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	205 408				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	77 283				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 340				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	37 705				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 930				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 440				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 720				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 410				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 910				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	890				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	380				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **7 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	22 000	15 000 4 960	3 434
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2020 in Dubai, 2023 in Buenos Aires und 2025 in Osaka bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2020 in Dubai: 50 Mio. €,

2023 in Buenos Aires: 14,9 Mio. €,

2025 in Osaka: 50 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	34 478	34 286	32 649
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	79,35	100,00	28 384	28 284	27 474
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			28 384	28 284	27 474

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	79,35	100,00	6 094	6 002	5 175
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			6 094	6 002	5 175
Zusammen			34 478	34 286	32 649
- Summe Tit. 686 01			34 478	34 286	32 649

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Be-	3 128	2 700	949
-029	ratungshilfe für das Ausland			

Verpflichtungsermächtigung.....	3 325 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 225 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	825 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 275 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Mit Verwaltungspartnerschaften unterstützt das BMWi ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften des BMWi.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarke- -651 ting	94 603	90 790 3 882	73 242
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 686 03.
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,78	100,00	34 386	33 768	25 744
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			34 386	33 768	25 744

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,78	100,00	3 368	3 093	1 971
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 368	3 093	1 971
Zusammen			37 754	36 861	27 715
- Summe Tit. 687 02			37 754	36 861	27 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	56 849
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	37 754
Zusammen.....	94 603

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandshandelskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die GTAI wird ihre Aktivitäten sowie Vor-Ortpräsenz in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus in Afrika ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 5 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland -680	34 419	33 427	28 004
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	795 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	440 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	265 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	8,00	18 210 CHF	16 160	-	16 160
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		60	-	60
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachaustellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,70		357	-	357
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich	13,80		620	-	620
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz	8,61	798 USD	697	-	697

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
9. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,80	2 106 CHF	1 869	-	1 869
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	6,40	8 805 CHF	7 814	-	7 814
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,20		195	-	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	264	-	264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,76	140 USD	123	-	123
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	7,86		2 343	880	3 223
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,63		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	13,32		440	-	440
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,30		63	-	63
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			110	-	110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Forschungsförderung					
19. Sonstige.....			178	-	178
Zusammen.....			33 539	880	34 419
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten
-029

115 263

100 250
7 310

76 074

Verpflichtungsermächtigung..... 144 308 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 72 428 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 29 760 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 840 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 930 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 440 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 920 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 410 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 910 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 890 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, **8 und 9** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von **7 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	45 500
2. Exportinitiative Energie.....	18 500

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	15 927
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	8 050
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland.....	2 500
6. Vorbereitung der Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	19 360
9. CIRP-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	640
10. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986
Zusammen.....	115 263

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze und Speicher sowie neue Energietechnologien, wie z. B. die Brennstoffzelle, im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen und Präsentation erfolgreicher Leuchtturmprojekte sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Mit dem Managerfortbildungsprogramm (MFP) werden der Aufbau und die Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen, insbesondere KMU, und Unternehmen der Partnerländer aus Osteuropa, Asien, Afrika und aus Lateinamerika gefördert. Unter dem Motto „Fit for Partnership with Germany“ werden Führungskräfte der Partnerländer gezielt auf Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vorbereitet. Gleichzeitig werden konkrete Geschäftskontakte zu deutschen Partnern angebahnt. Das MFP wird auf ausgewählte Länder Afrikas ausgeweitet; seit 2019 laufen hierzu Pilotmaßnahmen.

Durch die „Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe“ (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus und Usbekistan.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWi-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten. Derzeit werden vor allem neue Märkte mit Fokus Afrika in den Blick genommen.

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche Technologie-Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland (Label „Innovation made in Germany“).

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Zu 6.:

EITI ist eine internationale Initiative für mehr Finanztransparenz bei der Erfassung und Offenlegung von Zahlungen, die beim Abbau von natürlichen Ressourcen in rohstoffreichen Ländern entstehen. Ziel der ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichteten Initiative ist es, durch ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht dafür Sorge zu tragen, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWi finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem neuen Instrumentarium für neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika bietet das BMWi für deutsche Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika (WNA) ein gebündeltes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Zudem will das WNA interessierten Unternehmen eine Erstberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit anbieten. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über die einzelnen Phasen der Projektentwicklung nach Afrika begleitet. Daneben sollen Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten eingerichtet und Digitalisierungslösungen erarbeitet werden, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Zu 9.:

Mit dem CIRR-Festzinsprogramm sollen die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert werden. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWi kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte „Skills Experts“.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus den Ansätzen des UT 2 bzw. des UT 8 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 036
Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.....	1 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 05 1 400 1 137

Mehr wegen Umsetzung der Maßnahme Wirtschaftsnetzwerk Afrika und Start des CIRR-Festzinsprogramms zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika sowie wegen Umsetzung der "Skills Experts".

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 08	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte -680	3 519	5 000	-
--------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Sie zielen auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Großprojekten im Ausland ab, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Ausschreibungen von Großprojekten ist. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

Ausgaben für Investitionen

896 01	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in -680 Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	- 73 242	-
--------	---	---	-------------	---

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, Klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	37 354	36 749	35 280
1.1 Personalausgaben.....	6 704	6 604	6 210
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 074	3 086	2 728
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	30	30
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	451	340	257
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	27 095	26 689	26 055
Ausland.....	6 094	6 002	5 175
1.1 Personalausgaben.....	6 094	6 002	5 175
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	37 354	36 749	35 321
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 970	8 465	7 847
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 384	28 284	27 474
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	28 384	28 284	27 474
Ausland.....	6 094	6 002	5 175
2.1 Zuwendung des Bundes.....	6 094	6 002	5 175
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	6 094	6 002	5 175

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	34 736	34 118	26 048
1.1 Personalausgaben.....	17 507	14 504	12 078
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 595	6 409	4 918
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	12	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	712	1 176	1 276
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 917	12 017	7 773
Ausland.....	3 368	3 093	1 971
1.1 Personalausgaben.....	1 737	1 460	1 080
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 630	1 630	885
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	3	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	1
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	34 736	34 118	26 048
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	350	304
2.2 Zuwendung des Bundes.....	34 386	33 768	25 744
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	34 386	33 768	25 744
Ausland.....	3 368	3 093	1 971
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 368	3 093	1 971
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	3 368	3 093	1 971
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

Die Besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 2832 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

Sonstige Bewilligungen 0910

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		43 921
Übrige Einnahmen.....	7 490	8 890	-1 400		19 311
Gesamteinnahmen.....	39 150	40 550	-1 400		63 232
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 187	12 372	+16 815		9 026
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	134 063	126 231	+7 832	47 500	52 776
Ausgaben für Investitionen.....	4 916	2 547	+2 369		9 769
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-99 061	-111 422	+12 361		-
Gesamtausgaben.....	69 105	29 728	+39 377	47 500	71 571
davon nicht flexibilisiert.....	69 105	29 728	+39 377	47 500	71 571
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 343				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 565				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 289				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 489				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	43 921
-680				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	2
-680				

182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	7 490	8 890	11 848
-165				

182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	7 461
-061	Maßnahmen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 500	1 000	450
----------------	-------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	20 915	6 200	6 232
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 293 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 115 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 89 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 89 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	50
5. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen.....	25
6. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
7. EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	19 965
Zusammen.....	20 915

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Mehr wegen EU-Ratspräsidentschaft 2020.

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologischer Vorhaben	4 772	4 772	1 665
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 172
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie 4.0.....	1 100
3. Mittelstand.....	1 500
Zusammen.....	4 772

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1 000	400	312
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	59 599	48 107	46 116
- 165	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern			(7 141)	(6 124)	(5 830)
1.1	Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			7 141	6 124	5 830
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 739	5 895	5 659
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		402	229	171
2.	Berlin			(7 819)	(6 700)	(6 375)
2.1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			7 819	6 700	6 375
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 361	6 439	6 183
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		458	261	192
3.	Hessen			(5 062)	(-)	(-)
3.1	Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....			5 062	-	-
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 602	-	-
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		460	-	-
4.	Nordrhein-Westfalen			(4 226)	(3 599)	(4 468)
4.1	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....			4 226	3 599	4 468
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 907	3 417	4 332
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		319	182	136
5.	Sachsen-Anhalt			(4 272)	(3 604)	(3 406)
5.1	Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			4 272	3 604	3 406
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 838	3 357	3 223
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		434	247	183
6.	Schleswig-Holstein			(21 794)	(18 823)	(17 973)
6.1	Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 480	5 608	5 359
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 283	5 496	5 276
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		197	112	83
6.2	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....			15 314	13 215	12 614
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		14 723	12 878	12 363
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		591	337	251
7.	Niedersachsen			(5 460)	(4 595)	(4 331)
7.1	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			5 460	4 595	4 331
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 837	4 231	4 060
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		623	364	271
8.	Baden-Württemberg			(8 741)	(7 209)	(5 617)

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....			8 741	7 209	5 617
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	7 309	6 394	5 020
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	1 432	815	597
Zusammen			64 515	50 654	48 000
- Summe Tit. 632 01			59 599	48 107	46 116
- Summe Tit. 882 01			4 916	2 547	1 884

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.048 T€.

Mehr wegen Umsetzung PFI und Neuaufnahme LIF-SAFE.

632 02 Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBerG) durch das Landes- 40
-165 amt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBerG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBERG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 632 01 40 42

662 01 Abwicklung von Altprogrammen 600 3 100 -3 981
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotall auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	47 500	47 500 47 500	-
----------------	---	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase wird über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt werden.

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

686 01 -165	Zukunft der Industrie	2 000	2 000	480
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer
-691

4 324 5 524 1 112

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen auch folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten	
Gutachten/Begleitforschung	
Fachtagungen.....	80

697 01 Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle
-680

20 000 20 000 9 049

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

4 916 2 547 1 884

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-39 208	-49 208	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-41 726		
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-18 127	-62 214	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)		-	7 885
893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen		-	-

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		111
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		761
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		872
Ausgaben					
Personalausgaben.....	219 895	209 758	+10 137	4 894	205 956
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 615	19 764	+1 851	24 448	13 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 786	36 748	+4 038	8 694	36 504
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	282 296	266 270	+16 026	38 036	256 238
davon flexibilisiert.....	84 661	78 290	+6 371	38 002	70 862
davon nicht flexibilisiert.....	197 635	187 980	+9 655	34	185 376
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 900				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 050				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	36
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
---------	---	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	111
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	725
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	93
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 312	3 012	2 119
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5 108
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	5 312

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Energie, Europa und Technologie.....	2 783
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	870
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	955
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrt ausstellungen.....	500
Zusammen.....	5 108

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit
und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0911 - 543 01.....	3 221
Zusammen.....	3 221

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	2
		34	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(59)
---	---	---	------

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(13 536)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(192 223)	(184 868)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 351
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	153 992	147 818	149 364
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 081	5 900	4 164
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	48
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 300	28 300	26 592
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	1 600	1 643

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	68 458	61 638 13 588	59 298
Aus Hauptgruppe 5.....	16 203	16 652 24 414	11 564
Zusammen.....	84 661	78 290 38 002	70 862

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 401	6 016	7 445
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	20 376	18 979	15 211
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	891	891	961
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	604	604	820
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 820	3 804	2 743

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	808
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	3 820

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 336	4 979	3 666
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 243
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	117
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 279
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	4 336

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	468	468	392
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	95
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	43
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	45
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	34
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	185
Zusammen.....	468

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	3 221	5 064	2 819
-----------------	--	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 037
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	867
Zusammen.....	3 221

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 358	2 337	1 944
-----------------	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 312
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	100
7. Bundeskartellamt.....	108

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 358

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	39 186	35 148	34 861
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	12 574
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 000
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	2 102
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	14 420
Zusammen.....	39 186

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung

Abteilung E Europapolitik

Abteilung I Wirtschaftspolitik

Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -

Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -

Abteilung IV Industriepolitik

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik

Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik

Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 745
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 745
Ausgaben					
Personalausgaben.....	147 872	137 276	+10 596	20 968	120 744
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 847	63 079	+8 768	24 904	51 360
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	13 111	10 917	+2 194	37 612	7 121
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	232 835	211 277	+21 558	83 485	179 230
davon flexibilisiert.....	202 618	187 305	+15 313	83 485	155 432
davon nicht flexibilisiert.....	30 217	23 972	+6 245		23 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 566				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 754				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 127				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 685				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	20
----------------	----------------------	-----	-----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 370
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	355
----------------	---	----	----	-----

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	30 217	23 972	23 798
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(16)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	147 872	137 276 20 968	120 744
Aus Hauptgruppe 5.....	41 630	39 107 24 904	27 562
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 1	5
Aus Hauptgruppe 7.....	5 437	8 250 33 441	3 333
Aus Hauptgruppe 8.....	7 674	2 667 4 171	3 788
Zusammen.....	202 618	187 305 83 485	155 432

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatoren der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft sowie die deutsche Luft- und Raumfahrt	62	62	47
------------------	---	----	----	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- re	622	622	695
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	101 483	93 800	88 020
------------------	--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	200	200	-
------------------	--	-----	-----	---

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 190	3 190	1 550
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerber, in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 070	38 157	29 516
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	6	6	5
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 200	1 200	873
----------	---	-------	-------	-----

F 459 99	Vermischte Personalausgaben	39	39	38
----------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 459	4 459	3 349
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	97

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	8	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 700	9 700	9 410
F 518 01	Mieten und Pachten -011	900	900	728
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 400	1 200	1 046
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 000	1 000	530
F 527 01	Dienstreisen -011	4 500	4 500	4 190

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 800	2 000	3 563
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	605	540	388

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	280
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Pressespiegel.....	106
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	605

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	471	445	743
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	139
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	80
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	471

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011

14 595 14 163 3 518

Verpflichtungsermächtigung..... 15 566 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 754 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 127 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 685 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-011 geringeren Umfangs

5 5 5

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

2 700 2 650 647

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von technischen Anlagen.....	800
2. Dienstgebäude Bonn, Kita.....	250
Zusammen.....	1 050

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	100	-	200	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Abdichtung Versorgungsgang zwischen Haus E und F.....	800	-	-	800	-	-
6. Dienstgebäude Berlin, Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	600	-	250	250	100	-
8. Dienstgebäude Berlin, Neubau USV-Anlage.....	200	-	150	50	-	-
9. Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	-	200	250	-	-
10. Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	-	150	50	-	-
11. Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche der Liegenschaft Scharnhorststr.....	950	150	300	150	350	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Modernisierung Rückkühlanlage Liegenschaft Scharnhorststr.....	400	-	250	150	-	-
13. Liegenschaftsabwasserkonzept Scharnhorststr.....	150	-	100	50	-	-
14. Brandschutzsanierung Haus E und F Scharnhorststr.....	900	-	400	-	500	-
15. Elektromobilität (Infrastruktur).....	600	-	-	250	200	150
16. Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung.....	550	-	-	50	500	-
17. Optimierung Fahrradstellplätze.....	160	-	-	160	-	-
18. Außenbeleuchtung.....	200	-	-	200	-	-
19. Optimierung Akustik.....	200	-	-	200	-	-
Zusammen.....	6 660	250	1 800	2 810	1 650	150

Zu 14.:

Maßnahme aus 712 01 Ziff. 6 übernommen.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	2 737	5 600	2 686
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	4 561	-	10 175	2 737	-
5. Dienstgebäude Berlin, Sanierung und Modernisierung Haus A - C.....	27 500	-	600	-	-	26 900
Zusammen.....	44 973	4 561	600	10 175	2 737	26 900

Zu 5.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	39
--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 personengebundene Pkw bis 58 600 €.....	58
5 personengebundene Pkw bis 48 300 €.....	220
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-278
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 674	1 196	1 568
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 650
2. Ersatzbeschaffung.....	1 024
Zusammen.....	5 674

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>	<i>2 000</i>	<i>1 471</i>	<i>2 181</i>
	<i>-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Ersatzbeschaffung.....	1 200
Zusammen.....	2 000

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		33 793
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		521
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		34 314
Ausgaben					
Personalausgaben.....	103 871	99 639	+4 232		114 983
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 527	50 231	+296	5 894	64 245
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	392	442	-50	35	1 317
Ausgaben für Investitionen.....	62 665	56 563	+6 102	46 707	40 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	217 455	206 875	+10 580	52 636	221 178
davon flexibilisiert.....	199 576	188 996	+10 580	45 749	169 763
davon nicht flexibilisiert.....	17 879	17 879	-	6 887	51 415
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	50 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	11 843
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 806
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	7 630
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	100
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	21 583
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	120	120	163
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten -165	30	30	66
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	60	60	138
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten -165	120	120	521
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(22 757)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 100	15 100	15 105
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	81
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch registrierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch registrierter Länder finanziert werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 055
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (6 887)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	14 947
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	2 243

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 15 776

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 2 208
6 887

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	102 485	98 253	97 793
Aus Hauptgruppe 5.....	35 349	35 053	33 364
		5 894	
Aus Hauptgruppe 6.....	277	327	181
		35	
Aus Hauptgruppe 7.....	26 500	26 500	16 422
		29 117	
Aus Hauptgruppe 8.....	34 965	28 863	22 003
		10 703	
Zusammen.....	199 576	188 996	169 763
		45 749	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 37 977 35 672 33 768
-165 ten

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 11 162 10 262 18 829
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 53 174 52 147 45 026
-165

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem 147 147 165
-165 Ausland

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 108	3 091	2 354
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	348	291	225
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 815	13 215	13 226
F 518 01	Mieten und Pachten -165	820	764	630
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	7 056	7 056	7 244
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	512
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	725	650
F 527 01	Dienstreisen -165	1 400	1 188	1 079
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	563	410	110
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	680	479	279

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	680

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 77 77 78

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 7 500 7 500 4 361
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	80
2. Umwidmung zweier Laborräume im Planck-Bau in Braunschweig.....	450
Zusammen.....	530

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig.	1 500	-	-	-	1 000	500
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	1 950	628	350	927	45	-
3. Neubau des Kompressorenhauses in Braunschweig.....	650	-	-	-	500	150
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände in Berlin.....	1 700	-	100	100	200	1 300
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 190	-	850	-	1 190	150
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	1 980	135	100	492	-	1 253
8. Neugestaltung der Schließanlage in Braunschweig.....	1 500	-	500	-	500	500
9. Erweiterung Schering Bau.....	1 500	-	500	300	500	200
10. Errichtung von Zusatzflächen am Vieweg-Bau in Braun- schweig.....	1 900	-	1 700	-	200	-
11. Errichtung einer Lagerhalle für ein großes Outdoor-Mess- gerät in Braunschweig.....	1 300	-	260	-	1 040	-
12. Ausbau der Räume 171 bis 175 im Planck-Bau in Braunschweig.....	850	-	-	-	300	550
14. Errichtung von Ausgleichsflächen für betriebstechni- sche Sanierungen in Braunschweig.....	1 700	-	200	-	943	557
16. Kälteversorgung gem. infrastrukturellem Masterplan Berlin.	1 200	143	100	405	552	-
Zusammen.....	19 920	906	4 660	2 224	6 970	5 160

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	19 000	19 000	12 061
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 650	-	-	4 248	-	20 402
2. Neubau eines Wartungsgebäudes für den Technischen Dienst in Braunschweig.....	4 950	-	1 080	1 910	1 910	50
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Er- satz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	38 945	8 675	11 000	2 032	11 221	6 017
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	4 900	-	-	3 500	-	1 400
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	25 000	-	100	600	100	24 200
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	6 300	410	1 714	2 422	1 754	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	6 300	-	350	-	1 200	4 750
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quanten- technologie in Braunschweig.....	4 900	-	-	-	400	4 500
13. Labore für Abgasanalytik in Braunschweig.....	4 500	-	785	-	2 415	1 300
Zusammen.....	120 445	9 085	15 029	14 712	19 000	62 619

Zu 1. und 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	388	264	11
----------	-------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2 Transporter (Elektro).....	90
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2 Kleinbusse.....	90
1 Löschgruppenfahrzeug für die Werksfeuerwehr.....	173
Zusammen.....	388

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	678	479	398
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 870	2 885	1 625
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	820
2. Erweiterung.....	826
3. Ersatzbeschaffung.....	1 224
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 870

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (38 521) (32 777)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 5 032 5 032 5 206

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31 Mieten und Pachten 10 10 1
-165

F 532 32 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 250 2 250 1 848
-165

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 120
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 250

F 681 31 Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation -165	200	250	103
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulk Kooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	31 029	25 235	19 969
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1. Ultraschnelle Echtzeit-Signalmesstechnik für digitale Übertragungsstrecken.....	507
1.2. Flugzeit-Massenspektrometer für Biomaging.....	849
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1. Modernisierung der 5 MN-Kraftnormalmesseinrichtung.....	310
2.2. Präzisions-Bearbeitungsmaschine.....	600
Zusammen.....	2 266

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	29 829	1 101	4 779	-	20 893	3 056
2. Erstausrüstung Walther-Meißner-Bau in Berlin.....	2 400	278	750	82	830	460
4. Messsystem zur Formmessung großer Freiformflächen....	800	77	490	123	110	-
5. Multiplexanalyseapparatur zur Untersuchung von Rußbildungswegen.....	716	-	376	93	247	-
6. Optisches Vakuumnormal.....	450	34	230	116	70	-
7. Messplatz für bildgebende Durchflusszytometrie.....	740	-	-	-	459	281

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
8. Messplatz für Bestimmung der bidirektionalen Transmissions-Distributionsfunktion (BTDF).....	365	-	-	-	215	150
9. Mikrofocus-Strahlrohr für Tender X-rays.....	1 370	-	190	-	580	600
10. Integriertes Prüfsystem für transiente Hochspannungsschaltvorgänge.....	590	163	355	17	55	-
12. Aufbau einer Planck Waage.....	806	-	595	-	211	-
13. Lasersystem zur Kernanregung von 229-Thorium Ionen.....	645	-	-	-	355	290
14. Hochauflösendes Hybrid-Massenspektrometer für Bioanalytik.....	1 470	-	-	-	420	1 050
15. Erstausrüstung Quantentechnologiezentrum.....	3 000	-	-	-	1 500	1 500
16. Kryostatmesssystem für hybride Festkörper-Quantenmetrologie.....	750	-	180	-	570	-
19. Durchstimbare Laserquelle.....	426	-	343	-	83	-
<i>Ersatzbeschaffungen</i>						
17. Strahlführung für die UV- und VUV-Radiometrie an der Metrology Light Source (MLS).....	810	42	380	23	365	-
20. Wellenlängen-dispersives Spektrometer für weiche Röntgenstrahlung.....	950	-	380	-	570	-
21. Feuchtegenerator.....	505	-	100	-	300	105
22. Rastersondenmikroskop.....	390	-	-	-	330	60
23. PECDV-Beschichtungsanlage.....	450	-	-	-	150	300
24. Modernisierung des Messbereiches für hohe Gleichspannungen (HVDC).....	1 426	-	-	-	450	976
Zusammen.....	48 888	1 695	9 148	454	28 763	8 828

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
-229

- -

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirt-

schaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährdlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.
3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.
4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		17 218
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		205
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		17 423
Ausgaben					
Personalausgaben.....	92 313	86 292	+6 021	2 628	93 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 536	43 433	+1 103	1 542	44 167
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-		53
Ausgaben für Investitionen.....	30 019	29 463	+556	87 844	20 164
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	166 912	159 232	+7 680	92 014	157 412
davon flexibilisiert.....	110 001	142 674	-32 673	92 014	129 697
davon nicht flexibilisiert.....	56 911	16 558	+40 353		27 715
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 370				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 790				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 790				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 790				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	8 297	8 297	9 563
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)	1 000
3. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
6. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalkienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	8 297

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	900	900	6 214
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 434
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	205
-165				

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 633)
-890				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	39 542	37 806	37 938
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	15 790	15 790	14 504
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 790 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 790 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 790 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -011 und Entwicklungsprogramm	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	9 470
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	468

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	2 815
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82	458
----------------	---	----	----	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)
----------------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	611
-----------------------	---	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180
-----------------------	--	-----

527 61 -342	Dienstreisen	20
-----------------------	--------------	----

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	51 479	85 611 2 628	83 090
	Aus Hauptgruppe 5.....	28 541	27 638 1 542	26 848
	Aus Hauptgruppe 6.....	44	44	53
	Aus Hauptgruppe 7.....	11 358	12 858 72 582	6 199
	Aus Hauptgruppe 8.....	18 579	16 523 15 262	13 507
	Zusammen.....	110 001	142 674 92 014	129 697
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	21 581	20 477	19 646
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 343	4 343	2 622
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	13 433	11 512	9 717
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	30	30	61
Erläuterungen:				
Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 822	1 822	1 536
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	247
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	9 500	9 500	12 112
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	669

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165 6 000 6 000 3 017

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165 500 500 433

F 527 01 Dienstreisen
-165 1 640 1 640 1 285

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 500 500 403

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 1 500 1 500 2 383

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	75
3. Baunebenkosten.....	250
4. Sonstiges.....	475
5. Umsatzsteuer.....	600
Zusammen.....	1 500

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-165 geringeren Umfangs 32 32 45

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 12 12 8

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 3 000 3 400 1 044

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	300

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 500	-	300	500	670	30
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	9 926	2 911	1 900	2 198	1 267	1 650
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	500	3	300	-	197	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	1 800	-	-	-	566	1 234
Zusammen.....	13 726	2 914	2 500	2 698	2 700	2 914

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	8 358	9 458	5 155
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 629		5 598	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	27 000	-	1 959	10 243	6 508	8 290
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	8 376	-	1 329	7 047	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	55 324	-	3 487	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	55 838	49 360	-	6 478	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 357	-	636	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 370	68	1 720	732	1 850	-
14. Fabeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	2 600	1 000	-	-
Zusammen.....	174 215	114 738	7 608	35 221	8 358	8 290

Zu 4. und 14.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	150	150	198
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 e-Kleintransporter.....	27
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw Kompaktklasse Hybrid.....	34
1 Pkw Mittelklasse Hybrid.....	36
3 Kleintransporter mittel.....	107
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-54
Zusammen.....	150

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	131
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 300	3 000	5 201
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 100
2. Erweiterung.....	700
3. Ersatzbeschaffung.....	1 200
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	4 300

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (32 045) (29 736)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11 872	11 222	12 949
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 244	5 341	4 752
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13 929	13 173	7 977
----------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 2 129

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Upgrade BAMline.....	500	58	300	142		
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	94	350	456	100	
4. Brandplatz MWGB.....	650	-	350	-	300	
5. Massenspektrometrie-Zentrum.....	4 100	-	-	-	1 800	2 300
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	-	-	-	1 900	2 100
7. Mess- und Prüftechnik für Nanowissenschaften.....	2 800	-	-	-	1 500	1 300
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	-	-	-	700	2 700
9. Laborautomation und Robotik.....	3 300	-	-	-	1 000	2 300
14. Sonstige Beschaffungen.....	31 186	3 495	7 184	13 007	4 500	3 000
Zusammen.....	50 936	3 647	8 184	13 605	11 800	13 700

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	152
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	11

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165		1	-
----------	--	--	---	---

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern beabsichtigt die BGR die Gründung einer Forschungsausßenstelle der Bundesregierung in Brandenburg/Sachsen.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Dienste".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Darüber hinaus wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochkrisengebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industrie-

standortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		2 066
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		425
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		2 491
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 676	48 680	+996	8 320	49 922
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 110	28 593	+517	17 958	37 736
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	453	+19	67	365
Ausgaben für Investitionen.....	9 941	10 072	-131	8 276	9 947
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	89 199	87 798	+1 401	34 621	97 970
davon flexibilisiert.....	63 565	61 752	+1 813	31 683	56 426
davon nicht flexibilisiert.....	25 634	26 046	-412	2 938	41 544
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 412				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 130				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 670				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 180				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 432				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	409	2 042
-------------------------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	-
--	--	-----	-----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	24
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	425
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrag Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (22 229)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermächtigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermächtigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 035 5 035 4 394
-165 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1 797)

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)
(2 938)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	9 375
Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.				
428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 142
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	147
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 2 938	9 562
812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	625

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(3 086)	(3 072)	
---------	--------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	172	172	119
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	665
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	511	497	525
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	141
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	228
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	602
	Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€			
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	75
	Erläuterungen: Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.			
812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	150	46
	Verpflichtungsermächtigung..... 190 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 T€			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(15 249)	(15 648)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.			
422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 278	3 278	2 236
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	1 305
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 131	6 980	5 263
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	457
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
514 71 -342	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	5
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	400	437
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
527 71 -342	Dienstreisen	160	160	233
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben -342	521	521	501
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	290
4. Sonstiges.....	96
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342	248	248	97
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 430 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 195 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 140 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 95 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	113
2. Sonstiges.....	135
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

546 71 Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein
-342 und Kristalline 1 217 1 217 1 097

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-342 200 750 103

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen
-342 20 - 54

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1 Pkw..... 20

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-342 260 280 520

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie (2 009) (1 996)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	302	302	222
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	85
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	516	503	490
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	751

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Nord-
deutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatli-
chen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 7 510 3 510 1 000 - 1 000 2 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 146	34 328 8 320	28 348
Aus Hauptgruppe 5.....	18 989	18 472 15 020	19 231
Aus Hauptgruppe 6.....	302	243 67	248
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023 5 595	3 819
Aus Hauptgruppe 8.....	7 105	6 686 2 681	4 780
Zusammen.....	63 565	61 752 31 683	56 426

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 305	13 207	10 489
------------------	---	--------	--------	--------

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 126	2 826	1 763
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18 636	18 216	16 088
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	38	38	-
------------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	41	41	8
------------------	---	----	----	---

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 007	2 007	3 137
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	330	330	105
------------------	---	-----	-----	-----

F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 400	2 400	2 428
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

653 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	526
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

129 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	257
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	1 073
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	132	132	1 456
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 132 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	270	198
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	33	33
F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	210	215

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
Differenzen durch Rundung möglich					

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 023	2 023	858
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Dienstgebäude Hannover:						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	3 145	-	900	944	500	801
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	300	-	150	-	150	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 228	-	331	231	509	157
4. Dienstbereich Berlin.....	71	-	71	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 315	-	571	445	864	435
Zusammen.....	7 059	-	2 023	1 620	2 023	1 393

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 566 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 303 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 854 T€

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	2 961
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....

9 665 5 691 - 3 974 - -

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	51	35	52
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Transporter Synchro..... 51

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	180	18
----------	---	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	721	1 482
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 145 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 285 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 355

2. Ersatzbeschaffung..... 366

Zusammen..... 721

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (18 655) (17 547)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	807
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	640	640	643
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	19
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	11 024	10 448	8 582

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 950 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	5 265
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 100
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 499
4. Geothermieforschung.....	1 160
Zusammen.....	11 024

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	2 270
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	2 875
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	5 265

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	4 828	1 528	600	-	600	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	1 050	600	150	-	150	150
1.12 GANOVEX XIII.....	6 500		2 000	-	300	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	7 831	3 881	400		1 050	2 500
Zusammen.....	20 209	6 009	3 150	-	2 100	8 950

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	34
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	599

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Themenfeld Grundwasser.....	220
4. Themenfeld Boden.....	350
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	110
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	645
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	541
Zusammen.....	2 499

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	23 625	19 245	800	-	1 160	2 420

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 6 282 5 750 3 228
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 6 207 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 667 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 940 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Mobile Winde, hubkompensiert.....	1 000
1.2 Tiefseeobservatorium (Lander).....	600
1.3 M6 JetStream EDXRF-Portalscanner.....	455
1.4 Hyperspektralmikroskop (400 bis 2500nm).....	245
1.5 Seismologische Messgeräte.....	155
1.6 Seitensichtsonar-Modul für STROMER.....	150
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 20 Streamersektionen SSAS RD.....	930
2.2 Streamerwinde.....	560
2.3 4 Hochdruckreaktoren mit Pumpsystemkopplung und Druckluft- nachverdichter.....	250
2.4 Röntgendiffraktometer.....	242
2.5 Quadrupol ICP Massenspektrometer.....	160
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 535
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Lei- stungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp- Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	6 282

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01	Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die		40	42
-165	Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

1. Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutschen Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie, Expo 2020 in Dubai), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung, Arbeitsstab neue Bundesländer), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis, Filmförderung) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

3. Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

4. Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		6 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		112
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		6 858
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 670	87 881	-7 211	49 567	61 741
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 329	15 329	-	8 551	15 372
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	100	100	-		125
Ausgaben für Investitionen.....	2 087	2 087	-	2 604	1 776
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	98 186	105 397	-7 211	60 722	79 014
davon flexibilisiert.....	71 412	78 203	-6 791	50 078	55 768
davon nicht flexibilisiert.....	26 774	27 194	-420	10 644	23 246

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	14 550	14 550	1 718
-649				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 000
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 550

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	80
-610				

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	37
-610				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	24
-610				

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-		
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	112
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(334)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	4 860
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	27
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **232 01** und 234 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 592	3 592	3 267
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	125
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(140)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	72
-610				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-610				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(13 957)	(14 473) (926)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.			
422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 803	1 803	2 176
-610				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	320
-610				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 529	5 768 926	4 067
-610				
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 499	6 776	6 289
-610				

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
-610				

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (1 844)	
427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 397	242
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 182	179
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
527 31 -610	Dienstreisen	-	- 926	567
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 253	170
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 86	46
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.			
422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	147
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	74
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 125)	(9 029) (7 874)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971 1 767	175
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 012	5 916 4 663	4 396
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21 36	-6
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332 328	160
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49 98	-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	651	651	399
-610 schäftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 51 Aus- und Fortbildung	103	103	34
-610		140	

527 51 Dienstreisen	435	435	164
-610		546	

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	362	362	110
-610			

711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	-
-610		28	

811 51 Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-
-610		62	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31
---	----

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	46	46	1
-610 Verwaltungszwecke (ohne IT)		90	

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	94	94	72
-610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		116	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung.....	94
----------------------	----

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 709	66 500 41 778	43 863
Aus Hauptgruppe 5.....	9 805	9 805 5 992	10 202
Aus Hauptgruppe 7.....	198	198 473	147
Aus Hauptgruppe 8.....	1 700	1 700 1 835	1 556
Zusammen.....	71 412	78 203 50 078	55 768

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	21 994	22 757	15 765
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	269	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	10 853	17 383	7 814
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	26 553	26 050	20 228
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	56
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	5 409	6 009	2 526
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	1 595	995	1 477
F 518 01 Mieten und Pachten -610	-	-	-
F 525 01 Aus- und Fortbildung -610	337	337	204
F 527 01 Dienstreisen -610	649	649	667
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	1 679	1 679	5 146

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	136	136	182
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	198	198	147
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	279

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	614	292
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	994	994	985

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	623
2. Erweiterung.....	50
3. Ersatzbeschaffung.....	307
4. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	994

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	1	-
----------	--	---	---

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z.B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z.B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen wird Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Bundeskartellamt 0917

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	258 026	248 026	+10 000		474 211
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	258 026	248 026	+10 000		474 211
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 790	27 236	+554	9 152	22 889
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 447	10 890	-5 443	6 013	5 612
Ausgaben für Investitionen.....	1 150	2 150	-1 000	2 332	161
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 387	40 276	-5 889	17 497	28 662
davon flexibilisiert.....	32 004	38 360	-6 356	17 497	27 858
davon nicht flexibilisiert.....	2 383	1 916	+467		804
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 684				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458				

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	10 291
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	250 000	240 000	463 897
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	23
----------------	----------------------	----	----	----

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 383	1 916	804
-610	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	18 684 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(120)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 790	27 236	22 889
		9 152	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 064	8 974	4 808
		6 013	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		270	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 150	2 150	161
		2 062	
Zusammen.....	32 004	38 360	27 858
		17 497	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	17 776	17 458	14 785
-610	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	110	-	-
-610				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	-	-	-
-610	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	388	388	316
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 007	7 901	6 482
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	80
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	929	1 172	852
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	786	786	977
F 518 01	Mieten und Pachten	104	3 171	1 931
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	67
F 525 01	Aus- und Fortbildung	160	160	85
F 527 01	Dienstreisen	180	180	185
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	687	3 287	568
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	83	83	143

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	20
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	83

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-610

- - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme..... 880 610 - 270 - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-610

- - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-610

20 20 40

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 20

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -

Zusammen..... 20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-610 Verwaltungszwecke (ohne IT)

130 130 -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

1 000 2 000 121

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 600

2. Ersatzbeschaffung..... 350

3. Sonstiges..... 50

Zusammen..... 1 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission

(1 459) (1 439)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	530	455
	Erläuterungen:			
	Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.			
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	929	909	771

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi. Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie ei-

nen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in den von ihr regulierten Sektoren in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

7. Digitale Agenda

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung von internetbasierten Kommunikationsdiensten, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	84 350	77 334	+7 016		57 907
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	84 350	77 334	+7 016		57 907
Ausgaben					
Personalausgaben.....	170 805	168 444	+2 361	9 891	142 700
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 218	57 093	-875	39 693	50 322
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 132	135	+4 997	4	123
Ausgaben für Investitionen.....	15 486	13 630	+1 856	23 396	7 507
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	247 641	239 302	+8 339	72 984	200 652
davon flexibilisiert.....	223 981	220 684	+3 297	72 984	186 727
davon nicht flexibilisiert.....	23 660	18 618	+5 042		13 925
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 180				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	192				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 412				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	192				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	192				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	192				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	83 602	76 627	54 968
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG), davon aufgrund:	
1.1. Frequenzgebührenverordnung (FGebV).....	10 814
1.2. Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung (TNGebV).....	774
1.3. Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGebV).....	220
Summe.....	11 808
2. Beiträge nach Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV)...	10 000
3. Gebühren und Auslagen nach dem Postgesetz (PostG).....	30
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	140
6. Gebühren und Kosten nach der Besonderen Gebührenverordnung des BMWi für den Bereich des EMVG und des FuAG (EMVG-FuAG-BGebV).....	3 640
7. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	2 000
8. Gebühren nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) ohne WindSeeG.....	550
9. Gebühren und Auslagen nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	-
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	53 420
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	2 014
Zusammen.....	83 602

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	-	-	76
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	-
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	-
Zusammen.....	-

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	450	1 015
-019				

119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	1 014
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	333
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28	37	48
-019				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	453
-019				

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län- -890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(709)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -019 schäftsmanagement	15 000	15 000	13 802
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 192 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 192 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 192 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 192 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 192 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	5 000	-	-
----------------	--	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	130	132	123
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 918)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(176)
----------------	--	---	---	-------

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(708)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind-SeeG durch das BSH	(3 530)	(3 486)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.			
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 530 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.			
422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 595	2 385	-
427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284	450	-
527 11 -019	Dienstreisen	20	20	-
539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	195	271	-
812 11 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	10	-
812 12 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	336	350	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	167 926	165 609 9 891	142 700
Aus Hauptgruppe 5.....	41 003	41 802 39 693	36 520
Aus Hauptgruppe 6.....	2	3 4	-
Aus Hauptgruppe 7.....	1 050	800 6 749	533
Aus Hauptgruppe 8.....	14 000	12 470 16 647	6 974
Zusammen.....	223 981	220 684 72 984	186 727

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	468	468	465
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	146 334	140 653	117 190
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	146 334
Zusammen.....	146 334

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	194	189	145
---	-----	-----	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 213	3 261	2 605
---	-------	-------	-------

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	16 138	19 486	20 757
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	579	552	482
F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	1 000	1 000	1 056

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnt PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	12 472	10 331
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	11 004
Zusammen.....	11 004

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	800	880	715
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	7 400	7 400	7 149
F 518 01	Mieten und Pachten -019	2 015	2 015	1 188
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	500	500	331

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019		1 495	1 495	1 010
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019		3 500	3 500	3 048
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019		8 000	8 294	7 783
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	8 000
Zusammen.....	8 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -019		2 344	2 195	1 527
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	1 000
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	20
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	184
5. Übersetzungskosten.....	40
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	150
7. Servicekosten bei Veranstaltungen (Techniker, Garderobe, Brandsicherungswachen, etc.).....	220
8. Stenographen.....	80
9. Sicherheitsdienst.....	50
10. Einwendungsmanagement.....	200
11. Botendienste.....	300
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
13. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	2 344

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	3 945	3 051	3 438
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 220 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	3 945
Zusammen.....	3 945

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	3	-
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	1 050	800	533
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	275
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	775
Zusammen.....	1 050

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019		500	470	243
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
52 Pkw.....	1 222
17 Basisfahrzeuge PMD.....	399
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 136
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 500	7 000	3 150
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	727
2. Erweiterung.....	471
3. Ersatzbeschaffung.....	7 302
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	8 500

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	5 000	5 000	3 581
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Messgeräte	
1.1.1 Antenne, Sonden.....	-
1.1.2 Empfänger.....	-
1.1.3 Analysegeräte.....	751
1.1.4 Signalgeneratoren, Messsender, Leistungsverstärker.....	109
1.1.5 Prozessrechner, Hardware.....	28
1.2 Systeme der Funkmessstelle Leeheim.....	188

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.3	Technische Ausstattung von Messfahrzeugen.....	-
1.4	Technische Einrichtungen für andere Bedarfsträger.....	296
1.5	Technische Ausstattung für Messlabor Kolberg.....	-
1.6	Systeme (stationär und mobil).....	-
1.7	Sonstige Beschaffung.....	148
	Zwischensumme.....	1 520
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Messgeräte	
2.1.1	Antennen und Sonden.....	-
2.1.2	Empfänger.....	-
2.1.3	Analysegeräte.....	62
2.1.4	Signalgeneratoren, Messsender, Leistungsverstärker.....	52
2.1.5	Prozessrechner Hardware.....	122
2.2	Systeme der Funkmessstelle Leeheim.....	-
2.3	Technische Ausstattung für Messfahrzeuge.....	656
2.4	Technische Einrichtungen für andere Bedarfsträger.....	-
2.5	Technische Einrichtungen für Messlabor Kolberg.....	214
2.6	Systeme (Stationär und mobil).....	650
2.7	Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	238
	Zwischensumme.....	1 994
3.	Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4.	Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5.	Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	202
	Zusammen.....	3 716

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Messfahrzeugantennen.....	648	-	216	-	132	300
2. Ersatz Messempfänger ESCS.....	3 250	-	1 625	-	1 038	587
5. Ersatz der Rahmenantennen HFH2-Z2.....	612	-	-	-	114	498
Zusammen.....	4 510	-	1 841	-	1 284	1 385

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatoren der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinator 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	555 000	a)	345 000	290 000	55 000	-	-	-	-
		b)	525 507	165 381	240 836	119 290	-	-	-
		c)	471 674		144 964	213 710	113 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	7 288	a)	2 900	2 400	500	-	-	-	-
		b)	7 030	4 630	1 200	1 200	-	-	-
		c)	9 602		4 130	3 172	2 300	-	-
683 03 - Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifi- zierungsstrategien von Unter- nehmen der Verteidigungswirt- schaft in zivile Sicherheitstech- nologien	3 474	a)	5 265	2 907	2 358	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 04 - Nichttechnische Inno- vationsförderung, Innovations- programm für Geschäftsmodel- le und Pionierlösungen (IGP)	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	11 500		6 500	4 000	1 000	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	15 000		6 000	5 000	4 000	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	44 180	a)	19 727	15 204	4 523	-	-	-	-
		b)	32 507	12 080	7 227	13 200	-	-	-
		c)	54 076		23 370	13 146	17 560	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	247 554	a)	120 948	96 836	24 112	-	-	-	-
		b)	232 612	112 794	85 971	33 847	-	-	-
		c)	194 000		95 000	72 000	27 000	-	-
Tgr. 01									
662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	4	a)	6 580	1 280	1 140	1 000	860	2 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	66 950	a)	60 540	29 770	20 680	10 090	-	-	-
		b)	61 633	21 363	16 890	14 290	9 090	-	-
		c)	53 290		13 900	14 200	13 500	11 690	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	46 067	a)	33 260	19 479	9 834	3 947	-	-	-
		b)	51 000	18 400	16 200	10 000	6 400	-	-
		c)	38 290		9 380	12 610	11 300	5 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 720	820	740	2 160	-	-	-
		c)	1 060		380	340	340	-	-
683 14 - F & E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	3 000	a)	2 941	1 790	1 151	-	-	-	-
		b)	2 400	600	600	600	600	-	-
		c)	3 040		640	1 200	600	600	-
683 15 - Technologietransfer- Programm Leichtbau	4 263	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 472	3 410	2 437	1 625	-	-	-
		c)	4 500		1 800	1 500	1 200	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	25 000	a)	14 909	8 968	5 941	-	-	-	-
		b)	24 000	13 000	8 700	1 800	500	-	-
		c)	24 750		7 850	14 400	2 000	500	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	116 578	a)	69 571	36 271	23 700	9 600	-	-	-
		b)	54 200	15 800	14 400	14 000	10 000	-	-
		c)	74 459		22 184	15 956	23 519	12 800	-
686 22 - Mittelstand Digital	51 000	a)	45 866	27 470	17 396	1 000	-	-	-
		b)	36 100	8 500	9 600	17 000	1 000	-	-
		c)	34 004		7 804	8 200	17 000	1 000	-
686 23 - Potenziale der digitalen Wirtschaft	36 495	a)	2 345	1 255	1 090	-	-	-	-
		b)	41 280	23 805	7 665	9 410	400	-	-
		c)	49 505		20 865	12 805	14 410	1 425	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	6 700	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	7 200	2 400	2 400	1 600	800	-	-
		c)	6 420		2 260	1 760	1 600	800	-
686 25 - Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	184 056	81 802	61 352	40 902	-	-	-
		c)	91 000		38 000	33 000	20 000	-	-
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	225 000	a)	343 261	343 261	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 03

526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	1 800		600	600	600	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	174 197	a)	196 811	90 016	60 895	30 450	15 450	-	-
		b)	178 017	49 814	43 922	39 281	30 000	15 000	-
		c)	238 680		50 000	50 000	69 340	69 340	-
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	297 181	a)	283 024	149 029	105 676	28 319	-	-	-
		b)	213 000	65 300	63 000	66 200	18 500	-	-
		c)	267 100		71 300	83 700	70 800	41 300	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	81 361	a)	23 000	17 000	6 000	-	-	-	-
		b)	28 000	11 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	28 000		11 000	11 000	6 000	-	-
Summe des Kapitels 0901	3 360 761	a)	1 576 148	1 133 136	339 996	84 406	16 310	2 300	-
		b)	1 690 134	611 099	594 340	392 405	77 290	15 000	-
		c)	1 671 750		537 927	572 299	417 069	144 455	-

Kapitel 0902

662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	56 167	a)	151 530	37 430	31 530	25 770	20 550	36 250	-
		b)	44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000	-
		c)	44 300		6 000	6 000	5 800	26 500	-
686 03 - Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	49 195	a)	750	500	250	-	-	-	-
		b)	3 750	3 250	250	250	-	-	-
		c)	3 750		3 250	250	250	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	24 518	a) 368 b) 28 900 c) 18 100	256 14 900	112 5 400 10 100	- 8 600 3 200	- - 4 800	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	14 136	a) 1 037 b) 13 406 c) 16 145	1 037 3 916	- 5 830 5 719	- 3 660 4 912	- - 5 514	- - -	- - -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	130 748	a) 35 431 b) 187 883 c) 229 243	28 974 77 033	6 457 62 550 95 228	- 33 300 77 015	- 7 500 49 000	- 7 500 8 000	- - -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	36 917	a) 2 711 b) 32 883 c) 19 400	1 510 22 383	1 201 5 900 9 400	- 4 600 6 300	- - 3 700	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	598 000	a) 552 735 b) 595 682 c) 600 935	382 769 210 232	169 966 207 550 215 485	- 177 900 207 550	- - 177 900	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	29 000	a) 2 879 b) 25 200 c) 25 200	2 879 13 600	- 8 600 13 600	- 3 000 8 600	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	951 307	a) 747 441 b) 932 804 c) 957 073	455 355 352 114	209 516 302 080 358 782	25 770 237 110 313 827	20 550 13 000 249 964	36 250 28 500 34 500	- - -
Kapitel 0903								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 628	a) 12 432 b) 20 932 c) 17 282	8 427 6 890	3 833 7 738 4 131	172 6 304 5 300	- - 7 851	- - -	- - -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 631	a) 1 340 b) 1 740 c) 1 390	670 580	670 580 305	- 580 565	- - 520	- - -	- - -
661 02 - Förderung von Maß- nahmen zur energetischen Ge- bäudesanierung "CO ₂ -Gebäu- desanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwick- lung	153 825	a) 129 700 b) - c) -	107 700 - -	22 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
683 01 - Energieforschung	636 730	a) 865 391 b) 893 950 c) 538 951	388 766 256 300	261 078 260 624 104 929	158 963 227 776 126 765	56 584 82 750 148 562	- 66 500 158 695	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	38 330	a) 26 712 b) 43 850 c) 27 600	17 225 12 500	7 952 14 200 8 500	1 535 11 300 9 500	- 4 500 8 600	- 1 350 1 000	- - -
686 05 - Europäische Zusam- menarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	6 297	a) - b) 15 000 c) -	- 5 000	- 6 000 -	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 02 - Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien	31 219	a) 732 b) - c) -	486	246	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	13 650	a) 956 500 b) - c) 11 920	-	-	-	-	956 500	-
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 932 200	a) 2 461 800 b) - c) -	1 932 200	264 800	264 800	-	-	-
686 12 - Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	a) - b) - c) 9 750	-	-	-	-	-	-
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	87 600	a) 109 095 b) 66 500 c) 68 300	54 581 15 050	33 710 15 050 15 460	16 666 15 050 15 460	4 138 15 050 15 460	- 6 300 21 920	-
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	a) - b) - c) 380	-	-	-	-	-	-
687 33 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 539	a) - b) - c) 500	-	-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a) 12 542 b) - c) -	824	837	850	863	9 168	-
687 03 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	-	a) - b) 200 c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0903	3 080 897	a) 4 576 244 b) 1 042 172 c) 676 073	2 510 879 296 520	595 126 304 192 147 935	442 986 265 010 161 765	61 585 102 300 184 758	965 668 74 150 181 615	-
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	22 000	a) 28 975 b) 14 900 c) 50 000	22 000	6 510 500 200	465 9 000 500	- 5 400 9 500	- - 39 800	-
687 01 - Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Pro-	3 128	a) 630 b) 3 720 c) 3 325	218 1 762	412 878 1 225	- 1 080 825	- - 1 275	- - -	-

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

jekten der EU und Beratungshil-
fe für das Ausland

687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	94 603	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 2 000 -	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	34 419	a) - b) 795 c) 795	- 440 -	- 265 440	- 90 265	- - 90	- - -	- - -
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	115 263	a) 19 947 b) 144 312 c) 144 308	14 305 81 182 -	5 642 39 230 72 428	- 23 900 29 760	- - 24 840	- - 17 280	- - -
687 08 - Machbarkeitsstudien für strategische Auslandspro- jekte	3 519	a) - b) 8 000 c) 3 980	- 3 000 -	- 3 000 990	- 2 000 990	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0904	307 410	a) 49 552 b) 174 727 c) 205 408	36 523 88 384 -	12 564 44 873 77 283	465 36 070 33 340	- 5 400 37 705	- - 57 080	- - -

Kapitel 0910

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 500	a) - b) 250 c) 250	- 250 -	- - 250	- - -	- - -	- - -	- - -
531 02 - Kosten der Internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ener- gie- und Technologiepolitik ein- schließlich der Wirtschaftskom- missionen und Kooperationsrä- te	20 915	a) 50 b) 293 c) 293	50 115 -	- 89 115	- 89 89	- - 89	- - -	- - -
541 01 - Kommunikative Beglei- tung und Evaluation wirt- schafts-, energie- und technolo- giepolitischer Vorhaben	4 772	a) - b) 1 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
632 01 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- schaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	59 599	a) - b) 75 c) -	- 75 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
682 01 - Ausgaben zur Absi- cherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnah- me Venture Debt	47 500	a) 195 200 b) 147 700 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	195 200 - -	- 147 700 -
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a) 149 b) 1 451 c) 2 600	149 451 -	- 200 1 400	- 800 400	- - 800	- - -	- - -
686 03 - Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 324	a) 147 b) 5 200 c) 4 200	147 2 800 -	- 1 800 1 800	- 600 1 800	- - 600	- - -	- - -
882 01 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis-	4 916	a) - b) 75	- 75	- -	- -	- -	- -	- -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0910	69 105	a)	195 546	346	-	-	195 200	-
		b)	156 544	4 266	2 589	1 989	-	147 700
		c)	7 343	3 565	2 289	1 489	-	-
Kapitel 0911								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	4 336	a)	410	410	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-
		c)	1 500	500	500	500	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 221	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	800	800	800	-	-
		c)	3 150	1 400	1 200	550	-	-
Summe des Kapitels 0911	282 296	a)	410	410	-	-	-	-
		b)	4 700	1 300	1 300	1 300	800	-
		c)	4 650	1 900	1 700	1 050	-	-
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	30 217	a)	15 574	2 133	2 163	2 193	2 224	6 861
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	14 595	a)	1 662	921	495	246	-	-
		b)	19 921	8 476	7 267	3 178	1 000	-
		c)	15 566	3 754	5 127	4 685	2 000	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 737	a)	2 665	2 665	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0912	232 835	a)	19 901	5 719	2 658	2 439	2 224	6 861
		b)	19 921	8 476	7 267	3 178	1 000	-
		c)	15 566	3 754	5 127	4 685	2 000	-
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 100	a)	1 488	350	350	350	350	88
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-
		c)	900	900	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	820	a)	280	140	140	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	3 000	1 500	500	-	-
		c)	5 000	3 000	1 500	500	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	19 000	a)	10 000	10 000	-	-	-	-
		b)	23 500	8 500	10 000	5 000	-	-
		c)	21 500	8 500	8 000	5 000	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	388	a) - b) 200 c) -	- 200 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	678	a) - b) 100 c) 100	- 100 100	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	2 870	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	31 029	a) - b) 25 600 c) 22 000	- 18 600 -	- 4 500 15 000	- 2 500 4 500	- - 2 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0913	217 455	a) 11 768 b) 55 800 c) 50 000	10 490 31 800 -	490 16 000 28 000	350 8 000 14 000	350 - 8 000	88 - -	- - -
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 790	a) - b) - c) 47 370	- - 47 370	- - 15 790	- - 15 790	- - 15 790	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0914	166 912	a) - b) - c) 47 370	- - 47 370	- - 15 790	- - 15 790	- - 15 790	- - -	- - -
Kapitel 0915								
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a) 200 b) 500 c) 650	200 200 -	- 200 250	- 100 250	- - 150	- - -	- - -
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	150	a) - b) 100 c) 190	- 100 190	- 100 100	- - 90	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a) 300 b) - c) 300	100 - 300	100 - 100	100 - 100	- - 100	- - -	- - -
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) 140 b) - c) 430	140 - 430	- - 195	- - 140	- - 95	- - -	- - -
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton- stein, Salzgestein und Kristalli- ne	1 217	a) 3 000 b) 600 c) 2 400	1 000 200 -	1 000 200 -	1 000 200 -	- - 1 200	- - 1 200	- - -
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a) - b) 200 c) 200	- 200 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	260	a) 360 b) - c) 150	160 - -	100 - 100	100 - 50	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a) 280 b) 2 720 c) 2 000	280 720 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - 1 000	- - 1 000	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	132	a) 75 b) 453 c) 132	75 57 -	- 132 -	- 132 -	- 132 -	- - 132	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) - b) 2 023 c) 2 023	- 2 023 -	- - 2 023	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	721	a) 200 b) 1 060 c) 680	200 350 -	- 430 145	- 280 150	- - 285	- - 100	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	11 024	a) 9 500 b) 12 400 c) 10 050	5 500 3 000 -	3 000 3 200 3 350	1 000 3 200 2 950	- 3 000 1 750	- - 2 000	- - -
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6 282	a) 3 196 b) 8 500 c) 6 207	2 098 3 000 1 667	1 098 2 500 1 940	- 2 000 1 600	- 1 000 1 600	- - 1 000	- - -
Summe des Kapitels 0915	89 199	a) 17 251 b) 28 556 c) 25 412	9 753 9 850 -	5 298 7 662 8 130	2 200 6 912 5 670	- 4 132 6 180	- - 5 432	- - -
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 592	a) 15 385 b) - c) -	3 691 - -	3 725 - -	2 823 - -	2 573 - -	2 573 - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 1 720 b) - c) -	344 - -	344 - -	344 - -	344 - -	344 - -	- - -
Tgr. 05								
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a) 2 840 b) - c) -	438 - -	451 - -	428 - -	364 - -	1 159 - -	- - -
Summe des Kapitels 0916	98 186	a) 19 945 b) - c) -	4 473 - -	4 520 - -	3 595 - -	3 281 - -	4 076 - -	- - -
Kapitel 0917								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	2 383	a) 4 162 b) 20 086	981 1 402	981 1 402	330 1 402	330 1 402	1 540 14 478	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig						
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	18 684		1 402	1 402	1 402	14 478	-
518 01 - Mieten und Pachten	104	a)	2 600	-	-	-	-	2 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0917	34 387	a)	6 762	981	981	330	330	4 140	-
		b)	20 086	1 402	1 402	1 402	1 402	14 478	-
		c)	18 684		1 402	1 402	1 402	14 478	-
Kapitel 0918									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 000	a)	41 200	6 564	6 377	6 189	5 680	16 390	-
		b)	11 796	1 262	1 262	1 262	1 262	6 748	-
		c)	960		192	192	192	384	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	a)	6 998	2 798	2 311	1 889	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	8 000	a)	2 936	2 840	48	48	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 344	a)	8 246	2 356	2 356	2 356	1 178	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 945	a)	900	450	450	-	-	-	-
		b)	2 440	1 220	1 220	-	-	-	-
		c)	1 220	-	1 220	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 057	1 841	216	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	247 641	a)	60 280	15 008	11 542	10 482	6 858	16 390	-
		b)	16 293	4 323	2 698	1 262	1 262	6 748	-
		c)	2 180		192	1 412	192	384	-
Summe des Einzelplans 09	9 138 391	a)	7 281 248	4 183 073	1 182 691	573 023	111 488	1 230 973	-
		b)	4 141 737	1 409 534	1 284 403	954 638	206 586	138 876	147 700
		c)	3 681 509		1 184 660	1 128 621	928 284	439 944	

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	188
	Gesamtübersicht.....	189
0912	Bundesministerium.....	191
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	195
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	198
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	201
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	206
0917	Bundeskartellamt.....	211
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	214
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	217
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	219
0904	Chancen der Globalisierung.....	221

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	7,0	49,5
0913	427 09	295,0	127,0
0913	427 49	310,0	-
0914	427 09	23,0	62,0
0914	427 39	210,0	-
0914	427 49	196,0	-
0915	427 09	38,4	22,8
0915	427 59	96,2	-
0915	427 69	5,0	-
0915	427 79	14,2	-
0915	427 89	3,0	-
0916	427 09	144,3	30,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	6,0	-
0916	427 49	3,3	-
0917	427 09	3,0	5,0
0917	427 19	5,0	-
0918	427 09	23,5	125,0
Zusammen		1.383,9	421,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund von Aufgabenveränderungen Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 410,5	1 414,5	478,0	477,5	1 888,5	1 892,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	618,0	611,0	806,0	804,5	1 424,0	1 415,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	376,0	376,0	221,0	222,5	597,0	598,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	305,0	302,0	380,0	356,5	685,0	658,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	467,0	467,0	550,0	563,0	1 017,0	1 030,0
0917	Bundeskartellamt.....	271,3	258,3	113,2	113,2	384,5	371,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 636,0	2 625,8	187,4	176,4	2 823,4	2 802,2
	Zusammen.....	6 083,8	6 054,6	2 735,6	2 713,6	8 819,4	8 768,2
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	136,0	120,0	24,0	26,0	160,0	146,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	8,0	6,0	7,0	9,0	15,0	15,0
0917	Bundeskartellamt.....	9,0	15,0	3,0	3,0	12,0	18,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	37,0	39,0	3,0	4,0	40,0	43,0
	Zusammen.....	193,0	183,0	41,5	46,5	234,5	229,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	14,5	-	-	-	-	-	-	14,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	19,5	-	-	-	-	-	-	19,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	78,0	2,0	13,0	28,0	-	-	8,0	27,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	22,0	-	-	-	-	-	-	22,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	28,0	-	13,0	5,0	-	-	-	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	171,2	4,0	5,0	-	-	4,0	7,0	151,2
	Zusammen.....	303,2	6,0	31,0	33,0	-	4,0	16,0	213,2

09 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	151,5	153,0	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	333,6	324,5	-	-	-	-
	Zusammen.....	485,1	477,5	-	-	8,0	8,0

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	35,0	35,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	125,0	125,0	119,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	68,0	62,0	46,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	307,0	312,0	272,5	-	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	183,5	182,5	110,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	106,0	96,0	151,9	12,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	238,0	239,0	222,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	99,0	99,0	47,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,0	43,0	53,8	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
A 10.....	25,0	25,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	34,0	34,0	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	70,0	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-
Zusammen.....	1 410,5	1 414,5	1 204,5	18,0	7,0	2,0	-	-	2,0	-	9,0	24,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	9,0	4,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	10,0	6,0	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-
E 10.....	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	175,0	175,0	134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	-	31,4	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	144,5	144,5	87,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	19,0	42,2	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,5	5,0	26,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	43,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-
E 3.....	19,0	19,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	478,0	477,5	467,3	-	12,5	3,0	-	-	3,0	-	24,0	11,0
Insgesamt.....	478,0	477,5	474,3	-	12,5	3,0	-	-	3,0	-	24,0	11,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 3,0 B9; 2,0 B3; 1,0 A16; 1,5 A12; 20,4 A5 (Zusammen: 28,9).

0912 Bundesministerium

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 ATB; 1,5 E12; 20,4 E3 (Zusammen: 28,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	7,0	8,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	-	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 16.....	1,0	-	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	-	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	3,0	5,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	-	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	-	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 14.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	43,0	43,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	57,0	43,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	2,0	5,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	18,0	16,0		
A 14.....	4,0	7,0		
A 13 h.....	3,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
Zusammen.....	36,0	34,0		
Insgesamt.....	136,0	120,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	14,0	13,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	-	2,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
AT B.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	-	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	-	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	-	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	10,0		
Insgesamt.....	24,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-	
				kw		
				2. kw		
				2.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	-	2.1.1 EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle	
A 13 h.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2 britisches Wirtschaftsministerium	-	
A 15.....	1,0	1,0	-	2.1.4 § 14 Deutsches Richterrecht (DRiG)	Neue Planstelle	
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.5 GALILEO Security Requirements and Systems Accreditation	Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6 European External Action Service (EEAS)	-	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2 Beteiligungsreferat EADS	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
				4. kw 30.06.2021		
				4.1 -		
A 15.....	4,0	-	4,0	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	-	
A 14.....	3,0	-	3,0		-	
				6. kw 31.12.2020		
				6.1 -		
A 8.....	-	-	2,0	6.1.1 Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks	
B 3.....	-	-	1,0	6.1.2 Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks	
A 14.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 7.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1.3 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	
				8. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				8.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1 -	-	
A 11.....	5,0	-	5,0		-	
				8.2 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSG)	-	

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0	11. kw 31.12.2021		-
				11.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	11.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	11.1.2 Marktanreizprogramm Elektromobilität		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	11.1.3 Reform des Gebührenrechts		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				12. kw 31.12.2022		
				12.1 -		
A 15.....	4,0	-	4,0	12.1.1 Energiewende		-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	1,0	-	-	12.1.2 Energieeffizienzpaket	Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 14.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 7.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 8.....	2,0	-	-	12.1.3 Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks	
				13. kw 31.01.2020		
				13.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	13.1.1 Postnachfolgeunternehmen		-
Zusammen.....	57,0	7,0	57,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 6.....	-	-	3,0	2.1.1 Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Konferenzräume		-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	3,0	-	-	2.1.3 Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	Neue Stelle	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
E 7.....	9,0	-	9,0	3.1.1 SiÜG		-
				4. kw 31.12.2020		
				4.1 -		
E 6.....	-	-	6,0	4.1.1 Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks	
				5. kw		
				5.1 Ersatzstelle		
E 13.....	1,0	1,0	1,0	5.1.2 Europäische Kommission in Brüssel		-
				6. kw 31.12.2022		
				6.1 -		
E 6.....	6,0	-	-	6.1.1 Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks	
Zusammen.....	21,0	1,0	21,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	33,0	30,0	27,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	17,0	19,0	16,0	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	63,0	60,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	147,0	146,0	128,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,0	28,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	33,0	32,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,0	52,0	52,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	54,0	53,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	55,0	55,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	37,0	37,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	618,0	611,0	541,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	73,0	71,0	73,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	66,0	65,0	57,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	81,0	81,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	44,5	44,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 9c.....	8,0	-	8,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	60,0	68,0	62,5	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 9a.....	117,0	116,0	100,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	149,0	151,0	91,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	51,0	51,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	60,5	60,5	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	804,0	801,5	756,0	4,0	1,0	-	-	-	8,0	8,0	0,5	1,0	-
Insgesamt.....	806,0	804,5	758,0	4,0	1,0	-	-	-	8,0	8,0	0,5	2,0	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. Zu B 3:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei **grundsätzlich** die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. **Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.**

3. Zu A 15:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. Zu A 14:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 11,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A10; 0,5 A7 (Zusammen: 18,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E9a; 0,5 E6 (Zusammen: 18,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,5 1,5 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-
				2.1.1	-
B 3.....	1,0	-	1,0	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	1,0
E 14.....	11,2
E 13.....	9,7
E 12.....	2,9
E 11.....	4,0
E 10.....	2,0
E 9c.....	1,0
E 9b.....	1,8
E 9a.....	6,8
E 8.....	2,0
E 6.....	0,3
Zusammen.....	42,7

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	34,0	33,0	31,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	40,0	41,0	25,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	106,0	106,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	376,0	376,0	296,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	49,0	49,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,0	51,5	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	219,5	178,9	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,5
Insgesamt.....	218,0	219,5	187,9	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,5

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0
E 14.....	106,0
E 13.....	50,5
E 12.....	48,3
E 11.....	77,3
E 10.....	64,0
E 9b.....	36,5
E 9a.....	58,5
E 8.....	44,5
E 7.....	23,0
E 6.....	37,8
E 5.....	11,0
E 4.....	1,0
Zusammen.....	565,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei **grundsätzlich** die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. **Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.**

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 2,0 B2; 5,0 B1; 1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,0 ATB; 1,0 E15; 1,0 E14; 3,0 E13 (Zusammen: 14,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,6
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	3,6

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-					+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	11,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	25,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	92,0	92,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	21,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	237,0	236,0	185,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	33,0	29,0	49,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	6,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	40,0	36,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	20,5	16,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 9b.....	7,0	14,0	24,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 9a.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	14,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,5	30,0	26,5	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 4.....	1,5	1,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	269,0	253,5	275,0	16,0	-	-	-	7,0	7,0	-	0,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 3,0 A15; 22,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 37,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 21,0 E14; 6,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 3,0 E9b (Zusammen: 37,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
1.1 -
A 10..... 2,0 - 2,0 1.1.1 - -

Zu Titel 428 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
1.1 -
E 13..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -
E 11..... 3,0 - 3,0 - -
E 10..... 1,0 - 1,0 - -
E 9a..... 4,0 - 4,0 - -
E 6..... 1,0 - 1,0 - -
E 5..... 9,0 - 9,0 - -
E 3..... 1,0 - 1,0 - -
Zusammen..... 20,0 - 20,0

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 - - 1,0 - - - - - - - -
E 14..... 7,0 4,0 3,0 3,0 - - - - - - - -
E 11..... 2,0 2,0 2,0 - - - - - - - -
E 10..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - -
E 8..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - -
Zusammen..... 12,0 8,0 7,0 4,0 - - - - - - - -
Insgesamt..... 13,0 9,0 7,0 4,0 - - - - - - - -

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	25,0	24,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	57,0	38,0	2,0	-	-	-	-	-	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	23,0	25,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	10,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	14,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,0	79,0	75,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 4,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 4,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 14,0).

Tgr. 08 - Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lun- gen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,0	58,0	30,1	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	26,0	25,0	27,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	39,0	39,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	81,0	81,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	136,0	136,0	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	7,0	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	12,0	3,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	418,0	417,0	264,1	7,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	14,0	14,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	62,1	62,1	65,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	72,0	-	-	-	-	1,0	-	-	71,0	-	-	-
E 9b.....	-	73,0	116,4	-	-	-	-	1,0	-	71,0	1,0	-
E 9a.....	97,5	97,5	79,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,0	42,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	43,3	44,1	50,1	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	403,9	406,7	407,0	-	0,8	1,0	-	-	1,0	71,0	71,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,6 A 14; 3,0 A 13h; 4,0 A 12; 43,0 A 11; 1,8 A 10; 4,5 A 9g; 2,0 A 9m; 7,0 A 8; 1,0 A 7 (Zusammen: 68,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,6 E 13; 6,0 E 11; 47,3 E 9b; 2,0 E 9a; 4,0 E 8; 2,0 E 6; 2,0 E 5 (Zusammen: 68,9).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	4,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Vereinte Nationen
Insgesamt.....	8,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			3.	kw 31.12.2022		
			3.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Russlandembargo	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
			5.	kw 31.12.2021		
			5.1	-		
A 15.....	7,0	-	7,0	5.1.1	Energieeffizienzpaket	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 9c.....	1,0	-	-	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	Neue Stelle
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschlüsse	-
			3.	kw 31.12.2021		
			3.1	-		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Energieeffizienzpaket	-
E 10.....	5,0	-	5,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	32,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 13.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
E 12.....	8,9	8,9	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,4	8,8	9,4	-	-	-	-	-	0,2	-	1,6	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,3	-	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-	-
E 9b.....	-	4,3	4,3	-	-	-	-	-	2,0	4,3	-	2,0
E 9a.....	6,0	7,5	12,9	-	-	-	-	-	-	0,5	1,0	-
E 8.....	7,3	9,9	-	-	-	-	-	-	-	1,6	1,0	-
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,2	5,4	3,8	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	56,1	63,3	58,9	-	-	-	-	-	7,5	8,1	-	6,6

Titel 428 31 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	24,2	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,8	19,8	37,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	44,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Veränderung der Organisationsstruktur	-

Zu Titel 428 21

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	36,0	36,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,0	49,0	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11; 2,6 A6m (Zusammen: 8,6).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E13; 1,0 E11; 1,8 E6; 0,8 E5 (Zusammen: 8,6).

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	45,0	38,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,0	49,0	47,4	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	43,9	41,9	28,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,9	10,9	11,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,5	26,5	18,8	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	18,6	15,6	5,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	8,0	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,5	5,5	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,4	9,4	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	6,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	271,3	258,3	218,4	14,0	-	-	1,0	3,0	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	7,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	2,0	2,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,4	6,4	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	100,2	102,2	113,6	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	3,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 9,8 A13h; 1,0 A12; 4,0 A11 (Zusammen: 16,8).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 9,8 E13; 1,0 E12; 4,0 E11 (Zusammen: 16,8).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	3,0	3,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	9,0	15,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	4,0	-	5,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,5	-	1,5	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.7	in Entgeltgruppe E 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.7.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.8	in Entgeltgruppe E 3	
A 4.....	1,0	-	1,0	2.8.2 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	14,5	-	15,5		
				kw	
			2.	kw	
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	2,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0		

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Insgesamt.....	13,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	68,0	66,0	47,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	187,0	181,0	140,2	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	210,4	201,9	109,6	8,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	140,0	140,0	205,8	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	28,0	28,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	182,0	179,0	151,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	358,0	353,3	219,5	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	319,3	315,3	179,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	55,0	53,5	178,8	1,0	-	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	83,5	83,5	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	249,8	249,0	206,6	1,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	374,9	374,4	387,1	-	0,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	250,0	270,8	196,1	1,0	-	-	-	-	21,8	-	-	-	-	-
A 6 m.....	73,1	73,1	44,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	16,0	14,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 636,0	2 625,8	2 239,1	32,5	1,0	3,0	-	1,0	26,3	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	8,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	19,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	4,0	34,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	24,0	23,0	20,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	35,5	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	16,0	16,0	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,5	9,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	11,5	10,5	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	10,0	10,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,5	9,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	186,4	175,4	330,2	5,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	6,0	-	-
Insgesamt.....	187,4	176,4	332,1	5,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	6,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,9 A16; 11,8 A14; 9,0 A13h; 3,0 A12; 15,7 A11; 16,9 A10; 5,0 A9g; 1,8 A9m; 12,2 A8; 60,4 A7; 33,3 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 173,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

0,9 ATB; 1,8 E14; 19,0 E13; 1,0 E12; 4,0 E11; 14,3 E10; 15,4 E9b; 1,8 E9a; 4,8 E8; 43,2 E7; 64,8 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 173,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhause-Stiftung
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Hochschule des Bundes
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	34,0	36,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	37,0	39,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
			1.2	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	2,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw		
			1.1	-		
A 7.....	126,0	-	146,3	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	2,2	-	2,2			-
A 5.....	5,0	-	5,0			-
			1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 10.....	1,0	1,0	1,5	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	2,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	-
A 10.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-	1.3.4	EU-Gremium BERE	Neue Planstelle
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			3.1	-		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.2	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
A 14.....	1,5	-	1,5			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	4,0	-	4,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2020	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2025	
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	169,2	7,0	191,5			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	- Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWI), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	10,5	-	-	1,0	1,0
E 13.....	18,0	16,0	16,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	8,5	4,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-
E 6.....	-	3,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	60,0	56,5	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	63,0	64,0	58,5	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	11,3	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	20,5	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	23,0	23,0	21,3	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 9 594,55 Euro zuzüglich der Berufsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	5,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	15,7	15,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	73,1	73,1	72,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	76,1	76,1	74,1	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,1	151,1	149,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	45,5	45,5	30,0	-	-	-	-
E 13.....	57,8	54,8	54,4	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 12.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	13,4	11,8	9,0	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,6	-	0,9	-	-	-	-
E 9b.....	1,2	5,2	2,8	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	8,0	7,0	6,5	-	-	-	-
E 6.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	148,5	142,4	128,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	158,5	152,4	135,6	-	-	-	-
Ausland							
Entsante Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	6,5	3,5	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	14,0	9,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	24,0	21,0	13,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	182,5	173,4	149,2	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 01

Zu S (B 6):

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 5 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Diese gilt bis zum 31. Januar 2021 befristet für den derzeitigen Stelleninhaber.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 42 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2018 waren 32,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
				1.1.1	-	
E 12.....	1,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	
				1.2.1	-	Wegfall des Vermerks
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	4,0	-	5,0			
Zusammen.....	4,0	-	5,0			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	7
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	16
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	17
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)...	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	31
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".....	31
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095).....	33
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	38
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	44
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	45
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	60
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	75
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	76
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	78
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	81
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	86
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	89
1006	Internationale Maßnahmen.....	90
1010	Sonstige Bewilligungen.....	97
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	105
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	108
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	109
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	111
1012	Bundesministerium.....	116

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	122
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	126
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	132
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	135
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	140
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	142
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	148
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	152
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	158
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	161
1018	Bundessortenamt.....	165
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	171
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	172
	Personalhaushalt.....	179

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände und die chemische Sicherheit verbrauchernaher Produkte, etwa Spielwaren oder Kosmetika. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird die finanzielle Förderung ländlicher Räume verstärkt und das Förderspektrum erweitert. Außerdem fördert das BMEL zusammen mit den Ländern im Rahmen der GAK Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll die Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt und der ökologische Landbau in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und dem staatlichen Tierwohlkennzeichen leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,

10 Vorwort

5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwal-

tungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		18
Verwaltungseinnahmen.....	58 260	56 808	+1 452		72 886
Übrige Einnahmen.....	6 872	7 195	-323		24 368
Gesamteinnahmen.....	65 132	64 003	+1 129		97 272
Ausgaben					
Personalausgaben.....	396 315	374 982	+21 333	35 575	370 779
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	279 587	278 172	+1 415	107 307	217 625
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 041 938	4 878 586	+163 352	16 974	4 622 792
Ausgaben für Investitionen.....	910 856	866 368	+44 488	304 764	573 811
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-110 600	-74 286	-36 314		-
Gesamtausgaben.....	6 518 096	6 323 822	+194 274	464 620	5 785 007
davon flexibilisiert.....	483 436	450 755	+32 681	237 694	419 909
davon nicht flexibilisiert.....	6 034 660	5 873 067	+161 593	226 926	5 365 098
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	328 043	305 464	+22 579	40 007	293 358
Aus Hauptgruppe 5.....	135 090	126 561	+8 529	107 306	101 081
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	87	71	+16	45	62
Aus Hauptgruppe 7.....	4 510	3 787	+723	44 280	11 308
Aus Hauptgruppe 8.....	15 706	14 872	+834	46 056	14 100
Zusammen.....	483 436	450 755	+32 681	237 694	419 909
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 196 848				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	429 503				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	320 544				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	281 625				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 240				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 976				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 476				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 476				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 476				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 476				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 476				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 976				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 976				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	36 820				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
3	1003 6092	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	8	646	608	449

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1001	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	177	177	178

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,39172 EUR; 1 USD = 0,87336 EUR; 1 CHF = 0,88739 EUR; 1 GBP = 1,11791 EUR; 1 AUD = 0,61652 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer we-

sentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit rd. 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2019) übersteigt.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 110 950	4 032 150	+78 800		3 853 468
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 110 950	4 032 150	+78 800		3 853 468
davon nicht flexibilisiert.....	4 110 950	4 032 150	+78 800		3 853 468

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 420 000	2 350 000	2 260 435
-226				

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	176 950	176 950	178 000
-223				

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 03	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	14 000	15 000	14 506
-226				

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 465 000	1 456 000	1 368 026
-224				

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 04

der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	34 000	33 000	31 310
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	1 000	1 200	1 191
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von ca. 114,6 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabe-schwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbrau-**

cherinnen und Verbraucher und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung**. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ih-

re Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	138 588	127 397	+11 191	3 892	97 727
Ausgaben für Investitionen.....	8 964	5 150	+3 814	1 313	6 150
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	147 552	132 547	+15 005	5 205	103 877
davon nicht flexibilisiert.....	147 552	132 547	+15 005	5 205	103 877
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	32 141				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 641				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 700				

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(141)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer-	105 604	102 618	82 824
-314	tung		3 892	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	95,92	100,00	114 568	107 768	88 974
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			105 604	102 618	82 824
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			8 964	5 150	6 150

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	9 900	8 000	10 568
-522				

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 300 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der nationalen Strategie zur Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle und -verluste vorgesehenen Ausgaben veranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung
-522

15 650

12 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" sowie die im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesunde Ernährung von Seniorinnen und Senioren" vorgesehenen Ausgaben mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. -522	4 934	4 779	4 335
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	73,81	100,00	4 934	4 779	4 335
--	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

685 02 Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung -522	2 500
--	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung -314	8 964	5 150 1 313	6 150
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 641 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 341 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

1002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 685	6 510	6 075
1.1 Personalausgaben.....	3 584	3 446	3 158
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 040	2 993	2 854
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	55	65	58
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 685	6 510	6 075
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 751	1 731	1 740
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 934	4 779	4 335
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	4 934	4 779	4 335

Im Ist 2018 enthalten sind 175 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 549	4 171	+378		10 653
Übrige Einnahmen.....	114 898	107 873	+7 025		396
Gesamteinnahmen.....	119 447	112 044	+7 403		11 049
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 060	59 972	+4 088		53 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 066	41 885	-819		37 371
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 357	5 037	+320		2 940
Ausgaben für Investitionen.....	8 964	5 150	+3 814		6 151
Gesamtausgaben.....	119 447	112 044	+7 403		100 026
davon flexibilisiert.....	69 335	97 651	-28 316		84 588
davon nicht flexibilisiert.....	50 112	14 393	+35 719		15 438
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 652				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 552				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	30	30	59
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	3 883	3 516	9 781

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 808
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	-
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	3 883

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	616	616	788
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	10	5	13

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	4	12
----------------	---	----	---	----

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	114 568	107 768	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2020.....	119 447

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -4 879

Zusammen..... 114 568

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	105	396
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 300

2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 30

Zusammen..... 330

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-314	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	35 237	34 201	28 482
-314				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein ver-

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

bindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 778	10 665	9 937
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	38
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (4 048) (3 679)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 137	2 774	3 316
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	911	905	2 143
--	-----	-----	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 439	60 633	52 098
Aus Hauptgruppe 5.....	29 328	30 266	25 249
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 604	1 602	1 090
Aus Hauptgruppe 7.....	4 911	1 363	3 048
Aus Hauptgruppe 8.....	4 053	3 787	3 103
Zusammen.....	69 335	97 651	84 588

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 358	13 768	8 957
--	--------	--------	-------

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage	285	218	160
---	-----	-----	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	923	908	938
---	-----	-----	-----

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	5 470	5 074	4 727
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	270	270	259
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	115	95	81
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	30	30	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 268	2 172	2 100
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	545	575	513
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	10 737	10 546	8 734
F 518 01	Mieten und Pachten -314	238	155	167
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 100	3 100	2 106
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	460	460	578
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	450	380	412
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	167	154	241

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	6
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	8
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.8 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.9 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozide.....	5
2.10 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel.....	5
2.11 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.12 Kommission für biologische Gefahren und Hygiene.....	10
2.13 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	5
2.14 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	5
2.15 Kommission für evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung.....	8
2.16 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5
2.17 Bf3R-Kommission.....	5
2.18 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
3. Neuausschreibung Berufsperiode 2022 bis 2025.....	20
Zusammen.....	167

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	650	500	548
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 284	983	400
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 290	2 929	3 427

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	60
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	323
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	197
5. Bauplanungskosten.....	400
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	190
7. Beratungsleistungen.....	-
8. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	1 290

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	1 100	1 000	1 062
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	400
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	700
Zusammen.....	1 100

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	220	260	320
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 119	2 352	1 133
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	2 119

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	3 753	3 435	1 850
--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	2	1
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	4 911	1 363	3 048
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 652 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 052 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 783	2 523	-	-	260	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienf- elde.....	1 548	972	-	400	31	145
3. Erneuerung Thermischer Abwasserdesinfektionsanlage.....	2 453	2 453	-	-	-	-
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	2 091	572	709	631	-	179
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	2 230	49	50	-	1 470	661
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	1 077	326	-	53	698	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 075	206	-	73	796	-

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	688	-	104	-	584	-
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	2 532	1 841	-	-	691	-
10. Datennetz DDW.....	750	-	500	-	250	-
11. Netzersatzanlage AMF.....	1 800	-	-	-	-	1 800
12. Sonstige Baumaßnahmen.....	680	-	-	19	131	530
Zusammen.....	19 707	8 942	1 363	1 176	4 911	3 315

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-314 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314 35 127 43

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 E-PKW.....	35
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	35

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) 250 60 174

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 897 1 328 1 133

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	195
2. Erweiterung.....	977
3. Ersatzbeschaffung.....	576
4. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	1 897

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Neu- und Erweiterungsbauten - - -

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi-
-314 nanzierter unbeweglicher Sachen 6 22 25

Haushaltsvermerk:

Rückinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den
Ausgaben zu.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(13 400)	(11 184)	
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 235	2 634	6 639
F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 800	2 800	2 546
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 900	1 900	962
F 685 61	Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 089
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€		
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 865	2 250	1 728

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Massenspektrometer.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 265
Zusammen.....	1 865

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen 965 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des Küstenschutzes** in Folge des Klimawandels sowie 100 Mio. Euro für einen Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes** veranschlagt. Außerdem sind 200 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung**

ausgebracht. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von rd. 1,6 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Neben den Sonderrahmenplänen sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung Schwerpunkte der Maßnahmen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikels 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des **Küstenschutzes**" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden tier- und umweltgerechte Produktionsweisen besonders gefördert.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die ländliche Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen und die Förderung der Dorfentwicklung, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind. Dies kommt im neuen Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** zum Ausdruck.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 000	10 000	+2 000		12 453
Übrige Einnahmen.....	1 003	1 004	-1		822
Gesamteinnahmen.....	13 003	11 004	+1 999		13 275
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	205 000	167 500	+37 500		198 464
Ausgaben für Investitionen.....	760 000	732 500	+27 500	71 062	477 981
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	965 000	900 000	+65 000	71 062	676 445
davon nicht flexibilisiert.....	965 000	900 000	+65 000	71 062	676 445
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	789 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	279 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	209 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	224 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -521	12 000	10 000	12 453
-------------------------------------	--------	--------	--------

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
--	---	---	---

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-
--	---	---	---

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-
--	---	---	---

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	1 000	1 000	821
---	-------	-------	-----

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-
---	---	---	---

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	2	3	1
---	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (640 000) (625 000)
(9 109)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen) 145 000 145 000 198 464
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 116 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03 und Tgr. 04.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	5 000	2 500	-
-----------------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **632 90**.

632 96 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	5 000
-----------------------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	470 000	475 000 9 109	369 317
-----------------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 380 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 157 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 107 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03 und Tgr. 04.

882 95 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	5 000	2 500	-
-----------------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **882 90**.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 96 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen) 10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 882 90.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (25 000) (25 000)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **632 90 und 882 90.**

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 000 25 000 24 994

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (100 000) (100 000)
 (61 953)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **632 90 und 882 90.**

882 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes 100 000 100 000 58 047
 -623 61 953

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" (200 000) (150 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **632 90 und 882 90.**
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

632 92	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	50 000	20 000	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

882 94	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	130 000	7 036
--------	--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	205 000	167 500	+37 500		198 464
Ausgaben für Investitionen.....	760 000	732 500	+27 500		477 981
Gesamtausgaben.....	965 000	900 000	+65 000		676 445
davon nicht flexibilisiert.....	965 000	900 000	+65 000		676 445

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	205 000	167 500	-
-521				

Erläuterungen:

Mehr wegen Ende der Anlaufphase beim Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".

Ausgaben für Investitionen

852 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	760 000	732 500	-
-521				

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte	-	-	3 048
-521	einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden			
882 11	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	57 146
-521				
882 12	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	9 532
-521				
882 13	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes	-	-	51 504
-521	einschließlich Nutzungstausch			
882 15	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau	-	-	79 596
-623	von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung			
882 16	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	14 304
-623				
882 17	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	79
-623				
882 18	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	8 714
-521				

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	18 587
----------------	---	---	---	--------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	650
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	-	170
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	-	2 303
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	-	28 734
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	-	12 805

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	-	66 294
632 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (ohne Investitionen)	-		
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	-	-	112 896
882 31 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiver Naturschutz)	-	-	10 194
882 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (Investitionen)	-		

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	3 501
632 42	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	-	-	-
882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	14 947
882 42	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	9 417

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	81 738

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	148
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	5
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	32

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Be- trieben	-	-	24
----------------	--	---	---	----

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	24 994

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	58 047

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(-)	(-)	
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investition)	-	-	-
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	-	7 036

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	(-)		
632 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	-		
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen)	-		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 13 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen		-	-
----------------	---	--	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rund 121 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		18
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050	-		4 806
Übrige Einnahmen.....	250	500	-250		11 037
Gesamteinnahmen.....	3 300	3 550	-250		15 861
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	146 542	128 451	+18 091	500	129 100
Ausgaben für Investitionen.....	3 657	6 150	-2 493	83 743	4 025
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	150 234	134 636	+15 598	84 243	133 134
davon nicht flexibilisiert.....	150 234	134 636	+15 598	84 243	133 134
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung	-	-	18
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	1 471

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	3 335
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	500	27
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	8 557
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt sich der Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	2 109
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	344
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
-522				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(158)
-890				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	3 000	3 000	-
-522				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirt- 117 742 99 651 94 037
-522 schaft und Ernährung (BLE)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	94,06	100,00	121 399	105 801	98 062
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			117 742	99 651	94 037
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			3 657	6 150	4 025

Mehr wegen gestiegener Personalausgaben infolge Personalbedarfsermittlung.

671 02 Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstel- 800 800 1 094
-522 le" für den ländlichen Raum

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor 3 000 3 000 11 536
-523

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in - - -
-522 dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	746
-522				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02	Lagerung von Interventionswaren	1 000	1 000	983
-522				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3 657	6 150 83 743	4 025
-523				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(284)
-----------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(21 035)	(21 035) (500)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	9

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	21 000	21 000 500	20 704
----------------	---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	708
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	13 092
3. Verwertungsverluste.....	7 200
Zusammen.....	21 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und

4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	4 922 000	4 947 000	-25 000		5 117 924
Gesamteinnahmen.....	4 922 000	4 947 000	-25 000		5 117 924
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 922 000	4 947 000	-25 000		5 117 925
Gesamtausgaben.....	4 922 000	4 947 000	-25 000		5 117 925
davon nicht flexibilisiert.....	4 922 000	4 947 000	-25 000		5 117 925

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 922 000	4 947 000	5 117 924
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 922 000	4 947 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 524
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04 Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522			

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Reis	(-)	(-)	
--------------	-----	-----	--

683 10 Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522			

683 11 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522			

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
------------------------------------	-----	-----	--

682 11 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522			

682 12 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522			

682 13 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522 und Ausgaben für Sondermaßnahmen			

682 14 Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522			

682 24 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	1 867
-522 pulver			

682 25 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522 pulver			

682 26 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-	-	-	11 129
-522 milchpulver			

682 27 Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	19 589
-522			

683 21 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522			

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	-
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	147
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	8 027
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	36 582
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
-522			

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Rindfleisch	(-)	(-)	
---------------------	-----	-----	--

682 56 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522			

682 57 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522			

682 58 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind-	-	-	-
-522 fleisch und für Sondermaßnahmen			

682 59 Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
-522			

682 60 Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
-522			

683 12 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rind-	-	-	-
-522 fleisch			

683 19 Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten	-	-	-
-522 Rindern			

683 42 Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder	-	-	-
-522 und Kälber			

683 55 Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	32
-522			

683 56 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
-522			

683 58 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522			

683 59 Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
-522			

683 88 Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger	-	-	-
-522 sowie Extensivierung			

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92 Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
---	---	---	---

683 93 Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Obst und Gemüse	(-)	(-)	
-------------------------	-----	-----	--

683 14 Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse -522	-	-	25 492
---	---	---	--------

683 60 Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
---	---	---	---

683 61 Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
---	---	---	---

683 62 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
---	---	---	---

683 63 Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
--	---	---	---

683 65 Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
--	---	---	---

685 60 Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
--	---	---	---

685 61 Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	37 025
--	---	---	--------

685 62 Sonstige Interventionen -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
----------------------------------	-----	-----	--

683 66 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--	---	---	---

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67 Prämien für Schaffleischerzeuger -522	-	-	-
---	---	---	---

683 68 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Rohtabak	(-)	(-)	
------------------	-----	-----	--

683 70 Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak -522	-	-	-
--	---	---	---

683 71 Prämien für den Ankauf von Rohtabak -522	-	-	-
--	---	---	---

683 78 Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 11

Tgr. 11 Wein	(-)	(-)	
--------------	-----	-----	--

683 73 Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor -522	-	-	32 218
--	---	---	--------

683 74 Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen -522	-	-	-
--	---	---	---

683 75 Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein -522	-	-	-
--	---	---	---

683 76 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und kon- -522 zentriertem Traubenmost	-	-	-
--	---	---	---

683 77 Beihilfen für die Destillation von Wein -522	-	-	-
--	---	---	---

685 70 Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonsti- -522 ge nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
--	---	---	---

685 71 Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben -522 und Traubenmost	-	-	-
---	---	---	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91 Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel -522	-	-	12
--	---	---	----

Titelgruppe 16

Tgr. 16 Saatgut	(-)	(-)	
-----------------	-----	-----	--

683 95 Beihilfen für erzeugtes Saatgut -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 17

Tgr. 17 Hopfen	(-)	(-)	
----------------	-----	-----	--

683 96 Beihilfen für Hopfen -522	-	-	2 277
-------------------------------------	---	---	-------

Titelgruppe 18

Tgr. 18 Trockenfutter	(-)	(-)	
-----------------------	-----	-----	--

683 72 Beihilfen für Körnerleguminosen -522	-	-	-
--	---	---	---

683 97 Beihilfen für Trockenfutter -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 19

Tgr. 19 Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
----------------------------	-----	-----	--

683 05 Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und -522 in Drittländern	-	-	2 380
--	---	---	-------

685 80 Beihilfen für den Vorruhestand -522	-	-	-
---	---	---	---

685 81 Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen -522	-	-	-
--	---	---	---

685 82 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren -522	-	-	-
--	---	---	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-1 032

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 954 171
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-10 911
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 604
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 26

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
-522				
685 50	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
-522				
685 51	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
-522				
685 52	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
-522				
685 53	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 54	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen	-	-	-
-522	Einschränkungen			
685 55	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 56	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land-	-	-	-
-522	wirtschaftlicher Erzeugnisse			
685 57	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
-522				
685 58	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher	-	-	-
-522	Gebiete			
685 59	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
-522				
685 65	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
-522				
685 66	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
-522				

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-
683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitäts-

zentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträger-schaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 717	1 937	-220		2 446
Übrige Einnahmen.....	126 899	112 301	+14 598		18 772
Gesamteinnahmen.....	128 616	114 238	+14 378		21 218
Ausgaben					
Personalausgaben.....	89 586	74 207	+15 379		82 291
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 748	31 703	+2 045		31 456
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 625	2 178	-553		1 506
Ausgaben für Investitionen.....	3 657	6 150	-2 493		4 025
Gesamtausgaben.....	128 616	114 238	+14 378		119 278
davon flexibilisiert.....	118 038	103 734	+14 304		102 285
davon nicht flexibilisiert.....	10 578	10 504	+74		16 993
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -522	Gebühren, sonstige Entgelte	260	260	303
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	52	52	63
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01 -522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	1 220	1 426
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	400	400	544
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	400
Zusammen.....	400

132 01 -522	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	110
----------------	---	---	---	-----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	121 399	105 801	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2020.....	128 616
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-7 217
Zusammen.....	121 399

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen Personalmehrausgaben.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entsorgungsfonds (KlärEV)	-	-	189
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	4 000	5 000	12 255
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),

Kap. 1002 Tit. 684 05 (Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung),

Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),

Kap. 1005 Tit. 686 05 (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung),

Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),

Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung),

Kap. 1005 Tit. 686 41 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau),

Kap. 1005 Tit. 686 42 (Ackerbaustrategie),

Kap. 1005 Tit. 686 43 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),

Kap. 1005 Tit. 686 44 (Eiweißpflanzenstrategie),

Kap. 1005 Tit. 686 51 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls),

Kap. 1005 Tit. 686 52 (Bundesprogramm Nutztierhaltung),

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 03

Kap. 1005 Tit. 686 61 (Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz),

Kap. 1005 Tit. 686 62 (Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz),

Kap. 1006 Tit. 687 06 (Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung).

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 685 01 (Förderung der Verbraucherwissenschaften),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung").

261 01	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	777
-511				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver-	-	-	543
-522	netzungsstelle" für den ländlichen Raum			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der	1 500	1 500	5 008
-522	Gemeinsamen Fischereipolitik			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-522	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 261 01, 266 01 und 266 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 174	5 100	4 242
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	584
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt	(4 000)	(5 000)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	279
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 500	4 500	6 962
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 078
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	1 845

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	87 686	71 860	73 453
Aus Hauptgruppe 5.....	26 670	25 699	24 782
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	25	25	25
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	665
Aus Hauptgruppe 8.....	3 657	6 150	3 360
Zusammen.....	118 038	103 734	102 285

F 422 01 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 094	14 222	13 637
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	278	278	269
F 427 09 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 663	2 730	3 338
F 428 01 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49 504	35 798	38 100
Erläuterungen: Mehr wegen Personalmehrausgaben.				
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	820	800	858
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	240
F 453 01 -522	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	18	31	16

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -522 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 130	2 790	3 472
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	160	160	108

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	2 895	2 644	2 709
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 518 01	Mieten und Pachten -522	498	497	507
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -522	360	360	312
----------	---------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	100	14
----------	------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 527 01	Dienstreisen -522	2 250	2 150	2 242
----------	-------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	2 865	3 575	2 999
----------	---	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	100	100	12
----------	---	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -522	590	440	872
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 667	2 680	2 625
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 667
Zusammen.....	2 667

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -511	35	30	32
----------	---	----	----	----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	775	844	581
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522	1 600	2 153	1 481
----------	---	-------	-------	-------

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs	22	22	22
----------	---	----	----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -522 land geringeren Umfangs	3	3	3
----------	--	---	---	---

F 712 02	Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go- -522 desberg und Neubau einer Kantine	-	-	665
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	10 222	6 727	-	3 495	-	-
---	--------	-------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -522	62	95	72
----------	-------------------------------	----	----	----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	100	78
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 395	1 655	2 089

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 150
2. Erweiterung.....	595
3. Ersatzbeschaffung.....	650
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 395

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -522 ten	-	-	17
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	162
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fischerei	(26 554)	(29 177)	
---------	-----------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -532 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	15 409	15 548	15 185
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote
und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld ge-
mäß Heuertarifvertrag.

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	9 499	8 570	8 060
----------	---	-------	-------	-------

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 41 Mieten und Pachten -532		-	-	-
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -532		746	759	237

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -532		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	17 442	-	83 058	-	-
--	---------	--------	---	--------	---	---

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2022 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)		900	4 300	1 121
--	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	100
2. Ersatzbeschaffung.....	178
3. Sonstiges.....	622
Zusammen.....	900

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1004 Anlage 2

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
F 427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	150
F 428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
F 527 71	Dienstreisen	-	-	-
F 547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
F 812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 470 Mio. Euro. Davon sind 74 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 53 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Das **Bundesprogramm ökologischer Landbau**

und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) werden mit rd. 29 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind rd. 73 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind rd. 23 Mio. Euro, für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** rd. 38 Mio. Euro und für die Bekanntmachung des **Tierwohllabels** 20 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der

Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt.

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung** werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt.

Vorgesehen sind auch Haushaltsmittel für die Entwicklung und Markteinführung eines **Tierwohllabels**. Das Tierwohllabel soll zu mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung beitragen. Mit den Mitteln wird eine an Verbraucher, Erzeuger sowie Lebensmittel Einzelhandel, Großverbraucher, Gastronomie und Handwerk adressierte Kampagne zur Markteinführung des Tierwohllabels finanziert.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Experimentierfelder, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 000	40 000	-13 000		5 059
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	325 858	309 939	+15 919	7 721	173 093
Ausgaben für Investitionen.....	116 735	102 403	+14 332	40 940	59 025
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	469 593	452 342	+17 251	48 661	237 177
davon nicht flexibilisiert.....	469 593	452 342	+17 251	48 661	237 177
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	252 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	120 550				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	87 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000				

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	4 250	5 500 3 000	4 511
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	67 650	70 000	15 187
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 44 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Für Projekte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 20 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sind bis zu 10 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im ländlichen Raum sind bis zu 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) 5 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.**

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe (74 000) (84 053)
(4 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft 42 000 47 640 36 148
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 30 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 170 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	32 000	36 413 4 000	14 114
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(63 718)	(67 293) (6 668)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 004	39 797	36 443
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern		(1 972)	(2 165)	(2 013)
1.1	Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00	1 972	2 165	2 013
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		1 784	1 954	1 815
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		188	211	198
2.	Brandenburg		(26 485)	(27 191)	(25 312)
2.1	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00	13 239	12 847	12 021
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		11 949	11 402	10 683
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		1 290	1 445	1 338
2.2	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00	8 486	8 128	8 154
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		6 712	6 061	5 662
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		1 774	2 067	2 492

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....		50,00	4 760	6 216	5 137
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			4 285	5 761	4 723
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			475	455	414
3. Mecklenburg-Vorpommern			(12 437)	(11 916)	(11 135)
3.1 Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....		50,00	12 437	11 916	11 135
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			12 113	11 600	10 837
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			324	316	298
4. Sachsen-Anhalt			(3 259)	(3 113)	(2 810)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....		50,00	3 259	3 113	2 810
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 161	3 019	2 723
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			98	94	87
Zusammen			44 153	44 385	41 270
- Summe Tit. 632 21			40 004	39 797	36 443
- Summe Tit. 882 21			4 149	4 588	4 827

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.843 T€.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	8 729	8 406	7 278
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,53	100,00	19 565	22 908	21 118
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			8 729	8 406	7 278
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			10 836	14 502	13 840

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 905 T€.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 149	4 588	4 827
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3.480 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	10 836	14 502 6 668	13 840
----------------	--	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	51 781	30 844	8 700	6 556	5 681	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	464	4 283	-	3 359	2 314
3. Sonstige Maßnahmen.....	7 024	3 597	1 519	112	1 796	-
Zusammen.....	69 225	34 905	14 502	6 668	10 836	2 314

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(70 075)	(73 546)
----------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Von den veranschlagten Mitteln sind 3 000 T€ zur Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Zusammenhang mit einer Reduktionsstrategie von Zucker, Salz und Fetten in Nahrungsmitteln vorgesehen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 000	7 000	5 059
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.
Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.
2. Aus dem Ansatz soll eine Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks bei Jugendlichen finanziert werden.
3. Aus dem Ansatz sind geeignete Maßnahmen zu finanzieren, um die derzeit unzureichende Datenlage zur Erfassung der Verluste von Lebensmitteln über alle Stufen der Wertschöpfungskette (Urproduktion, Lebensmittelproduktion und Lebensmittelhandel) hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit zügig zu verbessern.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse -165	225	225	85
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz -523	43 000	46 321	39 596
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 31 -165	Internationale Forschungsoperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	9 850	10 000	7 506
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 380 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 000	10 000	5 303
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau (74 700)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 41 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau 4 000
-523

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 41.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 41.**

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 41 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 06 4 000 2 247

686 42 Ackerbaustrategie 13 500
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 400 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 200 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 44 und 893 42.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 42.**

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04)

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 42 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 10 9 000 -

686 43 Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer For- 28 850
-523 men nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 02 30 000 16 695

686 44 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- 5 800
-523 sorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 44 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 04 6 000 3 853

893 41 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der 20 550
-523 Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.**

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 02 27 400 20 941

893 42 Ackerbaustrategie 2 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.**

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 42 (Titelgruppe 04)

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 10 1 000 -

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung (85 700)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels 20 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 1 000 T€ und für Fachinformation sind bis zu 17 000 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 533 01 33 000 -

686 51 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des 8 000
-523 Tierwohls

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 51.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 892 51 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 13 8 000 -

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung
-523

30 000

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.**

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 52 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 08 12 000 3 545

892 51 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des
-523 Tierwohls

20 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 51.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 892 01 2 000 -

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung
-523

7 700

Verpflichtungsermächtigung..... 4 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.**

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 08 3 000 -

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung

(24 000)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

686 61 Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz
-523

18 500

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Ansatz soll u. a. die Einrichtung einer Agrar-Masterplattform erfolgen, die einen offenen Zugang, nachhaltige Standardsetzung und rechtliche Sicherheit für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet. In einem Forschungsprojekt sollen zunächst die Anforderungen an die Plattform in technischer und juristischer Hinsicht definiert werden, darauf aufbauend ist gleichzeitig ein praxisreifes Testmodul zu entwickeln.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 61 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 07 12 000 -

686 62 Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 1 500

893 61 Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 4 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 07 3 000 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

533 01 -523	Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels	33 000	-
686 02 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	30 000	16 695
686 04 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	6 000 500	3 853

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 06 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		4 000 4 221	2 247
686 07 -523	Digitalisierung in der Landwirtschaft		12 000	-
686 08 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung		12 000	3 545
686 10 -523	Ackerbaustrategie		9 000	-
686 13 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls		8 000	-
686 14 -523	Bundesprogramm Wolf		1 050	-
892 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls		2 000	-
893 02 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		27 400 30 272	20 941
893 07 -523	Digitalisierung in der Landwirtschaft		3 000	-
893 08 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung		3 000	-
893 10 -523	Ackerbaustrategie		1 000	-

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 657	23 000	26 252
1.1 Personalausgaben.....	5 862	5 702	5 146
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 959	2 796	2 145
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	10 836	14 502	18 961
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 657	23 000	26 252
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	92	5 134
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	19 565	22 908	21 118
aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....	8 729	8 406	7 278
aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....	10 836	14 502	13 840
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	7 336

1006 Internationale Maßnahmen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit rd. 30 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 27 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden 15,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind insgesamt 19 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 6,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 4 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester

Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

Internationale Maßnahmen 1006

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	75 936	74 210	+1 726		59 548
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 936	74 210	+1 726		59 548
davon nicht flexibilisiert.....	75 936	74 210	+1 726		59 548
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	26 170				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 470				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 800				

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	364
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	350	350	350
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	4 000	3 000	1 946
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	19 000	19 000	14 769
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	41
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.			

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisatio- 15 700 15 700 8 673
-523 nen im Agrar- und Ernährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	9 100
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Ressourcen.....	1 900
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 200
4. Förderung von Vorhaben anderer internationaler Organisationen..	1 500
Zusammen.....	15 700

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 29 556 28 830 28 086
-523

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	5,20	-	500	18	518
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	4,00	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,50	1 720 DKK	230	-	230
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	127	-	127

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,39	17 298 USD	15 107	-	15 107
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	12 027	-	12 027
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	269 CHF	239	-	239
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	8,70	265 USD	231	-	231
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,80	134 AUD	83	-	83
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	3,94	70 GBP	78	-	78
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	59	-	59
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	16,00	-	130	-	130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	218	-	218
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	179	-	179
Zusammen.....			29 288	268	29 556
Differenzen durch Rundung möglich					

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung
-523

6 500

6 500

5 319

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

Sonstige Bewilligungen 1010

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 132	3 162	-30		7 138
Übrige Einnahmen.....	732	1 115	-383		1 602
Gesamteinnahmen.....	3 864	4 277	-413		8 740
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 827	17 918	+909	384	98 038
Ausgaben für Investitionen.....	874	1 241	-367		547
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-110 600	-74 286	-36 314		-
Gesamtausgaben.....	-90 899	-55 127	-35 772	384	98 585
davon nicht flexibilisiert.....	-90 899	-55 127	-35 772	384	98 585
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 490				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 846
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	132	162	188
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	3 104
----------------	--	---	---	-------

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	10
----------------	---	----	----	----

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	2	3	2
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	30	30	48
----------------	---	----	----	----

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	1	5	1
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	2	10	10
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	280	290	192
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	12	22	22
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.				
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	330	330	548
Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.				
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	10	40	18
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	30	350	751
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 01 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes
-342

35

35

-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

671 01 Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln
-521

300

350

321

683 01 Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen
-522

-

-

155

36

683 04 Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte
-532

2 200

2 200

1 702

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

684 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -
-523

14 712

13 753

12 220

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	95,05	98,18	6 649	6 516	6 144
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 573	6 453	6 067
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			76	63	77
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,94	50,00	208	219	198
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	36,64	50,00	775	872	774
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			698	794	732
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			77	78	42
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	95,40	96,53	4 166	3 330	2 757
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			4 145	3 260	2 714
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			21	70	43
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	93,43	100,00	640	621	600
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	85,32	100,00	250	250	-
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	89,31	100,00	485	468	445
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
Zusammen				13 173	12 276	10 918
- Summe Tit. 684 01				12 999	12 065	10 756
- Summe Tit. 893 01				174	211	162

Projektförderung

2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			70	65	65
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	-
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	69	63
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			850	850	850
2.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....			-	-	250
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			210	210	200
2.12	Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Stuttgart-Hohenheim und Blankenhain (Sachsen).....			400	400	-
Zusammen				1 713	1 688	1 464
Insgesamt				14 886	13 964	12 382
- Summe Tit. 684 01				14 712	13 753	12 220
- Summe Tit. 893 01				174	211	162

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern. Ab 2019 erfolgt eine institutionelle Förderung, bis einschließlich 2018 Projektförderung.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.8:

Ab 2019 insitutionelle Förderung.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12:

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum bietet an den beiden Standorten in Stuttgart-Hohenheim und im sächsischen Blankenhain einen Einblick in die Geschichte der Landwirtschaft in Deutschland. Durch den Bundeszuschuss sollen beide Häuser noch enger miteinander vernetzt werden und als eine Marke mit zwei Standorten wahrgenommen werden.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	480	632
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	735
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

Ausgaben für Investitionen

831 01	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	400	530	347
-521				

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	500	38
-532				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,
4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

893 01	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	174	211	162
-523				

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-107 870	-66 943	-
-880				
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-2 730	-7 343	-
-880				
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03 Grünlandmilchprogramm des Bundes
-522

229

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	8 125	7 875	7 625
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	5 020	5 558	6 191
1.3	Zinseinnahmen.....	219	282	343
1.4	Übrige Einnahmen.....	-	50	-
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	-3 137	1 507	5 149
	Gesamteinnahmen.....	10 227	15 272	19 308
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	95	110	140
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	10 000	15 000	19 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	132	162	168
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	10 227	15 272	19 308

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	Ausgaben.....	6 995	6 862	6 457
1.1	Personalausgaben.....	5 308	5 254	4 921
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 604	1 538	1 452
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7	7	7
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	76	63	77
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	6 995	6 862	6 457
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	223	223	190
2.2	Zuwendungen von Ländern.....	123	123	123
2.3	Zuwendung des Bundes.....	6 649	6 516	6 144
	aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 573	6 453	6 067
	aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	76	63	77

Im Ist 2018 enthalten sind 342 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 1 1010
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 367	3 526	2 901
1.1 Personalausgaben.....	3 832	2 987	2 487
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	514	469	371
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	21	70	43
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 367	3 526	2 901
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6	6	6
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	195	190	138
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 166	3 330	2 757
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	4 145	3 260	2 714
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	21	70	43
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	2 900	4 030

Im Ist 2018 enthalten sind 205 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		833
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		833
Ausgaben					
Personalausgaben.....	83 909	83 593	+316	2	77 954
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 490	18 349	+5 141	12 300	16 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19 000	19 800	-800	4 432	12 479
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	126 399	121 742	+4 657	16 734	106 709
davon flexibilisiert.....	48 814	44 203	+4 611	16 733	36 091
davon nicht flexibilisiert.....	77 585	77 539	+46	1	70 618

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	43
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	790
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	33
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 1	42
----------------	--	---	--------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(742)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(77 540)	(77 494)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	700	610	674
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	63 000	63 984	57 998
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 600	2 600	2 427
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	30	38
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	9 200	8 500	8 429
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 000	1 770	977
-018				

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	25 369	25 899 4 434	19 890
Aus Hauptgruppe 5.....	23 445	18 304 12 299	16 201
Zusammen.....	48 814	44 203 16 733	36 091

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 700	1 700	1 679
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	3 800	3 300	4 031
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 469	1 469	1 316
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 400	1 400	1 362
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	150	157

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	170
2. Geschäftsbereich.....	130
Zusammen.....	300

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	700	674	383
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	210
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	10
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	46
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	284

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	25
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	115
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	7
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	5
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	207

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	5
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....	5
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	1
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
6. Fachbeirat Bienen.....	4
Zusammen.....	17

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....	16
Zusammen.....	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3
2. Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....	3
3. Beirat für das Nationale Referenzzentrum für authentische Lebensmittel (NRZ-Authent).....	8
4. Beirat für die Nationale Stillkommission.....	8
Zusammen.....	22

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL	
1. Fachbeirat Naturhaushalt.....	4
2. Fachbeirat Verbraucherschutz.....	3
3. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....	4
4. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	2
5. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	4
6. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....	3
7. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	36
8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	11
9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	76
Zusammen.....	143

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	285	280	322
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 000	1 200	1 249
-011			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMEL.....	1 307
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....	693
Zusammen.....	2 000

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelanatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20 160	16 000	14 090
-522			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	12 800
2. Konferenzen und Tagungen.....	7 360
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	6 939
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	30
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	50
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	60
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	226
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen	20 160

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueu dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

17 000

18 030

11 502

1012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 7) sind zukunftsweisend ausgerichtet und die nachhaltige Land- und Forstwirt-

schaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		163
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		163
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 724	70 772	+1 952	119	62 359
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 981	38 780	+5 201	20 723	32 815
Ausgaben für Investitionen.....	2 670	1 316	+1 354	6 273	2 774
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	119 375	110 868	+8 507	27 115	97 948
davon flexibilisiert.....	104 975	98 518	+6 457	27 115	86 464
davon nicht flexibilisiert.....	14 400	12 350	+2 050		11 484
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	247				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	1	1	3
119 09	Vermischte Einnahmen -011	40	40	16
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	3	3	144

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 5 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	12 950	11 000	10 408
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	1 450	1 350	1 076
--------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 533 51.....	1 000
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	500
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 533 51.....	17 000
aus 1005 - 686 52.....	1 000
aus 1005 - 686 61.....	500
aus 1011 - 543 01.....	2 000
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 100
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 667

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(455)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	72 724	70 772 119	62 359
Aus Hauptgruppe 5.....	29 581	26 430 20 723	21 331
Aus Hauptgruppe 7.....	648	- 509	1 049
Aus Hauptgruppe 8.....	2 022	1 316 5 764	1 725
Zusammen.....	104 975	98 518 27 115	86 464

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	530	483	517
--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	48 846	47 879	43 016
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	5 610	3 270	3 317
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	17 341	18 743	15 196
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	397	397	313
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 395	2 877	2 719
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	120	93

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 882	6 470	4 425
F 518 01	Mieten und Pachten -011	478	442	434
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	324
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	235
F 527 01	Dienstreisen -011	3 000	2 700	2 786
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 693	1 304	1 218
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 766	10 520	8 419

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 600
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 900

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	100
7. Sonstige.....	1 466
Zusammen.....	10 766

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011

247 247 101

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

350 1 100 577

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	50
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	350

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

- - 173

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	1 980	-	120	-	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienst- sitz Berlin.....	1 275	1 201	-	74	-	-
Zusammen.....	3 375	3 181	-	194	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-511

648 - 876

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	4 624	3 976	-	-	648	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
3 Pkw bis 34 500 €.....	104
1 Hybrid bis 42 000 €.....	42
1 Kleintransporter bis 35 500 €.....	36
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-190
3. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	22	16	100
----------	---	----	----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 900	1 200	1 564
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 600
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 900

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	61
----------	--	-----	-----	----

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 117	4 725	-608		4 801
Übrige Einnahmen.....	1 050	420	+630		594
Gesamteinnahmen.....	5 167	5 145	+22		5 395
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 421	55 644	+1 777	3 740	55 539
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 218	34 450	+1 768	9 979	31 446
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	23	23	-	1	22
Ausgaben für Investitionen.....	6 503	4 970	+1 533	20 082	3 330
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	100 165	95 087	+5 078	33 802	90 337
davon flexibilisiert.....	78 513	73 863	+4 650	29 347	68 714
davon nicht flexibilisiert.....	21 652	21 224	+428	4 455	21 623
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	88 080				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	478				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 220				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 936				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 936				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	36 420				

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	80	70	84
--	----	----	----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	24	24	29
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	3 633	4 200	4 302
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 500
2. Sonstiges.....	133
Zusammen.....	3 633

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	-	1	-
--	---	---	---

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	270	350	193
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	120
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	150
Zusammen.....	270

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	110	80	193
--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1 050	420	594
----------------	------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	230
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	800
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	1 050

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 998)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 17 922 16 734 15 300
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 88 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 478 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 220 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 2 936 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 36 420 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	129 000	-	-	16 000	113 000	12 900	ab 2023
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	25 500	-	1 624	2 366	21 510	1 953	2022
3. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messegeweg.....	1 284	-	-	-	1 284	77	2020
4. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	1 049	-	-	-	1 049	66	2020
5. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	1 437	-	-	-	1 437	199	2020
6. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messegeweg.....	1 496	-	-	-	1 496	256	2021
7. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	-	-	-	80	7	2020
8. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 784	-	342	-	4 442	111	2023
9. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	665	-	213	-	452	52	2020
10. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Bundesallee.....	1 200	-	-	-	1 200	185	2021
13. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	10 404	-	-	1 704	8 700	742	2022
14. Erneuerung USV-Anlage für die Server in Quedlinburg.....	138	-	26	-	112	19	2021

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
15. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	71	-	-	-	71	7	2020
16. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee.....	356	-	-	-	356	28	2020
17. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	195	-	-	75	120	13	2020
18. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	5 109	-	-	-	5 109	758	2021
19. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	316	-	-	-	316	39	2020
20. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz....	2 079	-	-	-	2 079	131	2021
21. Neubau Waschplatz in Berlin.....	550	-	305	20	225	33	2020
22. Ersatz Gewächshaus 17 in Braunschweig, Messeweg.....	2 373	-	-	-	2 373	141	2020
23. Herrichtung Räume Geb. U und Spritzkabine für Institut für Anwendungstechnik in Braun- schweig, Messeweg.....	363	-	-	-	363	22	2020
24. Umrüstung Gewächshauskabinen auf LED- Technik in Braunschweig, Messeweg.....	134	-	10	-	124	11	2020
25. Neubau Gerätehalle in Dossenheim.....	236	-	-	-	236	14	2020
27. Herrichtung diverser Gebäude nach Auszug BVL in Braunschweig, Messeweg.....	1 883	-	1 883	-	-	112	2021
Zusammen.....	190 702	-	4 403	20 165	166 134	17 876	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 730)	(4 490) (4 455)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 500	3 163	4 422
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60	127	118
527 21 -165	Dienstreisen	190	150	245
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	780	1 000	1 197
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	50 4 455	341

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	54 861	52 354 3 740	50 999
Aus Hauptgruppe 5.....	17 326	16 566 9 979	14 704
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23 1	22
Aus Hauptgruppe 7.....	2 962	1 471 10 097	832
Aus Hauptgruppe 8.....	3 341	3 449 5 530	2 157
Zusammen.....	78 513	73 863 29 347	68 714

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 201	13 106	11 011
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 046	3 784	4 367
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 574	35 424	35 597
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	24

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 239	2 209	2 153
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	490	480	542
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	7 250	7 000	7 054
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 900	1 856	1 701

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	731
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	138	138	131
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	250	212	207
F 527 01	Dienstreisen -165	450	400	493
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	98	60	51
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	464	279	91

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	70
2. Bauplanungskosten.....	181
3. Sonstiges.....	213
Zusammen.....	464

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 468	3 353	1 550
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	162
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	713
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	863
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....	215
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Projekte im Bereich Bienen.....	250
8. Kirschessigfliege.....	350
9. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	800
Zusammen.....	3 468

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	15
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 962	1 471	654

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Klimageräte in Quedlinburg.....	1 325	-	641	-	684	-
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messe- weg.....	979	935	-	44	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	2 098	2 067	-	31	-	-
4. Sanierung der Vegetationshalle in Dossenheim.....	1 880	-	-	1 880	-	-
5. Laborapplikationsanlage und Umbau Gebäude N für das Institut für Bienenschutz in Braunschweig, Messeweg (nutzerspez. Baumaßnahme gem. § 6 Abs. 1 DV).....	502	-	412	90	-	-
6. Ausweichunterbringung von Teilen der Institute für nat. u. internat. Angelegenheiten der Pflanzengesund- heit sowie für Bienenschutz in Braunschweig, Messe- weg.....	1 900	-	-	-	1 900	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	2 226	2 144	-	82	-	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonstigen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppen Nemato- logie und Wirbeltierkunde.....	1 942	1 232	-	710	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim.....	1 572	1 316	-	256	-	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 302	1 137	418	369	378	-
Zusammen.....	16 726	8 831	1 471	3 462	2 962	-

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	178
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 278	-	578	-	-
Zusammen.....	7 115	6 429	-	686	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	383	383	425
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Fadenmäher.....	26
1 Rotofräse.....	15
2. Ersatzbeschaffung	
1 Allradschlepper bis 97 kW.....	97
1 Parzellentraktor bis 50 kW mit GPS-Lenksystem.....	90
1 Transporter bis 110 kW.....	36
1 PKW bis 130 kW.....	22
1 Großraum-Van klein bis 120 kW.....	24
2 PKW-Kombi bis 125 kW.....	55
1 Grubber mit Disc-Packerwalze.....	20
1 Anbaumaishäcksler zweireihig.....	20
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-22
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	383

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 203	1 400	1 230
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mikro-Computertomographiesystem.....	490
1.2 Massenspektrometer (MS).....	234
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	479
Zusammen.....	1 203

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	641	546	425
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	126
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	515
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	641

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	1 114	1 120	77
----------	---	-------	-------	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	-	-	614	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	-	1 000	1 500	500	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	430	203	120	107	-	-
Zusammen.....	4 044	203	1 120	1 607	1 114	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
----------	--	---	---	---

-165

1014 Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 227	4 572	-345		6 541
Übrige Einnahmen.....	460	840	-380		751
Gesamteinnahmen.....	4 687	5 412	-725		7 292
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 156	36 156	+6 000	15 272	42 683
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 166	62 698	-532	19 830	57 430
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	9	4
Ausgaben für Investitionen.....	3 877	4 921	-1 044	27 269	8 175
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	108 204	103 780	+4 424	62 380	108 292
davon flexibilisiert.....	65 888	61 660	+4 228	58 983	62 711
davon nicht flexibilisiert.....	42 316	42 120	+196	3 397	45 581
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500				

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	160	160	138
119 09	Vermischte Einnahmen -165	3 250	3 600	5 299

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 000
2. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 250

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	32	32	76
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	735	730	787

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	241
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 1 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	460	840	751
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	240
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	220

1014 Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	460

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (1 915)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 39 076 37 926 37 293
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	122 908	-	-	-	122 908	6 622	2022
2. Gesamtausbau Mariensee.....	90 580	-	-	-	90 580	5 732	2023
Zusammen.....	213 488	-	-	-	213 488	12 354	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (3 240) (4 194)
(3 397)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	2 244	4 464
-165			

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-165			

527 21 Dienstreisen	150	150	288
-165			

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 490	1 700	3 599
-165			

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	-63
-165		3 397	

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	40 656	33 912 15 272	38 219
	Aus Hauptgruppe 5.....	21 450	22 922 19 830	16 250
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 9	4
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	2 244 12 507	4 952
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 777	2 577 11 365	3 286
	Zusammen.....	65 888	61 660 58 983	62 711
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	8 425	8 425	6 997
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 897	2 897	4 050
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	29 274	22 530	27 092
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	60	60	80
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 784	2 533	2 056
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	390	373	379
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 433	10 433	9 034
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	2 880	4 880	677
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	112
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	150	110	109
F 527 01	Dienstreisen -165	320	290	383

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	365	575	109
---	-----	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	207	207	552
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Bauplanungskosten.....	-
3. Sonstiges.....	177
Zusammen.....	207

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 800	3 400	2 839
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	170
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	950
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 080
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	-
5. Afrikanische Schweinepest.....	600
Zusammen.....	3 800

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	4
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	2 244	4 952
--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Karree).....	350 961	337 613	2 244	11 104	-	-
--	---------	---------	-------	--------	---	---

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	300	200	302
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Ackerschlepper.....	123
1 Häckseltransportwagen.....	85
1 Teleskoplader.....	59
1 Teleradlader.....	28
1 Rasentraktor.....	5
1 Kleintransporter bis 150 kW.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	300

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 499	1 399	1 176
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Biomolecular Imager.....	125
2.2 Transmissionselektronenmikroskop.....	210
3. Sonstiges.....	1 164
Zusammen.....	1 499

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 978	978	425
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	130
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 848
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 978

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	1 383
----------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Gesamtausbau der Insel Riems

2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog).....	23 100	21 437	-	1 663	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 211	-	640	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 665	95	-	185	-	4 385
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	10 095	121	-	3 279	-	6 695
Zusammen.....	39 711	22 864	-	5 767	-	11 080

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-165

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 132	1 494	-362		1 339
Übrige Einnahmen.....	115	155	-40		121
Gesamteinnahmen.....	1 247	1 649	-402		1 460
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 340	33 722	+618	1 348	31 909
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 611	20 780	+1 831	24 792	19 142
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17	17	-	29	15
Ausgaben für Investitionen.....	1 865	2 659	-794	9 324	1 560
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 833	57 178	+1 655	35 493	52 626
davon flexibilisiert.....	47 340	45 141	+2 199	34 850	41 316
davon nicht flexibilisiert.....	11 493	12 037	-544	643	11 310

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	560	925	629
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	450
2. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	560

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	262	259	298
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	326
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	86
-165				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, acht Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	115	155	121
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	115

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(156)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	10 993	11 102	10 455
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(653)
---	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(500)	(935) (643)	
---	-------	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	530	507
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	10	70	20
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	180	320	232
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	15 643	96

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 040	33 192 1 348	31 402
Aus Hauptgruppe 5.....	11 428	9 288 24 792	8 435
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 29	15
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 855	3 775 2 644 4 906	1 464
Zusammen.....	47 340	45 141 34 850	41 316

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 166	6 825	5 353
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 493	3 348	3 817
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	24 371	23 009	22 230
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	10	10	2
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 376	1 408	1 220
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	4 980	4 500	4 416
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	500	260
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	174	174	117
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	200	205	172
F 527 01 Dienstreisen -165	290	250	345

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	220	290	24
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	2 312	285	301

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	85
2. Mieten und Pachten.....	50
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivi- tät.....	74
4. Verlegung von Dienststellen.....	1
5. Bauplanungskosten.....	2 052
6. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	2 312

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumenta-
tion und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei
Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 676	1 676	1 580
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	230
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	520
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	476
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	100
5. Nanotechnologie.....	50
6. NVS III.....	-
7. Food Metaboloms.....	100
8. Produktmonitoring im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie.....	200
Zusammen.....	1 676

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	13

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtebek.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 235	279	-	956	-	-
Zusammen.....	3 756	1 519	-	2 237	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	-	47	84
--	---	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw.....	267
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-267
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 350	1 836	967
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Zellzählgerät.....	189
2.2 Transmissionselektronenmikroskop mit hochauflösender CCD- Kamera.....	660
3. Sonstiges.....	501
Zusammen.....	1 350

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	505	761	413
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	375

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	505

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 590	5 610	-20		11 041
Übrige Einnahmen.....	3 260	3 160	+100		8 605
Gesamteinnahmen.....	8 850	8 770	+80		19 646
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 638	40 323	+5 315	828	50 255
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 437	38 184	-747	11 261	36 790
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	33	17	+16	3	16
Ausgaben für Investitionen.....	1 901	1 828	+73	32 537	6 725
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	85 009	80 352	+4 657	44 629	93 786
davon flexibilisiert.....	59 238	54 146	+5 092	37 743	59 529
davon nicht flexibilisiert.....	25 771	26 206	-435	6 886	34 257
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	40				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	400				

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	40	6
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	5 200	5 200	10 584
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	56
----------------	---	----	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	342
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangel diagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	53
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	500	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	320	320	518
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	200
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	320

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik -165	2 440	2 440	8 087
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 436)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 18 231 18 196 15 159
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 40 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	-	-	700	27	2021
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	-	-	100	10	2021
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	-	-	250	25	2021
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	-	-	110	2	2021
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	-	-	150	13	2021
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Insti- tute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	1 950	-	-	1 950	-	153	2020
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	190	-	-	190	-	14	2020
11. Laborerweiterung im Gebäude 254 in Braun- schweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	-	375	-	33	2020
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Groß- hansdorf.....	100	-	-	100	-	12	2020
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	-	200	-	20	2020

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	-	150	-	22	2020
15. Herrichtung von Laborflächen für die VOC- und Geruchsanalytik des Instituts für Holzforschung in Hamburg.....	150	-	-	-	150	15	2021
16. Errichtung eines neuen Schweinestalls für das Institut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (Sofortmaßnahme nach Brandschaden).....	294	294	-	-	-	-	2020
17. Erneuerung der zentralen Kälteanlage im Insti- tut für Ostseefischerei in Rostock.....	80	-	-	-	80	12	2021
18. Erneuerung des Dachgeschosses von Geb. 203/255 in Braunschweig.....	1 400	-	-	-	1 400	24	2021
19. Herrichtung des Stallgebäudes 75 für das Insti- tut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (mit Geflügelschlachtung).....	450	-	200	250	-	24	2020
20. Erhöhung der Gewächshaustechnik des Instituts für Forstgenetik in Waldsiedersdorf	180	-	-	180	-	12	2020
21. Erhöhung der Gewächshaussteuerung des Instituts für Forstgenetik in Großhans- dorf	70	-	-	70	-	4	2020
Zusammen.....	6 899	294	200	3 465	2 940	422	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 540)	(8 010) (6 886)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, 266 01
und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungs-
institutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs-
und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber ver-
einbar sind.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	3 100	3 459	6 574
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 111	2 337
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	522
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 040	3 040	9 364
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 6 886	301

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 538	35 753 828	41 344
Aus Hauptgruppe 5.....	15 866	16 648 11 261	11 745
Aus Hauptgruppe 6.....	33	17 3	16
Aus Hauptgruppe 7.....	-	72 16 840	3 881
Aus Hauptgruppe 8.....	1 801	1 656 8 811	2 543
Zusammen.....	59 238	54 146 37 743	59 529

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 667	10 515	9 200
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt. Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 518	3 799	7 219

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	27 157	21 243	24 715
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	196	196	210
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 301	1 058	1 270
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	300
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	5 370	5 344	5 361
F 518 01	Mieten und Pachten -165	218	228	257
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	300	1 039
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	107	107	62
F 527 01	Dienstreisen -165	373	373	688
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	50	25	34
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	198	198	574

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Bauplanungskosten.....	25
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivi- tät.....	40
4. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	198

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumenta-
tion und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei
Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 658	8 724	2 160
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	669
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung, Projektionen u. Maßnahmen.....	2 550
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 099
7. Forstliches Umweltmonitoring.....	450
8. DeutscheAgrarForschungsAllianz (DAFA).....	100
9. Bodenzustandserhebung (BZE) III.....	500
10. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	1 500
Zusammen.....	7 658

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	25	9	8
----------	---	----	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	8	8	8
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	72	150
----------	---	---	----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 796	-	12	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 340	1 295	-	45	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	277	-	524	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulmenau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	839	192	72	575	-	-
Zusammen.....	9 406	5 501	72	3 833	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165		-	-	3 731
--	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Ver- suchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre- merhaven.....	41 801	41 535	-	266	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 960	-	90	-	-
Zusammen.....	51 775	46 495	-	5 280	-	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		300	300	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 PKW bis 120 kW.....	21
1 Fischtransportanhänger.....	13
1 Hochgrasmäher.....	12
2. Ersatzbeschaffung	
1 Geländewagen bis 140 kW.....	33
4 Kleintransporter bis 150 kW.....	142
1 PKW bis 150 kW.....	28
1 Mähwerk für Frontanbau.....	26
1 Mähwerk für Heckanbau.....	19
1 Schlegelmäher.....	6
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		731	731	796
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 FT-IR Mikroskop.....	281
1.2 sonstige Erstbeschaffungen.....	368
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	82
Zusammen.....	731

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	770	625	478
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 MS Enterprise Agreement.....	250
4. Sonstiges.....	520
Zusammen.....	770

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	1 220
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	1 430	-	4 070	-	-
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau...	1 499	1 499	-	-	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	75	-	-	75	-	-
Zusammen.....	7 074	2 929	-	4 145	-	-

F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	49
----------	---	---	---	----

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
----------	--	---	---	---

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 413	11 145	+268		11 919
Übrige Einnahmen.....	2	1	+1		3
Gesamteinnahmen.....	11 415	11 146	+269		11 922
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 992	41 169	+2 823	14 119	36 063
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 890	17 041	+849	5 748	10 765
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 154	1 154	-	1	814
Ausgaben für Investitionen.....	1 970	2 656	-686	9 805	2 883
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	65 006	62 020	+2 986	29 673	50 525
davon flexibilisiert.....	54 159	53 342	+817	27 684	44 561
davon nicht flexibilisiert.....	10 847	8 678	+2 169	1 989	5 964
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 370				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	515				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	326				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	265				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	264				

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	9 845	9 845	10 660
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	3 500
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	8
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	-
4. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung...	6 177
5. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	-
6. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	-
7. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
8. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	9
9. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	3
10. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	4
11. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	89
12. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	9 845

119 09	Vermischte Einnahmen	1 568	1 300	1 259
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 543
2. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	1 568

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	2	1	3
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	2
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 154	6 193	4 146
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 150	1 150	813
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 515 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 326 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 264 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	348
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	264

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	18
4. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	14
5. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung - Pharmakovigilanzzentren an Universitäten -....	21
6. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	80
7. Abdrift Raumkultur 3D.....	31
8. Grundlagen der Risikominderungsmaßnahmen.....	283
9. Anwendung von RFID-Technologie und BeeScan.....	5
10. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberigel.....	39
11. Expertisen für die AG Stoffliste.....	7
12. Untersuchungen zur Resistenzsituation von Nematoden.....	40
Zusammen.....	1 150

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(22)
---	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 543)	(1 335) (1 989)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	284	159	98
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	988	1 031	837
--	-----	-------	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	271	145	70
--	-----	-----	----

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 989	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	42 720	39 979	35 128
		14 119	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 465	10 703	6 549
		5 748	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4	1
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	170	-	594
		552	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 800	2 656	2 289
		7 264	
Zusammen.....	54 159	53 342	44 561
		27 684	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	20 604	19 608	12 612
-314	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	1 525	1 525	4 706
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20 566	18 821	17 804
-314				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	6
-314				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	2 745	2 545	2 005
-314	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 882	1 882	923
-314				
F 518 01	Mieten und Pachten	514	472	328
-314				

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

F 525 01	Aus- und Fortbildung	420	360	351
-314				
F 527 01	Dienstreisen	600	527	661
-314				

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	469	469	86
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 235	2 998	936

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Bauunterhaltung.....	55
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	83
4. Verlegung von Dienststellen.....	130
5. Bauplanungskosten.....	235
6. Sonstiges.....	712
Zusammen.....	1 235

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 600	1 450	1 259
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	170	-	594

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig	18 905	18 324	-	411	170	-
--	--------	--------	---	-----	-----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	700	900	1 270

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Integratives Doplex Digital-PCR System (Abt. 5).....	230
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Quadrupol-Flugzeit Flüssigchromatographie/Massenspektro- metrie-System (LC-QTOF) (Abt. 5).....	461

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	700

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 100	1 756	1 015
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	334
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	766
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 100

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	4
--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 555	13 006	+549		12 685
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 555	13 006	+549		12 685
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 135	13 603	+2 532	147	14 017
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 759	7 855	+904	2 674	7 893
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	2	4
Ausgaben für Investitionen.....	1 840	574	+1 266	2 416	636
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 739	22 037	+4 702	5 239	22 550
davon flexibilisiert.....	24 509	19 882	+4 627	5 239	20 523
davon nicht flexibilisiert.....	2 230	2 155	+75		2 027

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	13 100	12 500	12 255
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	600
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	5 100
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 000
4. Jahresgebühren.....	440
5. Überwachungsgebühren.....	1 850
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	110
Zusammen.....	13 100

119 09	Vermischte Einnahmen	280	280	275
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	160
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	70
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	280

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45	36	41
-511				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	110	130	105
-511				

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	60	9
-511				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 230	2 155	2 027
-511	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 135	13 603 147	14 017
Aus Hauptgruppe 5.....	6 529	5 700 2 674	5 866
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 2	4
Aus Hauptgruppe 7.....	730	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 110	574 2 416	636
Zusammen.....	24 509	19 882 5 239	20 523

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 974	1 929	1 756
-511	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	585	526	414
-511	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 567	11 139	11 844
-511				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	3
-511				

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	945	790	925
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	550	500	508
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	810	700	769
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	180	50	167
F 527 01	Dienstreisen -511	150	150	142
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	170	150	103
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 500	3 200	3 107

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 000
2. Registerprüfungen.....	190
3. Sicherung von Prüfungen.....	-
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	310
Zusammen.....	3 500

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	224	160	145
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	144
2. Aus- und Fortbildung.....	50
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	224

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -511 land geringeren Umfangs	5	5	4
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511	730	-	-
----------	---	-----	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zentrale Hannover - Erweiterung Kühlzellen/Saatgutla- ger.....	730	-	-	-	730	-
--	-----	---	---	---	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	360	180	9
----------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Kleinwagen.....	15
2.2 Drillmaschine.....	49
2.3 Grünfuttermollerter.....	217
2.4 Schlepper bis 80 kW.....	79
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	360

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	44	211
----------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	209
2. Ersatzbeschaffung.....	191
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	400

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -511 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	416
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	48
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	302
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	350

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	105 604	a) - b) - c) 1 000	- - 500	- - 300	- - 200	- - -	- - -	- - -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	9 900	a) - b) 5 500 c) 8 500	- 3 000 5 300	- 1 500 1 700	- 1 000 1 500	- - -	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung	15 650	a) 2 817 b) 12 500 c) 13 000	1 827 7 500 6 000	990 3 000 4 000	- 2 000 3 000	- - -	- - -	- - -
685 02 - Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung	2 500	a) - b) - c) 7 000	- - 2 500	- - 2 500	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	8 964	a) - b) - c) 2 641	- - 1 341	- - 1 300	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1002	147 552	a) 2 817 b) 18 000 c) 32 141	1 827 10 500 15 641	990 4 500 9 800	- 3 000 6 700	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	145 000	a) 159 439 b) 97 820 c) 116 000	73 382 26 320 48 000	43 375 22 800 32 000	23 971 18 500 18 500	14 844 14 700 17 500	3 867 15 500 17 500	- - -
632 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	5 000	a) - b) 10 000 c) 4 000	- 2 500 1 500	- 2 500 1 200	- 2 500 800	- 2 500 500	- - -	- - -
632 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (ohne Investitionen)	5 000	a) - b) - c) 10 000	- - 4 000	- - 3 000	- - 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investiti- onen)	470 000	a) 227 582 b) 332 500 c) 380 000	133 646 151 500 157 000	56 562 97 800 107 000	27 476 49 200 59 000	9 001 24 000 57 000	897 10 000 57 000	- - -
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verur- sachten Folgen im Wald (Inves- titionen)	5 000	a) - b) 10 000 c) 4 000	- 2 500 1 500	- 2 500 1 200	- 2 500 800	- 2 500 500	- - -	- - -
882 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (Investitionen)	10 000	a) - b) - c) 15 000	- - 7 000	- - 5 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen-	25 000	a) 105 000 b) -	25 000 -	25 000 -	25 000 -	15 000 -	15 000 -	- -
---	--------	--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
882 92 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	a) 200 000 b) 100 000 c) 100 000	100 000 - -	100 000 - -	- 100 000 -	- - 100 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
632 92 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	50 000	a) 1 000 b) 50 000 c) 40 000	1 000 30 000 -	- 15 000 15 000	- 5 000 15 000	- - 10 000	- - -	- - -
882 94 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	a) 2 000 b) 125 000 c) 120 000	2 000 70 000 -	- 50 000 45 000	- 5 000 45 000	- - 30 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1003	965 000	a) 695 021 b) 725 320 c) 789 000	335 028 282 820 -	224 937 190 600 279 000	76 447 182 700 209 400	38 845 43 700 224 100	19 764 25 500 76 500	- - -
Kapitel 1004								
893 01 - Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3 657	a) - b) 500 c) 500	- 500 -	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1004	150 234	a) - b) 500 c) 500	- 500 -	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1005								
686 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	4 250	a) 737 b) 4 400 c) 4 400	624 1 700 -	113 1 700 1 700	- 1 000 1 700	- - 1 000	- - -	- - -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	67 650	a) 12 269 b) 49 000 c) 44 000	8 658 22 000 -	3 611 16 000 20 000	- 11 000 15 000	- - 9 000	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	a) - b) 300 c) 300	- 100 -	- 100 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	5 000	a) - b) - c) 3 200	- - -	- - 1 800	- - 1 000	- - 400	- - -	- - -
Tgr. 01								
686 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	42 000	a) 20 164 b) 44 500 c) 30 670	15 665 20 500 -	4 499 15 000 12 170	- 9 000 12 000	- - 6 500	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	32 000	a) 20 051 b) 31 500 c) 19 000	14 202 12 500	5 849 11 000 7 000	- 8 000 7 000	- - 5 000	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a) 5 516 b) 5 600 c) 5 100	3 509 2 600	2 007 2 100 2 100	- 900 2 100	- - 900	- - -	- - -
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheits- licher Verbraucherschutz	43 000	a) 36 727 b) 42 000 c) 25 600	25 021 12 000	11 706 15 000 9 300	- 15 000 9 300	- - 7 000	- - -	- - -
687 31 - Internationale For- schungs Kooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	9 850	a) 6 771 b) 7 300 c) 6 380	4 930 2 800	1 841 2 500 2 380	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheits- licher Verbraucherschutz	10 000	a) 3 690 b) 9 000 c) 7 000	2 735 3 600	955 3 400 2 500	- 2 000 2 500	- - 2 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
686 41 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	4 000	a) - b) - c) 2 400	- -	- - 2 400	- - -	- - -	- - -	- - -
686 42 - Ackerbaustrategie	13 500	a) - b) - c) 10 800	- -	- - 5 400	- - 3 200	- - 2 200	- - -	- - -
686 43 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	28 850	a) - b) - c) 22 000	- -	- - 12 000	- - 8 000	- - 2 000	- - -	- - -
686 44 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	5 800	a) - b) - c) 3 600	- -	- - 2 000	- - 1 000	- - 600	- - -	- - -
893 41 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	20 550	a) - b) - c) 14 500	- -	- - 8 600	- - 5 000	- - 900	- - -	- - -
893 42 - Ackerbaustrategie	2 000	a) - b) - c) 1 200	- -	- - 600	- - 400	- - 200	- - -	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 05

533 51 - Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohl-labels	20 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	15 000	12 000	3 000	-	-	-
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	17 000	8 000	6 600	1 600	800	-
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	7 700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 100	2 000	1 500	400	200	-

Tgr. 06

686 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	18 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	13 000	7 000	5 000	1 000	-	-
893 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 500	1 500	1 500	500	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

533 01 - Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohl-labels	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	12 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	-	a)	7 440	5 514	1 926	-	-	-
		b)	22 000	12 000	8 000	2 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 04 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	-	a)	1 222	1 222	-	-	-	-
		b)	4 800	2 500	1 500	800	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 06 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	3 200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 07 - Digitalisierung in der Landwirtschaft	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	4 000	2 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 08 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	-	a)	7 174	4 431	2 743	-	-	-
		b)	10 000	4 000	4 000	2 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 10 - Ackerbaustrategie	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 13 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls	-	a) - b) 8 000 c) -	- 8 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls	-	a) - b) 20 000 c) -	- 20 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	-	a) 6 400 b) 14 000 c) -	6 400 9 000 -	- 5 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 07 - Digitalisierung in der Landwirtschaft	-	a) - b) 3 000 c) -	- 1 500 -	- 1 000 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
893 08 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	-	a) - b) 3 000 c) -	- 1 500 -	- 1 000 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
893 10 - Ackerbaustrategie	-	a) - b) 1 000 c) -	- 400 -	- 400 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1005	469 593	a) 128 161 b) 307 600 c) 252 750	92 911 157 400 -	35 250 92 700 120 550	- 57 500 87 900	- - 43 300	- - 1 000	- - -
Kapitel 1006								
686 01 - Internationaler Prakti- kanten austausch	530	a) - b) 470 c) 470	- 470 -	- 470 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisatio- nen in Deutschland	350	a) 2 250 b) - c) -	350 - -	350 - -	350 - -	300 - -	900 - -	- - -
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	4 000	a) 219 b) 2 400 c) -	219 1 800 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	19 000	a) 10 994 b) 19 000 c) 11 400	7 994 7 000 -	3 000 7 000 4 400	- 5 000 4 400	- - 2 600	- - -	- - -
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) - b) 100 c) 100	- 100 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	15 700	a) 7 586 b) 13 800 c) 9 200	5 171 5 800 -	2 415 5 000 3 500	- 3 000 3 500	- - 2 200	- - -	- - -

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	6 500	a) 2 524 b) 5 000 c) 5 000	1 645 2 000	879 2 000 2 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1006	75 936	a) 23 573 b) 40 770 c) 26 170	15 379 17 170	6 644 14 600 10 470	350 9 000 9 900	300 - 5 800	900 - -	- - -
Kapitel 1010								
683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) 172 b) 1 700 c) 1 700	112 1 300	60 200 1 300	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	480	a) - b) 350 c) 350	- 350	- - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a) - b) 600 c) 600	- 600	- - 600	- - -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a) - b) 250 c) 240	- 250	- - 240	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1010	-90 899	a) 172 b) 2 900 c) 2 890	112 2 500	60 200 2 490	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Kapitel 1012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 950	a) - b) 23 925 c) -	- 1 595	- 1 595 -	- 1 595 -	- 1 595 -	- 17 545 -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	10 766	a) 600 b) - c) -	300 -	300 -	- -	- -	- -	- -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	119 375	a) 600 b) 24 172 c) 247	300 1 842	300 1 595 247	- 1 595 -	- 1 595 -	- 17 545 -	- - -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 922	a) 55 469 b) 388 705 c) 88 080	3 125 537	3 125 881 50	3 125 992 478	3 125 12 966 1 220	42 969 373 329 86 332	- - -
Summe des Kapitels 1013	100 165	a) 55 469 b) 388 705 c) 88 080	3 125 537	3 125 881 50	3 125 992 478	3 125 12 966 1 220	42 969 373 329 86 332	- - -
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	39 076	a) 357 165 b) -	8 423 -	12 354 -	12 354 -	12 354 -	311 680 -	- -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 250	8 250	-	-	-	-
		c)	2 500	-	2 500	-	-	-
Summe des Kapitels 1014	108 204	a)	357 165	8 423	12 354	12 354	12 354	311 680
		b)	8 250	8 250	-	-	-	-
		c)	2 500	-	2 500	-	-	-
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 231	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	17 025	5 950	685	685	685	9 020
		c)	1 200	-	40	40	40	1 080
Summe des Kapitels 1016	85 009	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	17 025	5 950	685	685	685	9 020
		c)	1 200	-	40	40	40	1 080
Kapitel 1017								
685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemetho- den und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 150	a)	21	21	-	-	-	-
		b)	390	183	150	57	-	-
		c)	1 370	-	515	326	265	264
Summe des Kapitels 1017	65 006	a)	21	21	-	-	-	-
		b)	390	183	150	57	-	-
		c)	1 370	-	515	326	265	264
Summe des Einzelplans 10	6 518 096	a)	1 262 999	457 126	283 660	92 276	54 624	375 313
		b)	1 533 632	487 652	305 911	255 729	58 946	425 394
		c)	1 196 848	-	429 503	320 544	281 625	165 176

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	180
	Gesamtübersicht.....	181
1012	Bundesministerium.....	183
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	186
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	188
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	190
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	192
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	194
1018	Bundessortenamt.....	196
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	197
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	199
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	203
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	206
1010	Sonstige Bewilligungen.....	208

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	39,8	28,0
1013	427 09	72,3	49,0
1013	427 29	71,3	-
1014	427 09	68,8	30,0
1014	427 29	86,9	-
1015	427 09	56,8	43,0
1015	427 29	8,5	-
1016	427 09	113,7	12,0
1016	427 29	97,3	-
1017	427 09	83,1	11,0
1017	427 29	1,8	-
1018	427 09	13,0	12,0
Zusammen		713,3	185,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	762,0	753,0	229,5	224,0	991,5	977,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	204,0	201,0	574,3	579,3	778,3	780,3
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	132,5	130,5	501,6	499,8	634,1	630,3
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	125,5	123,5	368,7	365,7	494,2	489,2
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175,0	175,0	477,8	474,3	652,8	649,3
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	450,3	403,3	246,8	227,3	697,1	630,6
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	224,5	269,0	273,5
	Zusammen.....	1 898,3	1 835,3	2 618,7	2 594,9	4 517,0	4 430,2
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	11,0	11,0	2,0	3,0	13,0	14,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	12,0	12,0	6,0	6,0	18,0	18,0
1018	Bundessortenamt.....	1,0	-	-	-	1,0	-
	Zusammen.....	26,0	25,0	8,0	9,0	34,0	34,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-
	Zusammen.....	4,0	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	32,0	7,0	2,0	-	-	-	4,0	19,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	38,0	12,0	2,0	-	-	-	4,0	20,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	365,2	346,5	-	-	164,2	149,2
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 152,1	1 039,1	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-

10 Gesamtübersicht

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1010	Sonstige Bewilligungen.....	139,4	139,9	41,0	41,0	11,0	10,0
	Zusammen.....	1 658,7	1 527,5	102,0	102,0	175,2	159,2

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	66,0	66,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	23,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	172,0	172,0	166,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,0	98,0	50,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 13 h.....	34,0	27,0	38,5	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	130,0	130,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	45,0	45,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,0	24,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	762,0	753,0	609,0	-	-	-	1,0	-	-	10,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	8,5	9,0	5,0	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	10,0	9,0	25,5	8,0	-	-	-	-	-	7,0	-
E 12.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	71,5	72,5	63,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	32,0	32,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,5	52,0	44,5	-	-	-	-	-	2,5	-	-
E 6.....	20,0	19,0	49,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	228,5	223,0	272,5	13,0	-	-	1,0	-	-	3,5	10,0
Insgesamt.....	229,5	224,0	280,5	13,0	-	-	1,0	-	-	3,5	10,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A15; 9,5 A14; 6,5 A13h; 7,0 A13g; 7,0 A12; 8,0 A11; 5,0 A7; 5,0 A6m; 0,5 A6e; 5,5 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 68,0).

1012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,5 E14; 14,5 E13; 4,0 E12; 15,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 4,0 E7; 6,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 68,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Weltbank
B 9.....	1,0	-	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
B 6.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	11,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku		
			2.1	in Bes.-Gr. A 13 g		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw		
			1.1	Ersatzplanstelle		
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
			1.3	-		
A 16.....	-	-	1,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			2.1	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 4.....	1,0	-	1,0			-
			2.2	-		
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin	Wegfall des Vermerks
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			3.1	-		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
			7.	kw 31.12.2020		
			7.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Strukturanpassung	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 9 m.....	1,0	-	1,0	7.1.2	Strukturanpassung	-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
A 5.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	4,0	19,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9a.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.3	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Strukturanpassung	-
Zusammen.....	14,0	-	15,0			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	93,0	90,0	84,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	204,0	201,0	184,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,0	48,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	17,8	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,2	17,2	20,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	21,7	21,7	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 9b.....	57,0	64,5	63,5	2,5	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 9a.....	59,1	59,1	59,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,8	13,7	13,2	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-
E 7.....	139,7	139,8	141,3	-	-	-	-	0,9	-	-	-	1,0	-
E 6.....	76,7	76,7	76,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	59,3	61,3	61,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	27,8	28,8	28,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	25,2	25,2	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	573,8	577,3	589,6	3,5	-	-	-	0,9	3,9	10,0	10,0	-	4,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A7 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E7 (Zusammen: 17,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1. kw		
				1.1 kw		
				1.1.1	spätestens 30.06.2020	
B 2.....	1,0	-	-	1.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Aufnahme des Vermerks

Zu Titel 428 01

				1. ku		
				1.1 ku		
				1.1.1	in Entgeltgruppe E 7 spätestens 01.03.2019	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,9			
				2. kw		
				2.1 kw		
				2.1.1	spätestens 31.01.2019	
E 4.....	-	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	spätestens 31.05.2019	
E 5.....	-	-	1,0	2.2.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.3	spätestens 30.06.2019	
E 5.....	-	-	1,0	2.3.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.4	spätestens 30.09.2020	
E 6.....	1,0	-	-	2.4.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.5	spätestens 31.12.2020	
E 5.....	1,0	-	-	2.5.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,5	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	0,5	2,0	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

1014 Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-					+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	50,5	50,5	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,5	130,5	107,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	3,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	42,5	42,0	51,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,5	1,0	-	-	-
E 13.....	2,5	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
E 12.....	15,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	8,1	-	-	-	-
E 9b.....	46,7	53,8	51,8	-	-	-	-	1,0	-	-	8,1	-	-	-
E 9a.....	39,8	39,8	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	38,5	35,5	35,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	118,9	117,9	115,9	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	85,5	84,5	83,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,6	22,6	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,4	23,4	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,6	6,8	2,0	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	501,6	499,8	498,7	7,0	1,2	-	-	2,0	4,0	10,6	10,6	-	2,0	-
Insgesamt.....	501,6	499,8	499,7	7,0	1,2	-	-	2,0	4,0	10,6	10,6	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 5,0 A15; 1,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A9m (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 11,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 16,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku			
				1.			
				ku			
E 14.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 6	Wirksamwerden des Vermerks	
				1.1.1	spätestens 01.03.2019		
				1.2	in Entgeltgruppe E 9b		
E 15.....	-	-	1,0	1.2.1	spätestens 01.12.2019	Wirksamwerden des Vermerks	
				2.			
				ku 01.09.2020			
E 14.....	1,0	-	-	2.1	in Entgeltgruppe E 6	Aufnahme des Vermerks	
				2.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung		
Zusammen.....	1,0	-	2,0				
				kw			
				2.			
				kw			
E 7.....	-	-	1,0	2.1	spätestens 31.05.2019	Wirksamwerden des Vermerks	
				2.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung		
				2.2	spätestens 30.06.2019		
E 7.....	-	-	1,0	2.2.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks	
				2.3	spätestens 31.12.2020	Aufnahme des Vermerks	
E 7.....	1,0	-	-	2.3.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung		
Zusammen.....	1,0	-	2,0				

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,5	40,5	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	7,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	1,0	3,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	125,5	123,5	74,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	32,5	29,5	49,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	29,0	26,0	21,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	6,5	5,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	14,5	-	-	-	-	-	-	-	14,5	-	-	-
E 9b.....	41,0	55,5	57,5	-	-	-	-	-	-	14,5	-	-
E 9a.....	51,0	51,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	41,0	41,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	56,4	56,4	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,8	17,8	15,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	368,7	365,7	377,2	6,0	3,0	-	-	1,0	1,0	14,5	14,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 8,0 A15; 18,5 A14; 4,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11 (Zusammen: 34,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 25,5 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E10; 2,0 E9b (Zusammen: 34,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku	
			1.	ku	
E 7.....	-	-	1,0	1.1 1.1.1	in Entgeltgruppe E 4 spätestens 01.06.2019 Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	- -

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke						
				+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	68,0	67,0	52,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,0	175,0	139,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	72,0	70,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,5	20,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	24,5	24,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 9a.....	46,0	46,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,3	14,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	92,7	91,7	87,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	72,5	72,5	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	11,5	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-
E 2.....	2,7	3,2	2,7	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	434,5	431,0	432,8	-	-	-	-	0,5	1,0	10,0	10,0	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 15,0 A14; 12,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 30,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 15,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 30,0).

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. ku
 in Bes.-Gr. A 14
 spätestens 01.05.2019

B 2..... - - 1,0 1.1 1.1.1 Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

ku
1. ku
 in Entgeltgruppe E 3
 spätestens 01.02.2019

E 2..... - - 0,5 1.1 1.1.1 Wirksamwerden des Vermerks

kw
3. kw
 spätestens 01.02.2019

E 3..... - - 0,5 3.9 3.9.1 Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	12,0	12,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,3	43,3	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	68,0	60,0	28,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	131,8	120,8	38,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	135,0	131,0	125,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	7,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,5	7,5	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	34,0	27,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,5	8,5	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	9,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	0,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	450,3	403,3	233,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,5	17,5	54,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	4,0	57,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	3,5	8,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	18,0	22,0	4,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 9a.....	83,3	74,8	54,7	5,0	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	28,0	10,0	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	233,3	214,3	313,3	19,0	-	-	-	-	-	9,5	9,5	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B1; 11,5 A15; 46,9 A14; 39,3 A13h; 2,0 A13g; 2,5 A12; 11,0 A11; 4,5 A10; 3,5 A9g; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 125,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 41,4 E14; 50,3 E13; 2,0 E12; 12,0 E11; 4,5 E10; 5,0 E9b; 2,5 E9a; 1,5 E5 (Zusammen: 125,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	6,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku		
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 01.02.2022	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,5	13,0	12,8	0,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	18,5	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-
E 6.....	43,0	45,0	41,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	65,0	66,0	63,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	224,5	206,0	2,0	3,0	-	-	-	2,0	2,0	-	-	3,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15..... 1,0 - 1.1 Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1016, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	7,0	7,0
B 2.....	1,0	2,0	2,0
B 1.....	15,0	14,0	13,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	53,0	52,0	40,0
A 14.....	94,0	91,0	76,0
A 13 h.....	38,0	34,0	26,0
A 13 g.....	6,0	5,0	5,0
A 12.....	4,0	3,0	3,0
A 11.....	5,0	5,0	4,0
A 10.....	3,0	2,0	1,0
A 9 g.....	1,0	-	-
A 9 m.....	-	1,0	1,0
Zusammen.....	231,0	218,0	180,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	9,0	9,0
E 13.....	3,6	3,0	3,0	-	-	94,5	94,5
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,5	0,5
E 11.....	4,8	4,0	4,0	-	-	3,0	3,0
E 10.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	7,0	7,0
E 9a.....	14,0	13,0	13,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	19,3	18,0	18,0	-	-	11,2	11,2
E 6.....	12,0	12,0	8,0	-	-	4,0	4,0
E 5.....	10,2	10,2	10,2	-	-	12,0	12,0
E 4.....	9,0	9,0	9,0	-	-	5,0	5,0
E 3.....	10,3	10,3	6,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	97,2	91,5	83,2	-	-	149,2	149,2
Insgesamt.....	328,2	309,5	263,2	-	-	149,2	149,2

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	9,0	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-
E 10.....	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9c.....	5,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	8,5	8,5	-	-	1,0	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	2,0	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-
Zusammen.....	36,0	36,0	36,0	-	-	15,0	-
Insgesamt.....	37,0	37,0	37,0	-	-	15,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Zu B 2:**
Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 10,0 E 15, 84,5 E 14, 98,2 E 13, 20,5 E 12, 32,5 E 11, 16,5 E 10, 3,0 E 9c, 60,1 E 9b, 62,3 E 9a, 10,0 E 8, 33,0 E 7, 45,5 E 6, 15,8 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 504,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0 2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1 in Entgeltgruppe E 6		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
				2. ku		
				2.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4 spätestens 01.05.2021	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2.1 -	-	

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

				ku		
				1. ku		
				1.1 in Entgeltgruppe E 9b		
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1 -	-	

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	12,0	8,0	8,0
A 15.....	44,0	34,0	34,0
A 14.....	44,0	42,0	42,0
A 13 h.....	41,1	38,0	37,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	12,0	12,0	12,0
A 12.....	39,0	36,0	35,0
A 11.....	71,0	62,0	62,0
A 10.....	58,0	58,0	58,0
A 9 g.....	69,0	68,0	62,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	10,0	7,0	7,0
A 8.....	38,7	37,0	37,0
A 7.....	37,0	36,0	36,0
A 6 m.....	27,0	27,0	26,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	513,8	476,0	467,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	21,5	19,5	19,5	6,0	6,0	-	-
E 13.....	66,0	35,5	21,5	32,0	32,0	-	-
E 12.....	28,0	26,0	24,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	108,0	88,0	84,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	56,8	54,8	53,8	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	98,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	39,6	135,5	131,5	3,0	3,0	-	-
E 9a.....	82,9	72,3	68,3	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	73,5	68,5	66,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	47,1	46,1	45,1	1,0	1,0	-	-
E 5.....	5,9	5,9	4,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	637,3	562,1	528,2	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	1 152,1	1 039,1	995,2	61,0	61,0	-	-

Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	2,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				kw	
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			3.2	-	
E 9b.....	-	-	3,0	3.2.1	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0		-
			4.	kw	
			4.1	spätestens 30.06.2022	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-
			4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 9b.....	5,0	-	5,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
			6.	kw 31.12.2020	
			6.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-
Zusammen.....	15,0	-	18,0		

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig
--------	-----	---

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

5. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 2,9 E 15, 8,8 E 14, 8,0 E 13, 2,4 E 12, 6,0 E 11, 7,3 E 10, 2,5 E 9b, 6,0 E 9a, 1,0 E 7, 9,5 E 6, 7,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 62,5).

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	2,8	2,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	3,5	4,0	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	4,3	3,4	-	-	-	-
E 4.....	-	0,8	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,6	49,4	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,6	50,4	-	-	1,0	1,0

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	20,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	8,0	14,0	14,0	0,5	0,5
E 13.....	8,0	8,0	5,0	5,0	5,0	8,5	8,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	12,0	12,0	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	5,0	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	8,0	8,0	6,0	3,0	3,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	37,0	41,0	41,0	9,0	9,0
Insgesamt.....	46,0	46,0	38,0	41,0	41,0	9,0	9,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

1. **Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:**

Zu AT B:

Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

2. **Zu Nr. 1.5 der Erläuterung:**

Zu AT B:

Die derzeitige Stelleninhaberin (Geschäftsführende Direktorin) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1 200 Euro monatlich (dynamisiert).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

				kw	
				2.	
				2.1	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	20
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	32
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	34
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	42
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	51
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	52
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	55
1110	Sonstige Bewilligungen.....	64
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	68
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	69
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	72
1112	Bundesministerium.....	77
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	84
1114	Bundesarbeitsgericht.....	96

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	100
1116	Bundesversicherungsamt.....	105
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	108
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	110
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	121

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMU) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erhalten Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges bzw. nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 einen Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Politik für Menschen mit Behinderungen zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP mit seinen über 200 Maßnahmen aufsetzt. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts, insbesondere BMAS, BMFSFJ, BMG, BMBF und BMJV. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der Digitalisierung in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Die im Dialogprozess Arbeiten 4.0 diskutierten Handlungsoptionen sowie die kontinuierliche Forschung und eine weitere Konkretisierung, Förderung und Erprobung von Lösungsansätzen sind für eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen und digitalen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Gemeinsam mit dem BMBF, Ländern und Sozialpartnern entwickelt das BMAS eine nationale Weiterbildungsstrategie. Weiterbildung ist eine Zentrale Antwort auf den digitalen Strukturwandel und trägt zur Sicherung der Fachkräftebasis bei.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern ge-

11 Vorwort

recht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 252	46 104	+148		61 732
Übrige Einnahmen.....	2 064 006	2 043 287	+20 719		2 256 202
Gesamteinnahmen.....	2 110 258	2 089 391	+20 867		2 317 934
Ausgaben					
Personalausgaben.....	240 022	236 104	+3 918	14 771	231 770
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	157 582	149 934	+7 648	59 923	128 488
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	148 154 426	144 855 990	+3 298 436	2 007 610	138 233 095
Ausgaben für Investitionen.....	10 518	18 223	-7 705	18 263	11 166
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	148 562 548	145 260 251	+3 302 297	2 100 567	138 604 519
davon flexibilisiert.....	246 447	255 957	-9 510	82 706	243 565
davon nicht flexibilisiert.....	148 316 101	145 004 294	+3 311 807	2 017 861	138 360 954
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	192 919	192 330	+589	16 433	183 002
Aus Hauptgruppe 5.....	45 991	49 230	-3 239	48 332	49 976
Aus Hauptgruppe 7.....	590	3 976	-3 386	12 587	3 459
Aus Hauptgruppe 8.....	6 947	10 421	-3 474	5 354	7 128
Zusammen.....	246 447	255 957	-9 510	82 706	243 565
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 611 345				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 202 578				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 879 717				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 093 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	872 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	548 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,88739 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 37,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 36,5 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II, das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 20,2 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 6,2 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen insgesamt rd. 10,1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben den "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben zur Ausfinanzierung des Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit in Höhe von 3,8 Mio. Euro getragen.

Für **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** werden 15,0 Mio. Euro und für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** 365 Mio. Euro bereitgestellt.

Für zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen sind 3,8 Mio. Euro veranschlagt. Der Ansatz dient der Ausfinanzierung des **Sonderprogramms zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden noch bis 2020 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2018 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 170 Tsd. auf rd. 3,093 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Die gesetzlich befristete Regelung ist am 1. Januar 2019

in Kraft getreten. Anträge auf Förderung können bis zum 31. Dezember 2024 bewilligt werden. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die schon länger langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integriertem ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Coaching bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für den Passiv-Aktiv-Transfer geschaffen. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für Arbeitslosengeld II veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstrumentes nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstrumentes nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Bei den **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Spracherwerb und leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** erfolgt im Rahmen des neuen "Gesamtprogramms Sprache". Die ausschließlich aus nationalen Mitteln finanzierte Sprachförderung soll mit den Integrationskursen zu einem modularisierten System weiterentwickelt werden und hat die Ende 2017 ausgelaufene ESF-BAMF-Sprachförderung abgelöst.

Das **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)** ist in erster Linie darauf ausgelegt, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die dazu beitragen können, sprachliche Barrieren sowie Rekrutierungs- und Einstellungshemmnisse abzubauen, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union und zur Sicherung

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

der Fachkräftebasis in Deutschland zu leisten (z. B. durch Finanzierung von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen,

Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 209
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 209
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 500	14 000	+1 500	2 962	12 850
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	36 973 500	37 916 500	-943 000	936 455	36 837 503
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 989 000	37 930 500	-941 500	939 417	36 850 353
davon nicht flexibilisiert.....	36 989 000	37 930 500	-941 500	939 417	36 850 353
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 097 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 046 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 729 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 005 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	802 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	10 209
-253			

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	4 200
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	5 800
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	54 500	47 500	40 328
-253		15 686	

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	54 400	47 400	40 327
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	27 000	28 000	14 079
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	1
Zusammen.....	54 500	47 500	40 328

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzie-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

rung wie etwa den ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen und der Aufbau eines Handlungsschwerpunktes "Regionale Fachkräftenetzwerke Einwanderung".

684 02 -253	Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen	200	200 5 100	4 113
----------------	--	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

684 03 -253	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	15 000	59 300 3 000	8 190
----------------	----------------------------------	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 13 und 684 05.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	365 000	470 000 150 000	229 681
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung regeln kann (§ 45a AufenthG). Von dieser Ermächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) Gebrauch gemacht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch. Diese ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Förderung hat das am 31. Dezember 2017 ausgelaufene Angebot der ESF-Sprachförderung abgelöst.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05	Servicestelle Jugendberufsagenturen -253	600	700	-
--------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(36 549 900)	(37 318 000) (762 631)	
---------	--	--------------	---------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	15 500	14 000 2 962	12 850
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluationen des ESF-kofinanzierten Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeits-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01)

losigkeit im SGB II, des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	6 200 000	6 700 000	7 023 240
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bundesdurchschnittlich 28,3 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurde die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2020 um weitere 10,2 Prozentpunkte angehoben. Der Beteiligungssatz erhöht sich darüber hinaus um einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	5 125 400	5 100 000	5 584 737
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2020 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 Arbeitslosengeld II -251	20 200 000	20 600 000	20 542 811
------------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
2. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	5 009 000	4 904 000 759 669	3 380 096
---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 015 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. **2.3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. **2.3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 400 000 T€ in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	5 005 200
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	3 800
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	5 009 000

3. Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für Leistungen zur Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher nach § 16h SGB II finanziert. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen in dieser Legislaturperiode im Fokus stehen soll. Für eine Anwendung des § 16h SGB II sollen ab 2019 50 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stehen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(3 800)	(34 800) (3 000)	
681 21 -253	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	3 800	34 800 3 000	24 307

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)".....	3 800

Seit Januar 2013 unterstützt das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union (EU) insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland.

856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 856 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2020 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit
-225

- - -

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 109,6 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 101,8 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 7,1 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 37,8 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet mit rd. 10,2 Mrd. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 27,2 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 16,2 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im

Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Höhe von 82,8 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHWG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung und beteiligt sich seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		624
Übrige Einnahmen.....	2 020 000	2 000 000	+20 000		1 916 957
Gesamteinnahmen.....	2 020 100	2 000 100	+20 000		1 917 581
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	109 619 839	105 328 949	+4 290 890	800 000	99 931 580
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 619 839	105 328 949	+4 290 890	800 000	99 931 580
davon nicht flexibilisiert.....	109 619 839	105 328 949	+4 290 890	800 000	99 931 580

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	624
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	2 020 000	2 000 000	1 916 957

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nr. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -282	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7 700 000	7 100 000 800 000	5 908 213
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettogebühren für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02 -281	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII	61 485	114 500	81 568
----------------	---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII und § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes sowie für die Übernahme der Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	9 200	8 500	7 470
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	160	180	177
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	700	850	629
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	82 800	87 000	75 410
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) durch den Bund.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(101 765 494)	(98 017 919)	
636 12	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund -229 aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 513 000	3 477 000	3 336 103

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet -221	92 000	92 000	91 550
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung -222	5 260 000	5 310 000	5 276 260
--------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 16 (Titelgruppe 01)

Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 000	64 474
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	37 837 571	36 305 234	35 035 008
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	10 218 579	9 917 372	9 541 796
----------------	---	------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	27 194 694	26 086 540	24 915 033
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	16 172 150	15 391 773	14 296 957
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 410 000	1 371 000	1 300 932
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 577,5 Mio. Euro (Versorgungsleistungen rd. 417,7 Mio. Euro, fürsorgerische Leistungen rd. 159,8 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 35,0 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG,
2. rd. 455,7 Mio. Euro für Leistungen nach dem **BVG**,
3. 65,6 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)**,
4. 14,8 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG),
5. 4,5 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,
2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	30 000	-50		39 520
Übrige Einnahmen.....	295	345	-50		373
Gesamteinnahmen.....	30 245	30 345	-100		39 893
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	577 320	760 377	-183 057		711 495
Ausgaben für Investitionen.....	150	250	-100		88
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	577 470	760 627	-183 157		711 583
davon nicht flexibilisiert.....	577 470	760 627	-183 157		711 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100				

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	29 950	30 000	39 520
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	250	300	373
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	1 750	2 000	2 208
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	34 456	60 000	45 337
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Krankenversicherung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	125	150	97
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe **abgerufenen Beiträgen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	195
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	200	270	192
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	79
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	119

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	200

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	150	250	88
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(455 711)	(583 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2018 wurden 68 221 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	145 605	200 000	181 641
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen für die Kriegsopfer im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	8 892	13 000	12 143
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten **gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.**

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	301 214	370 000	382 637
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(65 578)	(90 757)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2018 wurden 23 417 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	11 671	24 500	12 967
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	21 118	31 500	21 855
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten **gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.**

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	32 789	34 757	34 404
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	31 918
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG	811
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	32 789

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (14 800) (19 850)

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2018 wurden 2 287 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	2 000	4 600	1 896
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	600	600	578
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten **gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.**

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	12 200	14 650	12 012
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(4 450)	(4 100)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2018 wurden 260 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	350	300	172
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	400	400	230
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten **gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.**

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 700	3 400	2 931
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 387,9 Mio. Euro, davon rd.:

1. 101,9 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,3 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den

Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 18,7 Mio. Euro für die Fremdreten,

2. 237,4 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbstständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 20,7 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	387 914	375 023	+12 891	2 408	341 836
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	387 914	375 023	+12 891	2 408	341 836
davon nicht flexibilisiert.....	387 914	375 023	+12 891	2 408	341 836

Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 260	9 170 1 269	7 791
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	20 718	21 103 1 139	11 435
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	237 366	224 530	207 856
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 Fremdreten in der Unfallversicherung -223	18 700	18 700	17 970
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdreten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdretenengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung -223	101 870	101 520	96 784
---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 350
2. DRK-Fälle.....	13 000
3. Übrige Kosten.....	12 520
Zusammen.....	101 870

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Fachstelle Barrierefreiheit** (Knappschaft Bahn See) als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie der dort neu anzusiedelnden **Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik** (Titel 636 01),
4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-BRK weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrtberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 228 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 80 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2017 hatten von den rd. 7,5 Mio. Ausweisinhabern rd. 3,6 Mio. Personen (= 48,1 Prozent) dem Grunde nach Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 38,5 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan 2.0** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (In-

klusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet 175 Maßnahmen und Projekte in 13 Handlungsfeldern. Er ergänzt den ersten NAP aus dem Jahr 2011 mit seinen 242 Maßnahmen.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Die Teilhabebefragung von Menschen mit Behinderungen ist die erste umfassende Erhebung dieser Art in Deutschland. Sie wird erstmals Einsichten in die unterschiedlichsten Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur weiteren Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert, die ein besonderes Augenmerk auf das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Behinderten - für Behinderte) legt. Mit dem BTHG sollen Rehabilitationsverfahren beschleunigt und rechtssicher ausgestaltet werden. Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger sollen "wie aus einer Hand" gewährt werden. Dazu entwickeln die Träger Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes. Das Ministerium wird diesen Prozess evaluieren. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem BTHG neu vorgesehene Teilhabeverfahrensbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		859
Übrige Einnahmen.....	16 200	16 200	-		15 801
Gesamteinnahmen.....	16 200	16 200	-		16 660
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 329	12 500	-171	1 783	6 217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	431 323	317 308	+114 015	82 501	258 003
Ausgaben für Investitionen.....	210	220	-10	286	-44
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	443 862	330 028	+113 834	84 570	264 176
davon nicht flexibilisiert.....	443 862	330 028	+113 834	84 570	264 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	394 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	107 150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	116 320				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	859
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	200	200	89
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	2 000	2 000	1 666
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	14 046
----------------	--	--------	--------	--------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 -235	Aus- und Fortbildung	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -235	Erstattung der Kosten für die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1 878	1 878	1 100
----------------	---	-------	-------	-------

682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	265 000	215 000 71 440	212 411
----------------	----------------------------------	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.
Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	460	460	451
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	40
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Sport-Inklusiv.....	80
Zusammen.....	460

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	605	605	573
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....		100,00	605	605	573
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03					

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	4 580	4 575 2 040	4 491
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen und Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	250	240	86
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	210	220 286	-44
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(170 879)	(107 050) (10 804)	
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 329	12 500	6 217
-236			1 783	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und	99 550	35 550	1 669
-236	SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation		7 791	

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX n.F. eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -236	58 000	58 000	36 505
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung, Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesar- -236 beitsgemeinschaft Rehabilitation	1 000	1 000 1 230	717
---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 05 Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnah- -253 me des Instruments der Zielvereinbarung	-	-	-
--	---	---	---

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34),

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF - Tgr. 02)** sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP, Tgr. 04)**. Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ und BMU erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und

der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Beschäftigter aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobil- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bisher zehn EGF-Förderfälle erfolgreich gestellt. Davon sind neun bereits abgeschlossen. Dabei konnten 14 700 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 53 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 durch die EU-Kommission erfolgte im Februar 2015. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ. Dafür sind jährlich rd. 18,2 Mio. Euro (EHAP-Mittel + nationale Kofinanzierung) veranschlagt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		292 018
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		292 021
Ausgaben					
Personalausgaben.....	852	838	+14		463
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 010	2 260	+6 750		946
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	63 599	68 700	-5 101	172 134	98 357
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	73 461	71 798	+1 663	172 134	99 766
davon nicht flexibilisiert.....	73 461	71 798	+1 663	172 134	99 766
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 220				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 060				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 010				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 900				

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	3
-860				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	2 165
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	279 222
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, **684 25**, **684 26**, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, **685 45**, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMU, BMI).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	10 631
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(227)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(306)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(40 808)	(46 568) (170 399)
---------	--	----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2020 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2020 für die Förderperiode 2014 - 2020 Zahlungen von bis zu 150 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2020 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	539	530	227
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	313	308	207
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11 Öffentlichkeitsarbeit -013	450	450	226
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	550	550	328
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	700	700	168
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen -253	-	-	34 755
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu-	-	-	-1 174
-253 schüssen des Europäischen Sozialfonds		60 816	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, **684 25, 684 26**, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, **685 45**, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	38 256	44 030	23 461
-253		109 583	

Verpflichtungsermächtigung.....	38 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Förderperiode 2007 - 2013.....	256
Förderperiode 2014 - 2020.....	38 000
Zusammen.....	38 256

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (1 735)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- 1 735	3 913
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	49
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(32 653)	(25 230)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	210	560	179
546 31 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	7 100		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projekt- und Organisationsmanagement geleistet werden.**

684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	2 075	2 200	1 162
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 950 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 950 T€

687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	23 268	22 470	22 218
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,39	24 309 CHF	21 572	-	21 572
2. Sonstige.....			196	1 500	1 696
Zusammen.....			21 768	1 500	23 268
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 -253	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt, und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.			
427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	11
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	18
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	-	-	25
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	-	-	20
--	---	---	----

Verpflichtungsermächtigung..... 20 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am -253 stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	12 324
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu- -253 schüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

686 43 Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020
-253

-

-

1 649

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem
Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einspa-
rung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt wer-
den: 686 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt** (Titel 545 01, 684 01, 684 02) sowie **Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** (Titel 544 04),
2. die neu zu entwickelnde **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),
4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
5. Maßnahmen für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR; Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA; Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftsicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Vor dem Hintergrund des zunehmend spürbaren demografischen Wandels und einer hoch dynamischen Digitalisierung bleibt die vorausschauende Fachkräftesicherung eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Inhaltlicher Schwerpunkt der inländischen Fachkräftesicherung ist die Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie mit dem Ziel, arbeits- und bildungspolitische Instrumente der Fachkräftesicherung der Bundesregierung zu systematisieren. Hierzu sollen nach dem Koalitionsvertrag insbesondere alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder gebündelt und entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen ausgerichtet werden, um eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung sollen weiter gestärkt werden. Ein Ziel ist die Unterstützung hin zu einer professionellen Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten, bietet aber mit dem INQA-Audit "Zukunftsfähige Unternehmenskultur" auch ein umfassendes Analyseverfahren.

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Projekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden.

Im Dialogprozess Arbeiten 4.0 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der letzten Legislaturperiode die Herausforderungen durch die Digitalisierung beschrieben. Jetzt werden Zentrale Handlungsoptionen für die Arbeitswelt ge-

prüft und umgesetzt. Zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt werden auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung der Beschäftigten Lern- und Experimentierräume gefördert. Als eine weitere Konsequenz aus dem Dialogprozess Arbeiten 4.0 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die "**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**" eingerichtet. Sie erfüllt für das BMAS die Aufgabe eines ThinkTanks, der an der Schnittstelle von Ministerium, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf Basis der strategischen Vorausschau technologische und sozioökonomische Entwicklungen analysiert und unterschiedliche Szenarien für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung wird die Denkfabrik ein Deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz einrichten sowie ein Modellprojekt "Zukunftsfonds Arbeit und Gesellschaft" initiieren.

Gute Arbeitsbedingungen sind nicht nur ein Gewinn für die Beschäftigten, sondern tragen wesentlich auch zur **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** bei. Denn sie halten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und steigern gleichzeitig die Attraktivität eines Unternehmens für die Bewerberinnen und Bewerber, so dass offene Stellen schneller und passgenauer besetzt werden können.

Die neu zu entwickelnde **Arbeitsweltberichterstattung** soll übergreifende Veränderungsprozesse (u. a. durch Digitalisierung, Globalisierung und Wertewandel) auf betrieblicher Ebene umfassend und aktuell darstellen. Chancen und Herausforderungen des Wandels der Arbeitswelt sollen frühzeitig untersucht werden. Weiterhin ist vorgesehen, Handlungsempfehlungen zum Schwerpunktthema des jährlichen Berichts im Dialog mit der betrieblichen Praxis, den Sozialpartnern und der Wissenschaft zu entwickeln.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei geht es künftig insbesondere um die Umsetzung des von der Bundesregierung zu diesem Thema im Dezember 2016 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz

sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) sollen für die Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische Belastungen, psychische Belastungen und krebserregende Stoffe.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		40
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		40
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 850	7 400	+450	1 920	5 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56 971	33 438	+23 533	11 808	17 315
Ausgaben für Investitionen.....	2 415	2 986	-571		410
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 236	43 824	+23 412	13 728	23 650
davon nicht flexibilisiert.....	67 236	43 824	+23 412	13 728	23 650
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	48 736				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 684				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 752				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	40
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Personalausgaben

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	-
-313	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01, 684 02 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 650	3 200	2 468
-165			1 676	

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 06, 684 03 und 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

544 06	Fachkräfte-Offensive	700	700	456
-253			244	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 06

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 04 und 684 03.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 500	3 500	3 001
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und **684 11**.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	6 180	5 932	5 459
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen	(8 595)	(8 918)	(5 869)
----	---------------------------	---------	---------	---------

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....					
		50,00	8 595	8 918	5 869
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			6 180	5 932	5 459
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			2 415	2 986	410
Zusammen			8 595	8 918	5 869
- Summe Tit. 632 01			6 180	5 932	5 459
- Summe Tit. 882 01			2 415	2 986	410

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAZ. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 497 T€.

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	6 265	6 200	5 286
-313		1 913	

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 02 und **684 11**.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02	Förderung von Maßnahmen zur innovativen Gestaltung der Arbeitswelt	19 700	8 000	902
-313 4.0			7 098	

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 **und 684 11.**
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen der Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz.

684 03	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	750	1 200	967
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 04 und 544 06.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 04	Arbeitsweltberichterstattung	1 500	1 500	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
544 04.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 05	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	461	461
--------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 461 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 402	1 132 43	1 145
--------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 975 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 453 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 522 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	408	308	244
--------	--	-----	-----	-----

-313

Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verant-	5 305	5 705	2 851
-313	wortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)		2 754	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 11	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	15 000	3 000	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.

**3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01 und 684 02.**

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Mehr wegen der Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz.

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	2 415	2 986	410
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		612
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		612
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23 563	36 710	-13 147	642	21 753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 563	36 710	-13 147	642	21 753
davon nicht flexibilisiert.....	23 563	36 710	-13 147	642	21 753
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	629				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	484				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	145				

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	612
-------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor- -282 gezwicke	320	320	158
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	320	320	158
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)			
Zusammen.....	320	320	158

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	500	500 129	371
----------------	--	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft den Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohnsgesetz	1 180	980 513	366
----------------	--	-------	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	705	834	504
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 629 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 484 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 145 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	397
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	157
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	30

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Geschäftsstelle der Werkstattträger Deutschland e. V. in Berlin.....	121
Zusammen.....	705

684 03	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 000	1 000	499
-290				

Erläuterungen:

Nach § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 000 T€ aus Mitteln des Bundes.

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	27
-313				

685 01	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	19 829	33 047	19 828
-290				

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierungsanteil des Bundes ergibt sich gemäß Artikel 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(513)
--------	---	---	---	-------

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds

sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		30
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		428
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		458
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 389	52 177	+3 212	149	54 395
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 406	15 856	-450	7 358	16 693
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 279	18 867	+1 412	1 662	15 135
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 074	86 900	+4 174	9 169	86 223
davon flexibilisiert.....	29 552	29 048	+504	6 151	28 975
davon nicht flexibilisiert.....	61 522	57 852	+3 670	3 018	57 248

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	30
-018				
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	428
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	40
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
1.8 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 100	11 380 3 018	7 852
----------------	-----------------------	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	750

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	550
3.1 Hotline.....	450
3.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
Zusammen.....	11 100

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 530
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (20)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(15 196)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(50 350)	(46 400)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	650
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	43 078	40 441	41 898
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	1 751
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	25
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 049	2 654	2 854
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	582	2 178

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	25 318	24 644 1 811	20 174
Aus Hauptgruppe 5.....	4 234	4 404 4 340	8 801
Zusammen.....	29 552	29 048 6 151	28 975

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 725	1 725	1 879
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 850	3 850	4 703
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	794	614	446

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	575
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	135
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	30
5. Bundesverwaltungsamt.....	30
Zusammen.....	794

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 525 01 180 180

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	170	170	189
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	640	218

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	330
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	105
Zusammen.....	470

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 525	1 525	6 558
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	735
1.1 Sachverständige.....	522
1.2 Beiräte.....	213
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesversicherungsamt.....	120
3.1 Sachverständige.....	85
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	65
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	20
3.2 Beiräte.....	15
3.3 Einführung elektronische Akte.....	20
Zusammen.....	1 525

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	270	270	223
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	75
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesverwaltungsamt.....	15
Zusammen.....	270

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 530	1 530	1 038
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesversicherungsamt.....	10
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 530

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	439	439	764
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	18 779	18 285	12 957
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	9 693
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 100
3. Bundesarbeitsgericht.....	2 227
4. Bundessozialgericht.....	2 237
5. Bundesversicherungsamt.....	2 522
5.1 Versorgungslasten beim BVA.....	1 532

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	427
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BVA.....	563
Zusammen.....	18 779

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit

Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sieben Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		507
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		507
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 782	83 219	-2 437	11 788	75 710
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 996	49 698	-2 702	34 216	39 550
Ausgaben für Investitionen.....	2 801	6 585	-3 784	12 134	5 408
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	130 579	139 502	-8 923	58 138	120 668
davon flexibilisiert.....	101 013	112 062	-11 049	56 230	99 506
davon nicht flexibilisiert.....	29 566	27 440	+2 126	1 908	21 162
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	507

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(373)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 566	17 140	15 159
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 000	10 300 1 908	6 003
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus ent-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

geltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 782	83 219 11 788	75 710
Aus Hauptgruppe 5.....	17 430	22 258 32 308	18 388
Aus Hauptgruppe 7.....	-	1 030 9 793	2 124
Aus Hauptgruppe 8.....	2 801	5 555 2 341	3 284
Zusammen.....	101 013	112 062 56 230	99 506

F 412 01 -011	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	25	25	32
------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 412 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	514	506	470
--	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	50 758	53 699	46 778
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 286	3 233	1 665
---	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 865	3 796	5 437
---	-------	-------	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 965	21 592	20 909
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	419
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 580	2 580	2 176
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		200	200	109
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		6 682	8 260	7 552
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		634	634	363
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		50	50	63
---	--	----	----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		1 345	1 525	1 228
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1111 Tit. 443 01.

F 527 01 Dienstreisen -011		1 988	1 988	1 883
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		3 200	6 270	2 888
---	--	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		518	518	2 000
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	190
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	180
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
4. Sonstiges.....	48
Zusammen.....	518

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		-	240	1 304
--	--	---	-----	-------

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	790	820
----------	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	820	790	1 142	-	-
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	-	1 900	-	-
Zusammen.....	4 652	820	790	3 042	-	-

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	418
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	600	2 364	927
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. Röntgenkontrollgerät Bonn.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Konferenz- und Standardmobiliar.....	200
2.2. Austausch Videokonferenz-, Medien-Telefontechnik.....	200
Zusammen.....	600

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 201	3 191	1 939
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	865
2. Ersatzbeschaffung.....	1 336
Zusammen.....	2 201

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleich- stellungsgesetz (BGG)	(302)	(301)
---------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	69	68	-
----------	---	----	----	---

Bundesministerium 1112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	3
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	57
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	114	114	57

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	----------------------------	---	---	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem

BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Die Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission ist bei der BAuA eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 745
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 745
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 317	39 747	+1 570	78	41 151
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 560	26 460	+1 100	6 315	26 733
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	118	-		118
Ausgaben für Investitionen.....	3 560	5 436	-1 876	3 188	4 452
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 555	71 761	+794	9 581	72 454
davon flexibilisiert.....	61 334	60 540	+794	9 581	61 510
davon nicht flexibilisiert.....	11 221	11 221	-		10 944
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 090				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	3 789
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **428 01**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 332 500 € gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	1 773
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	144
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	35
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	39
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (1 061)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 103 11 103 10 826
-313 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kantinensanierung.....	3 340	-	-	-	3 340	240	2022

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 90 90 90
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	17,70	17,70	75	75	75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			90	90	90
- Summe Tit. 684 02			90	90	90

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			28	28	28
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(54)
--	--	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(-)
---	--	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 317	39 747	41 151
		78	
Aus Hauptgruppe 5.....	16 457	15 357	15 907
		6 315	
Aus Hauptgruppe 7.....	400	1 976	1 140
		2 297	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 160	3 460	3 312
		891	
Zusammen.....	61 334	60 540	61 510
		9 581	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten	11 000	10 088	9 779
--	--------	--------	-------

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	79	81	42
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.	2 603	3 152	2 721
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	25 452	24 714	26 096
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 570	1 570	1 609
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	60	90	53
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	3 545	3 545	3 653
F 518 01	Mieten und Pachten -313	7	7	4
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	130
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	600	599
F 527 01	Dienstreisen -313	550	550	567
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	1 119	819	1 489

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -313	161	131	264
---	---	-----	-----	-----

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	4 279	3 479	3 344
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	400	1 130
---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Teilsanierung Haus 3-DASA.....	400
--------------------------------	-----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -313	-	1 576	10
----------	---	---	-------	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Brandschutz.....	3 791	10	1 576	2 205	-	-
---------------------	-------	----	-------	-------	---	---

zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	34
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw.....	20
------------	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	193
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	701	1 001	720
----------	--	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	164
2. Ersatzbeschaffung.....	537
Zusammen.....	701

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(3 303)	(2 832)
---------	----------------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 861	1 390	1 301
----------	---	-------	-------	-------

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	524	480
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	22
----------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	20
2. Personentests für Forschungszwecke.....	45
3. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	79

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	1 229
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 233)	(4 233)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	42
----------	---	----	----	----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 100 100 59
-313

F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 400 2 400 2 081
-313

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen 483 483 500
-313

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	1 136
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 167
F 527 31	Dienstreisen	15	15	41
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	330
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 100 T€, für Mindestlohn-hotline i. H. v. 450 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	40	40	16
----------	---	----	----	----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 518 41 Mieten und Pachten</i>		-	-	-
-165				
<i>F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben</i>		80	80	102
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	30
2. Geschäftsbedarf IT.....	15
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	80

<i>F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>		460	460	538
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 390 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 110
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 110
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 992	11 811	+181	775	12 055
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 652	4 661	-9	3 729	4 278
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	1 005	72
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 938	16 766	+172	5 509	16 405
davon flexibilisiert.....	14 607	14 426	+181	5 509	14 075
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 340	-9		2 330

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 000	1 000	1 046
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -051	25	25	31
--------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	33
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	2 331	2 340	2 330
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 992	11 811 775	12 055
Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 3 729	1 948
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 87	-
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 918	72
Zusammen.....	14 607	14 426 5 509	14 075

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
-051 80 80 68

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-051 ten 6 475 6 370 6 966

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 1 046 1 030 1 098

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 262 257 125

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 940 3 885 3 678

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 189 189 120

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 540 540 543

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 12 12 10

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	955
F 518 01	Mieten und Pachten -051	90	90	55
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	10
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	73	73	61
F 527 01	Dienstreisen -051	25	25	21
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	244
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	49
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	34
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	38

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

1115 Bundessozialgericht

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kinder-geldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleis-tungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Se-nate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vize-präsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsit-zende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Sena-ten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		779
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		779
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 077	15 819	-742	890	14 017
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 193	5 333	-140	1 009	5 085
Ausgaben für Investitionen.....	370	1 355	-985	773	339
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 640	22 507	-1 867	2 672	19 441
davon flexibilisiert.....	17 634	19 501	-1 867	2 672	16 436
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	775	775	757
119 99	Vermischte Einnahmen -051	10	10	22

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	-
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	3 006	3 006	3 005
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 077	15 819 890	14 017
Aus Hauptgruppe 5.....	2 187	2 327 1 009	2 080
Aus Hauptgruppe 7.....	100	934 50	133
Aus Hauptgruppe 8.....	270	421 723	206
Zusammen.....	17 634	19 501 2 672	16 436

F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	46
-051				

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	9 376	9 887	8 806
-051	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 005	1 227	871
-051				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	381	408	563
-051	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 165	4 147	3 640
-051				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	91
-051				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	756	745	721
-051	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundessozialgericht 1115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	8
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	907	1 008	837
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	8
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	1
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	169	169	178
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	27
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	240	290	271
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	30	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	29
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	100	934	133
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	37
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	24

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	244	395	145
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20
2. Ersatzbeschaffung.....	224
Zusammen.....	244

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BVA obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations- und des Strukturfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 892	1 694	+198		1 694
Übrige Einnahmen.....	27 481	26 712	+769		30 625
Gesamteinnahmen.....	29 373	28 406	+967		32 319
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 613	32 493	+2 120	1 091	33 979
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 086	11 766	+1 320	631	10 211
Ausgaben für Investitionen.....	718	1 097	-379	877	441
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	48 417	45 356	+3 061	2 599	44 631
davon flexibilisiert.....	22 307	20 380	+1 927	2 563	23 063
davon nicht flexibilisiert.....	26 110	24 976	+1 134	36	21 568

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	1 882	1 684	1 681
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	9
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	17 351	16 998	15 283
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	12 682
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	2 011
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 658
Zusammen.....	17 351

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesversicherungsamt abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	284	284	167
----------------	---	-----	-----	-----

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	7 969	7 553	13 198
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1111 Tit. 634 03** und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	7 969
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	7 969

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds sowie des Strukturfonds	977	977	690
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1111 Tit. 634 03** und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BVA erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BVA im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BVA wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BVA verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BVA werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung	900	900	815
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1111 Tit. 634 03** und Kap. 1116 Tgr. 03.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 07

Erläuterungen:

Das BVA verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(275)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -219 schäftsmanagement	3 807	3 807	3 716
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Prüfungskosten -219	350	350	246
-------------------------------	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(91)
---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(12 682)	(12 434) (36)	
--	----------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
	Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.			
422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 704	6 521	6 077
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	46	46	20
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	152
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 754	2 754	2 054
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	-
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	360	360	429
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	385	385	313
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	211	211	313
518 11 -219	Mieten und Pachten	34	14	33
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	800	744	801
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	7
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	145	108	145
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.			

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

527 11	Dienstreisen -219	650	650	554
532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	270	154	156
539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	39	39	26
711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	5	1 2	8
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50 34	16
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	151	319	101

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	151

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(9 271)	(8 385)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Strukturfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	5 063	4 642	3 570
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	3 148
2. Innovationsfonds.....	71
3. Strukturfonds.....	293
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	408
5. Disease-Management-Programme.....	1 010

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
6. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	133
Zusammen.....	5 063

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -219 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	61	61	95
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	1 124	951	1 449

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	987
2. Innovationsfonds.....	56
3. Strukturfonds.....	-
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	81
5. Disease-Management-Programme.....	-
Zusammen.....	1 124

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219	3 023	2 731	1 049
--------	---	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 433	17 090 1 091	19 895
Aus Hauptgruppe 5.....	3 362	2 563 631	2 852
Aus Hauptgruppe 7.....	55	1 360	62
Aus Hauptgruppe 8.....	457	726 481	254
Zusammen.....	22 307	20 380 2 563	23 063

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -219 ten	10 807	9 604	11 627
----------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	9	7	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -219 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	249	196	144
----------	--	-----	-----	-----

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	98	98	1 336
-219				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 220	7 135	6 745
-219				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	43
-219				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 341	859	1 043
-219				
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22	22	22
-219				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	545	545	461
-219				
F 518 01	Mieten und Pachten	60	59	52
-219				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	3
-219				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	357	260	206
-219				
F 527 01	Dienstreisen	200	200	175
-219				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	693	483	678
-219				
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	134	125	212
-219				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	55	1	62
-219				

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	10	10	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	99
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-89
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	22
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	388	657	232
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	388
Zusammen.....	388

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 16 T€ bzw. 14 T€ (monatlich 1 333,33 € bzw. 1 166,67 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 428 01 und 428 11.

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	54 500	a)	61 850	40 050	21 800	-	-	-	-
		b)	67 200	-	22 700	44 500	-	-	-
		c)	11 000		5 500	5 500	-	-	-
684 03 - Flüchtlingsintegrations- maßnahmen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	42 400	35 000	7 400	-	-	-	-
		c)	1 900		1 800	100	-	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	365 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	185 000	160 000	20 000	5 000	-	-	-
		c)	57 000		35 000	20 000	2 000	-	-
684 05 - Servicestelle Jugend- berufsagenturen	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	600	600	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 300	2 800	3 000	2 000	500	-	-
		c)	13 000		4 000	3 500	3 000	2 500	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	5 009 000	a)	95 075	60 911	18 443	6 485	4 556	4 680	-
		b)	6 715 000	3 000 000	1 700 000	1 000 000	700 000	315 000	-
		c)	7 015 000		3 000 000	1 700 000	1 000 000	1 315 000	-

Tgr. 02

681 21 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	3 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	350	100	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1101	36 989 000	a)	156 925	100 961	40 243	6 485	4 556	4 680	-
		b)	7 019 550	3 198 750	1 753 800	1 051 500	700 500	315 000	-
		c)	7 097 900		3 046 300	1 729 100	1 005 000	1 317 500	-

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	32 789	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	196	71	71	54	-	-	-
		c)	300		100	100	100	-	-
Summe des Kapitels 1103	577 470	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	196	71	71	54	-	-	-
		c)	300		100	100	100	-	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnah- men des Behindertensports und der Eingliederung von Men- schen mit Behinderungen	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	370		150	120	100	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- habebericht	4 580	a)	4 076	2 245	1 831	-	-	-	-
		b)	2 200	1 400	500	300	-	-	-
		c)	2 100		1 300	500	300	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der berufli- chen und der medizinischen Rehabilitation	210	a)	516	181	173	162	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 329	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 750	3 800	4 000	950	-	-
		c)	2 000		700	700	600	-
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stär- kung der Rehabilitation	99 550	a)	14 000	2 000	2 000	2 000	6 000	-
		b)	475 154	84 000	100 000	100 000	91 154	-
		c)	290 000	55 000	65 000	65 000	105 000	-
684 17 - Ergänzende unabhän- gige Teilhabeberatung	58 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	8 000	-	-	-	-
		c)	100 000	50 000	50 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1105	443 862	a)	18 592	4 426	4 004	2 162	2 000	6 000
		b)	494 104	97 200	104 500	101 250	100 000	91 154
		c)	394 470		107 150	116 320	66 000	105 000

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	550	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	100	100	-	-
		c)	400		200	100	100	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	550	250	150	150	-	-
		c)	550		250	150	150	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	38 256	a)	1 382	1 046	336	-	-	-
		b)	50 000	18 000	14 000	13 000	5 000	-
		c)	38 900		16 000	10 000	8 000	4 900

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-
686 22 - Kofinanzierung der Zu- schüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungs- fonds, EGF)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	1 500		1 000	500	-	-

Tgr. 03

684 31 - Förderung der Arbeit- nehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräf- te aus der Europäischen Union	2 075	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	1 200	-	-	-	-
		c)	3 900		1 950	1 950	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	20	10	-	-
		c)	-		-	-	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	10	10	-	-
		c)	20		10	10	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a) 123 b) 1 800 c) 1 800	123 1 500 1 500	- 300 1 500	- - 300	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1106	73 461	a) 1 505 b) 55 700 c) 47 220	1 169 22 350 21 060	336 15 080 13 010	- 13 270 13 010	- 5 000 8 250	- - 4 900	- - -
Kapitel 1107								
544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	3 650	a) 630 b) 1 230 c) 9 000	630 430 -	- 400 2 500	- 400 2 500	- - 2 000	- - 2 000	- - -
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	3 500	a) 40 b) 3 500 c) 3 600	40 1 500 -	- 1 200 1 600	- 800 1 200	- - 800	- - -	- - -
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	6 265	a) - b) 3 900 c) 7 500	- 1 300 -	- 1 400 3 500	- 1 200 2 500	- - 1 500	- - -	- - -
684 02 - Förderung von Maß- nahmen zur innovativen Gestal- tung der Arbeitswelt 4.0	19 700	a) - b) 6 200 c) 18 000	- 2 100 -	- 2 100 8 000	- 2 000 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
684 03 - Gestaltung des Wan- dels in Arbeitswelt und Sozial- staat	750	a) - b) 320 c) 320	- 210 -	- 70 210	- 40 70	- - 40	- - -	- - -
684 04 - Arbeitsweltberichter- stattung	1 500	a) - b) 2 600 c) 600	- 1 300 -	- 1 300 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	461	a) - b) 461 c) 461	- 461 -	- - 461	- - -	- - -	- - -	- - -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 402	a) - b) 1 132 c) 2 975	- 1 132 -	- 1 132 1 453	- - 1 522	- - -	- - -	- - -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	408	a) - b) 180 c) 180	- 60 -	- 60 60	- 60 60	- - 60	- - -	- - -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	5 305	a) 360 b) 2 400 c) 3 400	360 800 -	- 800 1 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -
684 11 - Denkfabrik Digitale Ar- beitsgesellschaft	15 000	a) - b) 4 300 c) 2 700	- 2 000 -	- 1 500 900	- 800 900	- - 900	- - -	- - -
882 01 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott-	2 415	a) - b) 1 500 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

fried Wilhelm Leibniz e. V.
(WGL)

Summe des Kapitels 1107	67 236	a) 1 030	1 030	-	-	-	-	-
		b) 27 723	12 793	8 830	6 100	-	-	-
		c) 48 736		20 684	15 752	10 300	2 000	-

Kapitel 1110

684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	1 180	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 250	100	100	50	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	705	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 725	525	100	100	-	-	-
		c) 629		484	145	-	-	-

Summe des Kapitels 1110	23 563	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 975	625	200	150	-	-	-
		c) 629		484	145	-	-	-

Kapitel 1111

526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	1 525	a) 13	7	6	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1111	91 074	a) 13	7	6	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Kapitel 1112

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 000	a) 8 221	4 094	2 558	1 569	-	-	-
		b) 13 000	4 000	3 000	2 000	2 000	2 000	-
		c) 17 000		4 000	4 000	3 000	6 000	-

Summe des Kapitels 1112	130 579	a) 8 221	4 094	2 558	1 569	-	-	-
		b) 13 000	4 000	3 000	2 000	2 000	2 000	-
		c) 17 000		4 000	4 000	3 000	6 000	-

Kapitel 1113

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 103	a) 480	240	240	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 545	a) 6	6	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

525 01 - Aus- und Fortbildung	600	a) 17	17	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	161	a) 5	5	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 279	a) 1 052 b) 4 000 c) 2 300	789 1 500	263 1 500 1 000	- 1 000 800	- - 500	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 100 200	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	701	a) - b) 600 c) 600	- 200	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a) 49 b) - c) -	26 -	23 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a) - b) 500 c) 500	- 300	- 100 300	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 400	a) - b) 350 c) 350	- 350	- - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) 5 b) 100 c) 100	5 100	5 - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	- 450	- - 450	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
539 49 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	80	a) 1 b) - c) -	1 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	460	a) 113 b) 575 c) 390	113 245	- 150 200	- 180 90	- - 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1113	72 555	a) 1 728 b) 6 975 c) 5 090	1 202 3 345	526 2 050 2 800	- 1 580 1 290	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 11	148 562 548	a) 188 014 b) 7 618 223 c) 7 611 345	112 889 3 339 134	47 673 1 887 531 3 202 578	10 216 1 175 904 1 879 717	6 556 807 500 1 093 650	10 680 408 154 1 435 400	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	122
	Gesamtübersicht.....	123
1112	Bundesministerium.....	124
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	128
1114	Bundesarbeitsgericht.....	130
1115	Bundessozialgericht.....	132
1116	Bundesversicherungsamt.....	134
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	140

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	-	-
1112	427 09	82,7	37,0
1112	427 19	3,7	-
1113	427 09	44,7	32,5
1113	427 19	20,1	-
1113	427 39	18,3	-
1114	427 09	1,0	4,0
1115	427 09	8,4	9,3
1116	427 09	17,8	6,2
1116	427 19	2,0	1,0
1116	427 39	5,0	-
Zusammen		223,6	90,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen überwiegend vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	829,5	827,5	286,0	287,5	1 115,5	1 115,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	220,0	223,0	363,5	350,5	583,5	573,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,0	86,0	68,5	70,0	154,5	156,0
1115	Bundessozialgericht.....	115,0	112,0	70,0	70,0	185,0	182,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	465,0	460,0	155,8	162,3	620,8	622,3
	Zusammen.....	1 715,5	1 708,5	943,8	940,3	2 659,3	2 648,8

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	57,0	59,0	23,0	29,0	80,0	88,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1115	Bundessozialgericht.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	24,0	25,0	5,0	3,0	29,0	28,0
	Zusammen.....	82,0	85,0	31,0	35,0	113,0	120,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
	Zusammen.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	80,0	4,0	3,0	23,0	-	-	5,0	45,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
1116	Bundesversicherungsamt.....	102,5	-	-	2,0	-	-	0,5	100,0
	Zusammen.....	190,5	5,0	4,0	25,0	-	-	5,5	151,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	18,0	10,0	2,0	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
B 3.....	70,0	72,0	59,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	43,0	43,0	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	188,0	193,0	167,2	-	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	96,5	92,5	35,2	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	51,0	51,0	54,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	138,5	140,5	117,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	35,0	39,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,5	33,5	25,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	38,0	38,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	21,0	16,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	17,0	22,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	22,0	8,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	9,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	829,5	827,5	659,9	13,0	7,0	1,0	-	-	1,0	-	1,0	5,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,5	6,5	19,4	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	3,0	2,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	7,5	7,5	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	7,5	7,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	77,0	83,0	61,5	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,5	43,6	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	43,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	44,5	42,5	56,4	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	7,0	7,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	284,0	284,5	368,8	-	6,5	1,0	-	-	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	286,0	287,5	380,8	-	6,5	1,0	-	-	-	-	5,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 16,9 A15; 28,3 A14; 5,6 A13h; 5,0 A13g; 7,7 A12; 11,4 A11; 5,0 A10; 0,9 A9g; 0,5 A8; 7,9 A7; 9,0 A6m; 3,0 A5 (Zusammen: 110,2).

Daneben werden 28,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 12,9 E15; 20,4 E14; 17,6 E13; 9,6 E12; 14,4 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E8; 4,8 E7; 14,0 E6; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 110,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 15.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 14.....	1,0	1,0	1.7	SPD-Vorstand
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Universität Budapest
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.10	Stadt Lilienthal
Zusammen.....	20,0	20,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	23,0	27,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	4,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	14,0	12,0		
Insgesamt.....	57,0	59,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	15,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 14.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	23,0	29,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.2	in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				kw		
			1.	kw 31.12.2022		
			1.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	IT-Mobile Arbeit	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	E-Akte	-
			2.	kw		
			2.1	-		
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw		
			3.1	Ersatzplanstelle		
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.4	Richter kraft Auftrages	-
			4.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			4.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
			4.2	spätestens 30.04.2019		
B 6.....	-	-	1,0	4.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw 28.02.2022		
			5.1	-		
A 9 m.....	1,0	-	-	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
			6.	kw		
			6.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	-
			7.	kw 31.12.2021		
			7.1	-		
A 15.....	1,0	-	-	7.1.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
			10.	kw 31.12.2020		
			10.1	-		
A 15.....	-	-	1,0	10.1.1	Heimkinderfonds/Soziales Entschädigungsrecht	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	48,0	5,0	48,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw		
			2.1	-		
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
			4.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			4.2	-		
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.2	-	
E 6.....	2,0	-	1,0	5.2.1	-	Neue Stelle
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3.1	-	-
				5.4	-	
E 7.....	4,0	-	4,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BImA	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 30.09.2022	
				9.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	9.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	9.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	10.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	11.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	11.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	11.1.3	Registratur E-Akte	-
E 8.....	4,0	-	4,0	11.1.4	Bürosachbearbeitung Berlin	-
Zusammen.....	32,0	-	31,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	45,0	25,7	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	58,0	58,0	46,6	6,0	-	-	-	-	-	6,0	-
A 13 h.....	39,0	39,0	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	24,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	220,0	223,0	145,2	7,0	-	-	-	-	-	10,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	12,5	15,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	57,0	51,0	60,6	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 13.....	22,0	22,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	23,0	29,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	46,5	46,5	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,5	39,5	31,8	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	16,0	15,0	21,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	50,5	50,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	44,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	363,5	350,5	395,9	3,0	-	-	-	-	-	10,0	-
Insgesamt.....	363,5	350,5	397,9	3,0	-	-	-	-	-	10,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 B1; 1,0 A16; 8,2 A15; 18,4 A14; 17,4 A13h; 1,0 A13g; 8,9 A12; 4,7 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 68,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B1); 7,0 E15; 15,3 E14; 23,7 E13; 6,4 E12; 4,3 E11; 3,8 E10; 2,1 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 68,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 2.2 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	-
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	86,0	86,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	14,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	9,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,0	17,0	16,0	-	2,9	-	-	-	-	-	-	0,1	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	4,5	3,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	70,0	67,5	3,0	4,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A8; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 11,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	33,0	33,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	43,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	7,0	6,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,0	68,0	58,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	115,0	112,0	101,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	70,0	68,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu R 8:**
Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Folgende Planstellen sind bis zum Wirksamwerden des Vermerks kw der lfd. Nr. 1.1.1. gesperrt: 1,0 A 14, 1,0 A 9 m (Zusammen: 2,0).**
- Folgende Planstelle ist bis zum Wirksamwerden des Vermerks kw der lfd. Nr. 2.1.1. gesperrt: 1,0 A 9 m.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A12; 1,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 3,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	-	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.10.2020	
			1.1	-	
R 6.....	1,0	-	-	1.1.1	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw 30.06.2021
			2.1	-	
R 8.....	1,0	-	-	2.1.1	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	-		

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lun- gen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,8	31,3	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 14.....	28,5	27,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	14,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	48,5	50,0	44,0	-	-	-	-	2,0	-	-	1,5	1,0	-
A 12.....	68,2	63,2	43,0	-	-	-	-	1,0	-	-	4,0	-	-
A 11.....	32,5	31,5	18,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	6,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	249,0	202,2	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	8,5	2,5

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	0,5	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 14.....	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	12,0	13,0	20,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	11,5	12,5	8,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
E 6.....	17,5	18,5	16,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	1,0	-
E 5.....	20,8	20,8	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,8	110,3	122,6	-	-	-	-	-	1,0	3,0	3,0	0,5	4,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,8 A15; 1,0 A14; 3,0 A13h; 1,5 A13g; 2,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A10; 0,5 A2/3 (Zusammen: 17,8).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 5,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

0,8 E15; 4,0 E13; 2,5 E12; 9,0 E11; 1,0 E7; 0,5 E3 (Zusammen: 17,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	4,0	4,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	7,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	21,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.5	in Bes.-Gr. A 10	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	-
				1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12	in Bes.-Gr. A 11	-
				1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	2,0	-	3,0	1.16	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 14	-
Zusammen.....	11,0	-	13,0	3.1.2	KV/RV	-
				kw		
			1.	kw		
A 6 e.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	3,0	2.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

				ku		
			1.	ku 01.01.2019		
E 6.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 11	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1	Organisations- und Personalmanagement	

1116 Bundesversicherungsamt

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	39,5	36,5	35,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 12.....	53,5	52,5	42,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	15,5	15,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	123,5	119,5	109,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	4,0	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	7,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,5	36,5	37,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 2,0 A12; 3,0 A11 (Zusammen: 7,0).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 5,0 E11 (Zusammen: 7,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	2,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen
A 12.....	-	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	1,0		2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
				SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 11

Zusammen..... - 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

kw
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
1.2 -
E 9a..... 1,0 - 1,0 1.2.1 -
2. kw
2.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 9b..... 0,5 0,5 0,5 2.2.1 -
Zusammen..... 1,5 0,5 1,5

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 15.....	7,7	7,7	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	8,5	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	0,5	-
A 12.....	23,3	28,3	15,8	-	-	-	-	-	1,0	-	4,0	-
A 11.....	21,5	22,0	10,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,5	91,5	62,5	-	0,5	-	-	-	2,0	2,0	1,0	5,5

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	0,5	1,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	4,0	3,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	16,5	15,5	14,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0	-

1116 Bundesversicherungsamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

1. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: **3,0 A 12, 2,5 A 11 (Zusammen: 5,5).**
2. **Zu lfd. Nr. 1.1.3 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 11.

Zu Titel 428 31

Zu lfd. Nr. 1.1.2 der kw-Vermerke:

Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 5,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 31

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw	
				1. kw	
B 3.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds Aufnahme des Vermerks
B 2.....	-	-	-		Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 15.....	4,2	-	4,2		-
A 14.....	11,0	-	11,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	7,0	-	6,5		Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 12.....	16,8	-	20,8		Wegfall des Vermerks
A 11.....	8,5	-	9,0		Wegfall des Vermerks
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds -
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	4,0	-	4,0		-
A 15.....	1,0	-	-	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	4,0	-	4,0		-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds -
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebührenereinnahmen (Disease-Management-Programm) -
A 14.....	2,0	-	3,0		Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	2,0	-	3,0		Wegfall des Vermerks
A 11.....	5,0	-	5,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
A 12.....	0,5	-	0,5	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversor- gungsgesetz	-
Zusammen.....	82,5	-	87,5			
Zu Titel 428 31						
				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 8.....	1,0	-	2,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	Wegfall des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	5,0	-	5,0			-
E 12.....	1,0	-	-	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	Aufnahme des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversor- gungsgesetz	Aufnahme des Vermerks
E 13.....	0,5	-	1,5			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	16,5	-	15,5			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1113, 1116	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112, 1113	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112, 1113	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
	1112, 1113	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112, 1113	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	8
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	22
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Erhebung der Infrastrukturabgabe....	27
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	30
1202	Bundesschienenwege.....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	41
1203	Bundeswasserstraßen.....	43
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	55
1204	Digitale Infrastruktur.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	60
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	62
1205	Luft- und Raumfahrt.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	68
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	70
1210	Sonstige Bewilligungen.....	73
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung.....	87
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	89
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	89
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	91
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".....	93
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs.....	94
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	98
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	99
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	102

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1212	Bundesministerium.....	106
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	112
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	118
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	120
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	125
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	129
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	133
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	136
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	138
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	146
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	154
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	155
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	161
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	165
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	165
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	166
1220	Deutscher Wetterdienst.....	170
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	176
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	176
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	177
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	187
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	189
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	190
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	195
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	205
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	207
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	210
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	212
	Personalhaushalt.....	227

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und seine nachgeordneten Behörden nehmen die Ressortaufgaben auf Gebieten wahr, die die Mobilität von Personen, Gütern und Daten betreffen. Die Zuständigkeit erstreckt sich hierbei auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Form von Fernstraßen, Eisenbahnnetzen, Wasserstraßen und Luftverkehrswegen sowie auf die flächendeckende Verfügbarkeit moderner Breitbandnetze. Zum Aufgabenspektrum gehören die rechtliche Ordnung und die Gewährleistung von Sicherheit und Nachhaltigkeit der jeweiligen Verkehrsträger sowie die Planung und Finanzierung von Investitionen zum Erhalt und Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen.

Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Voraussetzungen für funktionierende, effiziente, nachhaltige und global vernetzte Mobilitätsströme zu schaffen. Hierbei folgt das BMVI dem Leitbild einer aktivierenden Mobilitätspolitik, die den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Verkehrswachstum berücksichtigt und mit einem dauerhaft hohen Investitionsniveau Verantwortung für die Infrastruktur in allen Regionen des Landes übernimmt. Die Bundesregierung trägt dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Investitionsbedarf Rechnung und setzt den Investitionshochlauf fort. Dieser basiert auf drei Säulen. Die auf ein Rekordniveau angewachsenen Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden auf hohem Niveau fortgeführt und geben der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 eine realistische Perspektive. Die Einbindung privaten Kapitals in öffentliche Infrastrukturinvestitionen wird fortgesetzt; eine neue Generation von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) bezieht institutionelle Anleger in die Straßenfinanzierung mit ein. Die Erhaltung der Verkehrswege des Bundes hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau. Zu diesem Zweck wird die bestehende von den Ländern im Auftrag des Bundes durchgeführte Verwaltung der Bundesautobahnen vollständig an den Bund überführt. Wesentliche Maßnahmen in diesem Kontext

sind die Neu-Gründung des Fernstraßen-Bundesamtes in Leipzig und der Autobahn GmbH des Bundes in Berlin.

Nicht nur ein funktionierendes Verkehrssystem ist Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, sondern auch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Das BMVI setzt hier die Maßnahmen um, die auf das Etappenziel einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s in der Fläche ausgerichtet sind. Dabei setzt das BMVI in erster Linie auf einen marktförmigen Ausbau, den die investitions- und innovationswilligen Unternehmen im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland vorantreiben. Wo Wirtschaftlichkeitslücken bestehen, greift ein Förderprogramm des Bundes, das öffentliche Investitionsmittel mit Einnahmen aus der Versteigerung freierwerdender Frequenzen (Digitale Dividende II) bündelt. Der Ausbau von Gigabitnetzen wird unter Rückgriff auf die Erlöse aus der 5G-Frequenzauktion aus dem im Epl. 60 veranschlagten Digitalfonds finanziert.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien der Mobilität 4.0 zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter zu behaupten. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb Digitaler Testfelder auf der Bundesautobahn A 9, in ausgewählten Städten Deutschlands und grenzüberschreitend zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg zur Erprobung innovativer Fahrzeugtechnologien sowie der Aufbau eines Digitalen Testfelds im Hamburger Hafen. Die Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit sowie zur Bewältigung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Mobilitätsformen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei das Kapitel 1201 „Bundesfernstraßen“, in dem neben den Ausgaben für die Bundesfernstraßen auch die Einnahmen aus der Lkw-Maut sowie die Ausgaben für deren Erhebung veranschlagt sind. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei bedeutsamen Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der weitere Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“ ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel „Luft- und Raumfahrt“ und die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ an.

Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligungen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“, das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und die Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMVI.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 407 727	8 644 001	-236 274		6 475 690
Übrige Einnahmen.....	175 229	180 210	-4 981		1 269 386
Gesamteinnahmen.....	8 582 956	8 824 211	-241 255		7 745 076
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 707 035	1 770 489	-63 454	151 431	1 608 816
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 519 188	2 636 700	-117 512	169 146	2 693 780
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 978 232	7 731 654	+246 578	185 099	6 964 230
Ausgaben für Investitionen.....	17 787 995	17 266 323	+521 672	3 451 811	17 229 944
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-165 122	-119 496	-45 626		-
Gesamtausgaben.....	29 827 328	29 285 670	+541 658	3 957 487	28 496 770
davon flexibilisiert.....	1 697 070	1 722 979	-25 909	382 211	1 552 403
davon nicht flexibilisiert.....	28 130 258	27 562 691	+567 567	3 575 276	26 944 367
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 349 589	1 388 784	-39 195	143 930	1 277 619
Aus Hauptgruppe 5.....	232 563	230 750	+1 813	99 441	191 286
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	256	256	-	99	185
Aus Hauptgruppe 7.....	13 033	15 504	-2 471	40 229	9 861
Aus Hauptgruppe 8.....	101 629	87 685	+13 944	98 512	73 452
Zusammen.....	1 697 070	1 722 979	-25 909	382 211	1 552 403
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	68 407 154				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 867 853				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 259 083				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 733 892				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 907 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 466 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 537 040				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 583 040				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 508 032				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 608 032				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	556 682				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 210 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	58	337	387	242
20	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und priva- ter Gleisanschlüsse	57	77	107	40

zu Spalte 5 Der Wirtschaftsplan des EKF wird im Zusammenhang mit dem derzeit vom Klimakabinett beratenen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig **mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 743 12, 743 32 und 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 03 und 891 04 und Kap. 1203 Tit. 752 01 und 752 02.**

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1 und 3 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig **mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1202 Tit. 891 03.**

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,88739 EUR; 1 USD = 0,87336 EUR; 1 GBP = 1,11791 EUR; 100 DKK = 13,39172 EUR; 1 CAD = 0,64082 EUR.

1201 Bundesfernstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen zusammengefasst. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich mit rd. 4,3 Mrd. Euro vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes. Davon werden allein für die **Brückenerhaltung** 780 Mio. Euro in 2020 bereitgestellt. Für den **Neubau und Erweiterung** der Bundesfernstraßen stehen rd. 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die bisher vergebenen **ÖPP-Projekte** (Öffentlich-Private-Partnerschaften) betragen rd. 11,6 Mrd. Euro für den Zeitraum von 30 Jahren (2020: 559 Mio. Euro).

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	7 970 349
Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZ Bund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-787
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	33 371
Abzug Restbetrag der im Haushaltsjahr 2004 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen.....	-291 830
2. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	7 561 103
davon	
Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	6 397 949

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 11 Projekten auf Bundesautobahnen. Die geplante „Neue Generation“ von ÖPP-Projekten wird neben Bundesautobahnen auch Bundesstraßen und somit rd. 600 km neue Bundesfernstraßen umfassen.

Bundesfernstraßen 1201

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 011 704	8 261 255	-249 551		5 573 646
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		5 822
Gesamteinnahmen.....	8 011 854	8 261 405	-249 551		5 579 468
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 136	109 547	-22 411		51 268
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 761 187	1 894 129	-132 942	19 037	1 979 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 091 147	834 755	+256 392		607 671
Ausgaben für Investitionen.....	7 870 919	7 963 326	-92 407	156 526	6 818 152
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 810 389	10 801 757	+8 632	175 563	9 456 543
davon nicht flexibilisiert.....	10 810 389	10 801 757	+8 632	175 563	9 456 543
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 709 327				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 873 649				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 339 982				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	838 890				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	156 690				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	126 690				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	76 690				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	66 690				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 682				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 682				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 682				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 210 000				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	700	650	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(116)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(7 970 349)	(8 219 950)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	134	314	929
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	7 670 000	7 469 200	5 127 298
----------------	--	-----------	-----------	-----------

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	300 213	400 434	400 520
----------------	----------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

Weniger wegen Vereinnahmung der 3. Tranche aus dem Vergleich mit Toll Collect.

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	801
----------------	---	---	---	-----

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	5 174
----------------	--------------------------------	---	---	-------

282 28 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(40 805)	(40 805)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
----------------	---	----	----	---

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 500	6 500	6 180
----------------	----------------------	-------	-------	-------

122 31 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 842
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12 000	12 000	14 689
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	-		
----------------	--	---	--	--

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	6 554
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Rückennahmen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 12 und 861 22 im Straßenbauplan).
Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	84
----------------	---	---	---	----

281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	85
----------------	--	-----	-----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	360	310 159	320
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 18 720	4 800
----------------	---	-----	---------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	3 100 158	1 138
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	20 300	26 000	7 367
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 02

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	6 540
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	892
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 134
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	70
5. Verkehrsanalysesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	712
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	2 032
7. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	8 000
8. Bundesfernstraßenverzeichnisse.....	120
9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	800
Zusammen.....	20 300

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	9 350	9 350	9 626
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken -742	1 800	1 900	1 767
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH -721	4 000	4 000	5 300
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 050	850	672
----------------	--------------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 01 -729	Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen	-	-	25
----------------	---	---	---	----

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	- 23 278	20 752
----------------	--	---	-------------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(270)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(9 598 895)	(9 134 106) (133 248)	
---------	--	-------------	--------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, Kap. 1204 Tit. 686 02 und Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.**
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
3. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.**
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 685 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: **682 12, 743 12, 743 32 und 743 42.**
6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
7. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 03.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
10. Ausgaben **zu Nr. 3 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..	6 397 949
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	3 160 141
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	40 805
Zusammen.....	9 598 895

521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	640 000	584 813	650 586
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	460 000	431 800	465 065
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	250 000	272 303	231 178
---	---------	---------	---------

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	135 000	131 000	117 985
--	---------	---------	---------

682 12 Verwaltungsausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" -790	360 347	30 151	2 399
---	---------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 12 Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten -721	35 000	23 000	42 092
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten -722	19 000	15 000	22 829
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

712 12 Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten -721	7 000	6 300	5 400
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten -722	1 000	1 700	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 T€

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	1 114 554	1 489 934	583 498
--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 305 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 115 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 14, 741 16, 741 17 und 741 18 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	852 080	721 843	441 089
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 436 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 136 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	230 000	320 150	193 438
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 142 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 82 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	2 517 134	2 323 265	2 736 350
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 325 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 32 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	512 800
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	2 004 334
Zusammen.....	2 517 134

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	230 000	200 050	253 425
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 196 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 126 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 469 135	1 450 807	1 353 928
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 444 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 864 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	267 200
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 201 935
Zusammen.....	1 469 135

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -721 (Bundesautobahnen)	100 000	140 000	71 486
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 79 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	15 000	27 000	8 470
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

743 12 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

743 32 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	101 465	92 375
--	---	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210
Tit. 532 18.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	66 031
-722	der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen		31 783	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 743 32, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	30 000	20 000	35 386
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	99 000	98 000	69 295
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 89 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

811 12	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	35 000	35 000	35 939
-721				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	20 000	17 359
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€			
812 13 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahl Flachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	25 000	25 000	24 947
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	11 585
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 600 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€			
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	80 000	80 000	87 292
	Erläuterungen: Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	60 000	60 000	61 132
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	11 000	12 000	11 087
	Erläuterungen: Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.			
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	33 000	30 000	26 795
	Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
823 11 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	558 645	568 482	516 859
	Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 5 900 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Titel 823 13, 823 16 und 823 17 des Straßenbauplans. Die Veranschlagung umfasst die Betreibermodelle der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.			

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen.....						
1. A 8 Augsburg/West - München/Allach.....	1 049 438	280 774	30 639	-	30 985	707 040
2. A 4 Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen) - Gotha.....	752 842	202 966	21 146	-	21 888	506 842
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	983 370	261 898	33 990	-	35 794	651 688
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	728 548	149 450	20 190	-	20 158	538 750
5. A 9 Landesgrenze Thüringen/Bayern - AS Lederhose.....	416 679	170 844	25 348	-	15 568	204 919
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 348 465	287 904	31 414	-	33 053	996 094
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 365 984	194 037	47 462	-	14 403	1 110 082
8. A 7 AD Hamburg/Nordwest - AD Bordsesholm.....	1 495 630	264 838	66 948	-	41 684	1 122 160
10. A 7 AS Göttingen - AS Bockenem.....	926 362	10 841	77 818	-	55 542	782 161
13. A 94 Forstinning - Marktl.....	1 162 672	188 689	66 050	-	29 502	878 431
16. A 10/A 24 AS Neuruppin - AD Pankow.....	1 414 332	6 655	131 486	-	80 069	1 196 122
Insgesamt laufende Maßnahmen.....	11 644 322	2 018 896	552 491	-	378 646	8 694 289
Neue Maßnahmen.....						
9. A 1 AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	1 300 000
12. A 61 Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg - AK Frankenthal.....	1 400 000	-	-	-	-	1 400 000
17. A 3 AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried.....	2 100 000	-	83 000	-	140 000	1 877 000
19. A 49 AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar.....	1 100 000	-	-	-	40 000	1 060 000
Insgesamt neue Maßnahmen.....	5 900 000	-	83 000	-	180 000	5 637 000
Zusammen.....	17 544 322	2 018 896	635 491	-	558 646	14 331 289

823 21 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) -722 - 4 508 -

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 310 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans.

Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. B 247 Mühlhausen - Bad Langensalza.....	310 000	-	-	-	-	310 000
Insgesamt neue Maßnahmen.....	310 000	-	-	-	-	310 000
Zusammen.....	310 000	-	-	-	-	310 000

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) - - -

861 22 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -722 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) - - -

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

891 11 Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes"
-721 200 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 163 154) (1 535 577)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 42 876 42 876 22 283
-719 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	42 723
Zusammen.....	42 876

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 4 274 4 274 1 020
-719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	3 828
Zusammen.....	4 274

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 33 756 33 756 25 427
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	33 536
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
4. Beschäftigte der BAV.....	50
Zusammen.....	33 756

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- 90 90 7
-719 gen

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 5 781 5 122 2 840
-719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 839	5 839	2 867
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 236	2 326	1 500
518 21 -719	Mieten und Pachten	268	2 201	1 306
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 576	93	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80	80	5
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	171
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	302	5 202	28 883
526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen	6 851	19 139	13 182

Verpflichtungsermächtigung..... 9 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 080 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	6 851
1.1 Kostenanteil BMVI.....	6 050
1.2 Kostenanteil BAG.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	6 851

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 22 (Titelgruppe 02)

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

527 21	Dienstreisen	1 729	1 729	1 320
-719				

532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20 868	10 569	10 170
-719				

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	120
-719				

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	578 000	752 000	761 767
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	915	915	379
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	820
2. Sonstiges.....	95
Zusammen.....	915

543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen	9	9	11
-719				

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 800	2 800	1 853
-719				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

684 21 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	-	-61
----------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	201 900	251 900	206 796
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 23 und 684 24.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	35 261
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 131 387 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 26 587 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 49 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 55 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 24.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	10 000	132
----------------	--	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 23.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	326	326	-
-719				

811 21	Erwerb von Fahrzeugen	27 101	26 579	-
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
67 Pkw.....	4 590
2. Ersatzbeschaffung	
397 Pkw.....	23 499
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-988
Zusammen.....	27 101

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	530	440	57
-719	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	28 364	20 829	28 104
-719	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung..... 69 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 482 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 482 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 482 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 682 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 682 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 682 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 682 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 682 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 682 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 682 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19 855
2. Ersatzbeschaffung.....	8 509
Zusammen.....	28 364

831 21	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH	-	48 000	115
-790				

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

883 21	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstra-	60 000	160 000	-
-722	ßenmautgesetz (BFStrMG)			

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Erhebung der Infrastrukturabgabe (8 210) (86 394)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 2 155 13 236 884
-719 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	559
2. Beschäftigte des BAG.....	1 092
3. Beschäftigte des KBA.....	504
Zusammen.....	2 155

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- - 1 236 486
-719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3 985 13 905 1 161
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	174
2. Beschäftigte des BAG.....	939
3. Beschäftigte der KBA.....	2 872
Zusammen.....	3 985

453 31 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- - 174 -
-719 gen

511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 000 3 569 55
-719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. - 320 -
-719

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - 582 55
-719

518 31 Mieten und Pachten - 58 5
-719

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	770	1 521	125
519 schäftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	169	-
519			

525 31 Aus- und Fortbildung	-	191	1
519			

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten	-	37	-
059			

526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	20 285	15 735
519			

527 31 Dienstreisen	-	1 018	41
519			

532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	4 100	6
519			

532 32 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
519			

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 34 Ausgaben für den Einzug der Infrastrukturabgabe	-	-	-
519			

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben	-	779	5
519			

543 31 Veröffentlichungen und Fachinformationen	-	50	1
519			

634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	300	2 901	113
519			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	969	-
-719				

811 31	Erwerb von Fahrzeugen	-	8 723	-
-719				

812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	1 209	8
-719	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	11 362	332
-719	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

133 21	Einnahmen aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect		350 000	-
-790	GmbH			

162 31	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfern-		-	-
-722	straßen)			

182 31	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfern-		-	-
-722	straßen)			

261 21	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren		-	479
-719				

662 21	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung		-	-
-790	emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darle-			
	hen)			

682 21	Verwaltungsausgaben der VIFG		2 800	4 948
-790				

1201 Anlage 1

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	201 900	251 900	206 796
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	35 261
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	10 000	10 000	132
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das ITZ Bund.....	13 335	14 182	12 507
Zusammen.....	500 235	551 082	404 696

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert

werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafen-hinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur. Es ist vorgesehen, den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit zu halbieren.

Die **Schienenverkehrsforschung** stellt mit dem Bundesforschungsprogramm Schiene, welches maßgeblich durch das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung umgesetzt wird, eine anwendungsorientierte Forschung mit direktem Nutzen für einen innovativen, umweltverträglichen, wettbewerbsfähigen und in der Bevölkerung akzeptierten Schienenverkehr sicher.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		452 660
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		33 088
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		485 748
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 537	6 227	+4 310		2 679
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	196 900	79 400	+117 500		69 401
Ausgaben für Investitionen.....	6 599 232	5 558 637	+1 040 595	773 485	6 066 030
Gesamtausgaben.....	6 806 669	5 644 264	+1 162 405	773 485	6 138 110
davon nicht flexibilisiert.....	6 806 669	5 644 264	+1 162 405	773 485	6 138 110
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 065 360				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 100 763				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 517 797				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 650 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 679 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 325 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 458 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 514 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 499 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 599 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	549 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000				

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -742	2 000	2 000	2 660
121 01	Gewinne aus Beteiligungen -742	-	-	450 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	-
281 01	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045	150	150	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	150
Zusammen.....	150

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen -742	-	-	31 843
--------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.
2. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	1 200
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -742	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 000	4 000	65
----------------	---	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Forschungsprojekte des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung (Kapitel 1217 Tgr. 03) finanziert.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	192 900	75 600	65 883
----------------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 000	3 800	3 518
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	623
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 567
4. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	4 000

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

861 01 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisen-	1 517 326	1 637 950	1 529 787
-742	bahnen des Bundes		614 707	

Verpflichtungsermächtigung.....	4 805 960 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	132 563 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	553 397 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	650 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	700 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	650 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	575 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	275 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzahlen.

Aus den Mitteln dürfen Kosten der Festen Fahrbahn nur bis zur Höhe der geltenden Höchstbetragsgrenzen finanziert werden. Die Freigabe der Höchstbetragsgrenzen steht unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme eines entsprechenden Nachweises der Wirtschaftlichkeit durch den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Die Mittel werden des Weiteren für die Finanzierung der zur Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindung dienenden Maßnahmen, einschließlich deren Planung (Programm Seehafenhinterlandverkehr II - SHHV II) und für das Vorhaben ABS Niebüll - Klanxbüll verwendet.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-	-	-	406 910
-742	europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Verpflichtungsermächtigung..... 700 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 04	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	-
-742	der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ei-	139 000	176 000	106 962
-742	senbahnen des Bundes		80 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 124 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminde-
rungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg ver-
wendet werden.

Erläuterungen:

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen bis 2030 bis zu 20 Mio. € zu Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 Mio. € an Zuschüssen gewährt werden.

Für das Innovationsprogramm TSI Lärm +, mit dem der Einsatz von besonders leisen Güterwagen gefördert werden soll, dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 60 Mio. € an Zuwendungen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung finanziert werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 5 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	207 200	144 966 72 169	59
----------------	--	---------	-------------------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 490 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	221 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	211 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	211 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	219 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	264 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	299 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	374 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	399 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von 483 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2021.....	100 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	162 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	221 000 T€

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ERTMS.....	157 200
2. Starterpaket „Digitale Schiene Deutschland“.....	50 000
Zusammen.....	207 200

Zu 1.: Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes soll die Schienenver-

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 06

kehrsinfrastruktur des europäischen Kernnetzes bis 31. Dezember 2030 und des Gesamtnetzes bis zum 31. Dezember 2050 durchgehend mit ERTMS ausgerüstet sein. Ziel ist, mit ERTMS ein im europäischen Eisenbahnraum einheitliches, technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und Zugsicherungssystem mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen zu schaffen, von dem sowohl Fern-, Regional- und S-Bahnverkehre als auch Güterverkehre profitieren. Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.

Zu 2.: Die Mittel sind bis zur Vorlage eines abgestimmten Gesamtkonzepts zur "Digitalen Schiene Deutschland" gesperrt. Sie können für infrastrukturelle Maßnahmen des Starterpakets zur Einführung der "Digitalen Schiene Deutschland" verausgabt werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 891	3 091 5 592	1 061
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 831
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	60
Zusammen.....	2 891

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 08 -742	Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken	10 000	5 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	92 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 08

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Förderkonzepts.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1210 Tit. 892 01.

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Planungsleistungen u. a. bei folgenden Projekten finanziert werden: Dresden - Görlitz, Cottbus - Görlitz, Neustadt - Landau - Wörth.

891 09 -742	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	20 000	10 600	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln soll die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 118 Verkehrsstationen finanziert werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(4 645 037)	(3 502 227)	
---------	---	-------------	-------------	--

532 14 -742	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 537	2 227	2 614
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 642 500	3 500 000	3 950 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 46 782 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 642 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 642 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 642 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 642 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 342 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 542 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 642 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 742 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 942 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Ersatzneubau der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1:1-Ersatzes als

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01):

Klappbrücke dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1203 Tit. 780 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag und setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs. Die Laufzeit der LuFV II endet am 31. Dezember 2019. Die Verhandlung zur Nachfolge-LuFV III sind noch nicht abgeschlossen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(60 315)	(81 030) (1 017)	
745 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	5 865	12 780 921	4 973

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	14 100	17 900	14 911
-723	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)		96	

Verpflichtungsermächtigung..... 11 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

883 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	40 350	50 350	51 367
-725	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)			

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

883 23	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	-	-	-
-725				

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

831 01	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG		-	-
-742				

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 708 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung und**

Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 251 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 116 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrippen als Fischwanderhilfen erforderlich.

1203 Bundeswasserstraßen

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 100	26 100	-		59 178
Gesamteinnahmen.....	26 100	26 100	-		59 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 658	5 205	+453	3 134	8 663
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	291 282	291 282	-		312 992
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	90	90	-		75
Ausgaben für Investitionen.....	842 915	969 352	-126 437	724 506	721 212
Gesamtausgaben.....	1 139 945	1 265 929	-125 984	727 640	1 042 942
davon nicht flexibilisiert.....	1 139 945	1 265 929	-125 984	727 640	1 042 942
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	751 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	313 240				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	252 990				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	135 470				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	26 100	26 100	58 386
-712				

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	21 000
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 600
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 500
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	26 100

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	792
-712				

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: **752 01, 752 02** und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
- Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.

Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Gündinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schifffahrt der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	11 000	11 000	17 870
-731	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73 400	73 400	66 847
-731				

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

521 01 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen 77 331 77 331 83 651
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	69 331
2. Nebenwasserstraßen.....	8 000
Zusammen.....	77 331

521 02 Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen 37 000 37 000 42 122
-731

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	34 000
2. Nebenwasserstraßen.....	3 000
Zusammen.....	37 000

521 03 Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstra- 4 300 4 300 7 019
-731 ßen- und Schifffahrtsverwaltung

521 04 Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen 40 600 40 600 41 393
-731 Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	13 500
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	40 600

521 05 Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufga- 21 000 21 000 20 298
-731 ben

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	19 000
2. Nebenwasserstraßen.....	2 000
Zusammen.....	21 000

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20 695	20 695	26 950
-731				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	90	75
-731				

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	4 800	3 701
-731				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 1 800

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.2 Neubau Dienstbürogebäude Bauhof, WSA Emden.....	1 300	369	700	-	-	231
2.5 Neubau Lagerhalle Außenbezirk Edewechterdamm, WSA Meppen.....	701	-	100	-	400	201
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	284	500	-	300	526
2.7 Grundinstandsetzung Revierzentrale Oberwesel, WSA Bingen.....	800	-	150	-	500	150
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	974	-	500	-	400	74
2.11 Ersatzmaßnahmen am Außenbezirk Stade, WSA Hamburg.....	1 585	1 104	100	-	300	81
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	127	100	-	100	1 173
2.21 Ersatz Werk-/Lagerhalle Außenbezirk Deggendorf, WSA Regensburg.....	1 400	678	100	-	-	622
2.24 Instandsetzung Lagergebäude Hohenwarte.....	540	-	100	-	-	440
2.25 Ersatz Lagerhalle Außenbezirk, WSA Duisburg-Meiderich.	400	-	200	-	200	-
2.26 Instandsetzung Flachdächer Bauhof Wedel, WSA Hamburg.....	1 100	-	600	-	500	-
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	400	-	-	-	200	200
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	230	-	-	-	100	130
Zusammen.....	12 540	2 562	3 150	-	3 000	3 828

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 2 500 2 500 1 838
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Neubau des Außenbezirks Breisach.....	4 070	255	850	-	500	2 465
14. Neubau Außenbezirk Frankfurt/Oder, WSA Eberswalde.....	2 102	1 247	400	-	100	355
15. Modernisierung und Energetische Sanierung der Verkehrs- zentrale Bremerhaven.....	3 630	-	800	-	900	1 930
17. Neubau Außenbezirk Passau mit Leitzentrale Kachlet...	9 000	-	-	-	500	8 500
18. Neubau Betriebsgebäude des WSA Brunsbüttel.....	24 900	-	-	-	500	24 400
Zusammen.....	43 702	1 502	2 050	-	2 500	37 650

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- - - 5 612
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen 5 016

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

752 02 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - - 8 631
-731 für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen 58 888

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur -731	250 170	250 170	268 772
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 230 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	22 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	8 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 000
1.4 Außenems.....	12 000
1.5 Unterems.....	26 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	22 000
1.7 Rhein.....	3 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	5 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	16 000
2. Geschiebewartung am Rhein.....	11 000
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	109 170
3.2 Nebenwasserstraßen.....	12 000
Zusammen.....	250 170

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	457 518	556 060 539 083	385 573
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 312 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 122 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 891 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	119 718
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	1 650
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	850
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	18 300
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	17 400
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	21 440
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	17 940
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	33 060
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg.....	16 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	6 650
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	6 600
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	4 770

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Maßnahmen am Rhein.....	34 840
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	21 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	23 900
16. Maßnahmen am Main.....	21 700
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	26 730
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	18 160
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung.....	12 650
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße.....	5 800
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	15 420
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	12 940
Zusammen.....	457 518

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt.

- zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen
-731

1 087

1 087

7

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der hälftigen finanziellen Beteiligung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 50 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasser- 10 000 10 000 2 185
-731 straßen

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 34 Abs. 3 wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 35 200 63 095 33 692
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw.....	1 300
1.1.2 Lkw.....	1 400
1.1.3 Anhänger.....	300
1.1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	250
1.1.5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	750
1.2 Wasserfahrzeuge	
1.2.5 Ersatz von Prahmen, Standort Mainz.....	700
1.2.13 Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	400
1.2.14 Ersatz von Decksprahm "1619", WSA Duisburg-Meiderich.....	450
1.2.15 Ersatz Krananlage für Decksprahm "3949", WSA Rheine.....	400
1.2.16 Ersatz Seilbagger auf Schwimmgreifer "2912", WSA Eberswalde.....	750
1.2.17 Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	500
1.2.18 Ersatzbeschaffung Prähme, WSA Schweinfurt.....	800
2. Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	600
3. Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.9 Umbau Verkehrssicherungs-Prahme "3939" und "3879", WSA Eberswalde.....	400
3.10 Instandsetzung Schwimmgreifer "2628", WSA Minden.....	600
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	200
Zusammen.....	9 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffung						
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen..	23 171	18 002	3 000	-	700	1 469
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	2 756	-	-	-	4 394
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrech- eigenschaften, Standort Hannover.....	6 736	5 835	100	-	-	801

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert für den Rhein (Münster).....	23 800	6 249	6 000	-	4 000	7 551
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert für den Rhein (Mainz).....	8 900	28	800	-	-	8 072
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	100	-	300	8
1.35 Ersatz Peilschiff, WSA Bingen.....	3 470	3 066	100	-	-	304
1.40 Ersatz für Klappprahm "Herbrum" und Neubau eines offenen Prahms, WSA Meppen.....	2 030	181	1 000	-	800	49
1.43 Ersatzneubau eines Peilschiffes, Standort Berlin.....	3 341	2 678	-	-	-	663
1.44 Erstbeschaffung eines Wasserinjektionsgerätes, Standort Kiel.....	24 000	-	5 000	-	5 000	14 000
1.46 Ersatz für Schwimmgreifer "Krabbe" und Decksprahm "1554", Standort Münster.....	4 300	2 192	100	-	100	1 908
1.47 Ersatz für Schwimmgreifer "Wels", Standort Würzburg.....	2 000	-	-	-	-	2 000
1.49 Ersatz für Schwimmgreifer "Bison" und "Dachs", WSA Dresden.....	4 100	3 056	-	-	-	1 044
1.50 Ersatz für Eisbrecher "Steinbock" und "Stier", WSA Lauenburg.....	6 000	-	1 000	-	1 400	3 600
1.54 Ersatz für Motorschiff "Grieth", WSA Duisburg-Rhein.....	3 900	-	2 200	-	1 700	-
1.55 Ersatz von 4 Prähmen, WSA Meppen.....	2 090	-	800	-	1 290	-
1.56 Ersatz für Taucherschiff "Biber", WSA Berlin.....	1 788	447	100	-	-	1 241
1.57 Ersatz für Tonnenleger "3023", WSA Magdeburg.....	1 055	-	-	-	-	1 055
1.58 Ersatz für Schwimmgreifer "3082" und Schlepper "Hecht", WSA Magdeburg.....	4 419	416	1 000	-	-	3 003
1.59 Ersatz Schubschiff "Büffel", WSA Verden.....	2 000	438	200	-	200	1 162
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	800	-	800	3 270
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	3 750	-	800	-	-	2 950
1.63 Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	94 742	33 170	27 895	-	6 000	27 677
1.64 Ersatz Bagger auf Schwimmgreifer, StO Hannover.....	2 060	-	-	-	500	1 560
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	200	-	280	14 520
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2016 - 2019.....	3 200	2 440	300	-	-	460
3.7 Grundinstandsetzung Schubboot "Tauber", Standort Würzburg.....	700	-	300	-	-	400
3.9 Umbau Antrieb Eisbrecher "Frankfurt", WSA Eberswalde...	2 000	-	800	-	-	1 200
3.10 Instandsetzung Eisbrecher "Bison", WSA Laubenburg.....	1 670	-	300	-	900	470
3.11 Umbau Schwimmgreifer "Elsflether Sand", WSA Lauenburg.....	950	-	300	-	300	350
3.12 Grundinstandsetzung Eisbrecher Seidelstein, WSA Regensburg.....	2 000	-	-	-	600	1 400
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	5 115	800	-	530	8 555
Zusammen.....	283 352	88 821	53 995	-	25 400	115 136

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	75 000	75 000	190
-731 ge		121 519	

Verpflichtungsermächtigung.....	59 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schad- stoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	852	300	-	200	596
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	300	-	100	112
1.6 Spezialortungssysteme für Gewässerschutzschiffe "Neu- werk" und "Arkona" zur Öl- und Containersuche.....	1 607	-	-	-	-	1 607
2. Beschaffung eines Hochseesekimmers.....	1 500	-	300	-	-	1 200
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurz- wellenanlagen.....	2 050	1 053	-	-	-	997
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhorn".....	135 000	-	26 000	60 000	39 000	10 000
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	135 000	-	40 000	61 519	17 000	16 481
10. Modernisierung des Luftfahrzeuges Do 228 57+04 ein- schließlich Missionsausrüstung.....	15 100	-	7 900	-	7 000	200
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	4 500	-	-	-	1 000	3 500
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutz- schiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	135 000	-	-	-	10 700	124 300
Zusammen.....	432 304	1 992	74 800	121 519	75 000	158 993

Zu 7., 9. und 12.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	3 000	3 000	5 858
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 110 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel...	400
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	200
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	100
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	100
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	200
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg....	200
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.	-
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	200
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
Zusammen.....	1 600

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	200	-	350	1 450
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	296	-	-	-	466

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	2 203	200	-	50	381
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Müns- ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	135	700	-	1 000	8 485
Zusammen.....	15 916	2 634	1 100	-	1 400	10 782

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhal-
tung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 300 3 300 3 095
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-,
Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	300
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	500
Zusammen.....	800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	6 506	200	-	400	4 736
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informati- onsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	181	100	-	100	1 719
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	4 200	2 835	50	-	500	815
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Infor- mation Services.....	2 495	180	400	-	400	1 515
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	-	1 100	-	1 100	7 200
Zusammen.....	30 037	9 702	1 850	-	2 500	15 985

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken - 306
-731

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 954) (11 501)
(3 134)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 954
Zusammen.....	11 954

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 658	5 205 3 134	8 663
----------------	--	-------	----------------	-------

544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 606	5 606	4 692
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	2 150
----------------	---	-----	-----	-------

812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	1 752
----------------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMVI für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die weitere Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen im Breitbandausbau (Titel 894 03). Neue Investitionen in den Ausbau der Gigabitnetze werden seit dem Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Einzelplan 60 gefördert.

Die Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Titel 686 02) wird fortgeführt.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der Digitalen Innovation (Tgr. 01). Hierfür entfällt ein Großteil der bereitgestellten Mittel auf die Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“

In der Tgr. 02 sind die Ausgaben für Building Information Modeling (BIM) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung setzt die bisherige Unterstützung des Breitbandausbaus mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet weiterhin um.

Das automatisierte und vernetzte Fahren in Verbindung mit intelligenten Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrende und in bestimmten Fällen die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Hierfür sollen insbesondere Forschungsaktivitäten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges, bezahlbares Verkehrssystem unter Einbeziehung des automatisierten/autonomen und vernetzten Fahrens auch grenzüberschreitend unterstützt werden. Insbesondere sollen komplexe Forschungs- und Erprobungsszenarien auf Testfeldern im städtischen und ländlichen Raum unterstützt werden.

Der Ausgabenschwerpunkt Digitale Innovation dient der Umsetzung der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ des

BMVI. Mit dieser Initiative werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt, sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne „Von Big Data zu Smart Data“ sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Um baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten "Building Information Modeling" (BIM) zur Anwendung zu bringen, muss der „Masterplan Bauen 4.0“ umgesetzt werden. Ein wichtiger Bestandteil ist die Gründung eines nationalen BIM-Kompetenzzentrums mit dem Ziel, die Erkenntnisse und Erfahrungen zum Einsatz von BIM in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, weiter zu entwickeln und den BIM-Anwendern zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		250 000
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		250 001
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 860	8 400	+460	38 440	4 447
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	124 685	200 640	-75 955	44 234	70 765
Ausgaben für Investitionen.....	917 310	8 700	+908 610	982 809	11 531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 050 855	217 740	+833 115	1 065 483	86 743
davon nicht flexibilisiert.....	1 050 855	217 740	+833 115	1 065 483	86 743
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	38 241				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 870				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 590				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 481				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 300				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1
-692				

Übrige Einnahmen

281 01	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	-
-692				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-		
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fort-	560	650	-
-692	schreibung innovativer Breitbandanwendungen			
546 01	Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	3 200	3 000
-772				

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01	Umsetzung der 5x5G-Strategie	20 000
-692		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen für die 5G-Modellregion Lausitz zur Bewältigung des Strukturwandels zu finanzieren.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 683 03 41 500 58

683 02 Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit -692	18 000	15 000 10 000	-
--	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren -729	42 600	54 700 34 234	34 758
--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

4. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren.

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration, Projektträger sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Untersuchungen, Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen, Informationstransfer) finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und -692 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel werden vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt.

892 01 Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken -731	16 300	7 600 500	-
--	--------	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelansatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen gewährt werden.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	880
2. Gutachten/Begleitforschung.....	28
Zusammen.....	908

894 02 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen -692 ("Digitale Dividende")	10	100	3
--	----	-----	---

894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus -692	900 000	- 912 137	226
--	---------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 3 000 T€, für Programmadministration bis zu 3 000 T€ und für Informations-transfer bis zu 500 T€ im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten -692 bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel	-	- 69 136	6 805
--	---	-------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(180)
---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Digitale Innovationen	(46 733)	(41 462) (39 476)
-------------------------------	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung folgender Themen:

Forschungsinitiative "Modernitätsfonds", mit der auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert werden soll, um die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne "Von Big Data zu Smart Data" sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln,

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo, um dem wachsenden Bedarf an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der vernetzten digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, wie etwa der Schutz von Positionsdaten bei elektronischer Mauterhebung,

Forschung, Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien, Anwendungen und Mobilitätskonzepte im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi, um die damit verbundenen Chancen in Deutschland aktiv zu nutzen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	1 950 38 440	1 447
--	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

686 11 Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruk- -692 tur und Gesellschaft	43 233	38 512	35 765
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Umsetzung von Forschungsmaßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	2 500
2. Ideenwettbewerbe.....	1 000
3. Informationstransfer.....	800
Zusammen.....	4 300

894 11 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstech- -692 nischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	1 000 1 036	364
--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM) (3 452) (3 503)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum -790 2 600 2 600 -

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Mo- -692 deling 852 903 -

Verpflichtungsermächtigung..... 441 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 181 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	852
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	852

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 03 Umsetzung der 5x5G-Strategie -692 41 500 58

683 04 Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene -165 50 000 -

685 01 Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband -165 25 184

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Einzelplan 12 stellt im Kapitel 05 Mittel in Höhe von rd. 234 Mio. Euro für die Luft- und Raumfahrtspolitik zur Verfügung.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt, für die rd. 141 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit Abstand größte Beitrag wird mit rd. 135 Mio. Euro an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 24,5 Mio. Euro die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)**.

Für die Beteiligung an Satellitenprogrammen werden 2019 Mittel in Höhe von rd. 43,4 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus** mit rd. 16,4 Mio. Euro, das Erdbeobachtungsinstrument METimage mit rd. 25,6 Mio. Euro und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo** mit rd. 1,4 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die vor allem sechs Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz,

die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantiell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		7 560
Übrige Einnahmen.....	128 223	128 223	-		123 416
Gesamteinnahmen.....	128 223	128 223	-		130 976
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	478	703
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	171 053	176 176	-5 123	30 588	164 606
Ausgaben für Investitionen.....	62 344	151 575	-89 231	12 893	313 717
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	234 167	328 521	-94 354	43 959	479 026
davon nicht flexibilisiert.....	234 167	328 521	-94 354	43 959	479 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 662				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 240				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 922				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	6 566
----------------	---	---	---	-------

Übrige Einnahmen

161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	2 707
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Zur Zeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH ausgereicht. Die Darlehen werden mit dem üblichen Marktzinssatz verzinst. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden können.

Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FBB GmbH sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
----------------	--	---	---	---

261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	128 223	128 223	111 386
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und DFS GmbH.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	-	-	9 323
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(40)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 478	703
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	24 085	23 585	25 770
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	400	203	203
----------------	---	-----	-----	-----

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs	50	50	50
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln.....	50	50	50
-----	--	----	----	----

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	5 496	3 317 1 332	2 588
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 692 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 270 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 922 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	141 022	149 021 29 256	135 995
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....		134 595	-	134 595
	Rechtsgrundlage: Gesetz				
	Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt				
2.	Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,09	1 966 USD	4 118	-
	Rechtsgrundlage: Gesetz.....		3 706 CAD	-	-

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		108 CAD	69	-	69
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation).....		40 GBP	45	20	65
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957).....			-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr					
3.1 Island.....		11 USD	10	-	10
3.2 Grönland.....		240 DKK	32	-	32
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,14		298	-	298
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr					
5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			1 835	-	1 835
Zusammen.....			141 002	20	141 022
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750 - 112 500 112 500

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" -046 25 583 11 339 56 795
10 837

Verpflichtungsermächtigung..... 17 970 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 970 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METImage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METImage erstattet.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	16 378	27 442	33 143
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Das Flaggschiffprogramm der EU (Verordnung 377/2014) soll Entscheider in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft mit präzisen und zuverlässigen Informationen bei umwelt- und sicherheitsrelevanten Fragestellungen unterstützen. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Programm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten bewilligten Gesamtkosten für die Programmteile 1-3 und die deutschen Beiträge betragen:

Programmteil 1 und 2 (w. B. 2006):

Gesamt: 1 579,12 Mio. €

D-Anteil: 495,10 Mio. € davon 433,10 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

62 Mio. € (BMW - Kap. 0901 Tit. 896 31)

Programmteil 3 (w. B. 2012):

Gesamt: 405 Mio. €

D-Anteil: 149,85 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den aktuellen Programmablauf der Programmteile 1 - 3.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	1 383	294 2 056	1 345
----------------	---	-------	--------------	-------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legt die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an NAVISP beläuft sich für den Zeitraum 2018 bis 2021 auf 5 478 T€ (entspricht 5 Prozent des ESA-Gesamtprogramms).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(468)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(19 000)	(-)	
---------	--	----------	-----	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

831 12 Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrückla-
-750 gen

- - -

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2019 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist
-750

19 000 - 108 940

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-750

- 994

831 01 Leistungen in das Eigenkapital der bundeseigenen Fluko Flughafenkoor-
-750 dination Deutschland GmbH

- 994

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		65
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		65
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	3 036	2 131
Ausgaben für Investitionen.....	665 134	1 668 067	-1 002 933	391 953	1 695 857
Gesamtausgaben.....	669 301	1 672 234	-1 002 933	394 989	1 697 988
davon nicht flexibilisiert.....	669 301	1 672 234	-1 002 933	394 989	1 697 988
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	65
-725				

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 131
-165			3 036	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur	408 800	242 517	228 383
-741	des öffentlichen Personennahverkehrs.		97 561	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 891 01.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

Mehr wegen Anpassung an das Bundesprogramm.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	256 334	90 050 294 392	131 974
-----------------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Mehr wegen Anpassung an das Bundesprogramm.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		1 335 500	1 335 500
----------------	---	--	-----------	-----------

Sonstige Bewilligungen 1210

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		1 370
Übrige Einnahmen.....	10 000	10 000	-		821 357
Gesamteinnahmen.....	10 300	10 300	-		822 727
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-	1 353	4 571
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 357	17 628	+729	2 562	18 948
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	575 916	561 801	+14 115	93 629	243 529
Ausgaben für Investitionen.....	701 664	842 364	-140 700	230 447	1 505 433
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-165 122	-119 496	-45 626		-
Gesamtausgaben.....	1 135 591	1 307 073	-171 482	327 991	1 772 481
davon nicht flexibilisiert.....	1 135 591	1 307 073	-171 482	327 991	1 772 481
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	714 602				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	514 512				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	98 796				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	81 494				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 800				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	1 370
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	500	500	685
-430				
173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	3 000	3 000	3 830
-430				
182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur	2 500	2 500	2 491
-790	Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs			

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	359 173
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.
2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	442 739
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1204 Tit. 686 21** und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	12 439
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -719	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Verkehr	83	83 83	-
----------------	--	----	----------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Mit der Alpenkonvention verfolgen die Alpenstaaten und die EU das Ziel, bedeutende Bergregionen Europas zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Das BMVI wirkt mit im ständigen Ausschuss der Alpenkonvention und ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr verpflichtet, nachhaltige Mobilität zu fördern und zu implementieren, die die Bergregionen schützt und vor Umweltfolgen bewahrt.

531 03 -790	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	310	310	33
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	920 120	617
----------------	--	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 04 -790	Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	140	140	12
----------------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik geleistet werden.

532 06 -719	i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung	1 100	1 231 66	1 365
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 06

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationstransfer.....	59
2. Sonstiges.....	23
Zusammen.....	82

532 08 Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt -712	1 315	1 247	988
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
2. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	70
3. Administrative Aufgaben.....	48
4. Projekt Digital Health Platform.....	33
5. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	1 315

532 14 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -153	125	125	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	125

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719	491	528	398
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	40
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	491

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 17	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf al-	7 457	6 285	5 084
-165	len Fachgebieten der Verkehrsverwaltung			

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 18	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Ver-	-	-	22
-692	kehrsinfrastrukturvorhaben -		653	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1203 Tit. 752 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 18

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	- 40	263
----------------	---	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformationsdienste in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 187	1 497	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	550		
----------------	---	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	2 965	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 02

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	9 459	8 317	7 920
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	3 238
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	2 991
3. Sonstiges.....	3 230
Zusammen.....	9 459

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	450	450	420
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	432
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	450

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18
----------------	--	----	----	----

682 05 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000	350 000 17 312	140 556
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 000 T€

682 06 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	20 000		
----------------	---	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03 Innovative Verkehrstechnologien -165	11 000	12 600 14 352	7 648
--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind **vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II"** zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Das Förderprogramm zielt auf eine Verbesserung der Hafenlogistik und Entwicklung innovativer Seehafentechnologien inklusive der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Menschen in See- und Binnenhäfen ab. Mit Blick auf die anvisierte stärkere Vernetzung der See- und Binnenhäfen stellen sich im Bereich Hafentechnologien vergleichbare Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Öffnung des Förderprogramms für Binnenhäfen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	800
2. Gutachten/Begleitforschung.....	25
Zusammen.....	825

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	148	98	95
--	-----	----	----

685 01 Computerspielpreis -187	650	1 200	930
-----------------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises beteiligen.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiege-	9 250	5 000	-
-729 assistenzsystemen			

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 07 Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssi-	13 900	15 400	14 322
-729 cherheit		846	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 250
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 750
3. Maßnahmen des BMVI.....	6 900
Zusammen.....	13 900

686 08 Förderung des Normenwesens	247	247	216
-680			

Verpflichtungsermächtigung..... 443 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 197 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 148 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 98 T€

Erläuterungen:
Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMVI relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMVI möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	478	478	478
-165			

Haushaltsvermerk:
Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 15,00 100,00 478 478 478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft 95 195 40
-165

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen 9 182 8 704 7 708
-790 1 427

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		540	8	548
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		600 CHF	532	-	532
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			40	-	40
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachtienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		291 USD	254	-	254
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz	5,00		74	4	78

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher					
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO).....	6,30	4 193 CHF	3 721	90	3 811
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt					
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO).....	1,17	537 GBP	600	294	894
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,00		111	9	120
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen.....			43	-	43
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP).....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	68 CAD	44	-	44
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF).....	22		880	1 120	2 000
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....			395	-	395
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Sonstige.....			152	6	158
Zusammen.....			7 651	1 531	9 182
Differenzen durch Rundung möglich					

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -430	Zuweisungen für Investitionen	-	541 950	3 650
----------------	-------------------------------	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Finanzierungsanteil des Bundes U-Bahnlinie 5 (Berlin).....	150 800	149 309	541	950	-	-
---	---------	---------	-----	-----	---	---

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	25 000 47 986	21 113
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüterverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

892 01 -642	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	12 600	13 900	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 891 08.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) -790	-	-	-
		35 750	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 03 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 -642	86 000	86 120	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 58 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 22 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 01.

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.

892 05 Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebebahn -790	1 000	1 000 1 000	-
---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für Projektmanagement sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten/Studien.....	200
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	200

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-72 154
---	---------

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-27 904	-3 500	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 064	-115 996	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(334)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(46)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtsförderung	(68 147)	(74 447) (22 723)	
683 11 -732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	51 800	57 800 20 000	46 958

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemannischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 12 -129	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	2 534	2 534 917	1 617
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 534 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 818 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 436 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	6 000	6 000 806	4 761
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 14 Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditions- -732 schifffahrt	4 733	4 733 1 000	-
--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

684 11 Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnen- -129 schifffahrt	80	380	80
---	----	-----	----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homburg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

686 13 Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg -165	3 000	3 000	371
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbe- reich des BMVI	(6 950)	(6 850) (2 853)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776 1 353	4 571
544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 580	1 580 1 500	1 031
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 460 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 760 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€			
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	549	449	426
686 31	Zuschüsse für innovative Forschung -165	-	-	-
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	42

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(76 750)	(106 750)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01, Kap. 1202 Tit. 891 01 und Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tgr. 02.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben (inkl. einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent) und auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen" nicht rückzahlbare Zuschüsse von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

531 41	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	41
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 T€

892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	62 700	92 700	35 652
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 52 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
3. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14 000	14 000	4 682
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(77 888)	(86 288) (59 846)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 686 62.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie **"2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)"** fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID).

531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 500	3 000	7 998
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	2 000	1 600	989
----------------	-----------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur	18 230	18 630	4 119
-642	Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur		10 880	

Verpflichtungsermächtigung..... 12 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 280 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	2 000	3 000	153
-642			4 347	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

891 62	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe	50 158	55 058	8 439
-642	und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur		44 619	

Verpflichtungsermächtigung..... 46 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.

892 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bord-	3 000	5 000	-
-642	strom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelsatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	(472 578)	(553 417) (69 031)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 883 81.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für Stickstoffdioxid (NO₂)-Emissionen in zahlreichen deutschen Städten und zur Vermeidung deshalb möglicher Fahrverbote für Dieselfahrzeuge unterstützt der Bund die betroffenen Städte dabei, mit geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxiden die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen im "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" gebündelt und die zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die einzelnen Förderbereiche vereinbarten Finanzierungsbeiträge des Bundes im Einzelplan 12 sowie im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagt. Seit 2019 werden in dieser neuen Titelgruppe 08 alle im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" stehenden Titel des Einzelplans 12 zusammengefasst.

633 81 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	53 417	51 417 19 164	-
----------------	---	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 310 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In den ausgewählten fünf repräsentativen NO₂-belasteten Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen werden ergänzend zu den Maßnahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" im Modellzeitraum 2018 bis 2020 verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen - erprobt und wissenschaftlich untersucht. Für die Umsetzung der von den Modellstädten vorgeschlagenen und für eine Erprobung ausgewählten Modellvorhaben werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration insgesamt bis zu 125,6 Mio. € bereitgestellt. Davon können für Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitforschung und für Projekt begleitende Maßnahmen Ausgaben bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

883 81 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	155 000	231 000 49 867	-
----------------	--	---------	-------------------	---

Erläuterungen:

1. Der Förderbereich "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" wird mit dem vereinbarten Finanzierungsvolumen, an dem sich die deutsche Automobilindustrie mit 250 Mio. € beteiligt, für die einzelnen Haushaltsjahre bedarfsgerecht veranschlagt. Die vertraglich vereinbarte Zahlung der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG in Höhe von 250 Mio. € erfolgte in einer Summe im Jahr 2018. Der Beteiligungsbetrag der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG dient entsprechend den Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den genannten Automobilherstellern und dem Bund ausschließlich der Mitfinanzierung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" nach dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 81 (Titelgruppe 08)

2. Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 500 T€, für Programmadministration bis zu 6 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 400 T€ im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 81 -332	Hardware-Nachrüstung von Dieselnahverkehrsbussen des Öffentlichen Personen-	51 236	55 000	-
-----------------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Als Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird die Hardware-Nachrüstung von Dieselnahverkehrsbussen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Die Finanzierung erfolgte bis 2018 aus dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 107 Mio. € bereitgestellt.

891 82 -332	Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen	48 770	49 200	-
-----------------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von schweren Kommunaldieselfahrzeugen (über 3,5 Tonnen) - wie Müll- oder Straßenreinigungsfahrzeuge - in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 98,4 Mio. € bereitgestellt.

892 81 -332	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen	164 155	166 800	-
-----------------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von gewerblich genutzten Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen (von 2,8 Tonnen bis 7,5 Tonnen) in Städten und deren angrenzenden Landkreisen, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 333,6 Mio. € bereitgestellt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Radverkehrs	(32 280)
----------------	---	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

632 91 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an
-692 Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 1 990

Verpflichtungsermächtigung..... 1 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 890 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Von den Mitteln können bis zu 10 Prozent für Projektmanagement und bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	190
2. Informationstransfer.....	150
3. sonstige Forschung/Studien/Gutachten.....	150
Zusammen.....	490

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 632 01 1 990 485

686 91 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an
-692 Gesellschaften des privaten Rechts 2 290

Verpflichtungsermächtigung..... 1 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Von den Mitteln können bis zu 10 Prozent für Projektmanagement und bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationstransfer.....	270
2. Sonstige Forschung/Studien/Gutachten.....	130
Zusammen.....	400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 686 01 3 010 2 696

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

882 91 Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen 25 000
-692

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 882 02 25 000 -

891 91 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder 2 000
-692 und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.

2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationstransfer.....	1 000
2. Sonstige Forschung/Studien/Untersuchungen.....	2 000
Zusammen.....	3 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 882 03 20 000 -

891 92 Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit" 1 000
-692

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 15 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement und bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	120
2. Begleitende Maßnahmen.....	100
Zusammen.....	220

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 92 (Titelgruppe 09)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 891 02 2 000 1 496

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187	83	58
546 01 Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundes- -790 regierung	100	8
632 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an -692 Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 990 2 264	485
686 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an -692 Gesellschaften des privaten Rechts	3 010 314	2 696
882 02 Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen -692	25 000 50 000	-
882 03 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Län- -692 der und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	20 000	-
891 02 Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit" -692	2 000	1 496

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

531 07 Studien, Untersuchungen und Konzeptionierung im Bereich nachhaltige -790 Stadtorganisation und Mobilität (Smart City)	100	
891 72 Investitionen in die Bundesschienenwege -742	275	316 939

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
10. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
11. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
12. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
13. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
14. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
15. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
16. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		129
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	291 046	301 565	-10 519	10 955	300 623
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 898	46 551	+1 347	16 917	30 574
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 371	29 144	+5 227		29 241
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	373 315	377 260	-3 945	27 872	360 438
davon flexibilisiert.....	109 883	102 400	+7 483	27 372	90 525
davon nicht flexibilisiert.....	263 432	274 860	-11 428	500	269 913

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich, Kap. 1213 flexiblierter Bereich, Kap. 1214 flexiblierter Bereich, Kap. 1215 flexiblierter Bereich, Kap. 1217 flexiblierter Bereich, Kap. 1218 flexiblierter Bereich, Kap. 1219 flexiblierter Bereich, Kap. 1221 flexiblierter Bereich, Kap. 1223 flexiblierter Bereich und Kap. 1228 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	12
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(233)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	117

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62	60	45
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	37 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Direktors der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	100
1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	15 500
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	111
----------------	--	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 531 02	83	58

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	2 519	2 519 500	714
--------------------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1201 - 543 21.....	9
1211 - 543 01.....	2 013
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	12
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(158)
---	---	---	-------

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(260 740)	(272 281)	
Haushaltsvermerk: - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 400	1 460	1 386
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	204 893	218 440	217 395
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 678	8 611	9 003
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	36	36	22
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	43 226	41 246	38 685
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 507	2 488	2 651

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	64 677	58 428 10 955	60 722
Aus Hauptgruppe 5.....	45 206	43 972 16 417	29 803
Zusammen.....	109 883	102 400 27 372	90 525

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 775	5 450	6 760
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	325
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	5 450
Zusammen.....	5 775

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	16 845	16 172	18 580
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	395
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	16 450
Zusammen.....	16 845

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 412	3 369	3 024
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	17
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	3 395
Zusammen.....	3 412

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 781	6 781	5 768
----------	--	-------	-------	-------

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 510	1 488	1 716
----------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	700
2. Geschäftsbereich.....	810
Zusammen.....	1 510

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	24 209	22 874	17 828
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	21 037
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut.....	8 300
davon: Bundesschienenwege.....	1 500
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	285
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Stra- ßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	500
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	-
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	100
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdiest....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	1 500
Zusammen.....	24 209

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 989	1 989	1 775
----------	---	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 574	9 549	4 303
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 013	2 022	1 120
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 335
2. Geschäftsbereich.....	678
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 013

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	5 911	6 050	3 061
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 906
2. Geschäftsbereich.....	1 005
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 911

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	31 864	26 656	26 590
----------	---	--------	--------	--------

1212 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMVI leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,

Abteilung E Eisenbahnen,

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,

Abteilung DG Digitale Gesellschaft,

Abteilung LF Luftfahrt,

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMVI hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	556	556	-		464
Übrige Einnahmen.....	-	640	-640		584
Gesamteinnahmen.....	556	1 196	-640		1 048
Ausgaben					
Personalausgaben.....	95 454	102 406	-6 952	7 291	91 773
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 206	40 991	+5 215	5 016	34 881
Ausgaben für Investitionen.....	5 598	3 348	+2 250	12 920	8 317
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	147 258	146 745	+513	25 227	134 971
davon flexibilisiert.....	120 439	125 891	-5 452	14 419	110 008
davon nicht flexibilisiert.....	26 819	20 854	+5 965	10 808	24 963
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 700				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	500	500	438

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	6	6	6
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	20
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	-	640	584
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 99 und 712 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Galileo Bodenkontrollzentrum Oberpfaffenhofen (GCC-D) der EU-Kommission und deren beauftrag-

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

ten Dritten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

Personalausgaben

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-011 schaftsmanagement 20 854 20 854 20 854

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

546 01 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 5 965
-029

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 4 109
10 808

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz-
und Energiesparmaßnahmen)..... 25 554 14 746 - 10 808 - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	95 454	102 406 7 291	91 773
Aus Hauptgruppe 5.....	19 387	20 137 5 016	14 027
Aus Hauptgruppe 7.....	2 481	231 648	370
Aus Hauptgruppe 8.....	3 117	3 117 1 464	3 838
Zusammen.....	120 439	125 891 14 419	110 008

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	480	514	525
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	57 706	61 918	52 277
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	57 706
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	57 706

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 400	1 864	1 367
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 960	2 224	4 063
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	33 458	35 436	33 257
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	450	450	284
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 883	3 883	3 766
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	264

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	6	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 060	5 060	3 746
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 906	206	165
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 134	4 284	659
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	350	350	223

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 247	3 247	3 101
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 987	2 287	1 642
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	520	520	461

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	150
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungs- vergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	183
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstiges.....	117
Zusammen.....	520

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abtei-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

lunsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 481	231	370
--	-------	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	153
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 62 500 €.....	62
1 Pkw bis zu 37 500 €.....	38
2. Sonstiges.....	-
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	652	652	1 499
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	86
2. Ersatzbeschaffung.....	566
Zusammen.....	652

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 365	2 365	2 186
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	400
4. Sonstiges.....	615
Zusammen.....	2 365

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrsstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 931	20 931	-		17 590
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	20 934	20 934	-		17 594
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 736	40 989	+2 747	14 268	37 982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 933	14 241	-308	14 077	14 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	40	16
Ausgaben für Investitionen.....	3 079	3 079	-	24 475	3 793
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 804	58 365	+2 439	52 860	56 355
davon flexibilisiert.....	57 160	54 221	+2 939	52 860	52 283
davon nicht flexibilisiert.....	3 644	4 144	-500		4 072
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 250				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	238	238	192
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen gem. lfd. Nr. 2.7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	55
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	8
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	172
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV.....	1
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. IFGGebV.....	-
7. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. lfd. Nr. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	2
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	238

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	16 777
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 14 InfrAG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OWiG.

119 99	Vermischte Einnahmen	205	205	258
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	6	363
-719				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bun-

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

desweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1213 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 636
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	-	500	66
----------------	---	---	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	43 736	40 989 14 268	37 982
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 289	10 097 14 077	10 492
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 40	16
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	48 2 616	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 21 859	3 793
	Zusammen.....	57 160	54 221 52 860	52 283
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	8 593	8 026	9 149
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	2 326	1 048	2 016
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	32 739	31 837	26 769
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	78	78	48
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	2 177	1 985	2 148
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	1 450	1 450	1 214
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 680	1 625	1 362
F 518 01	Mieten und Pachten -719	293	293	1 715
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	276
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	921
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 628	1 683	1 584

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	125	125	113
-719				

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 349	1 349	1 159
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	7
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	15
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	3
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	1 200
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	11
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	10
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	68
9. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 349

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs	6	6	6
-820				

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land Nordrhein-Westfalen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	50	50	10
-719				

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	48	48	-
-719				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	1 732	1 732	1 398
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
55 Pkw.....	2 022
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	266	266	127
---	--	-----	-----	-----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	909	909	2 257
---	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F	812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	11
---	---	-----	-----	----

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet ist. Die BAST wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMVI und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 949	6 949	-		10 083
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		95
Gesamteinnahmen.....	7 049	7 049	-		10 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 059	24 469	-1 410	2 595	23 561
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 119	18 385	-266	2 418	22 388
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-	1 210	3 851
Ausgaben für Investitionen.....	2 476	2 810	-334	7 366	5 410
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 654	48 664	-2 010	13 589	55 210
davon flexibilisiert.....	32 662	34 672	-2 010	8 162	36 648
davon nicht flexibilisiert.....	13 992	13 992	-	5 427	18 562
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	550				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	500	500	323
119 99	Vermischte Einnahmen -719	6 312	6 312	9 745

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 807
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	6 312

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	100	100	13
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	37	37	2

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	100	100	95
--------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(409)
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1214 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 001
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000 1 210	3 851
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(144)
-----------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 307)	(6 307) (4 217)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 450	1 450	1 419
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 430	1 430	1 385
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	140	140	170
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 102	3 102	6 423
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	180 4 217	1 313

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 174	21 584 2 595	20 757
Aus Hauptgruppe 5.....	10 192	10 458 2 418	11 794
Aus Hauptgruppe 7.....	180	180 279	336
Aus Hauptgruppe 8.....	2 116	2 450 2 870	3 761
Zusammen.....	32 662	34 672 8 162	36 648

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 844	9 473	9 193
------------------	---	-------	-------	-------

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 814	3 035	2 999
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 491	9 051	8 541
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	24
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	562	472	987
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	160	160	154
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 869	1 869	1 890
F 518 01	Mieten und Pachten	279	259	248
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	352	400	222
F 525 01	Aus- und Fortbildung	133	133	149
F 527 01	Dienstreisen	400	400	429
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	11	339	289
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 100	1 100	1 159

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	520
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmleinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	250
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	87
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	243
Zusammen.....	1 100

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	980	980	940
-719				

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	186	186	177
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	106
Zusammen.....	186

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	4 160	5 150
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 870
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	780

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 160

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	180	180	336
--	-----	-----	-----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	18
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw mit alternativen Antrieben.....	120
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
Zusammen.....	90

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 140	1 740	3 346
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 DGPS-gesteuerte fahrende Versuchsplattform.....	190
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	950
Zusammen.....	1 140

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	886	620	397
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19
2. Erweiterung.....	300
3. Ersatzbeschaffung.....	567
Zusammen.....	886

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,
4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,

5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Außerdem ist das KBA die Familienkasse für die Bundesverwaltung Verkehr und digitale Infrastruktur.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	121 643	120 756	+887		121 743
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		6 487
Gesamteinnahmen.....	124 443	123 556	+887		128 230
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 188	52 867	-3 679	298	51 860
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 158	34 308	+2 850	7 517	30 547
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	50	-	30	48
Ausgaben für Investitionen.....	5 252	5 819	-567	10 824	4 295
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 648	93 044	-1 396	18 669	86 750
davon flexibilisiert.....	69 495	71 501	-2 006	18 669	66 575
davon nicht flexibilisiert.....	22 153	21 543	+610		20 175
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	850				

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	113 879	114 794	113 508
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	567
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollge- rätarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	113 879

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nr. 12 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	407
-719				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-719				

119 19	Vermischte Einnahmen	6 966	5 164	7 501
-719				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 966

119 99	Vermischte Einnahmen	170	170	313
-719				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	1
-719				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	6 487
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(112)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1215 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 206	3 680	3 348
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
----------------	--	---	---	---

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	264
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	8 467
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.			
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 538	3 256	595
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(64)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(5 164)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	80	136
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 064	2 330
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	4
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	3
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	2 954	5 028

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	20	20	-
-719	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	20	20	-
-719	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	46 588	50 723 298	49 394
Aus Hauptgruppe 5.....	17 645	14 949 7 517	12 838
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50 30	48
Aus Hauptgruppe 7.....	769	700 624	384
Aus Hauptgruppe 8.....	4 443	5 079 10 200	3 911
Zusammen.....	69 495	71 501 18 669	66 575

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	8 160	10 708	8 059
-719	ten			

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	99	99	89
-719	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	2 933	5 823	7 801
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 346	34 043	33 389
-719				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	56
-719				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	5 926	5 397	5 776
-719	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 300	1 812	2 126
-719				

F 518 01	Mieten und Pachten	148	230	108
-719				

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	182	182	570
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	515	565	375
F 527 01	Dienstreisen -719	240	240	210
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 476	1 231	1 157
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	4 110	4 110	1 383

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	2 643	1 083	1 021
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
Zusammen.....	2 643

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	105	99	112
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	50	50	48

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 09

Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	769	700	384
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	75	1 575	419
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 368	3 504	3 492

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	815
2. Ersatzbeschaffung.....	3 553
Zusammen.....	4 368

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 612 790	5 670 898	-58 108		5 621 908
Gesamtausgaben.....	5 612 790	5 670 898	-58 108		5 621 908
davon nicht flexibilisiert.....	5 612 790	5 670 898	-58 108		5 621 908

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 281 500	5 316 718	5 281 443
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 634 04.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	4 980	5 300	8 865
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 01.

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	326 310	348 880	331 600
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 634 05

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

1216 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	1 215 700	1 297 070	1 289 692
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	112 570	117 650	132 145
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	14 520	14 280	15 242
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	13 730	14 100	22 182
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	100	110	206
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	300	360	794
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	8 800	9 780	9 483
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	58 310	59 470	63 437
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	15 350	18 020	17 967
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	800	810	898
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	570	630	1 844
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 103 130	1 179 420	1 157 547
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	18 890	20 750	19 755
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 062 440	1 137 320	1 114 623
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	21 080	20 510	22 258
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	720	840	911
2.	Ausgaben.....	6 828 490	6 967 968	6 917 550
2.1	Personalausgaben BEV.....	5 021 260	5 042 028	4 983 453
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	59 720	57 360	54 587
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	6 380	5 780	5 941
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	14 940	14 680	13 918
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	-
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	3 350	3 360	3 085
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	2
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 473 250	3 429 858	3 483 264
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 265 940	1 325 410	1 252 944
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	690	310	324
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	196 970	205 250	169 388
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 960	35 900	35 049
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	980	1 240	792
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	1 030	930	838
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	61
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 200	7 020	6 427
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 650	4 650	4 501
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	3 510	3 550	2 771
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	960	930	672
2.2.8	Reisekosten (42).....	960	960	826
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	6 800	5 300	6 474
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	5 990	5 880	7 436
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	5 820	5 380	4 251
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	94 270	93 210	94 574
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	14 520	14 980	15 337
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 943
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	5 600	9 550	3 828
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	960	990	536
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs-/BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	80	90	4

Anlage 1 1216
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	68 600	63 090	70 698
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 210	1 210	1 228
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	503 500	532 900	524 674
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	6 050	6 470	6 530
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	790	1 110	1 228
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 590	3 480	3 547
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	60	60	58
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	27 880	29 710	28 168
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	40	40	28
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	1 190	1 340	1 289
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	109 620	112 600	116 356
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	22 990	23 910	27 005
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	4 980	5 300	8 865
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	326 310	348 880	331 600
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 170 690	1 262 910	1 278 797
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 006 370	1 091 010	1 112 611
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	125 980	129 920	126 895
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	38 340	41 980	39 291
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)			
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	810	1 020	1 003
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	730	930	873
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	80	90	130
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 612 790	-5 670 898	-5 627 858
4.	Bundesleistungen.....	5 612 790	5 670 898	5 624 008
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 281 500	5 316 718	5 283 543
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	326 310	348 880	331 600
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	4 980	5 300	8 865

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2018 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,

8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC) und die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Zudem ist beim EBA das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) angesiedelt. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMVI ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	38 048	32 724	+5 324		39 090
Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	-		4 927
Gesamteinnahmen.....	43 048	37 724	+5 324		44 017
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 885	75 139	+2 746	2 999	71 527
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 528	28 749	-4 221	8 926	21 749
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	-	1	15
Ausgaben für Investitionen.....	1 273	1 240	+33	2 844	1 700
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 701	105 143	-1 442	14 770	94 991
davon flexibilisiert.....	91 808	94 814	-3 006	14 770	84 664
davon nicht flexibilisiert.....	11 893	10 329	+1 564		10 327
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000				

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	34 000	28 500	35 004
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	31 800
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	34 000

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	208
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	300	500	262
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 500	3 500	3 473
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	48	24	143
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5 000	5 000	4 927
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1217 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	11 893	10 329	10 327
-719	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	10 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	11 054
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	356
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	253
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03.....	230
Zusammen.....	11 893

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(215)
-890	981 .7			

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	77 885	75 139 2 999	71 527
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 635	18 420 8 926	11 422
	Aus Hauptgruppe 6.....	15	15 1	15
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 110	115
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 273	1 240 2 734	1 585
	Zusammen.....	91 808	94 814 14 770	84 664
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	50 592	49 349	46 655
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	645	678	538
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	658	607	780
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	4 463	4 880	2 466
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	17 386	16 020	17 899
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	327
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	4 224	3 199	2 900
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	313
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 000	3 000	2 643
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	70	70	119
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	1 060	1 060	837

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -719	1 100	1 100	1 459
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 239	1 874	1 261
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	410	410	535
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719	725	7 000	1 057
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -719 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	15	15
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	115

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des
EBA, Außenstelle Frankfurt/Main.....

8 310 8 200 - 110 - -

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	336	162	261
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	336
Zusammen.....	336

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	250	224	477
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	658	825	822
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	595
2. Ersatzbeschaffung.....	63
Zusammen.....	658

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 762)	(2 084)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 200	1 569	1 156
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	-	-	79
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	367	296	354
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	9	1
F 527 11	Dienstreisen -719	90	100	82
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	110	81

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(1 520)	(1 607)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 113	1 187	1 084
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	211	184
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	4

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 29 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -719	170	170	135
F	811 21 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -719	29	29	25

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) (1 045)

F	422 31 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i> -719 <i>ten</i>	925		
F	422 32 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -719	-		
F	427 39 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> -719 <i>gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	-		
F	428 31 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -719	-		
F	453 31 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -719	-		
F	539 39 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -719	120		

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden und eine Mittelbehörde.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat 7 Außenstellen und wurde im Zuge der laufenden WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass des BMVI errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, so-

wie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	121 350	115 820	+5 530		118 250
Übrige Einnahmen.....	19 790	23 366	-3 576		15 234
Gesamteinnahmen.....	141 140	139 186	+1 954		133 484
Ausgaben					
Personalausgaben.....	737 623	763 148	-25 525	54 869	710 288
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	142 371	142 406	-35	10 092	136 540
Ausgaben für Investitionen.....	28 059	15 357	+12 702	40 315	21 796
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	908 053	920 911	-12 858	105 276	868 624
davon flexibilisiert.....	789 165	814 690	-25 525	93 161	759 264
davon nicht flexibilisiert.....	118 888	106 221	+12 667	12 115	109 360
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	42 517				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 228				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 128				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 161				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	3 903
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 200
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 100
2. Erstattung von Prozesskosten.....	100
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	100
Zusammen.....	4 000

111 06	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	89 000	87 100	82 363
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	88 300
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	89 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	670	537
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	250	4
-712				

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	6 944
-712				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsver-bindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 000	16 000	21 073
-712				

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	1 300	121
-712				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 305
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	321
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	550
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 340	1 752
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte
-712

16 000

18 500

12 484

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	2 500
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	6 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	800
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(9 025)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(586)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(165 139)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 581)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1218 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -712 schaftsmangement	26 135	26 135	23 364
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 483 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 161 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 161 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 161 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung -712	630	630	382
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

13 805,91 € Berufsbildungszentrum Koblenz,
 58 612,27 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringerem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 Entschädigungs- und Ersatzleistungen -712	650	650	512
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045	200	200	29
--	-----	-----	----

546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen -712	500	500	378
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(19 687)
--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(77)
---	---	---	------

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern - - (168 720)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (90 773) (78 106)
(10 869)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 111 111 110
-731 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- 73 765 73 800 73 500
-731 tungen 2 520

527 11 Dienstreisen 10 10 11
-731

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 4 185 4 185 58
-731 323

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	3 900
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	4 185

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 1 905
-731 2 100

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbüttel.....	4 369	2 269	-	2 100	-	-
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum.....	2 100	-	-	-	-	2 100
Zusammen.....	6 469	2 269	-	2 100	-	2 100

811 11 Erwerb von Fahrzeugen 12 702 - 6 044
-731 5 926

Verpflichtungsermächtigung..... 25 334 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 667 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 667 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Transporter..... 35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -
Zusammen..... 35

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven.....	2 500	-	-	2 500	-	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Mo- nohull-Schiff.....	14 319	10 893	-	3 426	-	-
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	38 001	-	-	-	12 667	25 334
Zusammen.....	54 820	10 893	-	5 926	12 667	25 334

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - -
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
(1 246)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 246	775
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 898
527 21 -731	Dienstreisen	-	-	46
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	348
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	737 623	763 148 53 623	707 615
Aus Hauptgruppe 5.....	36 185	36 185 7 249	37 802
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 9 686	1 195
Aus Hauptgruppe 8.....	14 357	14 357 22 603	12 652
Zusammen.....	789 165	814 690 93 161	759 264

F 422 01 -712	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	96 552	108 251	74 920
------------------	---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 422 02 -712	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	335	335	296
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 03 -712	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	171	171	567
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	47 797	49 297	41 730
------------------	--	--------	--------	--------

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	587 415	603 241	589 065
--	---------	---------	---------

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben -712	3 500		
---	-------	--	--

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1223 Tit. 429 01	3 680	3 374
-----------------------------	-------	-------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	1 853	1 853	1 037
--	-------	-------	-------

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -712 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 177	10 177	7 875
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 070	2 070	1 758
--	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	9 615	9 615	11 597
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 518 01 Mieten und Pachten -712	900	900	2 075
-------------------------------------	-----	-----	-------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	700	700	318
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -712	5 335	5 335	5 071
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -712		3 560	3 560	4 961
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinrahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731		2 028	2 028	2 052
---	--	-------	-------	-------

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -712		1 800	1 800	2 095
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	800
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	540
3. Prüfungsvergütungen.....	60
4. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	1 800

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712		1 000	1 000	810
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -712		-	-	385
--	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	17 638	17 266	-	372	-	-

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	2 093	2 093	1 373
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	2 713
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 093

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	626
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	950
2. Sonstiges.....	550
Zusammen.....	1 500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 264	9 264	8 460
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	2 300
2. Erweiterung.....	3 200
3. Ersatzbeschaffung.....	2 800
4. Sonstiges.....	964
Zusammen.....	9 264

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- 1 500 1 500 2 193
-731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten
und Außenuntersuchungen

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

236 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben 72 -
-712

281 01 Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden 1 104 127
-731 an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organisation (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 162	16 549	-4 387		21 855
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		10
Gesamteinnahmen.....	12 192	16 579	-4 387		21 865
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 335	54 122	-3 787	2 761	52 705
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 285	22 380	-95	10 649	23 963
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 024	2 859	+165		2 599
Ausgaben für Investitionen.....	33 575	24 575	+9 000	25 572	17 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 219	103 936	+5 283	38 982	96 767
davon flexibilisiert.....	99 190	94 052	+5 138	38 532	79 563
davon nicht flexibilisiert.....	10 029	9 884	+145	450	17 204
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	660				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60				

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	10 022	14 609	17 896
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 402
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 620
Zusammen.....	10 022

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	123
----------------	---	-----	-----	-----

119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	1 698
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	2 101
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	51
Zusammen.....	51

132 01 -731	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	239	39	37
----------------	---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -731	Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben	30	30	10
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 971)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1219 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 072	5 072	5 024
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 645	2 480	2 479
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	56
----------------	--	-----	-----	----

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	812	812	576
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(135)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (450)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 035
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	72
----------------	---	---	---	----

527 11 -165	Dienstreisen	-	-	131
----------------	--------------	---	---	-----

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 450	3 679
----------------	---	---	----------	-------

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	395
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 241)	(1 261)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	452	477	331
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	-
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	531	531	455
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	5	2
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	19
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	52

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	602
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -642	-	-	941
527 31	Dienstreisen -642	-	-	8
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -642	-	-	133
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -642 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	124
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -642 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	71

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	49 264	53 026 2 761	48 269
Aus Hauptgruppe 5.....	17 163	17 263 10 199	14 960
Aus Hauptgruppe 8.....	32 763	23 763 25 572	16 334
Zusammen.....	99 190	94 052 38 532	79 563

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -731 ten	10 096	10 863	9 270
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 473	2 528
Erläuterungen: Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wis- senschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zu- sammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	37 821	40 617	36 407
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	73	73	64
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 765	3 765	3 422
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	4 534	4 534	4 062

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	2 307
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -731	2 007	2 007	1 070
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	153
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -731	490	490	397
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -731	603	603	671
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	652	652	1 220
---	-----	-----	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	871	921	608
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	190
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	-
Zusammen.....	871

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 105 155 385
-731

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 089 1 089 665
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 460 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 30 168 21 168 11 376
-731

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Atair".....	113 764	68 258	21 168	23 412	926	-
2. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Wega".....	105 000	-	-	-	29 242	75 758
Zusammen.....	218 764	68 258	21 168	23 412	30 168	75 758

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 482 1 482 2 849
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 113 1 113 2 109
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	750
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

1220 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesonde-

re der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. wissenschaftliche Forschung im Bereich Meteorologie,
5. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
6. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
7. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 261	13 885	+5 376		24 156
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		82
Gesamteinnahmen.....	19 274	13 898	+5 376		24 238
Ausgaben					
Personalausgaben.....	115 750	124 462	-8 712	9 616	117 396
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 659	47 999	+660	11 252	42 295
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	164 002	171 880	-7 878	15 339	149 745
Ausgaben für Investitionen.....	42 490	43 800	-1 310	52 469	33 518
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	370 901	388 141	-17 240	88 676	342 954
davon flexibilisiert.....	202 776	211 720	-8 944	51 810	183 213
davon nicht flexibilisiert.....	168 125	176 421	-8 296	36 866	159 741
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 255				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	731				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	348				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	176				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	18 000	12 617	18 235
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	14 820
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 905
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	809
5. Refinanzierung Personalkosten.....	216
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	160
Zusammen.....	18 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	8
-046				

119 99	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	5 710
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27	34	180
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	23
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	-
----------------	------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	82
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 383)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	419	419	394
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121 und 4/123 (Erweiterungs- fläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	322
3. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	10
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	2
8. Sonstige.....	66
Zusammen.....	419

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszent- rum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 341 451	1 324
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bau-
unterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsiche-
rung GmbH.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	25
-046				

685 02	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568	1 549
-046			790	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568

686 06	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	314	289	275
-046				

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 600	1 600	1 600
-046				

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	157 102	165 012	143 082
-046			13 111	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien.....	19,62	9 595 GBP	10 726	-	10 726
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten					
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	19,01		98 104	-	98 104
Rechtsgrundlage: Gesetz					

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2.....	26,37		-	134	134
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004					
Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatelliten- systems					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.3 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62		-	3 810	3 810
Rechtsgrundlage:					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00		-	43 128	43 128
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generati- on (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....			-	1 200	1 200
Zusammen.....			108 830	48 272	157 102
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02	EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten	1 380	1 380	1 304
-046			120	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 097)	(3 272) (4 994)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 997	2 172 1 768	2 283
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	480 2 359	225
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	600 867	525

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzfrist- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	63
----------------	---	----	----	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(1 034)	
---------	---	-------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	763	3 690
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	284
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 681
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	99

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 -046	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	68
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	35
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	50
3. Erstellung von Marktanalysen.....	5
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	270
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	113 223	121 517 7 848	111 423
Aus Hauptgruppe 5.....	47 079	46 419 8 893	38 373
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	61
Aus Hauptgruppe 7.....	8 315	13 309 26 135	7 460
Aus Hauptgruppe 8.....	34 094	30 410 8 934	25 896
Zusammen.....	202 776	211 720 51 810	183 213
 F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -046 ten	69 546	74 679	70 971
 F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
 F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -046 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	118	129	76
 F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -046 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	8 273	8 934	5 534

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	937
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 300 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	430
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	214
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	1 997
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen.....	4 037
und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler.....	38
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	325
Zusammen.....	8 273

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-046 34 600 37 089 34 254

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-046 686 686 588

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 14 878 14 899 11 867

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMVI 1 097 T€
und für Web-Kompetenzzentrum 286 T€.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-046 500 500 624

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-046 9 998 9 648 10 306

F 518 01 Mieten und Pachten
-046 7 119 7 119 4 956

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-046 2 958 2 458 1 389

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-046 671 744 626

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 20 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des
BMVI 5 T€.

F 527 01 Dienstreisen
-046 1 550 1 310 1 441

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-046 4 312 4 338 3 207

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	134
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	4 128
Zusammen.....	4 312

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046	434	434	218
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	119
3. Sonstiges.....	280
Zusammen.....	434

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	221	221	93
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	3 340	3 678	2 927
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 258
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	674
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	18
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	57
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System) - zweckgebunden -.....	307
Zusammen.....	3 340

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs	65	65	61
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		3 457	2 207	2 482
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ertüchtigung Gebäudeinfrastruktur.....	300
2. Erneuerung Autolauncher Norderney.....	250
3. Sonstige.....	287
Zusammen.....	837

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 282	-	429	-	-
2. Herrichtung der Standorte für das Strahlungsmessnetz.....	495	-	180	-	180	135
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstigen Messeinrichtungen.....	1 402	672	150	199	100	281
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	998	810	-	188	-	-
5. Einrichtung AMDA I (Automatische Meteorologische Daten- erfassungsanlage) an Flugwetterwarten und -stationen.....	927	900	-	27	-	-
6. Fassadensanierung Oberschleißheim.....	870	-	-	870	-	-
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 708	6 337	261	350	460	300
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	8 240	5 220	250	537	330	1 903
9. Austausch von Gittermasten.....	456	190	-	266	-	-
10. Nachfolgemaßnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
12. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Außenbereich.....	300	11	-	289	-	-
13. Ertüchtigung des Radarverbunds für IVS Unwetter.....	5 000	-	-	-	1 250	3 750
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	99	250	301	100	20
17. Stadtklimastationen.....	640	25	100	445	-	70
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	421	100	387	200	402
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	505	13	-	492	-	-
22. Automatisierung Flugwetterwarten (AutoMETAR).....	1 160	786	-	374	-	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	5	-	175	-	320
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	1 900	12	-	1 888	-	-
Zusammen.....	47 165	28 828	1 291	7 245	2 620	7 181

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke	4 838	11 082 17 400	4 965
--	-------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf.....	2 921	-	2 000	-	921	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu- des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 285	-	197	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	373	-	650	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess- netz 2010 plus.....	1 525	652	-	873	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	36 738	5 981	8 000	22 135	622	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß- heim.....	2 468	2 377	43	48	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	3 253	128	958	1 872	295	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	704	81	3 815	-	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzent- rum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration.....	6 500	342	-	3 158	3 000	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	2 720	-	-	2 720	-	-
Zusammen.....	133 230	81 842	11 082	35 468	4 838	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-046

300 113 191

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	182
2 Kleinbusse/Transporter.....	112
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-046 Verwaltungszwecke (ohne IT)

8 076 7 626 8 340

Verpflichtungsermächtigung..... 1 117 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 692 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 309 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 116 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe
der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet
werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Autosondensystem Greifswald.....	531
1.2 W-Band-Wolkenradar.....	300
1.3 ICOS (Integrated Carbon Observation System).....	300
1.4 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	409
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Radar-/Autosonden-/Windprofiler-Ersatz.....	490

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
2.2 Radarsystemupgrade bei halber nomineller Lebenszeit.....	750
2.3 Pyrgeometer - Strahlungsmessung.....	176
2.4 Netzersatzanlage zum Betrieb des Wetterradars Offenthal.....	200
2.5 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 436
Zusammen.....	4 592

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto- Metar-Sensorik).....	1 688	297	41	1 350	-	-
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen.....	1 705	706	419	580	-	-
2. Ersatzbeschaffungen						
2.2 Ultraschall Anemometer.....	1 848	-	264	-	528	1 056
2.3 Beschaffung Niederschlagssensoren.....	674	432	-	242	-	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem...	7 093	4 266	1 262	116	1 290	159
2.6 Ceilometer für Flughäfen.....	1 396	-	564	-	832	-
2.7 Ersatz Ceilometer.....	3 817	2 959	757	101	-	-
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 706	1 265	982	-	459	-
2.10 Ombrometer.....	2 650	1 514	470	291	375	-
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamoni- toring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23 577	11 439	4 759	2 680	3 484	1 215

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 21 542 21 542 15 788
-046 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	9 773
2. Ersatzbeschaffung.....	11 769
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	21 542

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 379 T€ und für Web-Kompetenz-
zentrum 100 T€.

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene - - -
-046 Zwecke

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz

(5 294)

(2 219)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

-

-

-

F 459 39 Vermischte Personalausgaben

-

-

-

F 527 31 Dienstreisen

70

42

71

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

56

56

4

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

972

972

644

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

20

20

13

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige.....	20

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen

43

25

-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Messwagen.....	43
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	43

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 133	1 104	1 577
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 138 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 39 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 39 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

1. Erstbeschaffungen.....	70
2. Ersatzbeschaffungen.....	4 013
Zusammen.....	4 083

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts- überwachung (AutoRadio).....	1 715	1 107	475	83	50	-
Zusammen.....	1 715	1 107	475	83	50	-

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		15 101
Übrige Einnahmen.....	8 850	9 615	-765		8 151
Gesamteinnahmen.....	21 236	22 001	-765		23 252
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 404	81 168	-5 764	31 196	64 611
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 912	11 326	+586	13 171	11 430
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	270	275	-5	28	180
Ausgaben für Investitionen.....	895	761	+134	669	1 237
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	88 481	93 530	-5 049	45 064	77 458
davon flexibilisiert.....	74 702	78 661	-3 959	45 064	64 258
davon nicht flexibilisiert.....	13 779	14 869	-1 090		13 200
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 080				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 360				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 360				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 360				

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	13 151
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 762
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	738
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	296
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	41
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 211
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	402
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 850)	(9 615)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	8 850	9 615	8 151

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 119	4 119	4 043
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 360 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 360 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 360 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 333 T€ für die Tgr. 02.

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	79
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(9 520)	(10 610)	
---------	---	---------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 700	8 431	7 489
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 750	2 104	1 532
443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-750

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für
-229 die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontroll-
dienst

60 65 56

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	65 944	70 623 31 196	55 589
Aus Hauptgruppe 5.....	7 793	7 207 13 171	7 387
Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 28	45
Aus Hauptgruppe 8.....	895	761 669	1 237
Zusammen.....	74 702	78 661 45 064	64 258

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-750 ten

29 772 32 239 23 015

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-750

- - 184

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-750 amtmänninnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

94 94 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

611 665 770

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit
diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-750

32 713 34 544 28 594

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-750

100 100 236

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 501	1 501	1 505
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	140	140	141
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 569	1 569	1 634
F 518 01	Mieten und Pachten -750	98	98	98
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	1 297
F 527 01	Dienstreisen -750	1 057	1 057	804

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstatten- den Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	669	669	1 326
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	627	67	187

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un- entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -750 ren Umfangs	70	70	45
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	454

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
48 Pkw.....	744
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-656
Zusammen.....	88

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	162	162	311
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	456	456	448

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(3 313)	(3 480)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 333 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -750 ten	522	548	470
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	62	66	62
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 060	2 362	2 252
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	10	5	6
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	55	29	6
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	415	415	389

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge- genstände.....	50
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	75

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7. Dienstreisen.....	80
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	50
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	415

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -750	50	-	-
F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	19	5	17
F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	120	50	7

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

261 15 Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deut- -750 sche Flugsicherung GmbH	-	-
--	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 835	12 288	+547		12 776
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 835	12 288	+547		12 776
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 830	6 365	-535	5 143	5 345
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 712	2 447	+265	4 651	1 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	763	575	+188		580
Ausgaben für Investitionen.....	275	168	+107	674	16
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 580	9 555	+25	10 468	7 194
davon flexibilisiert.....	9 062	9 037	+25	10 468	6 781
davon nicht flexibilisiert.....	518	518	-		413

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	12 707	12 160	12 642
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 506
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	12 707

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	120
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	14
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

282 08 -750	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexibilisierter Bereich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	518	518	413
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 593	6 940 5 143	5 925
Aus Hauptgruppe 5.....	2 194	1 929 4 651	840
Aus Hauptgruppe 8.....	275	168 674	16
Zusammen.....	9 062	9 037 10 468	6 781

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 000	4 520	3 534
F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	39
F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	300	330
F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 500	1 500	1 423

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	25	25	17
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	20	2
----------	---	---	----	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	346	300	140
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	175	175	146
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	133	100	49
----------	----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	300	300	39
----------	-------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	300	365	167
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 527 01	Dienstreisen	160	210	118
----------	--------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	687	386	137
----------	--	-----	-----	-----

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	29
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	9
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	6
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	763	575	580
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	21	21	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4	4	2
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	250	143	14

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen (Digitale Dividende II). Im Auftrag des BMVI übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		102
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		102
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 636	21 445	-2 809	4 416	16 640
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 660	2 726	+934	731	2 220
Ausgaben für Investitionen.....	350	509	-159	890	404
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 646	24 680	-2 034	6 037	19 264
davon flexibilisiert.....	21 996	24 080	-2 084	6 037	18 584
davon nicht flexibilisiert.....	650	600	+50		680

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719		1	1	6
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	-	-
--	--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719		1	1	96
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719		-	-	-
--	--	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	650	600	680
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(111)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 636	21 445	16 640
		4 416	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 010	2 126	1 540
		731	
Aus Hauptgruppe 7.....	10	30	1
		131	
Aus Hauptgruppe 8.....	340	479	403
		759	
Zusammen.....	21 996	24 080	18 584
		6 037	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	5 533	6 382	4 537
-719	ten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	5 998	3 641	1 919
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 080	7 717	6 785
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	25
---	--	----	----	----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 043	1 268	483
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	33	33	27
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	300	254	295
---	---	-----	-----	-----

F	518 01 Mieten und Pachten -719	20	12	19
---	-----------------------------------	----	----	----

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	10	10	3
---	---	----	----	---

F	525 01 Aus- und Fortbildung -719	205	235	200
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer
unentgeltlich abgegeben wird.

F	527 01 Dienstreisen -719	159	138	153
---	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	70	61	197
---	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für folgende Aufgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistun- gen nach der RL-UmstKoPMSE700 und RL-UmstKoRuFu700.....	-
2. Sonstige.....	70
Zusammen.....	70

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	115	163
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	61
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	90
3. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	170

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	10	30	1
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	65	65	139
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	125
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-60
Zusammen.....	65

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	75	25	99
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	200	389	165
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75
2. Ersatzbeschaffung.....	125
Zusammen.....	200

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben -712		3 680	3 374
----------	--	--	-------	-------

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plan genehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMVI fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 519	2 816	+22 703	537	3
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 587	1 588	+2 999	176	24
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	100	40	+60		-
Ausgaben für Investitionen.....	5 155	2 836	+2 319	174	26
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 361	7 280	+28 081	887	53
davon flexibilisiert.....	18 732	7 240	+11 492	887	37
davon nicht flexibilisiert.....	16 629	40	+16 589		16
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 060				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 060				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 060				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 060				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 060				

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1228 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	802	-	16
-719	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 060 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 060 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 060 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 060 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 060 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Kostenerstattung an Länder für erbrachte Verwaltungsleistungen gem.	50	20	-
-719	§ 3 Abs. 3 FStrBAG			
632 02	Kostenerstattung an Länder oder Kommunen gem. § 1 Abs. 3 Fern-	50	20	-
-719	strÜG			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Be-	(15 727)		
	amtinnen und Beamten			
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	15 662		
-719	ten			
422 13	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	-		
-719	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-	65		
-719	gen			

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	9 792	2 816 537	3
Aus Hauptgruppe 5.....	3 785	1 588 176	8
Aus Hauptgruppe 7.....	230	6	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 925	2 830 174	26
Zusammen.....	18 732	7 240 887	37

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	6 477	2 781	-
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	3 227	-	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	88	35	3
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	2 000	720	1
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	100	50	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	415	50	4
F 518 01 Mieten und Pachten -719	120	110	-
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	45	18	-
F 525 01 Aus- und Fortbildung -719	305	320	-

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -719	150	40	3
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	590	260	-
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	60	20	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	230	6	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	400	60	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
10 Pkw.....	400
Zusammen.....	400

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	145	30	18
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 380	2 740	8

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

261 02	Erstattung der Personal- u. Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen -719 und Beamte von der IGA	-	-
--------	--	---	---

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
 - 1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarische Staatssekretär erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.
 - 1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.
 - 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01 und 428 01.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01,

Kap. 1215 Tit. 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01,

Kap. 1221 Tit. 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1219 Tit. 422 01.

- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,

Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, **428 21**,

Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,

Kap. 1222 Tit. 428 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) - b) 2 800 c) 2 800	- 1 800 -	- 600 1 800	- 400 600	- - 400	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	20 300	a) - b) 20 300 c) 9 200	- 14 300 -	- 5 000 6 200	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	a) 3 300 b) 8 100 c) 7 400	2 300 5 100 -	1 000 2 000 4 400	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 01

711 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	35 000	a) 2 368 b) 19 200 c) 33 900	2 367 14 200 -	1 4 000 23 900	- 1 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	19 000	a) - b) 13 000 c) 18 000	- 9 000 -	- 3 000 12 000	- 1 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
712 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	7 000	a) - b) 6 000 c) 6 600	- 4 000 -	- 1 000 4 600	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	1 000	a) - b) 1 320 c) 800	- 1 300 -	- 20 780	- - 20	- - -	- - -	- - -
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	1 114 554	a) 882 411 b) 2 306 000 c) 305 000	500 734 789 000 -	289 135 797 000 115 000	46 462 600 000 40 000	25 080 30 000 30 000	21 000 90 000 120 000	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	852 080	a) 418 088 b) 748 000 c) 436 000	311 346 348 000 -	100 352 250 000 136 000	5 396 150 000 150 000	- - 150 000	994 - -	- - -
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	230 000	a) 87 887 b) 258 000 c) 142 000	56 806 158 000 -	31 071 70 000 82 000	10 30 000 40 000	- - 20 000	- - -	- - -
741 32 - Erhaltung (Bundesautobahnen)	2 517 134	a) 1 093 555 b) 1 992 000 c) 2 325 000	696 280 999 000 -	268 818 500 000 1 225 000	47 633 300 000 600 000	43 571 30 000 300 000	37 253 163 000 200 000	- - -
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	230 000	a) 63 324 b) 170 000 c) 196 000	48 372 105 000 -	12 961 45 000 126 000	1 991 20 000 50 000	- - 20 000	- - -	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 469 135	a) 238 209 b) 1 399 000 c) 1 444 000	188 577 819 000 -	49 632 300 000 864 000	- 200 000 300 000	- 20 000 200 000	- 60 000 80 000	- - -
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	100 000	a) 38 490 b) 107 000 c) 79 000	27 690 77 000 -	10 800 20 000 49 000	- 10 000 20 000	- - 10 000	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	15 000	a) 700 b) 24 000 c) 12 000	700 16 000 7 000	- 5 000 3 000	- 3 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	30 000	a) 2 835 b) 12 800 c) 27 000	2 782 9 800 21 000	53 2 000 4 000	- 1 000 2 000	- - -	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	99 000	a) 10 454 b) 87 000 c) 89 000	10 105 52 000 54 000	349 25 000 25 000	- 10 000 25 000	- - 10 000	- - -	- - -
811 12 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	35 000	a) 1 400 b) 28 000 c) -	1 400 25 000 -	- 3 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	a) 900 b) 16 000 c) 16 000	900 14 000 14 000	- 2 000 14 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 13 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	25 000	a) 750 b) 20 000 c) -	750 18 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	a) 550 b) 9 600 c) 9 600	550 7 600 7 600	- 2 000 7 600	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
823 11 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	558 645	a) 9 028 783 b) 5 300 000 c) 5 900 000	362 537 - -	428 970 - -	378 640 - -	351 722 - -	7 506 914 - -	- 5 300 000 5 900 000
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	-	a) - b) 380 000 c) 310 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 380 000 310 000
Tgr. 02								
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 851	a) 18 b) 7 500 c) 9 420	6 - 5 300	6 - 4 080	6 7 500 8	- - 32	- - -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	578 000	a) - b) 8 933 333 c) 75 000	- 800 000 25 000	- 800 000 25 000	- 800 000 25 000	- 800 000 25 000	- 5 733 333 -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	201 900	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 50 000 50 000	- - 50 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a) 64 205 b) 179 000 c) 131 387	39 943 32 200 26 587	24 262 71 600 49 800	- 75 200 55 000	- - -	- - -	- - -
684 24 - Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 22 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	28 364	a) - b) - c) 69 220	- - -	- - 7 482	- - 7 482	- - 7 482	- - 46 774	- - -
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	770	a) 4 161 b) - c) -	814 - -	1 164 - -	580 - -	229 - -	1 374 - -	- - -
526 32 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	a) 4 200 b) - c) -	3 600 - -	600 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 34 - Ausgaben für den Einzug der Infrastrukturabgabe	-	a) 2 078 015 b) - c) -	109 119 - -	154 197 - -	157 523 - -	159 602 - -	1 497 574 - -	- - -
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	a) 1 750 b) - c) -	776 - -	276 - -	192 - -	108 - -	398 - -	- - -
Summe des Kapitels 1201	10 810 389	a) 14 026 353 b) 22 102 953 c) 11 709 327	2 368 454 4 374 300 -	1 373 647 2 910 220 2 873 649	638 433 2 212 100 1 339 982	580 312 880 000 838 890	9 065 507 6 046 333 446 806	- 5 680 000 6 210 000
Kapitel 1202								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 000	a) - b) 10 500 c) 20 500	- 4 000 -	- 3 000 5 000	- 2 500 5 500	- 1 000 6 000	- - 4 000	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 517 326	a) 6 645 702 b) 2 430 966 c) 4 805 960	1 374 276 81 544 -	1 215 948 204 422 132 563	1 037 531 250 000 553 397	918 993 275 000 650 000	2 098 954 1 620 000 3 470 000	- - -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 802 800 b) 700 000 c) 700 000	170 130 100 000 -	205 708 100 000 100 000	172 800 100 000 100 000	127 500 100 000 100 000	126 662 300 000 400 000	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	139 000	a) 159 914 b) 142 000 c) 124 000	70 516 55 000 -	40 723 25 000 45 000	8 078 22 000 21 000	21 069 20 000 10 000	19 528 20 000 48 000	- - -
891 06 - Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	207 200	a) 720 387 b) 1 310 000 c) 2 490 000	85 282 70 000 -	87 200 80 000 130 000	87 200 150 000 162 000	87 200 150 000 221 000	373 505 860 000 1 977 000	- - -
891 08 - Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken	10 000	a) - b) 9 000 c) 92 000	- 4 000 -	- 3 000 17 000	- 2 000 19 000	- - 14 000	- - 42 000	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 09 - Förderinitiative zur At- traktivitätssteigerung und Bar- rierefreiheit von Bahnhöfen	20 000	a) - b) 320 000 c) -	- 20 000 -	- 40 000 -	- 80 000 -	- 80 000 -	- 100 000 -	- -
Tgr. 01								
532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 537	a) 583 b) 1 890 c) 1 200	583 490 -	- 500 500	- 500 400	- 400 200	- - 100	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 642 500	a) - b) - c) 46 782 500	- - -	- - 4 642 500	- - 4 642 500	- - 4 642 500	- - 32 855 000	- - -
Tgr. 02								
745 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	5 865	a) 635 b) 4 600 c) 4 600	635 3 100 -	- 1 000 3 100	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
882 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	14 100	a) 2 539 b) 11 600 c) 11 600	2 539 7 100 -	173 3 000 7 100	- 1 500 3 000	- - 1 500	- - -	- - -
883 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	40 350	a) 9 865 b) 33 000 c) 33 000	9 865 18 000 -	780 10 000 18 000	- 5 000 10 000	- - 5 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1202	6 806 669	a) 8 342 425 b) 4 973 556 c) 55 065 360	1 712 873 363 234 -	1 550 532 469 922 5 100 763	1 305 609 614 000 5 517 797	1 154 762 626 400 5 650 700	2 618 649 2 900 000 38 796 100	- - -
Kapitel 1203								
521 01 - Unterhaltung der Bun- deswasserstraßen	77 331	a) 7 235 b) 70 000 c) 70 000	7 235 40 000 -	- 20 000 40 000	- 10 000 20 000	- - 10 000	- - -	- - -
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a) 34 891 b) 10 000 c) 10 000	32 891 4 000 -	2 000 4 000 4 000	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
521 05 - Aufwendungen für Pla- nungs-, Prüfungs- und Bauü- berwachungsaufgaben	21 000	a) 1 479 b) 17 000 c) 17 000	1 204 10 000 -	275 5 000 10 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 2 000 -	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 500	a) 500 b) 2 000 c) 1 800	500 800 -	- 600 800	- 300 600	- 200 300	- 100 100	- - -
780 01 - Erhaltung der verkehr- lichen Infrastruktur	250 170	a) 76 568 b) 240 000 c) 230 000	63 854 115 000 -	12 714 85 000 100 000	- 40 000 90 000	- - 40 000	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neu- baumaßnahmen an Bundes- wasserstraßen	457 518	a) 560 368 b) 260 000 c) 312 000	348 196 117 000	167 172 80 000 122 000	35 000 28 000 100 000	10 000 25 000 55 000	- 10 000 35 000	- - -
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswas- serstraßen	1 087	a) - b) 600 c) 800	- 500	- 100 600	- - 200	- - -	- - -	- - -
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	10 000	a) - b) 8 000 c) 9 000	- 3 000	- 3 000 4 000	- 2 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 200	a) 20 320 b) 35 000 c) 30 000	14 320 15 000	6 000 12 000 10 000	- 8 000 12 000	- - 8 000	- - -	- - -
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	75 000	a) 50 120 b) 132 000 c) 59 000	40 620 52 000	8 500 36 000 15 000	1 000 29 000 14 000	- 15 000 15 000	- - 15 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	3 000	a) 2 755 b) 2 300 c) 2 000	1 450 1 300	1 305 1 000 90	- - 1 110	- - 800	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 300	a) - b) 2 600 c) 2 600	- 1 600	- 1 000 1 600	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 3 800 c) 4 300	- 2 500	- 1 000 3 000	- 300 1 000	- - 300	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a) - b) 310 c) 300	- 150	- 80 150	- 80 80	- - 70	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	1 139 945	a) 754 236 b) 786 610 c) 751 800	510 270 364 850	197 966 249 780 313 240	36 000 121 680 252 990	10 000 40 200 135 470	- 10 100 50 100	- - -
Kapitel 1204								
531 01 - Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Ent- wicklung und Fortschreibung in- novativer Breitbandanwendun- gen	560	a) - b) 300 c) -	- 100	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	a) 250 b) 8 200 c) -	250 2 000	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 200 -	- - -
683 02 - Umrüstung des GSM- R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	18 000	a) - b) 32 300 c) -	- 18 000	- 14 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Umsetzung der Strate- gie automatisiertes und vernetz- tes Fahren	42 600	a) 24 072 b) 52 000 c) -	21 572 22 000	2 500 22 000 -	- 8 000 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 01 - Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken	16 300	a) - b) 24 300 c) -	- 16 300 -	- 8 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	900 000	a) 1 810 012 b) 643 000 c) -	1 306 453 - -	328 813 393 000 -	149 775 250 000 -	24 269 - -	702 - -	- - -
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 500	a) - b) 3 000 c) 7 600	- 1 200 -	- 700 1 300	- 1 100 2 100	- - 2 100	- - 2 100	- - -
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	43 233	a) 53 821 b) 42 200 c) 29 000	27 537 11 700 -	23 601 9 500 7 000	2 683 17 000 6 000	- 4 000 11 000	- - 5 000	- - -
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	a) 405 b) 990 c) 1 200	405 190 -	- 400 400	- 200 400	- 200 200	- - 200	- - -
Tgr. 02								
686 21 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich Bul- ding Information Modeling	852	a) - b) 1 374 c) 441	- 682 -	- 511 170	- 181 90	- - 181	- - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
683 03 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	-	a) - b) 44 000 c) -	- 20 000 -	- 14 000 -	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1204	1 050 855	a) 1 888 560 b) 851 664 c) 38 241	1 356 217 92 172 -	354 914 464 511 8 870	152 458 288 581 8 590	24 269 6 200 13 481	702 200 7 300	- - -
Kapitel 1205								
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	5 496	a) 908 b) 6 702 c) 2 692	908 2 000 -	- 2 602 1 270	- 2 100 922	- - 500	- - -	- - -
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	25 583	a) 10 800 b) - c) 17 970	4 000 - -	1 600 - 12 970	1 000 - 5 000	1 000 - -	3 200 - -	- - -
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd- beobachtungsprogramms "Co- pernicus"	16 378	a) 3 850 b) - c) -	3 850 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

861 11 - Darlehen an Flugha- fengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	19 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	132 100	19 000	90 500	22 600	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1205	234 167	a)	15 558	8 758	1 600	1 000	1 000	3 200
		b)	138 802	21 000	93 102	24 700	-	-
		c)	20 662	14 240	5 922	500	-	-

Kapitel 1206

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a)	123	123	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-
		c)	3 500	2 000	1 000	500	-	-

Summe des Kapitels 1206	669 301	a)	123	123	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-
		c)	3 500	2 000	1 000	500	-	-

Kapitel 1210

531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Ver- kehr	83	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	30	-	-	-
		c)	30	30	-	-	-	-

531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistik- standorts Deutschland	920	a)	600	600	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	600	600	-	-	-

532 04 - Beratung zum Rück- bau der Transrapid-Versuchs- anlage Emsland	140	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-
		c)	70	70	-	-	-	-

532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	491	a)	12	12	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Unter- suchungen auf allen Fachgebie- ten der Verkehrsverwaltung	7 457	a)	174	138	36	-	-	-
		b)	6 000	2 800	2 200	1 000	-	-
		c)	6 000	2 800	2 200	1 000	-	-

546 02 - Nationales Kompe- tenznetzwerk für nachhaltige ur- bane Mobilität	550	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	600	300	300	-	-	-

633 02 - Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Lo- gistik	2 965	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 600	3 200	2 400	-	-	-
		c)	600	600	-	-	-	-

682 05 - Reduzierung Trassen- preise im Schienengüterverkehr	350 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	350 000	350 000	-	-	-	-
		c)	350 000	350 000	-	-	-	-

682 06 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	20 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	36 000	16 000	12 000	8 000	-	-

683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	11 000	a)	22 820	9 295	11 000	2 525	-	-
		b)	27 000	5 000	6 000	8 000	5 500	2 500
		c)	9 000	3 000	6 000	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 01 - Computerspielpreis	650	a) - b) 520 c) -	- 270 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahr- zeugen mit Abbiegeassistenz- systemen	9 250	a) - b) 3 750 c) 7 000	- 2 250 -	- 1 500 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
686 07 - Zuschüsse für Präven- tionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	13 900	a) 150 b) 10 000 c) 10 000	150 5 000 -	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
686 08 - Förderung des Nor- menwesens	247	a) - b) - c) 443	- - -	- - 197	- - 148	- - 98	- - -	- - -
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	9 182	a) 8 740 b) - c) -	1 670 - -	1 670 - -	450 - -	450 - -	4 500 - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseige- nen Eisenbahnen	25 000	a) 2 423 b) 22 000 c) 22 000	2 423 12 000 -	- 6 000 12 000	- 4 000 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
892 01 - Zuschüsse zur Förde- rung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	12 600	a) - b) 38 750 c) -	- 12 600 -	- 15 650 -	- 5 500 -	- 5 000 -	- - -	- - -
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 6 000 -	- 4 000 6 000	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
892 03 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	86 000	a) 60 000 b) 106 250 c) 58 750	30 000 47 400 -	20 000 24 350 22 150	10 000 29 500 4 800	- 5 000 24 500	- - 7 300	- - -
892 05 - Zuschüsse für Investiti- onen in die Magnetschwebe- bahn	1 000	a) - b) 2 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	51 800	a) 727 b) 50 800 c) 50 800	707 27 520 -	20 11 640 27 520	- 11 640 11 640	- - 11 640	- - -	- - -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	2 534	a) 2 276 b) 2 534 c) 2 534	1 060 250 -	1 216 1 142 280	- 1 142 818	- - 1 436	- - -	- - -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	6 000	a) 20 b) 6 000 c) 6 000	20 4 000 -	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
683 14 - Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbet- riebs der Traditionsschifffahrt	4 733	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	3 000	a) - b) 3 000 c) 9 000	- 3 000 -	- 3 000 3 000	- - 3 000	- - 3 000	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 580	a)	36	36	-	-	-	-	-
		b)	1 430	730	500	200	-	-	-
		c)	1 460		760	500	200	-	-

Tgr. 04

531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45	20	15	10	-	-	-
		c)	65		25	20	20	-	-
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	62 700	a)	37 390	24 461	12 929	-	-	-	-
		b)	74 160	18 540	18 540	18 540	18 540	-	-
		c)	52 000		26 500	19 000	6 500	-	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er- richtung, Ausbau und Reaktivie- rung von Gleisanschlüssen	14 000	a)	576	576	-	-	-	-	-
		b)	8 000	4 800	3 200	-	-	-	-
		c)	10 000		5 500	4 500	-	-	-

Tgr. 06

531 63 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrate- gie	2 500	a)	4 593	2 380	2 213	-	-	-	-
		b)	3 380	1 200	1 180	1 000	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
682 61 - Verwaltungsausgaben Projekträger	2 000	a)	800	800	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 800		800	600	400	-	-
686 61 - Zuwendungen für For- schungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktakti- vierung für die Nutzung alterna- tiver Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	18 230	a)	12 306	4 467	4 016	3 823	-	-	-
		b)	21 400	8 100	5 100	4 200	4 000	-	-
		c)	12 180		3 280	3 400	3 000	2 500	-
686 62 - Programm zur Förde- rung des betrieblichen Mobili- tätsmanagements	2 000	a)	532	532	-	-	-	-	-
		b)	1 500	600	900	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nut- zung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entspre- chenden Tank- und Ladeinfra- struktur	50 158	a)	11 742	5 871	5 871	-	-	-	-
		b)	110 000	29 500	32 000	33 000	15 500	-	-
		c)	46 500		13 000	8 000	15 500	10 000	-
892 62 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Förderung von um- weltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	1 600		1 200	400	-	-	-

Tgr. 08

633 81 - Kommunale Modellvor- haben 2018 bis 2020 im Öffent- lichen Personennahverkehr er- gänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	53 417	a)	22 973	22 783	190	-	-	-	-
		b)	30 000	30 000	-	-	-	-	-
		c)	310		310	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 81 - Maßnahmen zur Digi- talisierung Kommunalen Ver- kehrssysteme	155 000	a) 6 625 b) 290 000 c) -	3 125 42 000 -	2 000 88 000 -	1 500 88 000 -	- 52 000 -	- 20 000 -	- - -
891 81 - Hardware-Nachrüs- tung von Dieselnbussen des Öff- fentlichen Personennahver- kehrs	51 236	a) - b) 46 000 c) -	- 46 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 82 - Hardware-Nachrüs- tung von schweren Kommunal- dieselfahrzeugen	48 770	a) - b) 49 200 c) -	- 49 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
892 81 - Hardware-Nachrüs- tung von gewerblichen Hand- werker- und Lieferdieselfahr- zeugen	164 155	a) - b) 166 800 c) -	- 166 800 -	- 166 800 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 09								
632 91 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Län- der und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 990	a) - b) - c) 1 890	- - -	- - 890	- - 700	- - 300	- - -	- - -
686 91 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesell- schaften des privaten Rechts	2 290	a) - b) - c) 1 270	- - -	- - 200	- - 170	- - 900	- - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
546 01 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromo- bilität der Bundesregierung	-	a) - b) 400 c) -	- 400 -	- 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -
632 01 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Län- der und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	-	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000 -	- 1 000 -	- 700 -	- 300 -	- - -	- - -
686 01 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesell- schaften des privaten Rechts	-	a) 1 016 b) 3 950 c) -	884 1 250 -	132 1 500 -	- 1 200 -	- - -	- - -	- - -
882 02 - Zuweisungen an Län- der zum Bau von Radschnell- wegen	-	a) - b) 25 000 c) -	- 15 000 -	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
882 03 - Förderung von Modell- vorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	-	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 02 - Zuschüsse zur Umset- zung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	-	a) 1 000 b) - c) -	1 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1210	1 135 591	a) 197 531 b) 1 486 604 c) 714 602	112 990 903 535 -	61 293 246 797 514 512	18 298 208 232 98 796	450 105 540 81 494	4 500 22 500 19 800	- - -
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	24 209	a) 5 070 b) - c) -	3 470 - -	1 600 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1211	373 315	a) 5 070 b) - c) -	3 470 - -	1 600 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1212								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	20 854	a) - b) - c) 5 100	- - -	- - 1 700	- - 1 700	- - 1 700	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1212	147 258	a) - b) - c) 5 100	- - -	- - 1 700	- - 1 700	- - 1 700	- - -	- - -
Kapitel 1213								
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	909	a) - b) - c) 10 500	- - -	- - 5 250	- - 5 250	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1213	60 804	a) - b) - c) 10 500	- - -	- - 5 250	- - 5 250	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1214								
686 01 - Zuschüsse für innova- tive Forschung zur Verbesse- rung der Straßeninfrastruktur	3 000	a) 550 b) 1 900 c) 1 900	550 1 350 -	- 350 1 350	- 200 350	- - 200	- - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	980	a) 405 b) 600 c) 600	255 450 -	150 100 450	- 50 100	- - 50	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 1 285 b) 3 100 c) 3 100	985 2 000 -	300 800 2 000	- 300 800	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1214	46 654	a) 2 240 b) 5 600 c) 5 600	1 790 3 800 -	450 1 250 3 800	- 550 1 250	- - 550	- - -	- - -
Kapitel 1215								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	4 206	a) - b) - c) 7 650	- - -	- - 850	- - 850	- - 850	- - 5 100	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1215	91 648	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	7 650	850	850	850	5 100	-

Kapitel 1217

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 893	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000	1 000	1 000	1 000	7 000	-

Summe des Kapitels 1217	103 701	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000	1 000	1 000	1 000	7 000	-

Kapitel 1218

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	26 135	a)	9 709	417	404	404	404	8 080	-
		b)	24 768	2 752	2 752	2 752	2 752	13 760	-
		c)	9 483	3 161	3 161	3 161	-	-	-

Tgr. 01

712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 100	600	1 500	-	-	-	-

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	12 702	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	25 334	12 667	12 667	-	-	-	-

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	800	800	-	-	-	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 093	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-	-

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	9 264	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 500	800	-	-	-	-
		c)	2 300	1 500	800	-	-	-	-

812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1218	908 053	a)	9 709	417	404	404	404	8 080	-
		b)	30 868	8 052	3 552	2 752	2 752	13 760	-
		c)	42 517	21 228	18 128	3 161	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1219

812 04 - Beschaffung von Treib- körpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, inter- nationalen Ozeanbeobach- tungssystems (ARGO-Mess- netz)	812	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	2 007	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 920	1 920	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	264	132	132	-	-	-
		c)	460	400	60	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	30 168	a)	14 221	14 221	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1219	109 219	a)	14 221	14 221	-	-	-	-
		b)	2 184	2 052	132	-	-	-
		c)	660	600	60	-	-	-

Kapitel 1220

685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a)	4 704	1 568	1 568	1 568	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	157 102	a)	66 466	36 307	22 057	6 863	221	1 018
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	7 119	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	14 400	2 400	2 400	2 400	2 400	4 800
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 312	a)	1 000	500	500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	4 838	a)	1 403	1 403	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	8 076	a)	1 581	1 581	-	-	-	-
		b)	2 416	1 360	528	528	-	-
		c)	1 117	692	309	116	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	21 542	a)	52 600	9 600	8 600	8 600	8 600	17 200
		b)	29 907	7 651	7 651	7 605	7 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	4 133	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	138	39	39	60	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-
zwecke (ohne IT)

Summe des Kapitels 1220	370 901	a)	127 754	50 959	32 725	17 031	8 821	18 218	-
		b)	46 723	11 411	10 579	10 533	9 400	4 800	-
		c)	1 255		731	348	176	-	-
Kapitel 1221									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 119	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 080		3 360	3 360	3 360	-	-
Summe des Kapitels 1221	88 481	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 080		3 360	3 360	3 360	-	-
Kapitel 1228									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	802	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 300		2 060	2 060	2 060	4 120	-
Summe des Kapitels 1228	35 361	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 300		2 060	2 060	2 060	4 120	-
Summe des Einzelplans 12	29 827 328	a)	25 383 780	6 140 542	3 575 131	2 169 233	1 780 018	11 718 856	-
		b)	30 429 064	6 146 406	4 450 845	3 483 628	1 670 492	8 997 693	5 680 000
		c)	68 407 154		8 867 853	7 259 083	6 733 892	39 336 326	6 210 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	228
	Gesamtübersicht.....	229
1201	Bundesfernstraßen.....	231
1212	Bundesministerium.....	235
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	239
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	241
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	243
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	246
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	250
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	254
1220	Deutscher Wetterdienst.....	258
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	260
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	264
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	266
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	268
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	270

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	33,0	-
1201	427 39	5,5	-
1203	427 29	67,4	-
1210	427 39	47,2	-
1212	427 09	66,9	22,1
1212	427 99	-	-
1213	427 09	40,0	37,0
1214	427 09	46,0	13,0
1214	427 19	16,0	-
1215	427 09	140,0	38,0
1215	427 19	3,0	-
1217	427 09	44,0	12,0
1217	427 19	1,5	-
1217	427 29	-	-
1218	427 09	515,9	945,1
1218	427 29	3,5	-
1219	427 09	33,4	15,6
1219	427 19	27,6	-
1219	427 29	-	-
1219	427 39	-	-
1220	427 09	65,0	10,0
1220	427 19	32,5	-
1220	427 29	53,5	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	5,0	2,0
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	6,5	-
1223	427 09	48,0	4,0
1228	427 09	-	-
Zusammen		1.311,4	1.098,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	894,5	1 012,5	732,2	913,7	1 626,7	1 926,2
1212	Bundesministerium.....	865,0	867,0	489,0	489,5	1 354,0	1 356,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	253,0	228,0	563,5	584,0	816,5	812,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	165,0	165,0	136,3	138,3	301,3	303,3
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	191,0	197,0	680,0	683,0	871,0	880,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 252,5	1 209,5	153,0	154,0	1 405,5	1 363,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 758,0	1 758,0	10 924,5	10 944,0	12 682,5	12 702,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	268,5	266,5	583,0	589,0	851,5	855,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 575,5	1 576,5	577,0	594,5	2 152,5	2 171,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	785,0	788,5	463,5	466,5	1 248,5	1 255,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	90,0	90,0	14,0	14,0	104,0	104,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	99,0	96,0	107,0	110,0	206,0	206,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	263,0	41,5	44,0	-	307,0	41,5
	Zusammen.....	8 460,0	8 296,0	15 467,0	15 680,5	23 927,0	23 976,5
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	55,0	56,0	32,0	32,0	87,0	88,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	-	-	1,0	2,0	1,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	2,0	3,0	-	-	2,0	3,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	3,0	4,0	15,0	12,0	18,0	16,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	3,0	2,0	-	-	3,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	5,0	8,0	4,0	2,0	9,0	10,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	4,0	4,0	2,0	4,0	6,0	8,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	13,5	12,0	3,0	4,0	16,5	16,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	2,0	3,0	7,5	7,5	9,5	10,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	2,0	-	1,0	1,0	3,0
	Zusammen.....	88,5	94,0	64,5	64,5	153,0	158,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	367,0	-	-	-	-	-	-	367,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	59,0	-	-	-	-	-	-	59,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	440,0	-	-	-	-	-	-	440,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	151,5	82,0	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	64,0	-	48,0	-	-	3,0	1,0	12,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	35,0	2,0	30,0	1,0	-	1,0	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	40,0	-	-	-	-	1,0	-	39,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	7,0	-	4,0	-	-	-	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	8,5	1,0	2,5	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	5,0	-	4,0	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	313,0	85,0	90,5	1,0	-	5,0	1,0	130,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	44,0	44,0	-	-	3,0	3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	16,0	11,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	10,0	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	169,0	163,0	44,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	40,0	36,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	10,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	17,5	6,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	185,0	184,5	39,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	364,5	361,5	375,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	869,5	854,5	562,0	22,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,7	14,7	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,5	19,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	52,0	51,0	54,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	26,0	23,5	-	1,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	82,0	79,0	59,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	428,0	403,0	309,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	675,2	648,7	562,2	29,0	2,5	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15 und 1,0 A 12, die durch das BMVI bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A 14; 4,0 A 12; 37,0 A 11; 10,0 A 10; 4,0 A 9m; 11,0 A 8; 1,0 A 5 (Zusammen: 68,0).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 3,0 E12; 29,0 E11; 16,0 E10; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 4,0 E9a; 7,0 E8; 1,0 E7; 3,0 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 68,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				in Bes.-Gr. A 10		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	-	-	14,5	1.2.1	-	Wegfall des Vermerks
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				2.2	in Entgeltgruppe E 11	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	-
				2.3	in Entgeltgruppe E 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	10,0	-	10,0	2.4.1	-	-
A 8.....	75,0	-	75,0			-
				2.5	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5.1	-	-
A 8.....	261,0	-	261,0			-
Zusammen.....	367,0	-	381,5			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				1.2	-	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Tgr. 03 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Erhebung der Infrastrukturabgabe

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	8,0	2,0	-	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	6,0	15,0	6,0	-	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	9,0	2,0	-	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	5,0	29,0	4,0	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	24,0	2,0	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	6,0	2,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	5,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	-	16,0	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	27,0	1,0	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	158,0	23,0	-	137,0	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	-	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	6,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,0	13,0	25,5	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	10,0	3,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	12,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	14,0	3,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	163,0	-	-	163,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	34,0	1,0	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	6,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	5,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	265,0	41,5	-	234,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

- Die folgenden Planstellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet: 1,0 A 15, 3,0 A 14, 1,0 A 13 h, 2,0 A 12, 3,0 A 11, 1,0 A 10, 2,0 A 9 g (Zusammen: 13,0).
- Die folgenden Planstellen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet: 1,0 A 14, 1,0 A 13 g, 3,0 A 12, 1,0 A 9 g (Zusammen: 6,0).
- Die folgenden Planstellen werden durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewirtschaftet: 1,0 A 15, 2,0 A 14, 2,0 A 13 g, 1,0 A 8 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 31

- Die folgenden Stellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet: 1,0 E 13, 1,0 E 12, 6,0 E 11, 2,0 E 10, 1,0 E 9 a, 1,0 E 6, 2,0 E 4 (Zusammen: 14,0).
- Die folgenden Stellen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet: 1,0 E 14, 4,0 E 13, 25,0 E 11, 2,0 E 10, 1,0 E 9 b, 2,0 E 9 a, 1,0 E 7, 4,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 41,0).
- Die folgenden Stellen werden durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewirtschaftet: 2,0 E 14.

1201 Bundesfernstraßen

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,0 A14; 2,0 A13g; 5,0 A12; 10,5 A11 (Zusammen: 24,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 5,0 E13; 16,5 E11; 2,0 E10 (Zusammen: 24,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw	
				1.	
				1.1	
A 15.....	2,0	-	-	1.1.1	spätestens 31.12.2020 Stellenplankonsolidierung EuGH-Urteil Infrastrukturabgabe
A 14.....	6,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 12.....	5,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 11.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 10.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 8.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	25,0	-	-		

Zu Titel 428 31

				kw	
				1.	
				1.1	
E 14.....	3,0	-	-	1.1.1	spätestens 31.12.2020 Stellenplankonsolidierung EuGH-Urteil Infrastrukturabgabe
E 13.....	5,0	-	-		Neue Stelle
E 12.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 11.....	31,0	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 10.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 9b.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 9a.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 6.....	5,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 4.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	57,0	-	-		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	58,0	58,0	47,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	217,5	219,5	213,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 14.....	124,0	125,0	58,3	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 13 h.....	33,0	33,0	53,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	148,0	149,0	141,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	69,5	68,5	24,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	22,0	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	31,0	28,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	28,0	26,0	13,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	7,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	12,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	865,0	867,0	737,8	6,0	3,0	-	2,0	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	81,5	80,5	87,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	44,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 9b.....	9,0	19,0	25,2	-	-	-	-	-	10,0	-	-
E 9a.....	112,0	112,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	80,0	75,0	104,2	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 5.....	21,0	26,5	20,9	-	0,5	-	-	-	5,0	-	-
E 4.....	25,0	25,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	20,0	22,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	489,0	489,5	524,9	1,0	1,5	-	-	15,0	15,0	-	-
Insgesamt.....	489,0	489,5	538,9	1,0	1,5	-	-	15,0	15,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

1212 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 3,0 B6; 7,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A15; 11,9 A14; 4,2 A13g; 20,0 A12; 7,0 A11; 1,0 A9m; 4,0 A8; 1,0 A6m; 3,3 A5 (Zusammen: 67,4).

Daneben werden 57,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 7,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 10,9 E14; 2,0 E13; 7,0 E12; 14,1 E11; 4,8 E10; 4,3 E9b; 6,0 E6; 3,3 E3 (Zusammen: 67,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Bilfinger
A 16.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	2,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	4,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.6	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.10	DB AG
A 15.....	1,0	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
B 11.....	1,0	-	1.13	Toll Collect GmbH
A 7.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	-	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6.....	1,0	-	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
Zusammen.....	26,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	19,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	5,0	6,0		
A 14.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	55,0	56,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	-	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	-	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 12.....	-	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
Zusammen.....	9,0	8,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	17,0	18,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 14.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	32,0	32,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			2.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw		
			3.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	französisches Verkehrsministerium	-
			4.	kw 31.12.2020		
			4.1	-		
A 15.....	-	-	2,0	4.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
			4.2	-		
A 14.....	-	-	1,0	4.2.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
			5.	kw		
			5.1	Ersatzplanstelle		
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1	EASA	Wirksamwerden des Vermerks
			9.	kw 31.12.2021		
			9.1	-		
A 16.....	4,0	-	4,0	9.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Auto- bahnen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	-	-	9.1.3	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
			10.	kw 31.12.2027		
			10.1	-		
A 14.....	1,0	-	-	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	Aufnahme des Vermerks

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	56,0	1,0	58,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,5	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 13 g.....	7,0	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	21,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	49,5	48,5	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	32,5	25,5	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	50,0	47,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-
Zusammen.....	253,0	228,0	175,0	21,0	-	7,0	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	54,0	53,0	55,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	84,0	83,0	50,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	-	-	-	-	-	-	52,0	-	-	-	-
E 9b.....	217,0	288,5	195,5	-	19,5	-	-	-	52,0	-	-	-
E 9a.....	20,0	21,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	2,5	3,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	54,5	54,5	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,5	46,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	10,5	10,0	-	0,5	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3.....	-	2,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	563,5	584,0	468,5	2,0	21,5	-	-	-	54,0	54,0	-	1,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 3,0 A12; 16,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 3,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 31,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 1,0 E12; 14,0 E11; 6,0 E10; 3,0 E9c; 2,0 E9b; 3,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 31,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 6 m		
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1.1 -	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2 -	-	
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				2.1 in Entgeltgruppe E 9b		
A 9 m.....	53,0	-	46,0	2.1.1 -		Neue Planstelle
Zusammen.....	59,0	-	52,0			

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	48,0	48,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	165,0	165,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	8,5	8,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,3	15,3	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	9,5	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	4,0	8,5	-	-	-	1,0	-	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	25,5	25,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	117,3	119,3	122,0	-	1,0	-	-	1,0	3,0	3,0	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,0 A14; 0,5 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 14,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E14; 3,0 E13; 0,5 E11; 1,0 E10; 3,0 E9b (Zusammen: 14,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen
A 15.....	-	1,0	1.3	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	3,0		gemäß § 22 SURlV

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				kw		
				1.	kw 31.12.2020	
				1.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	1.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Wegfall des Vermerks
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
A 14.....	2,0	-	-	2.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9b.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	17,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	40,0	40,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	29,0	19,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	191,0	197,0	143,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,5	20,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	120,5	122,0	122,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,5	121,5	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	258,5	259,5	228,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	642,0	645,0	657,5	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A14; 11,0 A12; 5,0 A11; 8,5 A10; 3,0 A9m; 11,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 43,5).

Daneben werden 5,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 1,0 E13; 5,0 E12; 11,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 3,5 E9b; 3,0 E9a; 11,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 43,5).

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 8.....	-	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	11,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	-	2,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	-		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
Insgesamt.....	15,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	-	-	6,0	2.1	kw kw 31.12.2019 - Durchführung von Ordnungswidrigkeits- verfahren bei Typengenehmigung	Wirksamwerden des Vermerks
------------	---	---	-----	-----	---	----------------------------

Zu Titel 428 01

E 12.....	-	-	0,5	1.1	kw kw 31.12.2019 - Fahrzeugteiletypengenehmigungen	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,5	1.1.4		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -		+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	65,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	127,0	118,0	84,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 h.....	43,5	45,5	41,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	156,0	152,0	121,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
A 12.....	310,5	306,5	221,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	209,0	198,0	123,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	34,0	37,0	25,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	59,0	57,0	54,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	82,5	79,5	56,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	41,0	39,0	19,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 185,5	1 155,5	851,0	44,0	3,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	12,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	28,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	38,0	38,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
E 9a.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	151,0	152,0	290,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: 1,0 A 13 g, 7,5 A 12, 6,5 A 11, (Zusammen: 15,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A 15; 13,0 A 14; 2,5 A 13h; 1,0 A 13g; 50,0 A 12; 48,0 A 11; 8,0 A 10; 1,0 A 9m; 16,0 A 8; 10,0 A 7; 5,0 A 6m (Zusammen: 155,5).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 10,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E 15; 12,0 E 14; 3,5 E 13; 48,0 E 12; 49,0 E 11; 10,0 E 10; 3,0 E 9a; 9,0 E 8; 4,0 E 7; 6,5 E 6; 9,5 E 5 (Zusammen: 155,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	1,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			1.	ku		
				ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.1	in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung	
			1.2	in Bes.-Gr. A 11		
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung	
			1.3	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
			4.	kw		
				kw 31.12.2026		
			4.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review) -	
			5.	kw 31.12.2021		
			5.1	-		
A 14.....	2,0	-	3,0	5.1.1	Planfeststellung	Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Anerkennung von Prüfsachverständigen/Prüfstellen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.3	Anerkennung/Überwachung von Benannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	5.1.4	Halterüberwachung	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.5	Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0	5.1.6	Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.7	Arbeits- und Umweltschutz	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.8	Private Zertifizierungsstellen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			6.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			6.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
			7.	kw 31.12.2021		
			7.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
			8.	kw 31.12.2022		
			8.1	-		
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

9. kw 31.12.2020

A 8.....	2,0	-	2,0	9.1	-	
Zusammen.....	35,0	-	37,0	9.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A11.

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E11.

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall						Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
A 13 g.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	31,0	30,0	22,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A10.

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E10.

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 h.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 g.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,0	151,0	113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	243,0	231,0	162,5	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 13 h.....	101,0	113,0	53,0	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	93,0	81,0	53,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	302,0	302,0	210,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	263,0	263,0	169,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	105,0	117,0	90,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	76,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	90,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 758,0	1 758,0	1 212,5	12,0	12,0	-	-	-	-	12,0	12,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	270,0	270,0	248,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	213,5	213,5	173,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	609,5	609,5	528,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	486,0	481,0	527,0	1,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 10.....	137,5	141,5	133,5	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9c.....	61,0	-	-	-	-	-	-	-	61,0	-	-	-	-
E 9b.....	452,0	513,0	441,0	-	-	-	-	-	-	61,0	-	-	-
E 9a.....	1 164,0	1 164,0	998,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 870,0	1 870,0	1 595,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 747,5	1 748,0	1 461,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 441,0	2 443,0	1 723,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 144,5	1 145,5	1 703,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	120,0	127,0	181,5	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	131,0	141,0	185,5	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10 871,5	10 891,0	9 941,0	1,0	20,5	-	-	-	-	65,0	65,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 43,0 Beamte (2019: 48,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

7,0 A15; 32,5 A14; 31,0 A13h; 4,0 A13g; 50,0 A12; 67,0 A11; 17,5 A10; 5,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 6,0 A9m; 25,0 A8; 25,0 A7; 1,0 A6e; 2,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 275,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 22,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218 verwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	31,0	5,0	3,0	39,0
A 15.....	110,0	20,0	21,0	151,0
A 14.....	190,0	26,0	27,0	243,0
A 13 h.....	87,0	5,0	9,0	101,0
A 13 g+Z.....	20,0	-	-	20,0
A 13 g.....	89,0	2,0	2,0	93,0
A 12.....	285,0	11,0	6,0	302,0
A 11.....	252,0	4,0	7,0	263,0
A 10.....	100,0	3,0	2,0	105,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	15,0	-	-	15,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 597,0	80,0	81,0	1 758,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 77,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2019: 81,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 E15; 28,0 E14; 34,0 E13; 51,0 E12; 72,0 E11; 11,5 E10; 3,5 E9c; 13,0 E9b; 3,5 E9a; 20,0 E8; 16,0 E7; 13,0 E6; 3,5 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 275,0).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	15,0	3,0	2,0	20,0
E 14.....	164,0	57,0	49,0	270,0
E 13.....	139,5	46,0	28,0	213,5
E 12.....	566,5	26,0	17,0	609,5
E 11.....	471,0	6,0	9,0	486,0
E 10.....	119,0	8,0	10,5	137,5
E 9c.....	58,0	1,0	2,0	61,0
E 9b.....	434,5	10,0	7,5	452,0
E 9a.....	1 114,0	24,0	26,0	1 164,0
E 8.....	1 831,0	29,0	10,0	1 870,0
E 7.....	1 710,5	27,0	10,0	1 747,5
E 6.....	2 413,0	16,0	12,0	2 441,0
E 5.....	1 126,5	6,0	12,0	1 144,5
E 4.....	116,0	-	4,0	120,0
E 3.....	130,0	-	1,0	131,0
E 2.....	4,0	-	-	4,0
Zusammen.....	10 412,5	259,0	200,0	10 871,5

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 11.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 9a.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	1,0	-	1.4	Donaukommission
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	-	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 2.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 16	
				1.4.1	WSV-Reform	-
				kw		
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/inne	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	ehem. BKK	

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.1	-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat der IKSR -
				5.	kw 31.12.2026
				5.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review) -
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	16,0	16,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-	
E 12.....	6,0	-	6,0		-	
E 11.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
				2.2 -		
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Betrieb GEMSSStat	-	
E 10.....	2,0	-	2,0		-	
				2.3 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1 Programm Wasserblick	-	
E 13.....	1,0	-	1,0		-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
				2.4 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm	-	
E 13.....	3,0	-	3,0		-	
E 12.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
				2.5 -		
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5.1 BMUB-Messprogramm	-	
E 13.....	3,0	-	3,0		-	
E 10.....	3,0	-	3,0		-	
E 9a.....	2,0	-	2,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
				2.6 -		
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6.1 Sicherung Seeschifffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-	
Zusammen.....	37,0	-	37,0			

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,0	32,0	27,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	42,0	43,0	22,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	20,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,5	44,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,0	52,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	6,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	232,5	230,5	143,5	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	27,5	27,5	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	71,5	70,5	68,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	73,0	74,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9b.....	50,0	53,0	46,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 9a.....	132,0	130,0	111,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 8.....	68,0	70,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0
E 7.....	36,0	36,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	60,0	64,0	41,5	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	13,0	14,0	26,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	570,0	576,0	545,0	-	4,0	-	-	-	1,0	6,0	6,0	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,0 A14; 15,0 A13h; 4,0 A13g; 7,5 A12; 8,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 40,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 17,0 E13; 7,0 E12; 7,0 E11; 1,0 E10; 2,5 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 40,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
----------	-----	-----	-----	--

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 12.....	1,0	-	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

E 11.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Maritime Organization (IMO)
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
				4.	kw 31.12.2021	
				4.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Prüfung Kommunikations- und Navigationsgeräte	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Seeleutbefähigung	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12.

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2020	2019	Ist-Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 7,0).

1220 Deutscher Wetterdienst

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	197,5	192,5	138,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 13 h.....	69,0	68,0	102,5	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	75,0	69,0	64,5	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 11.....	119,0	125,0	107,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 10.....	54,0	54,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,0	42,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	35,0	30,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	109,0	96,0	77,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	359,5	359,5	331,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	395,5	410,5	315,5	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 6 m.....	-	10,0	7,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 575,5	1 576,5	1 352,5	25,0	10,0	-	-	-	-	7,0	7,0	-	16,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	60,5	59,5	70,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	11,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	26,0	27,0	14,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	88,0	88,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	3,0	15,5	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 9c.....	6,5	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	-	-	-
E 9b.....	28,0	36,0	35,5	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 9a.....	120,0	116,0	98,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	83,5	81,5	99,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	42,5	27,5	37,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
E 6.....	52,5	69,5	58,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	29,5	22,5	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,5	25,0	22,0	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	5,0	6,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	576,0	593,5	590,5	6,0	39,5	-	-	-	-	9,0	9,0	16,0	-
Insgesamt.....	577,0	594,5	591,5	6,0	39,5	-	-	-	-	9,0	9,0	16,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 11,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A8; 9,5 A7 (Zusammen: 29,5).

Daneben werden 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 11,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E8; 9,5 E7 (Zusammen: 29,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,5	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,5	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2021	
			1.1	-	
A 14.....	1,5	-	1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet- -	
				tervorhersage/Software-Entwicklung	
A 14.....	1,0	-	1.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetter- -	
				dienst	
			4.	kw 31.12.2020	
			4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016 -	
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			5.1	-	
A 14.....	4,0	-	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring -	
				(CM-SAF)	
Zusammen.....	7,5	-	7,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
E 14.....	1,0	-	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring -	
				(CM-SAF)	

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	134,5	135,0	58,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	87,0	87,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	148,0	148,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	70,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	50,0	50,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	28,0	28,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	649,0	648,5	443,5	-	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	79,5	79,5	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	128,0	128,0	83,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,5	12,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	400,0	400,0	397,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	403,0	404,0	400,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 A16; 1,5 A15; 25,0 A14; 3,0 A13h; 1,5 A13g; 16,5 A12; 24,5 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 6,5 A9m; 0,5 A8; 1,5 A7; 1,5 A6m (Zusammen: 91,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 17,5 E14; 6,0 E13; 12,5 E12; 31,5 E11; 1,0 E9c; 9,0 E9a; 1,0 E8; 3,0 E6; 3,0 E5; 0,5 E4 (Zusammen: 91,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,5	3,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	2,0	2,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,5	7,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
			1.1	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	4,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	60,0	60,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	12,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	22,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	124,0	128,0	116,0	-	4,0	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10
E 9a.....	7,0	8,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	8,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	35,0	28,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

A 13 g.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 8.....	1,0	1,0		EUROCONTROL
Zusammen.....	1,0	2,0		

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 1222**

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
2. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,0	90,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 3,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A6m (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E5 (Zusammen: 10,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	-	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROCONTROL
Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	--------	---

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	8,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 8.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,0	96,0	71,0	-	-	-	-	2,0	2,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	29,0	32,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,5	31,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	107,0	110,0	119,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,5 A14; 1,0 A13g; 2,0 A12; 7,5 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 0,5 A9m (Zusammen: 17,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,5 E13; 2,0 E12; 7,5 E11; 5,0 E9b; 0,5 E7 (Zusammen: 17,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	5,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	9,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,5	3,5	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,5	5,5	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	2,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	3,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	102,0	41,5	4,0	60,5	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	-	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	-	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	-	3,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgende Planstelle ist bis zur entsprechenden Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes gesperrt: 1,0 B 6.
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 2,0 B 2, 3,0 A 15, 4,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 A 13 g+Z, 5,0 A 13 g, 7,0 A 12, 4,0 A 11, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 30,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 6,0 E 14, 3,0 E 13, 7,0 E 12, 3,0 E 11, 1,0 E 9 a, 2,0 E 6 (Zusammen: 22,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 3,0).

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	43,0	-	-	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	-	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	-	-	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	161,0	-	-	161,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 2,0 B 2, 21,0 A 16, 1,0 A 15, 7,0 A 14, 12,0 A 13 g, 11,0 A 12, 7,0 A 11
(Zusammen: 62,0).

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 3	1223	Direktorin oder Direktor der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
	1222	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
	1213	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 1	1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1221	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
	1219	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1221, 1222	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1220, 1221	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bundeshaushalt 2020
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Straßenbauplan	(Kapitel 1201)
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 12.06.2019

Inhaltsverzeichnis		Seite
Inhaltsverzeichnis		3
Vorbemerkungen		5
Teil A	Straßenbauplan	9
	Erläuterungen zu Straßenbauplan- Titeln	11
	Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich	27
	Tabelle Zweckbestimmung	27
	1 Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (einschl. VDE)	
	2 Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (einschl. VDE)	37
	3 Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	47
	4 ÖPP-Projekte	69
	5 Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen	73
	6 Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesautobahnen	103
	7 Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen	117
	8 Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesstraßen	121
	9 Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	127
	10 Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	135
	11 Lärmsanierungsmaßnahmen Bundesfernstraßen	145
	12 Hochbauten Bundesfernstraßen	147
	13 Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesfernstraßen	149
	14 Betriebstechnische Nachrüstung Bundesfernstraßen	151
	15 Verkehrsbeeinflussung Bundesfernstraßen	155
	16 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	163
	17 Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKRg) und an Bahnübergängen	165
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	167
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	169
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	183
	Erläuterungen	185
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	189
	Tabelle Zweckbestimmung	189
	1 Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	
	2 Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	199
	3 Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	213

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden seit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Der im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" entspricht - als Teil der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" - weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28.03.1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2020 **neu aufgenommene, seit dem Haushaltsgesetz 2019 unterjährig aufgenommene Maßnahmen sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben** sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Weitere, insbesondere redaktionelle Änderungen bei der Bezeichnung der Investitionsmaßnahmen gegenüber dem finalisierten Druckstück zur Haushaltsgesetzgebung 2019 werden unterstrichen dargestellt.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2019 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden typische Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

V.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgen - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der **Wasserstraßenprojekte**, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VI.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung werden im Verkehrsträgerbereich **Bundesschienenwege** - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - mit der aktuellen Anlage erstmals zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter ausgewiesen.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaufgaben/Archäologie
J	Zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Straßenbauplan

- Kapitel 1201 -

Stand: 01.06.2019

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1201

Haushaltsvermerke siehe Epl. 12 und Kap. 1201

Sächliche Verwaltungsausgaben (33.280)

531 02-729 Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen 360

532 04-165 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen 170

Erläuterungen:

1. Ko-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€.

2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€.

Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Hierzu ist eine Koordinierung weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.

534 01-729 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 3.100

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten.

Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vergeben werden.

535 02-729 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen 20.300

Erläuterungen:

1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 6.540 T€

2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 892 T€

3. Mobilität-Daten-Marktplatz (MDM) in Höhe von 1.134 T€

4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer) in Höhe von 70 T€

5. Verkehrsanalysesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem in Höhe von 712 T€

6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM) in Höhe von 2.032 T€

7. Erfassung, Dokumentationen und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Straßennetzes in Höhe von 8.000 T€

8. Bundesfernstraßenverzeichnisse in Höhe von 120 T€

9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport 800 T€

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3

544 01-165 **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** **9.350**

Erläuterungen:

Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl.

Mit diesen Arbeiten können Hochschulinstitute, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) (5.800)

682 01-742 **Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken** **1.800**

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

685 02-721 **Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH** **4.000**

Erläuterungen:

Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der DEGES bei den Straßenverkehrsprojekten Deutsche Einheit. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.

Ausgaben für Investitionen (1.050)

744 01-729 **Privatstraßen des Bundes** **1.050**

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

831 01-729 **Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen** **0**

883 02-725 **Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** **0**

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für

1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen sind.

Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen (9.403.045)

521 11-721 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) 640.000
(Summe der Titel 521 13 bis 521 19)

Erläuterungen:

Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.

521 13-721 Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung 250.061

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

521 14-721 Fahrzeuge, Geräte und Maschinen 58.500

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuer, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.

521 15-721 Grundstücke, Gebäude und Räume 55.800

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.).

Ausgaben für Mieten und Pachten, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.).

Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.

521 16-721 Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst 139.500

Erläuterungen:

Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschälen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.

521 17-721 Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör 41.200

Erläuterungen:

Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
521 18-721	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldenetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnet, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.	84.939
521 19-721	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrs-zählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrs-zählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFSr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.	10.000
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	460.000
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen siehe Titel 521 13	191.818
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen siehe Titel 521 14	34.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen siehe Titel 521 15	16.700
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen siehe Titel 521 16	113.500
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen siehe Titel 521 17	42.800
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen siehe Titel 521 18	56.582
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.	4.600

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer prozentualen Pauschale für Kosten der Entwurfsbearbeitung und der Bauaufsicht ab.	250.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	135.000
682 12-721	Verwaltungsausgaben der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen Erläuterungen: Der im Rahmen der Aufbauorganisation in der Zentrale und den Niederlassungen der Infrastrukturgesellschaft anfallende Personal- und Verwaltungsaufwand einschließlich der Finanzierungs- und Verwaltungskosten der auf die Gesellschaft verschmolzenen Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG) ist hier veranschlagt.	360.347
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind.	35.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.	19.000
712 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	7.000
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	1.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	978.704
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	10.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	538.704
741 17-721	Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	250.000
741 18-721	Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	180.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	792.080
741 31-721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)	230.000
741 34-721	Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	100.000
741 35-721	Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	90.000
741 39-721	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3

741 32-721 Erhaltung (Bundesautobahnen) 2.517.134

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten)

- zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,
- für Brückenertüchtigungsmaßnahmen in Höhe von 512.800 T€,
- für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen,
- zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen,
- für bauliche Tunnelnachrüstung,
- für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 41-722 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) 230.000
(Summe der Titel 741 45 und 741 49)

741 45-722 Um- und Ausbau von Bundesstraßen 210.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B.

- Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen,
- Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte,

einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten.

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 49-722 Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen 20.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 42-722 Erhaltung (Bundesstraßen) 1.469.135

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten)

- zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,
- für Brückenertüchtigungsmaßnahmen in Höhe von 267.200 T€,
- für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen,
- zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen,
- für bauliche Tunnelnachrüstung,
- für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	100.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z.B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.000
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	15.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	12.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	30.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	9.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	99.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	35.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	20.000
812 13-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	25.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	12.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18)	80.000
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Bau-/ Zufahrtsstraßen, für Flächen für Baustelleneinrichtungen, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -	5.000
821 16-721	Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe 821 14:	20.000
821 17-721	Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe Titel 821 14.	50.000
821 18-721	Grunderwerb für VDE (Neubau) Erläuterungen siehe Titel 821 14.	5.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 14.	60.000
821 31-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 35 und 821 39)	11.000
821 35-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000
821 39-721	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	1.000
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	33.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen siehe 821 14:	30.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen siehe 821 39:	3.000
823 11-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 823 13, 823 16 und 823 17)	558.645
823 13-721	Erhaltung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - ggf. erforderliche Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	314.337
823 16-721	Erweiterung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	195.657
823 17-721	Neubau von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	48.651

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	0
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Verfügbarkeitsentgelte, - ggf. erforderliche Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	0
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	0
861 12-721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 861 12	0
891 11-721	Investitionszuschuss an Die Autobahn GmbH des Bundes	200.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1.000 €
1	2	3

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1201) (9.443.175)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben 1.133.280

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 751.147

Ausgaben für Investitionen 7.558.748

Gesamtausgaben 9.443.175

Teil A- Straßenbauplan**zusätzliche Erläuterungen**

Ein Teil der Maßnahmen wird mit einem negativen Ausgabenvorbehalt ab 2021 ff. (Spalte 15) ausgewiesen.

Bei diesen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden.

In diesen Fällen wird die schnellstmögliche Aktualisierung der voraussichtlichen Gesamtausgaben im Planungsverfahren - möglichst bis zum Gesetzgebungsdruckstück - angestrebt.

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1090	BW	A6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2018	16.825	16.825	16.825	-			8.513	800	2.000	5.512
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				8.095				6.204	300	100	1.491
			Kap. 1201, Titel 821 16				8.730				2.309	500	1.900	4.021
S0003	BW	A 8	Hohenstadt - AS Ulm-Nord	2009	199.755	236.609	236.609	-			196.412	17.600	12.600	9.997
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				124.933				102.664	11.500	8.300	2.469
			Kap. 1201, Titel 741 32				78.081				65.386	6.000	4.200	2.495
			Kap. 1201, Titel 821 16				10.572				5.339	100	100	5.033
			IBP II				23.023				23.023	-	-	-
S0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd	2016	140.135	140.135	140.135	-			20.170	12.700	24.104	83.161
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				68.709				471	7.200	14.222	46.816
			Kap. 1201, Titel 741 32				56.054				8.068	4.800	9.482	33.704
			Kap. 1201, Titel 821 16				4.272				531	700	400	2.641
			ZIP				11.100				11.100	-	-	-
S0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof	2017	222.116	222.116	222.116	-			21.719	40.900	64.700	94.797
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				58.776				7.561	11.700	18.100	21.415
			Kap. 1201, Titel 741 32				153.260				12.450	28.200	44.600	68.010
			Kap. 1201, Titel 742 13				3.244				-	-	-	3.244
			Kap. 1201, Titel 821 16				6.836				1.708	1.000	2.000	2.128
			nachrichtlich: Dritte				4.478							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried Gesamtausgaben außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	49.091	49.091	49.091	-			19.563	7.100	5.000	17.428
							32.840				1.014	7.100	5.000	19.726
							16.251				18.549	-	-	2.298
S0805	BY	A 3	ö AK Fürth-Erlangen - ö Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	170.169	170.169	170.169	-			73.412	47.200	45.500	4.057
							81.778				44.715	20.976	20.000	3.913
							71.471				27.479	19.824	19.110	5.058
							16.920				1.218	6.400	6.390	2.912
			nachrichtlich: Dritte				1.154							
S0730	BY	A 3	ö AS Geiselwind - Fuchsberg davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	55.491	75.591	75.591	-			61.902	4.000	783	8.906
							22.516				15.308	2.300	430	4.478
							31.748				25.300	1.700	320	4.428
							1.327				1.294	-	33	-
							20.000				20.000	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.105							
S0005	BY	A 3	w Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2013	217.694	217.694	217.694	-			186.347	44.000	10.000	22.653
							74.233				60.529	20.000	4.600	10.896
							117.600				100.628	24.000	5.400	12.428
							2.361				1.690	-	-	671
							23.500				23.500	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.900							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.							
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
S0719	BY	A 3	AS Marktheidenfeld - ö Haseltalbrücke inkl. PWC-Anlage Kohlsberg-Süd	2016	53.118	76.779	76.779	-			44.833	35.900	4.002	-	7.956						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 16													24.139	15.349	11.800	510	-	3.520
			Kap. 1201, Titel 741 32													49.906	29.142	24.100	1.100	-	4.436
			Kap. 1201, Titel 741 34													2.313	-	-	2.313	-	-
Kap. 1201, Titel 821 16	421	342	-	79	-	-															
S0657	BY	A 3	w Haseltalbrücke - w AS Rohrbrunn	2015	72.014	72.014	72.014	-			77.081	10.800	1.400	-	17.267						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 16													7.378	9.545	3.800	500	-	6.467
			Kap. 1201, Titel 741 32													46.809	49.630	7.000	900	-	10.721
			Kap. 1201, Titel 821 16													827	906	-	-	-	79
ZIP	17.000	17.000	-	-	-	-															
S0738	BY	A 6	AS Schwabach-West - AS Roth	2016	138.926	138.926	138.926	-			87.491	30.200	19.900		1.335						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 16													42.616	17.287	15.308	9.700		321
			Kap. 1201, Titel 741 32													63.906	40.246	13.892	9.200		568
			Kap. 1201, Titel 741 45													432	432	-	-		-
			Kap. 1201, Titel 821 16													3.470	1.024	1.000	1.000		446
			Kap. 1201, Titel 821 45													2	2	-	-		-
ZIP	28.500	28.500	-	-		-															
			nachrichtlich: Dritte			1.047															
S1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost	2018	118.180	118.180	118.180	-			3.682	12.500	28.000		73.998						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 16													84.630	2.280	9.100	20.400		52.850
			Kap. 1201, Titel 741 32													31.909	987	3.400	7.600		19.922
			Kap. 1201, Titel 821 16		1.641	415	-	-			1.226										

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0995	BY	A 8	Lärmschutz im Bereich Dettendorf, Ortsteil von Bad Feilnbach (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	6.793	6.793	6.793 6.613 180	-			2.005 1.978 27	5.600 5.600 -	500 500 -	- - -	1.312 1.465 153
S0977	BY	A 73	AK Nürnberg-Süd - AS Nürnberg-Hafen Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	79.338	79.338	79.338 47.401 30.942 995	-			13.912 7.551 5.426 935	33.650 20.507 13.143 -	28.000 17.080 10.920 -	- 2.263 1.453 60	3.776
S0700	BY	A 96	AS Oberpfaffenhofen - AS Germering-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	98.077	98.077	98.077 <u>36.413</u> 38.250 2.412 1.002 <u>20.000</u>	-			52.950 7.248 21.925 2.412 1.365 20.000	38.000 23.000 14.800 - 200 -	22.700 13.600 8.900 - 200 -	- - - - - -	15.573 7.435 7.375 - 763 -
S0795	BY	A 99	s AS Aschheim-Ismaning - s AK München-Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15 ZIP	2017	153.075	153.075	153.075 <u>8.245</u> 94.907 1.715 918 6.940 40.350	-			115.256 18.834 54.538 1.534 - - 40.350	48.700 18.300 30.200 - - 200 -	3.300 1.154 2.046 100 - - -	- - - - - - -	14.181 30.043 8.123 81 918 6.740 -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0609	BB	A 10	AD Barnim (o) - Weißensee (LGr. BB/BE)	2015	17.618	26.333	26.333	-			12.417	9.822	4.094	-
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				13.222				5.182	7.993	1.230	- 1.183
			Kap. 1201, Titel 741 32				6.003				3.913	1.816	274	-
			Kap. 1201, Titel 741 34				3.550				-	-	2.590	960
			Kap. 1201, Titel 741 39				292				280	12	-	-
			Kap. 1201, Titel 743 32				986				986	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				380				156	1	-	223
			ZIP				1.900				1.900	-	-	-
S0010	BB	A 10	AD Potsdam - AD Nuthetal (8-str. Ausbau)	2009	111.276	149.058	149.058	-			95.905	21.727	12.405	19.021
			inkl. T+R Michendorf (VDE-Projekt DEGES)											
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 14				136.673				89.388	20.045	11.800	15.440
			Kap. 1201, Titel 741 34				7.970				4.298	1.400	200	2.072
			Kap. 1201, Titel 821 14				3.611				2.219	282	405	705
			Kap. 1201, Titel 821 35				804				-	-	-	804
			nachrichtlich: Dritte				1.638							
S0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow	2016	37.577	53.925	53.925	-			21.676	4.076	290	27.883
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP,											
			Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow											
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				21.953				4.057	3.184	-	14.712
			Kap. 1201, Titel 743 32				13.325				13.325	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				17.543				3.190	892	290	13.171
			ZIP				1.104				1.104	-	-	-
S0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest	2015	190.846	190.846	190.846	-			127.936	42.985	28.211	- 8.286
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				116.430				81.320	12.444	27.964	- 5.298
			Kap. 1201, Titel 741 32				64.394				34.650	29.744	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				10.022				11.966	797	247	- 2.988
			nachrichtlich: Dritte				4.404							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2013	24.462	26.602	26.602	-			18.566	1.147	740	6.149
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				5.149					965	536	- 2.111
			Kap. 1201, Titel 742 13				2.140					-	-	2.140
			Kap. 1201, Titel 821 16				19.313					182	204	6.120
			nachrichtlich: Dritte				4.106							
S1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark, Vorlaufmaßnahmen	2018	7.361	7.361	7.361	-			1.847	3.060	2.280	174
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				6.982					3.000	2.200	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				379					60	80	174
			nachrichtlich: Dritte				6.372							
S0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein	2012	177.883	215.711	215.711	-			169.230	22.100	22.300	2.081
			davon:											
			Anteil Hessen:				172.569					17.100	17.300	270
			Kap. 1201, Titel 741 16				637					-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				109.222					17.040	17.300	780
			Kap. 1201, Titel 821 16				1.839					60	-	510
			Kap. 1201, Titel 821 22				112					-	-	-
			ZIP				56.392					-	-	-
			IBP I				4.367					-	-	-
			Anteil Rheinland-Pfalz:				43.142					5.000	5.000	1.811
			Kap. 1201, Titel 741 32				33.350					5.000	5.000	1.811
			ZIP				9.499					-	-	-
			IBP I				293					-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag)	2017	286.528	286.528	286.528	-			4.142	1.099	62.131	219.156
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				60.928							
			Kap. 1201, Titel 741 32				220.405							
			Kap. 1201, Titel 821 16				5.195				2.991	210	555	1.439
			nachrichtlich: Dritte				1.014							
S0899	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2017	5.200	5.200	5.200	-			4.299	343	435	123
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				2.500							
			Kap. 1201, Titel 821 16				2.700							
											2.990	-	-	490
											1.309	343	435	613
S0704	NI	A 7	AD Walsrode - Bad Fallingbostel	2016	58.294	71.613	71.613	-			44.862	24.634	2.117	-
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				28.354							
			Kap. 1201, Titel 741 32				42.409							
			Kap. 1201, Titel 821 16				850				25.092	16.125	1.192	-
											591	259	-	-
S0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen	2016	20.400	739.315	739.315	-			59.234	100.050	102.000	478.031
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				223.139							
			Kap. 1201, Titel 741 32				480.555							
			Kap. 1201, Titel 821 16				10.302							
			ZIP				25.319				25.319	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	105.137	105.137	105.137 28.639 72.544 3.954	-			3.449 370 2.341 738	4.585 1.236 3.164 185	20.157 6.092 13.908 157	76.946 20.941 53.131 2.874
S0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2017	269.248	269.248	269.248 170.389 91.544 3.972 3.343	-			10.019 2.370 2.037 2.269 3.343	30.000 19.400 10.200 400 -	36.800 23.900 12.500 400 -	192.429 124.719 66.807 903 -
S0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	200.974	200.974	200.974 65.174 116.123 3.675 16.002 555	-			70.700 10.654 42.457 1.587 16.002	33.400 13.700 19.300 400 -	29.500 12.100 17.000 400 -	67.374 28.720 37.366 1.288 -
S1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	61.249	61.249	61.249 29.756 30.012 1.481	-			560 272 - 288	6.100 3.000 3.000 100	22.900 11.300 11.200 400	31.689 15.184 15.812 693
S0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfädchensgraben- und Tiefenbachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	150.878	150.878	150.878 47.340 92.789 749 10.000	-			30.149 13.500 6.145 504 10.000	25.600 8.050 17.400 150 -	32.500 9.900 22.600 - -	62.629 15.890 46.644 95 -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1091	ST	A 9	Lärmschutz im Bereich Tollwitz (Lärmvorsorge)	2018	7.291	7.291	7.291	-			52	6.078	1.512	- 351
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				7.169				52	6.078	1.500	- 461
			Kap. 1201, Titel 821 16				122				-	-	12	110
S0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm	2013	23.483	27.988	27.988	-			16.303	3.865	2.161	5.659
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP											
			davon: Kap. 1201, Titel 741 16				13.603				5.836	3.460	1.950	2.357
			Kap. 1201, Titel 821 16				10.666				6.748	405	211	3.302
S0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau	2017	65.028	65.028	65.028	-			3.033	10.685	17.380	33.930
			davon: Kap. 1201, Titel 741 16				56.368				58	10.578	17.300	28.432
			Kap. 1201, Titel 741 32				2.814				-	-	-	2.814
			Kap. 1201, Titel 821 16				4.785				1.914	107	80	2.684
			ZIP				1.061				1.061	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				307							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0035	BW	A 98	AD Hochrhein - Rheinfelden/ Karsau	2012	76.274	103.161	103.161	-			84.845	14.780	13.140	- 9.604
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				66.655				48.341	14.750	12.800	- 9.236
			Kap. 1201, Titel 821 17				1.005				1.003	30	340	- 368
			ZIP				32.426				32.426	-	-	-
			Ergänzungsprogramm				3.075				3.075	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				10.120							
S0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	2014	7.615	8.157	8.157	-			5.226	340	420	2.171
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				4.760				2.650	290	320	1.500
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.397				2.576	50	100	671
S1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen s AS Buttenheim und n AS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge)	2019	9.969	9.969	9.969	-			-	100	1.000	8.869
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				9.924				-	100	1.000	8.824
			Kap. 1201, Titel 821 17				45				-	-	-	45
S0037	BY	A 93	Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge)	2012	9.427	9.427	9.427	-			4.543	-	-	4.884
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				9.335				4.462	-	-	4.873
			Kap. 1201, Titel 821 17				92				81	-	-	11
S0038	BY	A 94	Forstinning - Marktl	2011	38.500	118.900	118.900	-			107.229	3.700	1.600	6.371
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP											
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				41.400				41.534	2.200	600	- 2.934
			Kap. 1201, Titel 821 17				50.500				38.695	1.500	1.000	9.305
			IBP II				27.000				27.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0806	BY	A 94	Malching - Kirchham	2017	80.966	80.966	80.966	-			26.700	18.900	20.700	14.666
			davon:				74.164				14.988	16.900	20.700	21.576
			Kap. 1201, Titel 741 17				6.802				11.712	2.000	-	6.910
			Kap. 1201, Titel 821 17											
			nachrichtlich: Dritte				138							
S0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking, vorgezogener Grunderwerb	2017	14.707	14.707	14.707	-			12.135	2.500	50	22
			davon:				14.707				12.135	2.500	50	22
			Kap. 1201, Titel 821 17											
S0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amedingen (Lärmvorsorge)	2016	11.614	11.614	11.614	-			7.548	100	1.700	2.266
			davon:				10.914				7.452	100	1.700	1.662
			Kap. 1201, Titel 741 17				700				96	-	-	604
			Kap. 1201, Titel 821 17											
S0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park	2013	472.944	472.900	472.900	-			387.287	52.800	51.943	- 19.130
			davon:				368.378				299.826	51.400	46.559	- 29.407
			Kap. 1201, Titel 741 17				50.201				33.140	1.400	5.384	10.277
			Kap. 1201, Titel 821 17				54.321				54.321	-	-	-
S0041	BE	A 100	Bauliche Vorleistungen am S-Bahnhof Bln-Ostkreuz	2009	16.520	26.300	26.300	-			17.427	1.500	600	6.773
			davon:				26.198				17.420	1.500	600	6.678
			Kap. 1201, Titel 741 17				102				7	-	-	95
			Kap. 1201, Titel 821 17											
S0042	BB	A 14	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge	2010	46.165	46.165	46.165	-			1.036	210	400	44.519
			davon:				45.380				450	170	350	44.410
			Kap. 1201, Titel 741 17				785				586	40	50	109
			Kap. 1201, Titel 821 17											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2016	41.950	41.950	41.950	-			42.286	2.010	-	2.346
							539				1.507	800	-	1.768
							41.411				40.779	1.210	-	578
S0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA, vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2016	26.505	45.450	45.450	-			24.761	15.200	4.500	989
							17.050				513	13.700	2.000	837
							28.400				24.248	1.500	2.500	152
S0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7) , vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: <i>Anteil Hamburg</i> Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>Anteil Niedersachsen</i> Kap. 1201, Titel 821 17	2017	15.792	28.276	28.276	-			14.620	8.446	5.110	100
							27.555				14.145	8.300	5.110	-
							6.271				3.633	4.000	-	1.362
							21.284				10.512	4.300	5.110	1.362
							721				475	146	-	100
							721				475	146	-	100
S0045	HE	A 44 / A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 18 IBP I IBP II	2009	62.300	91.492	91.492	-			57.717	8.700	13.400	11.675
							76.317				43.460	8.700	13.400	10.757
							30				30	-	-	-
							2.180				1.262	-	-	918
							4.999				4.999	-	-	-
							7.966				7.966	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	223.800	204.659	204.659 197.354 7.305	-			1.131 1.005 126	300 300 -	- - -	203.228 196.049 7.179
S0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	229.130	346.270	346.270 343.599 2.671	-			299.326 298.376 950	12.400 12.100 300	10.300 10.300 -	24.244 22.823 1.421
S0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2015	258.931	387.507	387.507 380.202 7.305	-			199.735 194.554 5.181	84.330 83.895 435	57.050 57.000 50	46.392 44.753 1.639
S0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2016	128.852	179.473	179.473 176.741 2.732	-			23.074 21.377 1.697	38.605 38.415 190	34.380 34.000 380	83.414 82.949 465
S0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	248.134	248.134	248.134 240.634 7.500	-			16.564 12.177 4.387	14.905 14.400 505	35.500 35.000 500	181.165 179.057 2.108
S0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	137.244	137.244	137.244 135.212 2.032	-			17.429 15.788 1.641	17.180 17.000 180	53.075 53.000 75	49.560 49.424 136

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0053	HE	A 49	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP I IBP II	2011	204.881	243.800	243.800 147.042 9.014 63.526 2.580 21.638	-			140.348	33.700	36.900	32.852
											50.883	33.670	36.900	25.589
											1.721	30	-	7.263
											63.526	-	-	-
											2.580	-	-	-
											21.638	-	-	-
S1112	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2018	49.959	49.959	49.959 23.080 26.879	-			14.035	16.603	21.851	- 2.530
											8.626	8.077	18.800	- 12.423
											5.409	8.526	3.051	9.893
S0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	168.838	473.856	473.856 461.899 8.788 3.169 3.622	-			59.268	27.300	46.350	340.938
											48.804	27.250	46.325	339.520
											7.295	50	25	1.418
											3.169	-	-	-
S0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Ergänzungsprogramm	2006	29.400	35.720	35.720 17.482 7 18.231	-			23.028	500	3.500	8.692
											4.790	500	3.500	8.692
											7	-	-	-
											18.231	-	-	-
S0821	NI	A 20	AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (A 26), vorgezogener Grunderwerb <u>und Vorleistungen</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	42.920	42.920	42.920 2.000 40.920	-			37.718	6.822	1.615	- 3.235
											1.404	3.600	900	- 3.904
											36.314	3.222	715	669

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40)	2005	110.199	150.910	150.910	-			127.466	3.623	13.653	6.168
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				72.090				48.713	3.573	13.643	6.161
			Kap. 1201, Titel 743 32				50.299				50.299	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				5.761				5.694	50	10	7
S0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n)	2014	105.288	115.115	115.115	-			79.515	7.533	20.432	7.635
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				52.802				18.567	7.360	20.426	6.449
			Kap. 1201, Titel 821 17				9.040				7.675	173	6	1.186
			ZIP				52.861				52.861	-	-	-
S0062	NI	A 33/ B 51	Osnabrück/Schinkel - Osnabrück/ Belm und Ortsumgehung Belm (B 51)	2013	66.833	80.267	80.267	-			62.932	15.165	1.428	742
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				33.553				20.455	5.340	413	7.345
			Kap. 1201, Titel 741 22				22.942				19.122	9.640	935	6.755
			Kap. 1201, Titel 821 17				2.115				1.673	-	-	442
S0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb	2018	48.997	48.997	48.997	-			13.000	17.465	10.000	8.532
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				3.000				398	1.583	1.000	19
			Kap. 1201, Titel 821 17				45.997				12.602	15.882	9.000	8.513

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0065	NW	A 33	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2012	140.027	167.024	167.024 <u>106.242</u> 19.384 <u>41.398</u>	-			144.983 88.369 15.216 41.398	14.300 14.000 300 -	4.000 3.500 500 -	3.741 373 3.368 -
S0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II	2009	222.480	222.480	222.480 <u>169.249</u> 16.351 <u>24.331</u> 3.879 8.670	-			159.930 113.011 10.039 24.331 3.879 8.670	9.510 8.802 708 - - -	15.513 15.150 363 - - -	37.527 32.286 5.241 - - -
S0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II	2011	51.435	90.908	90.908 66.665 6.372 17.353 518	-			57.148 33.661 5.616 17.353 518	8.200 8.100 100 - -	10.100 10.000 100 - -	15.460 14.904 556 - -
			nachrichtlich: Dritte				9.293							
S0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II IBP II	2009	137.616	183.762	183.762 <u>99.902</u> 5.865 <u>39.649</u> 21.102 17.244	-			165.600 84.248 3.357 39.649 21.102 17.244	13.610 13.600 10 - - -	2.000 1.500 500 - - -	2.552 554 1.998 - - -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.				
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
S0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm	2009	51.867	74.317	74.317	-			62.836	6.700	4.700	81				
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 741 17											27.986	6.700	4.700	984	
			Kap. 1201, Titel 821 17											6.170	-	-	-	903
			ZIP											6.224	-	-	-	-
			KP I											6.804	-	-	-	-
			KP II											5.779	-	-	-	-
IBP II				9.873	-	-	-	-										
S0072	SN	A 72	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1	2012	18.527	105.875	105.875	-			82.876	18.679	5.889	-	1.569			
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 741 17											34.582	18.388	5.455	-	2.098
			Kap. 1201, Titel 743 32											17.399	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17											2.104	291	434	529	
			ZIP											28.791	-	-	-	-
		nachrichtlich: Freistaat Sachsen																
nachrichtlich: Dritte				37.628														
			567															
S0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2	2014	111.383	224.484	224.484	-			48.008	47.245	52.672	76.559				
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 741 17											8.865	31.959	32.772	55.336	
			Kap. 1201, Titel 741 32											8.700	7.900	10.500	10.606	
			Kap. 1201, Titel 741 35											8.356	7.100	9.100	9.306	
			Kap. 1201, Titel 743 32											16.505	-	-	-	
		Kap. 1201, Titel 821 17				621	286	300	1.311									
ZIP				4.961	-	-	-	-										
nachrichtlich: Freistaat Sachsen				7.502														
nachrichtlich: Dritte				5.468														
S0866	ST	A 14	AS Colbitz (o) - AS Tangerhütte (m)	2017	72.488	72.488	72.488	-			34.232	29.813	9.052	-	609			
			(VKE 1.3)															
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 741 17											11.035	2.261	7.686	-	1.283
			Kap. 1201, Titel 743 32											20.148	26.034	-	-	
Kap. 1201, Titel 821 17				6.607	1.518	1.366	674											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Lüderitz (m) (VKE 1.4)	2017	122.009	122.009	122.009	-			6.688	37.863	42.495	34.963
			davon:								5.007	2.406	4.700	28.130
			Kap. 1201, Titel 741 17				40.243							
			Kap. 1201, Titel 743 32				70.500				-	34.000	36.500	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				11.266				1.681	1.457	1.295	6.833
			nachrichtlich: Dritte				2.471							
S0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES)	2006	159.233	239.641	347.163	107.522	45%	C, D	13.880	1.558	10.154	321.571
			davon:								11.153	1.388	10.000	313.335
			Kap. 1201, Titel 741 18				335.876							
			Kap. 1201, Titel 821 18				11.287				2.727	170	154	8.236
			nachrichtlich: Dritte				2.280							
S0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2016	14.354	14.354	14.354	-			9.926	431	525	3.472
			davon:								1.833	421	500	1.442
			Kap. 1201, Titel 741 17				4.196							
			Kap. 1201, Titel 821 17				9.250				7.185	10	25	2.030
			ZIP				908				908	-	-	-
S0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2016	14.143	14.143	14.143	-			13.181	1.655	2.020	- 2.713
			davon:								6.389	1.635	2.000	- 2.806
			Kap. 1201, Titel 741 17				7.218							
			Kap. 1201, Titel 821 17				6.635				6.502	20	20	93
			ZIP				231				231	-	-	-
			IBP I				59				59	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee	2006	46.533	81.054	81.054	-			60.402	4.190	5.810	10.652
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 17				55.631				38.942	4.178	5.800	6.711
			Kap. 1201, Titel 741 32				3.845				9	-	-	3.836
			Kap. 1201, Titel 821 17				4.430				4.303	12	10	105
			ZIP				17.148				17.148	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				8.718							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel	2016	42.963	42.963	42.963	-			9.567	1.300	3.000	29.096
			davon:				40.887				8.938	1.100	3.000	27.849
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.076				629	200	-	1.247
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				6.129							
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 1	2016	42.597	42.597	42.597	-			12.460	1.600	5.000	23.537
			davon:				36.275				6.974	800	5.000	23.501
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.076				2.240	800	-	36
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.246				3.246	-	-	-
			ZIP											
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31)	2016	24.068	24.068	24.068	-			7.812	10.780	8.820	- 3.344
			davon:				17.307				1.963	10.750	8.820	- 4.226
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.054				142	30	-	882
			Kap. 1201, Titel 821 22				5.707				5.707	-	-	-
			ZIP											
			nachrichtlich: Dritte				457							
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen	2015	28.875	28.875	28.875	-			10.920	14.900	3.255	- 200
			davon:				19.999				3.664	13.700	3.055	- 420
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.828				1.208	1.200	200	220
			Kap. 1201, Titel 821 22				6.048				6.048	-	-	-
			ZIP											
			nachrichtlich: Dritte				5.198							
S0082	BW	B 29	Ortsumgehung Mögglingen	2015	67.647	118.374	118.374	-			95.180	17.700	3.500	1.994
			davon:				40.251				20.092	16.700	3.000	459
			Kap. 1201, Titel 741 22				198				198	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				3.995				960	1.000	500	1.535
			Kap. 1201, Titel 821 22				73.930				73.930	-	-	-
			ZIP											

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0083	BW	B 30	Ravensburg/Eschach - nördl. Baintdt (Egelsee), BA VI	2013	62.866	74.361	74.361	-			67.205	8.964	1.800	- 3.608
			davon:				57.590				52.291	8.264	1.600	- 4.565
			Kap. 1201, Titel 741 22				4.055				2.198	700	200	957
			Kap. 1201, Titel 821 22				9.915				9.915	-	-	-
			ZIP				2.801				2.801	-	-	-
			IBP II											
			nachrichtlich: Dritte				357							
S0631	BW	B 31	Überlingen-West - Überlingen-Ost	2015	34.188	34.188	34.188	-			27.087	7.500	1.200	- 1.599
			davon:				6.591				1.748	6.300	500	- 1.957
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.034				776	1.200	700	358
			Kap. 1201, Titel 821 22				24.563				24.563	-	-	-
			ZIP											
			nachrichtlich: Dritte				160							
S0084	BW	B 31	Immenstaad - Friedrichshafen/Waggershausen	2014	101.374	135.881	135.881	-			64.595	40.898	11.127	19.261
			davon:				123.812				57.279	40.329	12.000	14.204
			Kap. 1201, Titel 741 22				12.069				7.316	569	- 873	5.057
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				21.468							
S1160	BW	B 3	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung)	2019	63.147	63.147	63.147	-			749	8.300	17.662	36.436
			davon:				62.443				490	8.000	17.608	36.345
			Kap. 1201, Titel 741 22				704				259	300	54	91
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				1.520							
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W	2009	138.959	138.959	408.636	269.677	194%	C, D	73.545	20.100	26.500	288.491
			davon:				380.378				51.771	20.010	26.000	282.597
			Kap. 1201, Titel 741 22				8.060				1.576	90	500	5.894
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			ZIP				20.198				20.198	-	-	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0847	BW	B 34	Ortsumgehung Oberlauchringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	15.295	15.295	15.295 14.418 877	-			2.858 2.434 424	3.265 3.220 45	8.524 8.410 114	648 354 294
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	29.411	57.847	57.847 54.018 2.710 1.119	-			30.454 27.218 2.117 1.119	9.550 9.000 550 -	12.000 12.000 - -	5.843 5.800 43 -
S0640	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	23.289	36.487	36.487 24.404 1.723 10.360 31	-			15.091 3.548 1.183 10.360	7.426 7.226 200 -	11.908 11.908 - -	2.062 1.722 340 -
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	58.452	58.452	58.452 56.542 1.910	-			2.904 2.632 272	10.575 10.552 23	20.150 20.150 -	24.823 23.208 1.615
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	33.343	33.343	33.343 28.765 2.128 2.450	-			2.541 - 91 2.450	2.200 2.000 200 -	5.000 4.600 400 -	23.602 22.165 1.437 -
S0635	BW	B 313	Ortsumgehung Grafenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	7.953	11.270	11.270 3.447 361 7.462 376	-			8.037 468 107 7.462	2.800 2.600 200 -	400 300 100 -	33 79 46 -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0697	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.02	2016	22.521	22.521	22.521	-			19.141	2.731	1.150	- 501
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.082				1.475	2.713	1.150	- 256
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.520				2.747	18	-	- 245
			ZIP				14.919				14.919	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				575							
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03	2019	92.573	92.573	92.573	-			-	15.290	16.850	60.433
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				91.787				-	15.040	16.500	60.247
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau	2011	173.708	251.230	251.230	-			134.063	43.400	39.300	34.467
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				154.937				38.635	43.100	39.300	33.902
			Kap. 1201, Titel 821 22				6.293				5.428	300	-	565
			ZIP				90.000				90.000	-	-	-
S0954	BY	B 2	Ortsumgehung Wernsbach	2017	30.369	30.369	30.369	-			12.555	12.000	5.000	814
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				28.091				10.240	12.000	5.000	851
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.278				2.315	-	-	37
			nachrichtlich: Dritte				931							
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel)	2017	193.688	193.688	193.688	-			8.689	10.500	7.000	167.499
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				176.362				4.407	6.500	3.000	162.455
			Kap. 1201, Titel 821 22				17.326				4.282	4.000	4.000	5.044
			nachrichtlich: Dritte				6.239							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7)	2018	43.339	43.339	43.339	-			3.199	6.200	10.000	23.940
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				36.533							
			Kap. 1201, Titel 741 42				4.767							
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.039							
			nachrichtlich: Dritte				1.955							
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA)	2016	84.192	154.661	154.661	-			57.129	32.000	27.200	38.332
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				122.324							
			Kap. 1201, Titel 821 22				21.263							
			ZIP				11.074							
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6)	2015	182.411	182.411	182.411	-			92.327	24.600	25.500	39.984
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				119.231							
			Kap. 1201, Titel 821 22				10.317							
			ZIP				50.363							
			IBP II				2.500				2.500	-	-	-
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA	2017	53.495	53.495	53.495	-			5.370	17.000	15.400	15.725
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				52.451							
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.044							
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen	2010	34.800	198.170	198.170	-			43.627	7.500	38.000	109.043
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				196.650							
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.520							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0837	BY	B 25	Ortsumgehung Greiselbach	2017	14.159	14.159	14.159	-			6.992	3.600	7.500	- 3.933
			davon:				13.515				6.521	3.600	7.500	- 4.106
			Kap. 1201, Titel 741 22				644				471	-	-	173
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld	2017	19.264	19.264	19.264	-			4.878	6.900	8.600	- 1.114
			davon:				18.538				3.801	6.900	8.500	- 663
			Kap. 1201, Titel 741 22				726				1.077	-	100	- 451
			nachrichtlich: Dritte				801							
S0727	BY	B 173	Ortsumgehung Zeyern	2016	15.366	15.366	15.366	-			7.100	3.200	4.600	466
			davon:				14.116				5.865	3.000	4.500	751
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.250				1.235	200	100	- 285
S0991	BY	B 279	Ortsumgehung Wegfurt	2017	7.536	7.536	7.536	-			4.638	4.000	300	- 1.402
			davon:				7.146				4.275	4.000	300	- 1.429
			Kap. 1201, Titel 741 22				390				363	-	-	27
			nachrichtlich: Dritte				10							
S0980	BY	B 286	Schweinfurt (A 70) - Schwebheim (St 2277)	2017	34.136	45.283	45.283	-			5.740	17.600	17.400	4.543
			davon:				42.656				5.160	17.100	17.400	2.996
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.627				580	500	-	1.547
S0720	BY	B 289	Ortsumgehung Untersteinach	2016	48.137	57.849	57.849	-			36.202	15.250	8.800	- 2.403
			davon:				44.275				22.430	15.250	8.800	- 2.205
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.574				1.772	-	-	198
			Kap. 1201, Titel 821 22				12.000				12.000	-	-	-
			ZIP											

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0812	BY	B 299	Ortsumgehung Mühlhausen	2016	21.927	27.614	27.614	-			24.642	2.800	170	2
			davon:				25.784				22.994	2.750	40	-
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.830				1.648	50	130	2
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				4.625							
S0643	BY	B 301	Nordostumfahrung Freising	2015	25.735	25.735	25.735	-			14.097	16.000	9.500	- 13.862
			davon:				22.820				10.162	15.600	9.400	- 12.342
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.915				3.935	400	100	- 1.520
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				455							
S0922	BY	B 303	Ortsumgehung Schirnding, 2. Fahrbahn, 1. BA	2017	14.742	14.742	14.742	-			3.874	2.600	4.400	3.868
			davon:				14.204				3.394	2.600	4.400	3.810
			Kap. 1201, Titel 741 22				538				480	-	-	58
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				200							
S1042	BY	B 303	Ortsumgehung Stadtsteinach	2018	21.705	21.705	21.705	-			742	4.300	7.300	9.363
			davon:				19.873				276	4.000	6.300	9.297
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.832				466	300	1.000	66
			Kap. 1201, Titel 821 22											
S0970	BY	B 304	Ortsumgehung Altenmarkt mit Aubergtunnel, 1. BA	2017	29.644	29.644	29.644	-			10.682	9.000	9.600	362
			davon:				29.285				9.869	9.000	9.600	816
			Kap. 1201, Titel 741 22				127				581	-	-	454
			Kap. 1201, Titel 821 22				232				232	-	-	-
			KP I											
S0993	BY	B 304	Ortsumgehung Obing	2017	16.189	16.189	16.189	-			3.910	6.550	5.130	599
			davon:				13.584				1.501	6.500	5.000	583
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.605				2.409	50	130	16
			Kap. 1201, Titel 821 22											

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden	2016	31.731	31.731	31.731	-			11.789	10.550	4.100	5.292
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				15.090				3.586	10.500	4.100	- 3.096
			Kap. 1201, Titel 741 45				9.256				-	-	-	9.256
			Kap. 1201, Titel 821 22				931				1.707	-	-	- 776
			Kap. 1201, Titel 821 45				199				241	50	-	- 92
			ZIP				6.255				6.255	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				8.880							
S0723	HE	B 44	Ortsumgehung Gernsheim/Klein-Rohrheim	2016	9.871	17.446	17.446	-			11.260	1.800	720	3.666
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				11.386				5.810	1.770	720	3.086
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.232				622	30	-	580
			ZIP				4.828				4.828	-	-	-
S1092	HE	B 47	Ortsumgehung Bürstadt (westlicher Teil)	2018	7.960	7.960	7.960	-			941	6.200	900	- 81
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.778				739	3.300	200	- 461
			Kap. 1201, Titel 741 42				3.980				-	2.900	700	380
			Kap. 1201, Titel 821 22				199				199	-	-	-
			ZIP				3				3			
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9)	2016	13.268	13.268	13.268	-			1.427	4.700	6.700	441
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				11.719				91	4.700	6.700	228
			Kap. 1201, Titel 821 22				291				78	-	-	213
			ZIP				1.258				1.258	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				402							
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11)	2001	15.600	23.758	23.758	-			19.604	153	1.000	3.001
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				21.367				17.215	152	1.000	3.000
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.439				1.437	1	-	1
			KP I				952				952	-	-	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0948	HE/NW	B 83	Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	26.998	26.998	26.998	-			2.896	4.600	11.820	7.682
							17.862				10	3.900	9.300	4.652
							17.485				-	3.897	9.300	4.288
							377				10	3	-	364
							9.136				2.886	700	2.520	3.030
							8.818				2.644	700	2.500	2.974
							318				242	-	20	56
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorfitter davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.593	18.593	18.593	-			2.731	2.350	7.000	6.512
							14.498				120	2.310	7.000	5.068
							1.649				165	40	-	1.444
							2.446				2.446	-	-	-
S0116	HE	B 252/62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	32.254	111.296	111.296	-			58.868	17.100	25.200	10.128
							65.007				15.989	16.730	25.200	7.088
							5.452				2.042	370	-	3.040
							38.269				38.269	-	-	-
							2.568				2.568	-	-	-
S0777	HE	B 457	Ortsumgehung Büdingen/Büches davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1202, Titel 745 21 Kap. 1202, Titel 882 21 ZIP	2016	13.738	25.336	25.336	-			8.768	8.400	4.370	3.798
							18.269				3.151	8.280	4.400	2.438
							1.088				1.569	- 400	- 130	49
							1.412				180	-	-	1.232
							1.209				530	520	100	59
							20				-	-	-	20
							3.338				3.338	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.367							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0773	MV	B 96	Ortsumgehung Neubrandenburg	2016	37.654	55.883	55.883	-			33.331	12.467	2.100	7.985
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				21.969				10.087	10.062	1.227	593
			Kap. 1201, Titel 743 42				11.203				11.203	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				3.586				-	2.055	373	1.158
			Kap. 1201, Titel 821 22				8.260				1.709	250	100	6.201
			Kap. 1202, Titel 883 21				533				-	100	400	33
S0118	MV	B 96n	ZIP				10.332				10.332	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				3.775							
			Altefähr - AS Samtens-Ost (VKE 2852)	2004	27.771	98.743	98.743	-			91.628	1.667	1.085	4.363
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				76.613				69.634	1.500	1.000	4.479
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.578				4.442	167	85	116
			ZIP				1.847				1.847	-	-	-
			IBP I				8.705				8.705	-	-	-
			IBP II				7.000				7.000	-	-	-
S0119	MV	B 96n	nachrichtlich: Dritte				5.112							
			AS Samtens-Ost - AS Bergen (VKE 2851)	2004	38.127	62.835	62.835	-			44.972	10.264	5.160	2.439
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				26.290				14.144	4.933	4.132	3.081
			Kap. 1201, Titel 743 42				13.614				13.614	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 24				2.178				-	2.598	434	854
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.719				3.576	135	160	848
S0956	MV	B 321	Kap. 1202, Titel 745 21				2.396				-	2.598	434	636
			ZIP				13.638				13.638	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.614							
			BAB-Zubringer Schwerin	2017	19.879	19.879	19.879	-			2.423	4.877	9.189	3.390
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				19.197				2.272	4.542	9.069	3.314
			Kap. 1201, Titel 821 22				682				151	335	120	76
S0956	MV	B 321	nachrichtlich: Dritte				1.555							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau	2015	33.038	33.038	33.038	-			9.650	9.284	3.700	10.404
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				25.351				2.839	8.834	3.500	10.178
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.017				1.141	450	200	226
			ZIP				5.670				5.670	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				145							
S0121	NI	B 3	Ortsumgehung Hemmingen	2014	50.364	69.483	69.483	-			35.377	20.734	12.228	1.144
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				42.074				11.476	18.834	12.228	- 464
			Kap. 1201, Titel 821 22				12.547				9.039	1.900	-	1.608
			ZIP				14.862				14.862	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				726							
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn	2015	16.648	16.648	16.648	-			8.476	1.767	2.365	4.040
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				8.439				1.591	1.687	2.308	2.853
			Kap. 1201, Titel 741 45				1.096				-	80	57	959
			Kap. 1201, Titel 821 22				743				536	-	-	207
			Kap. 1201, Titel 821 45				21				-	-	-	21
			ZIP				6.349				6.349	-	-	-
S0613	NI	B 210	südlich Emden	2015	23.520	23.520	23.520	-			5.032	12.338	12.775	- 6.625
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				20.536				1.962	12.110	12.670	- 6.206
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.040				1.126	228	105	- 419
			ZIP				1.944				1.944	-	-	-
S0642	NI	B 211	Mittelort - Brake	2015	32.921	32.921	32.921	-			26.175	3.115	7.557	- 3.926
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				15.198				8.699	2.880	7.547	- 3.928
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.289				2.042	235	10	2
			ZIP				12.117				12.117	-	-	-
			KP I				1.317				1.317	-	-	-
			IBP II				2.000				2.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I KP II	2009	59.912	116.162	116.162 106.755 3.740 8 5.659	-			108.253	5.301	201	2.407
											99.545	4.995	146	2.069
											3.041	306	55	338
											8	-	-	-
											5.659	-	-	-
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	20.981	20.981	20.981 15.024 1.439 4.518	-			6.038	2.220	154	12.569
											982	1.733	4	12.305
											538	487	150	264
											4.518	-	-	-
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	45.020	45.020	45.020 42.836 2.184	-			484	530	5.900	38.106
											-	400	5.300	37.136
											484	130	600	970
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	32.777	32.777	32.777 30.781 1.585 411	-			3.703	10.058	12.367	6.649
											2.870	9.969	12.267	5.675
											422	89	100	974
											411	-	-	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0699	NI/TH	B 243	s Bad Sachsa - ö Mackenrode (Ortsumgehung Mackenrode) davon: <i>Anteil Niedersachsen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>Anteil Thüringen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	37.602	39.621	39.621 28.916 <u>18.256</u> 1.055 <u>9.605</u> 10.705 <u>8.942</u> 363 <u>1.400</u>	-			19.517 16.160 5.872 683 9.605 3.357 1.778 179 1.400	14.834 8.852 8.752 100 - 5.982 5.603 379 -	10.292 6.564 6.189 375 - 3.728 3.700 28 -	- - - - - - - -	5.022 2.660 2.557 103 - 2.362 2.139 223 -
S0129	NI	B 403	Nordumgehung Nordhorn mit Verlegung der B 213 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	30.240	39.769	39.769 17.309 6.222 <u>16.238</u> 1.927	-			30.429 8.524 5.667 16.238	8.600 8.500 100 -	449 249 200 -		291 36 255 -
S0868	NW	3 51/B48	Ortsumgehung Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	91.341	91.341	91.341 74.513 9.172 <u>7.656</u> 7.318	-			26.819 11.638 7.525 7.656	13.265 12.430 835 -	13.650 13.500 150 -		37.607 36.945 662 -
S0646	NW	B 56	OU Vettweiß-Soller mit Kurvenbegradigung Froitzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	10.545	10.545	10.545 6.842 1.313 1.038 260 <u>1.092</u>	-			7.554 3.227 2.383 852 - 1.092	2.950 2.950 - - - -	20 20 - - -		21 645 1.070 186 260 -

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0131	NW	B 56	Ortsumgehung Düren davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	33.390	39.221	39.221 19.660 3.816 14.655 1.090	-			28.461 9.120 3.596 14.655 1.090	6.600 6.600 - - -	4.100 3.900 200 - -	60 40 20 - -
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	22.551	46.026	46.026 34.341 3.498 8.187	-			13.666 2.248 3.231 8.187	6.400 6.380 20 -	9.000 9.000 - -	16.960 16.713 247 -
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	107.299	107.299	107.299 97.426 7.071 2.802	-			9.598 1.062 5.734 2.802	9.050 8.500 550 -	15.200 15.000 200 -	73.451 72.864 587 -
S0828	NW	B 59	Ortsumgehung Sinsteden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	9.417	9.417	9.417 8.129 1.288	-			2.100 1.936 164	4.650 4.500 150	1.000 1.000 -	1.667 693 974
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrop davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	29.315	29.315	29.315 24.368 2.285 2.662	-			8.151 2.546 2.943 2.662	8.800 8.500 300 -	3.200 2.800 400 -	9.164 10.522 1.358 -

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen	2016	18.820	18.820	18.820	-			2.917	3.270	5.200	7.433
			davon:				17.573				1.660	3.000	5.100	7.813
			Kap. 1201, Titel 741 22				829				839	270	100	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				418				418	-	-	-
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen	2017	19.166	80.597	80.597	-			15.078	7.100	17.030	41.389
			davon:				60.290				2.141	7.000	17.000	34.149
			Kap. 1201, Titel 741 22				20.307				12.937	100	30	7.240
			Kap. 1201, Titel 821 22				92							
S0612	NW	B 221	Ortsumgehung Wassenberg	2015	29.942	31.813	31.813	-			21.832	5.900	1.500	2.581
			davon:				12.463				4.094	5.750	1.300	1.319
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.594				1.982	150	200	1.262
			Kap. 1201, Titel 821 22				15.756				15.756	-	-	-
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve,	2018	10.476	10.476	10.476	-			5.301	530	1.050	3.595
			1. BA von Helle bis Sanssouci				4.684				34	200	1.000	3.450
			davon:				5.792				5.267	330	50	145
			Kap. 1201, Titel 741 22											
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte - AS Schwerte	2017	25.992	25.992	25.992	-			427	4.012	8.681	12.872
			davon:				20.275				238	3.010	8.115	8.912
			Kap. 1201, Titel 741 22				4.517				189	262	106	3.960
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.200				-	740	460	-
S0923	NW	B 236	Kap. 1201, Titel 861 22	2017	25.992	25.992	119	-						
			nachrichtlich: Dritte											

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring	2015	41.905	41.905	41.905	-			30.528	7.300	4.000	77
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				12.206							
			Kap. 1201, Titel 821 22				6.066							
			ZIP				23.633							
			nachrichtlich: Dritte				2.743							
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235)	2018	24.319	24.319	24.319	-			687	3.500	9.400	10.732
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				21.487							
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.832							
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg	2013	41.100	72.879	72.879	-			53.929	6.100	9.300	3.550
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				35.046							
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.919							
			ZIP				33.830							
			IBP II				1.084							
S0615	NW	B 611	Vlotho/Exter - Löhne/Wittel (A 2 - L860)	2015	23.484	23.484	23.484	-			19.738	1.840	710	1.196
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				8.565							
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.812							
			ZIP				13.107							
			nachrichtlich: Dritte				298							
S0138	RP	B 10	Wallmersbach - Hinterweidenthal	2009	34.697	51.992	51.992	-			47.319	1.032	100	3.541
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				30.858							
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.094							
			KP II				13.589							
			IBP II				5.451							
			nachrichtlich: Dritte				140							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65)	2017	39.067	39.067	39.067	-			1.586	5.000	6.500	25.981
			davon:				37.137				895	4.700	6.000	25.542
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.930				691	300	500	439
			Kap. 1201, Titel 821 22											
			nachrichtlich: Dritte				849							
S0707	RP	B 38	Ortsumgehung Impflingen	2016	16.869	16.869	16.869	-			8.001	3.300	4.300	1.268
			davon:				15.896				6.356	3.000	4.250	2.290
			Kap. 1201, Titel 741 22				973				1.645	300	50	1.022
			Kap. 1201, Titel 821 22											
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun	2015	19.991	32.152	32.152	-			9.157	7.400	10.300	5.295
			davon:				30.950				8.315	7.250	10.200	5.185
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.202				842	150	100	110
			Kap. 1201, Titel 821 22											
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms	2016	36.158	36.158	36.158	-			18.482	7.500	4.900	5.276
			davon:				29.711				12.482	7.680	4.800	4.749
			Kap. 1201, Titel 741 22				6.447				6.000	-	180	527
			Kap. 1201, Titel 821 22											
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler	2017	28.178	28.178	28.178	-			6.194	8.200	13.000	784
			davon:				27.823				5.947	8.200	13.000	676
			Kap. 1201, Titel 741 22				355				247	-	-	108
			Kap. 1201, Titel 821 22											
S0141	RP	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu	2009	161.988	258.416	258.416	-			222.547	33.500	14.700	- 12.331
			davon:				150.202				115.108	33.500	14.700	- 13.106
			Kap. 1201, Titel 741 22				6.223				5.448	-	-	775
			Kap. 1201, Titel 821 22				65.231				65.231	-	-	-
			ZIP				1.272				1.272	-	-	-
			ZIP (alt)				465				465	-	-	-
			KP I				17.225				17.225	-	-	-
			IBP I				17.798				17.798	-	-	-
			IBP II											
			nachrichtlich: Land RP				20.000							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0142	RP	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp)	2009	88.880	111.929	111.929	-			81.247	13.100	8.900	8.682
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				70.954				41.151	13.000	8.700	8.103
			Kap. 1201, Titel 821 22				9.878				8.999	100	200	579
			ZIP				27.727				27.727	-	-	-
			KP I				446				446	-	-	-
S0637	RP	B 327	Ortsumgehung Gödenroth	2015	12.656	14.960	14.960	-			8.266	6.300	380	14
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				14.348				8.064	6.200	280	196
			Kap. 1201, Titel 821 22				612				202	100	100	210
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung)	2017	17.054	33.265	33.265	-			2.273	13.200	11.000	6.792
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				32.149				1.260	13.100	10.900	6.889
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.116				1.013	100	100	97
			nachrichtlich: Dritte				12							
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern	2016	61.805	61.805	61.805	-			3.340	2.600	10.400	45.465
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				61.352				3.037	2.450	10.400	45.465
			Kap. 1201, Titel 821 22				453				303	150	-	-
S0992	SL	B 51	Ortsumgehung Saarlouis-Roden	2017	13.826	13.826	13.826	-			2.434	1.000	1.000	9.392
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				13.454				1.028	1.000	1.000	10.426
			Kap. 1201, Titel 821 22				372				1.406	-	-	1.034
			nachrichtlich: Dritte				12							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal	2015	43.556	60.946	60.946	-			36.432	7.000	6.450	11.064
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				39.763				24.229	2.500	6.300	6.734
			Kap. 1201, Titel 743 42				13.300				5.000	4.000	-	4.300
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.964				3.284	500	150	30
			IBP I				2.688				2.688	-	-	-
			IBP II				1.231				1.231	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				11.377							
S0870	SN	B 172	Ortsumgehung Pirna	2017	96.605	96.605	96.605	-			8.211	27.936	36.400	24.058
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				81.604				1.909	21.003	35.000	23.692
			Kap. 1201, Titel 743 42				7.000				1.000	6.000	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.683				984	933	1.400	366
			ZIP				4.318				4.318	-	-	-
S0152	SN	B 173	Ortsumgehung Flöha	2005	36.851	64.286	64.286	-			39.383	113	41	24.749
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				22.718				- 356	70	29	22.975
			Kap. 1201, Titel 741 42				625				-	-	-	625
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.158				-	43	12	1.103
			Kap. 1201, Titel 821 45				46				-	-	-	46
			Hochwasser 2003				39.739				39.739	-	-	-
			nachrichtlich: Freistaat Sachsen				9.095							
			nachrichtlich: Dritte				2.462							
S0623	ST	3 2/ B 10	Ortsumgehung Eutzsch	2015	11.774	17.555	17.555	-			8.603	5.995	605	2.352
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.061				2.953	180	505	1.423
			Kap. 1201, Titel 743 42				9.152				3.632	5.520	-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				210				-	210	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.389				275	85	100	929
			ZIP				1.743				1.743	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				162							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17	2014	50.771	74.717	74.717	-			25.994	5.818	8.532	34.373
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				45.837				8.680	89	7.832	29.236
			Kap. 1201, Titel 743 42				5.579				-	5.579	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.152				1.165	150	700	5.137
			ZIP				16.149				16.149	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				619							
S0858	ST	B 71n	Ortsumgehung Wedringen	2017	34.248	34.248	34.248	-			12.852	12.508	10.433	- 1.545
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				12.645				4.315	412	10.214	- 2.296
			Kap. 1201, Titel 743 42				19.181				8.181	11.000	-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				200				-	-	-	200
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.222				356	1.096	219	551
			nachrichtlich: Dritte				360							
S0624	ST	B 79	Ortsumgehung Halberstadt-Harsleben	2015	37.126	37.126	37.126	-			24.078	6.216	810	6.022
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				4.589				355	66	510	3.658
			Kap. 1201, Titel 743 42				6.000				-	6.000	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.621				1.807	150	300	2.364
			ZIP				21.916				21.916	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				410							
S0625	ST	B 91	Ortsumgehung Theißen	2015	26.284	42.429	42.429	-			24.322	12.890	2.161	3.056
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				34.561				18.144	12.795	2.000	1.622
			Kap. 1201, Titel 743 42				5.500				5.500	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.368				678	95	161	1.434

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0807	ST	B 188	Ortsumgehung Oebisfelde, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	28.958	28.958	28.958 <u>9.978</u> <u>17.419</u> 1.561	-			2.356 934 1.419 3	10.600 50 10.500 50	14.075 8.500 5.500 75	1.927 494 - 1.433
S0969	TH	B 7	Ortsumgehung Tüttleben davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	9.613	13.198	13.198 <u>11.306</u> 1.000 454 <u>438</u>	-			1.464 289 351 386 438	9.305 9.289 - 16 -	2.191 2.191 - - -	238 463 649 52 -
S1038	TH	B 19	Ortsumgehung Witzelroda davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	5.358	5.358	5.358 <u>3.118</u> <u>1.963</u> 277	-			3.636 1.604 1.963 69	2.501 2.491 - 10	244 234 - 10	1.023 1.211 - 188
S0160	TH	B 62	Ortsumgehung Bad Salzungen, 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 743 42 ZIP	2014	15.838	20.960	20.960 <u>12.661</u> 483 3.000 <u>4.816</u>	-			12.392 4.147 3.000 429 4.816	8.258 8.167 - 91 -	734 699 - 35 -	424 352 2.517 2.445 -
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	26.982	41.580	41.580 <u>32.318</u> 225 <u>9.037</u>	-			13.291 4.074 180 9.037	11.572 11.472 100 -	11.442 11.442 - -	5.275 5.330 55 -
			nachrichtlich: Dritte				93							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch	2017	8.910	24.110	24.110	-			3.675	6.087	5.480	8.868					
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 22												20.577	736	5.787	5.230	8.824
			Kap. 1201, Titel 821 22												755	161	300	250	44
			ZIP												2.778	2.778	-	-	-
S1059	TH	B 88	Mühlhausen - westlich Bad Langensalza	2018	15.963	15.963	15.963	-			5.053	5.000	2.600	3.310					
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP																
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 22												10.584	3.193	5.000	1.600	791
			Kap. 1201, Titel 821 22												5.379	1.860	-	1.000	2.519
			nachrichtlich: Dritte				1.650												

Tabelle 4- ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	726.726	728.548 <u>437.129</u> <u>291.419</u>				149.450 43.359 106.091	20.190 12.114 8.076	20.158 12.095 8.063	538.750 369.561 169.189
S0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.365.954	1.365.984 <u>819.590</u> <u>546.394</u>				194.037 112.214 81.823	47.462 28.477 18.985	14.403 8.642 5.761	1.110.082 670.257 439.825
S0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.100.000	2.100.000 1.260.000 840.000				- - -	83.000 49.800 33.200	140.000 84.000 56.000	1.877.000 1.126.200 750.800
S0165	BY	A 8	Ulm/Elchingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.349.359	1.348.465 <u>809.079</u> <u>539.386</u>				287.904 69.894 218.010	31.414 18.848 12.566	33.053 19.832 13.221	996.094 700.505 295.589
S0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	1.046.913	1.049.438 <u>629.663</u> <u>419.775</u>				280.774 63.960 216.814	30.639 18.383 12.256	30.985 18.591 12.394	707.040 528.729 178.311
S0167	BY	A 94	Forstinning - Marktl davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	900.000	1.161.889	1.162.672 <u>348.802</u> <u>813.870</u>				188.689 55.415 133.274	66.050 19.815 46.235	29.502 8.851 20.651	878.431 264.721 613.710
S0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16 <i>nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02</i>	2016	1.200.000	1.414.337	1.414.332 <u>848.599</u> <u>565.733</u> <u>4.460</u>				6.655 3.996 2.659	131.486 78.892 52.594	80.069 48.041 32.028	1.196.122 717.670 478.452

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm	2010	1.200.000	1.523.950	1.495.630				264.838	66.948	41.684	1.122.160
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 823 13				<u>897.378</u>				153.871	40.169	25.010	678.328
			Kap. 1201, Titel 823 16				<u>598.252</u>				110.967	26.779	16.674	443.832
			nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schnelsen)				<u>69.564</u>							
S0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar	2016	1.100.000	1.100.000	1.100.000				-	-	40.000	1.060.000
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 823 13				330.000				-	-	12.000	318.000
			Kap. 1201, Titel 823 17				770.000				-	-	28.000	742.000
S0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz	2009	1.016.737	987.531	983.370				261.898	33.990	35.794	651.688
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 823 13				<u>590.022</u>				62.833	20.394	21.476	485.319
			Kap. 1201, Titel 823 16				<u>393.348</u>				199.065	13.596	14.318	166.369
S0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem	2013	698.000	925.860	926.362				10.841	77.818	55.542	782.161
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 823 13				<u>555.817</u>				6.542	46.691	33.325	469.259
			Kap. 1201, Titel 823 16				<u>370.545</u>				4.299	31.127	22.217	312.902
S0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück	2011	1.130.000	1.300.000	1.300.000				-	-	-	1.300.000
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 823 13				780.000				-	-	-	780.000
			Kap. 1201, Titel 823 16				520.000				-	-	-	520.000
S0175	RP	A 61	LGr RP/BW - <u>AK Frankenthal</u>	2013	520.000	800.000	1.400.000				-	-	-	1.400.000
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 823 13				<u>840.000</u>				-	-	-	840.000
			Kap. 1201, Titel 823 16				<u>560.000</u>				-	-	-	560.000

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE)	2008	542.044	749.926	752.842				202.966	21.146	21.888	506.842
			davon: Kap. 1201, Titel 823 13				<u>451.705</u>				44.493	12.688	13.133	381.391
			Kap. 1201, Titel 823 16				<u>301.137</u>				158.473	8.458	8.755	125.451
S0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE)	2009	400.000	407.141	416.679				170.844	25.348	15.568	204.919
			davon: Kap. 1201, Titel 823 13				<u>250.007</u>				28.378	15.209	9.341	197.079
			Kap. 1201, Titel 823 16				<u>166.672</u>				142.466	10.139	6.227	7.840
S1030	TH	B247	Mühlhausen-Bad Langensalza	2019	310.000	310.000	310.000				-	-	-	310.000
			davon: Kap. 1201, Titel 823 23				93.000				-	-	-	93.000
			Kap. 1201, Titel 823 24				217.000				-	-	-	217.000

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0784	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ettenheim und AS Offenburg (km 701,460 - 719,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	45.809	45.809	45.809	-			27.324	15.000	3.485	-
							45.809				27.324	15.000	3.485	-
S1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	71.369	71.369	71.369	-			15.343	-	1.500	54.526
							71.369				15.343	-	1.500	54.526
S1161	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AK Walldorf (km 590,100 - 598,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	51.341	51.341	51.341	-			-	3.007	30.837	17.497
							47.954				-	3.000	30.802	14.152
							3.345				-	-	-	3.345
							42				-	7	35	-
							2.211							
S1174	BW	A 5/ A 656	Erneuerung der Rampen des AK Heidelberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	5.674	5.674	5.674	-			-	4.710	964	-
							5.674				-	4.710	964	-
S0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 32	2017	27.390	27.390	27.390	-			12.371	5.000	4.000	6.019
							26.447				12.371	5.000	4.000	5.076
							26.090				12.371	5.000	4.000	4.719
							357				-	-	-	357
							943				-	-	-	943
							943				-	-	-	943

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0737	BW	A 7	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/ Fichtenau (km 764,620 - 755,894) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116	-			11.822	1.000	17.200	2.094
							32.116				11.822	1.000	17.200	2.094
S1040	BW	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Langenau und AS Giengen/Herbrechtingen (km 813,016 - 823,190), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	36.451	36.451	36.451	-			1.457	14.000	18.000	2.994
							36.451				1.457	14.000	18.000	2.994
S0890	BW	A 8	Lämmerbuckeltunnel, Bau eines Rettungstollens inkl. technische Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2017	7.250	7.250	7.250	-			5.758	1.800	100	- 408
							6.119				5.758	800	-	- 439
							1.131				-	1.000	100	31
S1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	16.381	16.381	16.381	-			-	4.000	600	11.781
							16.333				-	4.000	600	11.733
							48				-	-	-	48
S1113	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsbad (km 264,126 - 267,078), FR Karlsruhe davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	11.717	15.538	15.538	-			-	14.957	548	33
							15.538				-	14.957	548	33

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0742	BW	A 61	Erneuerung des Korrosionsschutzes und Entwässerung des Überbaus bei der Rheinbrücke Speyer (BW-Nr. 6616 505) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.454	9.454	9.454 9.454	-			-	-	-	9.454 9.454
S0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2016	99.053	122.322	122.322 113.693 8.629	-			25.391 17.750 7.641	12.300 11.000 1.300	17.900 17.400 500	66.731 67.543 812
S0789	BW	A 81	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Weinsberg und AS Neuenstadt (km 525,052 - 527,803), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.209	14.209	14.209 14.209	-			7.252 7.252	-	6.957 6.957	-
S0204	BW	A 81	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme bei Dauchingen Süd, FR Singen, Deißingen Süd, FR Stuttgart und Tuningen, FR Singen (km 673,000 - 683,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2012	12.099	12.099	12.099 7.849 4.250	-			4.678 428 4.250	-	-	7.421 7.421 -
S0814	BW	A 98	Bau- und Betriebstechnische Nachrüstung Bürgerwald- und Heidenäckertunnel, BW 8315 699 und 8315 703 bei Waldshut-Tiengen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	24.936	24.936	24.936 15.523 9.363 50	-			-	200 200	500 500	24.236 14.823 9.363 50

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0684	BW	A 656	Brückenerneuerung UF Bahnanlagen und UF Schwabenstraße	2016	11.464	11.464	11.464	-			11.587	2.800	5.300	- 8.223
			davon:				10.189				10.883	2.000	5.000	- 7.694
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.186				659	800	300	- 573
			Kap. 1201, Titel 741 39				89				45	-	-	44
			Kap. 1201, Titel 821 35											
			nachrichtlich: Dritte				8.026							
S1128	BW	A 656	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mannheim-Seckenheim und AS Mannheim-Neckarau (km 2,880 - 4,300), beide FR	2018	6.077	6.077	6.077	-			5.889	100	88	-
			davon:				6.077				5.889	100	88	-
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S0771	BY	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Iggersbach und AK Deggendorf (km 564,000 - 582,795), beide FR	2016	66.065	66.065	66.065	-			19.652	12.300	4.000	30.113
			davon:				66.065				19.652	12.300	4.000	30.113
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S0207	BY	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Deggendorf und AS Straubing, beide FR	2014	72.109	88.809	88.809	-			76.032	2.400	10.100	277
			davon:				88.809				76.032	2.400	10.100	277
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895)	2016	118.131	118.131	118.131	-			11.860	-	7.500	98.771
			davon:				118.131				11.860	-	7.500	98.771
			Kap. 1201, Titel 741 32											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1132	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kitzingen und AS Würzburg/Estenfeld (km 668,200 - 670,200), beide FR	2019	16.665	16.665	16.665	-			-	24	8.669	7.972
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32											
			Kap. 1201, Titel 821 35				16.617 48				-	-	8.645	7.972
											-	24	24	-
S0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000)	2012	94.173	94.173	94.173	-			94.697	8.800	16.850	- 26.174
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				94.173				94.697	8.800	16.850	- 26.174
S0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung	2016	6.481	6.481	6.481	-			1.009	1.500	2.500	1.472
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				6.481				1.009	1.500	2.500	1.472
			nachrichtlich: Dritte				19							
S1026	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR	2018	70.389	70.389	70.389	-			11.977	8.300	8.400	41.712
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				70.389				11.977	8.300	8.400	41.712
S1123	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR	2018	75.448	75.448	75.448	-			-	-	36.800	38.648
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				75.448				-	-	36.800	38.648

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1131	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pegnitz und AS Bayreuth-Süd (km 318,540 - 328,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	30.362	30.362	30.362	-			-	28.000	2.362	-
S1143	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Nürnberg und AS Schnaittach (km 358,550 - 371,850), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	10.070	10.070	10.070	-			-	6.900	3.020	150
S0917	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Moosburg-Süd und AS Moosburg-Nord (km 42,200 - 49,680), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	27.713	27.713	27.713	-			19.721	2.400	2.500	3.092
S1066	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freising-Ost und AS Erding (km 27,572 - 36,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	27.970	27.970	27.970	-			44	22.100	5.800	26
S0213	BY	A 99	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten zwischen AK München-Süd und AS Haar davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	27.650	27.650	27.650	-			8.675	2.000	4.700	12.275

Tabelle 5- Erhaltung BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR	2018	66.039	66.039	66.039	-			440	1.737	6.008	57.854
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				56.707				440	1.337	5.408	49.522
			Kap. 1201, Titel 741 39				6.239				-	-	-	6.239
			Kap. 1201, Titel 821 35				3.093				-	400	600	2.093
			nachrichtlich: Dritte				7.485							
S0745	BB	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Niemegek und AS Beelitz (km 22,565 - 11,250), FR Berlin	2017	16.155	16.155	16.155	-			7.058	7.979	457	661
			davon:				16.155				7.058	7.979	457	661
S1130	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Schönefeld und AS Genshagen (km 55,657 - 65,654), FR Frankfurt (Oder)	2019	6.342	6.342	6.342	-			5	7.232	782	- 1.677
			davon:				6.342				5	7.232	782	- 1.677
S0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen	2016	20.756	27.757	27.757	-			6.306	3.429	1.660	16.362
			davon:				16.388				5.451	3.000	1.400	6.537
			Kap. 1201, Titel 821 35				11.369				855	429	260	9.825
S1133	BB	A 11	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Joachimsthal und AS Pfinstberg (km 51,580 - 58,185), FR Berlin	2019	13.531	13.531	13.531	-			-	897	11.430	1.204
			davon:				13.383							
			Kap. 1201, Titel 821 35				148				-	-	-	148

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1050	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Briesen und AS Müllrose (km 36,500 - km 40,260), RF Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	6.502	6.502	6.502	-			5.298	1.141	63	-
							6.502				5.298	1.141	63	-
S1087	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Briesen und AS Frankfurt (Oder)-West (km 40,255 - 48,190), FR BGr. D/PL davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	6.201	6.201	6.201	-			11	4.809	407	974
							6.201				11	4.809	407	974
							42							
S1137	BB	A 13	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mittenwalde und AS Groß Köris, (km 7,849 - 18,764), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	7.351	7.351	7.351	-			-	5.506	143	1.702
							7.351				-	5.506	143	1.702
S0898	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Vetschau und AD Spreewald (km 0,358 - 11,527), FR Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	15.411	15.411	15.411	-			560	13.425	64	1.362
							15.411				560	13.425	64	1.362
S0967	HH	A 253	Fahrbahnerneuerung zwischen AS HH-Wilstorf und AS HH-Wilhelmsburg-Süd (km 0,560 - 4,344), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	20.055	20.055	20.055	-			3.590	3.320	9.478	3.667
							19.687				3.590	3.270	9.105	3.722
							368				-	50	373	55

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0826	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wiesbaden und AS Wiesbaden/ Niedernhausen (km 147,500 - 153,200), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.836	26.836	26.836	-			213	15	-	26.608
							26.836				213	15	-	26.608
S0653	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze (BY/HE) und AS Hanau (km 204,429- 192,513), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	44.700	44.700	44.700	-			28.140	9.300	5.100	2.160
							44.700				28.140	9.300	5.100	2.160
S1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	33.116	33.116	33.116	-			76	2	-	33.038
							32.997				76	2	-	32.919
							119				-	-	-	119
S0963	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Butzbach und AS Fernwald (km 447,700 - 448,320 und km 450,330 - 453,860), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	19.235	19.235	19.235	-			-	6.800	8.500	3.935
							19.235				-	6.800	8.500	3.935
S0808	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Friedberg und AS Ober-Mörlen (km 459,446 - 470,098), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	35.123	35.123	35.123	-			74	11.200	8.900	14.949
							35.123				74	11.200	8.900	14.949

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0915	HE	A 5	Instandsetzung des Kreuzungsbauwerkes A 5 / A 66 im Nordwestkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.419	6.419	6.419 6.419	-			1.615 1.615	2.800 2.800	30 30	1.974 1.974
S1172	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alsfeld-Ost und AD Hattenbach (km 374,700 - 380,500), FR Frankfurt, einschl. Erweiterung der Rastanlage Rimberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	16.265	16.265	16.265 11.274 4.925 66	-			- - - -	8.121 5.670 2.451 -	7.500 5.500 2.000 -	644 104 474 66
S1099	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Malsfeld und AS Melsungen (km 330,100 - 333,600), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.379	8.379	8.379 8.369 10	-			10 10 -	8.000 8.000 -	369 369 -	- 10 10
S1134	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Brückenau/Volkers und AD Fulda (km 572,400 - 576,700), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	6.156	6.156	6.156 6.156	-			- -	6.100 6.100	56 56	- -
S1136	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Guxhagen und AD Kassel-Süd (km 316,900 - 320,000), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	6.766	6.766	6.766 6.714 52	-			- - -	50 50 -	5.300 5.300 -	1.416 1.364 52

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1100	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zierenberg und AS Kassel Bad Wilhelmshöhe (km 9,500 - 13,800), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.409	8.409	8.409	-			14	7.000	1.200	195
							8.399				14	7.000	1.200	185
							10				-	-	-	10
S1082	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gelnhausen- Ost und AS Bad Orb-Wächtersbach (km 151,500 - 158,635), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	16.258	16.258	16.258	-			-	5.600	10	10.648
							16.234				-	5.600	10	10.624
							24				-	-	-	24
S1036	HE	A 671	Notunterstützung der Vorlandbrücke der Mainbrücke Hochheim davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	21.687	35.193	35.193	-			712	21.900	8.400	4.181
							35.166				712	21.900	8.400	4.154
							27				-	-	-	27
S1031	MV	A 20	Errichtung einer Befehlsbrücke im Bereich des Fahrbahneinbruches bei Tribsees davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	53.494	58.649	58.649	-			46.953	11.700	2.662	- 2.666
							44.973				33.339	11.700	2.600	- 2.666
							13.576				13.576	-	-	-
							100				38	-	62	-
S1041	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wismar-Mitte und AS Zurow (km 74,300 - 83,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.669	20.932	20.932	-			7.254	13.511	167	-
							20.932				7.254	13.511	167	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1169	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Doberan und AS Rostock-Südstadt (km 117,350 - 120,580), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	5.378	5.378	5.378	-			-	2.700	2.678	-
							5.378				-	2.700	2.678	-
S1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammabsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	92.323	92.323	92.323	-			-	5.000	30.000	57.323
							92.323				-	5.000	30.000	57.323
S0678	NI	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Wunstorf-Kolenfeld und AK Hannover-Ost (km 213,000 - 243,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	26.101	35.101	35.101	-			24.016	9.200	1.500	385
							34.951				24.016	9.050	1.500	385
							150				-	150	-	-
S0927	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Hannover-Nord und AS Westenholz (km 106,350 - 124,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	126.131	126.131	126.131	-			27.076	42.900	43.400	12.755
							126.131				27.076	42.900	43.400	12.755
S1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 - 183,380), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	128.583	128.583	128.583	-			-	2.234	41.834	84.515
							128.583				-	2.234	41.834	84.515

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0882	NI	A 27	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Walsrode-West und AS Verden-Nord (km 22,400 - 35,820), FR Walsrode und zwischen AS Verden-Ost und AS Achim-Ost (km 32,060 - 49,450), FR Bremen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.780	16.780	16.780	-			6.718	9.300	100	662
							16.780				6.718	9.300	100	662
S0964	NI	A 27	Instandsetzung der Moorbrücke BW 1007, FR Walsrode davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	10.249	10.249	10.249	-			3.850	3.700	100	2.599
							10.249				3.850	3.700	100	2.599
S1009	NI	A 28	Fahrbahnerneuerung zwischen der AS Zwischenahner Meer und AD Oldenburg-West davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	31.721	31.721	31.721	-			6.089	9.000	5.800	10.832
							31.721				6.089	9.000	5.800	10.832
							225							
S1098	NI	A 30	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bissendorf und AS Gesmold (km 81,438 - 87,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	6.349	6.349	6.349	-			18	5.500	800	31
							6.349				18	5.500	800	31
S0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	63.874	63.874	-			63.262	19.420	4.350	- 23.158
							61.881				61.695	19.250	4.200	- 23.264
							993				567	170	150	106
							1.000				1.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0243	NI	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Lathen und AS Papenburg (km 53,350 - 81,950)	2009	65.157	69.500	69.500	-			65.471	5.400	100	- 1.471
			davon:				64.119				60.090	5.400	100	- 1.471
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.420				1.420	-	-	-
			KP II				3.961				3.961	-	-	-
S0244	NI	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Twist und AS Lathen (km 81,950 - 107,650)	2014	92.311	92.311	92.311	-			55.354	1.300	200	35.457
			davon:				92.003				55.354	1.300	200	35.149
			Kap. 1201, Titel 821 35				308				-	-	-	308
S0888	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leer-West und AS Leer-Ost, (km 203,204 (A 31) - 27,655 (A 28)), beide FR	2017	24.313	24.313	24.313	-			11.811	7.200	100	5.202
			davon:				24.313				11.811	7.200	100	5.202
S1139	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wietmarschen und AS Twist (km 117,870 - 131,250), beide FR	2019	54.343	54.343	54.343	-			-	9.200	13.100	32.043
			davon:				54.237				-	9.200	13.100	31.937
			Kap. 1201, Titel 821 35				106				-	-	-	106

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR	2016	66.882	66.882	66.882	-			31.233	6.200	-	29.449
			davon:											
			Anteil Niedersachsen:				61.553				25.904	6.200	-	29.449
			Kap. 1201, Titel 741 32				61.553				25.904	6.200	-	29.449
			Anteil Nordrhein-Westfalen:				5.329				5.329	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				5.329				5.329	-	-	-
S0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königslutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF	2016	22.363	25.943	25.943	-			20.835	1.000	-	4.108
			davon:				25.943				20.835	1.000	-	4.108
S0893	NI	A 39	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lüneburg-Nord und AS Handorf (km 24,481 - 31,294), beide FR	2017	17.207	17.207	17.207	-			8.685	10.300	1.700	3.478
			davon:				17.207				8.685	10.300	1.700	3.478
S1173	NI	A 280	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AD Bunde (km 0,000 - 4,570), beide FR	2019	22.815	22.815	22.815	-			-	10.050	12.616	149
			davon:				22.745				-	10.000	12.596	149
			Kap. 1201, Titel 741 32				70				-	50	20	-
S0248	NI	A 395	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen AS Wolfenbüttel-Nord und AK Braunschweig-Süd (km 0,000 - 7,600)	2001	44.157	62.992	62.992	-			53.197	1.500	1.000	7.295
			und zwischen Westerde und AS Schladen-Nord (km 23,500 - 40,500)											
			davon:				62.951				53.156	1.500	1.000	7.295
			Kap. 1201, Titel 741 32				41				41	-	-	-
			KP II											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) <u>und Sperranlage für Kfz über 3,5t</u>	2009	20.500	54.073	54.073	-			39.627	8.200	4.900	1.346
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				54.073				39.627	8.200	4.900	1.346
S0249	NW	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Dortmund-Nordost und AS Kamen/ Bergkamen	2014	51.409	51.409	51.409	-			43.834	6.400	500	675
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				51.409				43.834	6.400	500	675
S1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR	2019	30.186	30.186	30.186	-			-	5.000	10.000	15.186
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				30.186				-	5.000	10.000	15.186
S0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR	2017	77.574	91.274	91.274	-			2.619	3.500	40.800	44.355
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				74.715				2.617	3.500	34.000	34.598
			Kap. 1201, Titel 741 39				13.652				-	-	6.000	7.652
			Kap. 1201, Titel 742 13				2.049				-	-	800	1.249
			Kap. 1201, Titel 821 35				858				2	-	-	856
S0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094)	2010	66.033	66.033	66.033	-			15.727	2.300	8.900	39.106
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				66.033				15.727	2.300	8.900	39.106

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500)	2015	42.831	42.831	42.831	-			8.650	3.000	10.000	21.181
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				42.831				8.650	3.000	10.000	21.181
			nachrichtlich: Dritte				4.230							
S0252	NW	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730)	2013	18.884	43.871	43.871	-			34.036	4.684	2.190	2.961
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				41.920				30.415	6.362	2.190	2.953
			Kap. 1201, Titel 741 39				1.943				3.621	-	1.678	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				8				-	-	-	8
S0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen	2016	81.244	99.539	99.539	-			46.280	19.300	13.000	20.959
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				99.539				46.280	19.300	13.000	20.959
			nachrichtlich: Dritte				143							
S0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR	2017	47.461	47.461	47.461	-			37	300	12.050	35.074
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				45.327				11	300	12.000	33.016
			Kap. 1201, Titel 741 39				2.010				-	-	-	2.010
			Kap. 1201, Titel 821 35				124				26	-	50	48
S0853	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bottrop und AS Schermbeck (km 1,240 - 16,550), beide FR	2017	50.591	50.591	50.591	-			21.316	8.300	100	20.875
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				50.591				21.316	8.300	100	20.875

Tabelle 5- Erhaltung BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchon und AS Paderborn Schloss Neuhaus davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	48.308	48.308	48.308	-			29.788	5.650	50	12.820
							42.666				25.917	4.700	50	11.999
							5.469				3.871	950	-	648
							173				-	-	-	173
S1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchon (km 0,000 - 8,403), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	19.973	19.973	19.973	-			-	8.400	8.453	3.120
							19.973				-	8.400	8.453	3.120
S1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	61.200	61.200	61.200	-			4.270	23.900	8.500	24.530
							61.200				4.270	23.900	8.500	24.530
S0258	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AS Duisburg-Beeckerwerth und westl. AK Duisburg-Nord (km 8,500 - 13,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	34.378	57.237	57.237	-			50.179	2.050	210	4.798
							48.020				43.109	2.000	200	2.711
							9.216				7.069	50	10	2.087
							1				1	-	-	-
S0666	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Essen-Nord und Gelsenkirchen-Zentrum (km 31,100-37,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.853	26.853	26.853	-			16.821	10.000	4.000	3.968
							26.853				16.821	10.000	4.000	3.968

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Cränge (km 37,000 - 45,000)	2016	48.241	48.241	48.241	-			1.924	2.600	150	43.567
			davon:				34.804				1.924	2.600	150	30.130
			Kap. 1201, Titel 741 32				13.437				-	-	-	13.437
S1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR	2018	14.389	14.389	14.389	-			58	100	6.000	8.231
			davon:				14.377				58	100	6.000	8.219
			Kap. 1201, Titel 821 35				12				-	-	-	12
S0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951)	2012	36.501	39.798	39.798	-			22.415	2.010	1.250	14.123
			davon:				35.304				21.187	10	-	14.107
			Kap. 1201, Titel 741 32				3.297				31	2.000	1.250	16
			Kap. 1201, Titel 741 39				1.197				1.197	-	-	-
			IBP I											
			nachrichtlich: Dritte				250							
S0263	NW	A 44	Instandsetzung der Grundwasserwanne einschließlich Fahrbahn zwischen AS Düsseldorf-Messe/Arena und AS Düsseldorf-Stockum (km 89,700 - 92,300)	2014	10.764	10.764	10.764	-			26	-	50	10.688
			davon:				10.764				26	-	50	10.688
			Kap. 1201, Titel 741 32											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR	2018	8.130	8.130	8.130	-			-	110	3.500	4.520
			davon:				8.118							
			Kap. 1201, Titel 741 32				12							
S1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR	2018	22.351	22.351	22.351	-			35	100	2.000	20.216
			davon:				22.341							
			Kap. 1201, Titel 821 35				10							
S0896	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freudenberg und AK Olpe-Süd (km 88,424 - km 94,350), beide FR	2017	16.291	16.291	16.291	-			4.443	10.000	40	1.808
			davon:				16.291							
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S1114	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Drolshagen und AS Meinerzhagen (km 68,772 - km 77,812), FR Dortmund	2019	14.674	14.674	14.674	-			-	100	10.000	4.574
			davon:				14.674							
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100)	2013	18.552	18.552	18.552	-			14.526	570	1.700	1.756
			davon:				18.552							
			Kap. 1201, Titel 741 32											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2005	11.000	46.340	46.340 46.340	-			32.857 32.857	1.700 1.700	5.000 5.000	6.783 6.783
S1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2018	60.722	60.722	60.722 36.522 22.762 1.438	-			- - - -	- - - -	6.700 3.600 2.400 700	54.022 32.922 20.362 738
S0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	38.941	38.941	38.941 37.120 1.821	-			2.661 2.661 -	500 500 -	6.550 5.050 1.500	29.230 28.909 321
S0786	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Marl-Frentrop und AS Marl-Hamm (km 13,188 - 19,628), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	24.508	24.508	24.508 23.448 1.000 60	-			141 141 - -	9.350 9.350 - -	9.370 9.360 10 -	5.647 4.597 990 60
S0728	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	39.994 39.114 880	-			19.278 18.934 344	12.030 11.500 530	6.210 6.210 -	2.476 2.470 6

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0692	NW	A 540	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jüchen und AS Grevenbroich-Süd (km 1,400 - 7,090), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.541	20.541	20.541 20.541	-			9.550 9.550	5.500 5.500	500 500	4.991 4.991
S1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 -14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	19.425	19.425	19.425 18.583 830 12	-			1.845 1.845 - -	2.000 2.000 - -	8.000 8.000 - -	7.580 6.738 830 12
S1166	NW	A 553	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1,192 - 2,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	8.950	8.950	8.950 8.941 9	-			- - -	4.000 3.991 9	2.000 2.000 -	2.950 2.950 -
S0274	NW	A 553	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bliesheim und AS Brühl-Nord (B 51) (km 0,000 - 13,200) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP I	2010	28.539	54.364	54.364 53.129 1.235	-			36.375 35.140 1.235	500 500 -	5.000 5.000 -	12.489 12.489 -
S0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	37.087	37.087	37.087 28.259 8.638 190	-			- - - -	240 100 100 40	1.500 500 1.000 -	35.347 27.659 7.538 150

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600)	2016	17.759	17.759	17.759	-			9.356	1.000	5.000	2.403
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				17.759				9.356	1.000	5.000	2.403
			nachrichtlich: Dritte				249							
S1065	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Meckenheim und AS Merl (km 19,679 - 24,000), FR Koblenz	2018	5.351	5.351	5.351	-			431	6.000	150	- 1.230
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				5.351				431	6.000	150	- 1.230
S1182	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Meckenheim und AS Merl (km 18,750 - 23,985), FR Bonn	2019	6.845	6.845	6.845	-			-	5.000	1.845	-
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				6.845				-	5.000	1.845	-
S0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR	2017	61.456	61.456	61.456	-			20.175	12.600	3.500	25.181
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				61.456				20.175	12.600	3.500	25.181
S0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR	2016	74.299	74.299	74.299	-			26.362	8.800	2.500	36.637
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				74.299				26.362	8.800	2.500	36.637

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0813	RP	A 60	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bleialf und AS Bitburg (km 17,400 - 36,000), FR Belgien davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.623	27.623	27.623 27.623	-			15.070 15.070	4.552 4.552	1.000 1.000	7.001 7.001
S0830	RP	A 60/63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.733	16.733	16.733 16.733	-			7.059 7.059	4.148 4.148	4.110 4.110	1.416 1.416
S0817	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Koblenz/Dieblisch (km 233,430 - 245,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	43.997	43.997	43.997 43.997	-			23.378 23.378	8.721 8.721	8.049 8.049	3.849 3.849
S0823	RP	A 63	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freimersheim und AS Wörrstadt (km 16,500 - 33,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	23.464	23.464	23.464 23.464	-			14.275 14.275	3.083 3.083	4.259 4.259	1.847 1.847
S0810	RP	A 65	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neustadt/Weinstraße-Nord und AS Dannstadt-Schauernheim (km 106,500 - 116,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.365	27.365	27.365 27.365	-			4.582 4.582	2.000 2.000	11.766 11.766	9.017 9.017

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1007	RP	A 650	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oggersheimer Kreuz und AS Ludwigshafen-Stadt (km 000,000 - 3,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	21.592	21.592	21.592 21.592	-			7.415 7.415	9.418 9.418	3.170 3.170	1.589 1.589
S0616	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal; 3., 4. und 6. BA (km 169,700 - km 172,900) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	18.142	18.142	18.142 18.106 36	-			11.617 11.617 -	- - -	1.500 1.500 -	5.025 4.989 36
S1039	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Tholey-Hasborn und AS Nonnweiler-Primstal (km 172,900 - 175,680), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	13.650	13.650	13.650 13.518 132	-			6.592 6.592 -	6.400 6.400	658 526 132	- - -
S1180	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Saarbrücken-Burbach und AS Saarbrücken-Neuhaus (km 204,015 - 207,377), FR Saarbrücken davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.679	8.679	8.679 8.679	-			- -	7.500 7.500	1.179 1.179	- -
S1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	88.612	88.612	88.612 88.525 87	-			- - -	- - -	16.000 16.000 -	72.612 72.525 87

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0284	SL	A 62	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Otzenhausen und AS Nohfelden-Türkismühle (km 160,996 - 168,070), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	6.174	27.394	27.394 26.990 404	-			10.410 10.410 -	- - -	1.500 1.500 -	15.484 15.080 404
S1089	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Uhyst a. T. und AS Salzenforst (km 37,995 - 47,070), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	9.390	9.390	9.390 9.390	-			- -	9.000 9.000	390 390	- -
S1149	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schmölln und AS Glauchau-West (km 105,725 - 111,021), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	7.802	7.802	7.802 7.802	-			- -	7.000 7.000	802 802	- -
S0936	SN	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und AS Leipzig-Mitte (km 87,210 - 95,750), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	12.045	14.692	14.692 14.692	-			- -	13.012 13.012	1.680 1.680	- -
S1142	SN	A 72	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zwickau-West und AS Zwickau-Ost (km 62,600 - 69,557), FR Hof davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	6.450	6.450	6.450 6.450	-			- -	4.750 4.750	1.700 1.700	- -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	145.882	145.882	145.882 145.882	-			19.190 19.190	20.234 20.234	2.250 2.250	104.208 104.208
S1081	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißenfels und AS Naumburg (km 153,4 - km 160,3), FR Berlin und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Osterfeld-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34	2018	18.029	22.836	22.836 19.521 3.315	-			- - -	17.938 16.302 1.636	3.000 3.000 -	1.898 219 1.679
S1110	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Dürrenberg und AS Leipzig-West (km 127,275 - 131,171), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2018	8.832	8.832	8.832 8.820 12	-			- - -	7.500 7.500 -	1.332 1.332 -	- 12 12
S1075	ST	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Halle-Peißen und AS Halle-Tornau (km 112,400 - 115,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	6.277	6.277	6.277 6.277	-			- -	5.377 5.377	900 900	- -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0289	SH	A 1	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bargteheide und AS Sereetz (km 27,200 - 64,400) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP IBP I	2007	57.401	171.031	171.031	-			142.261	22.108	6.910	- 248
							1.204				314	2.178	-	1.288
							146.024				120.244	19.879	6.860	959
							2.372				272	51	50	1.999
							13.431				13.431	-	-	-
							8.000				8.000	-	-	-
S0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024	-			11.259	-	4.800	24.965
							41.024				11.259	-	4.800	24.965
S1108	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Blumenthal und AK Kiel-West einschließlich Lärmvorsorge (km 17,233 - 19,639), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2018	9.064	10.878	10.878	-			1.506	8.842	280	250
							1.640				11	1.382	240	7
							7.485				-	7.450	30	5
							258				-	10	10	238
							1.495				1.495	-	-	-
S1047	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg (km 123,000 - 130,800), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.886	13.886	13.886	-			270	9.350	1.444	2.822
							13.886				270	9.350	1.444	2.822

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1162	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg (km 123,000 - 130,800), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2019	13.488	13.488	13.488	-			-	-	11.300	2.188
							13.488				-	-	11.300	2.188
S1153	TH	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heiligenstadt und AS Grosswechsungen (km 37,457 - 38,860 und 67,248 - 67,675), beide FR, und Erhaltungsmaßnahme auf der B 247 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	5.662	5.662	5.662	-			-	4.800	972	- 110
							4.846				-	4.000	922	- 76
							816				-	800	50	- 34
							561							
S1022	TH	A 71	Instandsetzung des Tunnels Alte Burg und der Talbrücke Schwarzbachtal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2018	11.974	16.475	16.475	-			9.464	6.072	922	17
							12.545				6.325	5.281	922	17
							3.930				3.139	791	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0732	BW	A 5	Weitere Brückenertüchtigungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt. Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	19.820	19.820	19.820	-			7.664	4.903	4.159	3.094
							18.621				7.589	4.298	4.000	2.734
							1.000				-	600	150	250
							199				75	5	9	110
S1163	BW	A 93	Instandsetzung und Verstärkung der Grenzbrücke Basel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2019	17.687	17.687	17.687	-			-	3.100	6.000	8.587
							17.687				-	3.100	6.000	8.587
							45.173							
S0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	40.300	40.300	40.300	-			8.523	13.100	11.200	7.477
							12.493				2.950	4.100	3.500	1.943
							27.807				5.573	9.000	7.700	5.534
S1140	BY	A6	Ersatzneubau Talbrücke Unterrieden (BW 808a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	85.000	85.000	85.000	-			-	12.034	15.137	57.829
							84.829				-	12.000	15.000	57.829
							171				-	34	137	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0843	BY	A 7	Brückenertüchtigungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	19.938	19.938	19.938 19.864 74	-			10.883 10.883 -	1.449 1.400 49	3.715 3.700 15	3.891 3.881 10
S0749	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Pleichach (BW 657a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	30.251	30.251	30.251 30.135 116	-			15.464 15.466 -	10.106 10.000 106	4.300 4.300 -	381 369 12
S0747	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Rothof (BW 665a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.926	38.926	38.926 38.702 224	-			14.035 13.978 57	12.574 12.574 -	10.500 10.500 -	1.817 1.650 167
S0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Werntal (BW 645a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	49.526	64.000	64.000 63.877 123	-			20 20 -	13.000 13.000 -	13.000 13.000 -	37.980 37.857 123
S0748	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (BW 660a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.976	38.976	38.976 38.826 150	-			14.163 14.087 76	10.800 10.800 -	9.100 9.100 -	4.913 4.839 74
S1043	BY	A 9	Brückenertüchtigung AS Allersberg, BW 395b - BW 400a davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	28.070	53.268	53.268 53.005 263 1.732	-			3.380 3.380 - -	23.163 23.000 163 -	23.100 23.000 100 -	3.625 3.625 - -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1107	BY	A 9	Instandsetzung der Talbrücke Lanzendorf (BW 193a)	2018	24.440	24.440	24.440	-			-	-	100	24.340
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32											
S1181	BY	A 9	Innbrücke Kiefersfelden (BW 64), Generalinstandsetzung und Ertüchtigung	2019	8.085	8.085	8.085	-			-	4.000	4.085	-
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32											
			nachrichtlich: Dritte											
S1008	BY	A 70	Ersatzneubau der Talbrücke Friesental (BW 103e), RF Bamberg	2018	7.226	7.226	7.226	-			4.129	2.100	900	97
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32											
S1164	BY	A 73	Ersatzneubau der Brücke BW 3a an der AS Wendelstein	2019	8.084	8.084	8.084	-			-	4.500	3.584	-
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32											
S0855	BY	A 93	Innbrücke Kiefersfelden (BW 64), Generalinstandsetzung und Ertüchtigung	2017	7.900	7.900	7.900	-			5.037	2.800	50	13
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32											
			nachrichtlich: Dritte											
S0778	BY	A 94	Ersatzneubau BW 17 AK München-Ost	2016	31.200	31.200	31.200	-			17.614	9.400	4.000	186
			davon: Kap. 1201, Titel 741 16											
			Kap. 1201, Titel 741 32											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0836	BY	A 95	Ersatzneubau BW 17 AD Starnberg	2017	6.933	6.933	6.933	-			1.748	4.400	200	585
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				6.933				1.748	4.400	200	585
S0926	BY	A 99	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes AD München-Feldmoching (BW 17/1)	2017	21.585	21.585	21.585	-			9.607	7.400	4.500	78
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				21.585				9.607	7.400	4.500	78
			nachrichtlich: Dritte				3.447							
S0933	BE	A 114	Ersatzneubau BW 19212 der Brücke über den DB Berliner Außenring	2017	11.577	13.314	13.314	-			5.576	2.307	3.500	1.931
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				13.225				5.547	2.304	3.500	1.874
			Kap. 1201, Titel 821 35				89				29	3	-	57
S0306	BE	A 115/ B 1	Rück- und Neubau des Kreuzungsbauwerkes Kleeblatt Zehlendorf	2015	11.001	11.001	11.001	-			8.354	2.640	600	593
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				11.001				8.354	2.640	600	593
			nachrichtlich: Dritte				526							
S1068	HB	A 1	Ersatzneubau BW 3430 der Brücke über die Ochtum	2018	6.696	6.696	6.696	-			2.257	3.500	1.840	901
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				6.690				2.257	3.500	1.840	907
			Kap. 1201, Titel 821 35				6				-	-	-	6
S1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerkes K 30 südlich des Elbtunnels	2018	68.113	99.204	99.204	-			4.478	9.767	14.952	70.007
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				95.800				3.678	9.528	14.000	68.594
			Kap. 1201, Titel 821 35				3.404				800	239	952	1.413
			nachrichtlich: Dritte				621							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1067	HH	A 7	Instandsetzung der Brücke K 20, Hochstraße Elbmarsch davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	25.400	25.400	25.400				919	9.000	15.000	481
							25.400	-			919	9.000	15.000	481
S0308	HE	A 3	Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	66.206	92.374	92.374				92.296	2.447	425	- 2.794
							58.380				58.309	2.400	400	- 2.729
							1.963				1.956	47	25	- 65
							32.031				32.031	-	-	-
S0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	8.087	8.087	8.087				6.250	2.150	2.200	- 2.513
							8.076				6.250	2.150	2.200	- 2.524
							11				-	-	-	11
S0947	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung der Rampe in der AS Offenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 <u>Kap. 1201, Titel 821 16</u>	2018	9.853	9.853	9.853				369	1.100	5.300	3.084
							1.191				41	10	600	540
							8.575				327	1.090	4.700	2.458
							87				1	-	-	86
S0799	HE	A 3/A 66	Ersatzneubau des Hauptkreuzungsbauwerkes im Wiesbadener Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	16.185	47.772	47.772				19.855	15.000	6.000	6.917
							7.261				2.934	2.250	900	1.177
							40.511				16.921	12.750	5.100	5.740

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1159	HE	A 3/ A67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof	2019	38.835	38.835	38.835	-			330	1.800	9.000	27.705
			davon:				37.750				330	1.200	9.000	27.220
			Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35				1.085				-	600	-	485
S1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim	2018	9.654	14.316	14.316	-			147	3.000	6.500	4.669
			davon:				14.260				147	3.000	6.500	4.613
			Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35				56				-	-	-	56
S0686	HE	A 5/A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk)	2016	20.496	20.496	20.496	-			4.220	3.800	20.000	- 7.524
			davon:				20.484				4.220	3.800	20.000	- 7.536
			Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35				12				-	-	-	12
S1183	HE	A 5/ A 648	Bau einer Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke über die Nidda im Westkreuz Frankfurt	2019	8.698	8.698	8.698	-			-	5.288	2.900	510
			davon:				8.698				-	5.288	2.900	510
S1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz	2018	26.490	40.973	40.973	-			61	11.300	13.200	16.412
			davon:				40.543				45	11.290	13.200	16.008
			Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35				430				16	10	-	404
S1024	HE	A 44	Ersatzneubau der Unterführung der Straßenbahn und des Rad- und Gehweges bei Kassel (BW 610)	2018	13.370	13.370	13.370	-			1.056	1.450	7.400	3.464
			davon:				2.407				264	1.000	800	343
			Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32				10.963				792	450	6.600	3.121

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0316	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Marbach	2014	44.629	59.593	59.593	-			32.049	6.700	5.000	15.844
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				38.861				11.488	6.700	5.000	15.673
			Kap. 1201, Titel 821 35				171				-	-	-	171
			ZIP				20.561				20.561	-	-	-
S0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche	2017	43.735	43.735	43.735	-			11.955	10.300	11.600	9.880
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				13.120				3.104	2.600	2.900	4.516
			Kap. 1201, Titel 741 32				30.535				8.850	7.700	8.700	5.285
			Kap. 1201, Titel 821 35				80				1	-	-	79
S0320	HE	A 66	Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriftel (BW 13), (km 9,830 - 10,400)	2014	11.601	11.601	11.601	-			8.028	2.200	2.200	- 827
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				4.897				1.444	2.200	2.200	- 947
			Kap. 1201, Titel 821 45				120				-	-	-	120
			ZIP				6.584				6.584	-	-	-
S0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke	2017	61.582	146.366	146.366	-			14.443	14.600	21.800	95.523
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 16				33.661				2.744	3.400	5.000	22.517
			Kap. 1201, Titel 741 32				112.693				11.686	11.200	16.800	73.007
			Kap. 1201, Titel 821 16				12				13	-	-	1
S0998	HE	A 485	Ersatzneubau der UF DB bei Gießen/Klein-Linden und Ersatzneubau der UF L 3475	2017	29.120	29.120	29.120	-			14.136	10.800	6.800	- 2.616
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				29.120				14.136	10.800	6.800	- 2.616

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0323	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See	2013	32.112	62.148	62.148	-			34.102	9.501	10.526	8.019
			davon:				45.498				17.514	9.500	10.526	7.958
			Kap. 1201, Titel 741 32				4.097				4.097	-	-	-
			<u>Kap. 1201, Titel 743 32</u>				240				178	1	-	61
			Kap. 1201, Titel 821 35				12.313				12.313	-	-	-
S0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück	2015	60.650	60.650	60.650	-			24.670	11.000	12.000	12.980
			davon:				60.650				24.670	11.000	12.000	12.980
S1023	NI	A 7	Ersatzneubau der Wöhlertalbrücke bei Holle	2018	19.697	44.400	44.400	-			5.991	9.405	12.900	16.104
			(Unterführung K 212)				10.632				-	3.900	-	6.732
			davon:				33.744				5.972	5.500	12.900	9.372
			Kap. 1201, Titel 741 16				24				19	5	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S1122	NI	A 7	Ersatzneubau der Innerstetalbrücke bei Holle	2019	20.683	30.906	30.906	-			-	5.595	10.401	14.910
			(Unterführung der Innerste und zweier Wirtschaftswege)				7.381				-	1.314	2.492	3.575
			davon:				23.489				-	4.281	7.891	11.317
			Kap. 1201, Titel 741 16				36				-	-	18	18
			Kap. 1201, Titel 741 32											
S1076	NI	A 39	Instandsetzung der Brücke über den Mittellandkanal, die DB-Strecke Hannover-Berlin	2018	8.066	8.066	8.066	-			111	3.300	2.600	2.055
			und zwei Wirtschaftswege bei Wolfsburg				8.066				111	3.300	2.600	2.055
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1101	NI	A 39	Ersatzneubau der Brücke in der Anschlussstelle Wolfsburg-West über die L 321	2018	7.067	7.067	7.067	-			-	3.200	3.200	667
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				7.067				-	3.200	3.200	667
S0820	NI	A 293	Ersatzneubau Unterführung L 824 "Alexanderstraße" im Zuge der AS Oldenburg-Bürgerfelde	2016	10.208	10.208	10.208	-			8.827	1.300	80	1
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				10.208				8.827	1.300	80	1
S0324	NW	A 1	Ersatzneubau der drei Talbrücken Exterheide, Smanforde und Habichtswald	2014	63.249	81.816	81.816	-			66.253	10.000	2.400	3.163
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				36.611				21.069	10.000	2.400	3.142
			<u>Kap. 1201, Titel 821 35</u>				21				-	-	-	21
			ZIP				45.184				45.184	-	-	-
S0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey	2017	11.260	11.260	11.260	-			2.616	2.400	3.200	3.044
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				11.248				2.616	2.400	3.200	3.032
			Kap. 1201, Titel 821 35				12				-	-	-	12
S0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein	2016	25.514	25.514	25.514	-			9.248	7.315	5.984	2.967
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				25.509				9.243	7.315	5.984	2.967
			Kap. 1201, Titel 821 35				5				5	-	-	-
S0850	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke über die Emsumflut	2017	16.132	16.132	16.132	-			9.653	5.335	800	344
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				16.128				9.653	5.330	800	345
			Kap. 1201, Titel 821 35				4				-	5	-	1

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.							
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
S0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen	2015	8.540	8.540	8.540	-			5.676	1.000	500	1.364							
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 32													5.875		3.011	1.000	500	1.364
			KP II													2.665		2.665	-	-	-
S0819	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke "Sölder Straße (L 662) bei Schwerte	2016	6.175	6.175	6.175	-			3.207	3.790	440	-	1.262						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 32												6.154		3.207	3.790	440	-	1.283
			Kap. 1201, Titel 821 35												21		-	-	-	21	
S0940	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Holzwickeder Straße (K 29) in Holzwickede	2017	5.387	5.387	5.387	-			2.797	3.100	1.600	-	2.110						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 32												5.372		2.797	3.100	1.600	-	2.125
			Kap. 1201, Titel 821 35												15		-	-	-	15	
S1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwelmetalbrücke bei Wuppertal	2018	26.955	37.911	37.911	-			6.882	5.318	8.988		16.723						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 32												37.695		6.866	5.251	8.983		16.595
			Kap. 1201, Titel 821 35												216		16	67	5	128	
S1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd)	2019	51.043	51.043	51.043	-			71	850	6.200		43.922						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 32												49.306		71	750	6.100		42.385
			Kap. 1201, Titel 741 39												1.609		-	-	-		1.609
			Kap. 1201, Titel 821 35												128		-	100	100	-	72
			nachrichtlich: Dritte				742														

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1094	NW	A 1	Brückenertüchtigung der Brücke Köttersbachtal in Kürten Dürscheid	2018	5.214	5.214	5.214	-			2.601	1.300	1.000	313
			davon:				5.202				2.601	1.300	1.000	301
			Kap. 1201, Titel 741 32				12				-	-	-	12
S1109	NW	A 1	Ersatzneubau "Eichholzstraße" im Zuge der L 527 bei Gevelsberg	2018	8.481	8.481	8.481	-			115	2.845	3.020	2.501
			davon:				8.433				112	2.820	3.000	2.501
			Kap. 1201, Titel 741 32				48				3	25	20	-
S0782	NW	A 1/A 57	AK Köln-Nord, Ersatzneubau des Zentralbauwerks	2016	15.673	25.393	25.393	-			14.529	9.469	1.395	-
			davon:				25.393				14.529	9.469	1.395	-
S1049	NW	A 3	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke "Rather Schulstraße" und "Eiler Straße"	2018	6.778	12.708	12.708	-			-	4.100	4.360	4.248
			davon:				12.648				-	4.100	4.360	4.188
			Kap. 1201, Titel 741 32				60				-	-	-	60
S1102	NW	A 3 / A 46	Ersatzneubau Zentralbauwerk AK Hilden	2018	18.674	25.731	25.731	-			176	9.847	9.200	6.508
			davon:				18.616				-	4.207	8.600	5.809
			Kap. 1201, Titel 741 32				6.947				176	5.640	600	531
			Kap. 1201, Titel 741 39				168				-	-	-	168
S0833	NW	A 30	Ersatzneubau des Zentralbauwerkes im AK Lotte/Osnabrück (A 30/A 1)	2017	18.491	18.491	18.491	-			10.529	6.500	1.000	462
			davon:				18.491				10.529	6.500	1.000	462
			Kap. 1201, Titel 741 32											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0713	NW	A 30	Ersatzneubau der Werrebrücke bei Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	11.195	11.195	11.195 11.195	-			4.958 4.958	2.100 2.100	1.400 1.400	2.737 2.737
S0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP IBP II	2012	114.800	114.800	114.800 43.432 482 52.212 18.674	-			114.664 42.543 1.235 52.212 18.674	22.077 22.000 77 - -	20.000 20.000 - - -	- - - - -
S0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	107.976	116.986	116.986 16.109 100.486 391	-			13.653 1.364 12.135 154	7.185 1.326 5.755 104	32.400 4.536 27.864 -	63.748 8.883 54.732 133
S0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	117.159	117.159	117.159 22.179 94.818 162 125	-			30.754 6.132 24.390 232	23.233 2.953 20.280 -	18.159 3.249 14.910 -	45.013 9.845 35.238 70
S1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	50.787	50.787	50.787 15.575 35.043 169	-			768 - 811 43	1.743 520 1.200 23	5.000 1.550 3.450 -	43.276 13.505 29.582 189

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0756	NW	A 46	Ersatzneubau der Brücke Westring in Wuppertal	2016	14.580	14.580	14.580	-			5.385	6.600	820	1.775
			davon:				14.480				5.385	6.600	820	1.675
			Kap. 1201, Titel 741 32				100				-	-	-	100
S0931	NW	A 59	Ersatzneubau der Brücke Heidestraße, AS Köln- Wahn	2017	9.681	12.426	12.426	-			1.216	3.490	3.570	4.150
			davon:				6.089				824	1.710	1.750	1.805
			Kap. 1201, Titel 741 16				6.337				392	1.780	1.820	2.345
S0758	NW	A 535	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz"	2017	5.878	5.878	5.878	-			10	2.085	3.000	783
			davon:				5.878				10	2.085	3.000	783
S1115	RP	A 48	Instandsetzung der Rheinbrücke Bendorf	2018	10.111	10.111	10.111	-			-	4.500	4.500	1.111
			davon:				10.111				-	4.500	4.500	1.111
S0337	RP	A 61	Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW 6315 537)	2012	5.500	13.326	13.326	-			12.646	-	6.000	- 5.320
			davon:				13.326				12.646	-	6.000	- 5.320
S0336	RP	A 643	Notunterstützung, Ertüchtigung und Ersatzneubau im Bereich der AS Mombach	2015	9.300	52.426	52.426	-			38.284	7.000	7.000	142
			davon:				52.396				38.254	7.000	7.000	142
			Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I				30				30	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0618	SL	A 1	Ersatzneubau der Illtalbrücke bei Eppelborn	2015	9.599	13.317	13.317	-			5.427	7.200	690	-
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				13.317				5.427	7.200	690	-
			nachrichtlich: Dritte				42							
S0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert	2017	45.695	74.651	74.651	-			1.050	13.500	13.500	46.601
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				74.626				1.050	13.500	13.500	46.576
			Kap. 1201, Titel 821 35				25				-	-	-	25
			nachrichtlich: Dritte				380							
S0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553)	2017	35.761	42.410	42.410	-			6.782	9.000	8.000	18.628
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				42.070				6.740	9.000	8.000	18.330
			Kap. 1201, Titel 821 35				340				42	-	-	298
			nachrichtlich: Dritte				242							
S1127	SL	A 620	Ertüchtigung der Brücke bei Wadgassen zwischen AS Wadgassen und AS Völklingen-Wehrden (BW 6706 505)	2018	5.470	5.470	5.470	-			-	3.000	2.470	-
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				5.470				-	3.000	2.470	-
			nachrichtlich: Dritte				50							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten	2019	9.587	9.587	9.587	-			-	2.606	3.500	3.481
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 42				9.481				-	2.500	3.500	3.481
			Kap. 1201, Titel 821 45				106				-	106	-	-
S0340	BW	B 27	Fahrbahnerneuerung zwischen Bad Dürkheim und Donaueschingen (östl. Fahrbahn)	2014	5.901	7.517	7.517	-			4.946	2.500	71	-
			davon:				7.517				4.946	2.500	71	-
			Kap. 1201, Titel 741 42											
S1052	BW	B 39	Schemmelsberg tunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungsstollen, Erweiterung Betriebsgebäude	2018	20.390	20.390	20.390	-			480	3.400	1.550	14.960
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 742 24				12.688				300	400	1.050	10.938
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.702				180	3.000	500	4.022
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach	2017	6.770	16.800	16.800	-			188	4.329	10.350	1.933
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 42				16.494				106	4.108	10.350	1.930
			Kap. 1201, Titel 821 45				306				82	221	-	3
S1051	BE	B 96a	Grundhafte Erneuerung von Grünbergallee bis Adlergestell (2. BA)	2018	7.557	7.557	7.557	-			1.636	228	2.950	2.743
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.416				1.636	69	2.950	2.761
			Kap. 1201, Titel 821 45				141				-	159	-	18
			nachrichtlich: Dritte				1.513							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0348	BE	B 109	Fahrbahnerneuerung von der AS Schönerlinder Straße (A 114) bis LGr BE/BB	2015	7.693	10.256	10.256	-			6.751	1.680	1.825	-
			davon:				8.895				6.318	1.200	1.415	- 38
			Kap. 1201, Titel 741 42				43				433	480	410	- 1.280
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.318				-	-	-	1.318
			Kap. 1201, Titel 821 45				489							
			nachrichtlich: Dritte											
S0909	BB	B 101	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigsfelde-Ost und Landesgrenze BB/BE (km 4,760 - 18,267), beide FR	2017	16.521	16.521	16.521	-			8.351	9.242	5.511	- 6.583
			davon:				16.521				8.351	9.242	5.511	- 6.583
			Kap. 1201, Titel 741 42				68							
			nachrichtlich: Dritte											
S1086	HH	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1)	2018	22.619	22.619	22.619	-			-	7.000	10.450	5.169
			davon:				22.172				-	6.500	10.050	5.622
			Kap. 1201, Titel 741 42				447				-	500	400	- 453
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S1106	HE	B 40/ B 43	Fahrbahnerneuerung zwischen Schwanheimer Knoten und Frankfurt Flughafen	2018	27.455	27.455	27.455	-			57	6.000	4.000	17.398
			davon:				27.425				57	6.000	4.000	17.368
			Kap. 1201, Titel 741 42				30				-	-	-	30
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S1003	HE	B 45	Fahrbahnerneuerung zwischen Rödermark/Ober-Roden und Rodgau/Hainhausen	2018	12.822	12.822	12.822	-			-	6.100	3.000	3.722
			davon:				12.822				-	6.100	3.000	3.722
			Kap. 1201, Titel 741 42											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0718	HE	B 62	Ersatzneubau der Unterführung der Bahnstrecke 3600 und der Unterführung der Haune	2016	5.582	5.582	5.582	-			3.738	4.080	15	- 2.251
			davon:				5.567				3.738	4.080	-	- 2.251
			Kap. 1201, Titel 741 42				15				-	-	15	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				398							
			nachrichtlich: Dritte											
S0682	NW	B 62	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Knotenpunkt B 62/B 508 (Kronprinzeneiche) und Knotenpunkt B 62/L 722 (Hilchenbach-Lützel)	2016	16.710	16.710	16.710	-			11.841	2.720	50	2.099
			davon:				16.595				11.774	2.700	20	2.101
			Kap. 1201, Titel 741 42				115				67	20	30	- 2
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich	2017	27.203	27.203	27.203	-			323	8.150	8.000	10.730
			davon:				27.203				323	8.150	8.000	10.730
			Kap. 1201, Titel 741 42											
			nachrichtlich: Dritte				387							
S0986	RP	B 9	Instandsetzung der Hochstraße Sinzig, BW 5409 507 1/2	2017	8.294	8.294	8.294	-			-	1.500	2.600	4.194
			davon:				8.294				-	1.500	2.600	4.194
			Kap. 1201, Titel 741 42											
S1013	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze NW/RP und AS Stadtkyll	2018	7.878	7.878	7.878	-			1.121	5.000	1.229	528
			davon:				7.878				1.121	5.000	1.229	528
			Kap. 1201, Titel 741 42											
S0356	SH	B 76	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Kiel und Reuterkoppel	2014	42.675	46.005	46.005	-			21.271	13.666	3.420	7.648
			davon:				46.005				21.271	13.666	3.420	7.648
			Kap. 1201, Titel 741 42											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1062	SH	B 200	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Flensburg (A 7) und AS Rude davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	15.217	15.217	15.217	-			169	11.180	2.870	998
							15.217				169	11.180	2.870	998
S1097	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen St. Margarethen und Brokdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	15.960	15.960	15.960	-			69	3.300	7.201	5.390
							14.863				69	3.200	6.951	4.643
							875				-	100	250	525
							222				-	-	-	222
			nachrichtlich: Dritte				815							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0934	BW	B 10	<i>Weitere Brückenertüchtigungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.</i>											
			Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Maxau (ASB-Nr. 6915 501)	2017	9.911	12.305	12.305	-			1.617	7.600	2.300	788
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 42				11.150				1.457	7.000	2.000	693
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.130				150	600	300	80
			Kap. 1201, Titel 821 45				25				10	-	-	15
S1119	BW	B 10	Ersatzneubau der Enzbrücke bei Niefern (ASB-Nr. 7012-702)	2019	7.291	7.291	7.291	-			-	-	4.000	3.291
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				7.291				-	-	4.000	3.291
S1184	BW	B 27	Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim	2019	23.785	23.785	23.785	-			17	520	8.921	14.327
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 22				23.682				15	419	8.921	14.327
			Kap. 1201, Titel 821 45				103				2	101	-	-
S1093	BW/ RP	B 39	Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Speyer (Salierbrücke)	2018	11.113	11.113	11.113	-			132	4.010	6.015	956
			davon:											
			<i>Anteil Baden-Württemberg:</i>				9.481				132	3.510	5.015	824
			Kap. 1201, Titel 741 42				9.381				132	3.500	5.000	749
			Kap. 1201, Titel 821 45				100				-	10	15	75
			<i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i>				1.632				-	500	1.000	132
			Kap. 1201, Titel 741 42				1.632					500	1.000	132

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen	2017	19.504	30.590	30.590	-			13.249	6.000	6.100	5.241
			davon:				30.413				13.144	6.000	6.100	5.169
			Kap. 1201, Titel 741 42				177				105	-	-	72
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				304							
S0979	BY	B 85	Ersatzneubau von drei Bauwerken bei Roding	2017	18.900	18.900	18.900	-			6.732	8.000	3.500	668
			davon:				9.450				3.366	4.000	1.750	334
			Kap. 1201, Titel 741 22				9.450				3.366	4.000	1.750	334
S0752	BY	B 279	Brücke B 279 Mainquerung südlich Baunach	2016	8.954	8.954	8.954	-			3.417	3.000	2.200	337
			davon:				8.951				3.417	3.000	2.200	334
			Kap. 1201, Titel 741 42				3				-	-	-	3
S0883	BY	B 308	Ersatzneubau Brücke über die DB und Iller (Stein) bei Immenstadt	2017	5.825	9.891	9.891	-			5.283	4.200	408	-
			davon:				9.891				5.283	4.200	408	-
			Kap. 1201, Titel 741 42											
S0897	HE	B 54	Ersatzneubau der Brücken Nord und Süd bei Haiger über die A 45	2017	16.398	16.398	16.398	-			11.135	2.900	2.000	363
			davon:				16.358				11.135	2.900	2.000	323
			Kap. 1201, Titel 741 42				40				-	-	-	40
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra	2018	12.786	12.786	12.786	-			1.255	7.300	4.000	231
			davon:				12.731				1.255	7.300	4.000	176
			Kap. 1201, Titel 741 42				55				-	-	-	55
			nachrichtlich: Dritte				13.071							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0366	MV	B 96a	OD Neubrandenburg, Erneuerung des Friedrich-Engels-Ring	2014	9.398	11.492	11.492	-			11.106	844	400	- 858
			davon:				11.488				11.104	844	400	- 860
			Kap. 1201, Titel 741 42				4				2	-	-	2
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				1.218							
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover	2018	6.030	6.030	6.030	-			239	1.000	2.500	2.291
			davon:				6.030				239	1.000	2.500	2.291
			Kap. 1201, Titel 741 42											
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen	2018	11.697	11.697	11.697	-			1.527	3.700	4.500	1.970
			davon:				11.647				1.527	3.700	4.500	1.920
			Kap. 1201, Titel 741 42				50				-	-	-	50
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0932	NW	B 55	Ersatzneubau der Talbrücke Öhringhausen bei Olpe	2017	6.807	6.807	6.807	-			3.376	3.203	200	28
			davon:				6.801				3.376	3.200	200	25
			Kap. 1201, Titel 741 42				6				-	3	-	3
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt	2018	12.071	17.080	17.080	-			-	263	6.315	10.502
			davon:				16.749				-	247	6.000	10.502
			Kap. 1201, Titel 741 42				331				-	16	315	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
S1171	NW	B 61	Ersatzneubau der Sudbachtalbrücke bei Löhne	2019	5.605	5.605	5.605	-			2.098	3.228	279	-						
			davon:												5.600	2.098	3.223	279	-	
			Kap. 1201, Titel 741 42																	
			Kap. 1201, Titel 821 45				5				-	5	-	-						
S0373	NW	B 226	Ersatzneubau Obergrabenbrücke bei Wetter an der Ruhr	2014	5.607	5.607	5.607	-			11.384	671	-	- 6.448						
			davon:												5.607	11.384	671	-	- 6.448	
S1158	NW	B 233	Ersatzneubau der Brücke über die Lippe bei Bergkamen-Rünthe	2019	6.961	6.961	6.961	-			8	1.800	4.200	953						
			davon:												6.867	8	1.800	4.200	859	
			Kap. 1201, Titel 741 42																	94
			nachrichtlich: Dritte				677													
S0797	NW	B 241	Ersatzneubau der Weserbrücke Beverungen	2016	9.150	13.816	13.816	-			7.757	4.012	2.500	- 453						
			davon:												13.800	7.757	4.000	2.500	-	457
			Kap. 1201, Titel 741 42																	
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich	2018	5.427	5.427	5.427	-			2.172	1.780	850	625						
			davon:												5.307	2.153	1.710	850	594	
			Kap. 1201, Titel 741 42																	120
S0781	RP	B 327	Instandsetzung und Ertüchtigung der Teilbauwerke G1/G2 Hochstraße Oberwerth und Hangbrücke Laubachtal	2016	20.916	20.916	20.916	-			51	4.000	6.000	10.865						
			davon:												20.916	51	4.000	6.000	10.865	
			Kap. 1201, Titel 741 42								51	4.000	6.000	10.865						

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben																		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.															
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15															
S1046	SN	B 283	Ersatzneubau der Brücke über die Zwickauer Mulde bei Bockau	2018	6.022	6.022	6.022	-			4.566	1.700	40	-	284														
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 42																										
			Kap. 1201, Titel 821 45																										
			nachrichtlich: Dritte				605																						
S1118	SH	B 431	Ersatzneubauten über Rhin und Schwarzwasser in Glückstadt	2018	8.775	8.775	8.775	-			-	2.015	4.230		2.530														
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 42																										
			nachrichtlich: Dritte				605																						

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1048	BW	A 5	Um- und Ausbau der AS Rust (K 5349)	2018	5.392	5.392	5.392	-			987	2.700	1.705	-
			davon:				5.388				987	2.696	1.705	-
			Kap. 1201, Titel 741 35				4				-	4	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35											
			nachrichtlich: Dritte				1.401				-	-	-	-
S0379	BW	A 6	Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Kraichgau Nord und Süd	2010	25.771	34.230	34.230	-			28.127	5.312	791	-
			davon:				27.152				21.356	5.005	791	-
			Kap. 1201, Titel 741 34				4.683				4.376	307	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				2.395				2.395	-	-	-
S0380	BW	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd	2010	13.941	18.891	18.891	-			18.992	100	1.000	- 1.201
			davon:				18.197				18.325	100	1.000	- 1.228
			Kap. 1201, Titel 741 34				694				667	-	-	27
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach	2010	6.658	10.216	10.216	-			7.330	55	1.020	1.811
			davon:				9.586				6.918	50	1.000	1.618
			Kap. 1201, Titel 741 34				630				412	5	20	193
			Kap. 1201, Titel 821 35											
			nachrichtlich: Dritte				1.587							
S1167	BW	A 81	Um- und Ausbau des Verflechtungsbereiches im AK 81/ B 10 AS Stuttgart Zuffenhausen	2019	6.486	6.486	6.486	-			4.576	1.624	286	-
			davon:				6.486				4.576	1.624	286	-
			Kap. 1201, Titel 741 35											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0887	BY	A3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.056	6.056	6.056 5.811 245	-			-	150	5.050	856
											-	-	5.000	811
											-	150	50	45
S0382	BY	A 3	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Spessart Süd und Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	9.537	9.537	9.537 9.470 67	-			-	-	3.500	6.037
											-	-	3.500	5.970
											-	-	-	67
S1104	BY	A 7	Um- und Ausbau nördlich AK Memmingen Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 35	2018	9.716	9.716	9.716 9.716	-			1.954	5.100	2.300	362
											1.954	5.100	2.300	362
S0398	BB	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGr BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,700 - 90,500 davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2007	23.352	54.657	54.657 3.939 49.070 1.648	-			23.017	10.088	12.156	9.396
											-	877	1.424	1.638
											21.981	9.108	10.545	7.436
											1.036	103	187	322
			nachrichtlich: Dritte				230							
S0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	49.003	96.433	96.433 46.427 48.322 1.684	-			649	200	3.600	91.984
											157	100	1.800	44.370
											345	100	1.800	46.077
											147	-	-	1.537
			nachrichtlich: Dritte				726							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	38.588	54.781	54.781	-			3.234	600	6.000	44.947
							26.020				633	300	3.000	22.087
							26.887				1.655	300	3.000	21.932
							1.874				946	-	-	928
S0404	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/ Wildeck, km 340,000 - 344,350 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	21.622	39.821	39.821	-			17.087	210	10	22.514
							11.403				2.919	100	5	8.379
							27.918				13.788	100	5	14.025
							500				380	10	-	110
S0405	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	42.789	82.073	82.073	-			2.850	-	20	79.203
							37.276				2	-	15	37.259
							44.112				2.846	-	5	41.261
							685				2	-	-	683
S0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.757	10.530	10.530	-			876	4.700	4.600	354
							10.361				876	4.700	4.600	185
							169				-	-	-	169

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0406	HE	A 7 / A 4	Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	29.887	43.594	43.594 21.425 21.557 612	-			14.717 7.241 7.309 167	10.000 5.000 5.000 -	7.800 3.900 3.900 -	11.077 5.284 5.348 445
S0901	HE	A 7	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage "Uttrichshausen Ost" davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <u>nachrichtlich: Dritte</u>	2017	6.187	12.172	12.172 12.065 107 52	-			102 84 18	4.420 4.400 20	5.730 5.700 30	1.920 1.881 39
S0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	22.911	22.911	22.911 15.974 6.693 244	-			15.604 15.480 124 -	2.000 700 1.300 -	1.200 - 1.200 -	4.107 206 4.069 244
S0410	HE	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <u>nachrichtlich: Dritte</u>	2014	5.841	8.833	8.833 8.531 302 22.542	-			5.719 5.719 -	4.500 4.500 -	500 500 -	1.886 2.188 302
S1126	NI	A 1	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Delmetal Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	5.463	5.463	5.463 5.358 105	-			3.599 3.545 54	1.335 1.315 20	30 10 20	499 488 11

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1150	NI	A 7 / A 39	Umbau des AD Salzgitter einschl. Ersatzneubau der Überführung der A 39 (BW 3070) ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10)	2019	19.162	19.162	19.162	-			56	9.012	7.000	3.094
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32				6.578				56	4.400	2.000	122
			Kap. 1201, Titel 741 35				12.192				-	4.400	4.900	2.892
			Kap. 1201, Titel 821 35				392				-	212	100	80
S0703	NW	A 2	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Sürenheide und Heideplatz	2016	6.465	7.975	7.975	-			5.881	1.183	200	711
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 711 12				714				-	-	-	714
			Kap. 1201, Titel 741 34				6.493				4.602	1.700	200	9
			Kap. 1201, Titel 741 39				715				1.279	-	570	6
			Kap. 1201, Titel 821 39				53				-	53	-	-
S0779	NW	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage	2016	5.953	10.628	10.628	-			6.200	3.950	478	-
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 711 12				550				-	500	50	-
			Kap. 1201, Titel 741 34				9.268				5.666	3.200	402	-
			Kap. 1201, Titel 741 39				800				524	250	26	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				10				10	-	-	-
S1020	NW	A 4	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Rur-Scholle Nord und Süd	2018	10.387	10.387	10.387	-			197	3.000	2.900	4.290
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 34				9.529				48	3.000	2.900	3.581
			Kap. 1201, Titel 821 35				858				149	-	-	709
			nachrichtlich: Dritte				1.423							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1121	NW	A4	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Frechen Nord	2019	5.392	5.392	5.392	-			-	1.212	3.280	900
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 34											
			Kap. 1201, Titel 821 35				5.192				-	1.012	3.280	900
							200				-	200	-	-
S0419	NW	A 4/ A 44/544	Um- und Ausbau AK Aachen	2009	75.117	124.735	124.735	-			82.326	12.000	11.500	18.909
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 32											
			Kap. 1201, Titel 741 35											
			Kap. 1201, Titel 821 35											
			KP II				22.131				4.932	8.000	9.000	199
							82.020				58.002	4.000	2.500	17.518
							3.834				2.642	-	-	1.192
							16.750				16.750	-	-	-
S0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor	2017	9.904	19.319	19.319	-			756	2.210	8.950	7.403
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 34											
			Kap. 1201, Titel 821 35				17.994				64	2.000	8.950	6.980
							1.325				692	210	-	423
S0421	NW	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord)	2012	2.553	2.553	2.553	-			2.461	- 430	50	472
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 35											
			Kap. 1201, Titel 821 35											
							2.197				2.170	- 450	50	427
							356				291	20	-	45
			nachrichtlich: Dritte				1.238							
S0424	NW	A 44/52	Umbau AK Neersen	2005	9.615	31.710	31.710	-			19.810	4.750	2.200	4.950
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 35											
			Kap. 1201, Titel 821 35				31.301				19.582	4.750	2.200	4.769
							409				228	-	-	181

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	11.280	12.252	12.252 11.554 698	-			110 - 110	1.300 650 650	5.000 4.500 500	5.842 6.404 562
S0426	NW	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	12.681	16.806	16.806 16.375 431	-			8.884 8.640 244	4.065 4.000 65	470 400 70	3.387 3.335 52
S0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	26.162	26.162	26.162 21.668 4.494	-			15.234 13.941 1.246 47	3.500 3.000 500 -	1.500 1.300 200 -	5.928 3.427 2.548 47
S0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	5.793	5.650	5.650 5.191 70 389	-			9 5 - 4	2.200 2.150 50 -	2.195 2.000 70 125	1.246 1.036 50 260
S0960	NW	A 57	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Nievenheim Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	6.264	6.264	6.264 5.531 456 277	-			5.387 5.345 42 -	250 60 190 -	150 50 100 -	477 76 124 277

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0431	NW	A 565	Umbau der Entwässerung im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost	2015	8.899	8.899	8.899	-			8.774	1.100	50	- 1.025
			davon:				8.842				8.774	1.100	-	- 1.032
			Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35				57				-	-	50	7
S0988	NW	A 565	Umbau des Seitenstreifens FR Köln im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost	2017	7.555	7.555	7.555	-			2.305	4.000	1.020	230
			davon:				7.532				2.305	4.000	1.000	227
			Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35				23				-	-	20	3
S0434	RP	A 65	AS Landau-Nord, Neubau Richtungsfahrbahn	2012	5.747	8.121	8.121	-			6.084	1.000	1.000	37
			davon:				8.049				6.027	1.000	1.000	22
			Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35				72				57	-	-	15
S0435	RP	A 65	Umbau der Anschlussstelle Landau-Zentrum/West	2013	5.656	5.656	5.656	-			2.855	2.000	800	1
			davon:				5.466				2.679	2.000	800	- 13
			Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35				190				176	-	-	14
			nachrichtlich: Dritte				2.704							
S0729	SH	A 215	Ausbau der AS Kiel/Mitte	2016	6.099	6.099	6.099	-			5.800	670	330	- 701
			davon:				5.834				5.800	667	80	- 713
			Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35				265				-	3	250	12
			nachrichtlich: Dritte				11.302							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim	2014	6.269	7.032	7.032	-			3.546	3.180	2.559	- 2.253
			davon:				6.592				3.414	2.872	2.559	- 2.253
			Kap. 1201, Titel 741 45				440				132	308	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				79							
S0440	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunkts mit der L 84a, Gemeindestraße bei Steinbach	2011	6.540	6.540	6.540	-			2.883	173	920	2.564
			davon:				5.700				2.866	150	120	2.564
			Kap. 1201, Titel 741 45				840				17	23	800	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0894	BW	B 31	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage bei Rötenbach	2017	6.489	6.489	6.489	-			4.141	5.203	84	- 2.939
			davon:				5.575				3.290	5.202	63	- 2.980
			Kap. 1201, Titel 741 45				914				851	1	21	41
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				740							
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Rötenbach und Löffingen	2017	7.140	7.140	7.140	-			587	3.035	2.510	1.008
			davon:				6.799				547	3.000	2.500	752
			Kap. 1201, Titel 741 45				341				40	35	10	256
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0774	BW	B 32	Um- und Ausbau zwischen Altshausen und Vorsee	2016	17.097	22.801	22.801	-			11.226	10.200	1.300	75
			davon:				22.046				11.214	10.000	1.100	- 268
			Kap. 1201, Titel 741 45				755				12	200	200	343
			Kap. 1201, Titel 821 45											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd	2019	8.526	8.526	8.526	-			-	350	2.750	5.426
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				8.027				-	250	2.450	5.327
			Kap. 1201, Titel 821 45				499				-	100	300	99
S1078	BW	B 297	Um- und Ausbau der Stuttgarter Straße in Göppingen-Faurndau	2018	10.105	10.105	10.105	-			168	3.500	5.500	937
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				9.814				104	3.400	5.400	910
			Kap. 1201, Titel 821 45				291				64	100	100	27
			nachrichtlich: Dritte				5.843							
S0822	BW	B 312	Um- und Ausbau zwischen Jordanbad und Ringschnait	2017	13.747	13.747	13.747	-			12.131	1.200	716	- 300
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				12.917				11.402	900	516	99
			Kap. 1201, Titel 821 45				830				729	300	200	399
			nachrichtlich: Dritte				38							
S0741	BW	B 492	Ausbau zwischen Hermaringen und Brenz	2017	5.673	17.975	17.975	-			167	12.650	4.744	414
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				17.431				17	12.400	4.600	414
			Kap. 1201, Titel 821 45				544				150	250	144	-
S0989	BY	B 4	Ausbau zwischen Rödental und AS Haarbrücken	2017	7.438	7.438	7.438	-			2.947	2.000	3.000	- 509
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				7.139				2.761	2.000	3.000	622
			Kap. 1201, Titel 821 45				299				186	-	-	113
			nachrichtlich: Dritte				63							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0994	BY	B 10	Umbau der Kreuzung Europastraße/ Otto-Hahn-Straße/Otto-Renner-Straße in Neu-Ulm	2017	7.272	7.272	7.272	-			1.539	4.500	1.369	- 136
			davon:				7.148				1.322	4.500	1.276	50
			Kap. 1201, Titel 741 45				124				217	-	93	- 186
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				6.847							
S0997	BY	B 11	Ausbau südlich Gotteszell	2017	14.930	14.930	14.930	-			10.307	4.835	4.625	- 4.837
			davon:				13.426				9.257	4.635	4.475	- 4.941
			Kap. 1201, Titel 741 45				1.504				1.050	200	150	104
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0849	BY	B 286	Verlegung bei Rüdenhausen	2017	9.801	9.801	9.801	-			4.233	767	100	4.701
			davon:				9.448				3.931	767	-	4.750
			Kap. 1201, Titel 741 45				353				302	-	100	- 49
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				1.126							
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth	2019	16.103	16.103	16.103	-			163	5.850	7.000	3.090
			davon:				15.106				16	5.000	7.000	3.090
			Kap. 1201, Titel 741 45				997				147	850	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0862	BY	B 318	Ausbau A 8 - Holzkirchen	2017	10.004	10.004	10.004	-			3.620	5.118	300	966
			davon:				8.781				3.534	5.000	300	- 53
			Kap. 1201, Titel 741 45				1.223				86	118	-	1.019
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				1.589							
S0957	BY	B 469	Umbau der AS Kleinheubach	2017	7.907	7.907	7.907	-			4.451	2.800	2.600	- 1.944
			davon:				7.305				4.451	2.800	2.600	- 2.546
			Kap. 1201, Titel 741 45				602				-	-	-	602
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				7.780							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf	2017	19.580	19.580	19.580	-			5.016	4.200	7.700	2.664
			davon:				18.687				4.680	4.200	7.700	2.107
			Kap. 1201, Titel 741 45				893				336	-	-	557
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben	2019	9.303	9.303	9.303	-			-	53	1.945	7.305
			davon:				8.924				-	38	1.930	6.956
			Kap. 1201, Titel 741 45				379				-	15	15	349
			nachrichtlich: Dritte				92							
S0453	BB	B 102	Um- und Ausbau zwischen A 2 und Schmerzke	2015	6.956	13.223	13.223	-			7.399	3.808	2.016	-
			davon:				11.954				6.367	3.708	2.016	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				958				874	100	-	16
			Kap. 1201, Titel 746 22				10				-	-	-	10
			Kap. 1201, Titel 821 22				301				158	-	-	143
S0659	BB	B 198	Ausbau zwischen der AS Joachimsthal (A 11) und der B 2	2015	9.647	9.647	9.647	-			3.394	1.952	35	4.266
			davon:				7.532				3.054	1.761	-	2.717
			Kap. 1201, Titel 741 45				1.659				327	91	-	1.241
			Kap. 1201, Titel 746 22				456				13	100	35	308
S0454	HH	B 75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße	2013	90.866	239.642	239.642	-			186.288	55.970	24.383	-
			davon:				224.295				163.897	55.280	24.025	-
			Kap. 1201, Titel 741 42				15.347				22.391	690	358	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											8.092
			nachrichtlich: DB AG				5.208							
			nachrichtlich: Hamburg				28.169							
			nachrichtlich: Kap. 1202				16.625							
			nachrichtlich: IBP II - Schiene				3.200							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	63.754	63.754	-			6.000	9.500	11.900	36.354
							22.011				2.220	3.325	6.300	10.166
							40.879				3.765	6.175	5.600	25.339
							864				15	-	-	849
S1177	MV	B 96	Ausbau zwischen Strüßendorf und Ralswiek davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	10.702	10.702	10.702	-			5.469	5.005	176	52
							10.607				5.426	5.005	176	-
							95				43	-	-	52
							88							
S0863	MV	B 103	Um- und Ausbau Knotenpunkt Evershagen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	5.605	8.870	8.870	-			4.420	4.000	473	23
							8.835				4.408	4.000	450	23
							35				12	-	23	-
							4.497							
S0834	NI	B 82	Um- und Ausbau zwischen B 248 und Ortsumgehung Langelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	7.417	12.238	12.238	-			6.264	5.010	850	114
							12.139				6.258	5.000	800	81
							99				6	10	50	33
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	9.399	-			133	3.350	2.750	3.166
							9.150				64	3.250	2.700	3.136
							249				69	100	50	30

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne	2016	5.299	5.299	5.299	-			696	200	3.500	903
			davon:				4.688				696	200	2.900	892
			Kap. 1201, Titel 741 45				411				-	-	400	11
			Kap. 1201, Titel 741 42				200				-	-	200	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				4.580							
S0463	RP	B 49	Erhaltung Cochem-Klotten mit Ausbau des bestehenden Radweges	2015	8.256	8.256	8.256	-			5.503	2.578	3.000	- 2.825
			davon:				6.664				4.535	1.960	2.000	- 1.831
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.565				967	618	1.000	- 1.020
			Kap. 1201, Titel 741 42				27				1	-	-	26
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0464	RP	B 51	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 43/K 8 bei Aach-Hohensonne	2012	9.755	15.476	15.476	-			13.049	1.600	827	-
			davon:				12.770				10.914	1.480	376	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				2.706				2.135	120	451	-
			Kap. 1201, Titel 821 45											
			nachrichtlich: Dritte				198							
S0983	RP	B 262	Ausbau zwischen AS Thür und AS Mendig	2017	10.414	10.414	10.414	-			53	1.300	7.500	1.561
			davon:				10.078				42	1.000	7.500	1.536
			Kap. 1201, Titel 741 45				336				11	300	-	25
			Kap. 1201, Titel 821 45											
S0467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude	2014	9.377	9.377	9.377	-			5.335	839	1.304	1.899
			davon:				3.611				2.134	600	700	177
			Kap. 1201, Titel 741 45				188				78	35	50	25
			Kap. 1201, Titel 821 45				3.359				3.123	182	54	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				2.219				-	22	500	1.697
			Kap. 1201, Titel 746 22											
			nachrichtlich: Dritte				3.509							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0663	SN	B 87	Ausbau westlich Torgau, 4. BA	2016	5.953	5.953	5.953	-			5.029	573	105	246
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				3.401				2.589	483	15	314
			Kap. 1201, Titel 743 42				2.136				2.136	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				416				304	90	90	68
			nachrichtlich: Dritte				33							
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen A 4 und Zinnwald/Grenze CZ, 2. BA Bannewitz	2007	9.564	9.103	9.103	-			4.299	6.564	6.750	- 8.510
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				7.258				2.115	1.735	6.500	- 3.092
			Kap. 1201, Titel 743 42				1.000				2.000	4.766	-	- 5.766
			Kap. 1201, Titel 746 22				136				-	-	-	136
			Kap. 1201, Titel 821 45				709				184	63	250	212
			nachrichtlich: Dritte				458							
S0471	SN	B 175	Ausbau zwischen Choren und Döbeln, Abschnitt westl. A 14	2009	7.830	13.374	13.374	-			9.423	7.012	695	- 3.756
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				3.741				4.381	2.842	625	- 4.107
			Kap. 1201, Titel 743 42				8.800				4.800	4.000	-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				102				61	100	-	- 59
			Kap. 1201, Titel 821 45				731				181	70	70	410
			nachrichtlich: Dritte				1.774							
S0472	SN	B 175	Ausbau westlich Glauchau	2006	25.529	24.764	24.764	-			2.130	1.500	1.500	19.634
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				20.262				92	500	500	19.170
			Kap. 1201, Titel 821 45				4.502				2.038	1.000	1.000	464
			nachrichtlich: Dritte				182							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0859	ST	B 71	Um- und Ausbau in Haldensleben	2017	7.661	7.661	7.661	-			3.504	5.175	3.910	- 4.928
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				2.276							
			<u>Kap. 1201, Titel 743 42</u>				4.568							
			Kap. 1201, Titel 746 22				55							
S0959	ST	B 80	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der K 2147 in Halle-Neustadt	2017	5.639	5.639	5.639	-			448	4.436	3.619	- 2.864
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				5.433							
			Kap. 1201, Titel 821 45				206							
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen	2015	25.357	25.357	25.357	-			2.231	6.029	6.510	10.587
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				17.806							
			<u>Kap. 1201, Titel 743 42</u>				6.000							
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.551							
S0939	ST	B 180	Um- und Ausbau von OU Hettstedt (3. PA) bis Knotenpunkt "JVA"	2017	10.949	10.949	10.949	-			3.883	5.670	892	504
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				10.201							
			Kap. 1201, Titel 821 45				748							
							88							
S0765	SH	B 5	Ausbau Itzehoe - Wilster-West	2016	26.683	38.445	38.445	-			10.375	6.279	6.805	14.986
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 741 45				38.040							
			Kap. 1201, Titel 821 45				405							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargteheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	24.653	24.653	24.653 24.263 390	-			7.989 7.988 1	7.114 7.113 1	210 200 10	9.340 8.962 378
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	9.595	15.492	15.492 15.169 323	-			9.667 9.349 318	2.970 2.850 120	2.400 2.400 -	455 570 115
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünde (ohne OU Zeutsch) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.090	12.090	12.090 11.668 422	-			76 - - 76	4.328 4.167 161	3.990 3.900 90	3.696 3.601 95
S0668	TH	B 281	Pößneck - Neustadt, 6. BA (Lausnitz - Neustadt) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <u>ZIP</u>	2016	9.239	9.239	9.239 5.936 2.596 356 <u>351</u>	-			8.463 5.749 2.324 39 351	1.506 1.002 365 139 -	170 73 - 97 -	- - - -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1103	BW	A 8	Lärmschutz bei Mühlhausen im Täle	2018	2.329	2.329	2.329	-			93	2.000	200	36
			davon:				2.307				93	2.000	200	14
			Kap. 1201, Titel 741 39				22				-	-	-	22
S1151	BW	A 35	Lärmschutzwand Gondelsheim	2019	7.592	7.592	7.592	-			827	6.200	225	340
			davon:				1.329				146	2.500	200	1.517
			Kap. 1201, Titel 741 39				6.263				681	3.700	25	1.857
			nachrichtlich: Dritte				27							
S1152	BY	A 9	Lärmsanierung Altenfelden	2019	2.766	2.766	2.766	-			-	2.700	66	-
			davon:				2.766				-	2.700	66	-
S0984	HH	A 23	Ergänzender Lärmschutz	2017	6.757	6.757	6.757	-			-	6.186	690	119
			AD HH- Nordwest - Hörgensweg und				625				-	-	-	625
			Lärmsanierung Hörgensweg - LGr. SH				4.916				-	5.660	200	944
			davon:				1.216				-	526	490	200
			Kap. 1201, Titel 741 35											
			Kap. 1201, Titel 741 39											
			Kap. 1201, Titel 821 39											
			nachrichtlich: Dritte				867							
S1073	NW	A 1	Lärmschutz im Bereich Hürth-Gleuel	2018	2.714	3.339	3.339	-			91	3.200	40	8
			davon:				3.318				91	3.200	20	7
			Kap. 1201, Titel 741 39				21				-	-	20	1
S1015	NW	A 2	Lärmschutz im Bereich Recklinghausen-Süd (Nordseite)	2018	2.417	2.417	2.417	-			3	2.300	100	14
			davon:				2.400				3	2.300	90	7
			Kap. 1201, Titel 741 39				17				-	-	10	7
			Kap. 1201, Titel 821 39											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim	2012	3.101	4.042	4.042	-			-	10	3.500	532
			davon:				3.986							
			Kap. 1201, Titel 741 39				56							
			Kap. 1201, Titel 821 39				10							
			nachrichtlich: Dritte				10							
S0487	NW	A 40	Lärmschutz AS Essen-Frillendorf (Südseite) - AS Gelsenkirchen-Süd	2015	12.270	15.420	15.420	-			13.539	483	50	1.348
			davon:				2.143							
			Kap. 1201, Titel 741 32				13.124							
			Kap. 1201, Titel 741 39				153							
			Kap. 1201, Titel 821 39											
S0919	NW	A 40	Lärmschutz Bereich Moers-Asberg	2018	7.714	7.714	7.714	-			-	10	750	6.954
			davon:				7.702							
			Kap. 1201, Titel 741 39				12							
			Kap. 1201, Titel 821 39											
S0688	NW	A 42	Lärmschutz AS Essen-Nord - AS Gelsenkirchen-Zentrum	2016	12.894	12.894	12.894	-			5.320	4.600	400	2.574
			davon:				12.894							
			Kap. 1201, Titel 741 39											
S0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen	2017	16.037	16.037	16.037	-			1.111	4.570	7.000	3.356
			davon:				3.571							
			Kap. 1201, Titel 741 32				12.344							
			Kap. 1201, Titel 741 39				122							
			Kap. 1201, Titel 821 39											

Tabelle 12- Hochbauten

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2019	9.770	9.770	9.770 9.770	-			-	-	3.000 3.000	6.770 6.770
S1170	BW	A 81	Ersatzneubau der Salzhalle und Um-/Ausbau der Fahrzeughalle Autobahnmeisterei Herrenberg davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2019	4.000	4.000	4.000 4.000	-			-	600 600	2.000 2.000	1.400 1.400
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2019	8.310	8.310	8.310 8.310	-			-	500 500	3.500 3.500	4.310 4.310
S0787	BY	A 9	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Fischbach davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2017	4.160	4.160	4.160 4.160	-			1.812 1.812	2.000 2.000	20 20	328 328
S1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschhalle in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2019	2.990	2.990	2.990 2.990	-			-	-	1.600 1.600	1.390 1.390
S0902	NW		Neubau der Verkehrszentrale Nordrhein-Westfalen in Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2017	9.500	10.590	10.590 10.590	-			-	2.200 2.200	6.600 6.600	1.790 1.790

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S1157	RP		Neubau der Verkehrs-und Tunnelzentrale Rheinland-Pfalz in Koblenz davon: Kap. 1201, Titel 712 12 Kap. 1201, Titel 742 14	2019	5.607	5.607	5.607	-			-	500	3.000	2.107
							4.712							
							895							
S0491	SN	A 4	Neubau der Betriebsleitzentrale in der Autobahnmeisterei Dresden-Hellerau davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2014	2.360	3.380	3.380	-			3.346	28	6	-
							3.380							
S1057	TH	A 4	Ersatzneubau Elektrokommunikationstechnik und Verwaltungsgebäude Legefelfd davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2018	3.445	3.445	3.445	-			-	1.500	1.945	-
							3.445							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0493	BY	A 3	LWL-Kabelanlage zwischen den Kabelhäusern Parsberg, Eltheim, Niederwinkl, der AM Passau und dem KH Suben davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2012	7.057	11.919	11.919 11.919	-			4.887 4.887	2.700 2.700	4.098 4.098	234 234
S1005	BY	A 7/ 8/ 9/ 93/ 94 95/96	Erneuerung der Übertragungstechnik in MPLS-Technik, Migration der SDH-Technik davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2018	5.337	5.337	5.337 5.337	-			- -	1.500 1.500	2.837 2.837	1.000 1.000
S0497	BB	A 19/24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	6.971	6.971	6.971 6.971	-			2.674 2.674	1.364 1.364	2.500 2.500	433 433
S0498	HE	A 7	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage SDH-Ring, LGr HE/BY - AD Hattenbach davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	4.495	4.495	4.495 4.495	-			134 134	- -	2.000 2.000	2.361 2.361
S0500	NI	A 1/7/39	Lichtwellenleiterkabelanlage südlich Hamburg - Datenkommunikation für Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Tunnelüberwachung davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2014	4.750	4.750	4.750 4.750	-			1.385 1.385	1.998 1.998	100 100	1.267 1.267
S0501	NI	BAB/B	Breitbandkommunikationsnetz Niedersachsen/Bremen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2012	3.830	3.830	3.830 3.830	-			3.593 3.593	50 50	20 20	167 167
S0502	NW	A 1/4/61	Anbindung an das Weitverkehrsnetz mit Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2015	4.723	4.723	4.723 4.723	-			1.967 1.967	1.800 1.800	900 900	56 56

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0503	NW	A 535/44	Lichtwellenleiterkabel- und Kupferkabelanlage im Bereich Wuppertal-Velbert - AS Langenberg - AS Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2014	5.030	5.750	5.750	-			5.377	340	30	3
							5.750				5.377	340	30	3
S0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost davon: Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2008	3.950	7.166	7.166	-			228	1.947	735	4.256
							3.950				185	1.905	205	1.655
							3.216				43	42	530	2.601
S0507	SH	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt AK Bargteheide bis AS Oldenburg/Nord davon: Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	4.611	6.816	6.816	-			5.898	670	248	-
							6.791				5.894	667	230	-
							25				4	3	18	-
S0975	SH		Einführung MPLS-Technik in Schleswig-Holstein und Hamburg an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2017	4.769	4.769	4.769	-			-	3.962	100	707
							4.769				-	3.962	100	707

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0878	BW	A 7	Virngrundtunnel, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	14.620	16.945	16.945 8.819 8.121 5	-			3.221 3 3.216 2	8.600 5.000 3.600 -	4.400 3.500 900 -	724 316 405 3
S0513	BW	A 81	Nachrüstung der Betriebs- und Kommunikationseinrichtungen im Engelberg-Basistunnel davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2002	4.295	64.155	64.155 64.155	-			15.735 15.735	4.670 4.670	8.750 8.750	35.000 35.000
S1095	BW	A 81	Betriebstechnische Tunnelnachrüstung Heilsbergertunnel (BW-Nr. 8218-579/ 8218-580) davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2019	6.610	6.610	6.610 6.610	-			- -	- -	1.000 1.000	5.610 5.610
S0518	BW	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2007	5.275	7.000	7.000 7.000	-			5.874 5.874	5 5	100 100	1.021 1.021
S0619	BY	A 8	Tunnel Neubiberg, Nachrüstung der betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.880	5.880	5.880 4.090 1.790	-			837 837 -	- - -	- - -	5.043 3.253 1.790
S0832	BE	A 100	Tunnel Ortsteil Britz, Technische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2017	7.742	7.742	7.742 7.742	-			- -	- -	500 500	7.242 7.242

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale	2017	18.264	33.581	33.581	-			2.575	4.860	11.070	15.076
			davon:				8.422							
			Kap. 1201, Titel 712 12				2.499							
			Kap. 1201, Titel 742 13				14.830							
			Kap. 1201, Titel 742 14				7.830							
			Kap. 1201, Titel 742 15											
			nachrichtlich: Dritte				13.044							
S0903	NW	A 2	Tunnel Gelsenkirchen-Erle, Betriebstechnische Nachrüstung	2017	6.561	6.561	6.561	-			-	500	2.500	3.561
			davon:				6.561							
			Kap. 1201, Titel 742 14											
S0535	NW	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf	2010	5.800	10.940	10.940	-			935	-	2.500	7.505
			davon:				10.940							
			Kap. 1201, Titel 742 14											
S0537	NW	A 44	Tunnel Reichwaldallee, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit	2013	7.656	10.471	10.471	-			-	60	4.300	6.111
			davon:				10.471							
			Kap. 1201, Titel 742 14											
S0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung	2011	5.450	5.450	5.450	-			278	200	4.500	472
			davon:				5.450							
			Kap. 1201, Titel 742 14											

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45	2015	11.935	11.935	11.935 6.253 5.653 29	-			3.530 3.524 2 4	480 10 470 -	4.100 1.000 3.100 -	3.825 1.719 2.081 25
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 741 42	2015	12.877	12.877	12.877 7.569 5.308	-			1.152 12 1.140	510 510 -	5.700 3.600 2.100	5.515 3.447 2.068
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	8.028	8.028 8.028	-			2.259 2.259	6.257 6.257	2.925 2.925	- - 3.413
S0547	SN	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2012	12.052	12.052	12.052 12.052	-			3.198 3.198	300 300	800 800	7.754 7.754

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0548	BW		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	3.133	3.133	3.133	-			2.953	-	-	180
							3.000				-	-	-	3.000
							133				2.953	-	-	2.820
S0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 742 15 <u>Kap. 1201, Titel 741 32</u>	2011	14.000	14.000	14.000	-			12.023	-	200	1.777
							11.778				10.804	-	200	774
							2.222				1.219	-	-	1.003
S0839	BW	A 5/6/7/8/81	Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden- Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13	2017	3.630	7.111	7.111	-			39	3.290	330	3.452
							5.469				29	3.200	330	1.910
							964				-	68	-	896
							678				10	22	-	646
			nachrichtlich: Dritte				100							
S1070	BW	A 5/ 8	Streckenbeeinflussungsanlage AS Karlsruhe-N - s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlsruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2019	8.032	8.032	8.032	-			-	-	4.569	3.463
							989				-	-	945	44
							1.771				-	-	1.596	175
							5.272				-	-	2.028	3.244
			nachrichtlich: Dritte				203							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0626	BW	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Dossenheim und AS Heidelberg/Schwetzingen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2015	13.266	13.266	13.266 2.600 - 938 9.728	-			450 10 440 - -	2.000 400 1.500 - 100	7.281 900 181 500 5.700	- - - -	3.535 1.310 479 438 3.928
S0551	BW	A 8	Streckenbeeinflussung mit temporärer Seitenstreifenfreigabe AD Leonberg - AS Wendlingen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	8.430	21.396	21.396 18.117 3.279	-			18.100 16.432 1.668	100 100 -	- - -	3.196 1.585 1.611	
S0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2011	11.698	12.301	12.301 11.698 603	-			7.042 6.715 327	2.055 2.035 20	- - -	3.204 2.948 256	
S0556	BY	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungsanlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und AK Neufahrn davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	14.200	30.000	30.000 27.466 2.534	-			26.744 24.210 2.534	1.300 1.100 200	- - -	1.956 2.156 200	
S0557	BY	A 3/6/7/9/72	Dynamische Netzsteuerung Bayern (dNet Bayern) Stufe 1 davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2012	14.537	14.537	14.537 14.537	-			13.498 13.498	118 118	114 114	807 807	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
S0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe	2017	21.400	23.100	23.100	-			-	3.550	-	19.550					
			AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW																
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 742 15												17.800	3.400	-	14.400	
			Kap. 1201, Titel 742 13												1.700	-	-	1.700	
			Kap. 1201, Titel 741 32												2.700	-	150	-	2.550
Kap. 1201, Titel 741 35	900	-	-	-	900														
			nachrichtlich: Dritte				851												
S0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen dem Gambacher Kreuz und der AS Friedberg	2013	9.426	9.426	9.426	-			-	-	550	8.876					
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 742 15												6.714	-	-	500	6.214
			Kap. 1201, Titel 741 32												2.712	-	-	50	2.662
S0809	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Gambacher Kreuz - AS Alsfeld-West	2017	5.880	5.880	5.880	-			-	-	-	5.880					
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 742 15												4.645	-	-	-	4.645
			Kap. 1201, Titel 742 13												368	-	-	-	368
			Kap. 1201, Titel 741 32												867	-	-	-	867
			nachrichtlich: Dritte				40												
S0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank-und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt	2016	9.894	9.894	9.894	-			-	-	1.350	8.544					
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 742 15												7.983	-	-	1.100	6.883
			Kap. 1201, Titel 742 13												562	-	-	150	412
			Kap. 1201, Titel 741 35												1.349	-	-	100	1.249

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0565	HE	A 7/5/44/49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	3.471	3.471	3.471	-			1.421	1.000	-	1.050
							3.049				164	200	-	2.685
							422				1.257	800	-	1.635
S0566	HE	A 5	Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2009	5.810	5.810	5.810	-			2.214	50	50	3.496
							5.810				2.214	50	50	3.496
S0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2015	8.050	8.050	8.050	-			599	1.900	100	5.451
							8.050				599	1.900	100	5.451
S0569	NI	A 1/ 7	Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	4.907	4.907	4.907	-			145	745	887	3.130
							4.690				145	745	770	3.030
							217				-	-	117	100
S0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.399	9.399	9.399	-			-	100	1.500	7.799
							8.143				-	100	1.000	7.043
							376				-	-	200	176
							880				-	-	300	580
			nachrichtlich: Dritte				100							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königslutter - Landesgrenze NI/ ST (östlicher Teil)	2017	10.300	10.300	10.300	-			-	100	2.500	7.700
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 742 15				9.042				-	100	2.000	6.942
			Kap. 1201, Titel 742 13				380				-	-	200	180
			Kap. 1201, Titel 741 32				878				-	-	300	578
			nachrichtlich: Dritte				100							
S0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord	2017	4.346	4.346	4.346	-			-	20	500	3.826
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 742 15				3.981				-	20	500	3.461
			Kap. 1201, Titel 742 13				129				-	-	-	129
			Kap. 1201, Titel 741 32				236				-	-	-	236
			nachrichtlich: Dritte				22							
S0570	NW	A 1/2/3/40/42/43/44/45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta)	2012	18.972	18.972	18.972	-			11.515	4.100	1.000	2.357
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 742 15				16.602				9.153	3.200	1.000	3.249
			Kap. 1201, Titel 741 35				2.370				2.362	900	-	892
S0572	NW	A 1/3/46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal	2012	5.763	5.763	5.763	-			1.469	2.220	330	1.744
			davon:											
			Kap. 1201, Titel 742 15				4.701				1.469	2.000	330	902
			Kap. 1201, Titel 741 35				1.062				-	220	-	842

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	20.035	36.266	36.266	-			12.040	6.900	9.900	7.426
							26.963				10.540	5.200	8.000	3.223
							2.786				273	400	400	1.713
							4.824				1.227	1.300	1.500	797
							1.693				-	-	-	1.693
S1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 35	2018	8.287	8.287	8.287	-			-	25	1.000	7.262
							6.633				-	25	1.000	5.608
							985				-	-	-	985
							669				-	-	-	669
S0630	NW	A 52	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Mönchengladbach-Nord und AK Neersen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	6.734	6.734	6.734	-			1.265	4.000	1.343	126
							4.286				-	3.000	800	486
							602				59	500	43	-
							1.287				1.206	500	-	419
							559				-	-	500	59
S0576	NW	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	5.760	5.760	5.760	-			754	2.000	1.650	1.356
							5.392				754	1.800	1.500	1.338
							368				-	200	150	18

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0577	NW		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen	2009	5.940	7.346	7.346	-			1.622	210	2.000	3.514
							6.948				1.406	10	2.000	3.532
							398				216	200	-	18
S0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd	2009	3.730	8.880	8.880	-			6.391	200	1.700	589
							7.615				5.650	200	1.700	65
							1.137				613	-	-	524
							128				128	-	-	-

Tabelle 16- Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0582	HB		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße)	2006	100.000	120.000	120.000	-			94.517	25.483	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 883 02				120.000				94.517	25.483	-	-
			nachrichtlich: Dritte				51.319							

Tabelle 17- Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EkrG) und an Bahnübergängen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0982	BY	A 73	Ersatzneubau BW 93b bei AS Breitengüßbach-Süd zur Überführung der A 73 über B 4, DB und Feldweg	2017	20.051	24.744	24.744	-			5.740	2.550	6.000	10.454
			davon: Kap. 1201, Titel 745 23				24.744				5.740	2.550	6.000	10.454
			nachrichtlich: Dritte				24.744							
S0973	BB	B 109	Ersatzneubau von zwei Eisenbahnüberführungen zwischen Prenzlau und Blindow mit Neubau eines Radweges	2017	6.039	9.501	9.501	-			80	7.086	1.811	524
			davon: Kap. 1201, Titel 745 23				9.130				60	6.961	1.649	460
			Kap. 1201, Titel 746 22				239				-	75	112	52
			Kap. 1201, Titel 821 45				132				20	50	50	12
S0655	ST	B 246	BÜ-Beseitigungen im Zuge der B 246 und zweier kommunaler Straßen auf der Bahnstrecke Magdeburg-Halberstadt (6404) in Oschersleben (Bode)	2015	7.480	7.480	7.480	-			7.769	-	28	- 317
			davon: Kap. 1201, Titel 745 24				3.469				3.615	-	1	- 147
			Kap. 1202, Titel 745 21				4.011				4.154	-	27	- 170
			nachrichtlich: Dritte				4.553							

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 01.06.2019

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1997	469.877	622.010	622.010 620.049 1.961	-			619.650 617.689 1.961	1.180 1.180 -	708 708 -	472 472 -
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2008	189.361	421.244	421.244 385.281 21.190 14.773 7.508	-			287.032 251.069 21.190 14.773 851	8.378 8.378 - - 441	23.874 23.874 - - 1.257	101.960 101.960 - - 4.959
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	431.247	469.389	469.389 467.872 1.517	-			351.300 349.783 1.517	15.509 15.509 -	1.180 1.180 -	101.400 101.400 -
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhof) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	45.870	49.040	49.040 49.040	-			48.017 48.017	905 905	118 118	- -
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2013	746.250	912.525	912.525 861.625 50.900 450.090 64.764	-			15.174 - 7.226 22.400 68.778 2.150	56.069 27.569 28.500 46.300 5.388	161.000 161.000 - 55.300 11.384	680.282 680.282 - 279.712 45.842

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0007	107	L 27	ABS Hamburg - Lübeck - Travemünde, Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	135.000	153.685	153.685 153.685	-			152.859 152.859	708 708	118 118	- -
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	1997	1.183.181	1.157.289	1.157.289 1.134.353 10.987 11.949	-			958.644 935.708 10.987 11.949	23.996 23.996 - -	30.809 30.809 - -	143.840 143.840 - -
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				9.911				660	1.263	1.622	6.366
B0031	242	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden, Knoten Chemnitz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2008	86.929	95.443	95.443 95.443	-			94.343 94.343	1.000 1.000	100 100	- -
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				360				302	53	5	-
B0011	269	L 31	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04	2012	368.726	406.261	406.261 326.365 57.933 21.963	-			266.046 222.507 21.576 21.963	17.089 10.532 6.557 -	39.854 39.854 - -	83.272 53.472 29.800 -
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				9.168				1.788	899	2.098	4.383
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	39.554	44.029	44.029 44.029	-			3.490 3.490	11.588 11.588	21.097 21.097	7.854 7.854
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.311				178	610	1.110	413

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1998	179.668	294.287	294.287 286.094 8.193	-			283.847 276.654 7.193	8.670 7.670 1.000	1.180 1.180 -	590 590 -
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	339.320	339.320 317.474 21.846	-			290.795 278.306 12.489	37.944 33.032 4.912	8.693 4.248 4.445	1.888 1.888 -
B0009	108	L 07	ABS Löhne - Braunschweig - Wolfsburg, Hildesheim - Großgleidingen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	77.934	133.097	133.097 133.097	-			132.153 132.153	590 590	236 236	118 118
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	45.913	45.913 30.548 15.365	-			43.317 27.952 15.365	1.180 1.180 -	590 590 -	826 826 -
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2008	105.000	233.890	366.811 180.890 132.921 53.000	-			169.595 94.875 21.720 53.000	41.494 27.494 14.000 -	76.068 3.068 73.000 -	79.654 55.453 24.201 -
nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							17.800				9.241	3.015	4.004	1.540

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A	2013	38.189	39.114	39.114	-			38.878	118	118	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				31.988				31.752	118	118	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				7.126				7.126	-	-	-
B0017	5042	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling	2013	106.401	112.921	112.921	-			112.213	590	118	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				112.921				112.213	590	118	-
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau)	2011	181.465	219.560	219.560	-			216.360	2.000	1.200	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				219.560				216.360	2.000	1.200	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				532				364	105	63	-
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung)	2015	348.677	442.566	442.566	-			111.708	52.556	29.999	248.303
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				442.566				111.708	52.556	29.999	248.303
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				19.829				3.371	2.766	1.579	12.113
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4.Teil Weimar - Stadtroda	2012	62.435	73.607	73.607	-			69.595	1.770	1.180	1.062
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				73.607				69.595	1.770	1.180	1.062

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2009	260.390	298.939	298.939 235.744 63.195	-			297.051 233.856 63.195	1.180 1.180 -	590 590 -	118 118 -
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	33.366	-	33.366 33.366 1.516				- - -	2.306 2.306 121	406 406 21	30.654 30.654 1.374
B0023	162	L 29	ABS Uelzen - Stendal, 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	54.880	57.142	57.142 57.142	-			52.304 52.304	4.720 4.720	118 118	- -
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	97.447	111.351	111.351 111.351 112.500 10.757	-			13.631 13.631 32.737 1.665	5.000 5.000 44.000 2.579	9.999 9.999 35.763 2.409	82.721 82.721 - 4.104
B0008	207	L 16	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	214.572	251.254	251.254 251.254	-			249.726 249.726	938 938	590 590	- -

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen	2018	49.311	-	49.311				-	3.047	8.740	37.524
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				49.311				-	3.047	8.740	37.524
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.540				-	160	460	1.920
B0058	5054	N 02	0	2015	71.510	92.708	92.708	-			68.990	16.402	7.316	-
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				92.708				68.990	16.402	7.316	-
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt)	2012	690.084	787.006	787.006	-			549.285	87.641	92.777	57.303
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				504.874				384.189	47.641	50.741	22.303
			Kap. 1202, Titel 891 03				255.976				138.940	40.000	42.036	35.000
			Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)				26.156				26.156	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				16.527				4.065	4.613	4.883	2.966
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0	2012	198.345	317.286	317.286	-			45.608	46.621	36.946	188.111
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				298.660				45.608	36.621	28.320	188.111
			Kap. 1202, Titel 891 03				18.626				-	10.000	8.626	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				15.337				1.946	2.454	1.945	8.992
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel)	2003	864.834	685.886	685.886	-			658.591	13.579	6.018	7.698
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				632.106				611.074	7.316	6.018	7.698
			Kap. 1202, Titel 891 03				53.780				47.517	6.263	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.652				1.552	385	317	398

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3	2010	372.516	559.250	559.250	-			184.024	43.005	17.361	314.860
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				482.650				162.430	25.005	9.000	286.215
			Kap. 1202, Titel 891 03				68.500				13.494	18.000	8.361	28.645
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				8.100				8.100	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				21.837				4.290	2.263	914	14.370
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde)	2016	354.354	417.422	417.422	-			52.800	35.400	38.775	290.447
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				417.422				52.800	35.400	38.775	290.447
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				20.078				2.779	1.863	2.041	13.395
B0029	112	L 26	Knoten Berlin, Ostkreuz	2006	111.798	105.684	105.684	-			96.126	7.080	2.360	118
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				105.684				96.126	7.080	2.360	118
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)	2006	576.000	586.723	586.723	-			576.553	452	1.582	8.136
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				581.779				571.609	452	1.582	8.136
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				4.944				4.944	-	-	-
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow)	2015	111.249	112.215	112.215	-			43.461	19.001	19.001	30.752
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01				112.215				43.461	19.001	19.001	30.752
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				4.630				1.069	1.000	1.000	1.561

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0032	5036	L 26	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	156.931	156.931 115.766 41.165	-			142.662 101.497 41.165	9.667 9.667 -	4.602 4.602 -	- - -
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	113.210	129.265	129.265 129.265 6.100	-			37.458 37.458 1.398	21.277 21.277 1.120	22.420 22.420 1.180	48.110 48.110 2.402
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	243.239	-	243.239 243.239 11.021				- - 73	4.000 4.000 211	10.000 10.000 527	229.239 229.239 10.210
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	222.982	514.815	514.815 514.815 12.028	-			344.310 344.310 3.789	35.399 35.399 1.863	12.279 12.279 646	122.827 122.827 5.730
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2007	238.166	449.407	449.407 449.407 13.300	-			206.024 206.024 1.911	27.180 27.180 1.431	25.280 25.280 1.331	190.923 190.923 8.627

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	923.800	2.570.783	2.570.783 2.026.662 544.121	-			1.158.386 933.854 224.532	426.343 393.030 33.313	376.274 326.274 50.000	609.780 373.504 236.276
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	107.559	153.256	153.256 153.256	-			148.772 148.772	3.540 3.540	944 944	- -
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)	2014	46.503	53.437	59.847 53.437 6.410	-			3.441 3.144 297	10.221 9.796 425	10.357 9.798 559	35.828 30.699 5.129
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				15.552 3.665				5.332 218	2.624 676	2.490 676	5.106 2.095
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	181.160	199.642	199.642 199.642	-			32.738 32.738	15.016 15.016	25.047 25.047	126.841 126.841
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				9.650				1.473	790	1.318	6.069
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2018	308.068	-	308.068 308.068				- -	1.000 1.000	2.000 2.000	305.068 305.068
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				13.329				-	53	105	13.171

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr))	2016	14.061	14.966	14.966	-			541	1.787	3.921	8.717
			davon:				14.966				541	1.787	3.921	8.717
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				788				29	94	206	459
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum)	2017	135.508	140.145	140.145	-			7.735	1.000	5.000	126.410
			davon:				140.145				7.735	1.000	5.000	126.410
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				6.241				407	53	263	5.518
B0042	83	-	Stuttgart 21	2009	563.800	563.800	563.800	-			181.958	50.000	44.724	287.118
			davon:				23.248				23.248	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 01				540.552				158.710	50.000	44.724	287.118
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe	2010	39.016	44.911	44.911	-			43.023	1.180	590	118
			davon:				19.786				17.898	1.180	590	118
			Kap. 1202, Titel 891 01				25.125				25.125	-	-	-
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul	2009	15.931	35.016	35.016	-			26.402	8.142	354	118
			davon:				17.615				9.001	8.142	354	118
			Kap. 1202, Titel 891 01				17.401				17.401	-	-	-
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -											

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub)	2012	87.052	116.001	124.232	-			74.120	27.212	17.000	5.900
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)											
nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							5.183			2.545	1.432	895	311	
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim)	2015	228.365	221.822	221.822	-			131.062	15.000	24.999	50.761
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							5.074			515	790
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf)	2017	241.484	248.449	248.449	-			7.966	9.285	13.999	217.199
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							11.200			419	489
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim)	2012	123.556	163.904	163.904	-			138.770	7.080	6.018	12.036
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			Kap. 1202, Titel 891 03											
nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							3.390			2.066	373	317	634	
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf)	2014	203.550	174.105	174.105	-			151.542	10.092	7.080	5.391
			davon:											
			Kap. 1202, Titel 891 01											
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							1.764			610	531

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim)	2016	209.584	226.158	226.158	-			22.496	10.001	20.000	173.661
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				226.158				22.496	10.001	20.000	173.661
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				10.535				1.138	526	1.053	7.818
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof - Eltersdorf)	2018	571.693	-	571.693				-	3.800	32.894	534.999
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				571.693				-	3.800	32.894	534.999
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				25.317				-	199	1.731	23.387
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth)	2005	138.000	218.749	218.749	-			214.737	3.894	118	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				216.452				212.440	3.894	118	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				2.297				2.297	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				1.020				809	205	6	-
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld, ESTW Bamberg	2018	61.629	-	61.629				-	4.000	13.000	44.629
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				61.629				-	4.000	13.000	44.629
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				3.190				-	210	684	2.296

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebersfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202, Titel 861 01 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	1994	2.002.950	3.530.163	3.530.163 2.895.254 27.244 239.300 94.059 143.944 51.338 79.024	-			3.290.156 2.655.247 27.244 239.300 94.059 143.944 51.338 79.024	122.761 122.761 - - - - - -	108.643 108.643 - - - - - -	8.603 8.603 - - - - - -
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				8.669				1.502	2.474	4.476	217
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	1.858.828	2.355.797	2.355.797 2.134.907 42.431 94.678 83.781	-			2.219.478 1.998.588 42.431 94.678 83.781	67.760 67.760 - - -	35.401 35.401 - - -	33.158 33.158 - - -
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				5.680				1.601	1.579	1.316	1.184
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	340.998	340.980	340.980 272.670 49.999 18.311	-			290.476 222.166 49.999 18.311	12.744 12.744 - -	24.780 24.780 - -	12.980 12.980 - -

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 12.06.2019

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB Kleinmaßnahmen sowie laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

In Umsetzung des ergänzenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) werden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

Folgende elf Maßnahmen sind in 2019 ausgelaufen und werden deshalb nicht mehr in der Anlage VWIB dargestellt: W0003, W0008, W0013, W0026, W0049, W0050, W0054, W0057, W0077, W0081, W0086.

Im Sinne einer besseren Transparenz werden zudem sieben Maßnahmen (W0006, W0011, W0018, W0044, W0063, W0067, W0114) zur Zweckbestimmung "Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur" (Titel 780 01) umgesetzt.

Überdies werden einige Projektzuschnitte (W0117a bis W0117e) - mit dem Ziel überschaubarer Zeithorizonte - neu gefasst.

Die begonnenen Änderungen in der Maßnahmendarstellung werden vollständig erst in den Anlagen der nächsten Haushaltsjahre ausgewiesen.

Mit der Umsetzung des o.g. Rechnungsprüfungsausschuss- Beschlusses wurden und werden Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen und deren Darstellung vorgenommen, die mit folgenden Verweisen näher erläutert werden:

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**Verweislegende**

<u>1</u>	Darstellung von Teilmaßnahmen zum Haushalt 2021
<u>2</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2021 in Vorbereitung
<u>3</u>	Überführung der Maßnahme nach Titel 780 01 wird zum Haushalt 2021 geprüft
<u>4</u>	bisher zusammengefasste Maßnahmen werden ab Haushalt 2020 einzeln dargestellt
<u>5</u>	Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2021 in Vorbereitung
<u>6</u>	Projektentscheidung mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2021 in Vorbereitung
<u>7</u>	Neueinstellung als Einzelmaßnahme voraussichtlich im Haushalt 2021
<u>8</u>	Überarbeitung der Planung erforderlich. Daher zunächst nur Planungsleistungen und bauvorbereitende Maßnahmen
<u>9</u>	Übernahme aus Sammelposition Kleinmaßnahmen wegen gestiegener voraussichtlicher Gesamtausgaben > 5 Mio. €

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**Titelübersicht**

Anlage VWIB, Teil C						Epl. 12
Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Summe	Tabellen 2- 3
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerksunterhalt BWaStr		Sammelpositionen
		1.000 €				
						Titelansätze und Erläuterungen

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Nord-Ostsee-Kanal	34	15.000	104.218	500	119.718		119.718
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	500	1.050	100	1.650		1.650
Ostsee	80		850		850		850
Nordsee	70	5.000	10.500		15.500	2.800	18.300
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	8.400	9.000		17.400		17.400
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	4.000	14.800		18.800	2.640	21.440
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km 354; 01	9.500	4.700	1.500	15.700	2.240	17.940
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23		32.560		32.560	500	33.060
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg	05 bis km 108	14.800			14.800	1.200	16.000
Wesel-Datteln-Kanal	51		3.600		3.600	3.050	6.650
Datteln-Hamm-Kanal	03	4.400	2.000		6.400	200	6.600
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	450	2.200		2.650	2.120	4.770
Rhein	39	28.800	3.040		31.840	3.000	34.840
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24		14.000		14.000	7.000	21.000
Neckar	33	2.000	20.900		22.900	1.000	23.900
Main	29	7.200	7.900		15.100	6.600	21.700
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	16.330	6.700		23.030	3.700	26.730
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20; 67; 65 bis km 6	18.160			18.160		18.160
Mittel- und Oberelbe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plau bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68		11.410		11.410	1.240	12.650
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritzer-Elde-WStr.	08; 59	1.700	2.500		4.200	1.600	5.800
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	500	9.820		10.320	5.100	15.420
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	2.300	6.000		8.300	4.640	12.940
Maßnahmensumme (incl. Kostenbeteiligungen)		139.040	267.748	2.100	408.888		
Sammelpositionen für Investitionen in laufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen			38.990	9.640	48.630	48.630	
Zusammen		139.040	306.738	11.740	457.518		457.518

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Zusammen			250.170	250.170		250.170
-----------------	--	--	---------	---------	--	---------

Kapitel 1203 Titel 752 01 - Baukostenzuschüsse EU in Transeuropäische Verkehrsnetze/ BWaStr

Zusammen	2.343			2.343		0
-----------------	-------	--	--	-------	--	---

Kapitel 1203 Titel 752 02 - Baukostenzuschüsse EFRE für Verkehrsinfrastrukturvorhaben BWaStr

Zusammen	10.665			10.665		0
-----------------	--------	--	--	--------	--	---

Insgesamt	152.048	306.738	261.910	720.696		707.688
------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	--	----------------

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Projektgebundene Investitionen														
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Erläuterung: Ausbau Los B DHK Streckenausbau km 11,1-14,2 Streckenausbau km 33,8-35,7 Beteil. Los 2 DHK sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW</i>	2 1990	54.563	140.707	140.707 140.707	-			83.068 83.068	3.800 3.800	4.400 4.400	49.439 49.439
						44.546	44.546				22.450	-	-	22.096
						17.324	17.324				7.581	1.000	200	8.543
						17.418	17.418				8.174	2.500	2.500	4.244
						2.798	2.798				2.680	-	-	118
						58.621	58.621				42.183	300	1.700	14.438
						13.368	30.520							
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff davon: Kap. 1203, Titel 780 02	5 2010	22.500	22.500	22.500 22.500	-			837 837	- -	- -	21.663 21.663
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	1999	69.500	262.186	262.186 262.186	-			228.598 228.598	300 300	330 330	32.958 32.958
						34.800	120.800							
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	2 2015	98.178	98.178	98.178 96.363 1.815	-			38.798 36.983 1.815	22.000 22.000 -	16.000 16.000 -	21.380 21.380 -
						202.009	202.009							

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals	1990	485.727	1.102.247	1.102.247	-			869.029	24.442	17.143	191.633
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02											
			Kap. 1203, Titel 752 01											
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen											
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)											
			Erläuterung:											
			<u>Restmaßnahmen HU 33 km O-108</u>			349.417	318.073				308.073	3.500	2.500	4.000
			<u>HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln)</u>			46.515	46.515				8.709	500	1.500	35.806
			<u>HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen)</u>			67.565	67.565				111.792	-	-	44.227
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe	2006	248.183	490.000	490.000	-			81.422	20.000	500	388.078
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02											
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e											
							470.839						500	388.078
							19.161						-	-
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030	2017	10.000	10.000	10.000	-			32	500	1.500	7.968
			davon:											
W0012	Hunte	19	Einrichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte)	2010	5.819	11.500	11.500	-			4.716	1.000	2.000	3.784
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				11.379						2.000	3.784
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				121				121	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld bis Knetzgau incl. Wartepplatz Volkach	2015	65.569	67.662	70.000	2.338	3%		7.455	10.000	7.200	45.345
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								7.455	10.000	7.200	45.345
			Erläuterung:				11.000				3	700	1.500	8.797
			Kampfmittelräumung (KMR) Wipfeld				10.000				1	700	1.500	7.799
			FA und KMR Garstadt				17.500				7.406	7.900	2.500	306
			FA Schweinfurt				17.500				45	700	1.500	15.255
			FA Ottendorf				8.500				-	-	100	8.400
			FA Knetzgau				4.000				-	-	100	3.900
			Wartepplatz Volkach				1.500				-	-	-	1.500
			sonstige Maßnahmen											
W0016	Mittelland-kanal	31	Ausbaumaßnahmen Weststrecke Bundesanteil	1967	391.991	1.370.359	1.370.359	-			1.027.182	300	500	342.377
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								963.823	300	500	342.377
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen								23.353	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e								40.006	-	-	-
			Erläuterung:											
			Schleuse Minden			109.037	110.316				108.184	300	500	1.332
			Nachsorge Durchlass Nr.127			300	300				-	-	-	300
W0017	Mittelland-kanal	31	sonstige Maßnahmen			1.261.022	1.259.743				918.998	-	-	340.745
			nachrichtlich: Beteiligung NRW, NI, HB		195.995		615.253							
			Ausbaumaßnahmen Oststrecke Bundesanteil	1967	195.995	591.419	591.419	-			480.410	3.000	3.500	104.509
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								358.297	3.000	3.500	104.509
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen								107.987	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e								14.126	-	-	-
			Erläuterung:											
W0017	Mittelland-kanal	31	SK Salzgitter Ausbau km 0-13,7			38.900	38.900				54	3.000	1.600	34.246
			sonstige Maßnahmen			552.519	552.519				480.356	-	1.900	70.263
			nachrichtlich: Beteiligung NI, HH		97.998		288.429							

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0019	Mittelland-kanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rügen nach Magdeburg	2 1994	409.034	579.024	579.024	-			564.060	5.123	5.900	3.941
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				445.305				437.364	500	3.500	3.941
			Kap. 1203, Titel 752 01				7.884				3.261	4.623	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				3.772				1.372	-	2.400	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				118.705				118.705	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				3.358				3.358	-	-	-
			Erläuterung:											
			Ausbau km 302,290 - 303,600				31.358				27.258	4.623	-	523
			Kanalbrückenanlage Elbeu				62.168				59.054	-	1.000	2.114
			Lückenschluss km 263,65 - 264,25				5.440				110	-	2.400	2.930
			sonstige Maßnahmen				480.058				477.638	500	2.500	580
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen	2012	8.000	8.000	13.500	5.500	69%	C , D	6.886	-	2.000	4.614
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				13.500				6.886	-	2.000	4.614
W0021	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK	2007	130.000	278.000	500.000	222.000	80%	D , E	32.298	10.000	15.000	442.702
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				491.624				23.922	10.000	15.000	442.702
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				8.376				8.376	-	-	-
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim	2012	126.784	126.784	130.000	3.216	3%		3.229	500	800	125.471
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				130.000				3.229	500	800	125.471

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
W0024	Rhein	39	Maßnahmen zur Erosions-verminderung (2,80m) zwischen Duisburg und Lobith (NL)	1996	18.918	220.000	155.000	- 65.000	-30%	B	138.805	5.900	4.000	6.295
			davon:				111.431				95.236	5.900	4.000	6.295
			Kap. 1203, Titel 780 02				43.569				43.569	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen											
			Erläuterung:				70.000				64.768	-	500	4.732
			Reeser Schanz - Vorlandabgrabung				13.050							-
			Woltershof				6.210				3	3.000	-	3.997
			Königswardt/Marwick 2				9.825				41	2.500	3.500	3.959
			Hübscher Grindort 3				37.040							-
			Liegestelle Ossenber				36.520							-
			Liegestelle Rees				4.000				172	-	-	3.828
			Marvick				64.000				73.821	400	-	10.221
			sonstige Maßnahmen											
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0	2019	43.670	43.670	45.000	1.330	3%		-	1.000	6.000	38.000
			davon:				45.000				-	1.000	6.000	38.000
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil	1990	47.378	173.924	173.924	-			75.802	5.000	450	92.672
			davon:				173.924				75.802	5.000	450	92.672
			Kap. 1203, Titel 780 02											
			Erläuterung:											
			Streckenausbau km 24,5-28,2				14.577				249	100	20	14.208
			Streckenausbau km 28,2-30,2				4.769				4.112	-	-	657
			Streckenausbau km 32,0-34,8				13.863				2.592	100	30	11.141
			Streckenausbau km 38,4-42,5				18.905				561	2.000	20	16.324
			Streckenausbau km 42,5-43,4				40.803				42.960	2.000	100	4.257
			Streckenausbau km 43,4-Ende				26.880				529	-	30	26.321
			Sonstiges (z.B. KMR)				13.300				4.760	200	100	8.240
			sonstige Maßnahmen				40.827				20.039	600	150	20.038
			nachrichtlich: Beteiligung NRW											
					22.602		78.933							

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	2007	28.256	28.256	28.256	-			4.718	2.000	2.700	18.838
			davon:				25.529				1.991	2.000	2.700	18.838
			Kap. 1203, Titel 780 02				2.727				2.727	-	-	-
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr	2007	18.500	18.500	18.500	-			3.703	1.000	3.700	10.097
			davon:				17.834				3.037	1.000	3.700	10.097
			Kap. 1203, Titel 780 02				666				666	-	-	-
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser	1997	46.902	157.114	150.000	-	7.114	-5%	113.442	6.000	9.500	21.058
			davon:				94.039				57.481	6.000	9.500	21.058
			Kap. 1203, Titel 780 02				2.209				2.209	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 01				24.071				24.071	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				29.681				29.681	-	-	-
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals	1994	493.397	473.242	473.242	-			467.653	8.001	11.825	- 14.237
			davon:				326.304				325.541	3.500	11.500	- 14.237
			Kap. 1203, Titel 780 02				7.511				7.510	1	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 01				6.227				1.402	4.500	325	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				122.501				122.501	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				10.699				10.699	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e											
			Erläuterung:											
			Streckenausbau EHK				236.456				229.442	5.300	843	871
			Neubau 2. Kammer Schl. Zerben				77.069				72.164	1.500	590	2.815
			Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz				81.132				75.215	1.000	10.026	- 5.109
			Ersatzneubau Brücken EHK				57.857				55.412	200	200	2.045
			sonstige Maßnahmen				20.728				35.420	1	166	- 14.859

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal	2 1994	310.354	276.514	276.514	-			200.932	3.103	2.440	70.039
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				211.995				138.556	2.000	1.400	70.039
			Kap. 1203, Titel 752 01				3.014				3.014	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				13.833				11.690	1.103	1.040	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				47.505				47.505	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				167				167	-	-	-
			Erläuterung:											
			Ausbau Vorhäfen Schl. Brandenburg			21.300	21.300				950	500	190	19.660
			Ausbau Flusshavel			28.000	28.000				3.293	1.000	1.160	22.547
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke	2 2005	176.392	172.755	180.000	7.245	4%		31.620	8.200	7.400	132.780
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				143.573				6.293	4.000	500	132.780
			Kap. 1203, Titel 752 02				11.100				-	4.200	6.900	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				17.304				17.304	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				8.023				8.023	-	-	-
			Erläuterung:											
			Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde			1.353	1.353				4.477	-	-	3.124
			Nachsorgemaßn. Bester Fließ			2.673	2.673				2.274	400	-	1
			Nachsorge HOW Los E2/F2- West				83.900				2.242	-	6.900	74.758
W0115	Müritz-Elde-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße	2018	26.600	26.600	26.600	-			6.877	100	200	19.423
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				26.600				6.877	100	200	19.423

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen)	1994	178.441	199.155	199.155	-			140.734	1.000	1.760	55.661
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				160.222				101.801	1.000	1.760	55.661
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				38.867				38.867	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				66				66	-	-	-
			Erläuterung:								10.704	-	10	163
			Ersatzneubau Freybrücke				10.877							
			Ausbau Berliner Nordtrasse				58.000				4.201	1.000	1.750	51.049
			sonstige Maßnahmen				130.278				125.829	-	-	4.449
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73)	2014	66.000	66.000	66.000	-			2.237	1.700	1.000	61.063
			davon:				66.000				2.237	1.700	1.000	61.063
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufer-sicherungen am Charlottenburger Verbindungskanal	2020	9.164		9.164				-	-	1.300	7.864
			davon:				9.164				-	-	1.300	7.864
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge	2015	55.000	62.000	62.000	-			11.588	12.000	5.000	33.412
			davon:				62.000				11.588	12.000	5.000	33.412

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter														
Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Rheinland- Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02		2007	37.209	73.846	73.846	-			46.995	2.500	3.000	21.351
							73.846				46.995	2.500	3.000	21.351
Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02		2007	237.678	459.817	459.817	-			137.964	18.000	15.000	288.853
							459.817				137.964	18.000	15.000	288.853

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	12	13	14	15
I. Projektgebundene Investitionen														
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers	2006	18.000	21.991	21.991	-			17.794	1.200	2.000	997
			davon:				21.889				17.692	1.200	2.000	997
			Kap. 1203, Titel 780 02				102				102	-	-	-
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet	1994	99.030	99.030	99.030	-			3.246	500	-	95.284
			davon:				99.030				3.246	500	-	95.284
			Kap. 1203, Titel 780 02											
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet	2020	230.000		230.000				682	-	3.000	226.318
			davon:				230.000				682	-	3.000	226.318
			Kap. 1203, Titel 780 02											
W0048	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der großen Schleusen im Bereich des WSA Rheine	2001	25.002	25.002	22.999	- 2.003	-8%		20.542	500	500	1.457
			davon:				2.905				448	500	500	1.457
			Kap. 1203, Titel 780 02				20.094				20.094	-	-	-
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen	2017	448.000	448.000	470.000	22.000	5%		32.533	25.000	29.000	383.467
			davon:				444.921				7.454	25.000	29.000	383.467
			Kap. 1203, Titel 780 02				25.079				25.079	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)											
			Erläuterung:											
			Ersatz der gr. Schl. Bevergern				129.405				2.530	600	500	141.870
			Ersatz der gr. Schl. Rodde				65.404				1.556	500	4.500	61.144
			Ersatz der gr. Schl. Venhaus				65.404				1.911	4.500	5.200	53.389
			Ersatz der gr. Schl. Hesselte				77.947				2.017	500	300	73.183
			Ersatz der gr. Schl. Gleesen				108.652				24.518	18.800	18.500	52.482
			sonstige Maßnahmen				1.188				1	100	-	1.399

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0105	Elbe	07	Grundinstandsetzung und teilweiser Rückbau von Navigationsbaken davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	6.003	6.003	6.003 6.003	-			1.237 1.237	2.500 2.500	1.050 1.050	1.216 1.216
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	44.610	44.610 43.198 1.412	-			24.387 22.975 1.412	2.900 2.900 -	4.200 4.200 -	13.123 13.123 -
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675	166.675	166.675 166.675	-			1.262 1.262	1.000 1.000	4.760 4.760	159.653 159.653
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	56.700	56.700 50.275 2.634 3.791	-			29.728 23.303 2.634 3.791	4.900 4.900 - -	2.500 2.500 - -	19.572 19.572 - -
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	72.610	80.000 66.020 2.336 11.644	7.390	10%		38.160 24.180 2.336 11.644	10.300 10.300 - -	10.000 10.000 - -	21.540 21.540 - -
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	10.000	35.000 35.000	25.000	250%	B , D	862 862	3.600 3.600	3.600 3.600	26.938 26.938

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730	9.730	9.730 9.730	-			-	100	2.500	7.130
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	24.410	30.000 26.518 3.482	5.590	23%	D , E	13.516 10.034 3.482	3.000 3.000 -	3.900 3.900 -	9.584 9.584 -
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	189.800	189.800 186.843 2.536 421	-			6.163 3.206 2.536 421	2.000 2.000 -	3.000 3.000 -	178.637 178.637 -
W0119	Main	29	Instandsetzung der Kammersohle Staustufe Griesheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	5.500	5.500	5.500 5.500	-			-	1.000	1.000	3.500
W0058	Main-Donau-Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500 39.784 29.973 743	-			60.828 30.112 29.973 743	1.800 1.800 -	100 100 -	7.772 7.772 -
W0059	Main-Donau-Kanal	30	Instandsetzung der Uferwände einschl. des Drainagesystems in den Haltungen Kriegenbrunn bis Leerstätten davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2014	13.150	13.150	13.150 12.899 251	-			763 512 251	-	-	12.387

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	203.100	290.000	86.900	43%	C , D	6.443	1.000	1.000	281.557
							290.000				6.443	1.000	1.000	281.557
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	210.250	290.000	79.750	38%	C , D	7.521	5.000	1.000	276.479
							290.000				7.521	5.000	1.000	276.479
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-			7.390	3.500	1.600	22.310
							34.800				7.390	3.500	1.600	22.310
W0064	Mittelland-kanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	10.698	12.000	1.302	12%		7.598	1.300	1.200	1.902
							12.000				7.598	1.300	1.200	1.902
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	308.289	308.289	550.000	241.711	78%	C , D , E	100.286	8.600	6.000	435.114
							492.642				42.928	8.600	6.000	435.114
							11.679				11.679	-	-	-
							14.298				14.298	-	-	-
							31.381				31.381	-	-	-
			Erläuterung: Bau zweite Schleusenammern Trier Bau zweite Schleusenammern Lehmen Bau der Vorhäfen für zweite Schleusenammern Lehmen weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten restliche 6 Schleusenammern				70.000	85.000			79.301	6.000	3.500	- 3.801
							60.000	75.000			7.976	800	2.100	64.124
							14.221	12.000			6.780	800	400	4.020
							20.000	20.000			1.796	500	-	17.704
							144.068	358.000			4.433	500	-	353.067

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	20.130	20.130 20.130	-			18.599 18.599	4.000 4.000	8.000 8.000	- -	10.469 10.469
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	338.545	338.545	140.000 136.619 3.381	- 198.545	-59%	B, C, E	60.585 57.204 3.381	16.000 16.000 -	13.000 13.000 -		50.415 50.415 -
			Erläuterung: Schl. Feudenheim, li. Kammer Schwabenheim, Inst.re. Kammer Schl. Neckargemünd, re. Kammer Lauffen, li. Kammer Schl. Besigheim, li. Kammer Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K. Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K. Plan+Vorb. Hessigheim, Baugrundverb. Plan+Vorb. Pleidesheim, Verl. li.K. Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K. Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K. Plan+Vorb. Untertürkheim, Verl. Re.K. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen			28.000 5.000 18.398 12.000 5.000 2.000 8.500 5.000 22.000 25.000 17.000 10.000 190.647	30.000 10.000 5.000 20.000 12.000 5.000 2.000 5.000 5.000 5.000 5.000 20.000 11.000				15.641 531 3.831 12.451 773 1.744 841 25 914 589 395 358 14.192 8.300	6.800 350 800 3.000 350 500 - 380 550 550 150 - 2.140 430	5.000 2.500 - 2.000 400 600 - 200 - 650 200 - 650 800		2.559 6.619 369 2.549 10.477 2.156 4.159 1.395 3.536 3.211 4.255 4.642 3.018 1.470
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	49.910	65.186	75.000 59.975 3.865 11.160	9.814	15%		40.255 25.230 3.865 11.160	9.000 9.000 - -	6.400 6.400 - -		19.345 19.345 - -
			Erläuterung: Wehr Horkheim Hochwassersperrtor Ladenburg sonstige Maßnahmen				40.000 25.000 10.000				15.671 13.013 11.571	3.000 5.600 400	3.300 4.000 - 900	- -	18.029 2.387 1.071

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
W0071	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Beihingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	8 2014	36.643	36.643	6.000 6.000	- 30.643	-84%	B	759 759	300 300	500 500	4.441 4.441
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	8 2014	42.999	67.551	8.000 8.000	- 59.551	-88%	B	1.130 1.130	300 300	500 500	6.070 6.070
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	8 2014	39.630	39.630	6.000 6.000	- 33.630	-85%	B	794 794	800 800	500 500	3.906 3.906
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	540.000	830.000 757.779 8.417 63.804	290.000	54%	D , E , F	294.114 221.893 8.417 63.804	99.000 99.000 - -	67.000 67.000 - -	369.886 369.886 - -
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	21.000	21.000 21.000	-			238 238	500 500	4.500 4.500	15.762 15.762
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	30.166	25.000 13.321 11.679	- 5.166	-17%		22.448 10.769 11.679	500 500 -	300 300 -	1.752 1.752 -

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung	2002	13.650	149.835	165.000	15.165	10%		132.155	16.000	10.000	6.845
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				128.221				95.376	16.000	10.000	6.845
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e				7.032 29.747				7.032 29.747	- -	- -	- -
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau	2010	43.600	53.000	55.000	2.000	4%		38.743	5.000	100	11.157
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02				47.969				31.712	5.000	100	11.157
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e				666 6.365				666 6.365	- -	- -	- -
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau	2008	46.780	59.600	68.000	8.400	14%		6.158	4.000	4.000	53.842
			davon:											
			Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				67.621 379				5.779 379	4.000 -	4.000 -	53.842 -
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK	2014	14.500	21.500	21.500	-			5.308	4.000	6.318	5.874
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				21.500				5.308	4.000	6.318	5.874
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel	2017	10.000	10.000	10.000	-			118	500	4.000	5.382
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				10.000				118	500	4.000	5.382
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau	2017	240.000	311.000	315.000	4.000	1%		4.598	2.500	4.000	303.902
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				315.000				4.598	2.500	4.000	303.902

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0122	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatzneubau der Schwebefähre in Rendsburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	11.500		11.500				-	-	4.000	7.500
							11.500				-	-	4.000	7.500
W0110	Rhein	39	Umbau der Schleuse Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.365	10.365	10.365	-			1	2.000	540	7.824
							10.365				1	2.000	540	7.824
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000		8.000				-	-	2.500	5.500
							8.000				-	-	2.500	5.500
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426	-			249	100	2.000	13.077
							15.299				122	100	2.000	13.077
							127				127	-	-	-
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	71.200	71.200	-			1.180	100	200	69.720
							71.200				1.180	100	200	69.720
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	73.237	-			44.353	3.300	1.000	24.584
							52.171				23.287	3.300	1.000	24.584
							21.066				21.066	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	6.400	6.400	-			87	-	500	5.813
							6.400				87	-	500	5.813
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	14.540	14.540	-			-	500	500	13.540
							14.540				-	500	500	13.540
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	5.549	5.318	5.600	282	5%		267	500	2.200	2.633
							5.600				267	500	2.200	2.633
W0117 a	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres <u>Petershagen</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.020	26.020	27.500	1.480	6%		-	300	1.000	26.200
							27.500				-	300	1.000	26.200
W0117 b	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres <u>Schlüsselburg</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.224	18.224	19.300	1.076	6%		-	-	-	19.300
							19.300				-	-	-	19.300
W0117 c	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres <u>Drakenburg</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.089	18.089	19.200	1.111	6%		-	200	1.000	18.000
							19.200				-	200	1.000	18.000
W0117 d	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres <u>Dörverden</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	15.120	15.120	16.000	880	6%		-	-	-	16.000
							16.000				-	-	-	16.000

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0117 e	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres <u>Langwedel</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	4 2019	26.537	26.537	28.000 28.000	1.463	6%		-	-	-	28.000
											-	-	-	28.000
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	12.450	12.450	12.450 12.450	-			-	1.800	9.000	1.650
											-	1.800	9.000	1.650
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2 2016	5.990	5.990	7.810 7.810	1.820	30%	B , E	895	2.600	4.300	15
											895	2.600	4.300	15
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2 2003	159.319	321.397	360.000 277.220 365 12.920 69.495	38.603	12%		317.279	8.000	4.500	30.221
											234.499	8.000	4.500	30.221
											365	-	-	-
											12.920	-	-	-
											69.495	-	-	-
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Erläuterung: Str.Br Henningsdorf Wegebrücke Liepe Wegebrücke Stolpe Wegebrücke Landgrabenbrücke Schwedt	2 2018	13.470	13.470	16.000 16.000 6.250 4.200 2.850 2.700	2.530	19%		281	600	500	14.619
											281	600	500	14.619
											281	100	-	5.869
											-	500	500	3.200
											-	-	-	2.850
											-	-	-	2.700

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	24.000	24.000 24.000	-			1.983 1.983	2.100 2.100	4.820 4.820	15.097 15.097	
W0126	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW 2 ; 9 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	4.000	12.000 12.000	8.000	200%	D	330 330	500 500	1.700 1.700	9.470 9.470	
W0091	Untere Havel-Wasserstraße (Plaue- Elbe)	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	17.400	17.400 15.001 2.399	-			9.355 6.956 2.399	200 200 -	450 450 -	7.395 7.395 -	
W0092	Untere Havel-Wasserstraße (Plaue- Elbe)	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	23.980	23.980 17.720 6.260	-			10.756 4.496 6.260	1.800 1.800 -	2.000 2.000 -	9.424 9.424 -	
W0093	Nordsee	70	Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	1 2008	118.300	130.021	130.021 107.771 14.392 7.858	-			100.151 77.901 14.392 7.858	8.000 8.000 - -	6.000 6.000 - -	15.870 15.870 - -	
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2 2012	17.890	17.100	17.100 17.100	-			12.159 12.159	5.000 5.000	- -	- -	59 59

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk	2008	8.650	8.650	9.500	850	10%		4.044	-	1.000	4.456
			davon:								810	-	1.000	4.456
			Kap. 1203, Titel 780 02								3.234	-	-	-
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im SuS-Hafen Helgoland	2017	42.000	42.000	42.000	-			11.573	8.000	3.000	19.427
			davon:								11.573	8.000	3.000	19.427
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schifffahrtszeichen in SMV	2018	41.590	41.590	41.590	-			-	2.000	500	39.090
			davon:								-	2.000	500	39.090
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schifffahrtszeichen auf der Ostsee	2015	10.800	10.800	10.800	-			10	2.000	850	7.940
			davon:								10	2.000	850	7.940
			Kap. 1203, Titel 780 02				10.800							

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Investitionen in fortlaufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen < 5 Mio €														
			Kleinere Maßnahmen Ersatz, Hebung und Instandsetzung von Brücken (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									7.880	
													7.880	
			Kleinere Bauarbeiten an Schleusen, Vorhöfen und Wehren (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									14.000	
													14.000	
			Bau von Liegestellen, Ersatz von Dalben und Dükkern (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									6.040	
													6.040	
			Umrüstung/ Modernisierung KOM-Netz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									400	
													400	
			Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen, Wehre und Staustufen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									5.170	
													5.170	
			Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									1.100	
													1.100	
			Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik an Schleusen und Wehranlagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x									4.400	
													4.400	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter														
	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung)	2020	3.700		3.700				-	-	560	3.140
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				3.700				-	-	560	3.140
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung)	2006	29.560	40.740	40.740	-			41.378	100	-	738
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				11.931				12.569	100	-	738
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				28.809				28.809	-	-	-
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburg Brücke (Kostenbeteiligung)	2014	3.470	6.200	6.200	-			-	3.000	2.000	1.200
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				6.200				-	3.000	2.000	1.200
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung)	2019	29.300	29.300	29.300	-			-	100	100	29.100
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				29.300				-	100	100	29.100

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten für 2021 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			<u>I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €</u>											
W0099	Nord-Ostsee- Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	73.620	75.000	1.380	2%		87	2.000	500	72.413
							75.000				87	2.000	500	72.413
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	-			-	500	100	19.400
							20.000				-	500	100	19.400
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	42.917	45.000	2.083	5%		1.951	2.800	1.500	38.749
							45.000				1.951	2.800	1.500	38.749
<u>III. Unterhaltsbaggerungen in den Revieren</u>														
			Unterhaltsbaggerungen, sonstige Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 01										250.170	
													250.170	
<u>IV. Sammelposition Nachsorge an Dämmen und Bauwerken</u>														
			Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, Damm- und Ufersicherung davon: Kap. 1203, Titel 780 02										9.640	
													9.640	

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	19
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	19
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	22
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	30
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	51
1405	Militärische Beschaffungen.....	52
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	66
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	70
1408	Unterbringung.....	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	96
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	98
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	99
1410	Sonstige Bewilligungen.....	102
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	106

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	111
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	112
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	114
1412	Bundesministerium.....	118
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	122
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	134
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	136
	Personalhaushalt.....	143

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gemeinsam mit bilateralen und multilateralen Formen europäischer Kooperation bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit zum Teil politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich am "NATO-Planungsprozess", an den Maßnahmen der EU Mitgliedstaaten zur Umsetzung der "EU Global Strategy", im Bereich Sicherheit und Verteidigung, am "European Defence Action Plan" der Kommission sowie den Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Die Vereinten Nationen sind darüber hinaus elementarer Akteur der internationalen Friedenssicherung. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität. Diesem dient eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der Vereinten Nationen ebenso, wie die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber NATO, EU und OSZE. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung oder durch Teilhabe an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne der Artikel 87 a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,

2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen der VN,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO und VN hinaus,
5. humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN zivil-militärisch auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substanziell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und kollektive Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele zu stellen.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung dieser Initiativen auf dem Weg hin zur Ausgestaltung einer Europäischen Verteidigungsunion. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und damit der Vermeidung von Duplizierungen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung

14 Vorwort

weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Erhöhung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen in der NATO und seine Beteiligun-

gen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden in NATO und EU ist Deutschland sicherheitspolitisch fest in beide Organisationen eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	394 575	394 575	-		437 666
Übrige Einnahmen.....	91 322	91 322	-		175 625
Gesamteinnahmen.....	485 897	485 897	-		613 291
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 253 224	18 756 729	+496 495	25 054	18 252 982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 139 892	6 744 759	+395 133	15 357	6 786 250
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	16 532 895	15 517 562	+1 015 333	323 529	11 803 365
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 833 315	1 759 145	+74 170	2 847	1 683 561
Ausgaben für Investitionen.....	341 203	449 619	-108 416	1 435	353 206
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-184 142	-	-184 142		-
Gesamtausgaben.....	44 916 387	43 227 814	+1 688 573	368 222	38 879 364
davon flexibilisiert.....	6 778 493	6 667 462	+111 031	44 618	6 328 258
davon nicht flexibilisiert.....	38 137 894	36 560 352	+1 577 542	323 604	32 551 106
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 530 215	4 536 744	-6 529	27 901	4 412 949
Aus Hauptgruppe 5.....	2 009 572	1 791 772	+217 800	15 282	1 662 243
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	250	+750		769
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	6 000	-3 500	576	4 422
Aus Hauptgruppe 8.....	235 206	332 696	-97 490	859	247 875
Zusammen.....	6 778 493	6 667 462	+111 031	44 618	6 328 258
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 880 901				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 461 139				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 590 199				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 984 053				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 133 560				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 027 264				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 793 543				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 438 243				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 479 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 807 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 909 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 475 100				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 256 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	371 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	275 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	226 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	137 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	104 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	108 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	111 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	114 000				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	78 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR; 10 NOK = 1,00520 EUR; 1 GBP = 1,11791 EUR; 1 PLN = 0,23248 EUR; 1 CAD = 0,64082 EUR;
1 CHF = 0,88739 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Ausgabenvolumen 122 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 29 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Ausgabenvolumen 23,9 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Ausgabenvolumen 53,5 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Ausgabenvolumen 16,7 Mio. Euro) und den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Ausgabenvolumen 97,9 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung

und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Ausgabenvolumen 16,3 Mio. Euro) sowie dem in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystem AWACS (Ausgabenvolumen 125,2 Mio. Euro) sowie dem Projekt MRTT (Multi Role Transporter Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT-Flotte (Ausgabenvolumen 419,7 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind mit einem Ausgabevolumen von 62 Mio. Euro die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt (verteilt wiederum nach einem spezifischen Kostenschlüssel) und für die sämtliche Bündnismitglieder Beiträge zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	52 238	52 238	-		103 254
Gesamteinnahmen.....	52 238	52 238	-		103 254
Ausgaben					
Personalausgaben.....	150 000	175 000	-25 000		144 089
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	273 100	234 370	+38 730		510 679
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	944 993	737 457	+207 536		570 010
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	465 868	467 071	-1 203		415 775
Gesamtausgaben.....	1 833 961	1 613 898	+220 063		1 640 553
davon nicht flexibilisiert.....	1 833 961	1 613 898	+220 063		1 640 553
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	75 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	52 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 500				

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	38	38	924
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	50 000	101 314
----------------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 200	2 200	1 016
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 100	3 100	2 903
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 385	3 385	2 538
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	3 836 USD	3 370	15	3 385
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)					

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	122 000	120 600	111 860
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	14,76		122 000	-	122 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)					

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	23 857	23 590	16 367
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi- schen Brigade in ihrer Gesamtheit	50,00		2 650	-	2 650
2. Joint Support and Enabling Command (JSEC) in Ulm/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Schutz und Durchführung von Truppen- und Materialtranspor- ten innerhalb Europas			300	-	300
3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,30		3 065	-	3 065
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Innsworth/Groß- britannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,30		322	-	322
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Münster/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit	50,00		4 648	-	4 648
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO einschl. Air Operati- ons Coordination Centre (AOCC)) in Stettin/Polen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	40,00		7 959	-	7 959
7. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien					

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	10,00		13	-	13
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
8. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	16,50		250	-	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrítte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
9. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Oeiras/Portugal.....	6,60		165	-	165
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur ein- gebundene Marineverbände in Südeuropa					
10. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,30		23	-	23
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttrans- port und -betankung					
11. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....			1 024	-	1 024
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatz- kräften der NATO					
12. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Groß- britannien.....	3,40		181	-	181
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbe- sondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
13. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande.....	6,30		12	-	12
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
14. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 037	-	1 037
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
15. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,90		443	-	443
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
16. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Est- land, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 196	-	1 196
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
17. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Re- natico/Italien.....			19	-	19
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
19. Hauptquartier Multinationale Division Südost (HQ MND-SE) in Bukarest/Rumänien.....			37	-	37
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Südost					
20. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		16	-	16
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
21. Multinationale Division Nordost (HQ MND NE) in Elblag/Polen	50,00		27	-	27
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost					
22. Joint Force Command (JFCNF) in Norfolk/USA.....			70		70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Transatlantischer Nachschub von Truppen und Material					
Zusammen.....			23 857	-	23 857
Differenzen durch Rundung möglich					

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haus-
halten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen	53 543	52 546	40 575
-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal- tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or- ganisation (NSPO) in Luxemburg.....			6 700	-	6 700
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung					
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel- le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....	14,76		1 010	-	1 010
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens					

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi- sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	22,73		2 886	-	2 886
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			10 738	-	10 738
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	14,76		670	-	670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....	16,10		467	-	467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,50		176	-	176
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaf- fung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigenge- fährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Manage- ment Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		4 508	-	4 508
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweck- kampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spani- en) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		15 380	1 520	16 900
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agen- cy - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	26,24		9 423	-	9 423
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			65	-	65
Zusammen.....			52 023	1 520	53 543
Differenzen durch Rundung möglich					

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System -032	16 737	18 874	16 543
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer -032 Anlagen	97 946	116 376	135 202
--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		32 274 USD	28 350	-	28 350
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		862	-	862
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		330	-	330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman Air Force Base (AFB) USA.....		20 541 USD	18 044	-	18 044
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Tornado-Ausbildung					
6. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFIgAusz) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		920	-	920
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
7. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....			23 190	-	23 190
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung					

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des techni- schen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			20 000	-	20 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
9. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			250	-	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung					
Zusammen.....			97 946	-	97 946
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

687 06	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die	80 000	80 000	40 000
-032	NATO			
687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten	200	200	-
-032	Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit			

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(102 000)	(102 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	3 999
-032				

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	98 000	98 000	98 000
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(16 300)	(23 600)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	15 600	12 600	271
559 21	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	500	10 000	27 372
687 21	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA) -032	200	1 000	1 346

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)
in Brüssel/Belgien.....

30,95

200

-

200

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(125 200)	(120 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	75 600	74 000	35 977
----------------	---	--------	--------	--------

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	43 600	40 700	2 558
----------------	-----------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	43 600
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	43 600

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	6 000	5 500	834
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45	6 000	-	6 000
--------------------------	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(419 693)	(178 157)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	32 551	18 807	-
559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	387 142	159 350	128 287
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(770 000)	(770 000)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen: 1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan 2. KOSOVO FORCE (KFOR) 3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) 4. European Union Naval Force (EU NAVFOR) Somalia-Operation ATALANTA 5. European Union Training Mission (EUTM) Mali 6. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) 7. African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) 8. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) 9. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) 10. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation Sophia 11. Counter DAESH / Capacity Building Iraq 12. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)			

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie NATO Mission Iraq (NMI), EUTM RCA, EUTM Somalia sowie EUFOR ALTHEA auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate, im Rahmen des logistischen Nachlaufs, haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 Personalausgaben -032	150 000	175 000	144 089
---------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	145 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	2 000
Zusammen.....	150 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	270 000	230 000	507 276
--	---------	---------	---------

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	170 000	215 000	180 177
---	---------	---------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	88 000	75 000	80 422
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	30 000	30 000	12 947
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 81	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militär-	62 000	45 000	50 510
-032	einsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rahmen der GSVP			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	22,31		21 000	-	21 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	14,76		41 000	-	41 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			62 000	-	62 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		1 270	500
-032				

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2020	2019
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	180 106	180 093
davon bei Kapitel 1412.....	1 101	1 087
davon bei Kapitel 1403.....	179 005	179 006
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	4 500	4 200
Insgesamt.....	197 106	196 793
Organisatorischer Umfang der Streitkräfte:		
Dienstpostenumfang.....	158 074	154 882
Ausbildungsumfang.....	37 301	34 586
Reservistenumfang.....	4 500	4 200
Insgesamt.....	199 875	193 668
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	177 000	174 500

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 17 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUOKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Waffenschule
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon

Kommandobehörden und Truppen, 1403

Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 Deutscher Anteil DGAC, NLD
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
- 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
- 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 1 Marineunterstützungskommando
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
- 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
- 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr Ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP
 - 8 Ausbildungswerkstätten
 - 6 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
 - 15 Landeskommmandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
 - 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
 - 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|---|---|
| 1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr | 2 Delegationsanteile BMVg |
| 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen | 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen |
| 13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt | 1 VNAusbZBw InAusbSKB |
| 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr | 3.6 Cyber- und Informationsraum |
| 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr | 1 Kommando Cyber- und Informationsraum |
| 3 Feldjägerregimenter | 1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr |
| 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr | 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr |
| 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben | 6 Informationstechnikbataillone |
| 2 ABC Abwehrbataillone | 1 Zentrum Cyber Operation |
| 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2) | 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr |
| 1 Streitkräfteamt | 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr |
| 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr | 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel |
| 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr | 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr |
| 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr | 1 Kommando Strategische Aufklärung |
| 1 BigBand der Bundeswehr | 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr |
| 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr | 1 Zentrale Abbildende Aufklärung |
| 1 Musikkorps der Bundeswehr | 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung |
| 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr | 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung |
| 2 Luftwaffenmusikkorps | 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung |
| 2 Marinemusikkorps | 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr |
| 1 Gebirgsmusikkorps | 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr |
| 6 Heeresmusikkorps | 1 Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstelle (ZAWBetrSt) Hof |
| 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr | 1 Ausbildungswerkstatt (Leck) |
| 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr | 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen |
| 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr | 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit |
| 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies | 1 Zentrum Counter-IED |
| 1 Bundeswehrkommando USA/CAN | 1 Planungsamt der Bundeswehr |
| 1 Deutsche Delegation FRA | 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr |
| 69 Militärattachéstäbe | 1 Führungsakademie der Bundeswehr |
| 7 Militärberaterelemente | 1 Zentrum Innere Führung |
| 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile | 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr |
| 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA) | 1 Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr |

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	183 300	183 300	-		225 112
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	183 300	183 300	-		225 112
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 730 018	13 194 790	+535 228		12 842 417
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	822 506	686 723	+135 783		729 957
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	101 000	104 993	-3 993		85 878
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	650 743	589 638	+61 105		530 270
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		369
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 304 872	14 576 749	+728 123		14 188 891
davon flexibilisiert.....	959 561	811 871	+147 690		856 574
davon nicht flexibilisiert.....	14 345 311	13 764 878	+580 433		13 332 317
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	157 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	29 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	54 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 000				

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	179 500	179 500	222 441
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(38)
382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1403 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 671
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 459 09, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	7 326 865	7 087 061	6 943 968
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	115 000	128 114	116 163
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen rückläufiger Zahlen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	148 457	142 526	127 407
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	280 000	275 000	276 772
----------------	---	---------	---------	---------

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

459 09 Vermischte Personalausgaben -032	313 000	-	-
--	---------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	14 850	15 850	11 848
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 500
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	5 700
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	5 950
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	700
5. Multinational Geospatial Co-Production Program.....	-
Zusammen.....	14 850

538 01 Nachwuchswerbung -032	34 700	34 700	34 485
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz -032	6 457	6 451	5 961
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
- Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	406 985	356 674	313 304
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldaten/innen in den Versorgungsfonds.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	18 129	18 129	16 777
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich der Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.	100,00	100,00	18 129	18 129	16 777
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 364)
-890	981 .7			
982 02	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der	-	-	(-)
-890	"Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(705 168)	(790 206)	
423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und	410 568	472 956	405 574
-032	Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit			

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

Weniger wegen wegen geringerer Anzahl ausscheidender Soldaten/innen auf Zeit.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	45 000	60 000	39 749
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 859
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	36 872
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	3 636
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	633
Zusammen.....	45 000

Weniger wegen geringerer Anzahl an Freiwilligen Wehrdienst Leistenden.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	4 000	1 080
----------------	---	-------	-------	-------

453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	13 000	13 000	12 810
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	87 000	100 000	87 165
----------------	----------------------	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	86 720
2. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	87 000

Weniger wegen geringeren Bedarfs.

534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	484
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem -037 Eignungsübungsgesetz	1 500	1 100	1 338
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	135
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	720
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	171
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	474
Zusammen.....	1 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	100	150	43
---	-----	-----	----

681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	145 000	138 000	121 088
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an RDL für Nichtselbstständige (§ 6 USG).....	10 200
2. Leistungen an RDL für Selbstständige (§ 7 USG).....	7 000
3. Mindestleistung an RDL (§ 9 USG).....	73 500
4. Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10 USG).....	35 000
5. Dienstgeld (§ 11 USG).....	900
6. Erstattung von Aufwendungen für Wohnraum (§ 13 USG).....	1 800
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§ 12 und §§ 14 bis 22 USG).....	14 500
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 305 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.....	2 100
Zusammen.....	145 000

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (4 975 700) (4 910 167)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- -039 versorgung	79 613	82 093	78 513
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungs-gesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge -039	3 338 623	3 315 557	3 247 623
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	674 560	675 090	671 006
---	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	173 032	154 043	135 633
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Anwendung des endgültigen Berechnungsfaktors.

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	5 100	4 500	5 046
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsofferfürsorge -039	5 500	6 000	5 184
------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 54 (Titelgruppe 58)

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	624 700	600 000	599 553
--------	---	---------	---------	---------

453 53	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	3 000	4 000	2 753
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	52 500	50 500	52 279
--------	---	--------	--------	--------

636 53	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	9 500	9 000	9 431
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz -039	9 572	9 384	9 280
--------	--	-------	-------	-------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	172 000	170 850	173 583
Aus Hauptgruppe 5.....	785 956	640 166	681 853
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	250	769
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	369
Zusammen.....	959 561	811 871	856 574

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	24 000	21 452
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	30 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	6 825
Zusammen.....	36 825

Mehr wegen der neu aufgenommenen Mittel für die Leiter militärischer Dienststellen.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	180 000	131 000	150 135
---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhten Ausbildungsbedarf.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -032	52 000	40 000	54 167
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 500	1 602	1 284
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	11 500		
---	--------	--	--

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	4 300	1 121	1 206
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Bewerbung der Ausrichtung der Invictus Games 2022 in Deutschland.

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 163	1 000	1 227
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 02

dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	190
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	823
Zusammen.....	1 163

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	39 600	39 600	34 043
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	40 000	38 000	16 967
---	--------	--------	--------

-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	5 800
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	250
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 300
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	40
5. Truppenbüchereien.....	130
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 400
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	250
8. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	16 000
9. Sonstiges.....	14 830
Zusammen.....	40 000

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 01	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	101 000	104 993	85 878
----------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät	605	605	369
----------	---------------------------------	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(317 068)	(279 700)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung	23 000	24 750	23 412
----------	--------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angeichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen	140 000	138 000	141 751
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	55 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	24 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	36 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	17 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	140 000

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 000	8 100	8 420
----------	---	-------	-------	-------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	141 068	106 350	145 105
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke der Bundeswehr.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	4 000	2 500	4 450
----------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(174 000)	(150 250)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21 Mieten und Pachten -032	5 000	5 000	6 664
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	40 000	40 000	21 657
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

F 527 21 Dienstreisen -032	28 000	26 000	23 751
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22 Sonstige Übungskosten -032	65 000	49 000	88 895
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Mehr wegen des Abschlusses der NATO-Großübung TRIDENT JUNCTURE.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 538 21	Transportkosten -032	35 000	30 000	24 972
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

*Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407
Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407
Tit. 553 79.*

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	1 000	250	769
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

*Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen)
bei*

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,*
- 2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der
Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
- 3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundes-
wehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage
tritt.*

1403 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		18 129	18 129	16 777
1.1 Personalausgaben.....		12 930	13 148	12 512
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		5 019	4 981	4 265
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		180	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....		18 129	18 129	16 777
2.1 Zuwendung des Bundes.....		18 129	18 129	16 777
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....		18 129	18 129	16 777

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 2 238 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von 500 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von 700 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** und des **Taktischen Luftverteidi-**

gungssystems, die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **Deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 800	28 800	-		16 332
Gesamteinnahmen.....	28 800	28 800	-		16 332
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 379 600	1 347 000	+32 600	7 492	830 730
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	103 882	117 469	-13 587		113 576
Ausgaben für Investitionen.....	11 900	12 179	-279		14 454
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 495 382	1 476 648	+18 734	7 492	958 760
davon nicht flexibilisiert.....	1 495 382	1 476 648	+18 734	7 492	958 760
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 229 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 091 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 047 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	987 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	903 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	673 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	611 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	414 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 800	28 800	16 332
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	500 000	440 000	416 130
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 275 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	500 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	500 000

551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	5 000	5 000	1 867
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 -036	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	35 000	45 000	28 114
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2020 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	12
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	460
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 500
Zusammen.....		5 824

551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	42 500	40 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.

551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	23 100
----------------	---	--------

Erläuterungen:

Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) wurde mit dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, das mit Gesetz vom 9. März 1959 (verkündet im BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) ratifiziert worden ist, gegründet. In Durchführung dieses Regierungsabkommens betreiben die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik das ISL gemeinsam als Institut für Forschung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegende Vorentwicklungen auf dem

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 05

Gebiet des Waffenwesens (Artikel 1 Ziffer 1 des Regierungsabkommens). Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Regierungsabkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.

551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	400 000	496 000	164 910
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 025 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 278 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 260 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 241 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 166 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	400 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	400 000

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des
-036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des
Bauwesens

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 981 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-
tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401
Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16,
551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07,
554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjah-
res und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel
begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundes-
ministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	760
4. Unterkufts- und Bauwesen.....	100
Zusammen.....	2 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 331 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-
tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401
Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,
551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07,
554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjah-
res und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel
begrenzt.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	250 000	230 000	163 115
-036			7 492	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 207 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 19	Taktisches Luftverteidigungssystem	2 000	9 000	-
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....	3 355 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	444 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	444 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	454 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	444 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	401 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	382 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	342 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	444 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: Kap. 1405 Tit. 554 22.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 428)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(39 787)	(36 485)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	36 887	33 985	33 091
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 900	2 500	2 050
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (75 995) (71 039)

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 Betrieb 66 995 64 184 61 185
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 264 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

894 21 Investitionen 9 000 6 855 9 580
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 004 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 41 Betrieb 19 300 19 300
-036

896 41 Investitionen 2 824 2 824
-036

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von rund 6 850 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Versorgungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie elf Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Unterstützungshubschrauber** (Titel 554 15), des **NATO-Hubschraubers 90** (Titel 554 16), des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), des **Großraumtransportflugzeuges A400M** (Titel 554 18), des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20), des **Mehrzweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21), des **Schweren Transport-**

hubschraubers (Titel 554 22), des **Transportflugzeuges C-130J** (Titel 554 23) und der **Korvette Klasse 130 2. Los** (Titel 554 24), des U-Boots Klasse 212 CD (Titel 554 25) und des Aufklärungssystems EURODRONE (Titel 554 27). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2020 entfallen rd. 2 737 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2020 sind die Beschaffung von 131 gepanzerten Transportkraftfahrzeugen (GTK) BOXER (Titel 554 07), die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von zwei Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	6 850 222	6 501 903	+348 319	296 500	4 542 957
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 850 222	6 501 903	+348 319	296 500	4 542 957
davon nicht flexibilisiert.....	6 850 222	6 501 903	+348 319	296 500	4 542 957
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	32 890 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 114 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 687 300				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 498 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 789 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 912 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 771 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 486 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 900 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 724 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 827 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 391 100				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 167 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	278 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	178 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	128 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	36 000				

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs-	-	-	-
-850	und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
5. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der	90 000	90 000	55 169
-032	Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung.....	164 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	82 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	8 000
Zusammen.....	90 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	14 000	14 000	13 938
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	66 794	39 503	23 689
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung.....	17 794
2. Erstbeschaffung.....	49 000
Zusammen.....	66 794

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial 570 000 440 000 254 842
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 224 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 133 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	570 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	570 000

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube- 482 000 235 000 117 152
-032 hörs

Verpflichtungsermächtigung..... 582 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 69 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 06

551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	550 000	560 000	230 807
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 896 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 89 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 74 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 57 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 123 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 146 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 87 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 47 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032	600 000	700 000	408 542
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 032 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 244 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 194 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 242 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 82 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 08

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt	650 000	540 000	244 053
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 310 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 203 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 285 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 293 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 539 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 398 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 435 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 157 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwim- -032 mendem und sonstigem Marinegerät	540 000	460 000 296 500	175 688
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 772 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 207 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 173 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 149 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 58 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 12

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	550 000	700 000	736 119
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 194 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 61 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	550 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	550 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 15	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032	110 000	110 000	101 090
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 846 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 113 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 183 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 184 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 176 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 148 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 148 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 148 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 138 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 36 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 809 050 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2021.....	500 T€
Haushaltsjahr 2022.....	14 500 T€
Haushaltsjahr 2023.....	17 900 T€
Haushaltsjahr 2024.....	110 650 T€
Haushaltsjahr 2025.....	180 500 T€
Haushaltsjahr 2026.....	182 500 T€
Haushaltsjahr 2027.....	174 900 T€
Haushaltsjahr 2028.....	147 500 T€
Haushaltsjahr 2029.....	147 500 T€
Haushaltsjahr 2030.....	147 900 T€
Haushaltsjahr 2031.....	137 900 T€
Haushaltsjahr 2032.....	127 900 T€
Haushaltsjahr 2033.....	127 900 T€
Haushaltsjahr 2034.....	127 500 T€
Haushaltsjahr 2035.....	127 500 T€
Haushaltsjahr 2036.....	36 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 15

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber.....	110 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	110 000

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90
-032

400 000 400 000 319 668

Verpflichtungsermächtigung..... 2 556 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 368 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 478 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 428 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 428 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 428 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 284 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 555 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2021..... 500 T€
Haushaltsjahr 2022..... 500 T€
Haushaltsjahr 2023..... 140 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 368 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 478 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 428 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 428 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 428 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 284 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	400 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	400 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032 350 000 327 000 302 999

Verpflichtungsermächtigung..... 4 983 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 271 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 458 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 715 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 730 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 559 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 771 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 565 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 664 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 4 281 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2021..... 143 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 312 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 81 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 566 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 620 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 559 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 771 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 565 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 664 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
-032 400 000 514 400 807 662

Verpflichtungsermächtigung..... 127 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	400 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	400 000

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA -032	580 000	700 000	733 981
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 412 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 129 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 79 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 21 Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180 -032	396 428	195 000	17 558
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 308 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 439 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 468 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 485 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 583 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 613 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 557 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 566 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 479 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 435 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 364 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 290 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 26 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) -032	5 000	3 000	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 607 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 602 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 550 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 551 19.

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche) -032	116 000	101 000	-
---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 24 Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los -032	360 000	310 000	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design
-032

- 63 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 440 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 145 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 425 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 190 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)
-032

20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 203 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 218 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 429 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 568 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 468 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 430 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 316 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 293 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 175 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 63 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammen-
-032 hang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

-

-

-

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs-
-850 und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen

-

-

-

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsgerät, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 327 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 2 294 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, UH Tiger sowie neuere Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft). Die Materialerhaltung dieser Systeme erfordert weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 088 930	4 006 687	+82 243		3 373 195
Gesamtausgaben.....	4 088 930	4 006 687	+82 243		3 373 195
davon nicht flexibilisiert.....	4 088 930	4 006 687	+82 243		3 373 195

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 766)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	115 000	94 000	91 452
----------------	------------------------------	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	800	800	461
----------------	--------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	77
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	603

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	120
Zusammen.....	800

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	251 000	248 516	199 468
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	260 000	259 703	201 709
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	107 000	132 479	105 206
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	516 000	515 665	355 466
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2020.....	4 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2020.....	3 500

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	512 000	461 932	406 563
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24 und 554 25 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 327 130	2 293 592	2 012 870
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.
4. **Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig.**

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27 veranschlagt sind.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 562 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 431 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind Ausgaben von rund 593,5 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem MALE RPAS HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rund 442,8 Mio. Euro eingeplant, wovon rund 324,8 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem MALE RPAS HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		53 004
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		53 004
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	472 930	450 752	+22 178		1 166 305
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 112 150	1 775 522	+336 628	19 537	1 433 516
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 585 080	2 226 274	+358 806	19 537	2 599 821
davon flexibilisiert.....	610 760	603 582	+7 178		473 951
davon nicht flexibilisiert.....	1 974 320	1 622 692	+351 628	19 537	2 125 870
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 961 778				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	119 042				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	128 768				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	130 327				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	74 641				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	70 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	77 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	73 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	79 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	90 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	94 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	97 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	101 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	104 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	108 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	111 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	114 000				
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	78 000				

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	727
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegereinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	102 400	102 400	52 277
--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	57 000	55 000	55 942
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	10 800
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	7 200
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	22 180
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
Zusammen.....	57 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	130 000	124 000	150 893
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord- -032 kantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	8 491
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge -032	105 000	89 000	82 000
---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Übungstätigkeit aufgrund geänderter sicherheitspolitischer Lage.

533 01 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wil- -032 helmshaven	1 170	1 170	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 01

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens -032	593 475	438 865 19 537	326 821
--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	11 116
2. Beschaffung von Bekleidung.....	516 146
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	61 513
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 700
Zusammen.....	593 475

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamten und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens -032	38 632	35 289	34 534
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 399 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 999 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 999 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 401 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen in den Vorhaben SATCOMBw und Satellitenmission "Heinrich Hertz".

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	562 000	469 000	390 923
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 661 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 56 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 67 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 79 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 86 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 97 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 111 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 114 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 78 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	10 500	15 000	10 494
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und -032 flugtechnisches Gerät	442 843	350 368	330 861
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 242 879 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 102 043 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 66 269 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 66 426 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 141 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 79.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatoreausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/MALE RPAS HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

553 79	Vorhaltecharter für den Landtransport -032	33 700	45 000	-
--------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 69.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	610 760	603 582	473 951
Zusammen.....	610 760	603 582	473 951

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 500	27 000	15 617
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	30 080	30 500	11 556
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	8 000	10 000	8 757
----------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	400
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	5 800
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 300
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	390
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	10
Zusammen.....	8 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01	Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	3 230
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	10 750	9 200	8 976
----------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 03	Kosten der Flugsicherung -032	77 000	80 000	70 740
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	431 000	422 000	339 883
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(22 430)	(20 882)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 184
----------	---	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	645	280	214
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	4 005	3 826	4 180
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 420	7 116	2 943
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	2 730
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	140
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	3 275
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	2 275
Zusammen.....	8 420

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten,
von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11 Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 113
F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 300	6 600	5 558

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden die **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der **"Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders"** werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

1408 Unterbringung

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		20 675
Übrige Einnahmen.....	1 034	1 034	-		29 138
Gesamteinnahmen.....	22 534	22 534	-		49 813
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 838 172	3 821 810	+16 362		3 808 468
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 056 000	1 044 000	+12 000		967 079
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	420 900	421 000	-100		497 174
Ausgaben für Investitionen.....	91 597	98 744	-7 147		86 455
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 406 669	5 385 554	+21 115		5 359 176
davon nicht flexibilisiert.....	5 406 669	5 385 554	+21 115		5 359 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 047 359				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	570 519				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	293 729				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	98 111				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 043				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	20 675
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisirstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	10
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	2
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	500
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	500

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	1 278
----------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	500	500	477
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	443
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	26 928
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem
-032 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

24 000 21 000 23 704

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -032	575 000	605 000	585 272
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 Absicherung von Liegenschaften -032	390 000	382 000	394 046
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03 Bewirtschaftung Forsten -032	51 202	48 740	47 632
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	8 815
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032	37 500	28 000	25 410
-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 623 400	2 600 000	2 577 685
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bun- desregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER.....	343 618	41 751	17 350	15 900	268 617	-	2021
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unter- kunftsgebäude.....	41 479	1 718	9 600	17 804	12 357	-	2021
3. DstGeb Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen..	5 161	-	300	1 000	3 861	-	2026
4. DstGeb Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/ Löschwasserversorgung.....	4 561	-	-	1 500	3 061	-	2023
5. Theodor-Heuss-Kaserne, Stuttgart, Außenan- lagen, Ver-/Entsorgung.....	11 733	5 262	2 534	2 035	1 902	-	2021
6. BSprA Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	11	1 400	3 217	-	2022
7. BSprA Hürth, Neubau Wohnheime II und III.....	15 181	14 595	586	-	-	-	2020
8. Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 2.....	5 717	902	2 600	2 215	-	-	2021
9. Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4.....	6 007	-	1 500	2 000	2 507	-	2021
Zusammen.....	438 085	64 228	34 481	43 854	295 522	-	

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1.-9.: Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und	-	-	24 409
-032	damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel
des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern ge-
gen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen
insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende ei-
nes Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem
Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet.
Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungs-
leistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
ab.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	415 000	415 000	494 423
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	200	200	204
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	2 700	2 800	458
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500	1 500	1 066
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 023
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	69 000	82 000	78 469
-032	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung.....	120 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	22 000
1.2 Betriebsgerät.....	10 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	11 000
2.2 Betriebsgerät.....	26 000
Zusammen.....	69 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgesamt, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	4 000	1 000	54
-032				

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 Erschließungsbeiträge	200	200	-
------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	999
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 Kulturelle Einrichtungen und AufgabenZuschüsse für Investitionen	1 447	294	-
---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	9 859 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 519 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 729 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 111 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 043 T€

Erläuterungen:

Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(11 390)
-----------------------	---	---	---	----------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 182 570)	(1 170 570)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125 000	125 000	120 301
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 570	1 570	1 194
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	673 000	562 000	637 503
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 513 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 343 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 136 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	85 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	108 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf ein- schließlich Ausland.....	110 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	60 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	100 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	155 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	55 000
Zusammen.....	673 000

BAIUDbw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicher- -032 heits-Investitionsprogramms	40 000	40 000	34 954
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	343 000	442 000	294 622
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 229 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 143 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 86 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01):

Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	36 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	82 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	31 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	37 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	42 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	45 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	70 000
Zusammen.....	343 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse (15 950) (14 250)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	400	400	99
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	500	500	138
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	2 000	1 279
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1 250	1 350	437
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	11 800	10 000	4 980

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		81 863
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		81 863
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		77 635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 228
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		81 863
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		81 863

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	77 635
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 228
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	77 635
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 228
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	83 473	83 473	-		113 766
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		22 203
Gesamteinnahmen.....	92 473	92 473	-		135 969
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 080	7 785	+1 295		21 010
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 635	8 985	+650		9 929
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-184 142	-	-184 142		-
Gesamtausgaben.....	-165 427	16 770	-182 197		30 939
davon nicht flexibilisiert.....	-165 427	16 770	-182 197		30 939

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -032	220	220	131
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 500	5 500	10 656

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplingesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99	Vermischte Einnahmen -032	76 731	76 731	89 631
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 3.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 3.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 4.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
 - 4.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhält.**
5. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	17 000
4. Überzahlungen.....	18 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	2 000

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	39 501
Zusammen.....	76 731

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen -032	1 022	1 022	13 348
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienevorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.
 - 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 226
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	2 108
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	18 674
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	195
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	1 160	885	876
--------	---	-------	-----	-----

534 01	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen -032 der Rüstungskontrolle	1 920	900	750
--------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	168
2. WD-Maßnahmen.....	210
3. OS-Maßnahmen.....	1 470
4. CWÜ-Maßnahmen.....	12
5. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	1 920

537 01	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö- -032 ßeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	6 000	6 000	19 384
--------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	45
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	1 500	1 500	1 500
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	2 080	1 430	710
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 5 und 8 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	25
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2023).....	217
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	148
7. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
8. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
Zusammen.....	2 080

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Zu 1., 4. und 8.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	6 000	7 674
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Mehrbedarf bei den Jahresfälligkeiten bei Kapitel 1407 Titel 553 19, 553 69 und 553 79 sowie Kapitel 1413 Titel 532 55 und 812 55 ist in den entsprechenden Jahren durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 14 zu decken. Kapitel 1408 Titel 518 02 darf hierbei nicht als Einsparstelle herangezogen werden.

972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-184 142		
----------------	--	----------	--	--

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 190)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 01

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		164
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		789
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		953
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 283 018	1 256 737	+26 281		1 233 961
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 220	16 610	+4 610	75	16 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	178 773	151 198	+27 575	2 847	113 966
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 483 011	1 424 545	+58 466	2 922	1 364 191
davon flexibilisiert.....	363 297	328 667	+34 630	2 847	295 836
davon nicht flexibilisiert.....	1 119 714	1 095 878	+23 836	75	1 068 355

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	455
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(668)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	164
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	334
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind **Tit. 545 01** und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 700	2 600	2 176
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	25 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 290 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 038 000
Zusammen.....	2 700 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 500	5 000	4 411
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01..... 34 700

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 4 000
-032

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1401 Tit. 545 01 1 270 500

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - 75 458

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7 - - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (1 297)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (1 108 514) (1 088 278)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	819	810	714
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -038	Versorgungsbezüge	881 343	870 893	847 820
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamTVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	38 131	35 876	33 059
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	61
----------------	--	-----	-----	----

446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	174 000	165 500	168 926
----------------	---	---------	---------	---------

453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	156	71
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 557	8 425	6 147
----------------	---	-------	-------	-------

671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	6 244	6 318	4 512
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgestlichen.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	353 277	319 657 2 847	286 617
Aus Hauptgruppe 5.....	10 020	9 010	9 219
Zusammen.....	363 297	328 667 2 847	295 836

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	30 405	26 502	24 184
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	121 000	120 000	120 763
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	13 500	13 000	13 936
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	23 400	23 700	24 427
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	3 033

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	120	110	86
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	55
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	-
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	2
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WiWeB).....	1
15. Digitalrat BMVg.....	5
Zusammen.....	120

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	7 500	6 500	6 100
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	164 972	136 455	103 307
-011			

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	203 934	203 430	+504		186 063
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 764	33 649	+2 115		30 239
Ausgaben für Investitionen.....	4 000	8 000	-4 000	576	4 912
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	243 698	245 079	-1 381	576	221 214
davon flexibilisiert.....	148 134	151 145	-3 011	576	134 177
davon nicht flexibilisiert.....	95 564	93 934	+1 630		87 037

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	85 250	83 965	79 766
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	950	1 150	854
----------------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	9 014	8 569	5 758
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01 -012	Förderung des Vorschlagwesens	350	250	659
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	118 684	119 465	106 297
Aus Hauptgruppe 5.....	25 450	23 680	22 968
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	6 000	4 422
		576	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	2 000	490
Zusammen.....	148 134	151 145 576	134 177

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	524	516	535
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	80 930	81 868	70 259
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	346	340	370
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	429	422	322
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 455	26 319	25 118
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 000	10 000	9 693

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

1 800 1 500 1 544

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407
Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

11 500 11 500 9 814

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

850 850 678

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

1 600 1 600 1 340

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

500 450 546

F 527 01 Dienstreisen
-011

8 000 7 000 7 773

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

1 200 780 1 273

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

2 500 6 000 4 422

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	350
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	2 150
Zusammen.....	2 500

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

1 500 2 000 490

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwälten und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterrverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		24 945
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 909
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		28 854
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 886 254	3 926 772	-40 518	25 054	3 846 452
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 667 120	1 493 060	+174 060	15 282	503 328
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 514	3 784	-270		2 871
Ausgaben für Investitionen.....	233 101	330 091	-96 990	859	247 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 789 989	5 753 707	+36 282	41 195	4 599 667
davon flexibilisiert.....	4 696 741	4 772 197	-75 456	41 195	4 567 720
davon nicht flexibilisiert.....	1 093 248	981 510	+111 738		31 947
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 519 964				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	484 578				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	359 402				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	240 315				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	321 669				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	326 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	327 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 461 000				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	243
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	24 701
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	3 909
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(21 179)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 893)
----------------	---	---	---	---------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonsti- -890 ger Veranstaltungen	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1413 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr -031	35 000	35 000	29 013
---	--------	--------	--------

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 054 704	942 696	-
----------------	--	-----------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 967 422 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 138 483 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 197 287 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 203 652 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 314 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 326 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 327 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 461 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterung des HERKULES Folgeprojekts.

534 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	63
----------------	------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 800	1 800	1 502
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	614	884	269
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland -031	1 100	1 100	1 100
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	910
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	65
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	5
Zusammen.....	1 100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 886 254	3 926 772 25 054	3 846 452
Aus Hauptgruppe 5.....	577 386	515 334 15 282	474 252
Aus Hauptgruppe 8.....	233 101	330 091 859	247 016
Zusammen.....	4 696 741	4 772 197 41 195	4 567 720

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -031	1 332 541	1 218 587	1 165 799
----------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031	-	-	4 774
----------	--	---	---	-------

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -031	43 497	37 104	35 166
----------	--	--------	--------	--------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031	92 000	89 950	87 500
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	17 900
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	65 000
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 500
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	600
Zusammen.....	92 000

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031	2 313 156	2 460 711	2 427 156
----------	---	-----------	-----------	-----------

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag -031	7 620	7 980	7 820
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	95 000	110 000	91 738
-----------------	---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 225	27 000	26 970
-----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	27 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals.....	225
Zusammen.....	27 225

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 700	3 600	4 030
-----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	Mieten und Pachten -031	989	981	1 489
-----------------	------------------------------------	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	18 000	15 000	17 400
-----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

F 527 01	Dienstreisen -031	27 000	23 491	26 782
-----------------	------------------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 500	1 585	1 230
-----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	23 813	23 327	21 088
-----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 01

Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben		27 000	26 000	26 890
-031				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 500
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	800
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 640
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag (Karrierecenter).....	190
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe.....	10
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges.....	4 795
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen		3 150	2 200	1 960
-031				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 885 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für		67 000	65 000	66 866
-031 Verwaltungszwecke (ohne IT)				

Verpflichtungsermächtigung..... 31 680 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 880 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 480 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 320 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	33 149

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 444	8 468	-	-	13 284	18 692
1.4 Fahrzeugüberwachung Erprobung.....	200	140	60	-	-	-
1.5 Energiecamp.....	836	706	130	-	-	-
1.6 Regeneration 3D Messausstattung.....	119	-	119	-	-	-
1.7 Schwingprüfanlage Triaxial.....	1 710	550	570	-	590	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.8 Vermessungseinrichtung Tarnlicht.....	340	-	220	-	120	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	-	340	-	170	130
1.10 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	900	-	300	-	300	300
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	-	180	-	-	360
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	-	110	-	-	290
1.13 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	4 000	-	-	-	600	3 400
1.14 Schwing-Schock-Prüfanlage.....	780	-	-	-	450	330
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	13 046	7 438	5 608	-	-	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	7 597	4 936	1 734	-	927	-
2.11 Regeneration Materialhubschrauber (MAT-MG).....	23 100	-	20 100	-	3 000	-
2.12 KTH-Komponenten.....	2 814	1 610	758	-	446	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	2 160	107	676	-	417	960
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	21 160	160	6 000	-	5 000	10 000
2.15 Bodengeräte A400M.....	410	-	203	-	207	-
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.1 Mittelfrequente Schleppantenne (TLA).....	3 000	2 100	900	-	-	-
3.4 Signalanalysesystem.....	214	182	32	-	-	-
3.7 Motorenprüfstand.....	1 035	945	90	-	-	-
3.9 Neue Schock-/Vibrationsanlage.....	5 626	3 566	2 060	-	-	-
3.10 Vertikal-Wechselschockanlage.....	3 784	324	3 460	-	-	-
3.11 Validiereinrichtung EMMS.....	447	-	447	-	-	-
3.12 Erweiterung schnelle Datenaufzeichnung.....	845	99	746	-	-	-
3.14 Tauchersonar/kleinzieldetektion.....	150	-	-	-	150	-
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	-	100	-	50	150
3.16 Prüfsystem Störfestigkeit.....	600	-	600	-	-	-
3.18 NEREUS Bodenknuten.....	280	-	100	-	180	-
3.19 Dynamische Prüfanlage.....	250	-	-	-	-	250
3.20 NNBS LFAS.....	800	-	-	-	300	500
3.21 Ersatz mobile Schließanlage.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	400	-	-	-	300	100
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	-	-	-	80	120
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	350	-	-	-	130	220
3.25 UEP Beckenmesseinrichtung.....	200	-	-	-	100	100
3.26 Array für Walschutz.....	300	-	-	-	100	200
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	6 500	-	-	-	-	6 500
3.28 Akustische Schleppantenne.....	2 500	-	-	-	500	2 000
4. WTD 81, Greding						
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	16 800	9 900	6 900	-	-	-
4.14 Technologieanpassung Eloka.....	2 020	1 780	240	-	-	-
4.15 3D-Hintergrund-Projektion.....	3 517	3 288	229	-	-	-
4.20 Leistungssteigerung HF-Zielsimulator.....	500	100	400	-	-	-
4.21 Erneuerung der VIS und IR Projektion.....	1 600	-	800	-	800	-
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	850	-	-	-	550	300
4.23 Projektionsrack für IR- und VIS-Projektion.....	2 000	-	-	-	1 000	1 000
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	1 200	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	1 300	2 000	-	1 900	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	1 200	1 200	-	1 200	-
12. WIS, Munster.....						
12.1 Neutronengenerator.....	2 992	1 737	1 255	-	-	-
12.2 UWB-Generatorsystem.....	500	250	250	-	-	-

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12.4 NEMP-Generatorsystem.....	1 300	-	1 300	-	-	-
12.5 Prüfgasgeneratoren mit Waage und Verdünnungskaskade	400	-	400	-	-	-
13. MArs. Wilhelmshaven.....	-	-	-	-	-	-
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	-	-	-	-	2 700
Zusammen.....	198 156	50 886	61 817	-	33 851	51 602

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031 117 000 191 000 116 800

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für Ausgaben zur Erhöhung des Eigenkapitals der BWI GmbH im Rahmen des Projektes "Groupware" bis zu einem Betrag von 135 Mio. €.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerem Bedarf an Beteiligungserwerb.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	26 499
F 511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	1 368
F 547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	10 238
F 812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	742

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei
Tit. 532 01 veranschlagt (493 650) (465 781)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.
2. Im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes dürfen Ausgaben zur Ertüchtigung der BWI GmbH für Dienstleistungen gegenüber Behörden anderer Ressorts geleistet werden.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 82 622 78 155 55 386

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-031 tungsgegenstände, Maschinen, Software 150 181 520

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-031 19 048 20 826 7 647

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-031 346 039 294 888 273 214

Verpflichtungsermächtigung..... 502 974 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 307 679 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 156 459 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 31 167 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 669 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Digitalisierung und notwendiger Anpassungen.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenständen, Software 45 791 71 731 60 648

Verpflichtungsermächtigung..... 17 003 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 651 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 176 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 176 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	29 637
2. Ersatzbeschaffung.....	16 154
Zusammen.....	45 791

Weniger wegen Abschluss einiger IT-Projekte in 2019.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.11 **Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:**
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und

- Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	16 737	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	10 500	3 500	3 500	3 500	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	97 946	a)	158 527	117 213	15 685	5 148	4 806	15 675
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	43 600	a)	189 134	24 746	32 825	39 924	39 933	51 706	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	387 142	a)	923 000	371 000	382 000	114 000	56 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	270 000	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	88 000	a)	10 153	9 611	542	-	-	-	-
		b)	30 000	25 000	5 000	-	-	-	-
		c)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	20 000	5 000	-	-	-	-
		c)	25 000	19 000	6 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1401	1 833 961	a)	1 280 914	522 670	431 052	159 072	100 739	67 381	-
		b)	55 000	45 000	10 000	-	-	-	-
		c)	75 500	52 500	19 500	3 500	-	-	-

Kapitel 1403

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	a)	5	5	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	4 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	37 000	5 000	30 000	2 000	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Verantwortungs der Streitkräfte	101 000	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	144 000	24 000	24 000	24 000	24 000	48 000
		c)	120 000		24 000	24 000	24 000	48 000
Summe des Kapitels 1403	15 304 872	a)	6	6	-	-	-	-
		b)	144 000	24 000	24 000	24 000	24 000	48 000
		c)	157 000		29 000	54 000	26 000	48 000

Kapitel 1404

551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	500 000	a)	86 968	68 112	17 615	1 241	-	-
		b)	252 000	120 000	84 000	36 000	12 000	-
		c)	275 000		130 000	90 000	40 000	15 000
551 02 - Wehrmedizinische, wehropsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	5 000	a)	2 750	1 811	939	-	-	-
		b)	6 500	3 000	2 000	1 000	500	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	35 000	a)	8 030	5 724	1 966	340	-	-
		b)	28 500	15 000	7 500	3 000	2 000	1 000
		c)	27 500		15 000	7 500	3 000	2 000
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	42 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	142 500	42 500	47 500	52 500	-	-
		c)	-		-	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	400 000	a)	150 530	80 507	39 826	30 197	-	-
		b)	2 119 000	365 000	283 000	245 000	203 000	208 000
		c)	1 025 000		278 000	260 000	241 000	246 000
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a)	84	84	-	-	-	-
		b)	2 500	1 200	800	500	-	-
		c)	2 800		1 200	1 000	600	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	120 000	a)	24 245	17 230	7 015	-	-	-
		b)	235 000	70 000	70 000	65 000	30 000	-
		c)	331 000		90 000	93 000	68 000	80 000
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	250 000	a)	341 019	130 989	121 270	50 071	36 689	2 000
		b)	375 000	64 000	116 000	103 000	51 000	41 000
		c)	1 207 000		130 000	150 000	180 000	747 000
551 19 - Taktisches Luftvertei- digungssystem	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12	1	1	1	1	8
		c)	3 355 000		444 000	444 000	454 000	2 013 000
Summe des Kapitels 1404	1 495 382	a)	613 626	304 457	188 631	81 849	36 689	2 000
		b)	3 161 012	680 701	610 801	506 001	298 501	250 008
		c)	6 229 300		1 091 200	1 047 500	987 600	3 103 000

Kapitel 1405

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitäts- verbrauchsmaterial	90 000	a)	1 235	1 235	-	-	-	-
		b)	212 000	58 000	42 000	52 000	37 000	23 000
		c)	164 000		30 000	49 000	36 000	49 000

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	14 000	a) 42 000 b) 35 000 c) -	14 000 14 000	14 000 14 000	14 000 7 000	- -	- -	- -
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	66 794	a) 32 314 b) 2 000 c) 29 000	26 647 2 000	5 109 -	558 -	- -	- -	- -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	570 000	a) 202 294 b) 351 000 c) 406 000	157 724 116 000	42 723 142 000	1 215 68 000	378 4 000	254 21 000	- -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	482 000	a) 167 519 b) 1 246 000 c) 582 000	132 424 29 000	35 095 318 000	- 287 000	- 275 000	- 337 000	- -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	550 000	a) 1 278 852 b) 1 166 000 c) 896 000	365 884 146 000	367 124 210 000	448 992 143 000	87 261 60 000	9 591 607 000	- -
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	600 000	a) 219 759 b) 1 776 000 c) 1 032 000	82 607 288 000	33 411 386 000	33 290 295 000	33 341 367 000	37 110 440 000	- -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	650 000	a) 207 704 b) 1 913 000 c) 2 310 000	163 968 197 000	43 736 432 000	- 302 000	- 283 000	- 699 000	- -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	540 000	a) 318 908 b) 424 000 c) 772 000	198 783 114 000	105 826 150 000	9 438 37 000	4 861 36 000	- 87 000	- -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	550 000	a) 656 729 b) 287 000 c) 194 000	282 805 117 000	190 983 72 000	115 943 43 000	45 794 34 000	21 204 21 000	- -
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Unterstützungshub- schrauber	110 000	a) 441 956 b) 35 000 c) 1 846 000	90 734 8 000	76 736 8 000	61 322 7 000	63 078 5 000	150 086 7 000	- -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	400 000	a) 1 349 602 b) 25 000 c) 2 556 000	505 587 15 000	370 763 10 000	299 931 -	122 924 -	50 397 -	- -
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	350 000	a) 1 736 258 b) 2 573 000 c) 4 983 000	331 340 375 000	208 217 453 000	150 148 589 000	102 522 624 000	944 031 532 000	- -
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	400 000	a) 2 932 481 b) 665 000 c) 127 000	441 523 225 000	231 171 239 000	386 263 82 000	546 764 45 000	1 326 760 74 000	- -
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	580 000	a) 465 307 b) 1 114 000 c) 412 000	338 148 266 000	38 648 185 000	49 792 203 000	24 411 202 000	14 308 258 000	- -
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180	396 428	a) - b) 5 075 000 c) 5 308 400	- 385 000	- 519 000	- 566 000	- 567 000	- 3 038 000	- -
				439 300	468 300	485 200	3 915 600	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	5 000	a) - b) 5 619 000 c) 5 607 000	- 265 000 -	- 323 000 5 000	- 684 000 200 000	- 343 000 350 000	- 4 004 000 5 052 000	- - -
554 23 - Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	116 000	a) 666 207 b) - c) -	90 041 - -	127 823 - -	189 441 - -	108 925 - -	149 977 - -	- - -
554 24 - Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los	360 000	a) 2 047 266 b) 171 000 c) 22 000	405 771 41 000 -	562 365 50 000 5 000	466 880 49 000 5 000	372 035 29 000 4 000	240 215 2 000 8 000	- - -
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	a) - b) 1 569 000 c) 2 440 000	- - -	- 111 000 50 000	- 654 000 100 000	- 162 000 50 000	- 642 000 2 240 000	- - -
554 27 - Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EU-RODROHNE)	20 000	a) - b) - c) 3 203 600	- - -	- - 49 000	- - 95 000	- - 95 000	- - 2 964 600	- - -
Summe des Kapitels 1405	6 850 222	a) 12 766 391 b) 24 258 000 c) 32 890 000	3 629 221 2 661 000 -	2 453 730 3 664 000 2 114 300	2 227 213 4 068 000 2 687 300	1 512 294 3 073 000 2 498 200	2 943 933 10 792 000 25 590 200	- - -
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sanitätsgeräts	115 000	a) 622 b) - c) -	313 - -	309 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 04 - Erhaltung des Fernmeldematerials	251 000	a) 2 051 b) - c) -	2 049 - -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	260 000	a) 18 830 b) - c) -	9 889 - -	2 925 - -	2 935 - -	2 999 - -	82 - -	- - -
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	107 000	a) 7 167 b) - c) -	3 347 - -	1 277 - -	591 - -	608 - -	1 344 - -	- - -
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	516 000	a) 117 072 b) - c) -	43 930 - -	21 673 - -	20 355 - -	18 302 - -	12 812 - -	- - -
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	512 000	a) 2 710 b) - c) -	2 710 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 327 130	a) 30 152 b) - c) -	13 591 - -	5 137 - -	4 290 - -	4 348 - -	2 786 - -	- - -
Summe des Kapitels 1406	4 088 930	a) 178 604 b) - c) -	75 829 - -	31 323 - -	28 171 - -	26 257 - -	17 024 - -	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1407

514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	130 000	a)	13 364	6 682	6 682	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	105 000	a)	72 016	44 110	25 972	1 934	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	593 475	a)	1 152 137	385 055	107 882	112 500	123 700	423 000	-
		b)	1 327 000	198 300	360 300	266 600	279 600	222 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	38 632	a)	144 171	35 343	35 596	35 811	35 213	2 208	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 399	-	1 999	1 999	1 401	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	562 000	a)	2 635 031	538 169	623 689	700 215	772 958	-	-
		b)	1 600 000	11 000	51 000	56 000	56 000	1 426 000	-
		c)	1 661 000	-	15 000	50 000	52 000	1 544 000	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	10 500	a)	24 200	12 100	12 100	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	52 500	-	-	10 500	10 500	31 500	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	442 843	a)	736 819	254 153	130 357	94 788	59 767	197 754	-
		b)	437 252	62 391	62 450	68 721	48 443	195 247	-
		c)	242 879	-	102 043	66 269	66 426	8 141	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	33 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	45 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	77 000	a)	8 010	3 300	4 400	277	33	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	431 000	a)	2 295 188	443 840	449 724	457 208	467 208	477 208	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	8 420	a)	1 865	1 865	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 585 080	a)	7 082 801	1 724 617	1 396 402	1 402 733	1 458 879	1 100 170	-
		b)	3 409 252	316 691	473 750	391 321	384 043	1 843 447	-
		c)	1 961 778	-	119 042	128 768	130 327	1 583 641	-

Kapitel 1408

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	575 000	a)	315	311	2	2	-	-	-
		b)	40 500	3 000	3 000	3 000	3 000	28 500	-
		c)	43 500	-	3 000	3 000	3 000	34 500	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	71 792	8 641	8 641	8 641	8 641	37 228	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	37 500	a) 21 920 b) 27 000 c) 27 000	2 212 3 000 3 000	2 219 3 000 3 000	2 192 3 000 3 000	1 990 3 000 3 000	13 307 15 000 18 000	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 623 400	a) 10 891 200 b) 75 000 c) 75 000	2 640 044 15 000 15 000	2 636 995 15 000 15 000	2 628 459 15 000 15 000	2 600 022 15 000 15 000	385 680 15 000 30 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	69 000	a) - b) 120 000 c) 120 000	- 40 000 40 000	- 40 000 40 000	- 40 000 40 000	- - 40 000	- - -	- - -
894 11 - Kulturelle Einrichtun- gen und AufgabenZuschüsse für Investitionen	1 447	a) - b) 11 306 c) 9 859	- 1 447 3 519	- 3 519 2 729	- 2 729 1 111	- 1 111 2 500	- 2 500 2 500	- - -
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	673 000	a) 75 267 b) 438 300 c) 513 000	68 978 284 300 343 000	6 289 122 000 343 000	- 32 000 136 000	- - 34 000	- - -	- - -
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	40 000	a) - b) 30 000 c) 30 000	- 20 000 20 000	- 8 000 20 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	343 000	a) 9 151 b) 280 000 c) 229 000	9 151 183 000 143 000	- 97 000 86 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1408	5 406 669	a) 11 069 645 b) 1 022 106 c) 1 047 359	2 729 337 549 747 570 519	2 654 146 291 519 293 729	2 639 294 97 729 293 729	2 610 653 22 111 98 111	436 215 61 000 85 000	- - -
Kapitel 1410								
972 02 - Globale Minderausga- be	-	a) - b) -2 204 873 c) -	- -548 568 -	- -448 000 -	- -448 991 -	- -345 816 -	- -413 498 -	- - -
Summe des Kapitels 1410	-165 427	a) - b) -2 204 873 c) -	- -548 568 -	- -448 000 -	- -448 991 -	- -345 816 -	- -413 498 -	- - -
Kapitel 1413								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 054 704	a) 3 651 155 b) 4 679 291 c) 2 967 422	875 327 184 377 138 483	903 140 205 845 197 287	929 150 174 337 203 652	943 538 153 584 2 428 000	- 3 961 148 -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 150	a) - b) 910 c) 885	- 910 885	- - 885	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	67 000	a) 38 444 b) 5 860 c) 31 680	19 754 4 700 20 880	7 904 620 5 480	10 451 170 5 320	335 370 -	- - -	- - -
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverar- beitungsanlagen, Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsge-	150	a) - b) 79	- -	- 73	- 3	- 3	- -	- -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
genstände, Maschinen, Soft- ware		c)	-	-	-	-	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	346 039	a)	11 414	11 414	-	-	-	-
		b)	933 079	394 395	220 166	183 504	75 682	59 332
		c)	502 974	307 679	156 459	31 167	7 669	-
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	45 791	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	25 322	17 222	2 700	2 700	2 700	-
		c)	17 003	16 651	176	176	-	-
Summe des Kapitels 1413	5 789 989	a)	3 701 013	906 495	911 044	939 601	943 873	-
		b)	5 644 541	601 604	429 404	360 714	232 339	4 020 480
		c)	3 519 964	484 578	359 402	240 315	2 435 669	-
Summe des Einzelplans 14	44 916 387	a)	36 693 000	9 892 632	8 066 328	7 477 933	6 689 384	4 566 723
		b)	35 489 038	4 330 175	5 055 474	4 998 774	3 688 178	16 601 437
		c)	45 880 901	4 461 139	4 590 199	3 984 053	32 845 510	815 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	144
	Gesamtübersicht.....	145
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	146
1412	Bundesministerium.....	152
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	156
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	160
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	166

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	9,0	-
1413	427 09	287,0	3.556,0
1413	427 89	375,0	-
Zusammen		671,0	3.556,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
4. Im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
5. Im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 4 500.
6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	179 005,0	179 006,0	-	-	-	-	179 005,0	179 006,0
1412	Bundesministerium.....	1 101,0	1 087,0	1 290,5	1 261,5	373,0	373,0	2 764,5	2 721,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	27 151,5	26 360,5	48 144,0	49 538,0	75 295,5	75 898,5
	Zusammen.....	180 106,0	180 093,0	28 442,0	27 622,0	48 517,0	49 911,0	257 065,0	257 626,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 076,0	2 097,0	-	-	-	-	2 076,0	2 097,0
1412	Bundesministerium.....	18,0	19,0	60,0	64,0	13,0	11,0	91,0	94,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	501,0	479,0	437,0	461,0	938,0	940,0
	Zusammen.....	2 094,0	2 116,0	561,0	543,0	450,0	472,0	3 105,0	3 131,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	-	-	250,0	-	-
------	---	-------	---	---	---	---	-------	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	534,0	5,0	3,0	4,0	1,0	520,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	535,0	5,0	3,0	4,0	1,0	520,0	-	2,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	234,0	232,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	45,0	46,0	45,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	114,0	113,0	113,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	301,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	983,0	966,0	954,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 786,0	3 424,0	3 355,0	362,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 340,0	6 249,0	6 278,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 150,0	3 150,0	3 115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 698,0	3 625,0	3 514,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 563,0	8 056,0	7 680,0	507,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 405,0	4 555,0	-	278,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 384,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 949,0	4 849,0	4 294,0	100,0	-	100,0	-	-	100,0	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 174,0	13 574,0	12 697,0	600,0	-	150,0	-	-	150,0	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 426,0	22 426,0	25 712,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	18 965,0	10 525,0	-	1723,0	-	-	250,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 232,0	16 232,0	18 669,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	12 928,0	12 928,0	12 723,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 637,0	6 637,0	5 609,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	26 868,0	26 868,0	23 072,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	4 904,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	7 401,0	10 335,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 176,0	4 113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 966,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 092,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179 005,0	179 006,0	170 027,0	1751,0	2001,0	250,0	-	250,0	251,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-
behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt
werden.
6. **Zu B 9 und B 7:**
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der
Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt
werden.
7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-
Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 319 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 616** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu **5 711** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 1 538 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 270 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Ver-
wendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. Zu A 7:

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. Zu A 5:

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. Kommandierungen:

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens **25** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 072).

21. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 47 B 3, 167 A 16, 297 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 751).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

A 13.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
-----------	-----	---	-----	--

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	7,0	7,0	1.3	NETMA
A 14.....	8,0	8,0		
A 13.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 9 +Z.....	2,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	3,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 6.....	1,0	-	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	3,0	4,0		
A 11.....	13,0	13,0		
A 9 (StFw).....	5,0	6,0		
A 16.....	-	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.16	NAGSMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0	1.18	EDA, Brüssel
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	9,0	10,0		
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 +Z.....	2,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0	1.27	OCCAR
A 14.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 14.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 15.....	2,0	2,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.44	HIL
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung
A 14.....	3,0	3,0		
A 13.....	27,0	26,0		
A 12.....	71,0	16,0		
A 11.....	14,0	59,0		
A 10.....	2,0	21,0		
A 9 (StFw).....	27,0	31,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
B 6.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	3,0	2,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 7.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 15.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
Zusammen.....	270,0	291,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 076,0	2 097,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2019						
A 9 +Z.....	-	-	100,0	1.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1	-	
A 9 (StFw).....	-	-	150,0	1.2	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2.1	-	
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025						
A 9 +Z.....	100,0	-	-	2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	Neue Planstelle
A 9 (StFw).....	150,0	-	-	2.1.1	-	Neue Planstelle
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 9.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2020	
				1.1.1	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	-
				1.2	spätestens 31.03.2021	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Deputy Director European Air Group (EAG)	-
				1.3	spätestens 30.06.2019	
B 7.....	-	-	1,0	1.3.1	Chief of Staff (COS) NATO Communications and Information Agency (NCIA)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4	spätestens 31.03.2020	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	-
B 7.....	-	-	1,0	1.4.2	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.4.3	Director Concepts & Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	Wegfall des Vermerks
				1.5	spätestens 31.12.2022	
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Director General International Military Staff NATO/DGIMS	-
A 16.....	3,0	-	3,0	1.5.2	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	1,0	-	1,0	1.6 1.6.1	spätestens 31.12.2021 Division Head Academic Planning an Po- lity Division NATO Defense College (NDC)	-
B 6.....	1,0	-	-	1.7 1.7.1	spätestens 30.09.2021 Director Concepts & Capabilities im Eu- ropean Union Military Staff (EUMS)	Aufnahme des Vermerks
B 7.....	1,0	-	-	1.8 1.8.1	spätestens 30.09.2023 Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	Aufnahme des Vermerks
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1 2.1.1	spätestens 31.12.2029 Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3 3.3.1	- Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1 4.1.1	spätestens 31.12.2024 Fähigkeitserhalt von Fachpersonal aus- laufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	534,0	-	535,0			

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	22,0	21,0	15,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	80,0	79,0	75,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	29,0	27,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	423,5	414,5	326,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	77,0	77,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	16,0	12,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	309,0	305,0	277,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	59,0	56,0	51,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	151,0	151,0	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,0	45,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 290,5	1 261,5	1 029,0	29,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	76,0	76,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	39,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	487,0	481,0	506,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	166,0	163,0	138,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	96,0	91,0	106,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	47,0	46,0	31,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	89,0	89,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	68,0	69,0	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 101,0	1 087,0	1 062,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	13,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 9a.....	81,0	81,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	79,0	79,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	29,0	29,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	100,0	100,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	372,0	372,0	422,0	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	373,0	373,0	426,0	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 4 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: **205**).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **36** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL P I, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für UAL A II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 6 A 13, 3 A 12, 10 A 9 +Z, 23 A 9 (Zusammen: 127).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B6; 1,0 B3; 14,0 A15; 17,0 A14; 5,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A9m; 14,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 65,0).

Daneben werden 125,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 B 3, 3 A 15, 2 A 14, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 14).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 5 A 15, 2 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 14).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 14,0 E15; 17,0 E14; 5,0 E12; 8,0 E11; 1,0 E9a; 14,0 E8; 2,0 E3 (Zusammen: 65,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 2 E 6 (Zusammen: 3).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	5,0	5,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	-	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 3.....	-	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	3,0	4,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.26	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.27	NCIA
A 13 g.....	2,0	2,0	1.29	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.35	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	35,0	37,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	17,0	18,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	9,0		
Insgesamt.....	60,0	64,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	2,0		
B 3.....	1,0	-	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	3,0	3,0		
A 15.....	1,0	2,0	1.15	NAHEMA
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0	1.26	NETMA
B 6.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 9 +Z.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15..... 1,0 1,0 1.33 EUROCONTROL
Zusammen..... 18,0 19,0

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen	
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt	
E 11.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	2,0	2,0			
			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	10,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
Insgesamt.....	13,0	11,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstellenin-	
			1.1	haber /innen	
B 7.....	-	-	1,0 1.1.1	in Bes.-Gr. B 6 Unterabteilungsleiter Haushalt und Con- trolling	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0 1.2	-	-
			1.2.1	-	

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	51,0	47,0	50,0	4,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	62,0	62,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	315,0	305,0	271,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 512,0	1 446,0	1 227,0	66,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2 540,0	2 332,0	1 711,0	208,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	371,0	371,0	477,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	117,0	110,0	77,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 327,0	1 243,0	1 096,0	84,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 794,0	2 594,0	2 271,0	200,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 433,0	3 383,0	2 841,0	50,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1 851,0	1 852,0	890,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	154,0	159,0	417,0	-	-	-	-	-	-	5,0
A 9 m+Z.....	688,0	643,0	571,0	45,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2 078,0	1 978,0	1 517,0	100,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6 241,5	6 236,5	6 215,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 471,0	2 471,0	1 288,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	203,0	203,0	373,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	200,0	183,0	174,0	17,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	49,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26 650,5	25 860,5	21 561,0	796,0	-	-	-	-	-	6,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	230,0	230,0	176,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	111,0	110,0	85,0	1,0	-	-	-	-	-	-
W 1.....	145,0	145,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	486,0	485,0	278,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	27 151,5	26 360,5	21 850,0	797,0	-	-	-	-	-	6,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	9,0	9,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	69,0	59,0	62,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	244,0	224,0	271,0	20,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	166,0	156,0	619,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	479,0	399,0	465,0	80,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1 135,0	1 135,0	825,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	63,0	63,0	260,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	101,0	-	-	-	-	-	101,0	-	-	-
E 9b.....	681,0	784,0	1 053,0	-	-	-	-	101,0	-	2,0
E 9a.....	3 027,0	3 027,0	3 068,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5 343,5	5 343,5	4 028,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4 949,0	4 949,0	3 606,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11 204,0	11 204,0	8 946,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11 355,0	12 910,0	10 934,0	-	1555,0	-	-	-	-	-
E 4.....	5 382,0	5 382,0	3 110,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 860,5	2 860,5	8 893,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	140,0	140,0	225,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	7,0	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	-	113,0	40,0	-	-	-	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall						Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Kr. 8a.....	215,0	215,0	211,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	376,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48 135,0	49 529,0	47 166,0	163,0	1555,0	-	-	-	-	101,0	101,0	-	2,0	-
Insgesamt.....	48 144,0	49 538,0	47 190,0	163,0	1555,0	-	-	-	-	101,0	101,0	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2019: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B7; 3,0 A16; 23,0 A15; 99,0 A14; 241,0 A13h; 96,0 A12; 149,0 A11; 203,0 A10; 17,0 A9m; 7,0 A8; 3,0 A7; 9,0 A6m; 24,0 W3; 22,0 W2; 129,0 W1 (Zusammen: 1 026,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 785,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 5 A 16, 17 A 15, 27 A 14, 20 A 13 g, 24 A 12, 18 A 11, 28 A 10, 2 A 9 m+Z, 5 A 9 m, 66 A 8 (Zusammen: 212).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 15, 2 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 4 A 9 m+Z, 10 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2019: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

22,0 ATB; 51,0 E15; 99,0 E14; 370,0 E13; 96,0 E12; 149,0 E11; 203,0 E10; 17,0 E9a; 7,0 E8; 3,0 E6; 9,0 E5 (Zusammen: 1 026,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 4 E 14, 2 E 13, 1 E 12, 13 E 11, 11 E 10, 7 E 9b, 48 E 8, 47 E 6, 56 E 5, 72 E 4, 37 E 3, 40 E 2; 1 Kr 7a (Zusammen: 346,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 16 E 6.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1 BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4 NETMA
A 16.....	3,0	3,0	
A 15.....	6,0	6,0	
A 14.....	4,0	4,0	
A 13 g.....	5,0	4,0	
A 12.....	8,0	7,0	
A 11.....	-	2,0	
A 10.....	1,0	-	
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	
A 8.....	1,0	1,0	
A 7.....	1,0	-	
A 12.....	1,0	1,0	1.5 Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 10.....	1,0	1,0	
A 15.....	1,0	1,0	1.9 BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	2,0	2,0	
A 9 m.....	1,0	1,0	
A 15.....	2,0	2,0	1.14 NAHEMA
A 13 g.....	1,0	1,0	
A 11.....	1,0	1,0	
A 14.....	1,0	1,0	1.19 EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0	1.20 NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0	
A 16.....	2,0	2,0	1.27 BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0	
A 14.....	1,0	1,0	
A 13 g.....	1,0	1,0	
A 12.....	2,0	1,0	
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	
A 9 m.....	10,0	11,0	
A 8.....	7,0	7,0	
A 16.....	1,0	1,0	1.31 Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0	
A 13 g.....	1,0	1,0	
A 12.....	2,0	2,0	
A 15.....	-	1,0	1.33 NAPMA
A 12.....	1,0	1,0	

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 3.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	4,0	4,0	1.36	OCCAR
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	7,0	8,0		
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 12.....	11,0	10,0		
A 11.....	3,0	4,0		
A 9 m.....	3,0	2,0		
A 8.....	3,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 12.....	-	1,0	1.45	NAGSMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	2,0	2,0	1.50	HIL
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 11.....	1,0	1,0	1.59	NCIA
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 12.....	2,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
Zusammen.....	134,0	132,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	339,0	319,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	12,0	12,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	28,0	28,0		
Insgesamt.....	501,0	479,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 14.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	431,0	455,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	437,0	461,0		

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamten und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspektorin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
B 2	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
	1413	Dekanin oder Dekan
A 15	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amts rätin oder Amts rat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amt frau oder Amt mann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektor in oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektor in oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektor in oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektor in oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretär in oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretär in oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1413	Sekretär in oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistent in oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwart in oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistent in oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwart in oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
W 3		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
W 2	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
W 1	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
B 2	1403, 1412	Flottenapotheker
	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveternär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveternär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveternär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveternär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveternär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 9b.....	105,0	104,0	96,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	68,0	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	2,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	233,0	231,0	214,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	234,0	232,0	215,5	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				kw	
				1. kw	
				1.1	spätestens 31.12.2022
E 11.....	1,0	-	-	1.1.1	Präsidenschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR) Neue Stelle
E 9b.....	1,0	-	-		Neue Stelle
Zusammen.....	2,0	-	-		

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	10
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	17
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	30
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	31
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	35
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	37
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	40
1512	Bundesministerium.....	44
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	53
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	56
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen.....	56
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	57
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	57
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	64
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	65
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	65
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	69
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	72
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	72
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	73
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	73
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	74

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	78
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	81
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	82
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	83
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	83
1517	Robert Koch-Institut.....	87
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	90
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	90
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	95
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	97
	Personalhaushalt.....	101

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der För-

derung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 15 wird nach der durch die Neustrukturierung des Bundeshaushalts vorgegebenen Haushaltsstruktur aufgestellt. Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner fünf Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	92 361	92 628	-267		109 798
Übrige Einnahmen.....	1 206	1 168	+38		57 811
Gesamteinnahmen.....	93 567	93 796	-229		167 609
Ausgaben					
Personalausgaben.....	271 607	266 529	+5 078	40 918	277 705
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	219 474	208 156	+11 318	127 954	195 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 804 206	14 789 182	+15 024	17	14 719 303
Ausgaben für Investitionen.....	40 163	41 420	-1 257	20 301	29 916
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-10 353	-	-10 353		-
Gesamtausgaben.....	15 325 097	15 305 287	+19 810	189 190	15 222 036
davon flexibilisiert.....	312 613	356 606	-43 993	72 134	313 460
davon nicht flexibilisiert.....	15 012 484	14 948 681	+63 803	117 056	14 908 576
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	199 372	243 879	-44 507	18 351	223 543
Aus Hauptgruppe 5.....	87 000	86 117	+883	33 492	72 310
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	17	31
Aus Hauptgruppe 7.....	10 044	9 823	+221	10 052	7 109
Aus Hauptgruppe 8.....	16 160	16 750	-590	10 222	10 467
Zusammen.....	312 613	356 606	-43 993	72 134	313 460
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	172 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 950				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	53 050				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 750				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 450				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR, 100 SEK = 9,75153 EUR, 1 CHF = 0,88739 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds).

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Er-

gänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 500 280	14 500 280	-		14 500 046
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 500 280	14 500 280	-		14 500 046
davon nicht flexibilisiert.....	14 500 280	14 500 280	-		14 500 046

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	280	280	46
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen erhalten als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwands ihrer Leistungen bei Krankheit.

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 80,3 Mio. Euro für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen**. Hierfür sind 2020 Mittel i. H. v. 56,6 Mio. Euro veranschlagt.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Ein weiterer Schwerpunkt sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie die **Pflegekampagne** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**. Hierfür stehen insgesamt 8,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die soziale Pflegeversicherung ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhaf-

ter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen. Mit der **Pflegekampagne** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und der Pflegeberufe gestärkt und darüber informiert werden. Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 425
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 425
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 000	2 000	-		3 349
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	78 325	75 725	+2 600		58 442
Gesamtausgaben.....	80 325	77 725	+2 600		61 791
davon nicht flexibilisiert.....	80 325	77 725	+2 600		61 791
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 800				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	1 425
-------------------------------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen -290 DDR	2 505	2 505	2 080
636 01 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge- -232 setz	3 520	3 520	2 457

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

681 01 Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege- -314 vorsorge	56 600	55 000	48 849
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	55 000
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 430
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.	170
Zusammen.....	56 600

685 01 Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-in- -314 fizierten Personen	8 800	8 700	2 500
--	-------	-------	-------

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (8 900) (6 900)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 Pflegekampagne 2 000 2 000 3 349
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

684 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger 4 900 4 900 2 556
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

687 12 Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland 2 000
-024

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1502 Tit. 687 11 1 000 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 Zuschuss zu den Kosten zum Betrieb eines Implantatregisters 100 -
-314

687 11 Pflegeschulen im Ausland 1 000 -
-024

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 63,5 Mio. Euro etatisiert. Finanzwirksamer Schwerpunkt ist mit 18,5 Mio. Euro der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschaftete Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind 13,9 Mio. Euro gesondert veranschlagt. 11,0 Mio. Euro werden für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs bereitgestellt. Weitere 4,0 Mio. Euro stehen für

Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen zur Verfügung. Veranschlagt sind weiterhin 3,0 Mio. Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung des Diabetes mellitus. Für **Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit** stehen 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Errichtung des **Nationalen Gesundheitsportales** sind 4,5 Mio. Euro etatisiert. Zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stehen 4,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung, insbesondere gegen Masern, dar.

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Rau-

cher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Um einen zentralen Beitrag für mehr Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung im digitalen Zeitalter leisten zu können, ist die Entwicklung eines **Nationalen Gesundheitsportals** vorgesehen. Mit ihm sollen qualitativ hochwertige und zugleich für alle Bürgerinnen und Bürger gut verständliche evidenzbasierte Informationen bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll es dazu dienen, (Fach-) Informationsbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal soll streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet werden und eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen schließen.

Zur Intensivierung der Bekämpfung des Diabetes mellitus werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Durch die Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		372
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		372
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 424	46 424	+1 000		35 990
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16 057	12 016	+4 041		3 234
Gesamtausgaben.....	63 481	58 440	+5 041		39 224
davon nicht flexibilisiert.....	63 481	58 440	+5 041		39 224
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 700				

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		2 000	2 000	372
-------------------------------------	--	-------	-------	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung -314		18 530	17 530	12 825
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 730
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 700
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	1 400
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 800
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 250
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 700
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
9. Information über betriebliche Gesundheitsförderung.....	450
10. Krisenkommunikation.....	750
11. Stärkung der Laienreanimation.....	700

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
12. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	18 530

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten	13 880	13 580	11 668
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 900
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 900
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	6 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 400
5. Förderung der HIV/STI-Aufklärung in Schulen durch den freien Träger Jugend gegen Aids.....	680
Zusammen.....	13 880

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel- -314 missbrauchs	11 014	10 714	8 552
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05 Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen -314	4 000	4 600	2 945
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus	3 000	3 000	134
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	4 500		
----------------	------------------------------	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (4 057) (4 016)

684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. 431 414 395
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... 98,26 100,00 431 414 395
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 831 823 783
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... 94,76 100,00 831 823 783
- aus Kap. 1503 Tit. 684 12

684 13 Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförde- 460 444 427
-314 rung e. V.

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG).....	93,35	100,00	460	444	427
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13					

684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des -314 Gesundheitswesens			2 335	2 335	1 495
--	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....	2 159	2 159	1 395
2.2 Projektförderung DHS und andere.....	176	176	100
Zusammen	2 335	2 335	1 495

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Zu 2.2:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel i. H. v. 129,0 Mio. Euro veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG mit einem Umfang von 27,3 Mio. Euro sowie zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 55,5 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2020 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institutionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind Mittel i. H. v. 4,3 Mio.

Euro veranschlagt. Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** 12 Mio. Euro zur Verfügung. Um das Potential digitaler Anwendungen in der Gesundheitsversorgung erschließen zu können, sind Mittel i. H. v. 6,5 Mio. Euro zur Förderung von **Modellprojekten zur telemedizinischen integrierten Versorgung und zur Förderung von Testregionen** veranschlagt. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 6,6 Mio. Euro und für den **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung** 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen 16,5 Mio. Euro zur Umsetzung der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),

6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch **experimentelle Pilotprojekte** Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden.

In **Testregionen** sollen mehrere digitale Lösungen miteinander kombiniert und kontrolliert zur Anwendung gebracht werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus regionalen Testbetrieben sollen genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für bundesweite Anwendungen innovativer digitaler Lösungen anzupassen bzw. Transfer- und Implementierungsprozesse zu gestalten.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Formen der Datenverfügbarkeit sowie der **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung**.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen

bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 161
Gesamteinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 161
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 976	25 304	+2 672	4 181	10 730
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	87 117	83 766	+3 351		48 288
Ausgaben für Investitionen.....	13 894	14 782	-888		12 044
Gesamtausgaben.....	128 987	123 852	+5 135	4 181	71 062
davon nicht flexibilisiert.....	128 987	123 852	+5 135	4 181	71 062
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 050				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 250				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 450				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	1 161
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Gesundheitsberichterstattung	726	726	-
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	27 250	24 578	10 730
-165			4 181	

Verpflichtungsermächtigung..... 30 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 850 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 450 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches.....	24 750
2. Projektträgerleistungen.....	2 500
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	27 250

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Globale Gesundheit
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel und Pflege
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Patientenorientierung
- Gesundheitsversorgung
- Studien zu Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen

Förderschwerpunkte sind in den Bereichen Regulatorische Forschung, geschlechtsspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung geplant.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	41 712	38 101	38 024
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen		(12 558)	(11 643)	(11 303)
1.1	Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....		8 815	7 900	7 560
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	7 547	7 350	7 014
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	1 268	550	546

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	4	5	6
	2	3			
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			3 743	3 743	3 743
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	30,00		3 743	3 743	3 743
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA).....			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-
2. Schleswig-Holstein			(18 447)	(22 315)	(20 605)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			18 447	22 315	20 605
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		12 384	10 315	11 384
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		6 063	12 000	9 221
3. Hamburg			(22 625)	(16 740)	(16 308)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			12 753	9 300	9 132
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		9 095	8 200	7 950
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		3 658	1 100	1 182
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			9 872	7 440	7 176
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		7 124	6 465	6 237
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		2 748	975	939
4. Rheinland-Pfalz			(1 841)	(2 050)	(1 717)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			1 841	2 050	1 717
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		1 819	2 028	1 696
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		22	22	21
Zusammen			55 471	52 748	49 933
- Summe Tit. 632 01			41 712	38 101	38 024
- Summe Tit. 882 01			13 759	14 647	11 909

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.581 T€.

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- -314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 630
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	248
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), zielgruppenspezifische Maßnahmen für den Bereich Chrystal Meth.....	946
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	259
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	133
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz und substanzunabhängige Süchte.....	2 044
6. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	420
7. REITOX/Focal point.....	250
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 648	2 503
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 814	2 783	2 638
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 648	2 503
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 054	543
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 054	543
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

685 03 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- -314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten			1 280	1 280	878
--	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	458
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation").....	367
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	455
Zusammen.....	1 280

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell übertragbarer Krankhei- -165 ten (STI)			1 559	1 559	369
--	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion und weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (STI), Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV und AIDS und weiterer STI.....	646
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer STI in der Bundesrepublik Deutschland.....	500
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS und anderen STI.....	300
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	113
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	69
--------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	950 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	691
--------	---	-------	-------	-----

-314

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Förderung der Kindergesundheit -314	3 000	3 000	1 047
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen -314 Datenmengen im Gesundheitswesen	6 600	2 900	464
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	1 800
2. Zuschüsse der EU.....	-
3. Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen.....	4 800
Zusammen.....	6 600

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 06 Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und -165 Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege	12 000	13 000	70
--	--------	--------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 07 -314	Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	3 500	5 000	-
-----------------------	---	--------------	--------------	----------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 08 -165	Modellprojekte zur telemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen	6 500	8 000	-
-----------------------	--	--------------	--------------	----------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um Mehrwerte digitaler Anwendungen für die Versorgung schneller erschließen und dafür notwendige Lösungen schneller entwickeln und verbreiten zu können, sollen digitale Testregionen als Erprobungsräume geschaffen werden, in denen Versorgungsansätze unter Nutzung digitaler Angebote gefördert werden. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 759	14 647	11 909
-----------------------	--	---------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16.666 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	135	135
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

1504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 833	9 659	10 521
1.1 Personalausgaben.....	6 068	6 100	5 127
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 495	3 289	4 796
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	598
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 833	9 659	10 521
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 155	1 993	3 158
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 814	3 383	3 147
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 050	1 500	1 578
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 814	2 783	2 638
aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....	2 679	2 648	2 503
aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....	135	135	135
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 840	2 440	3 840

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 121,5 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind **Beiträge an internationale Organisationen** mit 29,5 Mio. Euro. Hiervon sind 26,9 Mio. Euro für den Mitgliedsbeitrag an die Weltgesundheitsorganisati-

on (WHO) vorgesehen. Weitere 0,8 Mio. Euro sind veranschlagt für **Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation**. Für **Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** stehen 15,2 Mio. Euro zur Verfügung, für die **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sind es 76,0 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der WHO gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Mit dem **Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der **bilateralen Gesundheitspolitik** des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wech-

seitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, aber auch bei der Implementierung der IGV und dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, dem Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, der Bekämpfung der steigenden Zahlen von Hepatitis, TB und MDR-TB in Osteuropa, ebenso HIV/AIDS, und vieles mehr.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		137
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		137
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 234	9 234	+6 000		2 610
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	106 294	101 325	+4 969		95 117
Gesamtausgaben.....	121 528	110 559	+10 969		97 727
davon nicht flexibilisiert.....	121 528	110 559	+10 969		97 727
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	80 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 500				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		200	200	137
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ge-		15 234	9 234	2 610
-314 sundheitswesens				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 900 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen..... 1 026
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen)..... 182
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer..... 2 500
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland..... 526

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
5. Global Health Hub.....	1 000
6. Vorbereitung und Durchführung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	5 000
7. Zuschuss an UNAIDS.....	5 000
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 234

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	800	900	375
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	76 000	72 000	66 443
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	29 494	28 425	28 299
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	15 285 USD 15 223 CHF	13 349 13 509	- -	13 349 13 509
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 146	-	1 146
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag der DKG					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris und Tuberculosis Research Unit (TSRU).....	7,20		6	-	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6.1 Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	9,10	362 USD	316	-	316
Rechtsgrundlage: internationale Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6.2 Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des uner- laubten Handels mit Tabakerzeugnissen.....		500 USD	437	-	437
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag Zweck: Mitgliedsbeitrag					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	13,30	399 SEK	39	-	39
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag Zweck: Mitgliedsbeitrag					
8. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			29 494	-	29 494
Differenzen durch Rundung möglich					

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln (Kapitel 1514),
3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
5. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		14
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		23 111
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		23 125
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 265	35 894	+371	286	34 652
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 087	7 087	-	7 297	21 397
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 677	10 677	-		9 767
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-10 353	-	-10 353		-
Gesamtausgaben.....	43 676	53 658	-9 982	7 583	65 816
davon flexibilisiert.....	16 825	16 720	+105	1 435	16 190
davon nicht flexibilisiert.....	26 851	36 938	-10 087	6 148	49 626
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1
-011				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	8 554
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, **Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1514 Tit. 427 39, 459 39, 547 31**, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, **Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31**.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-011	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexiblisierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	14 557
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2018 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet be-	
schäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	3 086
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponso-	
ring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	
zur Finanzierung von Sachausgaben.....	11 471
Zusammen.....	14 557

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	13
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- ren Fällen	55	55	31
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patien- tinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Profes- sors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.9 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 200
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 215	5 215 780	4 435
--------------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 215

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1503 - 531 01.....	18 530
1503 - 531 02.....	13 880
1503 - 531 03.....	11 014
1511 - 543 01.....	364

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	15 358
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		5 368	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-10 353	-	-
-880				

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17 616)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 934)	(31 668)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	238	331
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	25 484	25 220	24 390
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	1 100	1 085
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 400	4 400	3 808
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	186

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		15 008	14 903	14 617
			286	
Aus Hauptgruppe 5.....		1 817	1 817	1 573
			1 149	
Zusammen.....		16 825	16 720	16 190
			1 435	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		1 250	1 250	1 143
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		2 971	2 866	2 863
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		595	595	751
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		215	215	279
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		385	385	277

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	30
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	240
6. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	750	654
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	6
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	210
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
6. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	119	119	145
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	364	364	258
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	10
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	88
5. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	199	199	239
-314			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

men geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314

9 977

9 977

9 581

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3 500
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	212
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	139
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	2 449
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	2 088
6. Robert Koch-Institut.....	1 589
Zusammen.....	9 977

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehört auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung L: Leitungsabteilung,
Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht,
Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention und
Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	360	-		114
Übrige Einnahmen.....	538	528	+10		-
Gesamteinnahmen.....	898	888	+10		114
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 516	54 712	+804	4 448	48 590
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 925	17 630	+2 295	5 666	17 342
Ausgaben für Investitionen.....	3 335	4 055	-720	4 291	2 705
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	78 776	76 397	+2 379	14 405	68 637
davon flexibilisiert.....	71 237	69 659	+1 578	14 405	62 741
davon nicht flexibilisiert.....	7 539	6 738	+801		5 896

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	5
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99	Vermischte Einnahmen	60	60	3
-011				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	106
-011				

Übrige Einnahmen

236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes	538	528	-
-011	Bund			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 05.....	367
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte (30 Prozent).....	61
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	80
Zusammen.....	538

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und Tgr. 05.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 239	6 438	5 896
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in
Berlin, Mauerstraße 29 - 32..... 167 195 45 244 71 177 47 693 3 081 6 592 2020

Mit Vorlage des finalen Abgebots der Bieter am 13. April 2017 ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenbaulösung eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter am 29. Juni 2017 erfolgt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als ÖPP-Projekt werden auf 167,1 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen teilweise in die Mietberechnung ein. Bei der Höhe der ausgewiesenen Miete handelt es sich um eine Berechnung auf Basis der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten. Eine Anpassung der Miete erfolgt zu gegebener Zeit.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragsingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(454)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	55 516	54 712 4 448	48 590
Aus Hauptgruppe 5.....	12 386	10 892 5 666	11 446
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 601	403
Aus Hauptgruppe 8.....	2 934	3 654 3 690	2 302
Zusammen.....	71 237	69 659 14 405	62 741

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	529	505
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	33 442	32 961	28 028
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 883	3 837	4 563
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 366	15 875	14 676

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	16 366
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 366

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	105
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 603	2 633	2 346

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	102	122	84
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 495	3 043	2 687
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	84	156	204
----------	----------------------------	----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	77	107	32
----------	--	----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	225	280
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	1 765	1 565	1 731
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 765
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 765

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 162	2 076	3 614
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	511	614	230
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	403
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 491	-	2 357	-	-
--	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	33
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	142
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 559	3 279	2 127
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 680
2. Ersatzbeschaffung.....	879
Zusammen.....	2 559

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(568)	(813)
---------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	498	492	410
----------	---	-----	-----	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	117
----------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(225)	(224)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogen- -011 beauftragten der Bundesregierung	43	43	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	113	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	42

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(182)	(148)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtig- -011 ten der Bundesregierung für Pflege	-	-	30
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	91	39
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	57	14

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(224)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung	43	43	-
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	113	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	65

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene PKW.....	1	1

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
----------	-----------------------	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(367)	(367)	
Erläuterungen:				
Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.				
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	202	202	-
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46	46	-
F 459 59	Vermischte Personalausgaben	15	15	-
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88	88	-

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		251	192
----------	---	--	-----	-----

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie ziel-

gruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,

6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		1 170
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34 002
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		35 172
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 363	11 336	+27	4 172	16 229
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 679	2 816	+863	83 522	13 297
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-	2	7
Ausgaben für Investitionen.....	450	300	+150	68	551
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 498	14 458	+1 040	87 764	30 084
davon flexibilisiert.....	12 065	13 610	-1 545	4 650	11 881
davon nicht flexibilisiert.....	3 433	848	+2 585	83 114	18 203

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	3
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	769
----------------	----------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	396
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09 und 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	-
2. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	34 002
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 502)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 06.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 478	2 229
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	810	848	974
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (79 621)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.			
	3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			
	Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.			
422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	12
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	110
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 43	1 592
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 79 578	9 791
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen	(-)	(-) (71)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 71	3 048
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	38
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (3 422)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 392	2 148
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 3 030	490
-314				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)		
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
-314				
459 69	Vermischte Personalausgaben	-		
-314				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
-314				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	8 740	11 336	9 281
		3 666	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 869	1 968	2 042
		914	
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	7
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	30	30	2
		29	
Aus Hauptgruppe 8.....	420	270	549
		39	
Zusammen.....	12 065	13 610 4 650	11 881

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	2 023	2 219	1 368
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	262	1 598	993
---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	5 472	4 069	3 641
--	-------	-------	-------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	10
--	---	---	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	861	455	486
---	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	355	355	376
---	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -314	250	250	253
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	715	240	298
---	-----	-----	-----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	266	329
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	332	312	273
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	332
Zusammen.....	332

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	6	6	7
-314				

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	30	2
-314				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	3
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	59
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	400	250	487

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	120
Zusammen.....	400

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 070)	(1 059)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	383	379	293
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	119	117	206
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	478	473	541
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	90	90	27
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI. S. 401) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des DIMDI sind heute

1. Herausgabe (und z. T. Weiterentwicklung) amtlicher Klassifikationen und medizinischer Terminologien,
2. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich vorgeschriebenen Informationssystems für Arzneimittel,
3. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Informationssystems für Medizinprodukte,
4. Aufbau und Betrieb gesetzlich begründeter Register,
5. Vertrauensstelle und Datenaufbereitungsstelle für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Datentransparenz,
6. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Systems mit Informationen zur Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien sowie
7. Dienstleistungen auf Basis der Rechenzentrums- und IT-Infrastruktur sowie der Informationssysteme für das BMG und nachgeordnete Einrichtungen.

Sitz des DIMDI ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1514	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	895	895	-		669
Übrige Einnahmen.....	668	640	+28		698
Gesamteinnahmen.....	1 563	1 535	+28		1 367
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 983	9 742	+241	1 739	9 352
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 514	4 466	+5 048	3 173	4 767
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	75	12	+63	10	70
Ausgaben für Investitionen.....	618	618	-	1 138	1 068
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 190	14 838	+5 352	6 060	15 257
davon flexibilisiert.....	18 944	13 597	+5 347	5 494	13 360
davon nicht flexibilisiert.....	1 246	1 241	+5	566	1 897
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250				

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	495	495	414
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des DIMDI.....	350
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	495

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	400	400	255
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -311	Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	668	640	698
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	668
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	668

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten), die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch den GKV-SV zu erstatten ist.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(966)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	578	578	577
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(668)	(663)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 11 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	465	523	232
----------------	---	-----	-----	-----

427 19 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	76
----------------	---	---	---	----

459 19 -311	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140	140	104
----------------	---	-----	-----	-----

634 13 -311	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	63	-	63
----------------	-------------------------------------	----	---	----

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-311	Verwaltungszwecke (ohne IT)			
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	-	93
-314	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (566)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	427
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		163	
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	325
-314			403	
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)		
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-		
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
459 39	Vermischte Personalausgaben	-		
-314				
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
-314				

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	9 518	9 219	8 617
		1 576	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 796	3 748	3 761
		2 770	
Aus Hauptgruppe 6.....	12	12	7
		10	
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52	437
		145	
Aus Hauptgruppe 8.....	566	566	538
		993	
Zusammen.....	18 944	13 597 5 494	13 360

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	1 650	1 441	1 351
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	615	1 231	1 997
---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	7 247	6 541	5 269
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	-
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	1 124	1 000	1 160
---	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	648	648	620
---	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -314	100	100	68
-------------------------------	-----	-----	----

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		1 798	1 674	1 302
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314		66	66	146
---	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	60
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	-
3. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	66

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		235	235	464
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	90
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	235

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		4 825	25	1
--	--	-------	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Implantateregister.....	4 800
2. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	4 825

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	12	12	7
--	----	----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	52	52	437
--	----	----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	51
--	----	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	551	551	487
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	531
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	551

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,

5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikoversorgung und Gefahrenabwehr sowie

6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 396	15 396	-		19 619
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 396	15 396	-		19 619
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 415	34 127	+1 288	10 400	45 815
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 000	29 300	-1 300	12 982	28 063
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	-	5	7
Ausgaben für Investitionen.....	11 842	9 525	+2 317	6 177	6 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 266	72 961	+2 305	29 564	80 222
davon flexibilisiert.....	52 678	63 815	-11 137	21 405	58 134
davon nicht flexibilisiert.....	22 588	9 146	+13 442	8 159	22 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 900				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	14 066	14 066	14 629
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	14 066

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	2 489
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	39
----------------	---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 448
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	14
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 951)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	13 429	11 734	11 779
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 645	7 645	7 411
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (777)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 777	2 144
-314				

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-29
-314				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	563
-314				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (2 659)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 2 659	1 718
-314				

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	838
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 501)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	543	537	419
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	149	147	374
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	455	450	623
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	7
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	540
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	11

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden,

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	408
-314				
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	271
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	173
-314				

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU

(-) (-)
(4 723)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-314				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	6 520
-314			4 723	
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-314				
459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	17
-314				
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	80
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	20 837	32 991 2 241	33 343
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 055	21 355 12 982	18 458
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 5	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	8 111	6 074 2 737	3 166
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 666	3 386 3 440	3 160
	Zusammen.....	52 678	63 815 21 405	58 134
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	11 115	10 111	9 399
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 200	2 723	4 764
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	8 103	8 008	7 004
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	32
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 389	2 389	2 231
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 047
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 232	8 521
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 121	3 121	2 488
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	323	323	324
F 527 01	Dienstreisen -314	540	540	566
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 639	639	811

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	2 633	1 231
----------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	2 410
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	6 411	4 374	756
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 7 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 914	183	449	256	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	18 821	1 367	549	2 580	1 283
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	-	2 824	1 500	3 575	9 101
Zusammen.....	51 091	27 298	4 374	2 624	6 411	10 384

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	2 486
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	991	711	674
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	511
2. Ersatzbeschaffung.....	480
Zusammen.....	991

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(636)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	355	351	365
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	239
----------	---	-----	-----	-----

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere

1. die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. die Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. die zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risiko-

abwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. die Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und
5. die Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	71 981	72 248	-267		81 070
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	71 981	72 248	-267		81 070
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 828	65 117	+1 711	4 192	61 165
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 167	18 977	+1 190	7 164	20 185
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 754	2 754	-		1 794
Ausgaben für Investitionen.....	2 718	2 688	+30	2 562	1 057
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 467	89 536	+2 931	13 918	84 201
davon flexibilisiert.....	76 780	79 950	-3 170	12 739	73 119
davon nicht flexibilisiert.....	15 687	9 586	+6 101	1 179	11 082
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	350				

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	71 468	71 468	78 878
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	56 850
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.....	2 600
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	138
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO.....	1 200
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	175
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA.....	4 000
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 000
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
Zusammen.....	71 468

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	40	40	44
--------	---	----	----	----

119 99	Vermischte Einnahmen -314	430	437	1 844
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	365
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	430

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	3	263	260
--	---	-----	-----

129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	40	40	44
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland -314	-	-	-
--	---	---	---

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(885)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03 und Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	6 101	5 518	4 824
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchfüh-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

rung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	6 842	6 842	6 842
-314	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln so-	1 094	1 094	736
-314	wie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten			

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	1 048
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(51)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (460)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	329
-314				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	883
-314			460	
812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-314				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (719)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	405
-314			30	
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	431
-314			662	
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	7
-314			27	

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	20
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	176
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	205
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-
459 49	Vermischte Personalausgaben	-
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-
812 43	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	60 727	65 117	60 235
		4 162	
Aus Hauptgruppe 5.....	13 325	12 135	11 824
		6 042	
Aus Hauptgruppe 6.....	10	10	10
Aus Hauptgruppe 7.....	126	796	-
		1 388	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 592	1 892	1 050
		1 147	
Zusammen.....	76 780	79 950	73 119
		12 739	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	20 832	16 747	15 103
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 871	5 266	5 285
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 974	37 536	34 998
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	25
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 804	2 604	3 012
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	92

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 000	3 000	3 263
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -314	140	140	147
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	330	330	156
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314	294	294	207
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01 Dienstreisen -314	370	450	525
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	3 637	2 567	2 443
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 434	2 434	1 822
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 527
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	907
Zusammen.....	2 434

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	181	181	157
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	81
Zusammen.....	181

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	10	10	10
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	126	796	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	500	880	104
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 067	987	946

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	1 867
Zusammen.....	2 067

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		4 047
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		4 047
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 237	55 601	+636	15 681	61 902
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 468	44 918	-6 450	3 969	37 382
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 612	2 612	-		2 531
Ausgaben für Investitionen.....	7 306	9 452	-2 146	6 065	6 154
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	104 623	112 583	-7 960	25 715	107 969
davon flexibilisiert.....	64 084	99 255	-35 171	12 006	78 035
davon nicht flexibilisiert.....	40 539	13 328	+27 211	13 709	29 934
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	12
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	3 941
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10	10	17
-314				

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	10
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	67
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 696)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 211	26 491	26 031
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 716	10 716	8 555
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 531
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(127)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(13 709)
---------	---	-----	-----	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	13 042
-314			13 709	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	5 621
-314				

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	185
-314				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)		
---------	-----------------------------------	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-
-314		
459 39	Vermischte Personalausgaben	-
-314		
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-
-314		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	29 026	55 601 1 972	48 860
Aus Hauptgruppe 5.....	27 752	34 202 3 969	23 206
Aus Hauptgruppe 7.....	1 324	2 470 5 152	3 101
Aus Hauptgruppe 8.....	5 982	6 982 913	2 868
Zusammen.....	64 084	99 255 12 006	78 035

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 080	7 007	6 361
-314				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 084	6 413	5 014
-314				
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.				
Erläuterungen:				
Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 506	15 338	11 181
-314				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	55
-314				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 857	4 857	4 200
-314				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 549	4 549	3 294
-314				

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 031	9 031	9 103
F 518 01	Mieten und Pachten -314	330	330	241
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	1 042
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	364	452
F 527 01	Dienstreisen -314	734	734	573
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 411	1 861	943
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 873	2 873	2 299

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 492	8 492	791
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	2 000
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	2 492

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 210	1 110	341
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	360
2. Umbau von Laboren.....	100
3. Brandschutzsanie rung Wernigerode.....	750
Zusammen.....	1 210

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	114	1 360	2 760
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	183 600	179 461	260	3 765	114	-
2. Energieoptimierung.....	2 200	-	1 100	1 100	-	-
Zusammen.....	185 800	179 461	1 360	4 865	114	-

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 5. Nachtrag.

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 183 600 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 051	3 051	1 461
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 756
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 295
Zusammen.....	3 051

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 911	3 911	1 407
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 145
2. Ersatzbeschaffung.....	1 766
Zusammen.....	2 911

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 AIDS und andere übertragbare Krankheiten		(852)	(848)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	138	137	119
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	203	200	99
F 459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	511	511	268
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1514 Tit. 428 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1514 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1514 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

Tgr. 01

531 11 - Pflegekampagne	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	400	1 200	800	-	-
		c)	1 600		400	400	800	-
684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pfl- gebedürftiger	4 900	a)	703	495	208	-	-	-
		b)	4 400	2 000	1 400	1 000	-	-
		c)	4 400		2 000	1 400	1 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 - Zuschuss zu den Kos- ten zum Betrieb eines Implan- tateregisters	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	140	80	60	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 11 - Pflegeschulen im Aus- land	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1502	80 325	a)	703	495	208	-	-	-
		b)	14 940	4 480	4 660	3 800	2 000	-
		c)	6 000		2 400	1 800	1 800	-

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	18 530	a)	1 985	1 318	667	-	-	-
		b)	7 500	5 000	1 500	1 000	-	-
		c)	7 000		5 000	1 000	1 000	-
531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	13 880	a)	3 040	1 680	680	680	-	-
		b)	6 500	4 800	1 700	-	-	-
		c)	6 500		4 800	1 700	-	-
531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	11 014	a)	533	533	-	-	-	-
		b)	2 500	1 700	800	-	-	-
		c)	2 500		1 700	800	-	-
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	4 000	a)	1 248	749	499	-	-	-
		b)	3 500	1 250	1 250	1 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
684 01 - Projekte und Maßnah- men zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mel- litus	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 700	1 000	900	800	-	-
		c)	3 300		1 600	900	800	-
684 02 - Projekte und Maßnah- men zur Stärkung der Patien- tensicherheit	4 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	5 500	5 000	4 500	-	-
		c)	1 800		700	600	500	-
686 01 - Nationales Gesund- heitsportal	4 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-

Tgr. 01

684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen	2 335	a)	172	116	56	-	-	-
		b)	1 250	600	350	300	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
und Verbände des Gesund- heitswesens		c)	1 700	800	500	400	-	-
Summe des Kapitels 1503	63 481	a)	6 978	4 396	1 902	680	-	-
		b)	38 950	19 850	11 500	7 600	-	-
		c)	23 600	15 400	5 500	2 700	-	-
Kapitel 1504								
532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a)	100	100	-	-	-	-
		b)	550	450	100	-	-	-
		c)	550	450	100	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	27 250	a)	11 870	9 051	2 819	-	-	-
		b)	25 000	10 500	10 000	4 500	-	-
		c)	30 300	9 000	9 000	5 850	6 450	-
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a)	1 477	1 047	430	-	-	-
		b)	2 800	1 600	900	300	-	-
		c)	2 800	1 600	900	300	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a)	105	58	47	-	-	-
		b)	1 000	500	250	250	-	-
		c)	750	250	250	250	-	-
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell über- tragbarer Krankheiten (STI)	1 559	a)	33	33	-	-	-	-
		b)	1 450	550	500	400	-	-
		c)	1 500	600	500	400	-	-
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a)	254	182	72	-	-	-
		b)	1 060	380	380	300	-	-
		c)	950	450	300	200	-	-
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a)	1 158	739	419	-	-	-
		b)	1 450	450	400	600	-	-
		c)	1 200	300	300	600	-	-
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 000	a)	378	289	89	-	-	-
		b)	2 700	1 000	900	800	-	-
		c)	2 700	1 000	900	800	-	-
686 05 - Projekte und Maßnah- men zur Erprobung von Anwen- dungen mit großen Datenmen- gen im Gesundheitswesen	6 600	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 06 - Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungs- modellen für Gesundheitsver- sorgung, Rehabilitation und Pflege	12 000	a)	585	195	195	195	-	-
		b)	21 000	9 000	7 000	5 000	-	-
		c)	8 400	2 400	2 000	4 000	-	-
686 07 - Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	3 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 08 - Modellprojekte zur te- lemedizinischen integrierten	6 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Versorgung und Förderung von
Testregionen

Summe des Kapitels 1504	128 987	a)	15 960	11 694	4 071	195	-	-	-
		b)	78 310	31 730	27 430	19 150	-	-	-
		c)	49 150		16 050	14 250	12 400	6 450	-
Kapitel 1505									
532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	15 234	a)	147	147	-	-	-	-	-
		b)	3 900	2 300	1 600	-	-	-	-
		c)	4 800		2 900	1 600	300	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	800	a)	551	403	148	-	-	-	-
		b)	700	200	250	250	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
686 01 - Stärkung der internati- onalen öffentlichen Gesundheit	76 000	a)	36 737	21 737	15 000	-	-	-	-
		b)	60 000	25 000	20 000	15 000	-	-	-
		c)	75 000		30 000	25 000	20 000	-	-
Summe des Kapitels 1505	121 528	a)	37 435	22 287	15 148	-	-	-	-
		b)	64 600	27 500	21 850	15 250	-	-	-
		c)	80 400		33 100	26 800	20 500	-	-
Kapitel 1511									
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 215	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Summe des Kapitels 1511	43 676	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Kapitel 1512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 239	a)	167 920	3 032	4 496	4 496	5 996	149 900	-
		b)	13 894	1 242	1 273	1 304	1 336	8 739	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	84	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1512	78 776	a)	168 393	3 032	4 496	4 496	5 996	150 373	-
		b)	13 894	1 242	1 273	1 304	1 336	8 739	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1513									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	810	a)	3 140	314	314	314	314	1 884	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1513	15 498	a)	3 140	314	314	314	314	1 884	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1514

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 798	a)	500	250	250	-	-	-	-
		b)	750	250	250	250	-	-	-
		c)	500	250	250	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1514	20 190	a)	500	250	250	-	-	-	-
		b)	750	250	250	250	-	-	-
		c)	500	250	250	-	-	-	-

Kapitel 1515

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	6 411	a)	1 124	1 124	-	-	-	-	-
		b)	2 730	1 186	1 100	444	-	-	-
		c)	7 700		2 900	2 800	2 000	-	-
Summe des Kapitels 1515	75 266	a)	1 124	1 124	-	-	-	-	-
		b)	2 730	1 186	1 100	444	-	-	-
		c)	7 700		2 900	2 800	2 000	-	-

Kapitel 1516

685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a)	420	350	70	-	-	-	-
		b)	750	300	250	200	-	-	-
		c)	750		300	250	200	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a)	550	450	100	-	-	-	-
		b)	1 100	550	400	150	-	-	-
		c)	1 100		550	400	150	-	-
Summe des Kapitels 1516	92 467	a)	970	800	170	-	-	-	-
		b)	1 850	850	650	350	-	-	-
		c)	1 850		850	650	350	-	-

Kapitel 1517

686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Summe des Kapitels 1517	104 623	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Summe des Einzelplans 15	15 325 097	a)	236 703	45 392	27 059	5 685	6 310	152 257	-
		b)	220 524	88 588	70 213	49 648	3 336	8 739	-
		c)	172 200		71 950	53 050	40 750	6 450	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	102
	Gesamtübersicht.....	103
1512	Bundesministerium.....	104
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	108
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	112
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	114
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	118
1517	Robert Koch-Institut.....	121
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	124
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	125

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	54,3	34,0
1512	427 19	3,0	-
1512	427 29	-	-
1512	427 39	1,0	-
1512	427 49	-	-
1513	427 09	19,8	7,8
1513	427 19	1,5	-
1513	427 39	60,9	-
1513	427 49	29,4	-
1513	427 59	3,7	-
1514	427 09	33,8	7,9
1514	427 19	-	-
1514	427 29	3,6	-
1515	427 09	77,1	22,6
1515	427 19	30,2	-
1515	427 29	25,2	-
1515	427 39	4,8	-
1515	427 49	7,1	-
1515	427 59	94,3	-
1515	427 69	5,4	-
1516	427 09	80,9	34,0
1516	427 19	3,1	-
1516	427 29	4,9	-
1516	427 39	1,0	-
1517	427 09	102,2	40,3
1517	427 19	213,5	3,0
1517	427 29	0,8	-
Zusammen		861,5	149,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1512	Bundesministerium.....	533,2	507,2	196,5	223,5	729,7	730,7
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	43,0	42,0	136,9	137,9	179,9	179,9
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	42,0	37,0	99,5	87,5	141,5	124,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	211,0	201,0	145,5	141,5	356,5	342,5
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	368,5	313,5	475,3	530,3	843,8	843,8
1517	Robert Koch-Institut.....	115,0	113,0	241,8	235,8	356,8	348,8
	Zusammen.....	1 312,7	1 213,7	1 295,5	1 356,5	2 608,2	2 570,2
Leerstellen							
1512	Bundesministerium.....	12,0	13,0	6,5	6,5	18,5	19,5
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	1,0	-	1,0	2,0	2,0	2,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	5,0	6,0	-	1,0	5,0	7,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	3,0	3,0	6,0	6,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	23,0	24,0	13,5	15,5	36,5	39,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	17,0	-	-	-	-	-	-	17,0
kw-Vermerke									
1512	Bundesministerium.....	16,0	1,0	5,0	-	-	-	-	10,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	40,0	-	-	-	-	-	-	40,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	34,0	-	-	-	-	-	-	34,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	98,0	1,0	5,0	-	-	-	-	92,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	16,0	16,0	1,8	-	3,5	6,3
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	50,0	48,0
	Zusammen.....	26,0	26,0	1,8	-	53,5	54,3

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	45,0	39,0	31,9	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 16.....	32,0	38,0	30,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 15.....	96,0	96,0	85,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	96,5	96,5	64,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	56,4	36,4	32,7	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
A 13 g.....	70,4	70,4	53,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	33,6	33,6	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,5	10,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,8	10,8	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	8,8	7,1	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	530,2	504,2	393,4	-	-	-	-	6,0	6,0	26,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	7,0	9,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,5	34,5	47,6	-	1,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-
E 12.....	5,0	5,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,1	12,1	9,7	-	-	-	-	-	6,0	1,0	-	-	-
E 9a.....	23,8	21,8	22,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	28,7	33,7	30,1	-	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-	-
E 7.....	27,6	20,6	17,4	-	-	-	-	6,0	-	1,0	-	-	-
E 6.....	33,1	29,1	42,1	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 5.....	13,1	21,1	26,8	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 4.....	12,8	12,8	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	195,5	218,5	291,2	-	1,0	-	-	-	14,0	14,0	4,0	26,0	-
Insgesamt.....	195,5	218,5	304,2	-	1,0	-	-	-	14,0	14,0	4,0	26,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A16; 7,8 A15; 23,4 A14; 10,0 A13h; 3,0 A13g; 13,9 A12; 1,5 A11; 1,0 A9m; 1,3 A8; 1,0 A7; 2,1 A6m; 7,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 90,7).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 3,8 E15; 23,4 E14; 13,0 E13; 11,4 E12; 1,0 E11; 4,0 E10; 2,0 E9b; 1,3 E9a; 4,1 E6; 7,0 E5; 5,2 E4; 1,5 E3 (Zusammen: 90,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	3,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
Insgesamt.....	12,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,5	4,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	6,5	6,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw	
			1.	kw 31.12.2021
			1.1	-
A 16.....	1,0	-	1.1.1	EU-Ratspräsidentschaft -
			3.	kw 31.12.2021
			3.1	-
A 13 h.....	1,0	-	3.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016 -
A 13 g.....	1,0	-		-

1512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				5.1	schwerbehindert	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
				7.	kw 30.06.2021	
				7.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	schwerbehindert	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Tgr. 01 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	-	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	3,0	2,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	5,0	4,0	1,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	32,0	22,9	-	-	-	-	-	2,0	2,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,5	6,5	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	6,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,9	72,9	67,3	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	1,0	-
Insgesamt.....	71,9	72,9	68,3	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	1,0	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0												
-----------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0												
E 14.....	7,8												
E 13.....	11,5												
E 12.....	0,5												
E 11.....	1,0												
E 10.....	0,8												
E 9b.....	1,2												
E 9a.....	1,0												
Zusammen.....	24,8												
Insgesamt.....	25,8												

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B4; 1,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B4); 3,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 7,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 - 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... - 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. ku
A 11..... 1,0 - 1,0 1.4 in Bes.-Gr. A 10
1.4.1 - -

Zu Titel 428 01

kw
1. kw
E 7..... 1,0 - 1,0 1.3 -
1.3.2 Stelleneinsparung HG 2011 -

Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 11

Beamten und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	18,5	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				1.	kw	
				1.1	kw	
					-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Zu Titel 428 11

				1.	kw	
				1.1	kw	
					-	
E 15.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-
E 14.....	18,5	-	18,5			-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9a.....	0,5	-	0,5			-
Zusammen.....	34,0	-	34,0			

Tgr. 03 - Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke					
				+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	7,5	7,5	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke				und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-					+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	11,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	32,0	25,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	31,5	28,5	28,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	15,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	12,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,5	87,5	86,5	16,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	4,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E5 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1	-	
				2.1.1	ABDA-Kooperation	-

Tgr. 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamten und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A12.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,5 E12.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	33,0	31,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	77,0	66,0	55,2	12,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	179,0	132,9	12,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,5	9,5	8,0	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	9,5	8,9	2,0	-	-	-	-	6,0	1,0	-	-	-
E 7.....	10,0	9,0	7,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	7,5	6,2	-	1,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	34,5	34,5	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	122,5	118,5	108,6	5,0	1,0	-	-	-	8,0	8,0	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,7
E 14.....	44,8
E 13.....	11,5
E 12.....	3,3
E 11.....	1,0
E 10.....	2,4
E 9.....	71,7
E 8.....	12,4
E 7.....	7,6
E 6.....	16,6
E 5.....	15,0
Zusammen.....	198,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 0,5 A15; 0,3 A14; 8,8 A13h; 0,7 A13g; 5,1 A12; 1,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 18,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 9,2 E14; 2,6 E12; 3,9 E11; 1,7 E10 (Zusammen: 18,4).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-
				1.1.1 -	
			2.	kw	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2 -	-
				2.2.1 -	
			6.	kw 31.12.2019	
A 15.....	-	-	1,0	6.1 -	
A 14.....	-	-	1,0	6.1.1 GCP-Drittlandsinspektionen gegen Arzneimittel-fälschungen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	5,0		Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1 schwerbehindert	-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	7,0	-	7,0		

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A9g.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E9b.

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen..... - 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

				1.	kw	
				1.1	kw	
				1.1.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 51

				1.	kw	
				1.1	kw	
				1.1.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	39,0	39,0	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	43,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	114,0	110,0	98,5	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	46,5	45,5	44,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	8,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 12.....	12,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	14,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 10.....	7,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 9 g.....	14,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	15,0	-
A 9 m+Z.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	11,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	12,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 7.....	7,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 6 m.....	6,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	10,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 5.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	368,5	313,5	278,8	3,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	52,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	26,5	30,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	70,5	57,5	88,3	-	-	-	-	-	1,0	15,0	-	-	1,0
E 13.....	12,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	1,0
E 12.....	3,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 11.....	23,5	29,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
E 10.....	4,0	3,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	44,0	-	43,0	-	-	-	-	-	-	44,0	-	-	-
E 9b.....	44,0	103,0	58,0	2,0	-	-	1,0	-	1,0	-	44,0	-	15,0
E 9a.....	139,5	134,5	141,5	-	-	1,0	-	-	1,0	8,0	-	-	3,0
E 8.....	27,0	45,0	36,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	8,0	-	10,0
E 7.....	25,5	30,5	31,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	5,0
E 6.....	27,5	9,5	34,0	-	-	-	-	-	-	23,0	1,0	-	4,0
E 5.....	15,3	37,3	17,3	-	-	-	-	-	-	3,0	23,0	-	2,0
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	472,3	527,3	550,6	2,0	1,0	2,0	2,0	-	4,0	95,0	95,0	-	52,0
Insgesamt.....	472,3	527,3	552,6	2,0	1,0	2,0	2,0	-	4,0	95,0	95,0	-	52,0

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0
E 14.....	34,5
E 13.....	3,2
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 9b.....	3,0
E 9a.....	5,5
E 8.....	6,0
E 6.....	1,0
E 5.....	1,0
Zusammen.....	64,2

Haushaltsvermerk:
Zu Titel 422 01
Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01
Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:
Zu Titel 422 01
Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 2,7 B1; 10,0 A15; 11,5 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7; 2,5 A6m (Zusammen: 32,7).

Zu Titel 428 01
Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 1,0 AT(B1); 4,0 E15; 16,2 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E7; 2,5 E6 (Zusammen: 32,7).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	2.1	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstellenin-		
			1.4	haber /innen		
A 12.....	1,0	-	1,0	in Bes.-Gr. A 11		
			1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000		-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	
				1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7	in Bes.-Gr. A 8	
				1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17	in Bes.-Gr. A 10	
				1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 5	
				3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
E 15.....	-	-	1,0	1.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	1.1.4	Sicherheit bei Medizinprodukten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9a.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw	
E 10.....	1,0	-	-	2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	2,0	2.1.1	CTS/Eudratrack	Neue Stelle Wegfall der Stelle
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9a.....	1,0	-	-	7.2	-	
E 8.....	1,0	-	2,0	7.2.1	-	Neue Stelle Wegfall der Stelle
Zusammen.....	4,0	-	8,0			

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -		+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	11,0	16,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	31,0	30,0	16,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	115,0	113,0	77,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	31,0	31,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	7,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	2,0	9,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	34,1	34,1	20,5	1,0	-	-	-	1,0	2,0	-	-
E 9a.....	24,2	25,2	22,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	27,0	27,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,5	20,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,2	12,2	15,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	24,2	24,2	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,6	14,6	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	239,8	233,8	216,9	6,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Insgesamt.....	240,8	234,8	217,9	6,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,5
E 14.....	120,2
E 13.....	24,0
E 12.....	9,4
E 11.....	9,4
E 10.....	13,6
E 9c.....	0,5
E 9b.....	71,0
E 9a.....	46,7
E 8.....	16,6
E 7.....	12,0
E 6.....	17,8
E 5.....	16,0
E 4.....	4,0
E 3.....	22,5
Kr. 7a.....	0,8
Zusammen.....	394,0

1517 Robert Koch-Institut

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 12,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 11,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 21,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
----------	-----	-----	--------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1,0	2. 2.1 2.1.1	ku ku in Bes.-Gr. A 12	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1. 1.1 1.1.1	kw kw	-

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

15 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1516	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1514	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1514, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1514, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1514, 1516	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

1504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	3,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	3,0	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	4,0	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	4,0
E 13.....	-	-	4,0	-	-	29,0	29,0
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	-	8,0	-	-	3,0	7,5
E 8.....	-	-	6,0	-	-	4,0	2,5
E 7.....	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	2,0
E 5.....	-	-	7,0	-	-	3,0	2,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	37,0	-	-	47,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	40,0	-	-	50,0	48,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	40,0	-	-	50,0	48,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.
- Zu AT (B 2):**
Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1602	Klimaschutz.....	17
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	24
1604	Naturschutz.....	31
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	38
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	43
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	44
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
1612	Bundesministerium.....	53
1613	Umweltbundesamt.....	58
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	61
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	68
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	75
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	82
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	83
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	87
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	88
	Personalhaushalt.....	95

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMU wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMU einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 467 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind

auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMU unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMU Zuständigkeiten im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung ist im Geschäftsbereich des BMU das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit errichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMU ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,

4. Naturschutz,

5. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	59 627	51 865	+7 762		64 558
Übrige Einnahmen.....	865 193	766 349	+98 844		264 178
Gesamteinnahmen.....	924 820	818 214	+106 606		328 736
Ausgaben					
Personalausgaben.....	313 319	334 197	-20 878	24 839	299 399
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339 794	304 118	+35 676	78 402	260 030
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	207 229	176 918	+30 311	31 529	161 131
Ausgaben für Investitionen.....	1 789 416	1 514 314	+275 102	254 452	1 004 613
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 082	-42 447	+17 365		-
Gesamtausgaben.....	2 624 676	2 287 100	+337 576	389 222	1 725 173
davon flexibilisiert.....	395 499	402 893	-7 394	88 858	349 674
davon nicht flexibilisiert.....	2 229 177	1 884 207	+344 970	300 364	1 375 499
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	275 563	295 063	-19 500	24 839	259 888
Aus Hauptgruppe 5.....	102 566	95 028	+7 538	38 678	76 999
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	111	107	+4	14	93
Aus Hauptgruppe 7.....	128	1 519	-1 391	16 136	2 459
Aus Hauptgruppe 8.....	17 131	11 176	+5 955	9 191	10 235
Zusammen.....	395 499	402 893	-7 394	88 858	349 674
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 328 138				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	704 961				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	632 994				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	482 815				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	156 560				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	147 532				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	131 890				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	33 186				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	-	318	184

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR; 100 DKK = 13,39172 EUR; 1 CHF = 0,88739 EUR; 1 GBP = 1,11791 EUR; 1 PLN = 0,23248 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 59,3 Mio. Euro den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von In-

vestitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (rd. 27 Mio. Euro). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen 46,2 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen werden durch das BMU Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltschutzes gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,
2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,

3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	1
Epl. 05.....	68
Epl. 06.....	255
Epl. 08.....	405
Epl. 09.....	1 498
Epl. 10.....	317
Epl. 12.....	1 914
Epl. 14.....	467
Epl. 16.....	2 625
Epl. 17.....	17
Epl. 23.....	2 468
Epl. 30.....	1 295
Epl. 60.....	1
Zusammen.....	11 331

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" wird im Zusammenhang mit dem derzeit vom Klimakabinett beratenen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 431
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 431
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	104 555	77 848	+26 707	10 000	58 477
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	42 353	42 471	-118	794	43 665
Ausgaben für Investitionen.....	38 001	33 691	+4 310	16 123	29 385
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	184 909	154 010	+30 899	26 917	131 527
davon nicht flexibilisiert.....	184 909	154 010	+30 899	26 917	131 527
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	161 325				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	54 948				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	52 275				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	42 802				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 392
-332				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	37
-332				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu-	-	-	2
-332	gunsten des Umweltschutzes			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
-332				

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(72)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 900	4 650	2 900
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 900 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 900 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 900 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	2 900
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 000
Zusammen.....	5 900

532 05 Internationale Zusammenarbeit
-332

23 361 4 950 6 790

Verpflichtungsermächtigung..... 7 357 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 857 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.**
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

- Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
- Abstimmung der Forschung,
- Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Mehr wegen EU-Ratspräsidentschaft.

533 02 Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender
-332 Fluss- und Küstengewässer

4 095 3 850 -

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

Deutschland zufallende Aufgaben aus Internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Donau, der Oder, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO. Darüber hinaus werden im Rahmen des Messprogramms Aufgaben zur Unterstützung der Umsetzung europäischer Richtlinien sowie der Berichterstattung hierzu erfüllt. Schließlich werden mit dem Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) wichtige Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP wahrgenommen sowie die Instrumente zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Priorisierung der Bundesmittel nach dem Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz bereitgestellt.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 Betrieb der Umweltprobenbank -332	3 916	4 131	4 034
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	67 283	60 267 10 000	44 753
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 76 984 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 960 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 624 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **52 584 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Haushaltsjahr 2021..... 17 960 T€
Haushaltsjahr 2022..... 18 624 T€
Haushaltsjahr 2023..... 16 000 T€

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	59 283
1.1 Umweltpolitische Grundsatzfragen und übergreifende Fragen des Umweltschutzes.....	15 883
1.2 Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Meeresschutz.....	4 000
1.3 Ressourceneffizienz, Rohstoffpolitik, Kreislauf- und Abfallwirt- schaft, nachhaltige Produktpolitik.....	6 000
1.4 Umweltaspekte der Energiewende.....	2 500
1.5 Luftreinhaltung, umweltfreundliche Technologien, Lärmschutz, nachhaltige Mobilität.....	8 000
1.6 Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosys- teme, Chemikaliensicherheit.....	12 000
1.7 Bodenschutz, nachhaltiges Flächenmanagement, Altlasten.....	1 500
1.8 Klimaschutz.....	5 500
1.9 Anpassung an den Klimawandel.....	3 900
2. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....	8 000
Zusammen.....	67 283

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zu 2.:

Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, finanziert. Hierbei sind vorgesehen:

1. Ausarbeitung von Konzepten/Projektvorschlägen inklusive Durchführbarkeitsstudien.
2. Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zur Durchführung von Vorhaben (Erläuterungen 1 und 2) sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden; zu Nr. 2 der Erläuterungen auch für erforderliche Projekträgerkosten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	10 742	10 742 268	12 440
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 094 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 594 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 547	1 547	1 547
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	1 908	1 908	1 908
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen			3 455	3 455	3 455
- Summe Tit. 685 04			3 455	3 455	3 455

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(2 000)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		476	474	485
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		121	135	114
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		278	353	241
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		120	100	74
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....		9	16	8
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....		605	588	521
2.1.7	Normenausschuss "Bauwesen".....		56	66	69
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		268	265	256
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....		36	22	26
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....		23	23	21
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		7	7	7
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....		200	150	178
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	522
2.3	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden		4 546	4 546	4 527
Zusammen			7 287	7 287	7 049
Insgesamt			10 742	10 742	10 504
- Summe Tit. 685 04			10 742	10 742	10 504

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMU bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	23 871	22 487	21 524
-332				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....			314	-	314
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50		121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen.....	15,30	193 GBP	216	-	216
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	235 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....			21	-	21
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maasskommission....	14,30		65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25		185	-	185
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen.....	6,36	356 USD	300	-	300
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Beitrag an IPCC.....	5,20	357 CHF	321	-	321
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Forschung Klimaschutz					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		509	-	509
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75		130	-	130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	466 USD	390	-	390
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		3 054	3 476	6 530
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33		99	-	99
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,12		149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	710	8 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....			-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	55 USD	52	-	52
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	12	459 USD	430	-	430
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	11,03	239 USD	237	-	237
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
23. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Reduzierung von kurzlebigen klimarelevanten Schadstoffen					
24. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor Quecksilber					
25. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....			35	-	35
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Erhöhung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Elektromobilität					
26. UNECE-Konvention.....	18	397 USD	-	330	330
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
27. Chemikalienprogramm der OECD.....			-	245	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
28. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			-	250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
29. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			-	126	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
30. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....			-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
31. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....			-	180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Klima-Programm					
32. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....			-	100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
33. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....			-	25	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
34. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			14 806	9 065	23 871
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15 sowie 26 - 33, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 04 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	5 000	5 000	4 474
-332		526	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen nachhaltigen Export von Umweltechnologie (z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz sowie nachhaltige Wirtschaft, Konsummuster und Mobilität) zu schaffen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 346
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200 40	124
----------------	--	-----	-----------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	- 1 958	10 599
883 02 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	3 450	2 550 625	-
883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	7 000	2 500	-

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	26 951	25 351 10 000	16 253
	Verpflichtungsermächtigung.....	29 590 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 517 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 651 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 022 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 T€		
	Erläuterungen:			
	Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.			
	Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt- haus Neustädter Bucht	400	450	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 200 T€		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(240)
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
686 01 -332	Zuweisung zum Werra-Ulster-Weser-Fonds		-	1 000
687 03 -332	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen		1 502	1 881
896 04 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland		2 640 3 500	2 409

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 466,8 Mio. Euro stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden mit 55,7 Mio. Euro Projekte von Unternehmen, Kommunen und privaten Verbrauchern u. a. durch das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** ist im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Teil des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung und hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern.

Die **ationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzzielen festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potenziale klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 077	21 628	+449		18 835
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22 077	21 628	+449		18 835
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 656	21 906	+1 750	1 622	17 553
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	57 893	61 900	-4 007	20 622	50 859
Ausgaben für Investitionen.....	566 828	456 828	+110 000	55 923	410 114
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	648 377	540 634	+107 743	78 167	478 526
davon nicht flexibilisiert.....	648 377	540 634	+107 743	78 167	478 526
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	782 979				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	249 269				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	202 033				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	111 677				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	49 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	211
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	20 077	19 628	18 624

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -332	Klimaschutzkampagne	2 656	2 656	-
----------------	---------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird die Durchführung einer bundesweiten, zielgruppenorientierten Klimaschutzkampagne finanziert. Ziel dieser Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über die Folgen des Klimawandels zu informieren und die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft Treibhausgase zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahr- -332 ten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	2 000 1 089	1 911
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	2 000
---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Unternehmen (KEI).....	1 750
2. Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM).....	250
Zusammen.....	2 000

532 05 Internationale Zusammenarbeit -332	17 000	17 000 533	15 638
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Entwicklung der Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	10 000
Zusammen.....	17 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens bzw. anderer internationaler Vereinbarungen wie dem Offsetting-System Carbon Offsetting and Reduction Scheme for international Aviation (CORSIA) unter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Hier bedarf es auch der Berücksichtigung der Qualitätssicherung CORSIA-kompatibler Offsetting-Schemes im Bereich REDD+ und des freiwilligen Marktes. Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung bzw. Überführung der Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) unter das Paris Abkommen, die Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktmechanismen sowie des freiwilligen Kohlenstoffmarktes mit Blick auf die Ambitionssteigerung der nationalen Klimaschutzbeiträge der Gastländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen

dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten,

dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,

dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens,

der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,

der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie

dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	55 693	53 800 20 000	44 061
----------------	---------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 079 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 269 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 533 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 277 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Richtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, innovative Klimaschutzprojekte, Pilotvorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz, Gutachten, Informationsmaterialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative).

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

686 06 -332	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 200	2 200 622	4 694
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	18 505	6 639	2 200	3 066	2 200	4 400
2. Finanzierungsanteil der EU.....	2 927	6 108	-	-3 181	-	-
Zusammen.....	21 432	12 747	2 200	-115	2 200	4 400

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung".

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 200 000 € hinzuzurechnen.

Ausgaben für Investitionen

812 03 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung 100 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€

896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland 466 828 456 828 410 114
-332 55 923

Verpflichtungsermächtigung..... 550 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 05

2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(231)
---	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 01 Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung -165		250	4
681 01 Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern -332		-	-
683 07 Entwicklung von Leitlinien zur Dekarbonisierung der Industrie -332		2 000	-
685 05 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel -332		3 900	2 104

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu sind die Betreiber verpflichtet, den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch die Offenhaltung und im Fall des Ausschlusses den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen dieses Gesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernimmt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 413	12 512	+3 901		6 951
Übrige Einnahmen.....	864 448	765 373	+99 075		263 196
Gesamteinnahmen.....	880 861	777 885	+102 976		270 147
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 700	3 700	-		3 700
Ausgaben für Investitionen.....	1 133 583	980 108	+153 475	150 000	529 644
Gesamtausgaben.....	1 137 283	983 808	+153 475	150 000	533 344
davon nicht flexibilisiert.....	1 137 283	983 808	+153 475	150 000	533 344
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 243 217				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	353 693				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	331 432				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	293 754				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	66 930				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	97 732				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	94 090				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 586				

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	14 295	10 394	6 951
----------------	-----------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	14 295
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	14 295

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

341 01 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	864 448	765 373	263 196
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind gemäß § 28 Standortauswahlgesetz und § 1 Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	399 954
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	48 175
3. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
4. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH).....	415 700
Zusammen.....	864 448

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMU Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren, insbesondere das Projekt Gorleben (Titel 891 01).

Zu 4.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMU abführen.

Mehr wegen refinanzierter Mehreinnahmen im Rahmen der Durchführung des Projekts Konrad.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
-342				
686 03	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000
-342				

Ausgaben für Investitionen

891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	717 883	578 393	420 031
-342			150 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 530 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	399 954
2. Stilllegung Schachanlage Asse.....	195 972
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	67 888
4. Standortauswahlverfahren.....	24 434
5. Projekt Gorleben.....	15 340
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	14 295
Zusammen.....	717 883

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfE und der anderen beteiligten Behörden (z.B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachtanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMU-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, in denen weitere refinanzierbare Ausgaben etatisiert sind:

Kap. 1611 Tit. 542 01,

Kap. 1611 Tgr. 57,

Kap. 1611 Tit. 424 01,

Kap. 1611 Tit. 441 01,

Kap. 1611 Tit. 443 01,

Kap. 1611 Tit. 452 02,

Kap. 1611 Tit. 526 01,

Kap. 1611 Tit. 526 02,

Kap. 1611 Tit. 527 03,

Kap. 1611 Tit. 543 01,

Kap. 1611 Tit. 545 01,

Kap. 1611 Tit. 634 03,

Kap. 1615,

Kap. 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Bedarfsanpassung an die Projekte Konrad und Asse.

891 02 Zwischenlagerung -342	415 700	401 715	109 613
---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 713 217 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 153 693 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 151 432 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 143 754 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 66 930 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 97 732 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 090 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 586 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 02

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernehmen sowie ein zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad errichten muss. Das Bereitstellungslager soll bis zum Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Entsorgungsfonds dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortforschung (Auswirkungen des

Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemsenschutz, etc.) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMU setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Ziel des Bundesprogramms **Biologische Vielfalt** ist es, Projekte zu fördern, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen und die für Deutschland besonders repräsentativ sind. Der Insektenschutz stellt einen aktuellen Schwerpunkt dar. Zudem sollen die Vorhaben dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der biologischen Vielfalt für Mensch, Natur und Wirtschaft zu stärken.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufga-

ben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		2 547
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		2 547
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 650	24 150	+1 500	5 300	22 767
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50 919	40 611	+10 308	10 000	24 765
Ausgaben für Investitionen.....	33 745	30 945	+2 800	6 949	14 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	110 314	95 706	+14 608	22 249	61 913
davon nicht flexibilisiert.....	110 314	95 706	+14 608	22 249	61 913
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	88 763				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	27 305				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	29 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 828				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 730				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		1 000	1 000	2 547
-332				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 500	2 200	2 037
-332		400	

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Kosten des Betriebes der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Kosten des Betriebes der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
Zusammen.....	2 500

532 05 Internationale Zusammenarbeit -332	5 500	6 000	5 152
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 650 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	17 650	15 950 4 900	15 578
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 430 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 090 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 700
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 700
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 700
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 200
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	3 500
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	900
9. Insektenschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	1 700
Zusammen.....	17 650

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	2 552
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	42 300	32 100 10 000	17 670
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 528 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 788 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 440 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen Aktionsprogramm Insektenschutz.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	4 619	4 511	4 543
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	494 CHF	438	52	490
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	383 USD	325	-	325
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		402	321	723
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	325 CHF	317	-	317

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 015 USD	913	52	965
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		41	26	67
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		52	-	52
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		75	26	101
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		180	26	206
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		280	-	280
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	212 USD	93	-	93
Zusammen.....			4 116	503	4 619
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Na- 14 000 14 000 11 035
-332 tur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung 3 500

Verpflichtungsermächtigung..... 12 831 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 327 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 904 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

892 01 Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet 2 945 2 945 2 288
-332 des Naturschutzes 949

Verpflichtungsermächtigung..... 3 134 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 810 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 016 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 578 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 730 T€

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
893 01 -332	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	6 800	4 000 2 500	1 058
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 600 T€			
893 02 -332	Wildnisfonds	10 000	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(353)

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 32,2 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der **nuklearen Ver- und Entsorgung** (Titel 544 01), sowie die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Be-

reich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die **Entsorgung** der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen

erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung im medizinischen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 880
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 880
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 662	35 662	-	14 500	30 001
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	35 822	10 655	+25 167	99	20 033
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	8 384
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	71 484	46 317	+25 167	14 599	58 418
davon nicht flexibilisiert.....	71 484	46 317	+25 167	14 599	58 418
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 732				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 132				

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -342		1 000	1 000	1 880
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -342		-	- 6 000	-
---	--	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.**

532 05 Internationale Zusammenarbeit -342		3 450	3 450 500	3 089
--	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 690 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.**

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	32 212	32 212	26 912
-165		8 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 27 442 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 442 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMU hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMU der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes	34 992	9 825 74	18 091
----------------	--	--------	-------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	17 492
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Schulung IMIS.....	60
4. Erstattungen an Landessammelstellen nach AtG.....	7 849
5. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	3 091

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	6 000
Zusammen.....	34 992

Zu 1. bis 3.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz -StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 4. bis 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen (Nr. 4).

Weiterhin handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 5).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 6).

Mehr wegen erhöhten Zweckausgaben der Länder.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	1 444
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

687 03 -342	BMU-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 25	498
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	-	-	8 384
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		20
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		570
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		590
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 967	47 841	+1 126	374	48 389
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 292	19 255	-2 963	10 993	14 430
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 345	16 408	-1 063		16 981
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 082	-42 447	+17 365		-
Gesamtausgaben.....	55 522	41 057	+14 465	11 367	79 800
davon flexibilisiert.....	40 976	43 830	-2 854	11 367	38 951
davon nicht flexibilisiert.....	14 546	-2 773	+17 319		40 849
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 380				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	690				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	20
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	570
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	39	33
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	33 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	609	357
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	159
2. BfE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1611 - 543 01..... 6 502

1611 - 545 01..... 1 641

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880 -5 254

972 02 Globale Minderausgabe
-880 -14 906 -20 280 -

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880 -4 922 -22 167 -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (30)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(39 131)	(39 026)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	250	360	245
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	32 581	32 366	33 180
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	1 006
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	2
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 850	4 850	4 887
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	1 139
-018				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	25 181	25 223 374	24 911
Aus Hauptgruppe 5.....	15 795	18 607 10 993	14 040
Zusammen.....	40 976	43 830 11 367	38 951

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 2 923 2 423 2 758

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 6 137 5 637 5 395

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 726 705 526

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 300 300 390

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 632 645 -1 051

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	39
2. UBA.....	354
3. BfE.....	220
4. BfS.....	19
Zusammen.....	632

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-332 6 789 7 729 7 608

Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 690 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 690 T€

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	2 070
2. UBA.....	4 177
3. BfN.....	305

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. BfE.....	200
5. BfS.....	37
Zusammen.....	6 789

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMU

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	690
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	415
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	46
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	6
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	307
15. Strahlenschutzkommission.....	343
16. Entsorgungskommission.....	100
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	80
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	29
Zusammen.....	2 070

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Übersetzungen.....	110
13. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
14. Gutachten und Studien.....	475
15. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
16. Emissionshandel.....	496
17. Klimaschutz.....	738
18. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
19. Berichtspflichten.....	300
20. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
Zusammen.....	4 177

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	300
Zusammen.....	305

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	32
Zusammen.....	37

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	231	276	307
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 502	7 962	5 098
-332			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	5 274
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen des BMU.....	3 400

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	350
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	500
1.5 Internet/Soziale Medien.....	904
2. UBA.....	469
2.1 Publikationen.....	339
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	30
2.4 Veröffentlichungen und Dokumentationen des NBG einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
3. BfN.....	150
4. BfE.....	187
5. BfS.....	422
Zusammen.....	6 502

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	1 641	1 995	2 078
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	841
2. UBA.....	370
3. BfN.....	170
4. BfE.....	45
5. BfS.....	215
Zusammen.....	1 641

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.

2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.

3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		15 095	16 158	15 842
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	7 600
2. UBA.....	4 200
3. BfN.....	1 028
4. BfE.....	967
5. BfS.....	1 300
Zusammen.....	15 095

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Abteilung P (Planung, Strategie, Presse, Kommunikation),
2. Abteilung Z (Zentralabteilung, Verwaltung, Haushalt, Forschung),
3. Abteilung G (Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, gesellschaftspolitische Grundsatzfragen),
4. Abteilung IK (Internationales, Europa, Klimaschutz),
5. Abteilung S (Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz),
6. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz),
7. Abteilung IG (Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit),
8. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		48
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		48
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 686	101 629	-21 943	900	85 430
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 352	40 668	+684	2 672	40 435
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16	16	-	8	11
Ausgaben für Investitionen.....	2 363	2 984	-621	7 561	3 178
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	123 417	145 297	-21 880	11 141	129 054
davon flexibilisiert.....	102 151	122 741	-20 590	11 141	106 498
davon nicht flexibilisiert.....	21 266	22 556	-1 290		22 556

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	46
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(320)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 266	22 556	22 556
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 558)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(60)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 686	101 629 900	85 430
Aus Hauptgruppe 5.....	20 086	18 112 2 672	17 879
Aus Hauptgruppe 6.....	16	16 8	11
Aus Hauptgruppe 7.....	48	1 519 6 903	1 841
Aus Hauptgruppe 8.....	2 315	1 465 658	1 337
Zusammen.....	102 151	122 741 11 141	106 498

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	493	493	508
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	56 323	71 251	55 005
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 775	2 775	3 654
------------------	--	-------	-------	-------

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 860	26 875	25 880
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	235	235	383
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 095	4 095	2 999
------------------	--	-------	-------	-------

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	103
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 000	5 536	5 872
F 518 01	Mieten und Pachten -011	543	543	366
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	1 399
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	492	282	249
F 527 01	Dienstreisen -011	3 500	3 500	3 957
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 178	2 778	2 637
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 188	288	297

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	133
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	500
5. Maßnahmen zur Förderung des UN-Standortes/des internationalen Konferenzstandortes Bonn.....	400
6. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 188

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	16	16	11
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	48	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	1 471	1 841
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanie rung des Dienstgebäudes Robert-Schu- man-Platz 3.....	17 099	11 578	1 471	4 050	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 557	-	633	-	-
Zusammen.....	19 289	13 135	1 471	4 683	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	-	-
----------	-------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-21
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	880	565	235
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 425	900	1 102
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	975
Zusammen.....	1 425

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMU bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01) und Biozidgebiet (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 934	4 096	+1 838		19 366
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		63
Gesamteinnahmen.....	5 949	4 111	+1 838		19 429
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 568	94 995	+5 573	31	91 814
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 332	39 682	+650	16 074	38 180
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	41	-	4	38
Ausgaben für Investitionen.....	3 881	3 881	-	11 700	4 798
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	144 822	138 599	+6 223	27 809	134 830
davon flexibilisiert.....	131 547	125 324	+6 223	19 507	116 795
davon nicht flexibilisiert.....	13 275	13 275	-	8 302	18 035

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	5 274	3 436	9 920
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	233
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	280
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	3 237
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Zentrale Stelle Vollzug Sammlung / Entsorgung von Verpackungen / Wertstoffen.....	452
1.10 Sonstiges.....	508
Zusammen.....	5 274

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	643	643	587
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	543
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	643

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	8 821
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	9
-331				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	29
-331				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	63
-331				

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 386)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 275	13 275	9 980
-331				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(182)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(169)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (8 302)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 788
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 8 302	5 256
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	11

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	100 568	94 995 31	89 026
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 057	26 407 7 772	22 944
	Aus Hauptgruppe 6.....	41	41 4	38
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 9 009	577
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 881	3 881 2 691	4 210
	Zusammen.....	131 547	125 324 19 507	116 795
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	37 718	33 565	21 341
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	5 294	5 294	18 369
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	57 296	55 876	49 165
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	151
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	3 021	3 021	3 761
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	930	888
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 872	4 872	4 628
F 518 01	Mieten und Pachten -331	350	350	190
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	532
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	531
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	2 221

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-331 4 814 4 814 3 076

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-331 9 308 8 658 6 869

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	5 417
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	1 844
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	9 308

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-331 363 363 248

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-331 - - -

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 41 41 38

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-331 - - 403

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-331 - - 174

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	69 874	69 874	-	-	-	-
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 468	3 468	-	-	-	-
Zusammen.....	73 342	73 342	-	-	-	-

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	4
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	54
Zusammen.....	54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 104	2 104	2 494
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	848
2. Ersatzbeschaffung.....	1 223
3. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	2 104

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 723	1 723	1 712
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	396
2. Ersatzbeschaffung.....	1 327
Zusammen.....	1 723

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 474	1 311	+163		1 117
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 484	1 321	+163		1 117
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 827	22 093	+734	2 146	20 551
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 950	15 873	+1 077	525	14 104
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25	25	-	1	23
Ausgaben für Investitionen.....	3 306	1 596	+1 710	7	1 169
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 108	39 587	+3 521	2 679	35 847
davon flexibilisiert.....	39 770	36 515	+3 255	2 679	32 989
davon nicht flexibilisiert.....	3 338	3 072	+266		2 858
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 542				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 956				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 864				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 722				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	835	672	623
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	614
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	835

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	34
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	132
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	184
----------------	---	-----	-----	-----

125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	168	168	121
----------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	23
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
----------------	------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	2 996	2 800
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(623)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	36
----------------	--	----	----	----

459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	22
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	22 779	22 045 2 146	20 515
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 660	12 849 525	11 282
	Aus Hauptgruppe 6.....	25	25 1	23
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 306	1 596 7	1 169
	Zusammen.....	39 770	36 515 2 679	32 989
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -331 ten	10 801	10 237	6 399
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -331 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	500	500	3 864
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	11 458	11 288	10 245
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	20	20	7
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 278	1 128	1 710
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	257	262	304
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	271	200	186
F 518 01	Mieten und Pachten -331	413	363	140
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	135	135	125
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	103	98	119
F 527 01	Dienstreisen -331	520	480	581

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-331 1 240 1 240 1 200

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-331 9 355 8 855 6 883

Verpflichtungsermächtigung..... 8 742 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 356 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 264 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	5 050
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
Zusammen.....	9 355

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-331 88 88 34

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-331 land geringeren Umfangs 25 25 23

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-331 - - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-331 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-331 - 70 -

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01</i>	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>1 986</i>	<i>366</i>	<i>16</i>
<i>F 812 02</i>	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>1 320</i>	<i>1 160</i>	<i>1 153</i>

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	765
2. Ersatzbeschaffung.....	555
Zusammen.....	1 320

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) errichtet worden.

Es hat seine Tätigkeit zum 1. September 2014 aufgenommen und befindet sich in einer ersten Aufbauphase.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radio-

aktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),

2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMU oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin und in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 976	6 241	+735		5 253
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		325
Gesamteinnahmen.....	7 696	6 961	+735		5 578
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 733	19 896	+837	13 008	11 886
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 913	13 865	+5 048	8 204	5 901
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 978	885	+1 093	2 250	214
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 629	34 651	+6 978	23 462	18 001
davon flexibilisiert.....	37 801	30 746	+7 055	23 379	14 900
davon nicht flexibilisiert.....	3 828	3 905	-77	83	3 101
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 900				

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	6 971	6 236	2 431
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	330
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	3 810
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	2 716
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	15
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	5
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	95
Zusammen.....	6 971

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	2 822
-341				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-341				

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-341

- - -

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-341

- - -

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses
-341

720 720 325

Erläuterungen:

Das BfE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 823	3 900	248
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	2 853
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4)
----------------	---	---	---	-----

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(53)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	-	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 733	19 896 13 008	11 886
Aus Hauptgruppe 5.....	15 085	9 960 8 204	2 800
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 978	885 2 167	214
Zusammen.....	37 801	30 746 23 379	14 900

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -341 ten	16 133	15 390	4 996
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -341 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	159	159	48
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	4 341	4 318	6 816
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	100	29	26
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	950	848	259
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	117	117	2
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	783	179	143

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	700
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	783

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -341		122	107	297
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	85
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	122

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341		200	12	-
---	--	-----	----	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung -341		500	348	106
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -341		580	300	301
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	560
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	580

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341		523	423	63
---	--	-----	-----	----

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341		7 920	4 400	1 258
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	6 210
2. Behördenbeteiligung.....	100
3. Atomrechtliche Aufsicht über Endlager für atomare Abfälle.....	1 600
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	7 920

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341		390	226	74
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben.....	355
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	35
Zusammen.....	390

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 3 000 3 000 297
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 5 5 -
-341 geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-341

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 95 48 -
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
Zusammen.....	95

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 433 407 15
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT) 83

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Sonstiges.....	83
Zusammen.....	433

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 450 430 199
-341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	996
2. Erweiterung.....	288
3. Sonstiges.....	166
Zusammen.....	1 450

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMU, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 644	1 968	+676		7 110
Übrige Einnahmen.....	-	231	-231		24
Gesamteinnahmen.....	2 644	2 199	+445		7 134
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 538	47 743	-7 205	8 380	41 329
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 432	15 209	+1 223	8 512	18 182
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 110	1 086	+24	1	1 056
Ausgaben für Investitionen.....	5 731	3 396	+2 335	3 939	3 346
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	63 811	67 434	-3 623	20 832	63 913
davon flexibilisiert.....	43 254	43 737	-483	20 785	39 541
davon nicht flexibilisiert.....	20 557	23 697	-3 140	47	24 372

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2 290	794	586
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	1 200
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	27
Zusammen.....	2 290

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
-341				

119 99	Vermischte Einnahmen	342	1 162	6 497
-341				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12
-341				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	15
-341				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	231	24
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(252)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 544	5 767	5 416
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	18

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(1 393) (47)	
---------	---	-------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	431
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	733	686
----------------	---	----	-----	-----

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	344	4 694
----------------	---	---	-----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	47 47	-
----------------	---	---	----------	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (14 666) (16 532)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - Stand AG) obliegt dem BMU.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 326	3 622	4 302
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 170	1 170	384
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 965	10 533	7 406
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	141	-
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 086	1 066	1 035

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	26 616	31 275 8 380	28 120
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 883	9 093 8 512	8 054
	Aus Hauptgruppe 6.....	24	20 1	21
	Aus Hauptgruppe 7.....	80	- 224	41
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 651	3 349 3 668	3 305
	Zusammen.....	43 254	43 737 20 785	39 541
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	7 135	10 103	8 319
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	1 781
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	19 629	17 970
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	50
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	4 356	3 015	2 074
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	300	363
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 427
F 518 01	Mieten und Pachten -341	61	61	154
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	430
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	225
F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	535

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-341 887 887 371

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-341 305

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Elektromagnetische Felder (u. a. Kompetenzzentrum EMF).....	205
2. Sonstige Maßnahmen des Vollzugs des Strahlenschutzgesetzes..	100
Zusammen.....	305

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-341 217 217 475

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	132
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	30
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	217

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-341 geringeren Umfangs 16 14 13

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-342 land geringeren Umfangs 8 6 8

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-341 80 - 41

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-341 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-341 31 259 36

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-4
Zusammen.....	31

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 618	723	960
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Rn-Kalibrierlabor Labor-Datenbank bzw. LIMS-Erweiterung Thoronfolgeproduktkammer.....	574
2. Ersatzbeschaffung	
Messtechnik für NGA Messfahrzeug.....	250
3. Sonstiges.....	794
Zusammen.....	1 618

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -341	4 002	2 367	2 309
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 327
2. Ersatzbeschaffung.....	675
Zusammen.....	4 002

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	-	-
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	-	-
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	-	-
429 31	Nicht aufteilbare Personalausgaben -341	-	-
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	-	-
518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -341	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 900	a) 2 900 b) 9 000 c) 17 600	2 900 3 000 2 900	- 3 000 2 900	- 3 000 2 900	- - 5 900	- - 5 900	- - -
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	23 361	a) 140 b) 4 457 c) 7 357	140 2 057 3 857	- 1 500 3 857	- 900 2 000	- - 1 500	- - -	- - -
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	3 916	a) 1 394 b) 2 400 c) 4 400	797 1 000 1 700	597 800 1 700	- 600 1 500	- - 1 200	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	67 283	a) 47 143 b) 47 500 c) 76 984	34 390 16 800 25 960	12 753 16 700 25 960	- 14 000 30 624	- - 20 400	- - -	- - -
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	10 742	a) 711 b) 8 991 c) 13 094	711 4 491 5 594	- 3 000 5 594	- 1 500 4 500	- - 3 000	- - -	- - -
687 04 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	5 000	a) - b) 5 000 c) 5 900	- 3 000 2 900	- 1 100 2 900	- 900 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a) 494 b) 2 148 c) 2 500	405 1 100 1 200	89 548 1 200	- 500 800	- - 500	- - -	- - -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a) - b) - c) 300	- - 300	- - 120	- - 100	- - 80	- - -	- - -
883 02 - Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	3 450	a) 2 450 b) - c) -	2 412 - -	38 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	7 000	a) - b) 47 500 c) -	- 12 500 -	- 15 000 -	- 12 500 -	- 7 500 -	- - -	- - -
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	26 951	a) 12 959 b) 28 679 c) 29 590	7 488 9 102 9 517	4 715 6 049 9 517	432 8 128 6 651	118 2 000 8 022	206 3 400 5 400	- - -
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	400	a) - b) - c) 3 600	- - 1 200	- - 1 200	- - 1 200	- - 1 200	- - -	- - -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 04 - Investitionen zur Ver- minderung von Umweltbelas- tungen im Ausland	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 168	1 584	528	1 056	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1601	184 909	a)	68 191	49 243	18 192	432	118	206	-
		b)	158 843	54 634	48 225	43 084	9 500	3 400	-
		c)	161 325	-	54 948	52 275	42 802	11 300	-
Kapitel 1602									
531 01 - Klimaschutzkampagne	2 656	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 600	-	2 100	1 500	1 000	-	-
531 02 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstreisen der Bundesregierung und der Bun- desverwaltung	2 000	a)	1 200	700	500	-	-	-	-
		b)	2 400	900	700	800	-	-	-
		c)	1 600	-	400	400	800	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 600	-	1 600	1 200	800	-	-
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 900	10 400	7 700	6 800	-	-	-
		c)	16 100	-	5 900	3 400	6 800	-	-
686 05 - Nationale Klimaschutz- initiative	55 693	a)	35 236	20 668	8 868	5 700	-	-	-
		b)	66 731	18 172	16 377	12 182	10 000	10 000	-
		c)	67 079	-	19 269	15 533	12 277	20 000	-
686 06 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 200	a)	4 638	1 631	1 567	1 440	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Ankauf von Emissions- rechten nach der EU-Lastentei- lungsentscheidung	100 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	140 000	-	80 000	60 000	-	-	-
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	466 828	a)	410 592	232 600	104 654	42 268	20 386	10 684	-
		b)	500 000	140 000	120 000	78 000	60 000	102 000	-
		c)	550 000	-	140 000	120 000	90 000	200 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	-	a)	2 240	1 445	795	-	-	-	-
		b)	3 143	1 863	780	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1602	648 377	a)	453 906	257 044	116 384	49 408	20 386	10 684	-
		b)	597 174	171 335	145 557	98 282	70 000	112 000	-
		c)	782 979	-	249 269	202 033	111 677	220 000	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1603

891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	717 883	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	418 576	152 060	97 935	93 968	20 447	54 166
		c)	530 000		200 000	180 000	150 000	-
891 02 - Zwischenlagerung	415 700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	310 000	150 000	100 000	60 000	-	-
		c)	713 217		153 693	151 432	143 754	264 338
Summe des Kapitels 1603	1 137 283	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	728 576	302 060	197 935	153 968	20 447	54 166
		c)	1 243 217		353 693	331 432	293 754	264 338

Kapitel 1604

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-
		c)	6 600		2 200	2 200	2 200	-
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	5 500	a)	1 118	1 118	-	-	-	-
		b)	5 332	2 682	1 650	1 000	-	-
		c)	6 050		2 750	1 650	1 650	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	17 650	a)	8 326	6 386	1 940	-	-	-
		b)	16 169	5 919	6 750	3 500	-	-
		c)	16 520		5 430	7 090	4 000	-
685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	42 300	a)	28 463	16 821	7 642	4 000	-	-
		b)	47 041	12 341	15 800	13 400	5 500	-
		c)	25 528		6 788	7 440	6 300	5 000
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a)	8 986	5 117	2 373	1 496	-	-
		b)	14 682	4 182	4 500	3 000	3 000	-
		c)	12 831		4 327	3 904	2 600	2 000
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a)	1 526	929	546	51	-	-
		b)	3 331	1 031	1 000	700	600	-
		c)	3 134		810	1 016	578	730
893 01 - Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	6 800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	4 800	6 000	5 200	-	-
		c)	5 600		3 000	2 600	-	-
893 02 - Wildnisfonds	10 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	17 500	8 000	6 000	2 000	1 500	-
		c)	12 500		2 000	4 000	2 500	4 000
Summe des Kapitels 1604	110 314	a)	48 419	30 371	12 501	5 547	-	-
		b)	120 955	39 255	42 000	29 100	10 600	-
		c)	88 763		27 305	29 900	19 828	11 730

Kapitel 1605

532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a)	783	753	30	-	-	-
		b)	2 490	800	1 000	690	-	-
		c)	3 290		1 500	1 100	690	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	32 212	a)	20 767	15 808	4 959	-	-	-
		b)	24 442	8 000	10 000	6 442	-	-
		c)	27 442		10 000	11 000	6 442	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 03 - BMU-Unterstützungs- maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a) 282 b) - c) -	282 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1605	71 484	a) 21 832 b) 26 932 c) 30 732	16 843 8 800 -	4 989 11 000 11 500	- 7 132 12 100	- - 7 132	- - -	- - -
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	6 789	a) 839 b) 1 660 c) 1 380	839 415 -	- 415 690	- 415 690	- 415 -	- - -	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 502	a) 30 b) - c) -	30 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1611	55 522	a) 869 b) 1 660 c) 1 380	869 415 690	- 415 690	- 415 690	- 415 -	- - -	- - -
Kapitel 1612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 266	a) 3 726 b) - c) -	1 863 - -	1 863 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	880	a) - b) 700 c) -	- 350 -	- 350 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1612	123 417	a) 3 726 b) 700 c) -	1 863 350 -	1 863 350 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 275	a) 237 250 b) 121 710 c) -	11 492 4 057 -	11 492 4 057 -	11 492 4 057 -	11 492 4 057 -	191 282 105 482 -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	3 021	a) 735 b) - c) -	426 - -	239 - -	70 - -	- - -	- - -	- - -
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 872	a) 1 943 b) - c) -	473 - -	497 - -	482 - -	491 - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	350	a) 89 b) - c) -	76 - -	13 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a) 8 b) - c) -	8 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 814	a) 1 369 b) - c) -	1 107	262	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	9 308	a) 2 239 b) - c) -	1 649	531	54	5	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	363	a) 2 b) - c) -	2	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 723	a) 862 b) - c) -	788	74	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	144 822	a) 244 497 b) 121 710 c) -	16 021	13 108	12 098	11 988	191 282	-
Kapitel 1614								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 262	a) - b) 2 160 c) 1 800	-	720	720	720	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	9 355	a) 8 158 b) 8 357 c) 8 742	4 500	2 861	797	-	-	-
Summe des Kapitels 1614	43 108	a) 8 158 b) 10 517 c) 10 542	4 500	2 861	797	-	-	-
Kapitel 1615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 823	a) - b) 9 700 c) -	-	3 900	3 200	2 600	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	7 920	a) - b) 7 920 c) 6 500	-	3 520	2 640	1 760	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 000	a) 400 b) 4 800 c) 2 700	400	2 100	1 700	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1615	41 629	a) 400 b) 22 420 c) 9 200	400	9 520	7 540	5 360	-	-
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	5 544	a) 131 600 b) - c) -	-	4 700	4 700	4 700	117 500	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1616	63 811	a)	131 600	-	4 700	4 700	4 700	117 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16	2 624 676	a)	981 598	377 154	174 598	72 982	37 192	319 672	-
		b)	1 789 487	593 354	459 826	346 240	115 019	275 048	-
		c)	2 328 138		704 961	632 994	482 815	507 368	-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	96
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	96
	Gesamtübersicht.....	97
1612	Bundesministerium.....	98
1613	Umweltbundesamt.....	101
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	103
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	105
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	107
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	112

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,1	36,0
1613	427 09	294,2	49,0
1613	427 19	31,4	-
1614	427 09	33,5	15,0
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	1,6	-
1615	427 19	-	-
1616	427 09	37,5	19,0
1616	427 19	5,5	-
1616	427 29	5,0	-
1616	427 39	-	-
Zusammen		461,7	119,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens **31.12.2022**, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	842,4	968,4	210,5	318,5	1 052,9	1 286,9
1613	Umweltbundesamt.....	638,0	613,0	765,4	758,4	1 403,4	1 371,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	223,3	203,3	91,8	91,8	315,1	295,1
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	329,0	262,0	60,9	59,9	389,9	321,9
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	412,0	405,0	227,2	247,2	639,2	652,2
	Zusammen.....	2 444,7	2 451,7	1 355,8	1 475,8	3 800,5	3 927,5

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	42,0	44,0	15,0	18,0	57,0	62,0
1613	Umweltbundesamt.....	5,0	5,0	7,0	7,0	12,0	12,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
	Zusammen.....	50,0	52,0	24,0	27,0	74,0	79,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	40,0	3,0	23,0	-	-	-	3,0	11,0
1613	Umweltbundesamt.....	33,0	-	-	26,0	-	-	1,0	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	3,3	-	-	-	-	-	-	3,3
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	51,0	-	-	39,0	-	-	-	12,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
	Zusammen.....	195,3	3,0	23,0	65,0	-	-	4,0	100,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	67,0	85,0	61,0	-	-	1,0	-	-	-	-	17,0	-
A 16.....	35,0	44,0	24,0	-	-	1,0	-	-	-	-	8,0	-
A 15.....	187,0	220,0	124,0	-	-	2,0	-	-	-	-	31,0	-
A 14.....	100,0	122,0	97,0	-	-	1,0	-	-	-	-	21,0	-
A 13 h.....	49,3	65,3	70,0	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-
A 13 g+Z.....	6,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 g.....	120,0	150,0	85,0	-	-	1,0	-	-	-	-	29,0	-
A 12.....	46,1	54,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 11.....	16,0	24,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 10.....	4,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 9 g.....	-	3,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 m+Z.....	25,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	68,0	70,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8.....	38,0	23,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	16,0	-	-
A 7.....	18,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
A 6 m.....	6,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 6 e.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 5.....	8,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 4.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	842,4	968,4	640,0	-	-	7,0	-	-	-	36,0	155,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	13,5	19,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 13.....	-	6,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 12.....	15,0	26,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	11,5	-
E 11.....	11,7	13,7	17,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	1,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9c.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9a.....	70,0	75,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 8.....	20,3	42,3	23,0	-	-	1,0	-	-	-	-	21,0	-
E 7.....	16,0	24,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 6.....	18,5	54,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	35,5	-
E 5.....	8,0	9,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	16,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 3.....	3,5	5,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	210,5	318,5	327,5	-	-	1,0	-	-	-	-	107,0	-
Insgesamt.....	210,5	318,5	335,5	-	-	1,0	-	-	-	-	107,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 3,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 20,0 A15; 4,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g+Z; 12,0 A13g; 7,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 8,0 A8; 3,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 96,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 4,0 E15; 5,0 E14; 18,0 E13; 5,0 E12; 9,0 E11; 3,0 E10; 6,0 E9c; 2,0 E9b; 3,0 E8; 2,0 E7; 20,0 E6; 2,0 E5; 4,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 96,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 3.....	-	1,0	1.2	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 15.....	2,0	2,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	CDU-Parteizentrale
A 15.....	1,0	1,0	1.13	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
Zusammen.....	17,0	19,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	gemäß § 13 SUrlV
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	42,0	44,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 12.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	-	1,0		
AT (B 3).....	-	1,0	1.7	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
AT (B 3).....	-	1,0	1.8	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 5.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
Zusammen.....	7,0	10,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	15,0	18,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw			
			1. kw mit Wegfall der Aufgabe			
			1.1 -			
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
			1.2 -			
B 3.....	-	-	1,0	1.2.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
			1.3 -			
A 16.....	-	-	1,0	1.3.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	Umsetzung der Planstelle
			1.4 -			
A 15.....	-	-	1,0	1.4.1	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	Umsetzung der Planstelle
			4. kw			
			4.1 Ersatzplanstelle			
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
			4.2 Ersatzplanstelle			
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	-	-
			5. kw 31.12.2020			
			5.1 -			
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Administration ZIP	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
			6. kw 31.12.2021			
			6.1 -			
A 9 m.....	3,0	-	3,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
A 15.....	8,0	-	8,0	6.1.3	EU/Internationales/Klimaschutz	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	40,0	3,0	47,0			

Zu Titel 428 01

			kw			
			6. kw mit Wegfall der Aufgabe			
			6.1 -			
E 8.....	-	-	1,0	6.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	Umsetzung der Stelle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,5	49,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	230,0	215,0	88,0	6,0	-	9,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	113,0	107,0	127,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	24,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	39,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	15,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	22,0	22,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	638,0	613,0	414,0	16,0	-	9,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	25,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	137,0	137,0	132,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	136,4	129,4	231,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,8	32,8	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	82,0	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	42,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	44,8	44,8	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	77,5	77,5	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,3	23,3	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,7	21,7	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	760,4	753,4	869,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	765,4	758,4	875,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 B2; 3,5 B1; 1,0 A16; 9,5 A15; 92,0 A14; 9,0 A13h; 1,0 A13g; 9,0 A12; 5,0 A11; 6,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m; 8,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 155,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 7,5 E15; 28,0 E14; 77,0 E13; 2,0 E12; 7,5 E11; 7,0 E10; 5,5 E9c; 3,5 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 3,0 E7; 7,0 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 155,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	1,0	1,0	1.2	Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			1.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				1.2	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.6	spätestens 31.12.2022
A 14.....	2,0	-	2,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin
				3.	kw
				3.3	spätestens 31.12.2022
A 14.....	6,0	-	6,0	3.3.1	Vollzug Strompreiskompensation
A 14.....	9,0	-	-	3.3.2	Chemikalienpolitik
Zusammen.....	19,0	-	10,0		Neue Planstelle

Zu Titel 428 01

			kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				1.2	spätestens 31.12.2022
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Härtefälle am Standort Berlin
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	3,0	-	3,0		-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft
			3.	kw	
			3.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-
				3.2	spätestens 31.12.2022
E 11.....	4,0	-	4,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation
Zusammen.....	14,0	1,0	14,0		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	27,0	25,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	50,0	47,0	24,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	28,0	11,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	23,0	12,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	17,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	8,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	5,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	11,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,3	6,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	223,3	203,3	109,2	20,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	165,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	91,8	91,8	166,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 6,0 A15; 10,9 A14; 23,2 A13h; 0,2 A13g; 5,5 A12; 6,0 A11; 7,0 A10; 4,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 5,0 A8; 3,0 A7; 6,3 A6m (Zusammen: 80,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 4,9 E14; 35,2 E13; 3,5 E12; 2,0 E11; 5,2 E10; 12,0 E9b; 2,0 E9a; 1,0 E8; 4,0 E7; 4,5 E6; 4,8 E5 (Zusammen: 80,1).

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			1.1		-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1		-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	29,0	8,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	142,0	96,0	26,5	17,0	-	29,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	18,0	6,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,0	35,0	3,9	5,0	-	6,0	-	-	-	-	-
A 11.....	8,5	7,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,5	14,5	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	11,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	329,0	262,0	82,5	28,0	-	39,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	16,8	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	30,4	4,0	-	-	-	4,0	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	13,2	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,8	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	10,7	3,0	-	-	-	3,0	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,9	58,9	120,0	11,0	-	-	-	10,0	-	-	-
Insgesamt.....	60,9	59,9	121,0	11,0	-	-	-	10,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A16; 11,0 A15; 25,4 A14; 5,0 A13h; 2,8 A13g; 7,8 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 2,8 A8; 5,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 71,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

13,0 E15; 19,9 E14; 11,5 E13; 3,8 E12; 9,8 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 3,0 E9a; 2,8 E8; 2,0 E7; 4,0 E6 (Zusammen: 71,8).

**1615 Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2022	
A 14.....	23,0	-	-	1.1.1	Standortauswahlverfahren	Neue Planstelle
A 12.....	6,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	6,0	-	-	1.1.2	Nukleare Sicherheit	Neue Planstelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin-	
					haber/innen	
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	51,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2019	
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	10,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,0	25,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	87,5	80,5	37,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	10,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	33,0	31,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	4,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,5	12,5	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,2	15,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	263,7	252,7	142,0	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	42,7	78,5	2,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	3,5	2,5	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	5,0	14,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	21,0	22,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	3,0	6,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	0,5	-
E 9b.....	23,7	20,7	21,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,5	39,5	36,0	2,0	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	12,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,1	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,2	11,2	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,3	17,3	21,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	211,5	202,0	279,7	6,0	-	10,0	-	-	6,0	-	-	0,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 B1; 1,0 A16; 12,0 A15; 37,0 A14; 4,0 A13h; 15,6 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 92,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

15,0 E15; 37,0 E14; 3,0 E13; 11,0 E12; 4,6 E11; 4,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 6,0 E8; 1,0 E7; 7,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 92,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Universität Hamburg
----------	-----	-----	--------	--

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. **kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**
1.1 -
A 10..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -
3. **kw**
3.3 spätestens 31.12.2020
A 14..... - - 2,0 3.3.1 Med. Forschung Wegfall des Vermerks
Zusammen..... 1,0 - 3,0

Zu Titel 428 01

kw
1. **kw**
1.2 spätestens 31.12.2019
E 14..... - - 2,0 1.2.1 med. Strahlenschutz und Zwischenlager Wirksamwerden des Vermerks
E 10..... - - 1,0 1.2.1 med. Strahlenschutz und Zwischenlager Wirksamwerden des Vermerks
E 9a..... - - 2,0 1.2.1 med. Strahlenschutz und Zwischenlager Wirksamwerden des Vermerks
E 8..... - - 1,0 1.2.1 med. Strahlenschutz und Zwischenlager Wirksamwerden des Vermerks
2. **kw mit Wegfall der Aufgabe**
2.1 -
E 14..... 1,0 - - 2.1.1 Durchführung von Aufträgen Dritter (insb. Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Atomkraftwerken) Umsetzung der Stelle
E 13..... 1,0 - - Umsetzung der Stelle
E 12..... 1,0 - - Umsetzung der Stelle
E 11..... 1,0 - - Umsetzung der Stelle
E 9b..... 3,0 - - Umsetzung der Stelle
E 9a..... 2,0 - - Umsetzung der Stelle
E 5..... 1,0 - - Umsetzung der Stelle
Zusammen..... 10,0 - 6,0

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... - 1,0 1,0 - - - 1,0 - - - - -
E 13..... - 1,0 1,0 - - - 1,0 - - - - -
E 12..... - 1,0 1,0 - - - 1,0 - - - - -
E 11..... 1,0 2,0 2,0 - - - 1,0 - - - - -
E 9b..... - 3,0 3,0 - - - 3,0 - - - - -
E 9a..... - 2,0 2,0 - - - 2,0 - - - - -
E 5..... - 1,0 1,0 - - - 1,0 - - - - -
Zusammen..... 1,0 11,0 11,0 - - - 10,0 - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Durchführung von Aufträgen Dritter (insb. Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Atomkraftwerken)	Umsetzung der Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 12.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 11.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 9b.....	-	-	3,0			Umsetzung der Stelle
E 9a.....	-	-	2,0			Umsetzung der Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-
Zusammen.....	1,0	-	11,0			

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -		+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	76,5	80,5	15,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	13,0	13,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	3,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,8	4,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	148,3	152,3	67,0	2,0	3,0	-	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	3,0	7,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	5,0	34,0	-	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	3,0	3,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	2,0	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	1,5	3,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	6,0	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,7	33,2	74,5	-	6,5	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,7	34,2	75,5	-	7,5	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A16; 7,0 A15; 35,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 1,5 A11; 2,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 59,5).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E15; 34,0 E14; 3,0 E13; 5,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9a; 3,5 E8; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 59,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

B 3..... 1,0 1,0 2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Projekt Asse II	-
A 15.....	7,0	-	7,0		-
A 14.....	25,0	-	27,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	4,0	-	4,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	11,0	-	11,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	55,0	-	57,0		

Zu Titel 428 21

				kw	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
				2.1.1 Projekt Asse II	-
E 15.....	-	-	3,0	3. kw	
E 14.....	-	-	3,0	3.1 spätestens 31.12.2019	
E 13.....	-	-	1,0	3.1.1 Projekt Konrad	Wirksamwerden des Vermerks
					Wirksamwerden des Vermerks
					Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	13,0			

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	25
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	36
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	44
1710	Sonstige Bewilligungen.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	51
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	52
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
1712	Bundesministerium.....	59
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	64
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	68
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	72
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	75
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	80
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	84
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	85
	Personalhaushalt.....	89

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66 574	19 816	+46 758		32 396
Übrige Einnahmen.....	179 274	179 269	+5		109 818
Gesamteinnahmen.....	245 848	199 085	+46 763		142 214
Ausgaben					
Personalausgaben.....	165 812	150 318	+15 494	7 227	150 157
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 339	66 027	-7 688	10 698	50 930
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 745 402	9 946 759	+798 643	74 413	9 620 283
Ausgaben für Investitionen.....	851 428	335 218	+516 210	6 552	417 551
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-16 709	-50 000	+33 291		-
Gesamtausgaben.....	11 804 272	10 448 322	+1 355 950	98 890	10 238 921
davon flexibilisiert.....	177 007	181 199	-4 192	24 442	162 634
davon nicht flexibilisiert.....	11 627 265	10 267 123	+1 360 142	74 448	10 076 287
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	144 640	129 015	+15 625	7 227	128 471
Aus Hauptgruppe 5.....	29 112	40 679	-11 567	10 663	27 479
Aus Hauptgruppe 7.....	60	1 960	-1 900	1 388	9
Aus Hauptgruppe 8.....	3 195	9 545	-6 350	5 164	6 675
Zusammen.....	177 007	181 199	-4 192	24 442	162 634
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	698 715				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	359 952				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	193 286				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	81 396				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 856				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 225				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 9,5 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,3 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro ist der Bereich **Kinder-geld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit 795 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld besteht aus zwei Gestaltungskomponenten: Basiselterngeld und ElterngeldPlus. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kinder-geld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115	115	-		101
Übrige Einnahmen.....	179 000	179 000	-		108 673
Gesamteinnahmen.....	179 115	179 115	-		108 774
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 540 692	8 663 992	+876 700		8 499 641
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 100	-100		728
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 541 692	8 665 092	+876 600		8 500 369
davon nicht flexibilisiert.....	9 541 692	8 665 092	+876 600		8 500 369
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	88
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	13
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	542
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	179 000	179 000	108 131
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	42 650	40 650	38 847
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	795 000	718 000	841 225
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

Mehr wegen gestiegener Zahl von Anspruchsberechtigten und Anhebung Mindestunterhalt 2020.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-43
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	7 255 000	6 860 000	6 761 941
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03 Betreuungsgeld
-232

-

-

-89

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen, erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen
-235

170 309

170 309

160 550

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 263) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
-290

96 033

96 033

96 033

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Fami-

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

lie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagsituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 100	728
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(1 181 700)	(779 000)	
---------	---	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	126 700	51 000	49 950
----------------	--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

Mehr wegen des "Starke[n]-Familien-Gesetz[es]" (StaFamG).

681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	186 000	153 000	168 522
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Zahl von Anspruchsberechtigten.

681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-1
----------------	---	---	---	----

681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	869 000	575 000	382 706
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die ohne diese Leistung wegen ihrer Kinder auf die Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angewiesen wären.

Die Neugestaltung des Kinderzuschlags erfolgt in zwei Stufen:

Mit der ersten Stufe wird der Kinderzuschlag von 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht, entbürokratisiert und für Alleinerziehende geöffnet. Mit der zweiten Stufe zum 1. Januar 2020 wird der Kreis der Anspruchsberechtigten zusätzlich erweitert. Die obere Einkommensgrenze, die sogenannte "Abbruchkante", fällt weg. Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird noch zu 45 Prozent, statt heute zu 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Mehr wegen weiteren Ausbau des Kinderzuschlags.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 465 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2020 rd. 207 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive**, für die rd. 247 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur Stär-**

kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie stehen im Jahr 2020 rd. 108 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2020 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen", "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher

Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung des Programms "Elternchance II" wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Aufgaben durch Einrichtung von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms.

Durch die Stiftung **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 300	9 300	-		8 579
Übrige Einnahmen.....	172	172	-		386
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 472	-		8 965
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	657 383	677 434	-20 051	49 424	639 721
Ausgaben für Investitionen.....	807 500	310 400	+497 100		402 726
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 464 883	987 834	+477 049	49 424	1 042 447
davon nicht flexibilisiert.....	1 464 883	987 834	+477 049	49 424	1 042 447
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	149 216				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	73 572				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 838				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 606				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 200				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 300	9 300	8 579

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	14
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	123
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	80	80	14
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 01 und 686 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	76
Erläuterungen:				
Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04 Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(136)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	50	50	22
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	207 414	205 168 10 096	217 649

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. **12** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 05 und 686 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
6. Mehrausgaben zu Nr. **12 und 13** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,93	100,00	2 937	2 892	2 778
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid.....	35,25	50,83	1 074	1 062	1 021
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	41,88	46,51	972	942	924
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	43,69	66,67	1 029	1 020	990
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
Zusammen			6 012	5 916	5 713
- Summe Tit. 684 01			6 012	5 916	5 713

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(201 402)	(199 252)	(211 936)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			50 959	51 249	51 459
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			112 155	112 155	123 642
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	2 228
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			18 134	18 134	20 693
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			17 854	15 414	13 914
Zusammen			201 402	199 252	211 936
Insgesamt			207 414	205 168	217 649
- Summe Tit. 684 01			207 414	205 168	217 649

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 5. Sept. 2016 (BAnz. vom 20. Sept. 2016) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	207 414
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	207 414

Im Kinder- und Jugendplan werden für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Veranschlagung weiterer Mittel im Epl. 17 vgl. die Erläuterungen bei Kap. 1702 Tit. 684 04.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	247 073	259 313 26 357	231 889
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 373 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 577 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 377 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 419 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 684 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1710 Tit. 684 02.
5. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	247 073
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	247 073

Zu 1:

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Aus dem Titelantrag wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes i. H. v. 4 750 T€ und der Sachaufwand des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule i. H. v. 200 T€ zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

684 03 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen -265	51 000	51 000 1 381	49 008
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie -165	107 500	115 500 9 426	103 762
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	107 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	107 500

Die Stärkung der Demokratie und die Radikalisierungsprävention sind wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Gefördert werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gewaltbereiten Islamismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Hass und Gewalt arbeiten. Umgesetzt wird das Anliegen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" strukturell auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und durch Modellprojekte.

Zur Finanzierung von Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sind im Einzelplan 17 in 2020 Mittel i. H. v. 47 Mio. Euro vorgesehen. Diese sind für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Höhe von 27 Mio. Euro und bei Kap. 1702 Tit. 684 01 für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1 764	1 900 41	1 837
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	4 969	5 929 2 123	3 728
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 543 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 495 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 061 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 987 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,74	100,00	3 407	2 898	-
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			1 562	3 031	3 728
Insgesamt			4 969	5 929	3 728
- Summe Tit. 684 06			4 969	5 929	3 728

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

686 04 -261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	15 101	14 062	11 744
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 93,15 95,00 15 101 14 062 11 744
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk 2 000 1 000 -
-261

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk 3 000 3 000 1 570
-261

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 11 512 13 512 11 512
-261

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

- Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	6 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	7 500	10 400	2 726
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016 (GMBI 2016, Nr. 41) geleistet.
- Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugendherholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.

884 02 -270	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	100 000
----------------	---	---	---	---------

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	300 000	300 000	300 000
----------------	--	---------	---------	---------

884 04 -141	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	500 000		
----------------	---	---------	--	--

Erläuterungen:

Es ist geplant, für vorstehende genannte Aufgabe ein Sondervermögen zu errichten. Das dafür nach Artikel 110 des Grundgesetzes erforderliche Gesetz einschließlich der Regelung der Verausgabung der Mittel des Sondervermögens wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit erarbeitet. Darin ist vorgese-

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 884 04

hen, dass der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen für 2020 durch dieses Gesetz festgestellt wird.

Ab dem Jahr 2021 wird der Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushaltsgesetz festgestellt und dem Haushalt beigelegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(188)
-890	981 .7			

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 939	2 894	2 780
1.1 Personalausgaben.....	2 413	2 520	2 303
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	484	339	447
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32	25	20
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 939	2 894	2 780
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2	2	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 937	2 892	2 778
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	2 937	2 892	2 778

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 416	2 907	-
1.1 Personalausgaben.....	2 699	2 441	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	717	466	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 416	2 907	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 407	2 898	-
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	3 407	2 898	-

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 212	15 067	13 768
1.1 Personalausgaben.....	12 451	10 701	9 695
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 636	4 278	3 996
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	121	85	74
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 212	15 067	13 768
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	316	190	1 421
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	795	815	603
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 101	14 062	11 744
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	15 101	14 062	11 744

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.2 vorläufig.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund hat das Sondervermögen daher im Jahr 2015 um weitere 550 Mio. Euro aufgestockt. Dabei sind insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" werden zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" und "Kinderbetreuungfinanzierung 2017 bis 2020" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		5 503
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		371 247
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		376 750
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		77
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		310 654
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		66 020
Gesamtausgaben.....	-	-	-		376 751
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		376 751

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -270	-	-	5 503
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau -270	-	-	76
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

331 02 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung
-270 2015 - 2018"

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

331 03 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung
-270 2017 - 2020"

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

359 01 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung
-850 2008 - 2013"

- - 1 742

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung
-850 2013 - 2014"

- - 1 093

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung
-850 2015 - 2018"

- - 149 732

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung
-850 2017 - 2020"

- - 218 604

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	36
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	30
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	11
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.	-	-	-
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.	-	-	172 584
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.	-	-	138 070
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.	-	-	5 045
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.	-	-	2 785

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	-22 347
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	80 537
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 293,1 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 125,4 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 277,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 110,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 167,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 15,2 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfalt und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Das zentrale Ziel der Seniorenpolitik ist, Menschen dabei zu unterstützen, auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben

und an der Gesellschaft teilzuhaben. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium an der Demografiestrategie der Bundesregierung mit.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		5 676
Übrige Einnahmen.....	37	32	+5		11
Gesamteinnahmen.....	7 562	7 557	+5		5 687
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 725	5 112	+613		5 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	373 703	468 612	-94 909	6 302	363 819
Ausgaben für Investitionen.....	39 673	12 213	+27 460		7 413
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	419 101	485 937	-66 836	6 302	376 344
davon nicht flexibilisiert.....	419 101	485 937	-66 836	6 302	376 344
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	383 608				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	210 202				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	136 480				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 045				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 656				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 225				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	80
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	5 596
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	13	8	9
----------------	--	----	---	---

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(448)
----------------	---	---	---	-------

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik 592
-249

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 473 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft (293 102) (383 102)
(833)
684 11 Freiwilligendienste 110 681 120 681 95 403
-290 224

Verpflichtungsermächtigung..... 79 044 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 74 044 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	84 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	9 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	13 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	110 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703 Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	15 219	55 219 609	16 216
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 275 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 444 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 944 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, **684 25 und 684 26**.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	15 219
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	15 219

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

Aus den Mitteln wird auch der gemeinsame Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften finanziert, der auf der Grundlage von Art. 12 des Aachener Vertrags von 2019 eingerichtet werden soll.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Weniger weil u. a. auch die Etatisierung der Engagementstiftung noch geklärt werden muss.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290		167 202	207 202	177 054
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 164 761 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 77 761 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 87 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	154 502
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 500
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 200
4. Fachinformationen, Modellprojekte und Maßnahmen zum Ausbau der Anerkennungskultur.....	2 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	167 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Weniger wegen Bedarfsplanung.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(125 407)	(102 835) (5 469)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 725	5 112	5 112

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	9 400	12 600 136	6 870
---	-------	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga-	16 511	49 410	51 359
-290	ben der Familienpolitik		5 333	

Verpflichtungsermächtigung..... 19 353 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 172 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 431 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
- 4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.**
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	76,15	100,00	342	333	263
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	96,92	100,00	377	371	354
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			719	704	617
- Summe Tit. 684 21			719	704	617

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	15 792	44 602	47 086
Insgesamt	16 511	45 306	47 703
- Summe Tit. 684 21	16 511	45 306	47 703

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	16 511
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	16 511

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 25 und Tit. 684 26.

Weniger wegen Umsetzung nach Kap. 1703 Tit. 684 25 und Tit. 684 26.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	17 500	17 500	16 917
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 500
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	17 500

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern	5 000	6 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels	14 886		
----------------	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 16 760 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 313 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 152 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 070 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,98	100,00	3 083	3 020	2 815
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....			-	3 020	2 815
- aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....			3 083	-	-

Projektförderung

2. Projektförderung.....			11 803	-	-
Insgesamt			14 886	3 020	2 815
- Summe Tit. 684 21			-	3 020	2 815
- Summe Tit. 684 25			14 886	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	14 886
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	14 886

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 684 21 16 470 11 000

684 26 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- 16 712
-290 ben der Gleichstellungspolitik

Verpflichtungsermächtigung.....	16 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 753 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 204 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 688 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 225 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 25.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
- 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,17	100,00	1 084	1 084	841
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....			-	1 084	841
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26.....			1 084	-	-
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	1 853	-	-
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26.....					
Zusammen			2 937	1 084	841
- Summe Tit. 684 21			-	1 084	841
- Summe Tit. 684 26			2 937	-	-

Projektförderung

2. Projektförderung.....			13 775	-	-
Insgesamt			16 712	1 084	841
- Summe Tit. 684 21			-	1 084	841
- Summe Tit. 684 26			16 712	-	-

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	16 712
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	16 712

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 684 21	16 470	22 000
-----------------------------	--------	--------

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	1 883
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 740 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	4 240	233
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 860 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Aus dem Titel soll die Erweiterung und Modernisierung der Familienferienstätte "Haus Sonnenwinkel" in Bad Essen gefördert werden.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	100	-
----------------	---	--------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 500 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Beginn des Bundesprogramms. In 2019 erfolgt zunächst nur eine Anfinanzierung von vorbereitenden Maßnahmen.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 24	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene-	5 990	5 990	5 297
-314	sungswerkes			

Verpflichtungsermächtigung..... 5 892 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 542 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

1703 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 25

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 086	3 023	2 820
1.1 Personalausgaben.....	2 437	2 374	2 198
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	583
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	39
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 086	3 023	2 820
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 083	3 020	2 815
aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....	-	3 020	2 815
aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....	3 083	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 279	1 296	1 842

Sonstige Bewilligungen 1710

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	47 650	900	+46 750		297
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		417
Gesamteinnahmen.....	47 650	900	+46 750		714
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	144 429	112 029	+32 400	18 597	93 512
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	144 429	112 029	+32 400	18 597	93 512
davon nicht flexibilisiert.....	144 429	112 029	+32 400	18 597	93 512
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	61 972				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	54 314				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 695				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 963				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	47 650	900	297

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Mehr wegen Rückzahlung der nicht benötigten Zuweisungen aus den beendeten Fonds für Opfer der Heimerziehung.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	417
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, **684 25, 684 26**, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -261	Bundesprogramm KitaPlus	-	16 000 18 554	16 467
----------------	-------------------------	---	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1702 Tit. 684 02.
2. Aus dem Mittelsansatz dürfen auch Ausgaben für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	60 000	40 000	-
----------------	---------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1702 Tit. 684 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	21 172
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	7 139	7 095
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 984 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 771 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 328 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 885 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	10 690 43	6 578
----------------	---	--------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 988 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 543 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 367 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 078 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	77,58	77,58	5 001	5 145	-
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			5 689	5 545	-
--------------------------	--	--	-------	-------	---

Insgesamt			10 690	10 690	-
- Summe Tit. 684 07			10 690	10 690	-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 07

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 01 -290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	-	-	22 200
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	-
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	-
Zusammen.....	-

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	45 400	17 000	20 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

870 01	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch be-	-	-	-
-236	gründeten Investitionsvorhaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 447	6 640	-
1.1 Personalausgaben.....	4 698	4 595	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 617	1 908	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	92	92	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	40	45	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 447	6 640	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 446	1 495	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 001	5 145	-
aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....	5 001	5 145	-

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		330
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		330
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 762	31 589	+1 173	205	30 533
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	787	787	-	81	892
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 695	6 472	+1 223		4 753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-16 709	-50 000	+33 291		-
Gesamtausgaben.....	24 535	-11 152	+35 687	286	36 178
davon flexibilisiert.....	12 232	10 658	+1 574	286	9 228
davon nicht flexibilisiert.....	12 303	-21 810	+34 113		26 950

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblisierter Bereich, Kap. 1713 flexiblisierter Bereich und Kap. 1715 flexiblisierter Bereich.				
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(19)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.				

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	330

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	126	115
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 725
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	2 000
aus 1703 - 684 21.....	500
aus 1703 - 684 25.....	500
aus 1703 - 684 26.....	500
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	250
1716 - 543 01.....	249

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-16 709		
972 03 Globale Minderausgabe -880	-	-50 000	-
972 04 Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit -880	-	-	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(8 231)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(28 867)	(28 045)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	948	1 030	877
----------------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 976	21 171	20 434
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	957	854	881
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	8	7
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 772	4 782	4 412
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	206	200	206
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 590	10 016	8 469
		205	
Aus Hauptgruppe 5.....	642	642	759
		81	
Zusammen.....	12 232	10 658 286	9 228

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 171	913	887
------------------	--------------------------------------	-------	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 550	2 451	2 595
------------------	---	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	190
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	200	200	250
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	197
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	235

Erläuterungen:

- Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
- Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	179
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	148

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

**1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		7 489	6 272	4 547
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1715 Tit. 634 03 270 378

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik,

Abteilung 2 - Familie,

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 - Gleichstellung,

Abteilung 5 - Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	189	181	+8		344
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	181	+8		344
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 019	54 955	+9 064	915	46 284
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 609	29 758	-3 149	4 482	20 016
Ausgaben für Investitionen.....	1 429	8 739	-7 310	2 116	1 586
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 057	93 452	-1 395	7 513	67 886
davon flexibilisiert.....	77 155	82 249	-5 094	7 513	58 507
davon nicht flexibilisiert.....	14 902	11 203	+3 699		9 379

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	180	188
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	156
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(12)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 772	11 073	9 264
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	14 466
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	306
Zusammen.....	14 772

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	115
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	64 019	54 955 915	46 284
Aus Hauptgruppe 5.....	11 707	18 555 4 482	10 637
Aus Hauptgruppe 7.....	60	1 960 1 388	9
Aus Hauptgruppe 8.....	1 369	6 779 728	1 577
Zusammen.....	77 155	82 249 7 513	58 507

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	518	509	512
------------------	---	-----	-----	-----

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	41 532	33 099	25 253
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 671	2 627	2 576
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 188	18 610	17 863
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	80
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 760	3 161	1 788
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	146
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 651	3 501	3 066
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	34	33	13
----------	--------------------	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	367	367	190
----------	----------------------	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 330	1 000	985
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 774	3 767	2 086
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	661	6 596	2 363

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	621
Zusammen.....	661

Weniger wegen Umsetzung nach Kap. 1716.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	1 960	9
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	34

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (bis 62 400 €).....	62
3 Pkw (bis 59 800 €).....	156
6 Pkw (bis 52 000 €).....	262
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-480
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	165	2 005	61
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 204	4 774	1 482

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	415
2. Ersatzbeschaffung.....	789
Zusammen.....	1 204

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448), Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		17 373
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		17 374
Ausgaben					
Personalausgaben.....	63 347	59 576	+3 771	5 331	70 161
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 102	27 328	-7 226	5 650	22 853
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 200	17 700	+2 500		18 299
Ausgaben für Investitionen.....	1 755	2 695	-940	4 420	5 091
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 404	107 299	-1 895	15 401	116 404
davon flexibilisiert.....	77 104	81 116	-4 012	15 401	89 598
davon nicht flexibilisiert.....	28 300	26 183	+2 117		26 806
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	100 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000				

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	3 921
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	13 359
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	20
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
5. Sonstiges.....	630
Zusammen.....	650

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	93
----------------	---	----	----	----

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 253)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **671 01** und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 100	8 483	8 507
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	6 529
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 571
Zusammen.....	8 100

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 000	17 500	18 247
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	64
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
 Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

443 34 -015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-12
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	63 347	59 576 5 331	70 161
Aus Hauptgruppe 5.....	12 002	18 845 5 650	14 346
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 755	2 695 4 420	5 091
Zusammen.....	77 104	81 116 15 401	89 598

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 963	17 672	17 435
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 205	6 104	18 149
------------------	--	-------	-------	--------

F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 129	35 705	34 563
------------------	---	--------	--------	--------

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	50	95	14										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -015 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	2 406	5 906	4 896										
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	328	271	242										
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	3 890	5 000	4 976										
F 518 01	Mieten und Pachten -015	910	616	656										
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	400	450	21										
F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	690	650	598										
F 527 01	Dienstreisen -015	1 157	1 152	991										
Erläuterungen:														
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....</td><td>142</td></tr><tr><td>2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....</td><td>635</td></tr><tr><td>3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....</td><td>380</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>1 157</td></tr></table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	142	2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	635	3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	380	Zusammen.....	1 157
Bezeichnung	1 000 €													
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	142													
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	635													
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	380													
Zusammen.....	1 157													
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015	1 869	4 155	1 227										
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	352	645	739										
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	-										

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	315	126	436
-015				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw e-Kompaktklasse (bis 35 000 €).....	70
3 Pkw Kompaktklasse (bis 21 300 €).....	63
2 Pkw Obere Mittelklasse Plug-In-Hybrid (Jahreswagen bis 42 000 €).....	82
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus Sprinter.....	100
1 Pkw e-Kompaktklasse (bis 35 000 €).....	35
1 Utilities mittel (bis 35 500 €).....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-70
Zusammen.....	315

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	415	560	1 024
-015	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	415

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	1 025	2 009	3 631
-015	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 025

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu-	-	-	-
-015	lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes			

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		13
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 674	1 652	+22	473	1 236
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	459	769	-310	164	256
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 133	2 421	-288	637	1 492
davon flexibilisiert.....	2 133	2 421	-288	637	1 492
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	13
-290				

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJm) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	-
-290				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(10)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 674	1 652	1 236
		473	
Aus Hauptgruppe 5.....	459	769	256
		164	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	2 133	2 421	1 492
		637	

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	932	954	523
	-290	ten			

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
	-290				

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	71	70	165
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	671	628	548
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	270	400	118
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	189	369	138
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Diese Aufgaben umfassen auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG).

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		13
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 155	2 546	-391	303	1 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 673	2 273	-600	321	1 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250	520	-270	90	538
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	16	7
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 149	5 410	-1 261	730	4 289
davon flexibilisiert.....	3 544	4 755	-1 211	605	3 809
davon nicht flexibilisiert.....	605	655	-50	125	480
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	13
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	255	255	255
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	150 35	65

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250 90	160
----------------	---	-----	-----------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 155	2 816 303	2 321
Aus Hauptgruppe 5.....	1 318	1 868 286	1 481
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71 16	7
Zusammen.....	3 544	4 755 605	3 809

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	123	42
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 752	2 150	1 467
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	176	228
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	71	202

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	4
---	--	----	----	---

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	-
---	--	----	----	---

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	55	55	-
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	215	106
---	---	-----	-----	-----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	143
---	---	-----	-----	-----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	350	952
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	300	600	185
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	240	340	95
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	7
----------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		270	378
----------	---	--	-----	-----

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Der USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben des USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz des USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 855	-	+1 855		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 984	-	+2 984		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 050	-	+1 050		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 889	-	+5 889		-
davon flexibilisiert.....	4 839	-	+4 839		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 050	-	+1 050		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 519				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 564				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 173				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	782				

**Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs** 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexu- 1 050
-165 ellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen

Verpflichtungsermächtigung..... 1 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 630 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfefon Sexueller Missbrauch sowie die Weiterentwicklung der UBSKM-Initiativen "Kein Raum für Missbrauch" und "Schulen gegen sexuelle Gewalt" finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 855	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	2 984	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	4 839	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 679
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	176
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 110
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	630
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	20
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	249

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*
-011

905

Verpflichtungsermächtigung..... 1 629 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 724 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 543 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 362 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*
-011

70

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für*
-011 *Verwaltungszwecke (ohne IT)*

-

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-*
-011 *ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*

-

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-
		c)	200	100	100	-	-	-
Summe des Kapitels 1701	9 541 692	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-
		c)	200	100	100	-	-	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	207 414	a)	7 445	4 177	3 046	222	-	-
		b)	53 800	33 300	11 500	7 000	2 000	-
		c)	51 000		32 000	10 000	7 000	2 000
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	247 073	a)	35 777	35 777	-	-	-	-
		b)	138 779	121 558	-	17 221	-	-
		c)	28 373		11 577	4 377	12 419	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	5 000	4 000	3 000	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	107 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	135 000	70 000	40 000	15 000	10 000	-
		c)	33 100		12 400	6 300	2 200	12 200
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	4 969	a)	136	136	-	-	-	-
		b)	5 240	1 840	1 480	1 920	-	-
		c)	5 543		2 495	1 061	1 987	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 101	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	1 200		600	600	-	-
686 05 - Beitrag zum Deutsch- Israelischen Jugendwerk	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 500	4 500	-	-	-
		c)	4 500		4 500	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a)	1 452	1 452	-	-	-	-
		b)	15 950	5 450	4 500	6 000	-	-
		c)	13 500		6 000	4 500	3 000	-
Summe des Kapitels 1702	1 464 883	a)	44 810	41 542	3 046	222	-	-
		b)	370 269	242 148	65 980	50 141	12 000	-
		c)	149 216		73 572	30 838	30 606	14 200

Kapitel 1703

686 01 - Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialis- mus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	592	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	473		473	-	-	-

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	110 681	a)	211	211	-	-	-	-
		b)	86 525	56 525	20 000	10 000	-	-
		c)	79 044		74 044	4 000	1 000	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des ziv- ilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	15 219	a) 1 166 b) 5 739 c) 6 275	923 3 764	243 1 088 2 444	- 887 1 944	- - 1 887	- - -	- - -
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	167 202	a) - b) 134 761 c) 164 761	- 78 761	- 56 000 77 761	- - 87 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 725	a) 100 b) 800 c) 800	100 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	9 400	a) - b) 9 900 c) 7 000	- 1 500	- 3 900 4 000	- 1 500 3 000	- 3 000 -	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	16 511	a) 11 529 b) 55 863 c) 19 353	8 542 19 601	2 784 17 433 6 172	203 9 329 6 150	- 8 000 3 600	- 1 500 3 431	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	17 500	a) 300 b) 3 000 c) 10 000	300 2 000	- 1 000 6 000	- - 3 000	- - 1 000	- - -	- - -
684 24 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern	5 000	a) - b) 15 000 c) -	- 5 000	- 5 000 -	- 5 000 -	- - -	- - -	- - -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen so- wie des demografischen Wan- dels	14 886	a) - b) - c) 16 760	- -	- -	- 5 313 5 152	- - 3 070	- - 3 225	- - -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	16 712	a) - b) - c) 16 870	- -	- -	- 5 753 5 204	- - 2 688	- - 3 225	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 900 b) 1 667 c) 1 740	719 567	181 600 640	- 500 600	- - 500	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) - b) 1 680 c) 2 140	- 600	- 580 860	- 500 580	- - 700	- - -	- - -
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih-	30 000	a) - b) 2 000 c) 52 500	- 500	- 500 23 500	- 500 17 500	- 500 11 500	- - -	- - -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

ren Kindern - Bau, Modernisie-
rung und Sanierung

893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a)	2 250	1 500	750	-	-	-	-
		b)	5 000	2 750	1 500	750	-	-	-
		c)	5 892		2 542	2 250	1 100	-	-

Summe des Kapitels 1703	419 101	a)	16 456	12 295	3 958	203	-	-	-
		b)	321 935	172 268	107 701	28 966	11 500	1 500	-
		c)	383 608		210 202	136 480	27 045	9 881	-

Kapitel 1710

684 02 - Fachkräfteoffensive	60 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		c)	48 000		48 000	-	-	-	-

684 05 - Zuschüsse an Wohl- fahrtsverbände und andere zen- trale Organisationen für die Be- ratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 984		1 771	1 328	885	-	-

684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a)	283	170	113	-	-	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	9 988		4 543	3 367	2 078	-	-

Summe des Kapitels 1710	144 429	a)	283	170	113	-	-	-	-
		b)	22 000	20 500	500	500	500	-	-
		c)	61 972		54 314	4 695	2 963	-	-

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kapitel 1712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 772	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	82 432	5 089	5 172	5 255	5 340	61 576	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1712	92 057	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	82 432	5 089	5 172	5 255	5 340	61 576	-
		c)	-		-	-	-	-	-

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kapitel 1713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 100	a)	7 095	7 095	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	100 000		20 000	20 000	20 000	40 000	-

Summe des Kapitels 1713	105 404	a)	7 095	7 095	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	100 000		20 000	20 000	20 000	40 000	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1715

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1715	4 149	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-

Kapitel 1716

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	1 050	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 890	840	630	420	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	905	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 629	724	543	362	-	-
Summe des Kapitels 1716	5 889	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 519	1 564	1 173	782	-	-
Summe des Einzelplans 17	11 804 272	a)	68 644	61 102	7 117	425	-	-
		b)	800 276	443 545	179 453	84 862	29 340	63 076
		c)	698 715	359 952	193 286	81 396	64 081	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	90
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	90
	Gesamtübersicht.....	91
1712	Bundesministerium.....	92
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	96
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	98
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	99
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	100
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	101
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	102
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	105
1710	Sonstige Bewilligungen.....	107

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	35,6	22,0
1713	427 09	341,5	31,2
1714	427 09	4,5	-
1715	427 09	3,2	-
Zusammen		384,8	53,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	520,4	550,3	204,2	209,7	724,6	760,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	382,0	382,0	813,7	689,7	1 195,7	1 071,7
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	20,0	20,0	13,0	13,0	33,0	33,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	30,0	30,0	2,0	2,0	32,0	32,0
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	23,0	-	2,0	-	25,0	-
	Zusammen.....	975,4	982,3	1 034,9	914,4	2 010,3	1 896,7
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	59,0	72,0	20,5	25,5	79,5	97,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	10,0	11,0	16,0	14,0	26,0	25,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	70,0	84,0	37,5	40,5	107,5	124,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	52,5	-	3,5	-	-	-	10,0	39,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	81,0	-	-	-	-	-	-	81,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	134,5	-	3,5	-	-	-	10,0	121,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	243,9	243,9	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	57,6	48,0	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	61,0	61,9	-	-	-	-
	Zusammen.....	362,5	353,8	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 3.....	44,0	45,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	35,0	36,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	93,0	98,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 14.....	53,3	58,3	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 13 h.....	44,5	50,5	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 13 g.....	75,0	75,0	72,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	7,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	8,5	9,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	10,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	26,0	13,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-
A 8.....	11,6	12,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-
A 7.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	28,0	28,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 6 e.....	11,5	13,0	11,0	-	0,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 4.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	520,4	550,3	353,0	-	0,5	-	-	-	5,0	1,0	1,0	1,0	25,4

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	12,0	19,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,7	5,7	10,5	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-
E 13.....	17,5	19,5	84,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12.....	20,0	18,0	17,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9b.....	9,5	12,5	28,8	-	-	1,0	-	-	1,0	-	3,0	-	-
E 9a.....	14,0	11,0	12,7	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8.....	50,0	53,0	61,4	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	23,5	40,6	-	-	-	-	-	1,5	4,0	-	1,0	-
E 5.....	12,0	16,5	19,8	-	-	-	-	-	0,5	-	4,0	-	-
E 4.....	14,5	15,5	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	3,0	4,5	3,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	200,2	205,7	339,5	-	-	3,0	-	2,0	9,5	10,0	10,0	2,0	3,0
Insgesamt.....	204,2	209,7	356,7	-	-	3,0	-	2,0	9,5	10,0	10,0	2,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B6; 9,2 B3; 13,9 A15; 26,5 A14; 40,2 A13h; 2,0 A13g; 1,0 A12; 27,6 A11; 5,4 A10; 2,0 A9g; 11,9 A9m; 5,8 A7; 14,8 A6m (Zusammen: 164,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 8,8 AT(B3); 0,4 ATB; 8,3 E15; 2,8 E14; 69,5 E13; 2,0 E11; 11,0 E10; 24,0 E9b; 1,7 E9a; 8,4 E8; 0,8 E7; 18,6 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 164,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 14.....	1,0	-	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	14,0	11,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	34,0	50,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	-		
A 14.....	1,0	4,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	59,0	72,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.2	Mitarbeiter/in MdB-Büro
E 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Parteivorstand
AT (B 3).....	1,0	-	1.4	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,5	17,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	4,0	6,0		
Insgesamt.....	20,5	25,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.2	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.4	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs- fragen (EIGE)	-
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	7,5	20,0			

Zu Titel 428 01

				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 12	
E 13.....	-	-	2,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.	kw	
				1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	5,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	-	4.1.1	Referat Fonds/FSM	Neue Stelle
E 14.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	37,5	2,5	42,0			

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	21,0	18,7	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 12.....	43,0	47,0	34,9	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 11.....	74,0	74,0	60,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	48,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	29,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	37,0	37,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	23,0	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	382,0	382,0	318,7	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,0	14,0	10,9	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	12,0	10,8	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	108,5	106,5	72,4	-	-	8,0	-	6,0	-	-	-	-
E 12.....	74,0	55,0	41,8	13,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 11.....	70,0	51,0	55,8	12,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	43,0	33,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	182,0	-	-	34,0	-	6,0	-	-	142,0	-	-	-
E 9b.....	72,5	214,5	211,8	-	-	-	-	-	-	142,0	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	10,0	8,1	4,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	45,0	45,0	43,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	76,0	61,0	41,0	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	52,0	44,0	53,4	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,2	12,2	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,5	2,5	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	813,7	689,7	621,9	73,0	1,0	53,0	-	6,0	7,0	142,0	142,0	-
Insgesamt.....	813,7	689,7	622,9	73,0	1,0	53,0	-	6,0	7,0	142,0	142,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 4,8 A11; 1,5 A9m; 3,0 A8 (Zusammen: 10,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 4,8 E11; 4,5 E9a (Zusammen: 10,3).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	10,0	11,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	16,0	14,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
				6.2 -		
A 7.....	11,0	-	11,0	6.2.1 -		-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
				1.1 in Entgeltgruppe E 12		
E 13.....	5,0	-	11,0	1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -		-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 15.....	2,0	-	-	2.1.1 Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GStFSM		Neue Stelle
E 14.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 13.....	8,0	-	-			Neue Stelle
E 11.....	7,0	-	-			Neue Stelle
E 9c.....	6,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	10,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	15,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	2,0	-	-	2.1.2 Auszahlungsstelle FSM		Neue Stelle
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	4,0	-	5,0	8.1.1 Freizeitbetreuer		Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	9,0	-	9,0			-
Zusammen.....	67,0	-	15,0			

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
				1.1		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,8 A13h (Zusammen: 3,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,8 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 14.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 13 h.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
-----------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 2	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	0,5	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	5,5	5,5	5,0	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	4,5	4,5	4,4	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	32,0	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	40,8	40,8	32,7	9,0	9,0	-	-
E 13.....	12,0	12,0	8,0	10,0	10,0	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,1	3,1	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	6,3	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	9,0	9,0	8,3	-	-	-	-
Zusammen.....	113,6	113,6	87,7	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	126,6	126,6	98,7	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

- Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu AT B:**
Zwei der am 1. April 2018 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 25

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

1703 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 25

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,8	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,5	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	-	-	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07	1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
--------	----	---

1710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,8	10,8	-	-	-	-
E 13.....	18,3	18,3	17,0	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 6.....	13,4	13,5	13,5	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,9	59,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,0	61,9	60,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		81
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		81
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 834	27 597	+237	483	25 305
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 456	4 221	+235	1 350	3 402
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 208	2 014	+194	441	1 517
Ausgaben für Investitionen.....	773	531	+242	914	993
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 271	34 363	+908	3 188	31 217
davon flexibilisiert.....	28 346	27 451	+895	3 188	25 079
davon nicht flexibilisiert.....	6 925	6 912	+13		6 138
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	23 332	22 971	+361	924	20 739
Aus Hauptgruppe 5.....	4 241	3 949	+292	1 350	3 347
Aus Hauptgruppe 7.....	100	250	-150	507	540
Aus Hauptgruppe 8.....	673	281	+392	407	453
Zusammen.....	28 346	27 451	+895	3 188	25 079

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 304	7 190	+114	71	6 536
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	315	364	-49	187	199
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 208	2 014	+194	441	1 517
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 827	9 568	+259	699	8 252
davon flexibilisiert.....	2 960	2 714	+246	699	2 170
davon nicht flexibilisiert.....	6 867	6 854	+13		6 082

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	34	242	34
----------------	--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	24 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	10 000
Zusammen.....	34 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	181	30	21
----------------	-----------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	15

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 652)	(6 582)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	3 743	3 674	3 466
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.			
	Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge -018	2 118	2 048	1 924
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	249	232	181
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	1	1	-
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	541	627	456
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 860	2 622	2 026
		512	
Aus Hauptgruppe 5.....	100	92	144
		187	
Zusammen.....	2 960	2 714	2 170
		699	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	170	160	135
---	-----	-----	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	430	420	345
--	-----	-----	-----

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	32	14	9
---	----	----	---

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	15	13	15
---	----	----	----

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -051	5	1	5
--	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	81
--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	28
--	----	----	----

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -051	3		
---	---	--	--

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	15	15	1
---	----	----	---

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

**1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051		7	2	34
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051		2 208	2 014	1 517
--	--	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		81
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		81
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 530	20 407	+123	412	18 769
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 141	3 857	+284	1 163	3 203
Ausgaben für Investitionen.....	773	531	+242	914	993
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 444	24 795	+649	2 489	22 965
davon flexibilisiert.....	25 386	24 737	+649	2 489	22 909
davon nicht flexibilisiert.....	58	58	-		56

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	1
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	2
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	69
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	58	58	56
----------------	--	----	----	----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-051 schäftsmanagement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (75)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 472	20 349 412	18 713
Aus Hauptgruppe 5.....	4 141	3 857 1 163	3 203
Aus Hauptgruppe 7.....	100	250 507	540
Aus Hauptgruppe 8.....	673	281 407	453
Zusammen.....	25 386	24 737 2 489	22 909

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der
-051 Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter

3 021 3 021 2 915

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-051 ten

5 025 5 025 4 494

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

5 929 5 929 5 636

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

943 1 000 1 029

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051

4 988 4 819 4 117

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051

566 555 522

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 716	1 648	1 481
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	838	822	766
----------	---	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	389	389	354
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	351	259	246
----------	---	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -051	150		
----------	-------------------	-----	--	--

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	30	30	16
----------	---	----	----	----

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	350	359	48
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	49
2. eAkte (Digitalisierung).....	300
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	350

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	135	70	44
----------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	182	280	248
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	71
2. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	182

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 100 250 408
-051

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 132
-051

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts..... 49 600 49 320 - 280 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 84
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung
2 Pkw bis je 36 100 €..... 73
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -73
Zusammen..... -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 423 16 144
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 250 265 225
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 80
2. Ersatzbeschaffung..... 170
Zusammen..... 250

19 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln: Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1912

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 716	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	375	62	62	61	-	190
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	25 444	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	375	62	62	61	-	190
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	35 271	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	375	62	62	61	-	190
		c)	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	15,8	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	108,5	108,5	79,5	79,5	188,0	188,0
------	-------------------------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	2,8	1,9	2,7	1,2	5,5	3,1
------	-------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,5	20,5	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	92,5	92,5	81,3	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	108,5	108,5	97,3	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	8,0	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 5.....	14,5	16,5	14,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	71,5	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A11; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E9b; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,8	1,9	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,7	1,2	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1		in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
					kw	
			4.		kw	
			4.1		-	
A 6 e.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1		schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

19 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	16
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	11	+3		224
Übrige Einnahmen.....	3 893	3 860	+33		4 015
Gesamteinnahmen.....	3 907	3 871	+36		4 239
Ausgaben					
Personalausgaben.....	127 584	128 221	-637	2 400	121 605
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 614	22 000	+1 614	2 918	19 156
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 757	7 056	+701	55	6 050
Ausgaben für Investitionen.....	4 180	4 758	-578	844	2 622
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	163 135	162 035	+1 100	6 217	149 433
davon flexibilisiert.....	111 051	109 268	+1 783	6 162	100 653
davon nicht flexibilisiert.....	52 084	52 767	-683	55	48 780
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	90 923	90 350	+573	2 400	86 105
Aus Hauptgruppe 5.....	15 929	14 138	+1 791	2 918	11 905
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	19	22	-3		21
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	59	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 180	4 758	-578	785	2 622
Zusammen.....	111 051	109 268	+1 783	6 162	100 653

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		42
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		42
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 571	47 733	-162		45 052
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	431	461	-30	245	180
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 678	6 914	+764		5 934
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 680	55 108	+572	245	51 166
davon flexibilisiert.....	11 250	10 232	+1 018	245	9 671
davon nicht flexibilisiert.....	44 430	44 876	-446		41 495

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	42
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	16	4
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	6 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	75	75	57
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(44 339)	(44 785)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57	Versorgungsbezüge	34 565	34 874	33 010
--------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 569	1 428	1 489
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7	4	7
--------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 898	6 179	5 431
--------	---	-------	-------	-------

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 300	2 300	1 497
--------	---	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 910	9 862	9 552
Aus Hauptgruppe 5.....	340	370	119
		245	
Zusammen.....	11 250	10 232	9 671
		245	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 495	1 282	1 328
----------	--------------------------------------	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 827	3 756	3 600
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	200	200	182
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	10	10	5
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	90	90	60
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	170	170	-
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	50	80	32
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	27
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 378	4 614	4 437

2012 Bundesrechnungshof

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof Abschlussprüfer bei der Welthandelsorganisation (WTO).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamt-

rechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	11	+3		224
Übrige Einnahmen.....	3 893	3 860	+33		3 973
Gesamteinnahmen.....	3 907	3 871	+36		4 197
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 013	80 488	-475	2 400	76 553
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 183	21 539	+1 644	2 673	18 976
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	79	142	-63	55	116
Ausgaben für Investitionen.....	4 180	4 758	-578	844	2 622
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 455	106 927	+528	5 972	98 267
davon flexibilisiert.....	99 801	99 036	+765	5 917	90 982
davon nicht flexibilisiert.....	7 654	7 891	-237	55	7 285

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	6	4	89
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	7	7
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	128

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3 893	3 860	3 787
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für seine Tätigkeit im UN Board of Auditors erhält der Bundesrechnungshof zurzeit eine jährliche Vergütung in Höhe von rd. 4,5 Mio. USD. Veranschlagt wird der in Euro umgerechnete Betrag nach dem vom Bundesministerium der Finanzen für die Haushaltsaufstellung vorgegebenen Umrechnungskurs.

286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	186
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 594	7 771	7 097
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	93
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des	60	120	95
-011	20. Jahrhunderts		55	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 013	80 488	76 553
		2 400	
Aus Hauptgruppe 5.....	15 589	13 768	11 786
		2 673	
Aus Hauptgruppe 6.....	19	22	21
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		59	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 180	4 758	2 622
		785	
Zusammen.....	99 801	99 036	90 982
		5 917	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	71 733	71 868	68 605
-011	ten			

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	130	150	129
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 800	8 200	7 448
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	350	270	371
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 828	3 770	2 741
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 963	3 402	2 870
F 518 01	Mieten und Pachten	441	250	183
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	228
F 525 01	Aus- und Fortbildung	500	500	543
F 527 01	Dienstreisen	3 647	3 750	3 810
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 835	1 646	1 210
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	275	350	201

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	88
2. Lokale Aushilfskraft beim UN BoA in New York.....	77
3. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	275

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	4	3
-011	geringeren Umfangs			
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	18	18	18
-011	land geringerem Umfangs			

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 40 20 137

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
7 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	272
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-232
Zusammen.....	40

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 80 140 59

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 060 4 598 2 426

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 255
2. Ersatzbeschaffung.....	1 805
Zusammen.....	4 060

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 594	a)	62 548	7 432	7 477	7 522	7 203	32 914	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Der deutsche Rech- nungshof im Wechsel der politi- schen Systeme des 20. Jahr- hunderts	60	a)	28	10	18	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012	107 455	a)	62 576	7 442	7 495	7 522	7 203	32 914	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20	163 135	a)	62 576	7 442	7 495	7 522	7 203	32 914	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	2,0	2,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 113,4 1 142,2 111,5 130,5 1 224,9 1 272,7

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 18,0 21,0 - - 18,0 21,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 1,0 - - - - - - 1,0

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 29,0 - - 28,0 - - 1,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	56,0	56,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	63,0	58,0	51,6	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 15.....	217,0	222,0	192,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 14.....	53,0	54,0	45,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,9	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	478,0	501,0	430,4	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	53,0	33,3	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	80,0	81,0	70,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,5	21,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-
A 7.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 113,4	1 142,2	986,3	-	26,0	-	-	1,0	5,0	5,0	-	1,8	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	9,0	6,9	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	14,0	10,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,5	47,5	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,5	6,5	5,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	19,0	15,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	7,0	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	10,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,5	130,5	101,5	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 3,0 A13g; 1,0 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 5,0 E8 (Zusammen: 12,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 15.....	1,0	-	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	18,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	18,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	-
				kw	
			1.	kw	
			1.4	Ersatzplanstelle	
A 14.....	-	-	1,0	1.4.2 Normenkontrollrat	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.4.4 Europäischer Rechnungshof	-
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO)	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	5,0	-	5,0		-
A 15.....	10,0	-	10,0		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	29,0	1,0	30,0		

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war der BfDI beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Die bisherige Regelung der Angliederung des BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde. Der BfDI nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Jeder kann ihn anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Der BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 16 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Seine Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen;
2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	61	61	-		45
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	61	61	-		45
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 991	18 835	-1 844	2 107	10 254
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 741	4 693	+1 048	956	4 156
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	800	800	-		388
Ausgaben für Investitionen.....	1 610	890	+720	148	779
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 142	25 218	-76	3 211	15 577
davon flexibilisiert.....	23 628	23 896	-268	3 211	14 970
davon nicht flexibilisiert.....	1 514	1 322	+192		607
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 510	19 402	-1 892	2 107	10 599
Aus Hauptgruppe 5.....	4 508	3 604	+904	956	3 592
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-	2	8
Aus Hauptgruppe 8.....	1 600	880	+720	146	771
Zusammen.....	23 628	23 896	-268	3 211	14 970

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Ver-

trag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	894	736	+158		347
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	439	373	+66	2	261
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	800	800	-		388
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 133	1 909	+224	2	996
davon flexibilisiert.....	1 807	1 661	+146	2	943
davon nicht flexibilisiert.....	326	248	+78		53

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-011	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-011 ren Fällen

35 5 5

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informations- freiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

10 10 5

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2111 - 543 01.....	150

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(281)	(233)	
--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz -018 und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	100	100	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	147	107	40
----------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	10	2	3
---	----	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	24	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 413	1 303	692
Aus Hauptgruppe 5.....	394	358	251
		2	
Zusammen.....	1 807	1 661	943
		2	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	298	188	93
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	300	300	201
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9	9	9
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	1
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	4	-
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-1
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	1
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	150	200	203

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	230	150	48
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	800	800	388
--	-----	-----	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01 Globale Minderausgabe -880		-	-
--------------------------------------	--	---	---

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	61	61	-		45
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	61	61	-		45
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 097	18 099	-2 002	2 107	9 907
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 302	4 320	+982	954	3 895
Ausgaben für Investitionen.....	1 610	890	+720	148	779
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 009	23 309	-300	3 209	14 581
davon flexibilisiert.....	21 821	22 235	-414	3 209	14 027
davon nicht flexibilisiert.....	1 188	1 074	+114		554

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	10
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	5
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	30
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 188	1 074	554
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(98)
--------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 097	18 099 2 107	9 907
Aus Hauptgruppe 5.....	4 114	3 246 954	3 341
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 2	8
Aus Hauptgruppe 8.....	1 600	880 146	771
Zusammen.....	21 821	22 235 3 209	14 027

F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	170	170	171
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 975	15 800	7 513
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	90	90	31
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	44	26	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	197	397	420
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 541	1 541	1 722
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	75	50
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 300	1 070	1 107
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 250	1 000	1 224
F 527 01	Dienstreisen	448	400	285

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	676	566	672
---	---	-----	-----	-----

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	240	10	-
---	---	-----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	200	200	53
---	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	8
---	--	----	----	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	70
---	--------------------------------------	-----	-----	----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	330	138
---	--	-----	-----	-----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	450	563
---	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	700
2. Ersatzbeschaffung.....	500
Zusammen.....	1 200

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	0,3	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	259,0	238,0	16,5	15,5	275,5	253,5
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	2,0	-	-	-	2,0
------	---	---	-----	---	---	---	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	---

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 2112

Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Bundesbehörden bei dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verwendet, so gelten in Erweiterung des § 18 Absatz 1 HG 2020 in den abgebenden Behörden von Beginn der Verwendung an Leerstellen der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe als ausgebracht.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	10,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,5	56,5	31,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	37,0	31,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	2,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,0	58,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,5	26,5	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	9,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	259,0	238,0	118,5	21,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	2,5	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,5	15,5	36,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der/des Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: E.-Gr. 9 a

Vorzimmer der/des Leitenden Beamtin/en: E.-Gr. 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
9,0 A14; 2,0 A12; 3,0 A11; 6,5 A8 (Zusammen: 20,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E7; 5,5 E6 (Zusammen: 20,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	-	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	-	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2020	
			1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

21 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	14
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	35
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
2310	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	51
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	53
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	54
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
2312	Bundesministerium.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	64
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	65
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	69
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen;

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

den nachhaltigen und fairen Handel mit Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik:

in Digitalisierung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, ihre öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln. BMZ leistet einen maßgeblichen Beitrag, damit diese Zusage der Bundeskanzlerin umgesetzt wird.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die

multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	30 004	-		51 463
Übrige Einnahmen.....	839 809	966 039	-126 230		884 067
Gesamteinnahmen.....	869 813	996 043	-126 230		935 530
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 085	100 063	+1 022	18 473	87 763
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 922	56 899	+13 023	12 101	49 187
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 339 324	3 282 907	+56 417	28 210	2 956 236
Ausgaben für Investitionen.....	6 927 798	6 882 256	+45 542	1 710	6 287 080
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-64 941	-76 439	+11 498		-
Gesamtausgaben.....	10 373 188	10 245 686	+127 502	60 494	9 380 266
davon flexibilisiert.....	128 323	120 574	+7 749	33 789	99 326
davon nicht flexibilisiert.....	10 244 865	10 125 112	+119 753	26 705	9 280 940
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	85 477	84 229	+1 248	20 473	70 455
Aus Hauptgruppe 5.....	34 021	29 005	+5 016	11 702	25 296
Aus Hauptgruppe 8.....	8 825	7 340	+1 485	1 614	3 575
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	128 323	120 574	+7 749	33 789	99 326
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 141 978				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 223 153				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 194 584				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	937 522				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	314 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	205 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 267 419				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,21424 EUR; 1 USD = 0,87336 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,1 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,6 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,7 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** mit 800 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem

dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	812 589	923 819	-111 230		870 381
Gesamteinnahmen.....	812 589	923 819	-111 230		870 381
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	891 541	891 541	-		800 143
Ausgaben für Investitionen.....	3 764 633	3 873 117	-108 484		3 567 992
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 656 174	4 764 658	-108 484		4 368 135
davon nicht flexibilisiert.....	4 656 174	4 764 658	-108 484		4 368 135
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 977 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	255 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	225 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	131 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	74 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 292 420				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und	109 000	137 000	137 032
-023	Erträge aus Treuhandbeteiligungen			

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Weniger wegen Einnahmeprognose.

166 03	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	151	181	276
-023				

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 03

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	700 700	783 900	729 214
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

Weniger wegen Einnahmeprognose.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	2 738	2 738	3 859
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz -023		7 460	7 460	7 069
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung -023		54 081	54 081	53 300
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	43 564
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	9 834
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	54 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	30 000	30 000	30 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maximal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	800 000	800 000	709 774
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	294 250	172 316	119 768
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2021..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 10 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von **50 000 T€** überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch

1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.

2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Mehr wegen Ausbau des Engagements mit Afrika.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit -023	1 623 940	1 600 000	1 505 132
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 902 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt wer-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

den. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung -023	29 204	38 972	39 850
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 817 239)	(2 061 829)	
---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 100 000 T€..
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von **50 000 T€** überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
11. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
12. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKTI kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
- 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
- 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
- 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
- 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen
-023

264 536

367 093

260 500

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 430 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 11 (Titelgruppe 01):

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt **50 000 T€** begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Ausgabenprognose.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 552 703	1 694 736	1 642 742
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 960 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt **50 000 T€** begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 319 Mio. Euro und

Kirchen mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 328 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 178 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 33,9 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	918 667	915 611	+3 056	9 209	801 399
Ausgaben für Investitionen.....	302 376	302 658	-282		302 150
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 221 043	1 218 269	+2 774	9 209	1 103 549
davon nicht flexibilisiert.....	1 221 043	1 218 269	+2 774	9 209	1 103 549
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	985 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	288 750				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	254 250				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	172 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	270 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	32 508	29 452	26 991
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	33 884	31 110	27 674
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			32 508	29 452	26 541
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 376	1 658	1 133

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	178 259	178 259	142 452
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	61 000	62 000 5 824	55 879
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	319 000	319 000	311 000
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 88 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 77 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	1 376	1 658	1 150
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	301 000	301 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 270 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(327 900)	(326 900) (3 385)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	45 000	49 900 2 903	37 097
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.			
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	30 900	25 000	20 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 750 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 150 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 100 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	55 000	55 000	44 973
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 17 700 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 100 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			
687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	47 000	47 000	43 489
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	150 000	150 000 482	119 518
	Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 38 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 000 T€			

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 76 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	33 884	31 110	27 674
1.1 Personalausgaben.....	17 407	17 185	16 415
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 101	12 267	10 126
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 376	1 658	1 133
2. Finanzierung der Ausgaben.....	33 884	31 110	27 674
2.1 Zuwendung des Bundes.....	33 884	31 110	27 674
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	32 508	29 452	26 541
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	1 376	1 658	1 133
nachrichtlich: Projektförderung.....	344 742	345 177	285 527

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 967 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 350 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 337 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 70 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 434 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2020 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	40 000	-15 000		11 440
Gesamteinnahmen.....	25 000	40 000	-15 000		11 440
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	407 003	403 843	+3 160		327 884
Ausgaben für Investitionen.....	1 751 447	1 638 806	+112 641	1	1 508 914
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 158 450	2 042 649	+115 801	1	1 836 798
davon nicht flexibilisiert.....	2 158 450	2 042 649	+115 801	1	1 836 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	795 016				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	209 208				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	201 208				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	144 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	120 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	120 000				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	25 000	40 000	11 440
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Weniger wegen Einnahmeprognose.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	336 873	336 873	261 540
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 635 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 142 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 133 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 14 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen ent-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

wicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um
deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industri- elle Entwicklung (UNIDO).....	12,10		8 000	1 000	9 000
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkom- mens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	7,33		564	1 124	1 688
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD- DAC).....	16,90		1 095	-	1 095
Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens					
4. Beitrag zum Advisory Centre on WTO LAW (ACWL).....			342	-	342
Rechtsgrundlage: Art. 5 ACWL-Gründungsvertrag i. V. m. Beitrittsurkunde vom 26.9.2017					
5. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	60 000	60 000
6. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....			-	2 690	2 690
7. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleich- stellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	8 000	8 000
8. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	33 000	33 000
9. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
10. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	37 000	37 000
11. Beitrag an das International Institute for Democracy and Elec- toral Assistance (IDEA).....			-	400	400
12. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
13. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	12 000	12 000
14. Beitrag an GAVI, die Impfallianz.....			-	60 000	60 000
15. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
16. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtun- gen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	49 658	49 658
Zusammen.....			10 001	326 872	336 873
Differenzen durch Rundung möglich					

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender
Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	28 008	28 008	28 008
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 28 008 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 008 T€

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023	20 000	20 000	20 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

- Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
- Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika -023	22 122	18 962	18 336
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XI

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 22 122 - 22 122

- Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf rd. 9,76 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 751,5 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2020 fällige Rate für die 11. Auffüllung des Fonds.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	967 012	1 008 171	925 901
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
 2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	350 000	260 000	235 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerlande, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 434 435 370 635 348 013
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 1

Verpflichtungsermächtigung..... 88 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			35 000	-	35 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		52 500	-	52 500
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		-	-	-
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		11 935	-	11 935
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			60 000	-	60 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			120 000	-	120 000
8. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			75 000		75 000
9. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			40 000	-	40 000
10. Beiträge für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multilaterale Entwicklungsbanken.....			15 000	-	15 000
Zusammen.....			434 435	-	434 435

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1. Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 30. September 2018 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,00 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 265 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von insgesamt rd. 66 Mio. € zu beteiligen. Für den multilateralen Anteil von rd. 53 Mio. € dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 ist eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € geplant. Der Ansatz enthält die in 2020 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen.

Für die entsprechende NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 55 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2018). Der Ansatz enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Zusage. Die Bundesre-

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

gierung beabsichtigt, sich an der NDC-Partnerschaft mit weiteren 35 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen/Klimaschutzziele.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 681 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 334 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2020 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 015 207 -	938 379 -	+76 828 -	14 194	881 020 -
Gesamtausgaben.....	1 015 207	938 379	+76 828	14 194	881 020
davon nicht flexibilisiert.....	1 015 207	938 379	+76 828	14 194	881 020
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 406 142				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	166 595				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	261 126				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	273 422				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 704 999				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2020 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	681 245	700 159 2 266	626 767
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 805 788 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 91 717 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 170 635 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 208 341 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 335 095 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 17.....	5,48	270 234	-	270 234
1.2	IDA 18.....	5,40	159 624	-	159 624

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI)					
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	80 540 SZR	97 795	-	97 795
3. Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			5 000	-	5 000
4. Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	56 875	-	56 875
5. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 780 USD	48 717	-	48 717
6. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			30 000	-	30 000
7. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
8. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			10 000	-	10 000
Zusammen.....			681 245	-	681 245

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2018 auf 274,7 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rund 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rund 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2020 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 268,7 Mrd. USD (30. Juni 2018) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 17. und 18. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 17 und 18) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 19. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 19) in Höhe von 1.607,920 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2022 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 965,650 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2018 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
 4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2018 über ein gezeichnetes Kapital von 2,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Kapitalerhöhung der IFC mit 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.
 5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
 6. Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beteiligt sich daran bislang mit 75 Mio. €. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
 7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt.
 8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 12 Mio. € beteiligt. Sie beabsichtigt, sich hieran mit weiteren 6 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.
 9. Die Weltbank richtet mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.
 10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility), an der sich die Bundesregierung mit 50 Mio. € beteiligen wird. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf aus der Beteiligung.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- -023 wicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	49 684	47 139 11 385	46 096
--------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 760 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 560 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 49 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1. AsDF 9.....	5,78		500		500
1.2. AsDF 11.....	3,34		12 799	-	12 799
1.3. AsDF 12.....	2,82		13 280	-	13 280
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			7 272	-	7 272
3. Kapitalerhöhung AsDB (GCI 5)..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,32		15 833	-	15 833
Zusammen.....			49 684	-	49 684

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2018 147,965 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,387 Mrd. USD beteiligt; davon sind 319,4 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2020 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2018 auf rd. 33,786 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,933 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 9, 10, 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2020 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Auffüllung des AsDF 13 mit 80 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

Die Bundesregierung beteiligt sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	270 330	181 981 543	204 057
--	---------	----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 520 354 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 67 118 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 80 491 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 52 521 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 320 224 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 12.....	9,78	18 667 USD	16 304	-	16 304
1.2 AfDF 13.....	9,22		47 192	-	47 192
1.3 AfDF 14.....	9,67		77 525	-	77 525
1.4 AfDF 15.....			79 307		79 307
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	13 824 SZR	16 786	-	16 786
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	27 355 SZR	33 216		33 216
Zusammen.....			270 330	-	270 330

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2018 auf 64,7 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,71 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 185,66 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7). Dabei sind 328,25 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2020 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 5,143 Mrd. SZR.
- Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2018 auf rd. 30,1 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,104 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 12. - 14. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 15. Wiederauffüllung des AfDF in Höhe von 534,685 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2029 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 293,6 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 53,511 Mio. SZR an der multilateralen Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen anstehender Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 000	5 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Special Fund for Technical Education and Vocational Training (TVET).....	5 000	-	5 000
--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2018 auf rd. 176,752 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2018 auf rd. 1 622 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 14,288 Mio. USD beteiligt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die in 2020 fällige Zahlung.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023	8 948	4 100	4 100
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 9 Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	6,17		4 100	-	4 100
2. Beteiligung am Einzahlungskapital nach Beitritt (Ordinary Capital Resources, OCR).....	5,56	4 298 US\$	3 754	-	3 754
3. Beteiligung an der Allgemeinen Kapitalerhöhung 1990 (General Capital Increase 1990, GCI 1990).....	5,56	1 252 US\$	1 094	-	1 094
Zusammen.....			8 948	-	8 948

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2018 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

Für einen Teil des Einzahlungskapitals nach Beitritt (Ordinary Capital Resources, OCR) und der Beteiligung an der allgemeinen Kapitalerhöhung 1990 (General Capital Increase, GCI 1990) hat die Bundesregierung Schuldscheine hinterlegt, die in 2020 eingelöst werden sollen. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2018 auf

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 687 05

rd. 1,347 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd.110,011 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. Wiederauffüllung des SDF hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit 9,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)

mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 10,3 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 500	8 500	+3 000	200	7 900
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	38 190	36 318	+1 872		32 613
Ausgaben für Investitionen.....	517	335	+182	95	323
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	50 207	45 153	+5 054	295	40 836
davon nicht flexibilisiert.....	50 207	45 153	+5 054	295	40 836
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	1 500	1 100
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 000	7 000 200	6 800
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 835
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partnerinnen und Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(16 972)	(14 918) (95)
---------	---	----------	------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	16 455	14 583	10 778
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	6 704	5 474	4 142
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 357	5 309	4 029
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			347	165	113
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	10 268	9 444	6 860
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			10 098	9 274	6 650
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	210
Zusammen			16 972	14 918	11 002
- Summe Tit. 685 41			16 455	14 583	10 679
- Summe Tit. 894 41			517	335	323

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezählten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	517	335 95	323
----------------	---	-----	-----------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 011	7 281	5 772
1.1 Personalausgaben.....	5 326	5 106	3 975
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 155	1 887	1 608
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68	68	39
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	462	220	150
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 011	7 281	5 772
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	74	261
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 235	1 733	1 369
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 704	5 474	4 142
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 357	5 309	4 029
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	347	165	113
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 657	4 435	7 169

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezahlten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 268	9 444	6 860
1.1 Personalausgaben.....	4 423	3 991	2 978
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 695	5 268	3 666
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	135	170	210
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 268	9 444	6 860
2.1 Zuwendung des Bundes.....	10 268	9 444	6 860
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	10 098	9 274	6 650
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	210
nachrichtlich: Projektförderung.....	715	-	734

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2019 zurückgezahlten, in 2018 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro die **Sonderinitiativen: "EineWelt ohne Hunger"; "Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren"; "Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost"; "Ausbildung und Beschäftigung"**.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 60,0 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 985	985	+5 000	199	786
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60 000	89 572	-29 572	2 807	107 193
Ausgaben für Investitionen.....	1 100 000	1 060 000	+40 000		904 126
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 165 985	1 150 557	+15 428	3 006	1 012 105
davon nicht flexibilisiert.....	1 165 985	1 150 557	+15 428	3 006	1 012 105
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	961 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	291 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	215 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	120 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes-	985	985	786
-011	kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung		199	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 03	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020	5 000		
-029				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	60 000	89 572 2 807	107 193
----------------	---	--------	-----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(1 100 000)	(1 060 000)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	375 000	335 000	299 272
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenminderung.

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	505 000	505 000	464 929
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 325 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	100 000	100 000	139 925
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

896 34	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	120 000	120 000	-
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 02	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	-	-
-023				

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 000	30 000	-		51 408
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 000	30 000	-		51 408
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 644	26 296	+1 348	635	26 057
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 944	5 889	+1 055	322	4 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 716	7 643	+1 073	2 000	5 984
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-64 941	-76 439	+11 498		-
Gesamtausgaben.....	-21 637	-36 611	+14 974	2 957	36 124
davon flexibilisiert.....	14 421	11 792	+2 629	2 957	10 154
davon nicht flexibilisiert.....	-36 058	-48 403	+12 345		25 970

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	51 408
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	69
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	410
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	960
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 100

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800	1 239
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-22 750	-	-
----------------	--	---------	---	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-42 191	-76 439	-
----------------	---	---------	---------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(24 324)	(23 477)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	732	772	705
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	19 334	18 618	18 625
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	854	788	792
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 173	3 141	2 941
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	228	155	229
-018				

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 036	10 462 2 635	8 749
Aus Hauptgruppe 5.....	2 385	1 330 322	1 405
Zusammen.....	14 421	11 792 2 957	10 154

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 006	914	797
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 300	1 850	2 002
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	152	130	118
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	90	80	77
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	64
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 150	200	124
Erläuterungen: Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen. Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik). Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.			
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	25	20	20
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 100	1 000	1 197
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 488	7 488	5 755

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung 1: Grundsatzfragen; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Naher Osten; Asien; Lateinamerika; Südost- und Osteuropa,

Abteilung 4: Globale Zukunftsaufgaben,

Abteilung 5: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		55
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		55
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 441	73 767	-326	17 838	61 706
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 493	41 525	+3 968	11 380	36 418
Ausgaben für Investitionen.....	8 825	7 340	+1 485	1 614	3 575
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	127 759	122 632	+5 127	30 832	101 699
davon flexibilisiert.....	113 902	108 782	+5 120	30 832	89 172
davon nicht flexibilisiert.....	13 857	13 850	+7		12 527

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	55

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 857	13 850	12 527
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(39 188)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(34)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	73 441	73 767 17 838	61 706
	Aus Hauptgruppe 5.....	31 636	27 675 11 380	23 891
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 825	7 340 1 614	3 575
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	113 902	108 782 30 832	89 172
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	22
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	520	527	501
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	48 108	50 096	38 999
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 600	4 250	3 504
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 482	18 163	18 296
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	384
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 100	4 000	2 480
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 616	6 000	5 936
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	360
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	750	2 100	607
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 200	1 200	884

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		4 300	4 200	3 810
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		13 295	8 000	8 870
---	--	--------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 900	1 700	944
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	115
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	40
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	150
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	500
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	70
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	750
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 900

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		50	50	36
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	50

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		500	1 290	333
--	--	-----	-------	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 275	6 000	3 206
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 275
2. Ersatzbeschaffung.....	5 000
Zusammen.....	8 275

F 972 88	Einsparungen flexiblisierter Mittel im Epl. 23	-	-	-
-880				

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	54 081	a)	40 241	23 639	13 004	3 598	-	-	-
		b)	53 000	17 500	17 500	9 000	9 000	-	-
		c)	53 000		17 500	17 500	9 000	9 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	16 600	10 800	5 800	-	-	-	-
		b)	22 400	7 500	7 500	7 400	-	-	-
		c)	22 400		7 500	7 500	7 400	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	800 000	a)	214 613	147 101	51 872	15 640	-	-	-
		b)	400 000	170 000	130 000	60 000	40 000	-	-
		c)	400 000		170 000	140 000	65 000	25 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	294 250	a)	67 110	24 250	14 360	28 500	-	-	-
		b)	110 000	60 000	30 000	20 000	-	-	-
		c)	210 000		60 000	60 000	50 000	40 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 623 940	a)	3 502 689	1 277 447	1 041 555	564 384	266 723	352 580	-
		b)	1 867 420	-	-	-	-	-	1 867 420
		c)	1 902 420		-	-	-	-	1 902 420
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	29 204	a)	18 620	16 907	1 713	-	-	-	-
		b)	35 000	-	-	-	-	-	35 000
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	264 536	a)	2 832 929	298 382	308 403	413 368	417 357	1 395 419	-
		b)	450 000	-	-	-	-	-	450 000
		c)	430 000		-	-	-	-	430 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 552 703	a)	9 237 876	1 712 046	1 751 902	1 242 144	1 274 669	3 257 115	-
		b)	2 040 000	-	-	-	-	-	2 040 000
		c)	1 960 000		-	-	-	-	1 960 000
Summe des Kapitels 2301	4 656 174	a)	15 930 678	3 510 572	3 188 609	2 267 634	1 958 749	5 005 114	-
		b)	4 977 820	255 000	185 000	96 400	49 000	-	4 392 420
		c)	4 977 820		255 000	225 000	131 400	74 000	4 292 420

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	178 259	a)	97 000	66 000	31 000	-	-	-	-
		b)	130 000	60 000	40 000	30 000	-	-	-
		c)	130 000		55 000	45 000	30 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 000	a)	54 000	36 000	18 000	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	319 000	a)	242 500	167 500	75 000	-	-	-	-
		b)	260 000	88 000	95 000	77 000	-	-	-
		c)	260 000		88 000	95 000	77 000	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	327 840	146 963	84 786	45 219	28 262	22 610	-
		b)	270 000	-	-	-	-	-	270 000
		c)	270 000		-	-	-	-	270 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	45 000	a)	18 233	12 822	5 411	-	-	-	-
		b)	33 900	15 400	12 500	6 000	-	-	-
		c)	33 900		15 400	12 500	6 000	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	30 900	a) 12 500 b) 21 000 c) 21 000	8 500 6 750 6 750	4 000 9 150 9 150	- 5 100 5 100	- - 5 100	- - -	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	55 000	a) 38 064 b) 50 000 c) 50 000	27 483 17 700 17 700	10 581 20 100 20 100	- 12 200 12 200	- - 12 200	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	47 000	a) 18 200 b) 43 000 c) 43 000	15 800 25 400 25 400	2 100 15 000 25 400	300 2 300 15 000	- 300 2 300	- - 300	- - -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	150 000	a) 67 345 b) 120 000 c) 120 000	50 345 60 000 60 000	17 000 38 000 60 000	- 22 000 38 000	- - 22 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2302	1 221 043	a) 875 682 b) 985 400 c) 985 400	531 413 293 750 288 750	247 878 249 250 254 250	45 519 172 100 172 100	28 262 300 172 100	22 610 - 300	- 270 000 270 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	336 873	a) 39 921 b) 55 000 c) 635 000	21 921 32 000 142 000	9 000 23 000 142 000	9 000 - 133 000	- - 120 000	- - 240 000	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) 28 008 b) - c) 56 016	28 008 - 28 008	- - 28 008	- - 28 008	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000 4 000	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	22 122	a) 44 244 b) - c) -	22 122 - -	22 122 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	967 012	a) 4 086 543 b) - c) -	987 591 - -	988 000 - -	- - -	- - -	2 110 952 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	350 000	a) - b) 1 000 000 c) -	- 350 000 -	- 350 000 -	- 300 000 -	- - -	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	434 435	a) 910 650 b) 1 875 000 c) 88 000	234 440 200 000 35 200	191 000 190 000 35 200	128 900 380 000 35 200	134 310 - 17 600	222 000 - -	- 1 105 000 -
Summe des Kapitels 2303	2 158 450	a) 5 128 366 b) 2 946 000 c) 795 016	1 306 082 586 000 209 208	1 217 122 568 000 201 208	137 900 687 000 201 208	134 310 - 144 600	2 332 952 - 240 000	- 1 105 000 -

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	681 245	a)	2 312 903	600 476	437 167	546 070	458 956	270 234	-
		b)	50 000	30 000	20 000	-	-	-	-
		c)	1 805 788		91 717	170 635	208 341	-	1 335 095
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwick- lungs- sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	49 684	a)	164 348	49 183	26 892	16 175	10 400	61 698	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	80 000		7 760	10 000	12 560	-	49 680
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	270 330	a)	729 450	156 697	113 591	218 721	99 489	140 952	-
		b)	389 790	32 484	32 484	32 484	-	-	292 338
		c)	520 354		67 118	80 491	52 521	-	320 224
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	8 948	a)	8 727	4 100	-	-	-	4 627	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	1 015 207	a)	3 215 428	810 456	577 650	780 966	568 845	477 511	-
		b)	444 790	67 484	52 484	32 484	-	-	292 338
		c)	2 406 142		166 595	261 126	273 422	-	1 704 999

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	2 500	a)	750	750	-	-	-	-	-
		b)	1 200	600	600	-	-	-	-
		c)	1 200		600	600	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 000	a)	3 200	2 450	750	-	-	-	-
		b)	4 900	2 400	1 700	800	-	-	-
		c)	6 900		3 500	2 400	1 000	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c)	8 000		8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	50 207	a)	3 950	3 200	750	-	-	-	-
		b)	14 100	11 000	2 300	800	-	-	-
		c)	16 100		12 100	3 000	1 000	-	-

Kapitel 2310

546 03 - Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsi- dentschaft 2020	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	60 000	a)	47 555	31 919	15 636	-	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	375 000	a)	706 341	256 350	234 991	150 000	65 000	-	-
		b)	450 000	110 000	100 000	90 000	80 000	70 000	-
		c)	450 000		110 000	100 000	90 000	150 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	505 000	a)	285 325	175 174	88 153	19 573	2 425	-	-
		b)	325 000	120 000	90 000	75 000	30 000	10 000	-
		c)	325 000		120 000	90 000	75 000	40 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	100 000	a)	114 899	50 600	39 299	20 000	5 000	-	-
		b)	45 000	10 000	10 000	10 000	10 000	5 000	-
		c)	45 000		10 000	10 000	10 000	15 000	-
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	120 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	110 000	40 000	40 000	30 000	-	-	-
		c)	110 000		40 000	40 000	30 000	-	-
Summe des Kapitels 2310	1 165 985	a)	1 154 120	514 043	378 079	189 573	72 425	-	-
		b)	960 000	290 000	250 000	215 000	120 000	85 000	-
		c)	961 500		291 500	250 000	215 000	205 000	-
Kapitel 2312									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 857	a)	681	681	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2312	127 759	a)	681	681	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 23	10 373 188	a)	26 308 905	6 676 447	5 610 088	3 421 592	2 762 591	7 838 187	-
		b)	10 328 110	1 503 234	1 307 034	1 203 784	169 300	85 000	6 059 758
		c)	10 141 978		1 223 153	1 194 584	937 522	519 300	6 267 419

**Ausgaben auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung		1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2017		
Epl. 02	Deutscher Bundestag.....	654
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	164 772
Epl. 05	Auswärtiges Amt.....	3 171 272
Epl. 06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11 947
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 182
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen.....	233 935
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	55 657
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	44 472
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 654
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 026
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	196
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	68 074
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	376 916
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 399
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	8 201 787
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	181 299
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	139 854
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 823 900
	Bundesländer.....	1 044 586
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	92 545
	Sonstige.....	5 696 397
	Tilgungen.....	-2 512 055
	Marktmittel.....	3 361 729
Zusammen.....		22 182 198

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	78
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	79
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	81

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	63,0	23,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	753,0	735,0	201,3	219,3	954,3	954,3
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	78,0	64,0	20,0	26,0	98,0	90,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	33,0	-	13,0	-	-	-	8,0	12,0
------	------------------------	------	---	------	---	---	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	210,4	217,3	120,8	25,0	178,5	148,1
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	96,0	96,0	12,8	-	39,5	72,2
	Zusammen.....	306,4	313,3	133,6	25,0	218,0	220,3

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	18,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	169,0	169,0	134,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	97,5	93,5	65,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	50,5	54,5	48,8	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	110,0	112,0	79,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	39,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	25,0	17,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	5,0	7,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	20,0	17,0	17,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	46,0	39,0	36,3	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	24,0	17,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	13,0	11,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	14,0	4,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	9,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	753,0	735,0	559,8	24,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	34,0	34,0	48,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	11,3	10,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	-	4,5	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	6,0	9,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	39,0	49,0	48,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	16,0	18,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	17,0	31,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	13,0	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	4,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	199,3	217,3	308,0	-	18,0	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-
Insgesamt.....	201,3	219,3	316,0	-	18,0	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,3 B6; 5,0 B3; 4,7 A16; 17,4 A15; 14,8 A14; 13,3 A13h; 8,0 A13g; 15,7 A12; 1,9 A11; 0,2 A10; 1,3 A9m; 2,7 A8; 2,0 A7; 9,0 A6m; 7,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 108,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 8,8 E15; 24,7 E14; 19,9 E13; 14,0 E12; 3,9 E11; 2,9 E10; 1,1 E9c; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 3,3 E7; 10,7 E6; 4,0 E5; 3,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 108,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 9.....	1,0	1,0	1.14	Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)
B 6.....	1,0	-	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 7.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.18	Digital Education Holdings Ltd. (EDU)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 14.....	-	1,0	1.22	Inclusive Peace & Transition
A 13 g.....	-	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohlthal
B 3.....	1,0	-	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.25	World Ressources Institute (WRI)
A 14.....	1,0	-	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 15.....	1,0	-	1.27	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
Zusammen.....	30,0	28,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	38,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	2,0		
A 16.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	10,0	8,0		
Insgesamt.....	78,0	64,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	-	2,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	1,0	1,0		
E 15.....	-	1,0	1.2	Weltbank
E 13.....	1,0	-	1.3	Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT B.....	-	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	1,0	1,0	1.8	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 14.....	-	1,0	1.9	Evangelischer Entwicklungsdienst e. V. (EED)
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	7,0	11,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	11,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	20,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			2.1	in Bes.-Gr. B 3		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
			5.	kw		
			5.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	3,0	3,0	3,0	5.1.1	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
			8.	kw 31.12.2021		
			8.1	-		
A 15.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	26,0	6,0	26,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
			2.	kw		
			2.1	Ersatzstelle		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0			-
			3.	kw		
			3.1	-		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0			

23 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

2302 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	16,4	8,4	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,0	12,4	-	-	-	-
E 13.....	40,2	45,1	42,4	33,0	7,5	60,2	48,0
E 12.....	2,8	6,8	6,8	-	-	-	-
E 11.....	39,0	51,3	45,9	42,6	10,8	54,8	43,9
E 10.....	1,5	4,5	4,7	2,8	-	-	-
E 9c.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	29,3	24,9	23,5	2,7	33,2	32,2
E 9a.....	17,5	22,5	26,9	9,7	4,0	15,5	12,5
E 8.....	28,7	17,9	18,2	8,5	-	14,8	11,5
E 7.....	6,0	-	1,8	-	-	-	-
E 6.....	3,0	7,5	6,2	0,7	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	203,4	211,3	199,6	120,8	25,0	178,5	148,1
Insgesamt.....	210,4	217,3	205,6	120,8	25,0	178,5	148,1

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	1,0	-	0,2	1,2
E 14.....	12,0	12,0	11,0	1,5	-	22,3	36,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2,3	-	11,7	16,7
E 11.....	4,0	4,0	3,5	5,9	-	-	7,5
E 10.....	3,0	3,0	3,0	1,0	-	-	0,9
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	3,0	3,0	0,6	-	-	1,6
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	0,5	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,3	1,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	41,5	12,8	-	34,5	65,2
Insgesamt.....	51,0	51,0	47,5	12,8	-	34,5	65,2

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,7	-	-	1,0	1,0
E 14.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	1,0
E 13.....	6,0	6,0	7,0	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,8	-	-	1,0	3,0
E 10.....	8,0	8,0	8,2	-	-	1,0	-
E 9a.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	39,0	39,0	34,4	-	-	5,0	7,0
Insgesamt.....	45,0	45,0	39,4	-	-	5,0	7,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

		1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	- 1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	9
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	11
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	17
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	34
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	38
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	39
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	41
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	42
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	45
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	51
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	53
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	56
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	57

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	63
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	71
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	75
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	82
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	85
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	91
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	93
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	96
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	106
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	109
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	122
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	123
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	127
3012	Bundesministerium.....	130
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	136
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	138
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	144
	Personalhaushalt.....	149

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung auch im höheren Alter (lebensbegleitendes Lernen). Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die außerschulische berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung der Fachkräftebasis sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Systems der beruflichen Bildung. Auf Basis des 2019 geänderten Art. 104c GG ermöglicht der DigitalPakt Schule gemeinsam mit den Ländern einen wesentlichen Schritt in die Zukunft des Lernens.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Dazu hatte die Bundesregierung drei große Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation). Das Wissenschaftssystem hat sich dadurch dynamisch weiterentwickelt - hin zu mehr exzellenter Forschung und Lehre, zu mehr Vernetzung, zu mehr internationaler Zusammenarbeit und zu nachhaltigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf Basis des 2014 geänderten Art. 91b GG wurde 2016 die mit der Exzellenzinitiative begonnene erfolgreiche Förderung von Spitzenforschung an Universitäten verstetigt. Die Exzellenzstrategie fördert Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Weitere zentrale Initiativen sind das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderinitiative „Innovative Hochschule“. Der Hochschulpakt wurde 2019 zum Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" fortentwickelt und mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV wurde Planungssicherheit für die außeruniversitäre Forschung bis 2030 geschaffen. Beide Pakte werden 2021 finanzrelevant.

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Probleme und Strategien für die Bereiche Gesundheit und Pflege, Nachhaltigkeit, Energie und Klima, Mobilität, Stadt und Land, Sicherheit sowie Wirtschaft und Arbeit 4.0. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Fortschritt in allen Lebensbereichen und ist Grundlage für innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Die **Hightech-Strategie** wird in dieser Legislaturperiode als umfassende ressortübergreifende Innovationsstrategie weiterentwickelt. Ziel der Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu

bündeln und neue Impulse für mehr Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besseren Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei setzt die Hightech-Strategie verstärkt auf die Mitgestaltung von Innovation durch die Bürgerinnen und Bürger, sei es im Rahmen der Bürgerwissenschaften (citizen science), durch partizipatives Agendasetting oder bei der Entwicklung von Sozialen Innovationen. Zugleich trägt sie zu einer dynamischen und innovativen Wirtschaft bei und schafft ein innovationsfreundliches Umfeld. Die Bundesregierung wird an die bisherigen Erfolge der Hightech-Strategie anknüpfen und diese weiter ausbauen.

Die Digitalisierung verändert die Art, wie Menschen leben, lernen, arbeiten und miteinander kommunizieren. Die positiven Wirkungen der Digitalisierung werden sich nur entfalten, wenn Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft den Wandel aktiv mitgestalten.

Das BMBF fördert Forschung und Entwicklung zu allen Schlüsseltechnologien der Digitalisierung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf komplexen Systemen, die ein Zusammenspiel verschiedener Technologien erfordern. Diese sollen sicher, zuverlässig und nutzerfreundlich gestaltet und in die breite Anwendung überführt werden.

Voraussetzung für die Gestaltung der Digitalisierung und den mündigen Umgang mit digitalen Werkzeugen ist die frühzeitige Aneignung entsprechender Kompetenzen. Um digitale Infrastrukturen in Schulen zu fördern und so die Voraussetzungen für die nachhaltige Umsetzung digitaler Bildung zu schaffen, sind für den DigitalPakt Schule Mittel aus einem Sondervermögen im Einzelplan 60 vorgesehen. Mit der „Dachinitiative Berufsbildung 4.0“ fördern wir u. a. die Entwicklung innovativer Qualifizierungskonzepte, die Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie die Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Damit derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen werden können, fördert das BMBF Aufbau und Betrieb einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Das Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet-Institut in Berlin) erforscht mit einem interdisziplinären Ansatz ethische, rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen der Digitalisierung. Dadurch sollen Handlungsempfehlungen an Wirtschaft und Politik gegeben werden.

Mit der Digitalisierung sind neue Formen der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft entstanden. Das BMBF unterstützt u. a. die nachhaltige Etablierung von Open Access als einen Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf der Grundlage der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a.

30 Vorwort

Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielset-

zungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Überblick zum Einzelplan 30

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		34 025
Übrige Einnahmen.....	9 031	6 031	+3 000		32 738
Gesamteinnahmen.....	39 276	36 276	+3 000		66 763
Ausgaben					
Personalausgaben.....	125 319	124 791	+528	1 994	111 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	106 866	78 034	+28 832	1 553	60 167
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 992 195	15 785 880	+206 315	142 519	14 416 488
Ausgaben für Investitionen.....	2 472 340	2 717 584	-245 244	1 719	2 547 312
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-495 982	-436 536	-59 446		-
Gesamtausgaben.....	18 200 738	18 269 753	-69 015	147 785	17 135 758
davon flexibilisiert.....	175 799	171 081	+4 718	9 936	139 642
davon nicht flexibilisiert.....	18 024 939	18 098 672	-73 733	137 849	16 996 116
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	99 776	98 739	+1 037	2 894	81 136
Aus Hauptgruppe 5.....	18 087	16 056	+2 031	1 553	15 479
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	52 536	52 513	+23	4 550	39 296
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	-	400	260
Aus Hauptgruppe 8.....	5 200	3 573	+1 627	539	3 471
Zusammen.....	175 799	171 081	+4 718	9 936	139 642
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 018 530				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 513 288				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 505 054				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 439 754				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 016 584				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	308 850				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	215 000				

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 3004 Tit. 686 06** und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,88739 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 325 Mio. Euro sowie Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote mit einem Volumen von rd. 500 Mio. Euro und solche zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 678 Mio. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" werden Maßnahmen von Bildungs Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert.

Eine hohe Qualität der frühen Bildung in den Kindertagesstätten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Durch die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie die sie begleitende Forschung wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Zur Unterstützung von Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote werden Mittel an ein noch einzurichtendes Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" zugewiesen.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" trägt der Bund über zwei Förderphasen gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Mit einer zusätzlichen Linie wird ein besonderer Akzent auf die Bereiche berufliche Schulen und Digitalisierung gesetzt.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusive Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungsaktivitäten.

Das BMBF hat einen breit angelegten Agendaprozess zur Umsetzung des UN-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestartet. Der im Sommer 2017

Darüber hinaus sind hier die **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund (**Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG]**) sowie die Leistungen der Begabtenförderungswerke, der beruflichen Begabtenförderung und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 2,7 Mrd. Euro verankert.

verabschiedete Nationale Aktionsplan soll dazu beitragen, Maßnahmen der BNE in den Strukturen von Bildung verlässlich zu verankern. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler. Eine Initiative zu den "Herausforderungen von Schulen in benachteiligten Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration" soll nach deren Vorbild gestaltet werden.

Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere durch die Digitalisierung dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern.

Deshalb müssen Ausbildungsordnungen bestehender Berufe modernisiert sowie neue Ausbildungsberufe geschaffen und mit neuen oder aktualisierten Fortbildungsordnungen zusätzliche Perspektiven für Karrieren im Beruf eröffnet werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Diese Maßnahmen, etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit. Die Ausweitung des Sonderprogramms zur digitalen Ausstattung von ÜBS sichert, dass die Fachkräfte von morgen mit digitalen Technologien umgehen können.

Mit der Dekade für Alphabetisierung wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und angepasst, um eine bedarfs- und familienbedürfnisgerechte Ausbildungsförderung zu gewährleisten.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

ten. Die Übernahme des früheren Finanzierungsanteils der Länder beim BAföG durch den Bund seit dem 1. Januar 2015 hat zu einer dauerhaften Entlastung der Länder geführt, die ihnen ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten, insbesondere für Hochschulen, ermöglicht. Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz werden die Leistungen nach dem BAföG deutlich verbessert, um die jungen Menschen, die vor der Entscheidung für eine schulische oder akademische Ausbildung stehen, noch besser zu erreichen. Auf diese Weise soll die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu qualifizierter Ausbildung erhöht und zur Ausbildung nachhaltig ermutigt werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister-, Fachwirt, Erzieher oder einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss an-

strebt, kann zukünftig noch mehr vom Aufstiegs-BAföG profitieren. Mit der vierten Novelle des AFBG werden die Leistungen noch einmal deutlich verbessert und insbesondere ein Aufstieg Schritt für Schritt über alle Fortbildungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Letzteres wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	9 031	6 031	+3 000		9 777
Gesamteinnahmen.....	9 031	6 031	+3 000		9 777
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		5 996
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 856 987	3 989 074	-132 087	113 667	3 448 152
Ausgaben für Investitionen.....	581 427	788 183	-206 756	1 137	796 728
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 450 252	4 789 095	-338 843	114 804	4 250 876
davon flexibilisiert.....	53 496	53 496	-	4 907	39 799
davon nicht flexibilisiert.....	4 396 756	4 735 599	-338 843	109 897	4 211 077
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 375 376				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	470 334				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	410 904				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	296 604				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	161 434				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 100				

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	9 000	6 000	9 760
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(31)	(31)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 -142	Zinsen	1	1	1
182 21 -142	Tilgung	30	30	16

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch **Tgr. 30**.

Ausgenommen sind **Tgr. 20, Tgr. 40** und Tgr. 70.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	165 850	154 539	154 173
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	250 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	84 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	77 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	42 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	31 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen.....	77 077
2. Langfristig angelegte Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech) und der Deutsch-Tunesischen Universität (TUN) in Tunesien.....	10 400
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 400
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis), Alexander von Humboldt-Professur.....	70 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftlerauswechsels, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	4 973
Zusammen.....	165 850

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 036
Programmmanagement.....	78
davon	
Fachinformationen.....	-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(413 237)	(372 087)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	300 417	266 267	266 247
-142				

Verpflichtungsermächtigung..... 341 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 113 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 83 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 61 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	238 275
2. Promotionsförderung.....	61 142
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	300 417

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

- 12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
- 13. Studienstiftung des deutschen Volkes
- Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	61 500	56 700	53 272
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	29 250
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	31 650
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	600
Zusammen.....	61 500

681 12 Deutschlandstipendium -142	38 000	37 000	33 819
--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 170 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	31 300
2. Akquisekostenpauschale.....	4 700
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	38 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 000

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 -142	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	13 320	12 120	9 029
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Bundespreis für Kunststudierende, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
davon	
Fachinformationen.....	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(285 915)	(283 915) (43 355)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 778	15 778	14 434
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Strategische Projekte in der bi- und multilateralen Kooperation mit ausgewählten Ländern zur Reform der Berufsbildungssysteme.....	5 428
2. Initiative zur Unterstützung der Internationalisierung von Berufsbildungsakteuren in ausgewählten Ländern.....	5 000
3. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	6 350
Zusammen.....	16 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 758
Programmmanagement.....	3 550
davon Fachinformationen.....	417

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	100 137	99 137 43 355	55 525
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.**
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	24 900
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	45 600
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	13 637
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen.....	16 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	100 137

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Kompetenzen und digitale Angebote für die Bildung und Arbeit von morgen (Berufsbildung 4.0), Forschungs- und Transferinitiative, ASCOT+, Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts, Berufswettbewerbe, Berufsbildungsaktivitäten i. R. der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, des Programms "JOBSTARTER plus" (einschließlich KAUSA, KMU-Unterstützung für Ausbildung, Mobilitätshilfen etc.), der Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) mit dem SeniorExperten Service (SES), des Programms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher.

Zu 3.:

Insbesondere: Qualifizierung zukünftiger Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und kleinsten Unternehmen (AEVO). Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	606
Programmmanagement.....	16 450
davon Fachinformationen.....	7 890

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	97 000	97 000	65 732
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	105 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	66 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	38 800 T€

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	70 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	20 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 361
davon	
Fachinformationen.....	564

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
-153

72 000 72 000 72 000

Verpflichtungsermächtigung..... 70 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 27 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Die Förderung trägt den Herausforderungen und Möglichkeiten durch zunehmende Digitalisierung Rechnung.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Mit bis zu 30 000 T€ können die digitale Ausstattung der ÜBS sowie die Netzbildung und Arbeit der Kompetenzzentren zur Förderung der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung nach der Richtlinie des BMBF vom 19. April 2018 (BAnz. AT 18.05.2018 B5) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 520
davon	
Fachinformationen.....	120

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(825 389)	(275 560)	
		(65 762)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 **und 685 45.**
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 **und 685 45.**

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für -142 Wiederaufbau)	10 450	11 600	8 463
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -144	145 984	143 095 28 606	115 617
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 229 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	77 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	59 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	24 050
2. Bildungsforschung.....	30 834
3. Bildungsmonitoring.....	7 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	72 600
5. Sprach- und Leseförderung.....	11 500
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	145 984

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischem Kontext sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler". Der Themenbereich "Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration" soll nach deren Vorbild gestaltet werden.

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förderung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technischer Entwicklungen - vor allem mit dem Ziel individueller und inklusiver Bildung. Das Rahmenprogramm unterstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsforschung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt. Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu verankern, wird intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 090
Programmmanagement.....	3 016
davon	
Fachinformationen.....	2 304

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen
-144

50 865

45 865
27 156

93 658

Verpflichtungsermächtigung.....	72 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	7 500
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	12 000
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	29 365
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	50 865

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivitäten, Kommunales Bildungsmonitoring, "Bildung integriert" und Kommunale Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 2.:

Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Verbesserung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 300
Programmmanagement.....	10 200
davon	
Fachinformationen.....	4 870

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung
-154

75 000 75 000 69 336
10 000

Verpflichtungsermächtigung.....	73 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 282
Programmmanagement.....	724
davon	
Fachinformationen.....	407

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung
-165

43 090

Verpflichtungsermächtigung..... 61 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	20 090
2. Bildungsbereichübergreifende strategische Digitalisierungsvorhaben.....	9 000
3. Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	9 000
4. Digitale Vernetzung bestehender Weiterbildungsangebote.....	5 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	43 090

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten zur Inklusion und in den Gesundheitsberufen sowie zur Erprobung und Weiterentwicklung digital unterstützter Lehr- und Lernformate und zur Vermittlung von Medienkompetenz. Gefördert werden außerdem regionale bzw. branchenspezifische Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU, sowie zur weiteren regionalen und branchenspezifischen Vernetzung.

Zu 2.:

Mit Vorhaben wie die Schul-Cloud oder zu Open Educational Resources (OER) sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen.

Zu 3.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule sind entsprechende Ausgaben vorzusehen.

Zu 4.:

Vernetzung und Ergänzung digitaler Plattformen um individualisierbare Lehr und Lernangebote bzw. Ausweitung bestehender Lehr- und Lernangebote als Beitrag zu sicheren digitalen Bildungsräumen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 500
Programmmanagement.....	1 053
davon	
Fachinformationen.....	530

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 13 38 151 25 073

884 40 Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und
-141 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" 500 000

Erläuterungen:

Es ist geplant, für vorstehende genannte Aufgabe ein Sondervermögen zu errichten. Das dafür nach Artikel 110 des Grundgesetzes erforderliche Gesetz einschließlich der Regelung der Verausgabung der Mittel des Sondervermögens wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit erarbeitet. Darin ist vorgesehen, dass der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen für 2020 durch dieses Gesetz festgestellt wird.

Ab dem Jahr 2021 wird der Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushaltsgesetz festgestellt und dem Haushalt beigelegt.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 279 580) (2 641 280)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalisierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 270
davon	
Fachinformationen.....	3 170

632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	878 000	1 059 200	739 382
--------	--	---------	-----------	---------

Erläuterungen:
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

632 51	BAföG - Studierende -142	1 275 000	1 555 500	1 031 134
--------	-----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

671 50	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen -142 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	126 580	26 580	426 535
--------	--	---------	--------	---------

Erläuterungen:
Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral ein-
gezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(34 805)	(26 338) (780)
---------	---------------------	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71	Mieten und Pachten -114	835	835	660
--------	----------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 736 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 434 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 434 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 434 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 434 T€

518 72	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -114 schaftsmangement	11 003	11 003	5 336
--------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:
1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-
Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München
für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen
wird.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei an-
deren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben he-
rangezogen werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Proviso- rium.....	3 014	2 908	-	-	106	869	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Biblio- thek).....	17 276	17 078	-	-	198	1 475	2020
3. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	1 500	-	-	1 500	-	-	2020
Zusammen.....	21 790	19 986	-	1 500	304	2 344	

Zu 1.:

Die Übergabe des Provisoriums der ESM ist im Jahr 2014 erfolgt. Es sind jedoch immer noch Schlusszahlungen zu leisten.

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	11 313
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 467	- 685	1 820
----------------	---	-------	----------	-------

812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	4 004
----------------	---	---	---	-------

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 95	3 201
----------------	--	---	---------	-------

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(391 980)	(266 680)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) neu gefasst durch die Bekanntgabe vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450) unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation.....	3 000

671 80 AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen -144 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	85 000	45 000	-
---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 80 AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen -144 Aufstiegsmaßnahmen	306 980	221 680	-
---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	52 536	52 513 4 550	39 296
Aus Hauptgruppe 8.....	960	983 357	503
Zusammen.....	53 496	53 496 4 907	39 799

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(53 496)	(53 496)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 30 BIBB - Betrieb -153		52 536	52 513	39 296
---------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	53 496	53 496	39 799
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			52 536	52 513	39 296
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			960	983	503

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153		960	983	503
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 60 Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau -139			695 300	695 300
882 61 Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung -139			19 900	19 900

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	56 586	54 591	69 078
1.1 Personalausgaben.....	35 643	31 052	44 569
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 088	22 452	23 125
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	933	910	881
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	960	983	503
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 038	-806	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	56 586	54 591	69 078
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 090	1 095	29 279
2.2 Zuwendung des Bundes.....	53 496	53 496	39 799
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	52 536	52 513	39 296
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	960	983	503

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Hochschulpakt 2020**, für den im Haushalt 2020 rd. 2,2 Mrd. Euro vorgesehen sind: Im Rahmen der ersten Säule werden an den deutschen Hochschulen der Nachfrage durch zusätzliche Studienanfänger und -anfängerinnen entsprechende Studiermöglichkeiten geschaffen, mit der zweiten Säule wird für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Für weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems, wie etwa den Qualitätspakt Lehre für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, sind bis 2020 insgesamt rd. 2 Mrd. Euro vorgesehen, davon 200 Mio. Euro im Haushalt 2020.

Mit der Exzellenzstrategie stellen Bund und Länder ab 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung, die die deutsche Spitzenforschung dauerhaft stärken werden.

Für die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung ist die **Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** ein wichtiger Baustein. Für diese Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund jährlich 316,75 Mio. Euro zur Verfügung.

In dieses Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,03 Mrd. Euro), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 585 Mio. Euro) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 1,45 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016-2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3004).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Hochschulpakt 2020** wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem angesichts der wachsenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Studienanfängerquote stieg von 37 Prozent im Jahr 2007 auf 56,7 Prozent im Jahr 2016.

Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzenforschung im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht. Eine Evaluation hat die positiven Effekte der Exzellenzinitiative bestätigt. Deshalb haben Bund und Länder die Förderung der Spitzenforschung weiterentwickelt und fördern mit der neuen Exzellenzstrategie Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat

führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele wie die Etablierung nachhaltiger Partnerschaften mit Wirtschaft und Gesellschaft, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, die Gewinnung herausragender Talente und die Gewährung familienfreundlicher und chancengerechter Strukturen und Prozesse. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		726
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 480	14 680	+2 800		11 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 414 978	6 278 620	+136 358	18 861	5 914 459
Ausgaben für Investitionen.....	620 976	604 070	+16 906		564 891
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 053 434	6 897 370	+156 064	18 861	6 492 001
davon nicht flexibilisiert.....	7 053 434	6 897 370	+156 064	18 861	6 492 001
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	854 554				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	241 904				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	230 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	198 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	149 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 650				

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	17 450	14 650	11 901
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 20 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 312
Programmmanagement.....	7 321
davon	
Öffentlichkeitsarbeit.....	1 846
Fachinformationen.....	5 300

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 Hochschulpakt 2020 - Erste Säule 1 736 386
-139

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. AT 15.04.2015 B6). Ziel ist es, mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen (1. Säule).

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer dritten Programmphase fortgeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 685 05 1 788 445 1 800 914

685 05 Hochschulpakt 2020 - Zweite Säule 431 300 2 207 145 2 207 415
-139

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. AT 15.04.2015 B6). Ziel ist es durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken (2. Säule).

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer dritten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 632 05.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung 32 000 32 000 24 401
-165 500

Verpflichtungsermächtigung..... 67 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	32 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	32 000

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BA nz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls' Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 000
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 305	2 350	2 219
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und -142 anderer Organisationen	2 000	2 000	1 488
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	933
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk (DSW).....	1 067
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	156
Programmmanagement.....	101
davon	
Fachinformationen.....	1

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	316 750	316 500	291 081
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(849 907)	(821 627) (13 389)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	7 000		
----------------	---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 500 T€

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 500
Programmmanagement.....	50
davon	
Fachinformationen.....	35

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	400 000	457 250	378 399
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	55 772	39 441	1 377
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 280
Programmmanagement.....	700
davon	
Fachinformationen.....	30

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 15 -139	Qualitätspakt Lehre	200 000	200 000	195 226
----------------	---------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 vom 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 636
Programmmanagement.....	500
davon	
Fachinformationen.....	250

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 16 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses -142	103 640	104 445 13 389	67 521
--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.

3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

5. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	24 474
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	6 266
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	13 700
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	27 200
6. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
7. Fachhochschulen und Internationalisierung.....	15 000
8. Schaffung von europäischen Hochschulnetzwerken.....	7 000
Zusammen.....	103 640

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BANz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 011
Programmmanagement.....	3 915
davon	
Fachinformationen.....	1 030

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- -139 forschung	21 491	20 491	20 120
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 230
Programmmanagement.....	452
davon	
Fachinformationen.....	195

685 18 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem -139	32 004
--	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	23 699
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	2 507
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	5 798
Zusammen.....	32 004

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 18 (Titelgruppe 01)

Zu 3.:

Förderung und Umsetzung der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zum Forschungsdatenmanagement.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 651
Programmmanagement.....	445
davon	
Fachinformationen.....	45

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 13 25 600 5 094

685 19 Nationale Forschungsdateninfrastruktur
-165

30 000

Verpflichtungsermächtigung..... 100 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 33 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI soll von Nutzern und von Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet werden, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird die DFG durchführen. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/ Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektförmig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

(138 136)

(136 755)

685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung
-165

102 724

102 374

76 811

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	47 624
2. Dateninfrastrukturen.....	21 100
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	34 000
Zusammen.....	102 724

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. Institut für den Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Krisen und Umbrüche, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung und Deradikalisierung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 000
Programmmanagement.....	595
davon	
Fachinformationen.....	511

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften
-164

35 412

34 381

33 380

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

(44 714)

(43 583)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Ge-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

schäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 MWS - Betrieb -165		44 028	42 142	41 479
------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 759	2 494	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 607	2 484	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			152	10	-

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	41 955	41 089	-
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			41 421	39 658	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			534	1 431	-
Zusammen			44 714	43 583	-
- Summe Tit. 422 81			-	-	-
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			44 028	42 142	-
- Summe Tit. 894 20			686	1 441	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 683 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165		686	1 441	408
------------------------------------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul,
Umbau und Sanierung des Institutgebäudes..... 5 035 5 035 - - - -

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 388 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn (1 448 284) (1 382 132)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 30 DFG - Laufende Zwecke 1 447 484 1 381 398 1 316 612
-137

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	63,02	63,77	1 879 584	1 800 832	1 724 412
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			431 300	418 700	406 500
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 447 484	1 381 398	1 316 612
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			800	734	1 300
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisa- tion (KoWi), Bonn.....			1 676	1 514	1 847
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 676	1 514	1 847

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			1 879 584	1 800 832	1 724 412
- Summe Tit. 685 05			431 300	418 700	406 500
- Summe Tit. 685 30			1 447 484	1 381 398	1 316 612
- Summe Tit. 894 30			800	734	1 300

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 2 937 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 80 000 T€.

894 30 DFG - Investitionen -137	800	734	1 300
------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 033 714)	(980 769)
---	-------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70 veranschlagt.

526 42 -164	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	30	30	24
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Bauverfahrens der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG).

685 40 -164	MPG - Betrieb	858 816	812 040	766 606
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	47,68	56,02	1 033 684	980 739	929 340
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			858 816	812 040	766 606
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			174 868	168 699	162 734
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			5 353	4 262	3 995
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 900	2 427	2 495
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			2 453	1 835	1 500
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			67	65	65
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			67	65	65
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			-	75	275
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			-	75	255
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			-	-	20
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	62
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	62
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen.....			450	450	399
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			375	445	376
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			75	5	23
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			2 885	2 803	2 724
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 885	2 803	2 724
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			-	-	820
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			-	-	820
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 244	1 389	1 211
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 194	1 250	1 088
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	139	123
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			7 135	7 240	6 968
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			6 733	6 442	6 246
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			402	798	722

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			1 033 684	980 739	929 340
- Summe Tit. 685 40			858 816	812 040	766 606
- Summe Tit. 894 40			174 868	168 699	162 734

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 18 637 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 132,3

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 2 931 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,1

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 29,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 21 022 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 46,4

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 017 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 115,0

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen: - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 14 104 TUSD/12 318 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 24 218 TUSD/21 150 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 145,0

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 000 T€.

894 40 MPG - Investitionen	174 868	168 699	162 734
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 65 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 63 Baumaßnahmen (lfd.).....	209 613	132 800	35 200	-	41 613	-
1.2 10 neue Baumaßnahmen.....	1 275	394	388	-	493	-
Zusammen.....	210 888	133 194	35 588	-	42 106	-

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 192 694 T€

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 1 076 T€

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 731 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (584 844) (552 760)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164 458 661 436 500 408 312

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3.14 der Erläuterungen aus Kap. 3003 Tit. 882 50 für die Durchführung von Maßnahmen zur baulichen Erweiterung und Sanierung sind gesperrt.

Die Freigabe erfordert die Vorlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin.

Dabei ist die hälftige Mitfinanzierung des Landes Berlin erforderlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Baden-Württemberg		(53 818)	(55 344)	(48 425)
1.1	Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH, Oberwolfach.....	50,00	1 867	1 803	1 741
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		1 754	1 694	1 636
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		113	109	105
1.2	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen.....	75,00	10 452	8 969	8 733
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		8 228	6 815	6 636
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		2 224	2 154	2 097
1.3	GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V., Mannheim.....	80,00	25 273	29 736	23 767
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		20 985	20 356	19 931
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		4 288	9 380	3 836
1.4	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.....	50,00	7 592	7 328	7 080
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		7 529	7 267	7 022
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		63	61	58
1.5	Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen.....	50,00	4 008	3 818	3 369
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		3 845	3 661	3 217
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		163	157	152

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
1.6	Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg.....		50,00	4 626	3 690	3 735
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 666	2 573	2 560
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 960	1 117	1 175
2.	Bayern			(50 332)	(52 951)	(48 801)
2.1	Institut für Zeitgeschichte, München.....		50,00	4 742	3 973	3 835
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 932	3 795	3 665
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			810	178	170
2.2	Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München.....		50,00	17 455	22 345	23 583
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 715	7 591	6 265
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10 740	14 754	17 318
2.3	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.....		50,00	13 392	12 404	7 633
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 149	7 526	6 668
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6 243	4 878	965
2.4	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Bamberg.....		50,00	12 850	12 402	11 984
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 787	12 341	11 925
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			63	61	59
2.5	Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg.....		50,00	1 893	1 827	1 766
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 863	1 798	1 738
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			30	29	28
3.	Berlin			(122 995)	(111 097)	(99 648)
3.1	Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin.....		50,00	1 712	1 634	-
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 706	1 628	-
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	-
3.2	Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	10 310	10 003	8 028
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 928	7 694	5 720
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 382	2 309	2 308
3.3	Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	12 884	12 004	11 494
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 138	7 857	7 592
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 746	4 147	3 902
3.4	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	9 186	9 636	9 118
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 198	6 949	6 715
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 988	2 687	2 403
3.5	Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	6 077	5 756	5 561
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 737	4 587	4 432
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 340	1 169	1 129
3.6	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	6 086	5 538	5 469
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 742	4 578	4 509
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 344	960	960
3.7	Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	9 807	9 465	9 464
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 987	7 711	7 451
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 820	1 754	2 013
3.8	Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 870	5 451	5 267
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 580	4 422	4 273
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 290	1 029	994
3.9	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V. (WIAS), Berlin.....		50,00	5 859	5 736	5 112
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 262	5 080	4 854
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			597	656	258

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
3.10	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin...	75,00		15 610	18 688	17 001
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 371	14 622	14 236
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			239	4 066	2 765
3.12	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, Abtlg. So- zioökonomisches Panel, Berlin.....	66,66		6 511	6 307	6 128
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 447	6 245	6 068
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			64	62	60
3.13	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin.....	50,00		5 831	5 628	5 438
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 826	4 659	4 502
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 005	969	936
3.14	Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodi- versitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin....	50,00		24 094	12 219	8 636
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 313	8 375	7 041
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			15 781	3 844	1 595
3.15	Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin.....	50,00		1 630	1 559	1 509
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 624	1 553	1 504
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	5
3.16	Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin.....	50,00		1 528	1 473	1 423
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 522	1 467	1 418
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	5
4.	Brandenburg			(49 970)	(45 372)	(41 737)
4.1	Leibniz-Institut für Astrophysik (AIP), Potsdam.....	50,00		9 049	7 686	6 863
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 252	5 909	5 643
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 797	1 777	1 220
4.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Bergholz-Rehbrücke.....	50,00		12 745	10 523	9 621
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 399	8 090	7 830
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 346	2 433	1 791
4.3	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder).....	50,00		18 700	18 019	16 516
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 948	10 427	9 742
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 752	7 592	6 774
4.4	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam.....	50,00		6 995	6 750	6 522
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 538	6 307	6 095
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			457	443	427
4.5	Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) e. V., Potsdam.....	50,00		2 481	2 394	2 215
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 475	2 388	2 210
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	5
5.	Hessen			(43 652)	(40 570)	(47 015)
5.1	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (Main).....	50,00		10 755	10 380	12 180
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 452	10 088	9 747
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			303	292	2 433
5.2	Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frank- furt (Main).....	50,00		30 246	27 662	32 615
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			24 253	23 298	21 887
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 993	4 364	10 728
5.3	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt (Main).....	50,00		2 651	2 528	2 220
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 621	2 499	2 192
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			30	29	28
6.	Mecklenburg-Vorpommern			(24 920)	(24 523)	(22 852)
6.1	Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V., Kühlungsborn.....	50,00		3 873	4 365	3 985
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 073	2 967	2 866
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			800	1 398	1 119

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
6.2	Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V., Greifswald.....		50,00	5 902	5 697	5 500
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 731	4 568	4 410
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 171	1 129	1 090
6.3	Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Warnemünde.....		50,00	7 779	7 351	7 103
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 944	6 546	6 325
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			835	805	778
6.4	Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock, Rostock.....		50,00	7 366	7 110	6 264
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 791	6 556	5 729
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			575	554	535
7.	Niedersachsen			(35 235)	(29 457)	(28 965)
7.1	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig.....		50,00	5 228	5 046	4 875
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 967	4 795	4 632
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			261	251	243
7.2	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen.....		50,00	9 704	10 140	10 550
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 222	8 901	8 601
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			482	1 239	1 949
7.4	Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover.....		30,00	11 305	10 816	10 305
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 922	10 450	9 956
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			383	366	349
7.5	Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung, Braunschweig.....		50,00	8 998	3 455	3 235
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 970	2 388	2 307
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 028	1 067	928
8.	Nordrhein-Westfalen			(27 877)	(28 292)	(28 518)
8.1	Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften ISAS - e. V., Dortmund.....		50,00	8 008	7 828	7 576
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 196	6 943	6 709
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			812	885	867
8.2	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn.....		50,00	3 615	3 489	3 360
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 558	3 433	3 306
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			57	56	54
8.3	Deutsches Bergbau-Museum, Bochum.....		50,00	4 072	5 055	6 573
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 830	4 360	3 600
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			242	695	2 973
8.4	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn.....		50,00	4 188	4 668	3 961
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 901	4 512	3 762
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			287	156	199
8.5	IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.....		50,00	4 600	4 225	4 124
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 341	4 067	3 641
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			259	158	483
8.6	DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.....		50,00	3 394	3 027	2 924
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 770	2 705	2 583
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			624	322	341
9.	Saarland			(12 700)	(11 773)	(11 204)
9.1	Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken.....		50,00	1 752	10 084	9 743
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 693	7 963	7 694
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			59	2 121	2 049
9.2	Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, Wadern.....		50,00	10 948	1 689	1 461
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 247	1 632	1 406
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 701	57	55

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
10. Sachsen			(49 652)	(48 612)	(46 232)
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW Dresden e. V.), Dresden.....	50,00		19 084	18 422	17 804
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 508	14 972	14 467
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 576	3 450	3 337
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V., Leipzig.....	50,00		5 552	5 024	4 854
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 318	4 169	4 028
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 234	855	826
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V., Dresden.....	50,00		15 151	16 524	15 230
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 958	11 546	11 157
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 193	4 978	4 073
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V., Leipzig.....	50,00		6 622	5 512	5 325
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 623	4 464	4 312
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 999	1 048	1 013
10.6 GWZO - Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kul- tur Ostmitteleuropas e. V., Leipzig.....	50,00		2 160	2 085	2 014
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 140	2 065	1 995
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			20	20	19
10.7 Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur - Simon Dubnow (DI), Leipzig.....	50,00		1 083	1 045	1 005
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 068	1 031	991
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			15	14	14
11. Sachsen-Anhalt			(34 703)	(33 494)	(33 362)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Magdeburg.....	50,00		8 437	8 143	7 868
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 340	7 086	6 847
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 097	1 057	1 021
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale).....	50,00		8 570	8 271	7 992
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 051	6 807	6 577
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 519	1 464	1 415
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.....	50,00		17 696	17 080	17 502
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 555	15 016	14 509
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 141	2 064	2 993
12. Schleswig-Holstein			(5 710)	(5 089)	(4 917)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Ma- thematik, Kiel.....	50,00		5 710	5 089	4 917
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 006	4 827	4 661
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			704	262	256
13. Thüringen			(39 560)	(39 022)	(30 556)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. - (FLI), Jena.....	50,00		16 366	17 084	14 760
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 030	12 584	11 815
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 336	4 500	2 945
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut -, Jena.....	50,00		14 819	13 167	10 580
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 185	7 902	7 636
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6 634	5 265	2 944
13.3 Leibniz-Institut für Photonische Technologien Jena e. V., Jena.....	50,00		8 375	8 771	5 216
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 708	6 430	4 925
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 667	2 341	291
14. Bremen			(17 295)	(15 919)	(14 220)
14.1 Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen.....	50,00		6 063	6 213	5 458
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 702	4 559	4 410
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 361	1 654	1 048

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
14.2 Deutsches Schiffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....		50,00		4 208	3 236	2 523
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				2 940	3 062	2 354
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				1 268	174	169
14.3 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, Bremen.....		50,00		3 776	3 336	3 224
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				3 400	3 291	3 181
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				376	45	43
14.4 Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT, Bremen.....		50,00		3 248	3 134	3 015
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				2 958	2 909	2 798
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				290	225	217
15. Rheinland Pfalz				(15 325)	(10 183)	(10 276)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum Leibniz-Forschungsinsti- tut für Archäologie -, Mainz.....		50,00		10 190	8 252	8 572
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				6 125	6 162	5 505
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				4 065	2 090	3 067
15.2 Leibniz-Institut für europäische Geschichte, Mainz.....		50,00		2 002	1 931	1 704
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				1 991	1 920	1 693
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				11	11	11
15.3 Deutsches Resilienz-Zentrum, Mainz.....		50,00		3 133	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				3 027	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				106	-	-
16. Hamburg				(1 100)	(1 062)	(-)
16.1 Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Ham- burg, Hamburg.....		50,00		1 100	1 062	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....						
Zusammen				584 844	552 760	516 728
- Summe Tit. 632 50				458 661	436 500	408 312
- Summe Tit. 882 50				126 183	116 260	108 416

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0452, 0502, 0604, 0910, 1005, 1107 und 1504 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	124 383	122 535	117 550
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissen- schaften.....	-	51 145	58 321	49 116
3. Lebenswissenschaften.....	-	188 403	164 734	158 709
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	184 268	171 708	157 827
5. Umweltwissenschaften.....	-	36 645	35 462	33 526
Zusammen.....	-	584 844	552 760	516 728

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 34 164 T€.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	126 183	116 260	108 416
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur baulichen Erweiterung und Sanierung in Nr. 3.14 der Erläuterungen zu Kap. 3003 Tit. 632 50 sind gesperrt.

Dem Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität in Berlin werden als Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes Berlin Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

Bauliche und infrastrukturelle Ertüchtigung der gesamten Liegenschaft Invalidenstr. 42/43 in Berlin. Die Zuwendung des Bundes ist vom Land Berlin in gleicher Höhe zu kofinanzieren.

Sollansatz 13 657 T€

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 78 603 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(40 994)	(38 707) (3 846)
---------	---	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	39 305	38 271 3 846	36 997
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.

2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 594	14 596	15 652
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 206	14 429	15 185
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			388	167	467
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	10 731	10 731	9 790
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			9 687	10 612	9 494
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			1 044	119	296
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	9,20	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	3 045	2 895	2 873
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 979	2 850	2 804
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			66	45	69
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 838	3 639	3 621
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 723	3 604	3 571
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			115	35	50
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	69,53	70,00	5 536	5 596	4 763
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			5 460	5 526	4 693
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	70	70
Zusammen			40 994	38 707	37 949
- Summe Tit. 685 60			39 305	38 271	36 997
- Summe Tit. 894 60			1 689	436	952

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Mit dem "Futurium" existiert in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert und diskutiert werden. Durch Dauer- und Wechselausstellungen sowie in Laboren und Veranstaltungen werden mit Unterstützung der Wissenschaft, Forschungsorganisationen und Stiftungen wegweisende Entwicklungen vorgestellt und erörtert.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 468 T€.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	1 689	436	952
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 296 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(374 650)	(366 392) (1 126)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	323 032	315 060	285 988

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	20,64	242 750 CHF	215 414	19 277	234 691
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie					
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching.....	22,37		38 057	3 929	41 986
Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums					
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble	24,00		23 471	-	23 471
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke					
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble.....	33		22 884	-	22 884
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke					

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.

Zusammen.....	299 826	23 206	323 032
Differenzen durch Rundung möglich			

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	35 046	35 477	34 269
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **2 000 T€** übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg.....	19,04		5 800	-	5 800
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung					
Zweck: Stipendien und Studententagen					
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	20,73		23 246	6 000	29 246
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen					
Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie					

Zusammen.....	29 046	6 000	35 046
Differenzen durch Rundung möglich			

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	14 713	14 713	14 713
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 496
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung	1 000 €
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	14 713

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz..... 17,90 5 496 - 5 496

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppel-diplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 859	1 142 1 126	1 126
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 504 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 504 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loven di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	849
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bauunterhaltungsmaßnahmen.....	700
Zusammen.....	1 859

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-165 ten - - 726

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165 - - -

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165 - - -

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	2 860	2 494	-
1.1 Personalausgaben.....	1 481	1 459	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	987	870	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	240	155	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	152	10	-
Ausland.....	42 211	41 144	-
1.1 Personalausgaben.....	25 387	24 518	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 397	14 252	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 893	1 882	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	534	492	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	2 860	2 494	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	101	-	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 759	2 494	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 607	2 484	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	152	10	-
Ausland.....	42 211	41 144	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	256	55	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	41 955	41 089	-
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	41 421	39 658	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	534	1 431	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 770 562	2 685 938	2 650 891
1.1 Personalausgaben.....	58 612	52 686	51 320
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 668	24 780	22 512
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 682 013	2 604 597	2 571 365
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 380	1 264	2 509
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 889	2 611	3 185
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 770 562	2 685 938	2 650 891
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26 894	25 982	165 384
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	864 084	859 124	849 604
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-88 509
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 879 584	1 800 832	1 724 412
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	431 300	418 700	406 500
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 447 484	1 381 398	1 316 612
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	800	734	1 300
nachrichtlich: Projektförderung.....	408 856	477 600	489 065

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2018 sind 131 105 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 168 087	2 123 960	2 036 072
1.1 Personalausgaben.....	1 109 658	1 042 653	1 063 542
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	657 296	676 447	608 609
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	37 402	37 051	36 020
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	323 919	334 418	295 884
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	39 812	33 391	32 017
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 168 087	2 123 960	2 036 072
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	322 892	327 661	479 053
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	811 511	815 560	805 219
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-177 540
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 033 684	980 739	929 340
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	858 816	812 040	766 606
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	174 868	168 699	162 734
nachrichtlich: Projektförderung.....	244 830	251 666	225 131

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 123 912 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 638	15 888	19 300
1.1 Personalausgaben.....	7 199	5 948	6 868
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 684	5 571	6 947
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 955	2 969	2 800
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 800	1 400	2 685
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 638	15 888	19 300
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 129	1 662	4 598
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 353	4 262	3 995
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	6 803	5 702	7 171
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-459
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	5 353	4 262	3 995
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	2 900	2 427	2 495
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	2 453	1 835	1 500
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	1 548

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 577 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 985	17 125	17 513
1.1 Personalausgaben.....	3 403	3 188	2 184
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 194	12 937	14 638
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	388	1 000	691
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 985	17 125	17 513
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 391	2 529	1 861
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 594	14 596	15 652
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	16 206	14 429	15 185
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	388	167	467

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 513	13 463	11 489
1.1 Personalausgaben.....	6 652	6 601	5 766
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 390	4 264	4 234
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 166	1 350
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 305	1 432	139
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 513	13 463	11 489
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	225	175	1 803
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 557	2 557	2 323
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 427
2.4 Zuwendung des Bundes.....	10 731	10 731	9 790
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	9 687	10 612	9 494
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	1 044	119	296
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 128	712	1 756

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 1 718 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 156	5 849	5 810
1.1 Personalausgaben.....	4 438	4 318	4 229
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 587	1 441	1 444
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	131	90	137
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 156	5 849	5 810
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	66	59	64
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 045	2 895	2 873
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 045	2 895	2 873
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	2 979	2 850	2 804
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	66	45	69
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 406	4 152	3 258

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 892	8 559	8 658
1.1 Personalausgaben.....	3 130	3 154	2 849
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 232	2 026	2 468
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 300	3 309	3 239
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	230	70	102
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 892	8 559	8 658
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 216	1 281	1 496
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 838	3 639	3 621
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-80
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 838	3 639	3 621
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 723	3 604	3 571
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	115	35	50
nachrichtlich: Projektförderung.....	420	690	1 780

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 843	8 048	6 863
1.1 Personalausgaben.....	5 480	5 491	5 039
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 255	2 449	1 724
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	100
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 843	8 048	6 863
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	54	54	59
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 253	2 398	2 041
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	5 536	5 596	4 763
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	5 460	5 526	4 693
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	76	70	70
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 882	7 934	8 365

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der nationalen ebenso wie europäischen und internationalen Projektförderung, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 927 Mio. Euro, für Innovationen in den Lebenswissenschaften rd. 671 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit**, Klima, Energie rd. 555 Mio. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung rd. 371 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die Förderung nachhaltiger regionaler Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen sowie die Mittel für die Stärkung der

Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 457 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 746 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich Berliner Institut für Gesundheitsforschung (rd. 2,77 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3003).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Hightech-Strategie hat das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Hierzu treibt das BMBF insbesondere die Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien sowie deren Anwendung in zentralen gesellschaftlichen Bedarfsebenen voran. Im Fokus steht dabei auch das Entstehen neuer Arbeitsplätze.

Die Digitalisierung stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Das BMBF trägt durch die Förderung der Schlüsseltechnologien zur technologischen Souveränität und den Voraussetzungen für ein sicheres und selbstbestimmtes Leben in einer vernetzten Welt bei. Hierzu stärkt das BMBF die Technologiebasis der Digitalisierung, insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien sowie Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT-Sicherheit und die Mensch-Technik-Interaktion und von neuen Materialien und Werkstoffen sowie die Umsetzung des Forschungsprogramms Quantentechnologien tragen hierzu bei. Unter dem Dach der Agenda "Von der Biologie zur Innovation" soll insbesondere die Biologisierung der Technik berücksichtigt werden. Darüber hinaus fördert das BMBF die Nutzung digitaler Technologien in zentralen Anwendungsfeldern wie Wirtschaft und Gesellschaft, wie Industrie 4.0, Mobilität, Gesundheit und Pflege sowie zivile Sicherheit. Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz (insbesondere Aufbau von Kompetenzzentren, Förderung neuer KI-Werkzeuge sowie der Anwendungsschwerpunkte Medizin, Autonomes Fahren und Logistik, Gewinnung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Alexander von Humboldt-Stiftung).

Ein zweiter Schwerpunkt des BMBF ist der Transfer von neuen Technologien in die Anwendung und die wissenschaftliche Untersuchung der gesellschaftlichen Auswirkungen - insbesondere auf die Arbeitswelt. Dazu fördert das BMBF technologie- und anwendungsfeldspezifische Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Konkrete Transfermaßnahmen sind dabei der Aufbau von Transferstrukturen wie Kompetenzzentren und Innovationslaboren, die Kooperation in Plattformen, der Transfer über Köpfe sowie die gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Ausgründung und Makern. Das BMBF wird insbesondere Anwendungshubs für Künstliche In-

telligenz, eine "Forschungsfertigung Batteriezelle" sowie regionale Innovationsnetzwerke für Zukunftstechnologien aufbauen. Hinzu kommen der Aufbau der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen sowie technologieoffene Maßnahmen, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung sowie für die internationale Zusammenarbeit bestehender Verbünde.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll.

Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen in der Digitalisierung und der translationalen biomedizinischen Forschung. Wir werden u. a. das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) ausweiten, um Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit zu stärken. Die DZG mit dem Schwerpunkt bedeutsame Volkskrankheiten entwickeln wir weiter. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs stärken wir die Krebsforschung in Deutschland. Dabei soll die Förderung praxisverändernder klinischer Studien und der flächendeckende Ausbau wegweisender Strukturen wie der Nationalen Centren für Tumorerkrankungen (NCT) die translationale Forschung und damit die zukünftige Versorgungspraxis im Bereich der Krebsmedizin gezielt verbessern.

Im Bereich der seltenen Erkrankungen wird Forschung zu neuen diagnostischen Möglichkeiten und innovativen Therapien gefördert. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten und die Entwicklung von Impfstoffen gegen neu- oder wiederauftretende Pandemieerreger zur Prävention von Gesundheitskrisen. Die Nationale Wirkstoffinitiative widmet sich der Forschung und Entwicklung u. a. im Bereich der Antinfektiva, speziell Antibiotikaresistenzen, damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Medikamenten auch künftig sichergestellt werden kann. Die Wirkstoffinitiative soll um ein neues Translationsprogramm ergänzt werden, um neue Wirkstoffkandidaten schneller in die klinische Forschung und Anwendung zu bekommen. Ziel des Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, den Datenaustausch und die gemeinsame Datennutzung zwi-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

schen Forschung und Versorgung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg zu intensivieren. Dies wird einen Beitrag dazu leisten, dass Gesundheitsforschung und -versorgung nachweisbar verbessert werden und Deutschland zum Vorreiter bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer E-Health-Lösungen wird. Zudem wird der Einsatz computergestützter Methoden in der lebenswissenschaftlichen Forschung gefördert. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten sollen innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung gelangen. Die Bioökonomiestrategie fokussiert die stärkere industrielle Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von Zukunftstechnologien.

Die physikalische Grundlagenforschung ist auf die Erforschung von Universum und Materie ausgerichtet (Rahmenprogramm ErUM). Es werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch die Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie eingesetzt werden, um Innovationen in Gesundheit, Energieversorgung und anderen Anwendungen zu erreichen, die nur so möglich sind.

Die **Forschung für Nachhaltigkeit** entwickelt Lösungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030, wie für den Klimaschutz, den Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität, eine nachhaltige Energieversorgung sowie effizientere Ressourcennutzung.

Die Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbar und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Ein Fokusbereich der technologieoffenen und lösungsorientierten Forschung ist die Sektorkopplung.

Mit den Kopernikus Projekten, der größten Forschungsinitiative zur Energiewende, wird beispielhaft gezeigt, wie Wissenschaft, Industrie und Anwender gemeinsam neue Energiesysteme und -konzepte soweit entwickeln, dass sie im großtechnischen Maßstab angewendet werden können.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine immer dringlichere Aufgabe. Das BMBF hat eine Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg gebracht. Diese wird die Biodiversitätsforschung in Deutschland neu ausrichten und in wichtigen Politik- und Handlungsfeldern verankern. Ziel ist es, Praxis- und Orientierungswissen sowie Handlungsinstrumente für Entscheider, engagierte Bürger und gesellschaftliche Gruppen bereitzustellen. Dabei sollen Wissenslücken zu Ursachen, Dynamiken und Folgen des Artenverlustes geschlossen, Biodiversitätsveränderungen transparent gemacht sowie neue Auf-

merksamkeit für die Bedeutung und den Wert von biologischer Vielfalt erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat sich die Bundesregierung auf konkrete Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen und eine weitreichende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft verständigt. Um diese zentrale Aufgabe zu unterstützen, wird das BMBF sein Engagement im Bereich der Forschung für Dekarbonisierung und Klimaschutz ausbauen. Durch neues Wissen für innovative Technologien, Produkte, Systemlösungen und Entscheidungsgrundlagen soll die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden, um die Veränderungsprozesse als Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen.

Wir werden die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter stärken, um die Auswirkungen der Veränderungen der Meere und Ozeane und ihre zentrale Rolle im Klimasystem besser zu verstehen und Lösungskonzepte für ihre nachhaltige Nutzung zu entwickeln. Wir bauen gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz Meeresforschung auf und werden die Forschungsschifflotte weiter erneuern.

Durch eine reibungslose, vernetzte und saubere Mobilität werden Städte und Regionen gestärkt. Dazu werden in integrierten Forschungsprojekten praxisnah neue Technologien zusammen mit innovativen Umsetzungskonzepten entwickelt.

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergebnissen und Modelllösungen unter den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben werden. Die Regionen orientierte Innovationsförderung hat zum Ziel, die Innovationskraft in strukturschwachen Regionen zu erhöhen und zur Entstehung von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzregionen beizutragen. Die Fördermaßnahmen der Programmfamilie "Unternehmen Region" werden ergänzt und langfristig abgelöst durch die neue Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel". In diesem Rahmen werden verschiedene Förderprogramme umgesetzt, darunter auch "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region".

Als Forschungs- und Innovationsstandort ist es für Deutschland essenziell, in weltweite Wissensströme und Wertschöpfungsketten integriert zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 mit. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, eine nachhaltige Energieversorgung, Ernährungssicherheit und Migration machen nicht an Landesgrenzen halt. Lösungen für diese Herausforderungen können nur gemeinsam in grenzüberschreitender Zusammenarbeit erarbeitet werden. Auch deshalb verstärken wir die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		22 498
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		22 498
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 321	18 115	+23 206		10 487
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 710 350	5 508 815	+201 535	9 091	5 048 162
Ausgaben für Investitionen.....	1 265 497	1 322 541	-57 044		1 182 465
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 017 168	6 849 471	+167 697	9 091	6 241 114
davon nicht flexibilisiert.....	7 017 168	6 849 471	+167 697	9 091	6 241 114
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 788 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	801 050				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	863 750				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	944 950				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	705 750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	238 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	215 000				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	3 015
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	1 473
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	13 216
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	4 794
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 797)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	41 321	18 115	10 487
-----------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 82 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 29 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 950 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 2.2 Foresight.
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft
 - 3.1 strategische Maßnahmen
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut)
 - 3.3 Neue Publikationsformen
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 523
Programmmanagement.....	3 798
davon	
Fachinformationen.....	2 908
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	-
-----------------------	--------------------------------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und For- 70 500 68 241 59 165
-165 schung

Verpflichtungsermächtigung..... 47 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen For-
schungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten
fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	13 775
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	12 200
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	34 050
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 900
5. Querschnittmaßnahmen.....	5 175
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besu- chern und Delegationen.....	400
Zusammen.....	70 500

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und
Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirt-
schaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Koope-
ration sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentin-
sche Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisa-
tionen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu
globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Be-
richterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im
Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	15 262
Programmmanagement.....	1 400

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 1 270

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen -165	12 100	12 100	12 097
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165	47 788	41 364	42 391
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
- 5. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.**

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	14 578
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	5 500
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 010
4. Zuschuss der EU.....	-
5. Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	4 700
Zusammen.....	47 788

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10	315	-	315
------------------------------------	----	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 629
Programmmanagement.....	4 225
davon	
Fachinformationen.....	4 125

687 05 Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Sys- -165 temforschung	1 000	2 500	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20 und Tgr. 50.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrum für KI mit Frankreich.....	500
2. Zentrum für Systemforschung mit Polen.....	500
3. Begleitende Maßnahmen.....	-
Zusammen.....	1 000

Zu 1.:

Aufbau eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes ("virtuelles Zentrum").

Zu 2.:

Errichtung eines Zentrums für digitale Innovationen in der Systemforschung mit Polen.

Zu 3.:

Begleitende Forschung und Gutachten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(457 430)	(508 732) (7 924)	
---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11 und 685 12.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der High- -165 tech-Strategie	120 532	111 932	110 591
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	88 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **10 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

Haushaltsjahr 2021..... 10 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	46 076
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenar- beit mit der Wirtschaft.....	57 416
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	10 705
4. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umset- zung der Hightech-Strategie.....	5 425
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	910
Zusammen.....	120 532

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 226
Programmmanagement.....	1 410
davon	
Fachinformationen.....	610

685 10	Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwan- -165 del	190 698	183 000	141 207
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 175 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 41 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 43 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 900 T€

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unterneh-
men Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne",
"Zentren für Innovationskompetenz", "InnoProfile-Transfer" und "Zwanzig20-
Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen
Unternehmen.
2. Umsetzung der Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel" zur Innovati-
onsförderung in strukturschwachen Regionen, einschließlich "WIR! - Wandel
durch Innovation in der Region".
3. Nachhaltige Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen.
4. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen
des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der
Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 050
Programmmanagement.....	2 120
davon	
Fachinformationen.....	1 500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11	Forschung an Fachhochschulen -165	60 000	56 000	55 977
--------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	54 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
2. IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotionen
3. Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH-Sozial)
4. Strategische Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen
5. Wettbewerb "Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region" (FH-Impuls)

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BANz. AT 21.12.2018 B12).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 722
Programmmanagement.....	590
davon	
Fachinformationen.....	380

685 12	Förderinitiative Innovative Hochschule -165	55 000	55 000	33 402
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 650 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 950 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutsche Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 979
Programmmanagement.....	267
davon	
Fachinformationen.....	67

685 14 Förderung von Sprunginnovationen
-165

31 200 14 000 -

Verpflichtungsermächtigung.....	86 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **25 625 T€** gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 auf der Grundlage eines Eckpunktapiers die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem - auf 10 Jahre befristet - eingeführt werden, um hochinnovative Ideen zu neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen mit deutlich marktveränderndem Potential zu entwickeln.

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	7 025
2. Pilotwettbewerbe.....	5 575
3. Innovationswettbewerbe.....	5 600
4. Finanzierung SprinD-Projekte.....	12 200
5. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	500
6. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung.....	300
Zusammen.....	31 200

Zu 1.:

Mit der Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen sollen aus bahnbrechenden Ideen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entstehen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und auch neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden. Die Kernaufgaben der Agentur sollen in der Konzeption und Begleitung von Innovationswettbewerben, einem Innovationsmanagement, der Begleitung von Forschungsprojekten (durchgeführt durch Tochtergesellschaften) und verschiedenen Querschnittsaufgaben bestehen.

Zu 2.:

In ausgewählten Technologiefeldern (KI-Elektronik, Energie und Medizin) sollen Pilotwettbewerbe mit dem Ziel gefördert werden, die daraus gewonnenen Erkenntnisse für weitere Initiativen für Sprunginnovationen, die dann im Rahmen der zu gründenden Agentur gefördert werden, zu nutzen.

Zu 3.:

Es sollen Innovationswettbewerbe durchgeführt werden, deren Ergebnisse einerseits Grundlage für zukünftige Forschungsprojekte mit Sprunginnovationspotential in der Agentur sein können. Andererseits sollen Innovationswettbewerbe innovative Akteure mobilisieren und den tatsächlichen Leistungsstand der Forschung zu ausgewählten Themen unter realen Einsatzbedingungen identifizieren.

Zu 4.:

Mittel für Forschungsprojekte der Tochtergesellschaften.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10)

Zu 5.:

Es ist eine begleitende Evaluierung der Agentur geplant. Die Evaluation erfolgt als Beitrag zur Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 BHO. Sie umfasst sowohl eine Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle wie auch eine Wirtschaftlichkeitskontrolle in Hinblick auf Maßnahmen- und Vollzugswirtschaftlichkeit.

Zu 6.:

Zur europäischen Vernetzung mit Bezug auf Sprunginnovationen wird die Agentur länderübergreifende Aktivitäten (insb. zum European Innovation Council - EIC oder der bilateralen Zusammenarbeit mit Frankreich) etablieren und ausbauen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(927 038)	(931 338)	
		(1 167)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	81 700	81 250	79 142
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommunikationssysteme.....	19 000
2. IT-Sicherheit.....	62 700
Zusammen.....	81 700

Die umfassende Vernetzung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erfordert nicht nur neue dynamische und agile Netz- und Kommunikationssysteme, sondern auch ganzheitliche Lösungen technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen der Cybersicherheit.

Im Bereich Kommunikationssysteme sowie auf Grundlage des Forschungsrahmenprogramms "Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 - 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Sichere und vertrauenswürdige Systeme und Geräte,

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

2. Datenschutz und IT-Sicherheit im cybersozialen Kontext und privatheitsfreundliche Datenverarbeitung,
3. Neue Technologien und Standards für Kommunikationsnetze mit Schwerpunkt im Bereich Quantenkommunikation,
4. Aufbau eines IT-Sicherheitsökosystems.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 950
Programmmanagement.....	1 100
davon	
Fachinformationen.....	550

683 21 Informationstechnologien, Softwaresysteme -165	153 500	112 000	130 917
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	25 500
2. Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data.....	92 000
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	10 000
4. Interaktive IT-Systeme.....	5 000
5. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	153 500

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	14 110
Programmmanagement.....	302
davon	
Fachinformationen.....	280

Mehr wegen Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 22 Mensch-Technik-Interaktion, Pflegeinnovationen -165	77 900	80 088	78 475
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Forschungsfeld Mensch-Technik-Interaktion (MTI), die zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Gesundheit, qualitativ hochwertige Pflege u. a. adressieren. Grundlage ist das Forschungsprogramm zur MTI "Technik zum Menschen bringen".

Hierzu gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

1. Gesundes Leben, Pflegeinnovationen,
2. Digitale Assistenz für den Menschen, interaktive Technologien,
3. Intelligente Mobilität, Servicerobotik im Alltag.

KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten, sowie die europäische Vernetzung finden besondere Berücksichtigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 347
Programmmanagement.....	250
davon	
Fachinformationen.....	200

683 23 Elektroniksysteme -165	104 738	84 000	83 448
----------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 84 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 19 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	45 700
2. Elektroniksysteme für das autonome Fahren.....	22 000
3. Leistungselektronik für effiziente Energienutzung.....	9 000
4. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	26 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nach- wuchsförderung.....	2 038
Zusammen.....	104 738

Elektroniksysteme (inkl. Spezialprozessoren auf künstlicher Intelligenz ausgerichteter Elektronikarchitektur, Mikro- und Nanoelektronik, Sensorsysteme, Leistungselektronik) stellen eine der Schlüsseltechnologien der Industriegesellschaft dar. Sie sichern nationalen Anwenderindustrien aus den Bereichen Automobil, Industrieautomatisierung, Maschinenbau, Medizintechnik u. a. Hochtechnologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienz, funktionelle Sicherheit und Zuverlässigkeit für eine umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden wesentlich durch innovative multifunktionale Elektroniksysteme bestimmt.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Ein Schwerpunkt liegt auf vertrauenswürdigen Elektroniksystemen. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programmes "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 000
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	250
Mehr wegen Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz.	

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit
-165

113 900

117 000
1 167

110 228

Verpflichtungsermächtigung.....	113 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	42 700
2. Forschung für Arbeit.....	33 300
3. Forschung für Dienstleistung.....	21 400
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 500
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	113 900

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	9 699
Programmmanagement.....	1 835
davon	
Fachinformationen.....	838

683 25 Quantentechnologien, Photonik
-165

92 500

95 000

94 355

Verpflichtungsermächtigung.....	51 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien, Photonik.....	84 000
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 500
Zusammen.....	92 500

Die Förderprogramme „Photonik Forschung Deutschland“ und „Quantentechnologien - von den Grundlagen zum Markt“ stellen im Einzelnen dar, wie physikalische Effekte für neue Anwendungen mit wirtschaftlicher und politischer Bedeutung genutzt werden können. Beispiele sind moderne Laser ebenso wie Mikroskope mit besonders hoher Auflösung, Quantensensoren oder Quantencomputer. Die Förderung zielt darauf ab, die Voraussetzungen für diesen Transfer von der Grundlagenforschung in neue Anwendungen zu schaffen. Dazu gehören wissenschaftliche und technische Fortschritte ebenso wie Maßnahmen, die die Menschen in unserem Land in die Lage versetzen, diese neuartigen Technologien besser zu verstehen und zu nutzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 140
Programmmanagement.....	1 000
davon	
Fachinformationen.....	500

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 26	Neue Materialien	138 300	133 000	72 454
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 77 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.
2. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Materialien.....	72 000
2. Umsetzung des Dachkonzeptes Forschungsfabrik Batterie (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	63 800
3. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	2 500
Zusammen.....	138 300

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien sowie neuer Batteriekonzepte entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Umwelt, Gesundheit, Energiespeicherezellen für die mobile und stationäre Anwendung einschließlich Forschungsfertigung Batteriezelle, Sicherheitsforschung zu Materialinnovationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

Ressourcenschonung und die Eignung neuer Materialien für die Kreislaufwirtschaft werden als Querschnittaspekt mit in den Blickpunkt der Förderung genommen. Zudem wird die Erforschung neuer digitaler Methoden (MaterialDigital) und die Übertragung biologischer Prinzipien und Verfahren in die Materialforschung (Biologisierung der Materialforschung) zur Entwicklung neuer Werkstoffe gefördert.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 800
Programmmanagement.....	2 741
davon	
Fachinformationen.....	2 681

683 27	Zivile Sicherheitsforschung	57 400	59 000	53 368
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 42 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 300 T€

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung.....	42 400
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungskooperationen.....	8 000
Zusammen.....	57 400

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

1. Schutz und Rettung von Menschen,
2. Schutz kritischer Infrastrukturen,
3. Schutz vor Kriminalität und Terrorismus,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anwendern,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung,
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 758
Programmmanagement.....	800
davon	
Fachinformationen.....	770

894 23 Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen
-165

107 100

170 000

159 432

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD).....	40 000
2. Forschungslabore Mikroelektronik Deutschland (ForLab).....	20 000
3. Höchstleistungsrechnen.....	47 100
Zusammen.....	107 100

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung des nächsten Jahrzehnts zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte für Mikroelektronikforschung und Höchstleistungsrechnen.

Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur europäischen Zusammenarbeit in EuroHPC, sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 20)

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (671 359) (629 616)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 30 Bioökonomie 131 933 135 213 131 569
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 95 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	16 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	16 500
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	68 000
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	23 933
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	7 000
Zusammen.....	131 933

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung, Nutzpflanzen der Zukunft.

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie, Biotechnologie 2020+.

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume. Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 438
Programmmanagement.....	3 750

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 3 572

685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	382 551	343 611	321 558
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 348 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 87 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 89 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 88 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 44 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	156 151
2. Individualisierte Medizin.....	55 000
3. Prävention und Ernährung.....	44 000
4. Versorgungsforschung.....	15 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	111 000
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
7. Kinder- und Jugendgesundheit.....	1 000
Zusammen.....	382 551

Zu 1.:

Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Forschungsnetze, Nationale Dekade gegen Krebs, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) (3 800 T€), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) (10 000 T€), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika (10 000 T€), Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) (20 000 T€), Antimikrobielle Resistenzen (35 000 T€).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau in der Versorgungsforschung, Forschungsregister.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik (50 000 T€): u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Medizintechnik bei Multimorbidität, Digitalisierung in der Medizintechnik, Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, Wirkstoffforschung.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Zu 7.:

Pilotprojekte in der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	21 065
Programmmanagement.....	3 745
davon	
Fachinformationen.....	2 847
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 31	Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	156 875	150 792	144 721
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	115 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	41 600
2. Medizininformatik.....	56 000
3. Systembiologie.....	5 000
4. Neurowissenschaften.....	8 600
5. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	5 400
6. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften....	4 800
7. Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissen- schaften.....	15 000
8. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	18 475
9. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	2 000
Zusammen.....	156 875

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPPO).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik.

Zu 3.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Zu 4.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 5.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirk-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

stoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 6.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 7.:

Gründungsförderung in den Lebenswissenschaften, Gründungsoffensive Biotechnologie GO-Bio, Innovationsakademie Biotechnologie, Beschleunigung des Technologietransfers in den Lebenswissenschaften.

Zu 8.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung.

Zu 9.:

European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR), INFRAFRONTIER.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 171
Programmmanagement.....	500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>151</i>

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(554 784)

(603 797)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt unter dem Dach des Rahmenprogramms Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) und wird insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy", "Zukunftstadt" und "Erhalt der Artenvielfalt" umgesetzt.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 40 -165	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben	114 336	111 186	90 572
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	84 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.
3. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	64 436
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	20 200
3. Globalisierte Lebensräume.....	17 700
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	12 000
Zusammen.....	114 336

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, Klimaschutzplan, hier: wissenschaftliche Begleitung, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, Leitinitiative "Green Economy", hier: Klimaschutz, Ökonomie des Klimawandels.

Zu 2.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD, IPBES) und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), Leitinitiative "Erhalt der Artenvielfalt", Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 3.:

Leitinitiative Zukunftsstadt, hier: Stadtklima und nachhaltige Stadtentwicklung, urbane Wachstumszentren (internationale Aktivitäten), Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 549
Programmmanagement.....	360
davon	
Fachinformationen.....	85

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und	136 950	135 761	95 602
-165	Entwicklungsvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung.....	120 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	122 950
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	136 950

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren) an Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nutzung und Reduktion von CO₂ hin.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlenforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt.

Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 500
Programmmanagement.....	500
davon	
Fachinformationen.....	468

685 42	Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	121 858	117 774	114 986
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	91 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	20 400
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	17 500
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	16 500
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	46 570
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	13 888
4. Geoforschung.....	7 000
Zusammen.....	121 858

Zu 1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ), Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂, Kreislaufwirtschaft, Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 2.:

Umsetzung der Förderschwerpunkte "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und "Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM), Leitinitiative "Green Economy", hier: Wasser, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Energie, Ressourcen und Infrastruktursysteme.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 995
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

50 055

41 138

37 973

Verpflichtungsermächtigung.....	53 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	19 405
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 000
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS).....	7 650
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	3 500
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	13 500
Zusammen.....	50 055

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in den Leitinitiativen "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 2:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Agendaprozess), insbesondere in den Leitinitiativen "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI Climate, Green Talents, Sustainable Urbanization Global Initiative, Transformations to Sustainability.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. im Rahmen der Leitinitiativen "Green Economy" und "Zukunftsstadt") sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Kopplung zur Fragestellung aus den Leitinitiativen "Zukunftsstadt" und "Green Economy". Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 594
Programmmanagement.....	880
davon	
Fachinformationen.....	764

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung - FuE-Vorhaben
-165

53 809 57 094 53 903

Verpflichtungsermächtigung..... 36 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	32 809
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	21 000
Zusammen.....	53 809

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Aufbau einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete und im Küsteningenieurwesen. Leitinitiative "Green Economy", hier: Ressourcen: Rohstoff, Wasser und Land und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 685
Programmmanagement.....	225
davon	
Fachinformationen.....	140

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen
-165

77 776 140 844 11 496

Verpflichtungsermächtigung..... 235 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 215 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 075 217	245 869	137 844	-	77 176	614 328
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	50 732	47 132	3 000	-	600	-
Zusammen.....	1 125 949	293 001	140 844	-	77 776	614 328

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen.....	1 000
Programmmanagement.....	25
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (371 044) (329 183)

Haushaltsvermerk:

**1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei fol-
gendem Titel: 687 05.**

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma- 39 599 40 584 39 493
-165 terie (ErUM)

Verpflichtungsermächtigung.....	31 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und 331 445 288 599 254 066
-165 FIS-Roadmap

Verpflichtungsermächtigung.....	560 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	120 000 T€

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	16 715	16 798
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung von Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, HZB (FRM II, BER II)) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY (XFEL, PETRA III), HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 484	16 200
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 800	7 800
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	6 500	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	1 000	5 400
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	4 000
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	254 359
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-russischen, deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	6 100	19 508
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	7 380
Zusammen.....	39 599	331 445

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	5 400
Tit. 894 50.....	1 043
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	1 290
davon	
Fachinformationen.....	1 155

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. XFEL (European X-Ray Free-Electron Laser Facility) bei DESY, Hamburg.....	519 843	493 106	26 737	-	-	-
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	1 231 956	329 394	130 664	-	206 300	565 598
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	231 731	143 624	4 600	-	20 000	63 507
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	60 935	35 244	6 233	-	6 358	13 100
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	44 928	-	-	-	4 300	40 628
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	90 000	17 796	10 000	-	10 000	52 204
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	23 386	911	10 456	-	2 928	9 091
9. BBMRI (Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure).....	21 691	11 002	4 616	-	4 473	1 600
Zusammen.....	2 224 470	1 031 077	193 306	-	254 359	745 728

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 247 920 T€.....	16 963
-------------	---	--------

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(745 665)	(707 881)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 72 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50:50 finanziert, wobei die 50 % des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 % trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);

Sollansatz (Betrieb) 5 000 T€, Sollansatz (Investitionen) 10 000 T€

Die Mittel in Höhe von 5 000 T€ bleiben gesperrt, bis ein finalisiertes Konzept der Fraunhofer-Gesellschaft vorliegt und bis zur Zusage über die hälftige Finanzierung der Bau- und Investitionsmittel durch die jeweiligen Sitzländer. Aus dem gleichen Grund bleibt die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 3004 Tit. 894 60 in Höhe von 25 000 T€ aus dem Haushalt 2019 qualifiziert gesperrt.

2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;

Sollansatz (Betrieb) 3 400 T€, Sollansatz (Investitionen) 3 100 T€.

Im Haushalt 2019 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14 100 T€ veranschlagt.

3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg

Sollansatz (Betrieb) 2 300 T€ (Rostock und Hamburg)

Sollansatz (Investitionen) 4 400 T€ (Rostock und Hamburg)

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb
-164

535 068 496 815 458 923

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

(FhG), München.....	30,92	86,71	821 660	776 246	732 474
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			66 995	61 510	59 955
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			9 000	6 855	9 580
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			535 068	496 815	458 923
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			210 597	211 066	204 016

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			11 700	11 700	11 700
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			11 361	11 037	11 375
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			339	663	325
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 260	1 260	1 440
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 214	1 212	1 386
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			46	48	54
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			810	810	720
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			756	752	658
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			54	58	62
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			900	810	869
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			836	749	854
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			64	61	15
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			540	540	540
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			475	481	489
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			65	59	51
Zusammen			821 660	776 246	732 474
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			66 995	61 510	59 955
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			9 000	6 855	9 580
- Summe Tit. 685 60			535 068	496 815	458 923
- Summe Tit. 894 60			210 597	211 066	204 016

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 34 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 100

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 46

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 4 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 70

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 67

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 36

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

894 60 FhG - Investitionen	210 597	211 066	204 016
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
123 Maßnahmen an 70 Instituten.....	814 706	455 194	52 212	-	59 800	247 500

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 69 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 771 350) (2 668 553)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 90 374 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164	2 183 344	2 104 499	2 010 320
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 12, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.

3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	90,88	92,34	143 958	132 947	133 689
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			126 310	115 062	114 787
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 648	17 885	18 902
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,99	91,01	317 950	260 387	288 740
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			246 963	205 223	196 754
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			70 987	55 164	91 986
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	75,22	89,88	214 162	222 655	199 028
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			183 015	178 268	168 714
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			31 147	44 387	30 314
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	91,40	91,48	380 729	375 785	374 839
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			322 098	313 531	296 037
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			58 631	62 254	78 802
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,68	91,35	309 264	299 568	290 501
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			263 788	256 266	249 376
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			45 476	43 302	41 125
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	91,03	91,31	58 831	56 693	58 370
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			51 475	47 359	46 172
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 356	9 334	12 198

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	90,84	91,11	107 158	98 311	92 590
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			72 062	69 112	66 639
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			10 440	10 987	9 900
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 770	1 170	1 068
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 886	17 042	14 983
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	82,11	90,00	194 429	200 561	198 131
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			164 184	158 561	165 085
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 245	42 000	33 046
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	91,10	91,11	149 929	158 374	154 014
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			110 054	114 800	101 455
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			39 875	43 574	52 559
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,53	91,54	129 834	122 213	123 446
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			99 918	96 341	92 295
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			598	377	361
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 318	25 495	30 790
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	85,79	86,46	88 255	99 657	93 866
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			82 408	91 446	86 926
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			5 847	8 211	6 940
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			630	630	520
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			630	630	520
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	90,53	90,55	99 240	98 275	97 664
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			80 846	67 323	66 428
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 394	30 952	31 236
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	79,50	85,03	130 584	125 547	136 454
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			105 260	108 862	121 718
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			25 324	16 685	14 736
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	90,81	90,89	74 615	72 636	70 273
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			61 503	59 259	58 738
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 112	13 377	11 535
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	87,65	91,08	80 343	77 873	76 140
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			58 525	57 346	55 915
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 818	20 527	20 225
16.	Rekrutierungsinitiative.....			6 251	23 664	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	91,38	91,50	105 884	110 381	101 653
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 304	83 249	79 829
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 580	27 132	21 824
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,56	90,56	59 068	58 951	68 294
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			46 505	45 261	43 452
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			12 563	13 690	24 842
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	16 584	14 609	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			15 875	13 566	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			709	1 043	-
Zusammen				2 667 068	2 609 087	2 557 692
- Summe Tit. 685 70				2 183 344	2 104 499	2 010 320
- Summe Tit. 685 80				10 440	10 987	9 900
- Summe Tit. 685 81				2 368	1 547	1 429
- Summe Tit. 894 70				470 916	492 054	536 043

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 900 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Materie, Schlüsseltechnologien, Erde und Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 643 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 010 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Schlüsseltechnologien und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre,
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 30 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 23 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 1 333 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte von DZD und DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 282 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 112 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 886 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 746 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 35 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 630 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 985 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 37 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels auf den Gebieten

1. Terrestrische Umwelt,
2. Erneuerbare Energien/Technologien, Innovation und Gesellschaft,
3. Gen-Umwelteinflüsse auf Volkskrankheiten.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 6 453 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 10 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 282 718 T€.

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb -164	49 427	52 022	49 730
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	72 000	72 000	67 142
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			49 427	52 022	49 730
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			22 573	19 978	17 412
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			43 853	38 329	35 171
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			26 670	27 355	22 911
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			17 183	10 974	12 260
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			8 743	12 670	12 427
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			6 849	9 378	9 371
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			1 894	3 292	3 056
Zusammen			72 000	72 000	67 142
- Summe Tit. 685 72			49 427	52 022	49 730
- Summe Tit. 894 72			22 573	19 978	17 412

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Ziel des BIG ist es, mit einem systemmedizinischen, interdisziplinären Forschungsansatz innovative Konzepte der Prävention, Diagnostik und Therapie zum Wohl der Patientinnen und Patienten zu entwickeln und rasch einer Anwendung zuzuführen. Dazu wird ein gemeinsamer Forschungsraum errichtet, in dem MDC und Charité als Gliedkörperschaften des BIG zusammenwirken und hierfür vom BIG eine institutionelle Förderung erhalten.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 399 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen -164	516 006	492 054	536 043
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
2. Energetische Sanierung Helgoland.....	3 780	2 130	900	-	-	750	420
3. Ersatzbeschaffung FK UTHÖRN.....	10 000	-	698	-	4 015	5 287	-
5. FRAM.....	22 242	-	2 250	-	3 323	1 350	2 471
6. Technikum.....	12 476	9 065	472	-	-	2 939	1 386
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	5 400	2 622	968	-	922	888	600
8. MOSES.....	1 859	551	492	-	516	300	206
11. Erneuerung Seewasser- und Aquarientechnik BHV.....	2 700	-	360	-	1 080	1 260	300
Zusammen.....	58 457	14 368	6 140	-	9 856	12 774	5 383
Zu 2. DESY							
3. DESYM/Besucherzentrum.....	7 200	360	3 510	-	3 330	-	800
4. NanoLab Instrumentierung.....	6 705	4 553	1 620	-	532	-	745
6. Instrumentierung PETRA III.....	6 390	1 377	2 183	-	2 830	-	710
7. Erneuerungen FLASH.....	3 015	810	1 006	-	1 199	-	335
8. Pilotprojekte Wasserforschung - Early Science Program.....	2 430	-	-	-	180	2 250	270
10. LHC Detector Upgrade.....	14 143	7 496	4 455	-	2 192	-	1 571
11. Photon Science Building.....	11 289	6 840	3 752	-	697	-	6 911
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade.....	2 565	-	-	-	879	1 686	285
13. Detector Assembly Facility.....	9 000	5 828	1 373	-	1 799	-	1 000
14. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 650	3 415	1 194	-	1 558	1 483	850
16. Wolfgang-Pauli-Center.....	3 600	-	1 440	-	900	1 260	400
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology.....	4 950	-	1 376	-	1 724	1 850	550
18. Kantinensanierung und -erweiterung.....	4 296	-	1 080	-	1 326	1 890	477
19. ATHENA.....	10 823	2 640	3 326	-	2 602	2 255	1 203
20. Investition Werkstattverbund.....	3 904	-	-	-	270	3 634	434
21. Ultrasat.....	3 141	-	-	-	180	2 961	349
22. Brandmeldetechnik.....	3 150	-	-	-	123	3 027	350
23. CTA SDMC.....	6 113	-	-	-	449	5 664	3 942
24. Seminarraum/Dachterrasse (Zeuthen).....	2 351	-	-	-	900	1 451	261
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ).....	94 500	-	-	-	10 000	84 500	10 500
Zusammen.....	207 215	33 319	26 315	-	33 670	113 911	31 943
Zu 3. DKFZ							
2. Herrichtung Bunker für LINAC und MR.....	3 600	-	-	-	3 600	-	400
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER).....	22 433	1 702	1 021	-	-	19 710	10 492
4. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	3 367	1 328	-	1 218	1 287	800
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit.....	3 253	-	-	-	3 253	-	5 961
Zusammen.....	36 486	5 069	2 349	-	8 071	20 997	17 653
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore...	12 127	8 604	990	-	-	2 533	1 347
2. 7 Tesla MRT.....	6 675	886	766	-	766	4 257	1 542
3. Ersatzneubau HNF-Laborgebäude (NanoTech- Center).....	13 320	-	-	-	45	13 275	1 480
4. Wärmeevollversorgungszentrale.....	24 075	6 989	6 609	-	7 056	3 421	2 675
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML)....	2 596	-	-	-	1 026	1 570	7 947
7. Ersatzneubau Betriebsanalytik Geb. 12.3.....	4 228	179	243	-	-	3 806	470
8. Neubau Biocampus.....	17 460	8 640	2 700	-	-	6 120	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung.....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
10. JCNS/FRM-II Neubau Geb. 60.07.....	20 079	16 372	687	-	3 020	-	-
12. Modulgebäude 14.6y.....	5 940	-	-	-	2 519	3 421	660
13. Ersatzneubau 03.13u und -v.....	14 130	270	1 710	-	900	11 250	1 570
18. HOVER.....	12 600	-	-	-	540	12 060	1 400
19. Helmholtz Quantum Center.....	44 487	-	-	-	972	43 515	4 943
20. Jülich Short-Pulse Particle and Radiation Centre (JuSPARC 1).....	4 410	4 230	90	-	90	-	490
21. Living Lab Energy Campus.....	10 800	7 644	1 651	-	155	1 350	7 886
22. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	2 737	1 314	-	1 471	1 678	800
24. Ersatzneubau Bürofläche Geb. 15.2w.....	4 680	270	450	-	90	3 870	520
29. Tier-0/1.....	13 590	6 795	-	-	-	6 795	1 510
30. Ersatzneubau -Büro- 16.3.....	4 950	-	45	-	90	4 815	550
31. Ersatzneubau -Rechnerhalle- 16.4.....	6 750	-	45	-	180	6 525	750
33. JURECA-Cluster Modul.....	15 075	-	-	-	3 015	12 060	10 125
34. ATHENA.....	2 888	309	931	-	750	898	321
Zusammen.....	257 690	72 835	18 231	-	22 685	143 939	58 996
Zu 5. KIT							
1. Umnutzung ehemalige Kantine Bau 211.....	5 850	1 080	-	-	-	4 770	650
2. Campus Alpin Gebäudesanierung.....	3 550	-	-	-	-	3 550	3 550
3. IceCube Upgrade und Gen 2.....	2 616	-	-	-	2 250	366	291
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	8 179	7 223	732	-	180	44	909
5. Sanierung Trinkwassernetz.....	6 480	1 980	-	-	-	4 500	720
6. Neubau Katalyseforschung.....	13 500	1 480	112	-	-	11 908	1 500
7. KNMF - additive Nanostrukturier./Mikroskopie.....	9 311	945	1 944	-	5 211	1 211	1 034
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA....	10 800	5 126	1 876	-	1 150	2 648	1 200
9. Ausbau Pierre Auger Observatorium.....	2 565	2 118	315	-	132	-	285
10. HPC Grundversorgung - Visualisation System.....	3 600	900	1 350	-	-	1 350	400
11. Verfügungsgebäude Geb. 319.....	18 522	12 830	2 228	-	976	2 488	2 058
12. LHC.....	2 687	707	-	-	-	1 980	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren.....	3 153	-	-	-	317	2 836	350
14. INSIDE CLOUDS.....	3 654	-	-	-	900	2 754	406
15. eXPlore.....	4 500	-	1 125	-	1 575	1 800	500
16. c-START.....	5 994	-	135	-	864	4 995	666
17. ATHENA.....	4 063	461	1 379	-	2 063	160	451
18. Energy Lab 2.0.....	13 725	11 925	-	-	900	900	4 825
19. MOSES.....	3 915	2 468	988	-	459	-	483
21. KCOP.....	44 892	-	1 800	-	-	43 092	4 988
22. HiT-NMR.....	4 602	-	-	-	1 080	3 522	511
23. HOVER.....	13 210	-	-	-	762	12 448	1 468
Zusammen.....	189 368	49 243	13 984	-	18 819	107 322	27 544
Zu 6. GFZ							
2. MOSES.....	3 692	3 115	298	-	156	123	410
3. Aufbau GeoBioLab inkl. Erstausrüstung.....	12 195	10 269	-	-	1 926	-	1 295
Zusammen.....	15 887	13 384	298	-	2 082	123	1 705
Zu 7. HZG							
1. Dual Beam Focused Ion Beam (FIB).....	2 430	-	-	-	1 800	630	270
3. IDEA.....	2 700	1 260	630	-	810	-	300
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC).....	4 230	1 469	-	-	270	2 491	470
7. Bürogebäude Teilinstitut Metallische Biomateriali- en.....	2 790	450	450	-	90	1 800	310
9. Petra III Beamline Upgrade.....	2 696	1 233	715	-	90	658	299
10. Erweiterung Verwaltungsgebäude.....	3 420	540	540	-	-	2 340	380

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
11. HLRE-IV.....	18 225	60	2 571	-	7 493	8 101	2 025
13. MOSES.....	3 091	2 005	842	-	244	-	344
14. Wiederaufbau RollMag.....	4 590	-	1 350	-	1 753	1 487	510
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (IN-SO).....	2 813	-	-	-	113	2 700	312
16. Digital Design and Fabrication Lab (DILAB).....	2 790	-	-	-	90	2 700	310
Zusammen.....	49 775	7 017	7 098	-	12 753	22 907	5 530
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus.....	27 720	2 700	2 610	-	2 250	20 160	23 080
6. Umbau u. Sanierung Geb. 90.....	17 820	1 350	821	-	-	15 649	1 980
8. Sanierung Geb. 57: Infrastruktur u. 2. OG.....	11 925	-	90	-	-	11 835	1 325
10. ETC Enabling Technologies Center.....	44 910	-	-	-	585	44 325	4 990
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatolo- gikum (Geb. 90. Ebene 04).....	4 086	2 520	848	-	540	178	454
15. Blockheizkraftwerk.....	6 775	459	-	-	900	5 416	753
Zusammen.....	113 236	7 029	4 369	-	4 275	97 563	32 582
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	228 194	174 529	26 982	-	-	26 683	19 726
3. Parkhaus.....	8 730	-	4 805	-	1 304	2 621	970
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	12 690	11 866	349	-	475	-	1 410
5. ATHENA.....	4 552	978	1 076	-	1 242	1 256	506
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	6 300	1 600	1 075	-	2 026	1 599	700
8. Ertüchtigung des Laborgebäudes Schnelle Experi- mente (SE-Sanierung), Teil 1.....	12 000	5 044	3 439	-	3 517	-	1 000
10. FAIR Control Center (FCC).....	17 100	-	-	-	90	17 010	1 900
11. Sanierung der Energiezentrale.....	9 409	-	-	-	-	9 409	1 045
Zusammen.....	298 975	194 017	37 726	-	8 654	58 578	27 257
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR.....	17 515	7 886	2 250	-	1 845	5 534	9 377
4. Testinghalle, 2. BA.....	6 705	-	1 564	-	3 543	1 598	745
5. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	13 069	11 955	-	-	632	482	1 452
7. ATHENA.....	2 790	394	918	-	1 103	375	310
Zusammen.....	40 079	20 235	4 732	-	7 123	7 989	11 884
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover.....	17 910	720	2 249	-	-	14 941	6 990
Zusammen.....	17 910	720	2 249	-	-	14 941	6 990
Zu 12. IPP Greifswald:							
1. Bau des Stellerators W 7-X.....	294 774	277 274	14 400	-	2 000	1 100	175 395
2. Diagnostik für den Stellerator W 7-X.....	30 112	28 873	900	-	300	39	27 595
8. HiPower Gyrotron für W7-X.....	1 161	-	-	-	-	1 161	2 169
Garching:							
3. Erhöhung der Heizleistung und Pulsenergie in AS- DEX Upgrade.....	5 985	3 149	1 080	-	508	1 248	665
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	12 450	11 766	299	-	385	-	1 383
5. Ausbau des Tokamakexperiments ASDEX Upgra- de.....	6 390	1 350	990	-	810	3 240	710
6. Erneuerung des Nahwärmenetzes.....	2 340	990	-	-	360	990	240
7. Hochfrequenzgenerator für ICRH an ASDEX Upgrade.....	3 600	-	-	-	306	3 294	400
Zusammen.....	356 812	323 402	17 669	-	4 669	11 072	208 557
Zu 13. MDC							

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektronenmikroskop.....	21 342	270	2 858	-	6 406	11 808	7 792
Zusammen.....	21 342	270	2 858	-	6 406	11 808	7 792
Zu 14. UFZ							
1. MOSES.....	3 456	2 381	662	-	342	71	384
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erstausstattung.....	30 143	13 407	2 590	-	3 383	10 763	3 350
Zusammen.....	33 599	15 788	3 252	-	3 725	10 834	3 734
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn.....	12 303	558	1 667	-	-	10 078	1 367
Zusammen.....	12 303	558	1 667	-	-	10 078	1 367
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB).....	18 450	4 500	9 540	-	-	4 410	2 050
3. Dynamoprojekt DRESDYN.....	14 738	11 691	-	-	971	2 076	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260).....	7 650	-	1 836	-	-	5 814	850
5. Sanierung Geb. 613 (Langbau).....	4 663	1 439	1 800	-	1 219	205	518
7. ATHENA.....	5 100	969	1 460	-	1 351	1 320	567
8. HOVER.....	12 600	-	-	-	900	11 700	1 400
9. Bürogebäude (Geb. 270).....	2 700	-	-	-	360	2 340	300
10. MRgPT u. MRLinac.....	4 500	-	-	-	2 250	2 250	500
Zusammen.....	70 401	18 599	14 636	-	7 051	30 115	7 822
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus.....	81 058	61 697	11 401	-	7 960	-	9 285
3. MOSES.....	3 262	3 106	76	-	53	27	362
Zusammen.....	84 320	64 803	11 477	-	8 013	27	9 647

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 386 038 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen	22 573	19 978	17 412
---	--------	--------	--------

-164

Haushaltsvermerk:

1. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Käthe-Beutler-Haus inkl. Ausstattung.....	21 757	10 699	4 789	-	4 595	1 674	2 470
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité) inkl. Ausstat- tung.....	37 649	12 753	2 304	-	12 342	10 250	9 818
Zusammen.....	59 406	23 452	7 093	-	16 937	11 924	12 288

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 412 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations-
anlagen (345 789) (328 051)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations-
-641 anlagen 274 077 274 077 230 323

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2032).....	1 540 863	1 031 456	42 260	-	49 171	417 976
2. FR2 (2011 - 2030).....	54 737	1 307	369	-	516	52 545
4. KNK II (1992 - 2024).....	304 946	264 794	9 503	-	8 986	21 663
5. MZFR (1985 - 2024).....	324 171	247 364	12 093	-	10 520	54 194
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2067).....	3 466 470	422 458	70 733	-	85 024	2 888 255
9. THTR-300 (1997 - 2027).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2027).....	736 517	579 136	42 947	-	46 118	68 316
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2066).....	1 516 835	287 466	28 340	-	41 733	1 159 296
13. Projekte HZG (bis 2061).....	192 700	95 413	12 285	-	10 440	74 562
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	134 277	85 077	8 000	-	8 000	33 200
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	99 739	98 656	447	-	416	220
17. Sonstiges.....	49 939	36 960	2 750	-	2 750	7 479
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG.....	1 952	1 952	-	-	-	-
19. Heiße Zellen (2014 - 2023).....	33 343	14 948	4 166	-	5 642	8 587

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	35 695	40 184	39 518	4 761	126 077
Zusammen.....	8 738 446	3 238 404	274 077	39 518	274 077	4 912 370

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsorgung des Reaktorbehälters (fürhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich; steht in Abhängigkeit mit den Ergebnissen der Konzeptprüfung im Rahmen des behördlichen Räumungsverfahrens.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 137 637 T€ (8,2 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 082 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 883 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 293 259 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 200 286 T€ (21,4 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 168 537 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 21 411 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 082 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 217 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 3 705 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) und Helmholtz-Zentrum München (HMGU) ergeben sich aufgrund §§ 7, 9a AtG finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 750
Programmmanagement.....	5
davon	
Fachinformationen.....	5
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.	

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	71 712	53 974	58 210
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 13 -165	Instrumente zur strategischen Gestaltung des Digitalen Wandels		88 800 7 924	53 062
----------------	--	--	-----------------	--------

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
	0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
	0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 657 000	2 499 755	2 562 105
1.1 Personalausgaben.....	1 452 368	1 373 452	1 356 116
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	760 129	689 548	744 313
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	427 603	419 955	444 710
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	16 900	16 800	16 966
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 657 000	2 499 755	2 562 105
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 709 400	1 611 027	1 775 926
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	125 940	112 482	122 705
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-69 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	821 660	776 246	732 474
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	66 995	61 510	59 955
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	9 000	6 855	9 580
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	535 068	496 815	458 923
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	210 597	211 066	204 016
nachrichtlich: Projektförderung.....	249 000	233 500	284 821

Zu 2.1.: Im Ist 2018 sind 83 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	158 396	147 486	150 759
1.1 Personalausgaben.....	53 900	55 000	56 211
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 759	67 224	74 003
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 832	5 605	3 622
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	18 905	19 657	16 923
2. Finanzierung der Ausgaben.....	158 396	147 486	150 759
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	45 845
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 938	12 039	12 143
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 918
2.4 Zuwendung des Bundes.....	143 958	132 947	133 689
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	126 310	115 062	114 787
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	17 648	17 885	18 902
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 500	7 000	8 713

Zu 2.1.: Im Ist 2018 sind 33 600 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	349 439	288 372	258 855
1.1 Personalausgaben.....	143 127	132 825	134 720
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 187	43 883	17 267
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 178	8 950	8 693
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	79 236	61 217	61 165
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	78 711	41 497	37 010
2. Finanzierung der Ausgaben.....	349 439	288 372	258 855
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	90	85	2 974
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 399	27 900	29 968
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-62 827
2.4 Zuwendung des Bundes.....	317 950	260 387	288 740
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	246 963	205 223	196 754
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	70 987	55 164	91 986
nachrichtlich: Projektförderung.....	27 302	26 737	61 234

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 2 864 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	284 720	283 003	253 607
1.1 Personalausgaben.....	137 867	129 633	127 646
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	83 129	79 687	81 396
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 790	9 389	8 638
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	53 934	64 294	35 927
2. Finanzierung der Ausgaben.....	284 720	283 003	253 607
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	46 450	30 500	42 759
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	24 108	29 848	20 977
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 157
2.4 Zuwendung des Bundes.....	214 162	222 655	199 028
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	183 015	178 268	168 714
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	31 147	44 387	30 314
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 000	10 500	10 773

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 6 044 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	416 555	413 899	413 183
1.1 Personalausgaben.....	230 624	228 447	201 440
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87 051	79 110	91 266
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 281	13 843	9 451
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	73 839	81 739	100 266
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	10 760	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	416 555	413 899	413 183
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	366	374	100 200
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	35 460	37 740	36 840
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-98 696
2.4 Zuwendung des Bundes.....	380 729	375 785	374 839
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	322 098	313 531	296 037
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	58 631	62 254	78 802
nachrichtlich: Projektförderung.....	39 516	32 287	33 108

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 99 683 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	17 110
1.1 Personalausgaben.....	3 400	3 600	3 029
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 460	9 160	7 981
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 250	1 350	6 100
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	17 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	6 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	341 039	331 149	312 107
1.1 Personalausgaben.....	188 000	187 450	186 426
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 440	84 792	65 409
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 481	11 141	9 483
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50 118	47 766	50 789
2. Finanzierung der Ausgaben.....	341 039	331 149	312 107
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	60 684
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 275	29 081	29 327
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-68 405
2.4 Zuwendung des Bundes.....	309 264	299 568	290 501
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	263 788	256 266	249 376
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	45 476	43 302	41 125
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	14 601

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 57 591 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	64 630	62 432	57 884
1.1 Personalausgaben.....	45 154	41 288	42 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 263	8 689	7 554
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 152	2 179	2 034
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 061	10 276	5 645
2. Finanzierung der Ausgaben.....	64 630	62 432	57 884
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	20 990
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 599	5 539	5 909
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 385
2.4 Zuwendung des Bundes.....	58 831	56 693	58 370
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	51 475	47 359	46 172
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 356	9 334	12 198
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	6 000	4 458

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 16 390 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	117 961	108 479	98 051
1.1 Personalausgaben.....	56 700	53 500	53 556
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 651	33 101	25 362
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 130	2 967	1 980
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25 480	18 911	17 153
2. Finanzierung der Ausgaben.....	117 961	108 479	98 051
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	31 977
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 451	9 816	9 484
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-36 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	107 158	98 311	92 590
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	72 062	69 112	66 639
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	10 440	10 987	9 900
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 770	1 170	1 068
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	22 886	17 042	14 983
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 000	5 046

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 31 900 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	236 782	251 475	286 401
1.1 Personalausgaben.....	107 468	91 139	106 707
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 981	48 707	62 656
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 464	6 700	7 899
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 915	47 024	41 601
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	12 413	19 500	29 981
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 541	38 405	37 557
2. Finanzierung der Ausgaben.....	236 782	251 475	286 401
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 756	27 951	82 318
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	21 597	22 963	23 714
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 762
2.4 Zuwendung des Bundes.....	194 429	200 561	198 131
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	164 184	158 561	165 085
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 245	42 000	33 046
nachrichtlich: Projektförderung.....	28 308	27 000	22 823

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 32 900 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2020 sind 5 596 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	164 582	170 017	177 412
1.1 Personalausgaben.....	102 170	90 324	89 807
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 450	37 888	34 496
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	584	527	498
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46 378	41 278	52 611
2. Finanzierung der Ausgaben.....	164 582	170 017	177 412
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	133 059
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 638	11 628	14 115
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-123 776
2.4 Zuwendung des Bundes.....	149 929	158 374	154 014
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	110 054	114 800	101 455
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	39 875	43 574	52 559
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	4 409	15 600

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 125 348 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	141 850	133 839	124 098
1.1 Personalausgaben.....	64 282	64 313	62 869
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 968	36 530	33 514
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 423	5 002	4 821
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 177	27 994	22 894
2. Finanzierung der Ausgaben.....	141 850	133 839	124 098
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	13 813
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 996	11 606	12 248
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 409
2.4 Zuwendung des Bundes.....	129 834	122 213	123 446
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	99 918	96 341	92 295
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	598	377	361
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	29 318	25 495	30 790
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 666	2 892	1 775

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 13 742 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	102 871	115 449	102 793
1.1 Personalausgaben.....	37 816	36 000	35 299
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 069	30 267	13 737
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 217	2 183	2 692
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	6 216	10 504	15 988
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	36 553	36 495	35 077
2. Finanzierung der Ausgaben.....	102 871	115 449	102 793
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	800	800	30 249
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 816	14 992	8 954
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 276
2.4 Zuwendung des Bundes.....	88 255	99 657	93 866
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	82 408	91 446	86 926
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	5 847	8 211	6 940
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	4 104

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 28 405 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2020 sind 3 652 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	109 625	108 910	104 801
1.1 Personalausgaben.....	55 258	46 095	45 218
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 316	25 306	25 441
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 711	3 166	3 166
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20 340	34 343	30 976
2. Finanzierung der Ausgaben.....	109 625	108 910	104 801
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30	40	1 005
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 355	10 595	10 852
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 720
2.4 Zuwendung des Bundes.....	99 240	98 275	97 664
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	80 846	67 323	66 428
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 394	30 952	31 236

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 990 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	164 258	162 230	163 836
1.1 Personalausgaben.....	63 753	66 359	60 576
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 629	26 558	26 583
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 127	7 310	5 806
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29 817	22 988	30 225
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 932	39 015	40 646
2. Finanzierung der Ausgaben.....	164 258	162 230	163 836
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10 682	9 800	44 846
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 278	12 805	8 863
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	9 714	14 078	10 552
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-36 879
2.5 Zuwendung des Bundes.....	130 584	125 547	136 454
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	105 260	108 862	121 718
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	25 324	16 685	14 736
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	3 000	4 517

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 38 531 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2020 sind 4 032 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	82 170	80 283	70 558
1.1 Personalausgaben.....	55 441	54 199	50 387
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 095	8 215	9 253
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 693	2 613	1 570
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	14 941	15 256	7 872
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 476
2. Finanzierung der Ausgaben.....	82 170	80 283	70 558
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	125	27 650
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 475	7 522	7 040
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-34 405
2.4 Zuwendung des Bundes.....	74 615	72 636	70 273
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	61 503	59 259	58 738
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	13 112	13 377	11 535
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	6 000	8 280

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 27 540 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	91 667	88 591	97 885
1.1 Personalausgaben.....	51 200	47 075	46 705
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 470	15 995	28 179
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 004	2 922	2 889
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	23 993	22 599	20 112
2. Finanzierung der Ausgaben.....	91 667	88 591	97 885
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 460	2 960	49 601
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 864	7 758	7 947
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-35 803
2.4 Zuwendung des Bundes.....	80 343	77 873	76 140
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	58 525	57 346	55 915
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 818	20 527	20 225
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	2 030	3 989

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 44 901 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	115 866	121 196	107 779
1.1 Personalausgaben.....	62 171	56 204	57 123
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 952	30 940	25 848
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 075	3 979	1 872
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 668	30 073	22 936
2. Finanzierung der Ausgaben.....	115 866	121 196	107 779
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	19 919
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 832	10 665	13 660
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 453
2.4 Zuwendung des Bundes.....	105 884	110 381	101 653
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	86 304	83 249	79 829
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 580	27 132	21 824
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 960	3 000	5 444

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 16 047 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	65 225	65 077	59 515
1.1 Personalausgaben.....	35 944	34 677	31 713
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 964	13 071	10 559
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 818	1 778	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	13 959	15 211	16 901
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	540	340	342
2. Finanzierung der Ausgaben.....	65 225	65 077	59 515
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	45 938
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 157	6 126	7 616
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-62 333
2.4 Zuwendung des Bundes.....	59 068	58 951	68 294
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	46 505	45 261	43 452
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	12 563	13 690	24 842
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 404	5 605	4 845

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 45 938 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 427	16 233	-
1.1 Personalausgaben.....	13 210	10 780	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 780	3 728	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	649	566	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	788	1 159	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 427	16 233	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	1 843	1 624	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 584	14 609	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	15 875	13 566	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	709	1 043	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 650	2 270	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 200	83 300	72 813
1.1 Personalausgaben.....	8 664	8 435	6 003
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 434	8 575	7 334
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	3 663	6 124	154
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	58 439	60 166	59 322
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 200	83 300	72 813
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	400	-	60 976
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 800	11 300	9 800
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-65 105
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 000	72 000	67 142
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	49 427	52 022	49 730
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	22 573	19 978	17 412

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 52 591 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) wurde bis einschließlich 2015 bei Kap. 3004 Tit. 685 70, Erläuterung Nr. 13 ausgewiesen.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	48 725	46 088	47 983
1.1 Personalausgaben.....	13 700	14 470	13 058
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 933	15 925	11 325
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	19 092	15 693	23 600
2. Finanzierung der Ausgaben.....	48 725	46 088	47 983
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	36 314
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 872	7 759	6 211
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-29 713
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	43 853	38 329	35 171
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	26 670	27 355	22 911
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	17 183	10 974	12 260

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 32 562 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 714	14 078	10 552
1.1 Personalausgaben.....	3 585	4 307	3 760
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 025	6 113	4 514
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 104	3 658	2 278
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 714	14 078	10 552
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	16 469
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	971	1 408	1 488
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-19 832
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	8 743	12 670	12 427
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	6 849	9 378	9 371
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	1 894	3 292	3 056

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 147680 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		463
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		463
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 617	38 519	+98	344	38 465
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 182	1 062	+120	600	719
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 880	9 371	+509	900	5 715
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-495 982	-436 536	-59 446		-
Gesamtausgaben.....	-446 303	-387 584	-58 719	1 844	44 899
davon flexibilisiert.....	13 851	13 194	+657	1 844	8 970
davon nicht flexibilisiert.....	-460 154	-400 778	-59 376		35 929

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexibilisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(48)
----------------	--	---	---	------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
---------	---	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	463
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	23
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	370	300	262
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 1 846

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 12..... 1 000

aus 3002 - 685 11..... 100

aus 3002 - 681 21..... 417

aus 3002 - 685 20..... 7 890

aus 3002 - 685 21..... 564

aus 3002 - 893 20..... 120

aus 3002 - 685 41..... 2 304

aus 3002 - 685 42..... 4 870

aus 3002 - 685 44..... 407

aus 3002 - 685 45..... 530

aus 3002 - Tgr. 50..... 3 170

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 000

aus 3003 - 541 01..... 5 300

aus 3003 - 685 09..... 1

aus 3003 - 685 12..... 35

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 15..... 250

aus 3003 - 685 16..... 1 030

aus 3003 - 685 17..... 195

aus 3003 - 685 18..... 45

aus 3003 - 685 10..... 511

aus 3004 - 541 01..... 2 908

aus 3004 - 687 02..... 1 270

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 687 04.....	4 125
aus 3004 - 683 10.....	610
aus 3004 - 685 10.....	1 500
aus 3004 - 685 11.....	380
aus 3004 - 685 12.....	67
aus 3004 - 683 20.....	550
aus 3004 - 683 21.....	280
aus 3004 - 683 22.....	200
aus 3004 - 683 23.....	250
aus 3004 - 683 24.....	838
aus 3004 - 683 25.....	500
aus 3004 - 683 26.....	2 681
aus 3004 - 683 27.....	770
aus 3004 - 683 30.....	3 572
aus 3004 - 685 30.....	2 847
aus 3004 - 685 31.....	151
aus 3004 - 685 40.....	85
aus 3004 - 685 41.....	468
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	764
aus 3004 - 685 44.....	140
aus 3004 - 685 50.....	1 155
aus 3004 - 685 80.....	5

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-350 035	-311 124	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499		
-880				
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-125 412	-
-880				
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(28 090)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			
981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(35 423)	(35 423)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	641	641	843
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	27 821	27 821	28 499
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 156	1 156	1 153
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	2
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 383	5 383	4 649
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	422	422	498

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 074	12 467 1 244	8 536
Aus Hauptgruppe 5.....	777	727 600	434
Zusammen.....	13 851	13 194 1 844	8 970

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	848	848	811
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 557	2 459	2 297
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	160	160	160
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	51	51	51
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	80	60	94
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	40	40	40
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	350	259

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 458	8 949	5 217
--	--------------	--------------	--------------

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z	Zentralabteilung
Abteilung I	Strategien und Grundsatzfragen
Abteilung II	Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung
Abteilung III	Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen
Abteilung IV	Wissenschaftssystem

Abteilung V	Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen
Abteilung VI	Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit
Abteilung VII	Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		34 025
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		34 025
Ausgaben					
Personalausgaben.....	86 702	86 272	+430	1 650	72 600
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 045	32 339	+2 706	953	31 040
Ausgaben für Investitionen.....	4 440	2 790	+1 650	582	3 228
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	126 187	121 401	+4 786	3 185	106 868
davon flexibilisiert.....	108 452	104 391	+4 061	3 185	90 873
davon nicht flexibilisiert.....	17 735	17 010	+725		15 995

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	30 000	30 000	33 655

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	370
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 831 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 735	17 010	15 995
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	86 702	86 272 1 650	72 600
Aus Hauptgruppe 5.....	17 310	15 329 953	15 045
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 400	260
Aus Hauptgruppe 8.....	4 240	2 590 182	2 968
Zusammen.....	108 452	104 391 3 185	90 873

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	526	526	492
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	52 435	54 321	44 087
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	921	921	290
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	5 397	5 397	4 184

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

- | | |
|---|-------|
| 1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb..... | 3 068 |
| 2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen..... | 1 726 |

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	603
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 397

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 039	24 723	23 230
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	317
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.	3 035	2 770	2 815
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	87
Erläuterungen:			
	Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019
	personengebundene Pkw.....	5	5
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 750	5 400	6 150
F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	61
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	600	600	178
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	706	666	500
F 527 01 Dienstreisen -011	2 600	2 250	2 320
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 038	3 062	2 671
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	255	255	263

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	200	200	260
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	200

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	189
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	415	439
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	135
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Sonstiges.....	160
Zusammen.....	415

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 820	2 170	2 340
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 650
2. Ersatzbeschaffung.....	680
3. Sonstiges.....	490
Zusammen.....	3 820

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 210 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 280 T€.

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:

Kap. 3012 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	165 850	a)	65 000	40 000	25 000	-	-	-	-
		b)	138 839	78 839	20 000	20 000	20 000	-	-
		c)	250 800		84 400	77 100	42 500	46 800	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	300 417	a)	265 891	159 637	88 365	17 889	-	-	-
		b)	214 000	53 000	71 000	51 000	39 000	-	-
		c)	341 000		84 000	113 000	83 000	61 000	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	61 500	a)	42 168	27 246	10 954	3 968	-	-	-
		b)	92 000	24 500	34 000	23 000	10 500	-	-
		c)	36 500		12 000	12 000	7 500	5 000	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	38 000	a)	222	111	111	-	-	-	-
		b)	36 000	36 000	-	-	-	-	-
		c)	37 340		37 000	170	170	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	13 320	a)	1 736	1 736	-	-	-	-	-
		b)	12 000	10 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	10 300		7 300	2 000	1 000	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 778	a)	10 456	7 238	3 094	124	-	-	-
		b)	23 500	7 500	7 500	5 500	3 000	-	-
		c)	11 800		2 800	4 400	2 100	2 500	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	100 137	a)	79 752	51 927	22 803	5 022	-	-	-
		b)	137 600	43 700	36 900	33 000	24 000	-	-
		c)	70 000		20 000	22 000	16 000	12 000	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	27 795	27 795	-	-	-	-	-
		b)	133 000	86 200	46 800	-	-	-	-
		c)	105 000		66 200	38 800	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	72 000	a)	36 615	28 400	8 215	-	-	-	-
		b)	74 000	20 800	21 200	32 000	-	-	-
		c)	70 800		27 600	14 400	28 800	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	10 450	a)	46 600	12 200	14 200	12 200	4 000	4 000	-
		b)	14 000	-	-	-	7 000	7 000	-
		c)	4 000		-	-	-	4 000	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswe- sens	145 984	a)	144 153	103 231	25 944	14 978	-	-	-
		b)	147 500	27 500	45 000	45 000	30 000	-	-
		c)	229 000		77 500	59 000	49 000	43 500	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	50 865	a)	81 694	54 777	24 754	2 163	-	-	-
		b)	68 000	28 000	20 000	15 000	5 000	-	-
		c)	72 400		13 600	23 400	23 100	12 300	-
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	75 000	a)	70 812	22 153	20 759	16 290	11 610	-	-
		b)	114 500	28 000	28 000	28 000	28 000	2 500	-
		c)	73 500		22 500	25 000	25 000	1 000	-
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	43 090	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	61 200		15 000	19 200	18 000	9 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70

518 71 - Mieten und Pachten	835	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 736		434	434	434	-
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a)	11 069	401	401	401	401	9 465
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 467	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	5 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002	4 450 252	a)	883 963	536 852	244 600	73 035	16 011	13 465
		b)	1 209 939	449 039	331 400	253 500	166 500	9 500
		c)	1 375 376		470 334	410 904	296 604	197 534

Kapitel 3003

541 01 - Wissenschaftskomm- unikation, Partizipation, Soziale Innovationen	17 450	a)	2 481	1 826	655	-	-	-
		b)	24 700	8 200	7 700	5 500	3 300	-
		c)	20 700		7 200	6 000	4 000	3 500
685 05 - Hochschulpakt 2020 - Zweite Säule	431 300	a)	431 300	431 300	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	a)	10 217	9 864	353	-	-	-
		b)	80 000	17 400	18 400	17 400	16 400	10 400
		c)	67 000		15 000	15 000	15 000	22 000
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen student- ischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a)	628	628	-	-	-	-
		b)	1 260	800	460	-	-	-
		c)	3 500		1 100	1 200	800	400

Tgr. 01

685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	7 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	75 000		30 000	22 500	15 000	7 500
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	55 772	a)	420 100	54 481	57 565	57 245	57 245	193 564
		b)	561 000	2 000	36 000	58 000	64 000	401 000
		c)	-	-	-	-	-	-
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a)	205 000	200 000	2 500	2 500	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	103 640	a)	38 547	27 691	10 856	-	-	-
		b)	176 490	62 490	50 000	40 000	24 000	-
		c)	51 600		21 700	5 600	3 600	20 700
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	21 491	a)	21 691	12 890	6 940	1 861	-	-
		b)	19 120	4 110	5 900	5 600	3 510	-
		c)	23 350		4 800	6 300	7 800	4 450
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschafts- system	32 004	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12 400		4 600	5 300	2 500	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 19 - Nationale Forschungs- dateninfrastruktur	30 000	a) - b) - c) 100 500	- - -	- - 33 500	- - 33 500	- - 33 500	- - -	- - -
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- sensschaftliche Forschung	102 724	a) 159 151 b) 106 500 c) 150 000	79 550 25 000 -	47 241 31 500 15 500	24 460 25 000 34 000	7 900 13 000 40 000	- 12 000 60 500	- - -
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	174 868	a) - b) 210 000 c) 210 000	- 65 000 -	- 60 000 65 000	- 45 000 60 000	- 40 000 45 000	- - 40 000	- - -
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	126 183	a) - b) 462 500 c) 135 000	- 53 657 -	- 57 063 40 000	- 47 553 40 000	- 69 375 30 000	- 234 852 25 000	- - -
Tgr. 60								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 149 399 b) - c) -	5 585 - -	5 585 - -	5 585 - -	5 585 - -	127 059 - -	- - -
Tgr. 70								
687 73 - Beitrag und Aufwen- dungsersatz an den Verein "Vil- la Vigoni e. V."	1 859	a) - b) - c) 5 504	- - -	- - 3 504	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 3003	7 053 434	a) 1 438 514 b) 1 641 570 c) 854 554	823 815 238 657 -	131 695 267 023 241 904	91 651 244 053 230 400	70 730 233 585 198 200	320 623 658 252 184 050	- - -
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatz- fragen in Bildung und For- schung und im Digitalen Wan- del	41 321	a) 9 961 b) 15 900 c) 82 300	8 373 4 300 -	1 588 5 500 29 900	- 6 100 24 000	- - 18 950	- - 9 450	- - -
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	70 500	a) 71 844 b) 98 000 c) 47 000	35 844 28 000 -	24 000 28 000 4 400	12 000 24 000 6 300	- 18 000 10 200	- - 26 100	- - -
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 12 490 b) 18 900 c) 10 900	7 101 6 900 -	5 389 5 800 2 500	- 3 800 3 600	- 2 400 4 800	- - -	- - -
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	47 788	a) 51 249 b) 45 000 c) 45 300	25 762 15 000 -	17 017 11 000 9 600	8 470 10 000 11 800	- 9 000 14 200	- - 9 700	- - -
687 05 - Bilaterale Kooperatio- nen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemfor- schung	1 000	a) - b) 3 000 c) 800	- 1 000 -	- 1 000 300	- 1 000 100	- - 400	- - -	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wis- sens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strat- egie	120 532	a) 114 589 b) 134 000 c) 88 400	66 584 32 000	38 005 37 000 20 300	10 000 40 000 21 600	- 25 000 22 700	- - 23 800	- - -
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern und regi- onaler Strukturwandel	190 698	a) 158 461 b) 219 000 c) 175 000	91 762 56 000	49 913 68 000 39 000	16 786 60 000 41 600	- 35 000 43 900	- - 50 500	- - -
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen	60 000	a) 65 822 b) 55 000 c) 54 000	32 830 16 000	21 994 14 000 12 000	10 998 13 000 12 000	- 12 000 12 000	- - 18 000	- - -
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 170 128 b) 6 255 c) 4 100	57 059 1 990	56 818 2 000 1 650	56 251 2 265 1 950	- - 500	- - -	- - -
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	31 200	a) - b) 102 000 c) 86 600	- 32 000	- 37 000 31 900	- 33 000 24 600	- - 20 100	- - 10 000	- - -

Tgr. 20

683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	81 700	a) 95 130 b) 237 800 c) 60 900	47 272 30 700	31 858 31 100 13 800	16 000 36 000 15 800	- 40 000 15 900	- 100 000 15 400	- - -
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	153 500	a) 138 403 b) 170 000 c) 100 200	66 689 50 000	46 944 50 000 18 600	24 770 40 000 23 400	- 30 000 28 800	- - 29 400	- - -
683 22 - Mensch-Technik-Inter- aktion, Pflegeinnovationen	77 900	a) 95 999 b) 64 000 c) 55 600	47 999 16 000	32 000 16 000 12 700	16 000 16 000 13 500	- 16 000 14 300	- - 15 100	- - -
683 23 - Elektroniksysteme	104 738	a) 99 256 b) 105 000 c) 84 000	48 956 30 000	33 500 30 000 19 300	16 800 25 000 20 500	- 20 000 19 600	- - 24 600	- - -
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	113 900	a) 134 188 b) 98 500 c) 113 000	67 217 26 000	44 978 25 000 31 600	21 993 24 500 30 300	- 23 000 27 000	- - 24 100	- - -
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	92 500	a) 114 000 b) 82 000 c) 51 700	57 000 22 000	38 000 22 000 12 000	19 000 19 000 10 400	- 19 000 13 200	- - 16 100	- - -
683 26 - Neue Materialien	138 300	a) 97 971 b) 206 384 c) 77 400	49 871 64 400	32 800 60 300 13 900	15 300 56 100 8 900	- 25 584 27 900	- - 26 700	- - -
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	57 400	a) 74 990 b) 46 600 c) 42 300	37 333 9 800	25 057 13 400 10 100	12 600 11 400 10 200	- 12 000 10 700	- - 11 300	- - -
894 23 - Mikroelektronik und Di- gitalisierung - Investitionen	107 100	a) 217 719 b) 200 000 c) 50 000	93 795 50 000	24 591 50 000 10 000	24 000 50 000 10 000	29 000 50 000 10 000	46 333 - 20 000	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 30									
683 30 - Bioökonomie	131 933	a)	172 930	80 980	47 950	28 000	8 000	8 000	-
		b)	110 500	27 000	33 000	26 000	19 000	5 500	-
		c)	95 400		21 800	23 700	24 700	25 200	-
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	382 551	a)	488 242	199 492	145 500	86 000	41 250	16 000	-
		b)	479 500	127 500	120 000	114 000	59 000	59 000	-
		c)	348 400		87 600	89 500	88 900	82 400	-
685 31 - Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	156 875	a)	187 925	82 675	55 000	30 250	10 000	10 000	-
		b)	126 500	40 500	34 000	28 000	19 000	5 000	-
		c)	115 500		30 600	30 800	27 100	27 000	-
Tgr. 40									
685 40 - Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben	114 336	a)	126 224	63 732	42 492	20 000	-	-	-
		b)	117 000	29 500	37 500	27 000	23 000	-	-
		c)	84 800		20 100	20 400	22 200	22 100	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	136 950	a)	123 301	75 068	37 317	10 916	-	-	-
		b)	127 516	30 500	34 500	38 300	24 216	-	-
		c)	120 500		33 900	30 900	29 100	26 600	-
685 42 - Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	121 858	a)	156 863	70 563	47 300	29 000	10 000	-	-
		b)	95 500	23 500	23 500	18 000	13 500	17 000	-
		c)	91 800		24 100	24 800	24 200	18 700	-
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	50 055	a)	60 625	25 571	19 269	12 600	3 185	-	-
		b)	48 810	16 180	11 880	9 150	6 600	5 000	-
		c)	53 400		10 600	10 300	14 100	18 400	-
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung - FuE-Vorhaben	53 809	a)	76 228	35 018	29 210	12 000	-	-	-
		b)	116 000	14 500	19 500	32 000	30 000	20 000	-
		c)	36 200		2 700	11 000	10 000	12 500	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	77 776	a)	11 195	5 400	5 795	-	-	-	-
		b)	883 000	9 000	9 000	9 000	6 000	-	850 000
		c)	235 000		5 000	5 000	5 000	5 000	215 000
Tgr. 50									
685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	39 599	a)	38 800	20 628	14 672	3 500	-	-	-
		b)	38 000	10 000	8 000	12 000	8 000	-	-
		c)	31 100		8 100	7 800	7 500	7 700	-
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	331 445	a)	647 546	199 399	149 867	119 136	90 000	89 144	-
		b)	270 000	80 000	80 000	50 000	40 000	20 000	-
		c)	560 000		60 000	110 000	170 000	220 000	-
Tgr. 60									
894 60 - FhG - Investitionen	210 597	a)	35 000	35 000	-	-	-	-	-
		b)	170 700	47 500	60 600	55 850	6 750	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-
Tgr. 70									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 183 344	a)	212	212	-	-	-	-	-
		b)	280 000	70 000	70 000	70 000	70 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	516 006	a) - b) 462 500 c) 368 000	- 101 000	- 119 000 91 000	- 127 500 94 000	- 115 000 93 000	- - 90 000	- - -
Tgr. 80								
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a) 483 317 b) 39 000 c) 39 000	30 773 12 000	26 659 10 000 12 000	26 092 9 000 10 000	25 781 8 000 9 000	374 012 - 8 000	- - -
685 81 - Gesetzliche Endlager- aufwendungen (Endlagervor- ausleistungen und Endlagerge- bühren)	71 712	a) 485 050 b) - c) -	27 351 - -	27 351 - -	27 351 - -	27 351 - -	375 646 - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
685 13 - Instrumente zur strate- gischen Gestaltung des Digita- len Wandels	-	a) 67 995 b) 157 000 c) -	41 873 38 500	21 122 42 500 -	5 000 47 500 -	- 28 500 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 3004	7 017 168	a) 4 883 653 b) 5 428 865 c) 3 788 600	1 835 182 1 169 270	1 193 956 1 220 080 801 050	690 813 1 144 465 863 750	244 567 813 550 944 950	919 135 231 500 963 850	- 850 000 215 000
Kapitel 3012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 735	a) 327 360 b) - c) -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	269 840 - -	- - -
Summe des Kapitels 3012	126 187	a) 327 360 b) - c) -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	269 840 - -	- - -
Summe des Einzelplans 30	18 200 738	a) 7 533 490 b) 8 280 374 c) 6 018 530	3 210 229 1 856 966	1 584 631 1 818 503 1 513 288	869 879 1 642 018 1 505 054	345 688 1 213 635 1 439 754	1 523 063 899 252 1 345 434	- 850 000 215 000

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2020	2019	2018	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				25 050	16 851	18 962
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				1 036	245	1 044
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	1 036	245	1 044
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				1 758	1 707	1 657
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 758	1 707	1 657
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20	N.N.			606		
1.3.1						606		
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				10 090	8 517	8 685
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	10	10	10
1.4.2	Bündnisse für Bildung.....				DLR	-	-	554
1.4.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		DLR	DLR	DLR	356	1 422	1 422
1.4.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....				DLR	-	-	147
1.4.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		DLR	DLR	DLR	2 206	2 206	2 206
1.4.6	Kulturelle Bildung.....				DLR			577
1.4.7	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		DLR	DLR	DLR	799	749	746
1.4.8	Kultur macht stark, Bündnisse für Bildung II.....		DLR	DLR	DLR	1 419	1 419	1 642
1.4.9	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	DLR	DLR	880	880	660
1.4.10	Lebenslanges Lernen.....		DLR	DLR	DLR	1 092	1 131	721
1.4.11	Forschung zur kulturellen Bildung.....		DLR	N.N.		808	700	
1.4.12	Bund-Länder-Initiative "Förderung von Schulen in besonders sozialen Lagen".....		N.N.			220		
1.4.13	Rahmenprogramm EBF.....		N.N.			2 300		
1.5	Weiterbildung und lebenslanges Lernen.....	685 42				3 300	3 100	4 191
1.5.1	Lernen vor Ort.....		DLR/N.N.	DLR	DLR	3 300	3 100	4 191
1.6	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	685 44				1 760	1 282	1 289
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		N.N.	DLR	DLR	1 760	1 282	1 289
1.7	Digitaler Wandel in der Bildung.....	685 45				6 500	2 000	2 096
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		N.N.	N.N.	DLR	2 000	2 000	2 096
1.7.2	Digitalpakt.....		N.N.			4 500		
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				20 776	14 456	15 128
2.1	Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....	541 01				1 312	1 312	1 296
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....	685 15	VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	123	123	157
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	1 189	1 189	1 139

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2020	2019	2018	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				3 000	1 919	1 734
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	3 000	1 919	1 734
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				156	156	156
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	156	156	156
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				1 636	1 636	1 636
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	1 636	1 636	1 636
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 280	1 280	1 280
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 280	1 280	1 280
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				1 011	1 011	1 184
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 011	1 011	1 184
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 230	1 230	1 317
2.7.1	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....		DLR	DLR	DLR	1 230	1 230	1 317
2.8	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....	685 10				7 000	3 778	4 895
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		N.N.	DLR	DLR	7 000	3 778	4 895
2.9	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				2 500		
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		N.N.			2 500		
2.10	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				1 651	2 134	1 630
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 334	1 334	1 167
2.10.2	Digitaler Wandel in der Wissenschaft.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	317	800	463
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				187 882	165 848	173 030
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				3 523	2 554	2 377
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 158	1 158	1 116
3.1.2	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....		DLR	DLR	DLR	165	396	396
3.1.3	Digitaler Wandel, Förderbereich A, B, C.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	2 200	1 000	865
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				15 262	13 773	13 440
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	21	21	47
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	13 441	12 743	12 384
3.2.3	Trends und Schwerpunkte in der internationalen Dimension der deutschen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	1 800	1 009	1 009
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				10 629	9 348	8 084
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	N.N.	DLR	6 607	5 326	4 314
3.3.2	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 022	4 022	3 770
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				6 226	6 649	9 232
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	346	346	346
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	245	245	197

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2020	2019	2018	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.3	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 000	3 000	4 648
3.4.4	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers".....		DLR	DLR	DLR	870	870	870
3.4.5	Spitzencluster M A I Carbon.....			FZJVDI	FZJVDI		423	423
3.4.6	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		N.N.	VDI	VDI	95	95	95
3.4.7	<i>Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF</i>		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.4.8	Forschungscampus MODAL AG.....		DESY	DESY	DESY	95	95	95
3.4.9	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		KIT	KIT	KIT	190	190	190
3.4.10	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	285	285	1 268
3.4.11	<i>Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes</i>		FZJ	FZJ	FZJ	910	910	910
3.5	Innovationsförderung in den Neuen Ländern.....	685 10				7 050	10 068	8 658
3.5.1	<i>Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern</i>		FZJ	FZJ	FZJ	6 430	9 433	7 634
3.5.2	Innovationsforen.....		N.N.	DLR	DLR	620	635	633
3.5.3	<i>Fachinformationen zum Innovationensgeschehen und Innovationsförderung</i>				DLR			391
3.6	Forschung an Fachhochschulen.....	685 11				2 722	2 112	2 112
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		VDI	VDI	VDI	2 722	2 112	2 112
3.7	Förderinitiative Innovative Hochschule.....	685 12				1 979	1 979	1 400
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 979	1 979	1 400
3.8	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit</i>	683 20				5 950	3 250	3 201
3.8.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....			N.N.	VDIVDE		3 250	3 201
3.8.2	<i>Kommunikation und Sicherheit digitaler Systeme</i>		N.N.			5 950		
3.9	Informationstechnologien, Softwaresysteme.....	683 21				14 110	7 193	7 361
3.9.1	IT-Systeme.....			DLR	DLR		5 367	5 535
3.9.2	<i>Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien"</i>			DLR	DLR		1 826	1 826
3.9.3	Künstliche Intelligenz.....		N.N.			10 710		
3.9.4	<i>Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien</i>		N.N.			3 400		
3.10	Mensch-Technik-Interaktion, Pflegeinnovationen.....	683 22				6 347	6 347	6 347
3.10.1	<i>Mensch-Technik-Interaktion, Pflegeinnovationen</i>		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	6 347	6 347	6 347
3.11	Elektroniksysteme.....	683 23				7 000	4 946	5 661
3.11.1	<i>Elektronik und autonomes Fahren</i>		N.N.	N.N.	VDIVDE	7 000	4 946	5 661
3.12	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit....	683 24				9 699	6 863	6 320
3.12.1	<i>Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung</i>		KIT	KIT	KIT	9 699	6 863	6 320
3.13	Quantentechnologien, Photonik.....	683 25				7 140	6 317	6 317
3.13.1	<i>Quantentechnologien, Photonik</i>		N.N.	VDI	VDI	7 140	6 317	6 317
3.14	Neue Materialien.....	683 26				7 800	6 131	6 206
3.14.1	<i>Neue Materialien</i>		N.N.	FZJVDI	FZJVDI	7 800	6 131	6 206
3.15	Zivile Sicherheitsforschung.....	683 27				4 758	4 758	4 758
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 758	4 758	4 758
3.16	<i>Bioökonomie</i>	683 30				9 438	9 438	9 716
3.16.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	8 000	8 000	8 278
3.16.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 438	1 438	1 438
3.17	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....	685 30				18 562	18 102	23 797
3.17.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		N.N.	N.N.	DO	650	799	593
3.17.2	<i>Gesundheitsforschung</i>		DLR	DLR	DLR	11 277	11 277	16 859
3.17.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	5 000	4 391	4 821
3.17.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....		DLR	DLR	DLR	1 635	1 635	1 524

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2020	2019	2018	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.18	Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften.....	685 31				8 171	8 171	8 650
3.18.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 931	7 931	8 470
3.18.2	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	240	240	180
3.19	Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 40				8 549	7 894	9 358
3.19.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	246	243	240
3.19.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....		VDI	VDI	VDI	1 259	1 259	1 259
3.19.3	Forschung zum globalen Wandel.....		DLR	DLR	DLR	6 392	6 392	7 859
3.19.4	National IPBES-Koordinierungsstelle.....		DLR			652		
3.20	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 41				6 500	4 808	4 566
3.20.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		N.N.	KIT	KIT	574	631	530
3.20.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ	FZJ	5 126	3 377	3 186
3.20.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	420	420	515
3.20.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	380	380	335
3.21	Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung.....	685 42				8 995	8 992	9 101
3.21.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	8 329	8 329	8 441
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	246	243	240
3.21.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	420	420	420
3.22	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	685 43				3 594	3 540	3 856
3.22.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	1 604	1 557	1 880
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	574	567	560
3.22.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	1 416	1 416	1 416
3.23	Meeres-, Küsten-, und Polarforschung - Forschung und Entwicklungsvorhaben.....	685 44				3 685	3 260	3 386
3.23.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 874	2 452	2 581
3.23.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt – Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ	FZJ	246	243	240
3.23.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Teilbereich System Erde.....		VDI	VDI	VDI	565	565	565
3.24	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen.....	894 40				1 000	1 000	1 040
3.24.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 000	1 000	1 040
3.25	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 50				5 400	4 512	4 566
3.25.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESY	DESY	DESY	5 014	4 126	4 358
3.25.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	N.N.	386	386	208
3.26	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....	894 50				1 043	1 093	1 270
3.26.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		N.N.	DO	DO	425	425	425
3.26.2	Projektbegleiter Großgeräte XFEL.....				DS			71
3.26.3	Durchführung von Schätzklausuren bei Großprojekten und Erstellung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen.....		N.N.	N.N.	DLR	100	150	262

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2020	2019	2018	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.26.4	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwis- sensschaftlichen Forschung.....		N.N.	DLR	DLR/N.N.	518	518	512
3.27	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 750	2 750	2 250
3.27.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsan- lagen.....		GRS	GRS	GRS	2 415	2 416	1 916
3.27.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	335	334	334
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 503	2 267	2 192
4.1	KfW.....	685 40			KfW			
4.2	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	377	325	377
4.3	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	2 126	1 942	1 815
Zusammen.....						215 435	184 966	194 184

Für das Jahr 2020 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS Drees & Sommer; Hamburg
FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
VDEVDI Bietergemeinschaft aus VDI und VDI/VDE
GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	150
	Gesamtübersicht.....	151
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	152
3012	Bundesministerium.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	157
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	158
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	162

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	46,9	35,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme des Wissenschaftsrates (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 4) und des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 19) vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	7,0	-	-	7,0	7,0
3012	Bundesministerium.....	899,0	879,0	300,5	327,5	1 199,5	1 206,5
	Zusammen.....	906,0	886,0	300,5	327,5	1 206,5	1 213,5

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	72,0	82,0	23,0	24,0	95,0	106,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
3012	Bundesministerium.....	24,0	-	3,0	-	-	-	2,0	19,0
	Zusammen.....	31,0	-	3,0	-	-	-	2,0	26,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	370,0	349,0	79,1	79,1	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	46,0	45,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	416,0	394,0	79,1	79,1	8,3	8,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1 oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 g.....	2,0	-	2,0		-	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	70,0	70,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	41,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	178,0	170,0	158,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 14.....	134,0	128,0	49,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 13 h.....	65,5	61,5	96,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 13 g.....	144,0	144,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,5	54,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,0	36,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	899,0	879,0	704,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 14.....	3,0	9,0	24,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 13.....	3,0	7,0	49,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 12.....	35,0	35,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	50,0	53,0	23,0	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-
E 7.....	68,0	68,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,5	40,5	47,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,5	324,5	404,0	-	-	-	7,0	-	-	20,0	-
Insgesamt.....	300,5	327,5	413,0	-	-	-	7,0	-	-	20,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 5,0 B3; 11,0 A15; 29,0 A14; 11,0 A13h; 10,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A9g; 13,0 A9m; 1,0 A7; 7,0 A6m; 3,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 104,0).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 5,0 E15; 15,0 E14; 31,0 E13; 10,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 13,0 E9a; 1,0 E7; 5,0 E6; 3,0 E5; 3,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 104,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	2,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der CDU
A 16.....	2,0	2,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgergesellschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projektträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projektträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
B 3.....	1,0	1,0	1.48	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
A 14.....	-	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 13 g.....	1,0	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	29,0	32,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	32,0	38,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	3,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	11,0	12,0		
Insgesamt.....	72,0	82,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD)
E 9b.....	-	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 15.....	1,0	1,0	1.7	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9b.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 8.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
Insgesamt.....	23,0	24,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. A 5 -
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2	-
			3.2.1	-	-
			4.	kw 31.12.2021	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1	-
			4.1.2	EU-Austrittsverhandlungen GB	-
			5.	kw 30.06.2021	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	5.1.1	EU-Ratspräsidentschaft
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0		-

Zu Titel 428 01

				kw	
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4 2.4.1	Fahrbereitschaft -
			3.	kw	
E 8.....	6,0	-	7,0	3.1 3.1.1	- Strukturprobleme
					Wirksamwerden des Vermerks

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Härtefall	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 6.....	-	-	6,0	6.1.1	Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	17,0	-	24,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	13,0	13,0	11,0
A 15.....	26,0	26,0	23,5
A 14.....	21,0	21,0	8,5
A 13 h.....	8,0	8,0	2,0
A 13 g.....	11,0	11,0	9,5
A 12.....	9,0	9,0	6,0
A 11.....	11,5	11,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	-
A 7.....	2,0	2,0	5,0
A 6 m.....	1,0	1,0	-
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	136,0	136,0	79,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	8,0	1,0	1,0	-	-
AT B.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	9,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	25,0	26,9	10,0	10,0	-	-
E 14.....	26,5	23,5	49,0	10,9	10,9	0,4	0,4
E 13.....	35,0	27,0	53,4	7,3	7,3	1,0	1,0
E 12.....	12,5	12,5	6,0	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	25,0	20,0	31,3	14,3	14,3	0,3	0,3
E 10.....	6,5	5,5	10,0	2,3	2,3	1,0	1,0
E 9c.....	-	-	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,5	11,5	15,5	16,8	16,8	2,1	2,1
E 9a.....	21,0	20,0	22,3	2,5	2,5	-	-
E 8.....	4,0	3,0	4,5	3,0	3,0	-	-
E 7.....	13,5	12,5	8,0	7,0	7,0	-	-
E 6.....	24,0	24,0	26,5	-	-	1,5	1,5
E 5.....	14,5	14,5	19,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	229,0	208,0	290,2	77,1	77,1	8,3	8,3
Insgesamt.....	370,0	349,0	378,7	79,1	79,1	8,3	8,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 9,0 E 15, 12,8 E 14, 16,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,5 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2020	2019	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	11,5	13,1	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	12,5	14,1		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
			1.2	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999

Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60

Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

685 60

- | | |
|----|---|
| 1. | Futurium gGmbH |
| 4. | Wissenschaftsrat, Köln |
| 6. | Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover |

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	32,0	27,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	35,0	34,0	29,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projekt-mittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel, 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	655 663	590 688	+64 975		820 689
Übrige Einnahmen.....	886 242	757 625	+128 617		1 004 074
Gesamteinnahmen.....	1 541 905	1 348 313	+193 592		1 824 763
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 353	56 128	-1 775		46 632
Schuldendienst.....	15 369 170	17 524 000	-2 154 830	198 788	16 446 821
Ausgaben für Investitionen.....	1 125 000	800 000	+325 000	762 722	1 109 266
Gesamtausgaben.....	16 548 523	18 380 128	-1 831 605	961 510	17 602 719
davon nicht flexibilisiert.....	16 548 523	18 380 128	-1 831 605	961 510	17 602 719

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Aus-

gaben des Bundes. Der Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2020 ist ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichen. Die Nettokreditaufnahme beträgt Null.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kas-senmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Sta-bilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesre-gierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt-schaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Auch enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur De-

ckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 ist das Aufgabenspektrum der Finanzagentur um zuvor durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahrgenommene Aufgaben erweitert. Zudem wurde die Finanzagentur mit der Trägerschaft der in der Rechtsform einer AöR verbleibenden FMSA beliehen. Zahlungen des Bundes an die FMSA waren bis einschließlich 2017 im Einzelplan 60 veranschlagt. Auch die mit der Teilintegration der FMSA in die Finanzagentur verbundenen Einnahmen werden seit 2018 in diesem Kapitel erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 663	5 688	-25		9 131
Übrige Einnahmen.....	76 242	47 625	+28 617		118 422
Gesamteinnahmen.....	81 905	53 313	+28 592		127 553
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 353	56 128	-1 775		46 632
Schuldendienst.....	15 369 170	17 524 000	-2 154 830	198 788	16 446 821
Gesamtausgaben.....	15 423 523	17 580 128	-2 156 605	198 788	16 493 453
davon nicht flexibilisiert.....	15 423 523	17 580 128	-2 156 605	198 788	16 493 453

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	288	3 378
----------------	-----------------------------	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz	5 663	5 400	5 753
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e FMStFG beziehungsweise § 20 Absatz 2 FMStBG.....	-
2. Sonstiges.....	5 663
Zusammen.....	5 663

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	76 242	47 625	118 422
----------------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	8 641	8 736	4 321
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	45 712	47 392	42 311
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH.....	43 315
2. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 397
Zusammen.....	45 712

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 wurde gemäß § 3a Abs. 2 FMSANeuOG das Aufgabenspektrum der Finanzagentur um zuvor durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahrgenommene Aufgaben erweitert. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gem. § 3a Abs. 1 FMSANeuOG mit der Trägerschaft über die in der Rechtsform einer AöR verbleibende FMSA beliehen.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	14 743 841	15 697 899 98 848	17 567 607
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	2 642	23 880
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	38 503	290 648 252	590 886
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	313 323	355 508	417 694
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	-955	-2 161 8 684	-
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-199 587	-130 701	-79 833
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	1 093 593	1 633 744 16 004	1 031 086
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-808 311	-412 230 75 000	-3 286 350
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	147 162	47 050	140 247
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	3

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjähnbare Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen, ohne Ansprüche aus Zinsrestanten, für im Zeitpunkt der Wiedervereinigung ausgegebenen Fundierungsschuldverschreibungen, Erstattung des 2/15 Postanteils der Zahlungen für nichtverjähnbare Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen durch die Deutsche Telekom.

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	1 146 077	1 695 763	895 331
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....			185 550
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	1 119 302		105 619
	Gesamteinnahmen.....	2 265 379	1 695 763	1 186 500
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	2 265 379		
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....			1 186 500
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....		1 695 763	
	Gesamtausgaben.....	2 265 379	1 695 763	1 186 500

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1

des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist. Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	148 000	148 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	58 000	58 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	32 470	28 470
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	125 000	125 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	80 000	80 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	460 180	456 180

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2020 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verwahrungsbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu einem Drittel beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	650 000	585 000	+65 000		811 558
Übrige Einnahmen.....	810 000	710 000	+100 000		885 652
Gesamteinnahmen.....	1 460 000	1 295 000	+165 000		1 697 210
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	1 125 000	800 000	+325 000	762 722	1 109 266
Gesamtausgaben.....	1 125 000	800 000	+325 000	762 722	1 109 266
davon nicht flexibilisiert.....	1 125 000	800 000	+325 000	762 722	1 109 266

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	650 000	585 000	811 558
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	40 000	40 000	103 311
----------------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	770 000	670 000	782 341
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2018 Auszahlungen in Höhe von 2 390 T€ angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	425 000	200 000	148 619
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		252 074	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	200 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitalsdienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	200 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 0 € veranschlagt.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

872 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	700 000	600 000 510 648	960 647
----------------	---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	600 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	600 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von 22 556 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2018 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 133 504 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	18
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	20
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	35
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	38
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	41
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	45
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	49
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	51
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	56
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	57
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	60
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	68
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	74
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	75
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	75
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	79
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	80

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	82
	Personalhaushalt.....	83

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in

diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammen-

hang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	328 019 000	325 793 000	+2 226 000		322 716 660
Verwaltungseinnahmen.....	6 786 356	5 780 403	+1 005 953		5 293 056
Übrige Einnahmen.....	7 250 979	7 255 984	-5 005		1 978 072
Gesamteinnahmen.....	342 056 335	338 829 387	+3 226 948		329 987 788
Ausgaben					
Personalausgaben.....	133 245	146 805	-13 560		141 938
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 900	382 650	-19 750	200	246 227
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	50 000	-5 000		10 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 601 325	14 217 592	-616 267	4 497	13 811 773
Ausgaben für Investitionen.....	866 046	190 934	+675 112	1 629	2 620 274
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 969 104	-100 000	-2 869 104		11 206 192
Gesamtausgaben.....	12 039 412	14 887 981	-2 848 569	6 326	28 036 404
davon nicht flexibilisiert.....	12 039 412	14 887 981	-2 848 569	6 326	28 036 404
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	705 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	364 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	170 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	170 500				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2020 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	66	-	2 404	1 881
3	1003 6092	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	8	646	608	449
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				
6	6092	Energieeffizienzfonds	15	-	358	148
7	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	-	328	209
8	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	-	318	184
10	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	20	-	282	96
12	6092	Stompreiskompensation	16	-	230	202
15	6092	Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Stromeffizienz (STEP up!)	18	-	169	2
16	6092	Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	61	-	155	9
17	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	52	-	150	62

zu Spalte 5

Der Wirtschaftsplan des EKF wird im Zusammenhang mit dem derzeit vom Klimakabinett beratenen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2020 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2019 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2020 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,87336 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2020 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 7. bis 9. Mai 2019. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirt-

schaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	327 717 000	325 491 000	+2 226 000		322 385 646
Gesamteinnahmen.....	327 717 000	325 491 000	+2 226 000		322 385 646

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates vom 17. Mai 2016, sind jeweils bei den Mehrwertsteuer- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	97 559 000	94 350 000	88 519 973
---------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 229 550 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2020.....	43 650 000
Soll 2019.....	42 700 000
Ist 2018.....	40 582 700

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	25 904 000	26 690 000	25 677 632
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 60 950 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	11 250 000	10 870 000	11 592 031
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 22 500 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	16 850 000	16 865 000	16 712 717
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 33 700 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
015 01 -820	Umsatzsteuer	93 760 000	95 548 000	87 055 454
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 190 200 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 8 962 Mio. € zu.			
015 02 -820	Sanierungshilfen	-1 067 000	-800 000	-800 000
	Erläuterungen: Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt. Im Jahr 2020 erfolgt zudem die Restzahlung von einem Drittel der Konsolidierungshilfen nach Art. 143d Abs. 2 GG des Jahres 2019.			
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	31 746 000	32 013 000	29 457 261
	Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 64 400 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzaus- -10 286 000 -7 783 000 -8 485 798
-820 gleich zwischen Bund und Ländern

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	7 639
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeinde- steuerkraft.....	1 431
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	528
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	504
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	184
Zusammen.....	10 286

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage 2 001 000 2 038 000 2 058 286
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 4 830 Mio. € ge-
schätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 2 046 000 3 339 000 3 033 096
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
wird auf 4 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -2 690 000 -2 600 000 -2 384 733
-820

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -30 160 000 -28 640 000 -21 146 928
-820

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erd- 998 000 1 110 000 1 045 933
-820 gas)

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 36 452 000 36 790 000 36 753 567
-820 031 04 erfasste Aufkommen)

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 800 000 3 200 000 3 082 112
-820

031 05 Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel -8 807 000 -8 651 000 -8 497 857
-820

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
032 02 Tabaksteuer -820		14 170 000	14 220 000	14 339 006
033 01 Alkoholsteuer -820		2 130 000	2 120 000	2 132 679
033 02 Alkopopsteuer -820		2 000	2 000	2 475
Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).				
034 01 Schaumweinsteuer -820		373 000	378 000	377 730
034 02 Zwischenerzeugnissteuer -820		18 000	18 000	17 475
035 02 Kaffeesteuer -820		1 045 000	1 045 000	1 036 568
036 02 Versicherungssteuer -820		14 500 000	14 050 000	13 778 785
037 03 Stromsteuer -820		6 650 000	7 000 000	6 858 041
038 01 Kfz-Steuer -820		9 210 000	9 080 000	9 046 955
038 02 Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen -820 aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut		-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 Luftverkehrssteuer -820		1 285 000	1 215 000	1 186 797
041 01 Kernbrennstoffsteuer -820		-	-	-372

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	13 805 000	13 245 000	12 610 921
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 910 000	3 075 000	2 916 348
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 190 000	1 115 000	1 189 273
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 840 000	1 850 000	1 831 252
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	255 000	415 000	378 950
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	10
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 auslaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 03	Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 771
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-1 032 000)	(-8 686 000)	
012 12	Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes -820	-37 000	-2 000	-
012 14	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus -820	-2 000		
015 12	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung -820	-993 000	-493 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 18	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG) -820		-1 838 000	-
011 19	Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften -820		-211 000	-
015 13	Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" -820		-6 142 000	-

**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)**

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014, ABL. L vom 7. Juni 2014 S.105, in Verbindung mit Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 und der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABL. L 168 vom 7. Juni 2014 S. 105), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) 2016/804 des Ra-

tes vom 17. Mai 2016 (ABL. L 132 vom 21. Mai 2016 S. 85) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	37 750 000	36 340 000	+1 410 000		28 524 420
Übrige Einnahmen.....	-980 000	-1 020 000	+40 000		-998 157
Gesamteinnahmen.....	36 770 000	35 320 000	+1 450 000		27 526 263
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	36 770 000	35 320 000	+1 450 000		27 526 263
Gesamtausgaben.....	36 770 000	35 320 000	+1 450 000		27 526 263
davon nicht flexibilisiert.....	36 770 000	35 320 000	+1 450 000		27 526 263

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingedommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 690 000	2 600 000	2 384 733
-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01	BNE-Eigenmittel	30 160 000	28 640 000	21 146 928
-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 Zölle -820	4 900 000	5 100 000	5 028 348
----------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820 sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-35 589
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022	-980 000	-1 020 000	-998 157
---	----------	------------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-35 589
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	4 900 000	5 100 000	5 028 348
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 690 000	2 600 000	2 384 733
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	30 160 000	28 640 000	21 146 928
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-980 000	-1 020 000	-998 157
----------------	--------------------------	----------	------------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

	2020 1 000 €	2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 000 000	5 000 000	4 986 035
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 127 059
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	250 000	200 000	363 142
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 500 000	1 600 000	1 168 345
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	150 000	100 000	412 953
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	980 000	960 000	998 157
Zwischensumme.....	8 980 000	8 960 000	9 055 691
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	10 980 000	10 960 000	11 055 691

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2018 entspricht dem Ist 2018; 2019 und 2020 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2019 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2019 und 2020 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2019

Nachhaltiges Wachstum.....	80 627	67 557
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	59 642	57 400
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	3 787	3 527
EU als globaler Partner.....	11 319	9 358
Verwaltung.....	9 943	9 945
Ausgleichszahlungen.....	-	-
Besondere Instrumente.....	577	412
Zusammen.....	165 895	148 199

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 128	2 065	1 985
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	2 003
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	1 540	1 550	1 561
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 260	1 224	1 188
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	990
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	39	Gewerbliche Wirtschaft	873	850	827
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	834	803	766
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	67	Verkehr	816	798	771
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	815	810	807
10	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	584	584	584
11	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	483	483	483
12	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Finanzen	480	475	470
13	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	450	450	467
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	325	318	313

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
16	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Landwirtschaft	311	310	303
17	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a Abs. 5 EnergieStG)	55	Verkehr	203	203	203
18	Begünstigungen von Elektro- und extrem aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	-	Verkehr	175	110	-
19	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag (§ 8d KStG)	36	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	176
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	159	159	159

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2019).

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	9 781	9 622	9 367
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 849	1 806	1 751
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	778	761	735
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	333	331	326
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	249	242	236
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	219	219	216
7	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	151	162	181
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 % für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	100	105	105
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	85	87	89
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	80	80	80
11	Verschiedene Befreiungen (§ 3 Nr. 1 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	53	51	49

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	49	47	47
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	38	36
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	36	36	36
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum 26. Subventionsbericht weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und

der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifi-

kate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	302 000	302 000	-		331 014
Verwaltungseinnahmen.....	4 425 006	3 424 003	+1 001 003		2 826 519
Übrige Einnahmen.....	6 241 697	6 267 614	-25 917		1 007 518
Gesamteinnahmen.....	10 968 703	9 993 617	+975 086		4 165 051
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 900	32 600	+300		32 163
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 800	382 550	-19 750	200	246 227
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	50 000	-5 000		10 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 050 445	11 675 777	-625 332	4 497	11 461 331
Ausgaben für Investitionen.....	866 046	190 934	+675 112	1 629	2 620 274
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 969 104	-100 000	-2 869 104		11 206 192
Gesamtausgaben.....	9 388 087	12 231 861	-2 843 774	6 326	25 576 187
davon nicht flexibilisiert.....	9 388 087	12 231 861	-2 843 774	6 326	25 576 187
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	705 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	364 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	170 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	170 500				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01	Münzeinnahmen	302 000	302 000	331 014
-820				

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen

111 02	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	5	2	8
-411				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 0604 Tit. 111 01 vereinnahmt.

112 02	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	69
-011				

119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	298 000	337 000	275 762
-860				

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an die Nachfrageentwicklung.

119 99	Vermischte Einnahmen	20 000	30 000	71 510
-860				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 607 000	557 000	576 788
----------------	---	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	2 500 000	1 902 382
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	269	391	539
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2019 1 000 €	Tilgung 2020 1 000 €	Zinsen 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	9 851	3 237	269

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 152 02

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
172 03 -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	3 237	4 295	5 194

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	980 000	1 020 000	1 001 453

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU	-	-	332
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

355 02	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	9 224 922	5 483 928	-
--------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.

372 03	Globale Mindereinnahme	-3 966 731	-241 000	-
--------	------------------------	------------	----------	---

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 887
--------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

451 03	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 276
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 03

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01 -011	Dienstreisen	-	-	326
----------------	--------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	355
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.	150	150	83
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.	2 000	1 900	1 780
532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 23 G vom 17. Juli 2017 I 2541), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 125 € und 320 €. Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.	-	-	-
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.	100	100	20

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	350	200	834
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	359 000	359 000	242 829
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 195 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 194 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	45 000	50 000	10 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	1 249 765	1 791 954	2 800 262
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	4 300	5 100	4 611
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 02

Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	900	900	607
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

671 02 -661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	-	1 033	4 167
----------------	--	---	-------	-------

671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
----------------	--	---	---	---

684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	178 100	199 300	143 826
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8 706 400	8 485 500	8 129 500
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02	Maßnahmen zur Förderung der künstlichen Intelligenz	125 000	50 000	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 375 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 125 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

687 01	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für	5 000	5 000	4 639
-029	das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02	Zahlung an die Hellenische Republik	334 730	230 890	-
-029				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hatte zu Beginn des ESM-Anpassungsprogramms im August 2015 entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft zu möglichen schuldenerleichternden Maßnahmen erklärt, bei erfolgreicher Programmumsetzung und falls für die Sicherung der Schuldentragfähigkeit notwendig. Am 22. Juni 2018 hat sich die Eurogruppe innerhalb der von der Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Der Deutsche Bundestag hat der Einigung der Eurogruppe vom 22. Juni 2018 zugestimmt. Der Titel dient der Fortführung der Abführung des Gegenwertes der SMP-Gewinne.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	175 000	130 000 4 397	126 521
	Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden. 5. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden. 6. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.			
	Erläuterungen: 1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. 2. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsatzes, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten. Mehr wegen sicherheitspolitisch dringender Bedarfe bei zunehmender asymmetrischer Bedrohungslage.			
687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateralen Beitrag Deutschlands	63 350	67 200	94 479
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	238

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 02 Vorsorge Ausgabereiste Investitionen 360 000
-880

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 464 000 - -
-011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gesperrt.

854 01 Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds - - -
-813

882 01 Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach 38 346 38 346 38 346
-820 dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes

884 01 Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungs- - -
-813 fonds"

884 02 Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" - - 2 400 000
-813

893 01 Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter 3 700 2 500 3 474
-019 Personen 1 629

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01 Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage - - -
-850

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

919 01 Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammen- - - 11 206 192
-850 hang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

971 01 Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der - - -
-880 Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 01

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung -880	250 000	250 000	-
---	---------	---------	---

971 03 Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen -880	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,08
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,74
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9,59
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,59
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,83
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5,95
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,71
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,28
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	19,42
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	29,25
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,54
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	1,71
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2,19
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,75
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,37

971 05 Globale Mehrausgabe -880	500 000		
------------------------------------	---------	--	--

972 01 Globale Minderausgabe -880	-3 719 104	-350 000	-
--------------------------------------	------------	----------	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 004)
---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(450)	(150)	
--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. **Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.**
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 -880	-	-	-
--	---	---	---

461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der -880 Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
--	---	---	---

461 75 Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be- -880 amtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	450	150	-
--	-----	-----	---

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 -880	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(177 900)	(328 988) (100)	
---	-----------	--------------------	--

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- -022 wicklung (OECD)	24 400	24 400 100	22 598
---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 500 500 500
-022 und ihre Sonderfonds

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

687 27 Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinla- 153 000 154 000 128 900
-022 gen bei der Deutschen Bundesbank

Erläuterungen:

Nach Artikel 22 des ESM-Vertrags ist der ESM zu einer umsichtigen und risikoorientierten Anlagenpolitik verpflichtet. Daher wird der größte Teil des eingezahlten Stammkapitals bei der Banque de France und der Bundesbank als Bareinlage vorgehalten. Seit Februar 2017 muss der ESM auf diese Bareinlagen Negativzinsen zahlen. Dies hat zu einer spürbaren Schmälerung des Bilanzüberschusses des ESM geführt. Zur Sicherstellung der Reputation des ESM am Finanzmarkt sollen die Negativzinsen auf bei der Bundesbank eingezahltes Stammkapital des ESM, ESM-Reserven und ESM-Gebühreneinnahmen erstattet werden.

836 21 Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank - - -
-022

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus - - -
-022 (ESM)

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 836 24 (Titelgruppe 02)

Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	150 088	158 937
----------------	---	---	---------	---------

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

Weniger wegen erfolgter Zahlungen in den Jahren 2016 bis 2019.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

161 01 -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
181 01 -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
546 02 -029	Verstärkung der Ausgaben zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020		20 000	-
681 01 -045	Beteiligung des Bundes an Zahlungen für im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel durch Straftaten Geschädigte		-	483
686 01 -692	Verstärkung von Zuschüssen für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik		500 000	-
861 01 -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
882 03 -045	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg für zusätzliche sicherheitsbezogene Aufgaben für den OSZE-Ministerrat und den G20-Gipfel	-		19 517

6002 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 512
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		145 459
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		147 971
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	2 393 642	148 043
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-71
Gesamtausgaben.....	-	-	-	2 393 642	147 972
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	2 393 642	147 972

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2 512
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	8
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	145 451
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	148 043
-830		2 393 642	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnVG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG	-	-	-
-813			
882 12 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG	-	-	-71
-813			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" dient der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule). Zur Vermeidung von Förderlücken und zur Anschubfinanzierung wurde dem Fonds im Jahr 2018 eine Bundeszuweisung in Höhe von 2,4 Mrd. Euro zugeführt.

Der Fonds speist sich aus den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Mittel des Fonds verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabitnetzausbau und dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	1 605 344	2 400 000	-794 656		2 400 000
Gesamteinnahmen.....	1 605 344	2 400 000	-794 656		2 400 000
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	463 470	794 656	-331 186		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 141 874	1 605 344	-463 470		2 400 000
Gesamtausgaben.....	1 605 344	2 400 000	-794 656		2 400 000
davon nicht flexibilisiert.....	1 605 344	2 400 000	-794 656		2 400 000

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: 131 01 und 211 01 sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: 131 01 und 211 01 sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Verwaltungseinnahmen

131 01 Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen
-692

- - -

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Versteigerungserlöse (auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens) bezogen auf die 2 GHz- und 3,4 - 3.7 GHz-Frequenzbänder, und
2. Gebühreneinnahmen auf Grund von Einzelzuteilungen auf Antrag im Bereich 3,7 - 3,8 GHz, sowie 26 GHz (auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes).

Übrige Einnahmen

211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastruktur-
-820 fondsgesetz (DIFG)

- - 2 400 000

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	(1 605 344)	(1 680 000)	
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1 605 344	1 680 000	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(-)	(720 000)	
359 22 -850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	-	720 000	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	(1 605 344)	(1 680 000)	
---------	---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 131 01 und 211 01, in Höhe von 70 Prozent der Einnahmen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

894 11 -692	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	463 470	74 656	-
919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1 141 874	1 605 344	1 680 000

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(-)	(720 000)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 131 01 und 211 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.				
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 22.				
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.				
882 21 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 2 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)	-	720 000	-
919 22 -850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	-	-	720 000

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 861 310
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 861 310
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		155 938
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		445 783
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 259 591
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 861 312
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 861 312

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	44 500

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	2 816 810

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund -820	-	-	-
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	21
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	1 615
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	777
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen -742	-	-	-
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	42 088

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	-
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	-1 664
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	24 734
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	92 985

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	21 793
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	18 090
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	401 686
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	41 684
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	2 217 503

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, wird ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 und soll dadurch einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur leisten.

Das Volumen des Fonds beträgt 3,5 Mrd. Euro. Mit Blick auf den Adressatenkreis - finanzschwache Kommunen - beträgt die Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent. Die Länder stellen sicher, dass die finanzschwachen Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Investitionssumme auch erbringen können und dürfen. Dem Fonds wurden weitere 3,5 Mrd. Euro mit dem Nachtragshaushalt 2016 zugeführt.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6 373 467
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6 373 467
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		675 844
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		5 697 623
Gesamtausgaben.....	-	-	-		6 373 467
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		6 373 467

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01	Zuführungen des Bundes	-	-	-
-813				
359 01	Entnahme aus Rücklagen	-	-	6 373 467
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	656 535
-813				
882 02	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	19 309
-813				

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	5 697 623
-850				

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Vor-

aussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 400	-50		1 533
Übrige Einnahmen.....	25 782	25 790	-8		40 539
Gesamteinnahmen.....	27 132	27 190	-58		42 072
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	181 510	231 525	-50 015		196 078
Gesamtausgaben.....	181 610	231 625	-50 015		196 078
davon nicht flexibilisiert.....	181 610	231 625	-50 015		196 078

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	946
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	350	400	587
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	2	10	3
----------------	---	---	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	25 780	25 780	40 536
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin - - -
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18
02 Deutscher Bundestag.....	35
03 Bundesrat.....	27
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	119
05 Auswärtiges Amt.....	400
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	450
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	100
08 Bundesministerium der Finanzen.....	510
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	810
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	580
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	542
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	950
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	570
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	570
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend....	500
20 Bundesrechnungshof.....	180
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	10
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	600
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	380
Zusammen.....	7 701

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2020).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 100 100 -
-860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	103 838
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 400	1 571
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	50 000	100 000	88 940
----------------	--	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Weniger wegen geringeren Bedarf des Entschädigungsfonds.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	1 696
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 41

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	110	125	33
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

6003 Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	835
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	400	500	812
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	100	150	690
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	400	500	1 351
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	50 000	100 000	88 940
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	-	8 572
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	55 900	101 150	101 200
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	71
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	30 900	51 150	75 765
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	25 000	50 000	25 364
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	55 900	101 150	101 200

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		9 486
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		9 486
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		4 130
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		5 356
Gesamtausgaben.....	-	-	-		9 486
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		9 486

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	1 696
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	7 790
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 435
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	751
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 944
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	5 356
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u.a. für Zwecke des Sozialen Wohnungsbaus. Der (neue) Haushaltsvermerk 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neu-

vermietungs-mieten in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes zu begrenzen. Zusätzlich ist eine "Deckelung" auf maximal 10€/m²/nettokalt vorgesehen, wobei eine im Haushaltsvermerk näher bestimmte "Untergrenze" nicht unterschritten werden darf. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 plant die BlmA zudem, im Rahmen der Wohnungsfürsorge bei Bedarf auch eigene Wohnungsneubaumaßnahmen durchzuführen.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 360 000	2 355 000	+5 000		2 465 000
Übrige Einnahmen.....	63 550	60 200	+3 350		58 164
Gesamteinnahmen.....	2 423 550	2 415 200	+8 350		2 523 164
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -811		-	-	-
121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811		2 360 000	2 355 000	2 465 000

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
 - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
 - 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
 - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
 - 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmefelder Marienfelde" e. V.
 - 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
 - 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
 - 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
 - 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
 - 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass
- der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.
- Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene enteignete Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Ver-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

kehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556 d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnli-genschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietsspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

(Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/ Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	38 050	34 800	35 245
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	25 500	25 400	22 919

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 <i>Reste 2019</i> 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 681 01

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-811

-

-

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 220 622	1 146 549	1 317 633
1.1	Erträge.....	5 503 060	5 363 136	5 581 909
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	4 809 401	4 703 064	4 677 355
1.1.1.1	Einnahmen Vermietung und Verpachtung UV.....	34 500	269 526	268 308
1.1.1.2	Einnahmen Nebenkostenabrechnung UV.....	14 824	72 220	72 144
1.1.1.3	Einnahmen Vermietung und Verpachtung AV.....	4 270 860	3 940 622	3 949 178
	davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....	3 305 518	3 252 791	3 249 972
	davon Einnahmen für Drittvermietung.....	289 694	234 000	249 496
	davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....	461 127	453 831	449 709
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	489 217	420 696	387 725
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	482 547	486 589	580 040
1.1.2.1	Liegenschaften UV.....	353 000	355 000	490 641
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	5 000	5 000	5 595
1.1.2.3	Verkäufe Land- und Forstwirtschaft.....	39 820	41 250	38 988
1.1.2.4	Sonstige Verkäufe und Dienstleistungsentgelte.....	84 727	85 339	125 816
1.1.3	Bestandsveränderungen LuF-Vorräte.....	-	-	-306
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	211 112	173 483	324 820
1.1.4.1	Auflösung von RST.....	107 138	75 250	124 033
1.1.4.2	Inanspruchnahme von RST.....	95 785	91 190	89 308
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	8 189	7 043	111 479
1.2	Aufwendungen.....	-4 262 465	-4 199 235	-4 237 445
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte Grundstücke.....	-199 127	-367 945	-142 814
1.2.1.1	Buchwertabgang veräußerte Grundstücke.....	-175 000	-350 000	-119 977
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte Grundstücke.....	-24 172	-17 945	-22 837
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 771 290	-1 639 194	-1 647 417
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-9 272	-9 089	-10 452
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-558 786	-557 329	-523 407
	davon Bewirtschaftung AV.....	-532 981	-439 639	-408 944
	davon Bewirtschaftung UV.....	-25 805	-117 690	-114 463
1.2.2.3	Anmietung.....	-289 694	-234 004	-270 982
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-852 408	-781 458	-713 772
	Anteil Herrichtung Unterbring. Asylbeg.....	-50 000	-50 000	-46 288
	davon Bauunterhalt AV.....	-777 539	-605 433	-554 460
	davon Bauunterhalt UV.....	-74 869	-176 025	-159 312
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-58 145	-54 946	-108 875
	davon Altlastenbeseitigung AV.....	-43 333	-835	-4 350
	davon Altlastenbeseitigung UV.....	-14 812	-54 111	-104 525
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-2 987	-2 368	-19 929
1.2.3	Personalaufwand.....	-431 839	-400 780	-373 682
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-336 814	-311 307	-291 473
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-50 494	-47 177	-44 122
1.2.3.3	Altersvorsorge und Unterstützung.....	-43 942	-42 766	-37 826
1.2.3.4	Personal-NK/Rückstellungen.....	-589	-470	-262
1.2.4	Abschreibung (einschließlich SVK).....	-1 412 767	-1 391 587	-1 533 551
1.2.4.1	Abschreibung immat. VG.....	-145 688	-108 999	-140 898
1.2.4.2	Abschreibung auf Gebäude.....	-1 121 870	-1 131 678	-1 244 617
1.2.4.3	Abschreibung Sonderverlustkonto.....	-145 209	-150 910	-148 035
1.2.5	Sonstige Aufwendungen.....	-136 492	-82 912	-170 589
1.2.5.1	Aufwand Raumkosten, Mieten.....	-8 363	-8 309	-8 386
1.2.5.2	Aufwand Beratung, Rechtsschutz.....	-32 675	-35 109	-35 060

Anlage 1 6004

Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
1		2	3	4
1.2.5.3	Aufwand Verwaltung und Kommunikation.....	-14 719	-14 926	-11 530
1.2.5.4	Übriger betrieblicher Aufwand.....	-80 463	-24 567	-115 613
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	5 766	-9 766	5 812
1.2.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-316 717	-326 583	-375 205
1.2.7.1	Zinsaufwand.....	-278 667	-286 883	-335 081
1.2.7.2	Zinsaufwand Bundesbaudarlehen.....	-38 050	-39 700	-40 124
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 240 594	1 163 901	1 344 463
1.4	Sonstige Steuern.....	-19 972	-17 352	-26 830
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Erträge aus Beteiligungen (verbundene Unternehmen).....	-	-	-
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 220 622	1 146 549	1 317 633
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 706 963	1 874 097	1 975 887
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 261 927	1 236 146	1 379 908
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	145 209	150 910	148 035
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	119 956	130 766	245 880
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	175 000	350 000	124 437
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	4 871	6 275	-54 121
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	1 966
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	51 373
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	79 406
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	-997
3.	Investitionsplan.....	-855 716	-672 639	-451 322
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-835 716	-656 989	-446 652
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-3 536	-3 566	-1 953
3.1.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	-5 500	-5 500	-1 704
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 670	-1 580	-745
3.1.4	Andere Anlagen, BGA.....	-85 530	-70 837	-81 401
3.1.5	Investitionen Gebäude im ELM.....	-576 590	-548 906	-341 184
3.1.6	Investitionen Gebäude im Wohnen und Gewerbe.....	-162 890	-26 600	-12 065
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-	-	-7 600
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-20 000	-15 650	-4 670
3.2.1	Investitionen Gebäude in sonstigen Liegenschaften.....	-20 000	-15 650	-4 670
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	-
3.3.1	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, Investitionszuschüsse und in einem Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse.....	-	-	-
4.	Korrekturpositionen.....	288 131	6 993	-377 198
4.2	Korrektur Erlösauskehr Mauergrundstücke.....	-	-	281
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	-281
4.4	Einstellung(-)/Verbrauch(+) Liquidität.....	150 000	-	-358 871
4.5	Einstellung(-)/Verbrauch(+) der Rücklagen.....	164 931	33 593	-
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen und weitere durch Dritte.....	-	-	4 592
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-25 500	-25 400	-22 919
4.8	Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten.....	-1 300	-1 200	-
5.	Abführungsbetrag gesamt (Cash Flow)	-2 360 000	-2 355 000	-2 465 000
	davon Abführung UV.....	-194 918	-77 221	-108 997
	davon Abführung AV.....	-2 165 082	-2 277 779	-2 356 003

Stand: 15.02.2019

Hinweis: Rundungen ungenauigkeiten sind systembedingt

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
				2019 1 000 €	2020 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	723 780	-	-	-
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	25 000	-	-	-
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	55 970	-	-	-
4.1.4	4. Nachtrag.....	101 150	101 150	-	-	-
4.1.5	5. Nachtrag.....	131 850	131 850	-	-	-
4.1.6	6. Nachtrag.....	41 440	28 539	8 000	4 901	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	55 268	43 469	9 500	1 757	542
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7	Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg					
4.7.2	Baumaßnahme.....	343 618	41 751	17 350	15 900	268 617
4.7.3	Terminal A Interim.....	3 609	1 142	-	-	2 467
4.8	ITS Neubau Archivgebäude, Bad Arolsen.....	5 080	-	-	-	5 080
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	69 030	2 647	1 350	7 400	57 633
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	5 606	-	-	200
5.4	UN-Campus.....	92 114	87 734	220	-	4 160
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	75 120	18 248	27 500	19 750	9 622
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium, Berlin.....	245 779	241 364	4 415	-	-
6.1.2	S-Bahn-Bögen BMI Lüneburger Str.....	4 183	3 106	60	-	1 017
6.1.3	BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder.....	82 227	3 140	2 200	3 900	72 987
6.2.2	Bundespolizeipräsidium Berlin-Brandenburg Baumaßnahme.....	68 311	2 354	9 200	20 000	36 757
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	12 342	10 403	1 939	-	-
6.8	BfV Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	41 831	5 000	4 035	-
	THW Maßnahmen					
6.18	THW GSt Magdeburg und THW OV Magdeburg.....	3 585	3 161	424	-	-
6.24	THW OV Mülheim - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 711	-	500	1 200	1 011
6.26	THW OV Pfedelbach - Neubau.....	3 078	-	750	1 750	578
6.28	THW Osterode.....	2 391	708	1 500	183	-
6.29	THW OV Hauenstein - Neubau.....	3 247	367	2 508	372	-
6.100	THW OV Eichstätt - Neubau.....	2 882	-	-	1 441	1 441
	BPol Maßnahmen					
6.30	BPolAka Eschwege Geb. 3.....	4 354	-	200	2 000	2 154
6.32	BPol Dudenstadt Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	5 048	-	1 080	3 059	909
6.44	BPol Berlin, Reiterstaffel.....	6 274	6 901	-	-	-
6.50	BPol Sankt Augustin, Neubauvorhaben Fliegerbereich C.....	78 886	-	3 878	16 906	58 102
6.51	BPol Sankt Augustin, Interimsbau Spezialkräfte.....	7 298	6 526	772	-	-
6.57	BPOLFLS Blumberg gemeinsame Unterbringung PHuSt BB.....	11 096	-	-	876	10 220
6.201	BPol Sankt Augustin - Nordring inkl. DHA.....	7 062	-	6 900	162	-
6.203	BPol Bredstedt - Unterbringung BPOLRev in Mehrzweckgebäude 24...	2 798	990	1 808	-	-
6.207	BPOLD Hannover - Umbau Geb. 15.....	2 873	2 013	860	-	-
6.210	BPol Sankt Augustin, Neubau Spezialkräfte.....	155 901	-	-	2 000	153 901
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 000	1 591	3 650	10 750	4 009
7.4	BGH Karlsruhe, Generalisierung Westgebäude.....	40 277	64	3 403	11 000	25 810
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	102 942	10 362	16 117	27 118	49 345

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
				2019 1 000 €	2020 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	11 039	5 329	3 500	2 210	-
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	2 705	2 319	386	-	-
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 146	191	190	2 250	515
8.12	BlmA, LAK Behördenpark, Hannover.....	2 775	2 520	255	-	-
8.16	ZKA Köln Kombinationsbau RSA/Sporthalle/Gästehaus.....	20 411	-	1 000	8 000	11 411
8.17	HZA Oldenburg (Emden).....	5 367	-	-	2 300	3 067
8.18	ZA Husum Neubau.....	3 701	-	-	1 000	2 701
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	23 134	8 477	8 800	5 563	294
10.6	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Mariensee/Mecklenhorst.....	71 856	917	408	1 900	68 631
10.8	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Jena.....	98 325	-	5 000	15 000	78 325
10.12	JKI, Dossenheim Modernisierung Gewächshäuser.....	4 096	-	120	2 000	1 976
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	16 893	9 870	5 645	1 378	-
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS/BMEL (technische Anlage).....	11 558	7 023	4 460	60	15
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.2	BSprA Hürth; Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	11	1 400	3 217
14.5	FHS-FB BwV/BiZBw Mannheim; Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zu- bau).....	41 479	1 718	9 600	17 804	12 357
14.12	BSprA Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	15 181	14 595	586	-	-
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, AA-Ver- und Entsorgung.....	11 733	5 262	2 534	2 035	1 902
14.17	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung Unterkünfte Geb. 2	5 717	902	2 600	2 215	
14.18	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4	6 007	-	1 500	2 000	2 507
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	167 195	45 244	71 177	43 510	7 264
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	79 057	4 392	1 350	3 810	69 505
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	14 551	12 111	2 440	-	-
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	21 593	1 337	500	2 900	16 856
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 379	11 846	533	-	-
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	5 000	50 828
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, Glinkastrasse.....	56 834	55 594	1 240	-	-
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	34 949	-	50	4 320
30.3	Europäische Schule München					
30.3.2	Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt).....	61 037	40 822	15 859	4 356	-
30.3.3	Sondermodul Sonstiges.....	1 332	350	982	-	-
30.4	Futurium (vormals Haus der Zukunft), Berlin, Neubau ÖPP.....	71 555	71 387	168	-	-
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	34 463	50 000	50 000	200 000
	Summe.....	3 595 677	1 973 385	321 928	333 201	1 302 253
	Eigenleistung/Sonderleistungen					
6.204	BPOl Sankt Augustin - Überplanung Trinkwasserversorgung.....	6 733	-	-	1 500	5 233
6.205	BPOl Sankt Augustin - Neukonzeptionierung Nahwärmenetz.....	14 671	-	-	3 000	11 671
6.209	BPOl Sankt Augustin - Aufbau einer Gebäudeautomation.....	8 147	-	-	500	7 647
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	300	1 000	3 861
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 561	-	-	1 500	3 061
60.1	Bhz Platz der Luftbrücke.....	98 588	4 379	6 555	13 697	73 957
60.3	Herrichtung für ministerielle Nutzung, Mauerstraße, Haus 2 ÖPP.....	147 887	35 049	61 215	45 381	6 242
60.4	Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin.....	68 202	-	660	3 900	63 642
	Summe.....	353 950	39 428	68 730	70 478	175 314
	Zusammen.....	3 949 627	2 012 813	390 658	403 679	1 477 567

Anlage 1 - Stand: Juni 2019

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu 4.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 4.7.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 4.7.3:

Die ursprl. Maßnahme "Terminal A Interim" wird nicht realisiert (lediglich Planungsleistungen), stattdessen Anmietung Ramp 1.

Zu 5.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 962 T€ unterliegt einer baufachlichen (bfl.) Sperrung.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem sog. 120-Mio.-Programm (EEP) i. H. v. 6 400 T€.

Zu 5.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 6.1.3:

Bislang getätigte Mittelverausgabungen sind auf Planungsleistungen (in Folge einer beschleunigten Umsetzung der Maßnahme) zurückzuführen.
ursprl. "BMI Neubau - Gebäudeteil C, Berlin"

Zu 6.2.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4 168 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.
Vorläufig von den Kosten der ES-Bau wurden weiterhin die Kosten für einen Hubschrauberlandeplatz i. H. v. 1 600 T€ abgezogen.

Zu 6.3:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 3. Nachtrag.

Zu 6.18:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.
Ein Teilbetrag i. H. v. 90 T€ unterliegt einer hhm. Sperrung.

Zu 6.24:

Ein Teilbetrag i. H. v. 44 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.30:

Ein Teilbetrag i. H. v. 237 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.44:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.
Ein Teilbetrag i. H. v. 96 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.50:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil aus dem ESB i. H. v. 19 909 T€;
ein Teilbetrag i. H. v. 975 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.51:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.
Ein Teilbetrag i. H. v. 323 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.57:

Die Maßnahmen "BPOLFLS Blumberg - Erweiterungsbau " und lfd. Nr. V.92 "BPOLFLS Blumberg - Neubau PHuSt BB" wurden zu "BPOLFLS Blumberg gemeinsame Unterbringung PHuSt BB" zu einer Gesamtmaßnahme zusammengeführt.

Zu 6.8:

ursprl. "BKA Bürogebäude", Treptower Park, Berlin

Zu 6.203:

Die Gesamtausgaben der ursprl. nach Abschnitt D der RBBau klassifizierten Maßnahme haben sich im Zeitverlauf erhöht und berücksichtigen den 1. - 4. Nachtrag.
Die Maßnahme wird nun als GNUE nach Abschnitt E der RBBau geführt.

Zu 6.210:

Ein Teilbetrag i.H.v. 19 771 T€ unterliegen einer bfl. Sperrung.

Zu 7.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 7 114 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 7.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen ESB-Anteil i. H. v. 2 232 T€.

Zu 7.5:

Für die urspr. Maßnahme Nr. 7.2 (DPMA) wurde zunächst eine Kostenobergrenze i. H. v. 2 047 T€ und für die urspr. Maßnahme Nr. 7.5 (EPA) eine Kostenobergrenze i. H. v. 43 051 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Wegen einer von der Bauverwaltung initiierten Zusammenfassung beider Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme erfolgt aus Transparenzgründen eine additive Darstellung beider Maßnahmen in der Position Nr. 7.5.

Zu 8.6:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 10.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 10.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 296 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 10.8:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 958 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 11.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 14.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 2 504 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.12:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 289 T€, der vom BMVg getragen wird.
ursprl. "BwDLZ Köln/Hürth, Neubau Wohnheime II & III"

Zu 14.13/Eigenleistungen:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 279 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.14/Eigenleistungen:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 63 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.16:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 148 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.17:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 213 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.18:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 225 T€, der vom BMVg getragen wird.
ursprl. "BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Schaffung Unterkünfte ZAW (Gebäude 4)"

Zu 15.1:

Die Gesamtausgaben betragen gemäß ÖPP-Vertrag 167 195 T€. Darin enthalten sind Transaktionskosten i. H. v. 3 870 T€ und ein Finanzierungsanteil der BImA i. H. v. 27 000 T€.

Zu 16.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 202 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 16.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 16.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 30.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 2 487 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfielen auf das Konjunkturpaket II; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über seinen Epl. bezahlt.

Zu 30.3.3:

Die Anentwicklungskosten i. H. v. 1 332 T€ sind nicht Bestandteil der hhm. Genehmigung.

Zu 30.4:

Gesamtkosten umfassen Transaktionskosten i. H. v. 6 107 T€.

Zu 60.1:

"Exit-Maßnahmen" (inkl. Baunebenkosten)

Zu 60.3/Eigenleistung:

Die progn. Gesamtausgaben beinhalten Transaktionskosten i. H. v. 2 396 T€.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		4
Übrige Einnahmen.....	919 950	902 380	+17 570		871 851
Gesamteinnahmen.....	919 950	902 380	+17 570		871 855
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 345	114 205	-13 860		109 775
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 369 370	2 310 290	+59 080		2 154 364
Gesamtausgaben.....	2 469 715	2 424 495	+45 220		2 264 139
davon nicht flexibilisiert.....	2 469 715	2 424 495	+45 220		2 264 139

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(330)	(370)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	180	190	122
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	60	80	64
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	70	80	64

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(1 320)	(1 510)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	600	700	473
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	500	550	510
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	40	50	58

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	60	70	78
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	120	140	127

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(918 300)	(900 500)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	4
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	900	900	947

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 400	3 600	3 746
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	914 000	896 000	865 639
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(615)	(665)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	250	270	289
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Anzahl am 1.1.2018	Anzahl am 1.1.2019	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...		24	14	-41,70
Zusammen.....		24	14	-41,70
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	15	15	10
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	350	380	345

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(74 430)	(90 440)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 000	2 000	1 847
437 21 -018	Versorgungsbezüge	10 000	12 000	13 362
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Anzahl am 1.1.2018	Anzahl am 1.1.2019	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		6	4	-33,30
Witwen und Witwer und Waisen...		1 230	771	-37,30
Zusammen.....		1 236	775	-37,30
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100	120	155

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 200	3 500	3 824
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	28 000	34 000	17 291
Erläuterungen:				
1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.				
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.				
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).				
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 700	1 900	2 010
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	230	250	211
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 22 -018	Nachversicherungen	6 200	7 500	6 098
Erläuterungen:				
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).				
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	22 000	28 000	25 070
Erläuterungen:				
Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).				

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	140	160	123
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	850	1 000	1 136
----------------	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(123 060)	(139 290)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 600	2 800	2 340
437 31 -018	Versorgungsbezüge	41 000	50 000	46 446

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2018	Anzahl am 1.1.2019	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	74	32	-56,80
Witwen und Witwer und Waisen...	5 011	3 226	-35,60
Zusammen.....	5 085	3 258	-35,90

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	27 000	29 000	26 969
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	3 700	4 000	1 930

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500	600	583
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	170	190	176
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 32 -018	Nachversicherungen	47 000	51 000	53 464
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).

Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.

637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	80	90	92
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1 000	1 600	1 017
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sondernversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 271 610)	(2 194 100)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8 600	8 700	8 810

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
	fürten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.			
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 400	3 600	3 750
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	210	200	186
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 600	1 442
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 800	3 000	3 119
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	839 000	803 000	746 911
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	914 000	896 000	860 257
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	76 000	73 000	66 124
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	426 000	405 000	368 752
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumschlags	359 000	a)	117 000	13 000	13 000	13 000	13 000	65 000	-
		b)	237 000	197 000	5 000	5 000	5 000	25 000	-
		c)	195 000		194 000	500	500	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	45 000	a)	530 000	35 000	45 000	60 000	65 000	325 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 02 - Maßnahmen zur För- derung der künstlichen Intelli- genz	125 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450 000	-	-	-	-	-	450 000
		c)	375 000		125 000	125 000	125 000	-	-
687 02 - Zahlung an die Helleni- sche Republik	334 730	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	609 960	334 730	149 700	125 530	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	175 000	a)	11 386	11 386	-	-	-	-	-
		b)	85 000	40 000	45 000	-	-	-	-
		c)	135 000		45 000	45 000	45 000	-	-
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfa- zilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	63 350	a)	167 134	63 350	37 606	37 034	29 144	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	30 000	a)	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6002	9 388 087	a)	2 425 520	122 736	95 606	110 034	107 144	1 990 000	-
		b)	1 381 960	571 730	199 700	130 530	5 000	25 000	450 000
		c)	705 000		364 000	170 500	170 500	-	-
Summe des Einzelplans 60	12 039 412	a)	2 425 520	122 736	95 606	110 034	107 144	1 990 000	-
		b)	1 381 960	571 730	199 700	130 530	5 000	25 000	450 000
		c)	705 000		364 000	170 500	170 500	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	84
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	85
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	86

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehalts- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2020	Soll 2019	besetzt am 1. Juni 2019	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2019
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	5,0	3,0	1,0
B 3.....	8,0	12,0	1,0
B 2.....	23,0	21,0	16,0
A 16.....	61,0	61,0	40,0
A 15.....	130,0	130,0	100,0
A 14.....	81,0	81,0	66,0
A 13 h.....	9,0	9,0	12,0
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-
A 13 g.....	152,0	152,0	125,0
A 12.....	264,0	264,0	177,0
A 11.....	491,0	491,0	372,0
A 10.....	175,0	163,0	145,0
A 9 g.....	15,0	15,0	2,0
A 9 m+Z.....	10,0	14,0	7,0
A 9 m.....	36,0	44,0	31,0
A 8.....	12,0	12,0	11,0
A 7.....	6,0	6,0	9,0
A 6 m.....	-	-	1,0
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0
A 5 e.....	1,0	1,0	-
A 4.....	-	-	1,0
Zusammen.....	1 486,0	1 486,0	1 120,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-
E 14.....	195,0	95,0	101,0	-	-	-	-
E 13.....	157,0	157,0	94,0	-	-	-	-
E 12.....	165,0	265,0	240,0	-	-	-	-
E 11.....	588,0	588,0	515,0	-	-	-	-
E 10.....	705,0	705,0	502,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	187,0	-	-	-	-
E 9b.....	638,0	639,0	526,0	-	-	-	-
E 9a.....	294,0	294,0	220,0	-	-	-	-
E 8.....	92,0	92,0	91,0	-	-	-	-
E 7.....	217,0	217,0	147,0	-	-	-	-
E 6.....	1 386,0	1 386,0	1 291,0	-	-	-	-
E 5.....	744,0	744,0	883,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	100,0	97,0	-	-	-	-
E 3.....	53,0	59,0	65,0	-	-	-	-
E 2.....	21,0	43,0	31,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5 379,0	5 408,0	5 013,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 879,0	6 908,0	6 150,0	-	-	-	-

